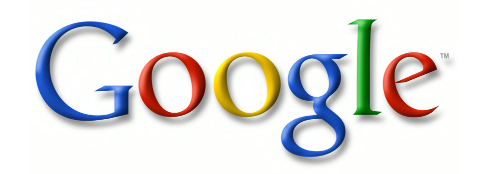
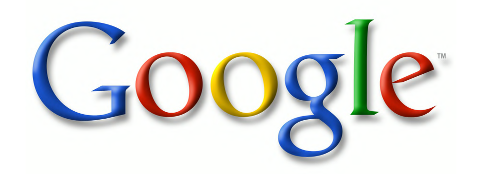








1837
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
E PLURIBUS UNUM
TUEBOR
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE

Historische Zeitschrift.

(Begründet von Heinrich v. Sybel.)

Unter Mitwirkung von

Paul Bailleu, Louis Erhardt, Otto Hintze, Otto Krauske, Max Lenz, Siegmund Riezler, Moriz Ritter, Konrad Varrentrapp, Karl Zeumer

herausgegeben von

Friedrich Meinecke.

Der ganzen Reihe 86. Band.

Neue Folge 50. Band.

München und Leipzig 1901.

Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

Inhalt.

Aufsätze.

Seite

Das Verhältnis von Staat und Kirche in Byzanz. Von H. Gelzer 193
Über Theorien der wirthschaftlichen Entwicklung der Völker, mit besonderer Rücksicht auf die Stadtwirthschaft des deutschen Mittelalters. Von G. v. Below 1
Über den Einfluß der französischen auf die deutsche Kunst im 13. Jahrhundert. Von G. Dehio 385
Französische Werbungen um die deutsche Königskrone zur Zeit Philipp's des Schönen und Clemens' V. Von Karl Wenck . . 253
Der österreichische und der preußische Beamtenstaat im 17. und 18. Jahrhundert. Eine vergleichende Betrachtung von Otto Hintze . 402
Zu den Erhebungsplänen der preußischen Patrioten im Sommer 1808. Ungedruckte Denkschriften Gneisenau's und Scharnhorst's. Mitgetheilt von Friedr. Thimme 78

Miscellen.

Charakteristik Gneisenau's durch eine Zeitgenossin. Von Ludw. Geiger 270
Vertrauliche Briefe des Freiherrn Peter v. Meyendorff an seine Brüder Georg und Alexander 1840—1850. Mitgetheilt von Theodor Schiemann 445

Literaturbericht.

Seite

Geschichte der Philosophie 111 ff. 142 ff.
Geschichtstheorie 464
Allgemeine Geschichte. . . . 470
Biographische Sammelwerke 273. 327
Alte Geschichte . . . . . 277 ff.
Mittelalter . . 123 ff. 292 ff. 330 ff. 344. 470 ff.
Quellen und Urkunden 126 ff. 332 ff. 483. 489. 495
Verfassung und Recht 300. 330. 476
Kaisergeschichte . . . 487 f. 513
Papstgeschichte . . 132. 483. 490
Städtewesen, Handel . 139. 300. 330. 492 ff.

Seite

Kulturgeschichte 137 ff. 297 ff. 478 ff. 513 f.
Schriftwesen 292
Reformationszeit . . . 304. 506
17. Jahrhundert . . . 340. 520
18. Jahrhundert 142 ff. 307 ff. 338 ff.
Geistiges Leben . . . 142 ff. 308
19. Jahrhundert . 142. 313 ff. 342. 346. 516
Deutsche Landschaften:
Köln 492
Paderborn 330
Osnabrück 332
Lübeck 495

	Seite		Seite
Hanse	495 ff.	Skandinavien, s. Hanse.	
Merseburg	335	Dänemark	517 ff.
Stolberg	513	Rußland	346. 526
Ostpreußen	506	Rumänien	323
Südpreußen	151	Kriegsgeschichtliches und Heerwesen	137. 284. 307. 309. 313
Böhmen	516	Agrargeschichtliches	300. 346. 513
Spanien	342	Kunstgeschichtliches	513. 527
Frankreich	338		
England	344		

Alphabetisches Verzeichnis der besprochenen Schriften.[1])

Seite

Allgemeine deutsche Biographie. Bd. 35—45 273
Arnold, Repert. Germanicum. Regesten a. d. päpstlichen Archiven. Pontifikat Eugen's IV. 1431—1447. I. 132
Asbach, Deutschlands gesellschaftl. u. wirthschaftl. Entwicklung 161
Bachmann, Lehrbuch d. österreich. Reichsgeschichte . . . 401
Bär s. Philippi.
Bauch, Einführung d. Melanchthon'schen Deklamationen a. d. Univ. Wittenberg . . . 177
v. Below, Territorium u. Stadt 300
Bernoulli, Die Heiligen der Merowinger 481
Bettelheim, Biograph. Jahrbuch und deutscher Nekrolog. II. III. 327
Bischoffshausen, Die Politik Ol. Cromwell's 179
v. Boguslawski, Armee u. Volk i. J. 1806 183
Borinski, Lessing. I. II. . 308
v. Borries, Die Zerstörung der Straßburger Bibliothek 1870 186
Brandenburg, Polit. Korrespondenz des Herz. u. Kurf. Moritz v. Sachsen. I. . . 304
Bücher, Entstehung der Volkswirthschaft. 1. u. 2. Aufl. . 10
Bureſch, Aus Lydien . . . 277

Seite

Carlbom, Sveriges förhållende till Österike 1655—57 550
Chroniken der niedersächs. Städte. Lübeck. II. . . 495
Costa de Beauregard, En émigration. Souvenirs tirés des papiers du Cte de la Ferronays. 1777—1814 . 376
Delbrück, Gesch. der Kriegskunst im Rahmen der polit. Gesch. I. Alterthum . . 284
Domeier, Die Päpste als Richter über die deutschen Könige 490
Eckstorff, Stud. z. ersten Phase des Feldzugs von 1796 in Italien 557
Elias, Die preuß.-russ. Beziehungen von der Thronbesteig. Peters III. bis 1764 374
v. Erckert, Wanderungen u. Siedelungen d. germ. Stämme in Mitteleuropa 475
Eucken, Die Lebensanschauungen der großen Denker. 3. Aufl. 111
Morel Fatio et Léonardon, Recueil des instructions données aux ambassadeurs et ministres de France etc. XII et XIIbis Espagne. II et III . . . 340
Felten, Forsch. z. Gesch. Ludwig's des Baiern 544
Ferronays s. Costa.

[1]) Enthält auch die in den Aufsätzen sowie in den Notizen und Nachrichten besprochenen selbständigen Schriften.

	Seite
Foltz, Beitr. z. Geschichte des Patriciats in den deutschen Städten	172
Fuhse, Die deutschen Alterthümer bis zum Ausgang der Merowingerzeit	539
Gerdes, Gesch. des deutschen Volkes u. seiner Kultur im Mittelalter. II. Gesch. d. salischen Kaiser	487
Girgensohn, Die skandinav. Politik der Hansa 1375—95	503
Gorrini, La cattura e prigonia di Annibale Malvezzi in Germania	545
Green, The conquest of England. I. II.	344
Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer. 4. Ausg. I. II. . .	476
Gundlach, Entstehung des Kirchenstaates u. der kuriale Begriff Res publica Romanorum	541
Hanauer u. Klélé, Das alte Statutenbuch der Stadt Hagenau	380
Hansen, Zauberwahn, Inquisition und Hexenprozeß im Mittelalter	297
Hansisches Urkundenbuch. V. u. VIII.	495
Harnack, Gesch. der Kgl. Preuß. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. 3 Bde. . . .	142
Hartwig, Ludw. Bamberger	185
Haupt, R. K. v. Senckenberg	553
Hauviller, Frankreich u. Elsaß im 17. u. 18. Jahrhundert .	562
Heldmann, Der Kölngau u. die civitas Köln	492
Heyne, D. deutsche Wohnungswesen	478
Hohenzollern-Jahrbuch. 4. Jahrg.	551
Huber, Österr. Reichsgeschichte	401
Hübinger, Verfassung der Stadt Paderborn im Mittelalter	330
Joachim, Politik des letzten Hochmeisters in Preußen, Albr. v. Brandenb. I—III. . . .	506
Aus dem Leben König Karl's von Rumänien. IV. . .	323
Kehr, Urkundenbuch des Hochstifts Merseburg. I. 962—1357	335
K. A. Kehr, Urk. der normannischen Könige für das Kloster S. Maria de Valle Josaphat	363
Kleinschmidt, Drei Jahrhunderte russischer Geschichte. 1598—1898	526
Klélé s. Hanauer.	
Knuttel, Catalogus van de Pamfleten-Verzameling. III	551
Kriegsgeschichtl. Einzelschriften. H. 27. Friedr. d. Gr. Anschauungen vom Kriege . .	307
v. Krones, Urk. z. Gesch. des Landesfürstenthums, der Verwaltung u. des Ständewesens d. Steiermark (1283—1411)	189
Küsel, Königin Luise in ihren Briefen	183
Kunze, Hansisches Urkundenbuch. V. 1392—1414 . .	495
Kvačala, Neue Beitr. z. Briefwechsel zwischen Jablonsky u. Leibniz	150
Larsen, Kajserkrigen. I. .	520
Lavisse et Rambaud, Hist. gén. du IVe siècle à nos jours. II—XII. 1095—1900	470
Léonardon s. Fatio.	
v. Lettow-Vorbeck, Gesch. d. Krieges v. 1866 in Deutschland. II.	313
Liebe, Der Soldat in der deutschen Vergangenheit . . .	137
Lindner, Die deutsche Hanse	499
Lübeck s. Chroniken.	
Lumbroso, Miscellanea Napoleonica. VI.	182
Luschin v. Ebengreuth, Österreich. Reichsgeschichte .	401
———, Grundriß der österr. Reichsgeschichte	401
Mahan, Einfluß der Seemacht auf die Geschichte. I: 1660—1783. 2. Aufl. II: 1783—1812	309
Martens, Beleuchtung der neuesten Kontroversen über die röm. Frage unter Pippin u. Karl d. Gr.	169

	Seite
Matthias, Beitr. z. Erklärung der german. Gottesurtheile	171
Matzke, Lois de Guillaume le Conquérant	170
Michael, Gesch. d. deutschen Volkes v. 13. Jahrh. b. z. Ausgang des Mittelalters. II.	365
Monod, Études critiques sur les sources de l'hist. carolingienne	361
Mon. Germ. hist., Scriptorum tomi XXX. pars I	126
——— Epistolarum V. Epistol. Karolini aevi T. III	488
Much, Deutsche Stammeskunde	539
Murko, Deutsche Einflüsse auf die Anfänge der böhm. Romantik	516
Neuwirth, Forsch. zur Kunstgeschichte Böhmens. I. II.	513
Otto, Ältestes Gerichtsbuch d. Stadt Wiesbaden	187
Philippi und Bär, Osnabrücker Urkundenbuch. II. III.	332
Pilet, Rückblick auf mein Leben	560
Poupardin, La vie de Saint Didier, évêque de Cahors (630—55)	168
Prümers, Das Jahr 1793. Urk. u. Aktenst. z. Gesch. der Organisation Südpreußens	151
Prinz Radziwill, Entwicklung d. Fürstl. Stolbergischen Grundbesitzes seit d. 13. Jahrh.	513
Rambaud s. Lavisse.	
Ratzel, Das Meer als Quelle der Völkergröße	160
Reimers, Handbuch f. Denkmalspflege	527
Reuter, Die Erlanger Burschenschaft 1816—33	185
Richter W., Geschichte d. Stadt Paderborn. I.	330
— — G., Annalen der deutschen Gesch. III.: Annalen d. Deutschen Reiches im Zeitalter der Ottonen u. Salier. II.	489
Rodenberg, Seemacht in der Geschichte	161
Rumänien s. König Karl.	
Sagnac, La législation civile de la révolution française	338
Scheffer-Boichorst, Z. Gesch. des 12. u. 13. Jahrhunderts	123
Schwartz, Kirchenbücher der Neumark. I.	188
Seeck, Entwicklung der antiken Geschichtschreibung u. andere populäre Schriften	162
Seraphim, Kronstadt z. Z. des Honterus	381
Sieglin, Schulatlas z. Gesch. d. Alterthums	167
Speck, Seehandel u. Seemacht	161
Spielmann, Die Taiping-Revolution in China	561
Steenstrup u. A., Danmarks Riges Historie	517
Stein, Hansisches Urkundenbuch. VIII. 1451—1463.	495
Steinhausen, Der Kaufmann in der deutschen Vergangenheit	139
Sternfeld, Französische Geschichte	161
Strobel, The Spanish Revolution 1868—75	342
Tille, Benediktinerabtei St. Martin bei Trier	188
Tobien, Agrargesetzgebung Livlands im 19. Jahrh. I.	346
Tzenoff, Wer hat Moskau i. J. 1812 in Brand gesteckt?	184
Wagner, Aus der Jugendzeit d. Kurf. Johann u. Joachim I. v. Brandenburg	175
Wattenbach, Das Schriftwesen im Mittelalter. 3. Aufl.	292
Wercksbagen, Der Protestantismus am Ende d. 19. Jahrh. 1.—3. Lf.	351
Wilcken, Griech. Ostraka aus Ägypten u. Nubien. I. II.	280
Willmann, Gesch. des Idealismus. 3 Bde.	113
Xénopol, Les principes fondamentaux de l'histoire	464
Zernin, Aug. von Goeben. Briefe	559

Notizen und Nachrichten.

	Seite
Allgemeines	156. 350. 529
Alte Geschichte	162. 354. 534
Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter	168. 359. 539
Späteres Mittelalter	172. 365. 544
Reformation und Gegenreformation	175. 367. 546
1648—1789	179. 372. 549
Neuere Geschichte seit 1789	181. 375. 555
Deutsche Landschaften	187. 380. 562
Vermischtes	190. 382. 564

Erklärung von A. Bachmann 568
Druckfehlerberichtigung 568

Nachträge zum Register von Band 85 (49 der N. F.).[1]

	Seite
Gadda, Ricordi e impressioni della nostra storia politica nel 1866/67	529
Lapie, Les civilisations Tunisiennes	531
Schultheiß, Gesch. des deutschen Nationalgefühls. I.	65
Weltgeschichte in Umrissen	465

[1] Die betreffenden Zettel waren leider dem Manuskript entfallen.

der Bildungsgeschichte Hollands den Urheber von der Unhaltbarkeit seiner Lehre hätte überzeugen müssen. Er wirft dann die Frage auf, ob überhaupt derartige Entwicklungsnormen vorhanden seien. Er glaubt, daß zwar nicht auf dem Gebiete der Produktion oder der Konsumtion, wohl aber hinsichtlich der Umsatzarten bei allen Nationen sich die gleichen Entwicklungsformen finden. Die von ihm aufgestellte Theorie von Stufenfolgen lautet demgemäß: Natural-, Geld-, Kreditwirthschaft.

Die Versuche zur Ermittelung allgemeiner Entwicklungsnormen, die man in der folgenden Zeit unternommen hat, sind namentlich von zwei Anschauungen beeinflußt worden: von der durch Rodbertus vertretenen Anschauung, daß zwischen eigenwirthschaftlichen und tauschwirthschaftlichen Zuständen zu unterscheiden, und seiner Auffassung, daß die antike Wirthschaft Oikenwirthschaft, d. h. autonome Wirthschaft des seine Bedürfnisse selbst befriedigenden Einzelhaushalts, sei[1]), und von der Erkenntnis, daß das Städtewesen des deutschen Mittelalters sich im Gegensatz zu den modernen Zuständen durch große wirthschaftliche Selbständigkeit der einzelnen Gemeinden auszeichnet.

Auf die eigenthümliche Stellung, die die Städte des Mittelalters in der Kulturentwicklung der abendländischen Völker einnehmen, hat sich schon seit mehr als hundert Jahren die besondere Aufmerksamkeit der Forscher gerichtet. Ich habe die dahin gehörige Literatur in dieser Zeitschrift 75, 396 ff. in kurzem Ueberblick geschildert. Hier mögen einige Urtheile aus dem im Jahre 1845 erschienenen gedankenreichen Buch „Das deutsche Staatsleben vor der Revolution" von Cl. Th. Perthes Platz finden[2]). S. 124: „Die Städte durften (im Mittelalter) nicht unter den Landesherren, sondern mußten neben ihnen stehen, um unbeschränkt durch die einseitigen Territorialinteressen sich ihrem eigenen Principe gemäß frei entwickeln und ihren besonderen Interessen . . . . starke Versorgung schaffen zu können. . . . . Der innere Lebenstrieb der Städte war stark genug, um diese freie Stellung sich zu gewinnen." S. 128: „Mit reicher Mannig-

---

[1]) Vgl. Ed. Meyer, Die wirthschaftliche Entwicklung des Alterthums (S.-A. aus den Jahrbüchern für Nationalökonomie, Bd. 64), Jena 1895, S. 1; Sombart, Archiv für sociale Gesetzgebung 14 (1899), 376 ff.

[2]) Ich wies darauf schon in meinem Artikel Bürgerthum im Handwörterbuch der Staatswissenschaften 2 (1. Aufl. 1891), 795 hin.

faltigkeit trieb jede Stadt ihre eigenthümliche Bedeutung in Lebenszuständen und Verfassung hervor. . . . . Als seit dem Ende des 15. Jahrhunderts sich politische Formen . . . . zu bilden begannen, welche den mannigfachen Äußerungen des Volkslebens einen einheitlichen Ausdruck zu geben versuchten, mußte die stolze Unabhängigkeit untergehen, in der die Sonderinteressen des Handels und Handwerks wie der Landesherren und ritterlichen Gutsherren Geltung besessen hatten." S. 129: „In den Territorien . . . . fühlte der Landesherr die Aufgabe, Handel und Handwerk die Pflege zu verschaffen, welche früher nur die Städte und ihre Verbindungen hatten gewähren können." S. 132: „Die frühere Einseitigkeit des Territoriallebens hatte die Voraussetzung der unabhängigen Städte gebildet. . . . . Die Wurzel ihres Lebens verlor die Nahrung, als in den Territorien alle Volksinteressen Aufnahme fanden." S. 133: „Die Marktrechte, Stapelrechte, Einlagerechte, Bannrechte bildeten die wesentliche Grundlage für den gleichmäßigen und sicheren Verkehr der früheren Zeit (d. h. des Mittelalters), weil und insofern sie rechtliches Anerkenntnis von Verhältnissen waren, die der natürliche Gang des Verkehrs hervorgerufen hatte. Aber die Strömungen des Handels und mit ihm des Handwerks ändern vielfach ihren Lauf."

In diesen Sätzen, deren treffliche Fassung unsere Zeit mit ihrer vielgerühmten Pflege der kulturgeschichtlichen Studien wohl zur Bescheidenheit stimmen kann, scheidet Perthes Mittelalter und Neuzeit hauptsächlich nach der Gewalt — der Stadt, bzw. der Landesherrschaft —, welche die öffentlichen Angelegenheiten, namentlich auch die wirthschaftlichen Verhältnisse regelt. Dieser Gesichtspunkt wiegt in der älteren Literatur überhaupt vor. Wir verbinden jedoch heute mit dem Begriff Stadtwirthschaft noch eine andere Vorstellung.

Über die Frage, welcher Forscher zuerst die uns geläufige Ansicht von der mittelalterlichen Stadtwirthschaft vorgetragen hat, ist vor einigen Jahren beim Erscheinen der sogleich zu nennenden Bücher'schen Schrift „Die Entstehung der Volkswirthschaft" gestritten worden[1]). Schmoller machte Bücher gegenüber Priori-

[1]) Vgl. Schmoller's Recension über Bücher's Schrift im Jahrbuch für Gesetzgebung 1893, S. 301 und die Auseinandersetzung zwischen beiden ebenda 1894, S. 318 ff.

tätsansprüche geltend. Dieser lehnte die Priorität ab und vindicirte sie der in den Jahrbüchern für Nationalökonomie Bd. 9 (1867) veröffentlichten Abhandlung Schönberg's „Zur wirthschaftlichen Bedeutung des deutschen Zunftwesens im Mittelalter". In der That haben die darin enthaltenen Ausführungen sehr viel zur Verbreitung der heute herrschenden Anschauungen von dem Wesen der mittelalterlichen Gewerbeverfassung beigetragen. Allein die Priorität kommt einer andern Arbeit zu, nämlich Bruno Hildebrand's heute leider etwas in Vergessenheit gerathenen Aufsätzen „Zur Geschichte der deutschen Wollenindustrie" in seinen Jahrbüchern Bd. 6 und 7 (1866). In ihnen hat einer der Begründer der historischen Schule der Nationalökonomie auch die Anschauung von der mittelalterlichen Stadtwirthschaft, die in der von jener ausgehenden Literatur eine so große Rolle spielt, begründet.

Um zu zeigen, daß Hildebrand durchaus das, was uns geläufig ist, schon ausgesprochen hat, stelle ich seine Worte und die betreffenden Sätze aus Schmoller's „Straßburger Tucher- und Weberzunft" (1879) neben einander.

Hildebrand 7, 85 f.: „Das Charakteristische des Mittelalters ... ist das Vorhandensein einer Unzahl in sich abgeschlossener und sich genügender Lebenskreise. ... Während heute ... einige räumlich nicht sehr bedeutende Theile Deutschlands nicht nur den ganzen einheimischen Bedarf decken, sondern noch hinlänglich für einen Verkehr mit dem Ausland sorgen, ward im Mittelalter die Fabrikation der Tuche überall betrieben, und nur die Erzeugung der feinern Sorten konnten die Niederlande und der Niederrhein ausschließlich festhalten. Der unendlich dürftige Zustand des öffentlichen Verkehrs schloß jede,

Schmoller S. 364 f.: „Der Charakter der gesammten gewerblichen Produktion ist vom 13. bis 15. Jahrhundert .... ein überwiegend lokaler. Jede Stadt, besonders jede größere, ist ein so ziemlich auf sich ruhendes Ganze. Die einzelnen Städte stehen sich wirthschaftlich gegenüber wie heute die einzelnen Staaten. Der Verkehr war noch zu gering und das Gefühl gemeinsamer Interessen viel zu schwach, um nicht eine städtische Politik zu rechtfertigen, die nur an sich dachte, jeden Nichtbürger als Fremden benachtheiligte, in einer nach allen Seiten gleichmäßig entwickelten Stadtwirth-

auch die kleinste Stadt mit den sie zunächst umschließenden paar Meilen zu einem industriellen und kommerziellen Gebiet ab, in dem man wenigstens den nothwendigsten Bedürfnissen selbst zu genügen suchte. Die Erzeugnisse der Tuchmacherei gehörten ebenso gut dazu als die der Gerber, der Schuhmacher, der Schneider."

schaft ihr Hauptziel sah. Und daher die Thatsache, daß bei sehr geringer geographischer Arbeitsteilung viele Gewerbszweige und darunter auch die Wollweberei vom 13. bis 15. Jahrhundert gleichmäßiger verbreitet waren als später."

Wie man sieht, finden sich hier wie da dieselben Gedanken[1]). Schmoller führt als Ursache der geschilderten Erscheinung neben der schon von Hildebrand betonten Dürftigkeit des Verkehrs noch

[1]) Sehr ungerecht urtheilt Sombart, Archiv für sociale Gesetzgebung 14, 372, über Br. Hildebrand. S. 373 Anm. 1 behauptet er, daß Hildebrand „seine Theorien aufbaute auf Grund der Anschauungen, die er in seiner rückständigen Umgebung allein gewann. Erst bedeutete die Provinz Oberhessen, später bedeuteten die thüringischen Fürstenthümer für ihn die ökonomische Welt." Hierzu ist zunächst zu bemerken, daß Hildebrand, ehe er nach Oberhessen kam, sich in der Stellung eines außerordentlichen Professors an der Universität Breslau befand. Seine Theorie von den Wirthschaftsstufen sodann hat er nicht in Oberhessen, sondern nach einem Aufenthalt in der Schweiz (Zürich, Bern), der von längerer Dauer war als sein Verweilen in Oberhessen, aufgestellt. Wenn jemand sich eines logischen Fehlers schuldig macht, so hat das sehr oft mit „seiner Umgebung" gar nichts zu thun. Vor allem aber muß man Sombart vorwerfen, daß er sehr hart über Hildebrand urtheilt, ohne sich eine genügende Kenntnis von seinen Arbeiten erworben zu haben. Er schlägt den wissenschaftlichen Gewinn der Erkenntnis von dem Wesen der mittelalterlichen Stadtwirthschaft sehr hoch an (Archiv a. a. O. S. 17), weiß jedoch gar nichts davon, daß wir diese Erkenntnis in erster Linie Hildebrand verdanken. Der Vorwurf mangelnder Information trifft ihn um so schwerer, als er seine im Archiv für sociale Gesetzgebung erschienenen Aufsätze als einen Theil eines demnächst erscheinenden „Werkes über die Theorie der socialen Entwicklung" bezeichnet. Gierke's Verdienste (s. unten) um die Aufhellung der mittelalterlichen Stadtwirthschaft kennt er ebenfalls nicht. — Auch Wagner, Preuß. Jahrbücher 75, 546 ff., erwähnt weder Bruno Hildebrand als Urheber der uns geläufigen Definition des Begriffs der Stadtwirthschaft, noch Gierke's Verdienste in Bezug auf anschauliche Schilderung derselben. Allerdings handelt es sich hier nur um eine Recension Wagner's. — Es mag hier noch darauf hingewiesen werden, daß Hildebrand auch auf die Forschungen über Münzgeschichte (vgl. Eheberg, Das ältere deutsche Münzwesen und die Haus-

das schwache Gefühl gemeinsamer Interessen an. Aber auch diesem Moment trägt bei Hildebrand in gewisser Weise der Satz Rechnung, daß der „Zug des germanischen Lebens zur Selbstständigkeit sich auch in der Ausbildung unseres Industriezweiges geltend gemacht hat" (S. 85).

Aus Schönberg's Abhandlung (1867) seien folgende Sätze (S. 14 ff.) angeführt: „Das Mittelalter kennt keine, verschiedene Produktionsorte und Produktionskreise umfassende, Gesammtwirthschaft, keine National- oder Volkswirthschaft im heutigen Sinne; wir finden in ihm nur Stadtwirthschaften und daneben, aber ohne einheitlichen Zusammenhang, Einzelwirthschaften. Jede Stadt, und außerhalb der Städte gab es kaum einen Ort, an dem Fabrikate produzirt, d. h. Rohstoffe zu andern Tauschwerthen verarbeitet wurden, war ein besonderer und in sich abgeschlossener Wirthschaftsorganismus, der in sich selber nach seinen besonderen Verhältnissen die Produktion, Vertheilung und Konsumtion der Güter, die Preise und den Absatz regelte. Die geringen Verkehrsmittel, die wenigen, noch dazu höchst unsicheren und gefährlichen Transportstraßen, die bei dem Mangel der produktiven, selbständig werbenden Kraft des Kapitals schwer durchzuführende Großindustrie machten schon die Entstehung des modernen Zustandes der Gesammtproduktion über das Stadtgebiet hinaus zur Unmöglichkeit. Aus der wirthschaftlichen wie politischen Selbstständigkeit und Abgeschlossenheit der Städte erklärt sich auch die Möglichkeit und Durchführbarkeit der von der heutigen so völlig verschiedenen *wirthschaftlichen Politik* der Stadtobrigkeit."

Seit Schönberg dürften diese Anschauungen von der mittelalterlichen Stadtwirthschaft Gemeingut der deutschen Wissenschaft gewesen sein. Im Jahre 1868 hat dann Gierke in seiner „Rechtsgeschichte der deutschen Genossenschaft" („Das deutsche Genossenschaftsrecht" Bd. 1) das Wesen der Zünfte, wie es sich innerhalb der mittelalterlichen Stadtwirthschaft äußert, in außerordentlich

---

genossenschaften S. 177 f.) und auf die über Steuergeschichte Einfluß geübt hat. In letzterer Beziehung ist namentlich zu erwähnen, daß seine Auffassung der Entwicklung der landständischen Steuern (Jahrbücher 25, 304) in den späteren Darstellungen wiederholt wird. Vgl. die Citate in meinem Artikel Grundsteuer im Handwörterbuch der Staatswissenschaften 4, 918 (2. Aufl.).

anschaulicher Weise geschildert[1]). Er und Hildebrand und Schönberg sind, wenn der Ausdruck erlaubt ist, die Urheber des textus receptus in der Darstellung der Verhältnisse der mittelalterlichen Stadtwirthschaft.

Wenn nun Schmoller im Jahre 1879 in seiner eingehenden, stets mit dem Blick auf die allgemeine gewerbliche Entwicklung Deutschlands geschriebenen Geschichte der „Straßburger Tucher- und Weberzunft" [2]) die erwähnten Sätze aufstellt, wenn Dietrich Schäfer in demselben Jahre in seinem Buch „Die Hansestädte und König Waldemar von Dänemark" S. 195 f. hervorhebt, daß „jede Stadt, so klein sie immer sein mochte, für einen gewissen Bezirk den natürlichen Mittelpunkt des Waarenaustausches bildete", wenn Edgar Loening 1884 in seinem „Lehrbuch des deutschen Verwaltungsrechts" S. 157 von den alten Gemeinden spricht, „die sich nach außen hin abschlossen, ihren Angehörigen aber die rechtliche Grundlage für ihr gesammtes persönliches und wirthschaftliches Leben darboten[3])", so mag bei dem einen ein stärkerer Anschluß an Hildebrand und Schönberg, bei dem andern (so offenbar bei Loening) an Gierke zu beobachten sein. In der Hauptsache aber handelt es sich jetzt um ein Gemeingut der wissenschaftlichen Forschung[4]).

Schon vor dem Erscheinen der zuletzt genannten Werke hatte Karl Bücher den Begriff der Stadtwirthschaft in einer neuen

---

[1]) Ich hebe diesen Vorzug seiner Darstellung um so lieber hervor, als ich in anderen Punkten mich genöthigt gesehen habe, seiner Auffassung (der Einungs- und Gildetheorie) entgegenzutreten. Vgl. meine landständ. Verfassung in Jülich und Berg Theil 2, S. 62 ff.; Götting. Gel. Anz. 1892, S. 406 ff.; meine Schrift Territorium und Stadt S. XI Anm. 1 und S. 174 Anm. 1.

[2]) Über Stieda's starken Antheil an diesem Buche s. Schmoller's Vorrede.

[3]) Vgl. auch Loening S. 141: in den Städten „hatte die öffentliche Gewalt zuerst die Lösung der großen Aufgaben in Angriff genommen, die das Wesen der modernen Staatsverwaltung bilden".

[4]) Kurz deutet das Wesen der mittelalterlichen Stadtwirthschaft auch Pigeonneau, Histoire du commerce de la France 1 (Paris 1885), 227 f. an. — Ich habe bei der Schilderung der mittelalterlichen Stadtwirthschaft in meinem Artikel Bürgerthum, Hdw. d. St. (1. Aufl.) 2, 790 ff. u. 798 und in meiner Schrift Das ältere deutsche Städtewesen und Bürgerthum (1898) mir die Arbeiten aller oben genannten Forscher — von Perthes bis Loening — zu Nutze gemacht.

Theorie über die wirthschaftliche Entwicklung der Völker verwerthet. Im Jahre 1876[1]) stellte er die Stufenfolge auf: die geschlossene Hauswirthschaft, die Wirthschaft der Dorfgenossenschaft oder Markgemeinde, die Stadtwirthschaft, die Volkswirthschaft. Wir werden sein Schema später ausführlich besprechen, da er es nachträglich etwas geändert hat.

Mit Bücher's Theorie stimmt in mehreren Punkten eine Ansicht überein, die Schmoller im Jahre 1884 über die Entwicklung der Völker vorgetragen hat (im Jahrbuch für Gesetzgebung, Jahrgang 1884; jetzt wieder abgedruckt in „Umrisse und Untersuchungen" S. 1 ff., wonach ich citire). Er stellt folgende Stufenreihe auf (S. 3): „Im Anschluß an den Stamm, die Mark, das Dorf, die Stadt, das Territorium, den Staat und den Staatenbund entwickeln sich successiv bestimmte sociale Wirthschaftskörper immer umfassenderer Art." Im Vordergrund steht für ihn wie für Perthes die Frage nach der Regelung des Wirthschaftslebens durch die verschiedenen Instanzen. Er fragt stets, welche von diesen „durch ihre Organe das wirthschaftliche Leben, seine Organbildungen und Institutionen beherrschen". Von dem mangelhaften Verkehr in der älteren Zeit schweigt er zwar nicht ganz. Aber die Frage des Güteraustausches scheint ihn doch nur wenig zu interessieren; er betont hier in geringerem Grade als in seiner „Tucher- und Weberzunft" das specifisch ökonomische Moment. Die Hauptsache ist ihm durchweg die Wirthschafts*politik*. Es ist charakteristisch für seine Auffassung, wenn er vom Mittelalter sagt, daß „Kaiserthum, Kirche oder Landschaft kein eigenthümlich wirthschaftliches Leben, keine kräftigen wirthschaftlichen Organisationen erzeugten", und von der Zeit vom 15. bis 18. Jahrhundert: „Der territoriale Wirthschaftsorganismus wird zum Träger des Fortschritts der wirthschaftlichen und politischen Entwicklung; die territorialen Einrichtungen werden jetzt ebenso zur Hauptsache wie früher die städtischen" (S. 9 ff.)[2])

---

[1]) In der damals von Guido Weiß herausgegebenen Wochenschrift „Die Wage". Leider ist mir dieselbe trotz vielfacher Bemühungen nicht zugänglich geworden. Ich schöpfe meine Kenntnis von Bücher's älterer Theorie nur aus dem Referat im Jahrbuch für Gesetzgebung 1894, S. 318.

[2]) Sombart, Archiv für sociale Gesetzgebung 14, 383, meint, daß Schmoller weder Rodbertus noch Marx und Engels „als Theoretiker gerade der Wirthschaftsstufen" gekannt habe. Sollte ihm Rodbertus wirklich un-

Diese Bevorzugung des einen Gesichtspunktes wird verständlich, wenn man berücksichtigt, daß Schmoller seine Entwicklungstheorie nur als Einleitung eines Aufsatzes über „das Merkantilsystem in seiner historischen Bedeutung“ [1]) vorträgt. Er sagt geradezu (S. 2), er mache von den andern Entwicklungstheorien keinen Gebrauch, weil sie „für die Charakterisirung des Merkantilsystems wenig Anhalt bieten.“

Auf Schmoller's Ausführungen werden wir später zurückkommen. Hier sei bloß bemerkt, daß er sich eingehender lediglich über das Verhältnis der späteren territorialen, bzw. staatlichen Politik zur städtischen des Mittelalters ausläßt, offenbar vor allem das gute Recht der ersteren darlegen will. Man wird seinen

---

bekannt gewesen sein? Doch das wollen wir dahingestellt sein lassen. Irrig ist es aber jedenfalls, wenn Sombart S. 384 behauptet, bei Schmoller sei „das Maß ökonomischer Vergesellschaftung zum entscheidenden Merkmal für die einzelnen Wirthschaftsstufen gemacht worden“. Über Sombart's Begriff der „Vergesellschaftung“ s. S. 338, 387, 391. Man braucht nur die bei Schmoller (Umrisse und Untersuchungen) S. 10 ff. angeführten Beispiele zu vergleichen, um zu sehen, daß es ihm hauptsächlich darauf ankommt, zu prüfen, ob Vertreter einer Stadt oder des Territoriums in die wirthschaftlichen Verhältnisse eingreifen, und so den „Übergang der städtischen zur Territorialpolitik“ (S. 23) zu schildern. Sein eigenthümliches Verdienst auf dem Gebiet der Wirthschaftsgeschichte liegt ja auch in dieser Richtung. Nachdem Ranke und Droysen eine gründlichere und günstigere Würdigung der allgemeinen Politik des preußischen Staates gegeben hatten, hat er eine tiefere Erforschung und Rechtfertigung der preußischen Verwaltung und Wirthschaftspolitik unternommen. Er hat sich selbst über sein Verhältnis zu Ranke und Droysen ausgesprochen. Vgl. Preußische Jahrbücher 25, 576 ff. S. auch Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde 8 (1871), 521 ff. Daselbst S. 522 Anm. 1 eine Bemerkung über das Verdienst, das schon Droysen um die zutreffende Beurtheilung des Verhältnisses von städtischer und territorialer Politik zukommt (vgl. dazu meine Bemerkungen in der H. Z. 75, 401 Anm. 2 u. 404 Anm. 2). Das Verdienst von Gierke möchte ich auch in dieser Hinsicht etwas höher anschlagen, als Schmoller a. a. O. S. 522 es thut. — Die Arbeiten anderer Autoren, die den Einfluß von Schmoller's Aufsatz über das Merkantilsystem zeigen, berücksichtigen ebenfalls in erster Linie die Wirthschafts p o l i t i k (m. E. etwas zu einseitig). S. z. B. Priebatsch, Der märkische Handel am Ausgange des Mittelalters, Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins, Heft 36 (1899). Vgl. ferner H. Z. 83, 461. — Zu Schmoller S. 10 vgl. meine landständ. Verf. in Jülich und Berg 2, 64 Anm. 245 und S. 67 Anm. 257.

[1]) Eine Vorarbeit hierzu lag von Br. Hildebrand vor: Die Anfänge der merkantilistischen Staatspraxis in Deutschland, Jahrbücher f. Nat., Bd. 2.

Aufsatz als eine weitere Ausführung der Gedanken, wie sie schon Perthes und andere[1]) ausgesprochen hatten, bezeichnen können.

Im Jahre 1893 veröffentlichte Karl Bücher eine Sammlung von sechs Vorträgen unter dem Titel „Die Entstehung der Volkswirthschaft"; ein Buch, welches ohne Zweifel einen Markstein in der neueren wirthschaftsgeschichtlichen Literatur bildet. Da es in dieser Zeitschrift noch nicht angezeigt ist, habe ich doppelten Anlaß, bei ihm etwas länger zu verweilen. Die Vorträge haben folgende Titel: 1. Die Entstehung der Volkswirthschaft; 2. Die gewerblichen Betriebssysteme in ihrer geschichtlichen Entwicklung; 3. Arbeitstheilung und sociale Klassenbildung; 4. Die Anfänge des Zeitungswesens; 5. Die sociale Gliederung der Frankfurter Bevölkerung im Mittelalter; 6. Die inneren Wanderungen und das Städtewesen in ihrer entwicklungsgeschichtlichen Bedeutung. Bücher's Darstellung ist klar und einfach, sehr durchsichtig und leicht verständlich. Seine Sätze erscheinen so natürlich, daß sie wohl eben deshalb manchem nicht imponirt haben[2]). Es ist ja eine bekannte Erscheinung, daß bei vielen gerade das und fast nur das, was in dunkler, räthselhafter, andeutender Form gesagt ist, den Eindruck der Weisheit hinterläßt. Für den Historiker haben unmittelbar das größte Interesse der erste, der zweite und der fünfte Vortrag. Dieser, welcher neben der Verwerthung der Resultate des ersten Bandes von Bücher's grundlegendem Werke „Die Bevölkerung von Frankfurt a. M." (1886) auch Mittheilungen aus dem noch ausstehenden zweiten Bande bringt, bietet die lehrreichste und anschaulichste Schilderung der socialen Organisation einer mittelalterlichen Stadt, die auf so knappem Raum erreicht werden kann. Den leitenden Gedanken der ganzen

---

[1]) Es ist daher auch ganz richtig, wenn Adolf Wagner, Preuß. Jahrbücher 75, 548, behauptet, daß er selbst lange vor Schmoller fast genau dieselben Ansichten vorgetragen habe. Er erinnert z. B. an seinen Aufsatz „Zölle" im Bluntschli-Brater's Staatswörterbuch 11, 342 ff. Vgl. auch Wagner, Preuß. Jahrb. a. a. O S. 553 und Grundlegung der politischen Ökonomie, 3. Aufl., I, 1, 359 f. Auf Gierke's Stellung habe ich schon hingewiesen. Schmoller's Verdienst liegt dann in der Exemplificirung auf Preußen und in der eingehenden Würdigung der preußischen Verhältnisse. Übrigens knüpfen, wie Wagner hervorhebt, seine Auffassung und die Schmoller's gleicherweise an List'sche Anschauungen — und nicht bloß an diese — an.

[2]) Vgl. Archiv für sociale Gesetzgebung 14, 384 ff.

Sammlung spricht der erste Vortrag aus. Bücher nimmt hier seine Theorie der Stufenfolgen der wirthschaftlichen Entwicklung mit einigen Änderungen wieder auf und begründet sie eingehend. Sein Schema lautet nunmehr: Haus-, Stadt-, Volkswirthschaft. Die Volkswirthschaft ist ihm erst das Produkt einer Jahrtausende langen historischen Entwicklung, das nicht älter ist als der moderne Staat[1]). Vor ihrer Entstehung hat die Menschheit große Zeiträume hindurch ohne Tauschverkehr oder unter Formen des Austausches von Produkten und Leistungen gewirthschaftet, die als volkswirthschaftliche nicht bezeichnet werden können. Die drei Wirthschaftsstufen unterscheiden sich nach dem Verhältnis, in welchem die Produktion der Güter zur Konsumtion derselben steht, oder genauer: nach der Länge des Weges, welchen die Güter vom Produzenten bis zum Konsumenten zurücklegen. Auf der Stufe der geschlossenen Hauswirthschaft (der reinen Eigenproduktion, der tauschlosen Wirthschaft) werden die Güter in derselben Wirthschaft verbraucht, in der sie entstanden sind. Auf der Stufe der Stadtwirthschaft (der Kundenproduktion oder des directen Austausches) gehen die Güter aus der produzirenden Wirtschaft unmittelbar in die konsumirende über. Auf der Stufe der Volkswirthschaft müssen die Güter in der Regel eine Reihe von Wirthschaften passiren, ehe sie zum Verbrauch gelangen.

Der zweite Vortrag setzt die Betriebsformen mit den drei Wirthschaftsperioden in Zusammenhang. Bücher unterscheidet „in historischer Aufeinanderfolge“ fünf Hauptbetriebssysteme des Gewerbes: 1. Hausfleiß[2]); 2. Lohnwerk; 3. Handwerk; 4. Verlagssystem (Hausindustrie); 5. Fabrik. Am ausführlichsten behandelt er die der Haus- und der Stadtwirthschaft entsprechenden Formen. In dem sechsten Vortrag geht er auch auf die Verhältnisse der Volkswirthschaft näher ein. In den übrigen berücksichtigt er überwiegend die älteren Wirthschaftsperioden[3]).

Im Jahre 1898 ist eine zweite Auflage von Bücher's „Entstehung der Volkswirthschaft“ erschienen[4]). Sie enthält drei

---

[1]) Entstehung der Volkswirthschaft, 1. Aufl. S. 14; 2. Aufl. S. 57.

[2]) In der 2. Auflage hat Bücher hierfür das Wort „Hauswerk“ eingesetzt (S. 132). Vgl. Sombart a. a. O. S. 318.

[3]) Vgl. Hasbach, Gött. Gel. Anz. 1894, S. 523 f.

[4]) Tübingen, Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung. X, 395 S.

bisher noch nicht veröffentlichte Vorträge: 1. Der wirthschaftliche Urzüstand; 2. Der Niedergang des Handwerks (in der Gegenwart); 3. Arbeitsvereinigung und Arbeitsgemeinschaft. Über den ersten ist schon in dieser Zeitschrift[1]) ein Urtheil abgegeben worden. Der schon in der ersten Auflage mitgetheilte Vortrag über Arbeitstheilung und sociale Klassenbildung ist jetzt in zwei gesonderte Abhandlungen zerlegt und jede von ihnen durch größere Zusätze selbständig abgerundet. Den Vortrag über die sociale Gliederung der Frankfurter Bevölkerung im Mittelalter hat Bücher leider weggelassen. Er macht eine Andeutung, daß er ihn uns vielleicht in einer „Sammlung von Bildern aus der Geschichte der Wirthschaft und Gesellschaft" wieder vorlegen werde. Wir hegen den lebhaften Wunsch, daß sich diese Aussicht verwirklichen möchte. Auch diejenigen Vorträge, die nicht unmittelbar historische Themata betreffen, sondern Fragen der allgemeinen Nationalökonomie gewidmet sind, bieten eine Fülle von feinsinnigen einzelnen Bemerkungen über historische Erscheinungen.

In kritischer Beziehung werden wir sogleich zu Bücher's Ausführungen Stellung zu nehmen haben. Hier wollen wir ihre Vorzüge kurz zusammenfassen. Große Vorzüge sind zunächst die Verbindung der nationalökonomischen mit der technologischen Forschung[2]) und eine höchst ausgiebige Berücksichtigung der Völkerkunde. Es handelt sich ja dabei nicht um etwas absolut Neues: die ganze historische Schule der Nationalökonomie hatte schon ihr Augenmerk auf die verschiedensten Seiten und Arten des Völkerlebens gerichtet. Roscher's Gelehrsamkeit trägt von überall her Material zusammen. Aber gegenüber seiner vasten Belesenheit haben wir bei Bücher scharfe Unterscheidungen und feinsinnige Verwerthungen der völkerkundlichen Thatsachen. Als einen weiteren großen Vorzug seiner Darstellung nennen wir die überaus gründliche Erörterung des Wesens der mittelalterlichen Stadtwirthschaft: seit Hildebrand-Schönberg-Gierke hat kein Forscher so viel Originales über sie gesagt[3]). Endlich ist die

---

[1]) H. Z. 80, 343.

[2]) Vgl. auch Bücher's „Arbeit und Rhythmus" (2. Aufl., Leipzig 1899).

[3]) In der Zwischenzeit hat die Forschung sich bekanntlich sehr eifrig mit der Geschichte des Städtewesens beschäftigt, aber vorzugsweise mit der Entstehung des Städtewesens und des Zunftwesens, weniger mit dem Begriff der Stadtwirthschaft. Freilich sind auch die Resultate der Arbeiten

geschmackvolle Prägung klarer Begriffe und das Wesen der Sache treffender Kunstausdrücke[1]) zu erwähnen. Es gibt nicht viele Beispiele, daß technische Begriffe, die ein Autor aufstellt, so schnell zu allgemeiner Verwendung gelangen wie im Bücher'schen Falle.

Nach Bücher hat Sombart in einer im 14. Bande des Archivs für sociale Gesetzgebung (1899) erschienenen Reihe von Aufsätzen über „die gewerbliche Arbeit und ihre Organisation" eine Theorie von Wirthschaftsstufen aufgestellt. Seine Wirthschaftsstufen sind jedoch anderer Art als diejenigen, welche die bisher genannten Forscher ermittelt zu haben glauben. Er

über die Entstehung des Städte- und Zunftwesens, wie wir noch sehen werden, für die Bestimmung der Natur der Stadtwirthschaft von Bedeutung. Am meisten Material für eine Schilderung der mittelalterlichen Stadtwirthschaft bringt von den Abhandlungen über die Entstehung des Zunftwesens Stieda's Arbeit in den Jahrbüchern für Nationalökonomie 27, 1 ff. Für sonstige Bücher, die in dieser Hinsicht ergiebig sind, z. B. für Schäfer's „Hansestädte und König Waldemar", standen andere Zwecke im Vordergrund. Schmoller-Stieda's „Straßburger Tucher- und Weberzunft" ist hier ebenfalls zu nennen. Im Vorwort S. XI zählt Schmoller mehrere neue Resultate dieser Darstellung auf. Was sie aber über die Entstehung der Zünfte und den Zweck ihrer Begründung, ferner über die Verbreitung der Gewandschneidergilden enthält, hat die Forschung als nicht haltbar erwiesen. Vgl. meine Ausführungen in dieser Zeitschrift 58, 205 ff. 225 ff. und in den Jahrbüchern für Nationalökonomie 75, 16 ff. und unten S. 61 Anm. 3. Über die Natur der Stadtwirthschaft äußert sich Schmoller in Übereinstimmung mit Hildebrand (s. vorhin S. 4). Die inhaltreichste Schilderung des Wesens der mittelalterlichen Stadtwirthschaft haben in der zwischen den Jahren 1868 und 1893 liegenden Zeit wohl Traugott Geering, Handel und Industrie der Stadt Basel (Zunftwesen und Wirthschaftsgeschichte bis zum Ende des 17. Jahrhunderts), Basel 1886, und Gothein, Wirthschaftsgeschichte des Schwarzwaldes, 1. Band (Städte- und Gewerbegeschichte), Straßburg 1892, geliefert. Bei Geering ist andrerseits die Entstehung des Städtewesens nicht richtig dargestellt; er steht noch unter dem Einfluß von Nitzsch. Vgl. Jahrbücher für Nationalökonomie 75, 17 Anm. 51. Techen gibt in den Hansischen Geschichtsblättern 1897, S. 19—104 eine sehr reichhaltige Schilderung des Gewerbewesens mit besonderer Rücksicht auf die wendischen Städte; man vermißt aber in ihr meistens höhere Gesichtspunkte. Einen einzelnen, aber wichtigen Abschnitt aus der mittelalterlichen Stadtwirthschaft erörtert mit großer Sachkenntnis Stieda in seinem Artikel: Stapelrecht im Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Vgl. dazu unten S. 64 Anm. 2.

[1]) Über ihre Unentbehrlichkeit auch für den Historiker vgl. mein „Territorium und Stadt" S. XII.

erklärt (S. 342, Anm. 2), daß er das Wort „Stufenfolge" nicht im Sinne der empirisch-historischen Aufeinanderfolge verstehe. Er gibt andrerseits auch keine rein begriffliche Systematik ohne andere Interessen als das der begrifflichen Gliederung. Es steckt in seinem Schema von beidem etwas, verbunden mit einem auf besondere Werthschätzung der Technik gegründeten Urteil über ein Aufsteigen zu höherer Entwicklung. Hören wir aber einstweilen erst, wie er seine Stufentheorie formulirt (S. 402)[1]. Er kennt drei „Wirthschaftsstufen": Individualwirthschaft, Übergangswirthschaft, Gesellschaftswirthschaft. Diesen ordnet er aber noch „Wirthschaftssysteme" unter, nämlich der Individualwirthschaft: 1. die urwüchsige Geschlechtswirthschaft; 2. Hauskommunion (Großfamilienwirthschaft); 3. erweiterte Eigenwirthschaft mit Wirthschaftseinheit; ferner der Übergangswirthschaft: 4. die erweiterte Eigenwirthschaft mit getrennten Wirthschaftseinheiten (Grundherrschaften); 5. Dorfwirthschaft; 6. Tausch-, insbesondere Stadtwirthschaft; endlich der Gesellschaftswirthschaft: 7. die socialistische Wirthschaft; 8. Sklavenwirthschaft des Alterthums; 9. Sklavenwirthschaft der modernen Kolonien; 10. kapitalistische Verkehrswirthschaft mit freier Lohnarbeit. Sombart macht das Maß der „Vergesellschaftung" zum Eintheilungsprincip der Wirthschaftsstufen (S. 391). Er theilt die Betriebe in zwei große Gruppen: „in solche, in denen die Anordnung der Produktionsfaktoren derart ist, daß das Produkt als Produkt eines einzelnen Arbeiters erscheint, und solche, in denen die Anordnung der Produktionsfaktoren derart ist, daß das Produkt als Produkt eines Gesammtarbeiters erscheint" (S. 338). Erstere nennt er individuelle, letztere gesellschaftliche Betriebe. Von den von ihm unterschiedenen zehn Wirthschaftssystemen faßt er sodann die ersten sieben — als Bedarfsdeckungswirthschaften — und die letzten drei — als Erwerbswirthschaften — als je eine Gruppe mit einheitlichem Wirthschaftsprincip zusammen. Bei den Bedarfsdeckungswirthschaften ist es der Bedarf irgend einer Person oder einer Gruppe von Personen, der über Quantum und Quale der Produktion entscheidet. „Die Anregung zur Produktion geht von dem Bedürfenden, vulgo dem Konsumenten

[1] Seine Tabellen s. ferner auf S. 341 („Tafel der Betriebsformen") und S. 343. Zur Definition s. namentlich auch S. 392.

aus." Die Aufgabe des Producenten besteht lediglich in der Ausführung. Er ist technischer Arbeiter. Dagegen gibt es für die Erwerbswirthschaft nur eine Grenze für die Menge der Produktion und nur eine Direktive für die Art der Produktion: das ist die Möglichkeit, durch Verwerthung der Produkte Gewinn zu erzielen. Hier hört die Produktion auf, ein Problem des technischen Könnens zu sein, und wird zu einem Problem spekulativer Berechnung. Der Producent ist nicht mehr technischer Arbeiter, sondern in erster Linie Kaufmann (S. 395 f.)[1].

Wenn wir nach dieser Schilderung von Theorien der wirthschaftlichen Entwicklung zu einer Prüfung ihrer Richtigkeit übergehen, so würden wir uns zunächst über die Möglichkeit der Auffindung historischer Gesetze überhaupt zu äußern haben. Da ich indessen dies Problem schon ausführlich in der Historischen Zeitschrift erörtert habe[2]), so setze ich mich hier nur mit

---

[1]) Von anderen Theorien über eine Folge von Wirthschaftsstufen mag erwähnt werden, daß Goldschmidt, Universalgeschichte des Handelsrechts 1, 107, die Stufenfolge „Haus, Kloster, Stadt" bildet. Seine Auffassung entspringt der Theorie von dem grundherrlichen Ursprung des Handwerks. Wir wollen auch Lamprecht's sechs Zeitalter der wirthschaftlichen Kultur nicht vergessen. Vgl. Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft N. F. 1, 129 f. und meine Bemerkungen in dieser Zeitschrift 81, 256 f. Lamprecht's Schema ist dadurch zu Stande gekommen, daß er Hildebrand's Stufentheorie und Jakob Burckhardt's Anschauung von dem Gegensatz der Gebundenheit des mittelalterlichen Menschen zu dem Individualismus des modernen mit einander verbunden und beide theils in's grobe übersetzt, theils mißverstanden hat. Er operirt fast nur mit den Schlagworten Naturalwirthschaft, Geldwirthschaft, Individualismus.

[2]) H. Z. 81, 230 ff. Vgl. ferner H. Z. 82, 567 f.; 84, 346 f.; Preuß. Jahrbücher 95, 542 ff.; Tröltsch, Theol. Literaturzeitung 1899, Sp. 375 ff.; Xénopol, Les principes fondamentaux de l'histoire (Paris 1899); Rickert, Kulturwissenschaft und Naturwissenschaft (Freiburg i. B. 1899). Scheinbar spricht sich F. J. Neumann, Naturgesetz und Wirthschaftsgesetz, Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft 48 (1892), 405 ff., für die Annahme von wirthschaftlichen Gesetzen aus. Allein der wesentliche Ertrag seiner scharfsinnigen Untersuchung liegt doch in dem Nachweis des Unterschiedes zwischen Naturgesetz und „Wirthschaftsgesetz"; er behauptet nicht eigentlich die Existenz von wirthschaftlichen Gesetzen, sondern nur von herrschenden Tendenzen. Vgl. z. B. S. 413, 445, 463. S. 432: „Alles das sind nur Tendenzen. Wie weit sie sich verwirklichen, ist von mancherlei Umständen abhängig." S. 435: „Eines ist von vornherein zuzugeben: daß nämlich die Möglichkeit exakter Gesetze auf wirthschaftlichem Gebiete ausgeschlossen ist." S. auch S. 440 Anm. 1 über die zu weit gehenden

den genannten Theorien der wirthschaftlichen Entwicklung auseinander.

In der principiellen Frage, ob die Auffindung historischer Gesetze möglich sei, befinde ich mich am wenigsten mit Sombart in Differenz. Wie er der von ihm selbst aufgestellten „Stufenfolge“ den rein historischen Charakter abspricht, so protestirt er auch im übrigen gegen die Annahme allgemein gültiger Entwicklungsgesetze [1]).

Konzessionen Schmoller's Menger gegenüber. Vgl. zu Neumann's Abhandlung Sigwart, Logik 2 (2. Aufl.), 623 und Hasbach, Gött. Gel. Anz. 1894, S. 532: „Die historische Schule hat immer wieder betont, daß die Gesetze nur Tendenzen zum Ausdruck bringen.“ S. ferner H. Schurtz, Die Anfänge des Landbesitzes, Zeitschr. f. Socialwissenschaft 3 (1900), 361: „Die Frage nach der Entstehung des Landbesitzes enthüllt sich als eine der schwierigsten und verwickeltsten, deren Lösung kaum möglich ist, so lange nicht weit reicheres Material vorliegt. Aber auch dann dürfte sich ergeben, daß selbst bei nahe verwandten Völkern die Entwicklung sich in sehr verschiedener Weise vollzogen hat und daß ein allgemeines, für die ganze Menschheit gültiges Schema weder nöthig noch nützlich ist.“ — Ich habe über jenes Problem auch in meinen Aufsätzen „Die biologische Entwicklung der Staaten und Völker“ und „Naturwissenschaft und Geschichte“ in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung vom 20. September 1898 (Nr. 212) und vom 6. Dezember 1899 (Nr. 279) gehandelt. Helmolt, dessen Referat über Kulturgeschichte in den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft 1898, IV sich durch viele falsche Urtheile und Mißverständnisse auszeichnet, tadelt S. 69 f. an dem ersteren Aufsatz, daß ich eine „belanglose Zusammenstellung“ alter Citate gebe. Er hat gar nicht bemerkt, daß es meine Absicht war, gerade auf alte Kritiken älterer biologischer Theorien hinzuweisen und sie den modernen Sociologen zur Beherzigung zu empfehlen. — Soeben hat W. Freytag einen beachtenswerthen Aufsatz über „Ranke's Geschichtsauffassung und eine zweckmäßige Definition der Geschichte“ in Natorp's Archiv für systematische Philosophie 6, 129 ff. u. 311 ff. veröffentlicht, in dem er auch das Problem der Annahme historischer Gesetze kurz bespricht.

[1]) Archiv für sociale Gesetzgebung a. a. O. S. 359: „Es ist falsch, ein allgemein gültiges Entwicklungsgesetz aufzustellen, wonach der Proceß der Vergesellschaftung individualer Betriebe sich stets in der Weise vollzöge, daß er das Stadium der Manufaktur durchliefe und im Zustande der Fabrik endigte.“ Vgl. S. 389 Anm. 1. S. 13 Anm. 1: „Will man ein einheitliches Entwicklungsprincip wirklich gültig für alle verschiedenen Wirthschaftsstufen formuliren, so kommt es über eine gemeinplätzige Fassung nicht hinaus; will man diese vermeiden und das ‚Gesetz‘ konziser prägen, so muß man nothwendig der Geschichte Gewalt anthun, indem man ihre Varietäten ignorirt.“ Sombart spricht hier dieselben Gedanken aus, denen ich in meinem Aufsatze „Die neue historische Methode“ in dieser Zeitschrift



Gegen alle Theorien der wirthschaftlichen Entwicklung der Völker läßt sich gleichmäßig der Einwand erheben, den Hildebrand gegen List geltend macht[1]): sie sind aus der Geschichte nur eines oder einiger weniger Völker oder gar einzelnen Theilen ihrer Geschichte abstrahirt[2]). Die Unterlage für Schmoller's Theorie[3]) z. B. bilden in der Hauptsache bloß die Schicksale des deutschen Volkes. Bücher hat schon in der ersten Auflage (S. 14; 2. Aufl. S. 58) seine Theorie dahin begrenzt: sie gelte „wenigstens für die central- und westeuropäischen Völker". Wenn man sich aber zu einem solchen Zugeständnis genöthigt sieht, so verzichtet man damit auf Allgemeingültigkeit der Theorie.

Um nun die Stufentheorien einzeln durchzusprechen, so läßt sich Hildebrand's[4]) Periodisirung Natural-, Geld-, Kreditwirthschaft nur in dem Sinne vertheidigen, daß bereits die Existenz eines erheblichen Güteraustausches vorausgesetzt wird[5]) und daß die Entwicklungsphasen nach den Formen, in welchen sich der Verkehr vollzieht, und nach den Ausgleichsmitteln, deren er sich zur Bewerkstelligung der Umsätze bedient, unterschieden werden. Seine Lehre kann auf Berücksichtigung bloß Anspruch erheben, wenn sie die Wirthschaftsweisen nach ihren Symptomen ordnen will. Weiter hätte er als Gegensatz gegen seine „Kreditwirthschaft" eine Baarwirthschaft statuiren müssen. Es wäre dann die Frage, ob in der neuesten Zeit in der That eine Ten-

---

81, 230 ff. Ausdruck gegeben habe. S. ferner Sombart S. 332 Anm. 1 (gegen den von der materialistischen Geschichtsauffassung angenommenen Zusammenhang zwischen „Technik", „Wirthschaftsordnung" und „Gesellschaftsordnung"), S. 388 Anm. 1 (gegen die Willkürlichkeiten Morgan's) und S. 398.

[1]) Dieser Einwand findet sich übrigens schon in Hildebrand's „Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft" 1 (1848), 72. Hildebrand weist zugleich darauf hin, daß List's Lehre einem praktischen Zwecke dient. Auch diese Bemerkung ist nicht bloß in Bezug auf List richtig!

[2]) In dieser Hinsicht macht Sombart S. 366 die Bemerkung, daß die ganze Theorie von Marx auf den Produktionszweig der Baumwollspinnerei zugeschnitten ist.

[3]) Auch Sombart S. 383 spricht, wie er besonders betont, von Schmoller's „Theorie".

[4]) Vgl. Ad. Wagner a. a. O. S. 440 f.; Sombart S. 372.

[5]) Vgl. Bücher, Entstehung der Volkswirthschaft S. 55. Im folgenden ist stets die zweite Auflage gemeint, falls nicht das Gegentheil ausdrücklich angegeben ist.

denz zur Verdrängung der Baarzahlung durch das Kreditwesen zu beobachten ist, ob das Geld die Funktion, unmittelbar als Tauschmittel zu dienen, mehr und mehr verliert. Man wird antworten, daß einerseits eine solche Tendenz, andrerseits aber auch eine entgegengesetzte hervortritt. Von einer geradlinigen Entwicklung ist also nicht die Rede. Auf den Umstand, daß auch bei der Herrschaft einer Kreditwirthschaft das Geld als Preismaß bestehen bleibt, braucht nur kurz hingewiesen zu werden. In Bezug auf das Verhältnis von Natural- und Geldwirthschaft wäre zunächst zu sagen, daß nicht alle Völker von der einen zur andern übergegangen sind und daß die Entwicklung zu der zweiten Stufe bei den verschiedenen Völkern, bei denen sie nachweislich stattgefunden hat, sich in sehr verschiedenem, offenbar durch eine große Zahl mannigfacher Ursachen bedingtem Tempo vollzieht. Sodann wird die Naturalwirthschaft kaum je bei einem Volke vollständig von der Geldwirthschaft verdrängt: beide Formen bestehen in der Regel neben einander fort, nur daß die ältere Form meistens immer mehr zurücktritt. Endlich gibt das Verhältnis von Natural- und Geldwirthschaft bloß sehr allgemeine Kategorien an die Hand; es trägt zur Charakteristik der großen Mannigfaltigkeit der wirthschaftlichen Zustände zu wenig bei[1]). Wenn

---

[1]) Die bequemen Kategorien Natural- und Geldwirthschaft sind oft mit unglaublicher Trivialität mißbraucht worden. Vgl. H. Z. 77, 393 ff.; 81, 271 Anm. 1; oben S. 15 Anm. 1. Besonders verhängnisvoll ist die krankhafte Neigung, aus der Natural- bzw. der Geldwirthschaft alle möglichen und unmöglichen Wirkungen herzuleiten, auf sie so ziemlich alle historischen Erscheinungen zurückzuführen. Dem gegenüber mag darauf hingewiesen werden, daß den politischen Faktoren eine große Bedeutung für die Weiterbildung der wirthschaftlichen Verhältnisse zukommt und daß das Aufkommen der Geldwirthschaft oft zu einem großen Theile in politischen Vorgängen seinen Grund hat. Wilcken, Ostraka 1, 674, sagt: „Man brauchte auch Geld, um die zahlreichen Geldsteuern zahlen zu können, und darum ist denn auch die Wirthschaft der Privaten, wie die des Königs und der Priester, vorwiegend auf Kapitalgewinnung gerichtet.“ Ganz ähnlich erzählt Cäsarius von Erzbischof Engelbert von Köln (1216—25), er habe, als man ihm die exactiones in populum sibi subiectum vorwarf, geantwortet, sine pecuniis pacem se non posse facere in terris. Meine landständ. Verf. in Jülich und Berg III, 1, 5. Als zum ersten Mal in Deutschland eine Steuer eingeführt wurde — es ist die landesherrliche Bede, im 12. bzw. 13. Jahrhundert (vgl. H. Z. 75, 432) —, geschah es großentheils gewiß zu dem Zweck, gerade Geld zu erhalten. Schon die

man indessen diese Einschränkungen macht, wird man immerhin anerkennen, daß in den Begriffen Naturalwirthschaft und Geldwirthschaft bedeutsame Gegensätze zum Ausdruck kommen[1]).

Bücher's ältere Theorie unterscheidet sich dadurch von seiner jüngeren, daß er noch eine besondere Wirthschaft der Dorfgenossenschaft oder Markgemeinde annimmt, die er später fallen gelassen hat. Zweifellos ist es berechtigt, neben der Hauswirthschaft von einer Dorfwirthschaft zu sprechen. Die Wirthschaft eines Dorfes setzt sich nicht bloß aus der Summe der zu ihm gehörigen Hauswirthschaften zusammen[2]). Sie kann andrerseits auch nicht mit der Stadtwirthschaft, mit der sie ja manches, gerade im deutschen Mittelalter[3]), gemeinsam hat, identificirt werden. Wenn Bücher

---

ältesten Nachrichten zeigen, daß bei dieser Steuer die Geldzahlung überwiegt, die Zahlung in Naturalien keine große Rolle spielt. Es kann von einer Entwicklung in dieser Hinsicht nur wenig die Rede sein. Die Zahlung in Naturalien hat da, wo sie vorkommt, ihren Grund oft nur in lokalen Verhältnissen. Vgl. meine landständ. Verf. a. a. O. S. 49 ff. und III, 2, 127 f.; meinen Artikel: Bede im Handwörterbuch der Staatswissenschaften und die daselbst citirte Literatur. — Auch in der Gegenwart geht die intensivere Gestaltung des wirthschaftlichen Verkehrs großentheils auf politische Thatsachen, z. B. die Einrichtung der großen Armeen,. zurück. Vgl. Bücher, Entstehung der Volkswirthschaft 2. Aufl. S. 175.

[1]) So ist es z. B. unzweifelhaft der Bemühung werth, festzustellen, in welchem Umfang die Geldzahlung im kaufmännischen Verkehr des Mittelalters Platz hat. Innerhalb Deutschlands ist sie das weit Überwiegende. Über den Verkehr mit den Russen bemerkt dagegen Stieda, Revaler Zollbücher S. CIII: „Pelzwerk wurde lange Zeit neben dem Silber, welches beim einfachen Manne eine Seltenheit war, als Geld gebraucht.“ Conze, Kauf nach hanseatischen Quellen S. 7 ff. Nicht ganz dasselbe ist der Waarentausch, der auch in Deutschland verhältnismäßig oft erwähnt wird. Vgl. z. B. Keutgen, Urkunden zur städtischen Verfassungsgeschichte S. 96 § 48 (ebenda daneben Geldzahlung erwähnt) und S. 162 § 46; Nirrnheim, Das Handlungsbuch Vicko's von Geldersen, Einleit. S. 36 und 59 Anm. 16; Schäfer, Das Buch des Lübeckischen Vogts auf Schonen S. LVI.

[2]) Vgl. Sombart's System und dazu seine Bemerkung S. 403: Bei dem System der Dorfwirthschaft „werden wir unterscheiden müssen, ob wir eine Organisation vor uns haben, bei der der Schwerpunkt noch in der Dorfgemeinde oder schon in den einzelbäuerlichen Wirthschaften liegt. Danach ergeben sich zwei verschiedene Wirthschaftsformen, die wir bezeichnen wollen als Gemeindewirthschaft und als Bauernwirthschaft“.

[3]) Auf den Zusammenhang der Stadt- mit der Landgemeinde komme ich unten zurück.

gleichwohl in seiner jüngeren Theorie auf sie verzichtet hat, so geschah es wohl deshalb, weil es außerordentlich schwierig ist, ihr ein bestimmtes zeitliches Verhältnis zu andern Wirthschaftsstufen zu geben. Er hatte sie auf die Hauswirthschaft folgen lassen. Aber er hätte sie wohl ebenso gut vor sie setzen können. Ich möchte es für schlechthin unmöglich erklären, beide in ein zeitliches Verhältnis zu bringen. Wo die Dorfwirthschaft überhaupt vorkommt, erscheint sie gleichzeitig mit der Hauswirthschaft. Im Laufe der Zeit machen wohl in den meisten Fällen die Hauswirthschaften Fortschritte zu größerer Unabhängigkeit innerhalb der Dorfwirthschaft. Aber es finden sich auch, wie die Geschichte des russischen Mir beweist, Beispiele vom Gegentheil. Im übrigen werden wir Bücher's Anschauungen an der Hand seiner jüngeren Theorie erörtern.

Für die Annahme einer besonderen Wirthschaft des „Stammes", die in Schmoller's Stufenfolge an erster Stelle steht, läßt sich kaum eine Begründung ausfindig machen [1]). In der deutschen Geschichte wenigstens bildet der „Stamm" zu keiner Zeit eine Wirthschaftseinheit. Allenfalls könnte man die Völkerschaft an die Spitze stellen. Indessen derartige Verbände finden auch in der Kategorie der Markgemeinde ein Unterkommen. Mark und Dorf sodann hätte Schmoller nicht zu trennen brauchen. Wir vermissen ferner bei ihm gänzlich die Berücksichtigung der Hauswirthschaft. Allein diese Unterlassung, wie das geringe Interesse, das er den einfacheren Formen überhaupt widmet, erklären sich zur Genüge daraus, daß sein Augenmerk fast ausschließlich auf die Erklärung der Entstehung des Merkantilsystems gerichtet ist. Die Regelung der wirthschaftlichen Verhältnisse durch den Staat ist, wie wir schon bemerkt haben, der springende Punkt für ihn. Nur von einer solchen Voraussetzung aus ist es verständlich, daß er eine besondere Stufe der Territorialwirthschaft annimmt. Man

---

[1]) In seinem neuesten Werke: Grundriß der allgemeinen Volkswirthschaftslehre 1, 4 scheint er die Stammeswirthschaft nicht mehr als etwas Selbständiges anzusehen. Er meint: „Man hat geschwankt, ob man die Haus- oder die Stammes- und Dorfwirthschaft als das wesentliche Merkmal dieser Epoche des Wirthschaftslebens hervorheben soll." Die Erklärung des Begriffs Stamm, die er S. 231 gibt, befriedigt am wenigsten für die deutsche Geschichte. Jedenfalls ist es bedenklich, wenn er erklärt, ein Stamm sei da vorhanden, wo mehrere Horden „unter einander sich begatten".



hat diese seine Kategorie, wie es scheint, allgemein verworfen[1]). Er geht aber von der einfachen Thatsache aus, daß längere Zeit in Deutschland von allen Instanzen gerade die technisch sogenannten Territorialherren den größten Einfluß auf die wirthschaftlichen Verhältnisse ausgeübt haben[2]). Das Faktum an sich ist unbestreitbar. Eine andere Frage bleibt es freilich, ob mit dem Wechsel in dem Subjekt der politischen Gewalt auch die specifisch wirthschaftlichen und socialen Verhältnisse eine so wesentliche Umwandlung erfahren haben, daß man hierfür eine besondere Wirthschaftsstufe zu statuiren genöthigt ist. Dieser Frage werden wir später eine eigene Betrachtung widmen[3]). Endlich erheben sich auch noch Bedenken gegen den Schmoller'schen Gegensatz von Territorial- und „Staatswirthschaft". Sie werden aber in dem, was wir weiterhin über jene Frage zu sagen haben, ihre Erledigung mit finden[4]).

Im Gegensatz zu Schmoller läßt Bücher in seiner (jüngeren) Stufentheorie das politische Moment zurücktreten und sucht eine rein wirthschaftliche Entwicklung zu zeichnen. Seine Auffassung ist hierbei nicht etwa die, daß alle geschichtlichen Erscheinungen von wirthschaftlichen Vorgängen abhängig, die politischen Thatsachen also nur Folgeerscheinungen seien. Seinen Standpunkt nimmt er in ganz anderer Weise. „Bei den Beziehungen zwischen Wirthschaft und Gesellschaft" — sagt er sehr treffend (Entstehung der Volkswirthschaft S. 319) — „ist nie zu vergessen, daß sie gegenseitig sind und daß dabei nur selten sicher zu erkennen ist,

---

[1]) Vgl. Bücher, Jahrbuch für Gesetzgebung 1894, S. 319; Pierstorff, Jahrbücher für Nationalökonomie 67, 124 ff.; Ad. Wagner, Preußische Jahrbücher 75, 553. Sombart S. 384 schließt das Wort Territorialwirthschaft in Klammern.

[2]) Wenn Sombart (s. oben S. 8 Anm. 2) Schmoller's Aufsatz richtig interpretirt hätte, wäre die Annahme einer besonderen Territorialwirthschaft nicht verständlich.

[3]) Einen mehr auf den Ausdruck bezüglichen Einwand macht Ratzel, Politische Geographie S. 441 Anm. 36, geltend: „Ich vermeide ausdrücklich, den Territorialstaat in Gegensatz zum Stadtstaat zu stellen, von territorialer und städtischer Entwicklung zu reden u. s. w., denn territorial ist jede politisch-geographische Entwicklung. Die Entgegensetzung von Stadtstaat und Landstaat läßt den Unterschied am deutlichsten hervortreten."

[4]) Vgl. vorläufig seine soeben erschienene Allgemeine Volkswirthschaftslehre 1, 300.

was Wirkung und Rückwirkung ist. . . . Alle diese Beziehungen sind außerordentlich verwickelter Natur und wollen mit größter Vorsicht behandelt sein. Meist kann man nur sagen, was sich auf wirthschaftlichem und socialem Gebiet neben einander findet, und nur selten wird sich entscheiden lassen, wie es sich gegenseitig bedingt." Bücher schätzt die Bedeutung des politischen Faktors für die wirthschaftliche Entwicklung sehr hoch, in einem Falle, wie wir sehen werden, unseres Erachtens zu hoch. Wenn er also nur von wirthschaftlichen Stufen spricht, so hat er nichts weiter im Sinn, als den Verlauf der Wirthschaftsgeschichte für sich zu betrachten. Man darf diese Beschränkung auf ein einzelnes Gebiet nicht tadeln. Wenn jemand, wie Bücher, an eine gesetzmäßige Entwicklung glaubt, ist es anerkennenswerth, daß er nicht die Geltung von Gesetzen für die allgemeine Geschichte behauptet, sondern sich damit begnügt, sie für einen Theil derselben aufzusuchen[1]. Schmoller[2] führt als Vorzug seiner Klassifikation an, daß sie „vom Gesammtresultate der Erscheinungen ausgeht", während Bücher rein wirthschaftlich konstruire, als Ursache[3] die fortschreitende Verkehrsentwicklung in den Mittelpunkt rücke. Was soll man sich aber unter dem „ausgehen vom Gesammtresultat der Erscheinungen" denken? Schmoller hat lediglich den Fortschritt in dem Subjekt der politischen Gewalt geschildert, allerdings unter der Voraussetzung, daß mit demselben eine Umwandlung aller wirthschaftlichen Verhältnisse zusammenfalle.

Es bedarf nun weiter einer Feststellung, in welchem Sinne Bücher's Theorie der Wirthschaftsstufen gelten soll. Die Leser der ersten Auflage seiner Vorträge haben, soviel bekannt geworden ist, übereinstimmend den Eindruck gewonnen, daß er eine durchaus „historische Aufeinanderfolge" schildern wollte. Daher haben denn auch zwei Historiker, Eduard Meyer und ich, an seinen Sätzen eine Kritik geübt, wie man sie an historischen Arbeiten zu üben berechtigt und verpflichtet ist. Darauf entgegnet

---

[1]) Vgl. Simmel, Jahrbuch für Gesetzgebung 1894, S. 1306 f.

[2]) Jahrbuch für Gesetzgebung 1893, S. 1261.

[3]) Hierzu ist zu bemerken, daß Bücher von „Ursachen" gar nicht sprechen will. Seine Absicht ist lediglich, die Etappen der wirthschaftlichen Entwicklung zu schildern. Er gibt nicht die fortschreitende Verkehrsentwicklung „als Ursache" an, sondern beschreibt den Fortschritt in der Verkehrsentwicklung.



Bücher im Vorwort der zweiten Auflage: „Ich bin wirklich unschuldig daran, wenn die Herren nicht gemerkt haben, daß in diesem Buche Wirthschaftstheorie und nicht Wirthschaftsgeschichte getrieben wird"; schon in der ersten Auflage sei „die logische Natur der Wirthschaftsstufen" deutlich ausgesprochen; in der zweiten habe er die betreffenden Stellen so gefaßt, daß „sie künftig bei gutem Willen nicht mehr sollten mißverstanden werden können". Er hat hierbei offenbar S. 53 f. der neuen Auflage im Auge, wo (zu S. 10 der ersten) die Sätze eingeschoben sind: (Die Aufstellung von Wirthschaftsstufen) „ist der einzige Weg, auf dem der Wirthschaftstheoretiker die Forschungsergebnisse des Wirthschaftshistorikers sich dienstbar machen kann. Aber jene Entwicklungsstufen sind nicht zu verwechseln mit den Zeitepochen, nach denen der Historiker seinen Stoff eintheilt. Der Historiker darf in einem ‚Zeitalter' nichts zu erzählen vergessen, was sich in ihm ereignet hat[1]), während die Stufen des Theoretikers nur das Normale zu bezeichnen brauchen, das Zufällige aber getrost außer Acht lassen dürfen." Ich bezweifle, daß viele Nationalökonomen sich ein so freies Verhältnis zu dem historischen Stoff gestatten — über das Material, das die Gegenwart liefert, müßten sie dann in derselben souveränen Weise schalten. Ich weiß sehr wohl, daß man rein logische Kategorien bilden kann; aber Stufen, die man sich in irgend einer, wenn auch unsicheren, chronologischen Beziehung denkt, haben keine wesentlich „logische Natur" mehr. Mag jedoch der Nationalökonom Wirthschaftstheorie und Wirthschaftsgeschichte noch so sehr trennen, wir Historiker halten uns an das, was er in der Form eines historischen Urtheils ausspricht. Mögen ihm unsere Berichtigungen noch so kleinlich erscheinen, wir korrigiren das, was uns unrichtig erscheint. Daß Bücher übrigens die strittigen Punkte nicht als vollkommen gleichgültig ansieht, beweist er durch die Änderungen, die er auf unsern Widerspruch hin vorgenommen hat, und sie finden sich in Sätzen, die — wenigstens für den Historiker — sehr viel besagen[2]). Ich

---

[1]) Glücklicherweise liegt uns eine so fürchterliche Pflicht nicht ob! Vgl. hierzu die oben S. 15 und 16 Anm. erwähnten Arbeiten von Rickert und Freytag.

[2]) Ulrich Wilcken konstatirt a. a. O. 1, 664 Anm. 1 die Entfernung des Satzes, daß die Periode der geschlossenen Hauswirthschaft von den Anfängen der Kultur bis in das Mittelalter hinein (etwa bis zum Beginn

bin nun weiter der Meinung, daß auch die zweite Auflage ein überwiegend historisches Buch ist[1]), und werde von diesem Standpunkt aus an Bücher's Stufentheorie Kritik üben.

Der Hauptsatz Bücher's lautet, daß in der älteren Zeit ein Handel gar nicht oder nur in bescheidenem Maße vorhanden sei. Auf der Stufe der geschlossenen Hauswirthschaft ist nach ihm (S. 59) „der Tausch ursprünglich ganz unbekannt". Er deutet freilich durch das „ursprünglich" schon an, daß es später innerhalb der Periode der Hauswirthschaft anders wird. Er konstatirt auch Übergänge zwischen den einzelnen Stufen. Aber eine bedeutende Rolle spielt nach seiner Meinung der Handel in jener Periode jedenfalls nicht. Und er ordnet nun weiter, von Ausnahmeerscheinungen abgesehen, auch das gesammte klassische Alterthum der Periode der Hauswirthschaft unter. Hiergegen hat Eduard Meyer einen doppelten Widerspruch erhoben. Erstens fällt er das vollkommen entgegengesetzte allgemeine Urtheil[2]): „Auch in sehr primitiven Verhältnissen spielt schon der Handel, der Eintausch fremder Waaren gegen die eigenen Produkte, eine sehr große Rolle. Jedenfalls aber erweist sich bei allen Völkern, die für die Geschichte in Betracht kommen, der Handel als einer der maßgebendsten Faktoren der Kulturentwicklung." Zweitens bestreitet er auf's entschiedenste die Berechtigung der Eingliederung der Völker des klassischen Alterthums in die Periode der Hauswirthschaft. Bücher widmet diesem Widerspruch in der zweiten Auflage nur kurze Bemerkungen. Er beruft sich (S. 66 Anm.) wieder darauf, daß seine Darstellung nur „rein schematisch" sei. Wir müssen als Historiker ihn, wie bemerkt, trotz solcher Entschuldigungen beim Worte nehmen. Ferner erhebt er (S. 67 Anm.) die Anklage, daß „die neuere Alterthumskunde . . . die Vorstellung

---

des zweiten Jahrtausends unserer Zeitrechnung) reiche (erste Auflage S. 16 oben). In der zweiten Auflage gibt Bücher an der betreffenden Stelle (S. 58) gar keine Zeitgrenze an. Über andere wichtige Änderungen der zweiten Auflage s. unten näheres.

[1]) Ich will hier nur erwähnen, daß Bücher noch in der zweiten Auflage S. 132 ausdrücklich von „historischer Aufeinanderfolge" der Betriebssysteme spricht (erste Auflage S. 87).

[2]) Auf S. 7 seiner Gegenschrift (s. oben S. 2 Anm. 1). Vgl. zum folgenden übrigens auch Meyer's Vortrag „Die Sklaverei im Alterthum" (Dresden 1898). S. ferner gegen Bücher Ad. Wagner, Preuß. Jahrbücher 75, 554 f.

von der kulturfördernden Macht des Handels in's Ungeheuerliche übertrieben" habe. Eine Einigung zwischen den verschiedenen Ansichten wird kaum möglich sein, so lange die Urtheile sich ganz im allgemeinen halten. Ich vermag mich von der Richtigkeit der Bücher'schen Anschauung nicht zu überzeugen, würde andrerseits freilich auch Bedenken tragen, mit Ed. Meyer ohne Einschränkung von der „sehr großen Rolle" des Handels in primitiven Verhältnissen zu sprechen. Meine Bedenken fließen aber wesentlich aus der Erwägung, daß es bei dem gegenwärtigen Stande der Forschung und vielleicht überhaupt äußerst schwierig ist, ein generelles Urtheil zu fällen. Fruchtbarer wird es sein, einzelne Völker oder Völkergruppen zu betrachten. Wenn man z. B. die des klassischen Alterthums heraushebt, so wird Bücher's Auffassung ihrer Stellung in der Hauptsache zweifellos zu verwerfen sein[1]). Ich möchte ferner auf die Völker des nördlichen

[1]) Es wäre Anmaßung, wenn ich mir ein selbständiges Urtheil über die Geschichte des Alterthums zusprechen wollte. Aber ich habe den Eindruck, daß die Stärke der Darstellung Bücher's in dieser Partie nicht liegt. Gegen ihn und für Ed. Meyer hat sich am eingehendsten Ulrich Wilcken, Griechische Ostraka aus Ägypten und Nubien, ein Beitrag zur antiken Wirthschaftsgeschichte, erstes Buch (Leipzig und Berlin 1899), S. 664 ff., ausgesprochen. Er hebt die weite Verbreitung der Geldwirthschaft hervor. Vgl. ferner S. 696: „Auch die Großindustrie, wie sie vom König selbst in seinen Fabriken betrieben wurde, wirthschaftete nicht mit Sklavenmassen, sondern mit freien Lohnarbeitern." S. 697: „Von einer Oikenwirthschaft im Sinne von Rodbertus-Bücher kann im Ägypten dieser Zeit nicht die Rede sein." S. 679 bemerkt Wilcken, daß nach den Jahrhunderten der vorwiegenden Geldwirthschaft sich im 3. Jahrhundert n. Chr. im ganzen römischen Reiche eine Rückkehr zur Naturalwirthschaft angebahnt hat, die im 4. Jahrhundert auch in den ägyptischen Urkunden, wenngleich nur sporadisch, entgegentritt. Gegen Bücher wendet sich auch Jul. Beloch, Jahrbücher für Nationalökonomie 73, Heft 5, S. 626 ff. Ed. Meyer selbst hat auf die zweite Auflage der Vorträge Bücher's bisher nicht geantwortet. Wenn Sombart S. 398 die römische Kaiserzeit „eine Zeit hochentwickelter Erwerbswirthschaft" nennt, so gibt er damit ebenfalls für Meyer Zeugnis ab. Der Vorwurf, den Sombart S. 372 Anm. 1 gegen ihn erhebt, wäre an eine andere Adresse zu richten gewesen. Vgl. ferner Pierstorff, Jahrbücher für Nationalökonomie 67, 129: „Die Zusammenfassung der eigentlichen Familienwirthschaft, der Fronhofwirthschaft und der antiken Sklavenwirthschaft in der einheitlichen Kategorie der geschlossenen Hauswirthschaft sowie die einfache Gegenüberstellung dieser geschlossenen Hauswirthschaft und der Stadtwirthschaft scheint uns den Dingen Zwang anzuthun. Mag man noch allenfalls die Fronhofswirthschaft trotz weitgehender Unterschiede

Afrika (in der Gegenwart) hinweisen. Bücher wird ihnen keine höhere Stufe zuerkennen als die der Hauswirthschaft. Trotzdem sehen wir, daß bei ihnen der Handel eine sehr große Rolle spielt, bei manchen eine größere sogar, als man sie für ein auf der Bücher'schen Stufe der Stadtwirthschaft stehendes Volk annehmen würde[1]), während doch sonst Zeichen der Stadtwirthschaft bei

mit der eigentlichen Familienwirthschaft zusammenfassen, so scheinen uns doch die kapitalistischen Sklavenbetriebe der späteren Römerzeit von der Fronhofswirthschaft so grundverschieden, daß sie als ein bloßer Ausläufer nicht mehr gelten können. Sie stellen andrerseits doch offenbar Geldwirthschaft dar, ohne darum Stadtwirthschaft oder Unternehmerwirthschaft im modernen Sinne zu sein. Wir erlauben uns, die Zulässigkeit eines Verfahrens in Zweifel zu ziehen, das in ein, aus den Verhältnissen der christlich-germanischen Völker gewonnenes Entwicklungsschema die antike Sklavenwirthschaft einzupassen sucht. Die letztere entwickelte sich eigenartig und theilweise in anderer Richtung als die Hauswirthschaft der germanischen und romanischen Völker." — Mehr zu Gunsten Bücher's spricht sich L. M. Hartmann, Zeitschr f. Social- und Wirthschaftsgeschichte 4, 153 ff., aus. — Soeben veröffentlicht Mitteis seinen auf dem Historikertag zu Halle gehaltenen Vortrag „Aus den griechischen Papyrusurkunden" (Leipzig 1900). Er erklärt es S. 26 für „sicher, daß die Rodbertus'sche Autarkie des Oikos auf arger Übertreibung beruht und von der wirthschaftlichen Entwicklung des Alterthums ein durchaus unrichtiges Bild gibt", und bemerkt S. 28, es werde nach der packenden Darstellung, die Ed. Meyer von der merkantilen Entwicklung der römischen Antike gegeben habe, wohl niemand dieselbe unterschätzen wollen. Andrerseits glaubt er aber auch vor einer Überschätzung der Ausdehnung der Geldwirthschaft und des Güteraustausches warnen zu müssen. Er scheint die Wirthschaft des klassischen Alterthums etwa mit der Stadtwirthschaft des deutschen Mittelalters in Parallele zu stellen. Vgl. S. 29: „Die große Mehrzahl der Städte hat ... nur einen lokalen Markt und nur eine lokale Industrie gehabt."

[1]) Nachtigal, Sahara und Sudan 1, 458 f. 494. 524 f. 529. 533. 555. Besonders interessant ist S. 536 über die Wirkung des Handels auf die Gestaltung anderer Erwerbszweige. S. 458: Die Arbeit eines ganzen Volksstammes ist dem Handel bzw. dem Reisen im Dienste des Handels gewidmet. H. Barth, Reisen und Entdeckungen in Nord- und Centralafrika 1 (Gotha 1857), 571: „Es ist wohl ein bemerkenswerther Umstand, daß ein einziger Artikel, das Salz, den Gegenstand dieser ganzen großen Bewegung bildete. An den nacktesten, unfruchtbarsten Stätten der Wüste hat die schöpferische Natur jene unerschöpflichen Salzlager ausgebreitet, während sie weiten Landschaften des fruchtbaren Innern dieses den Menschen zum nothwendigen Bedarf gewordene Mineral gänzlich versagt hat. So tief eingegraben in den Gesetzen der Natur liegt das Princip des Völkerverkehrs, des Austausches der Bedürfnisse. Aus weiter Ferne zieht der Bewohner jener ungastlichen Zonen zu den Salzlagern, beladet seine



ihnen nicht vorhanden sind. Eine bemerkenswerthe Erscheinung haben wir weiter an den Malayen. Sie treiben unendlich viel mehr Handel, als man nach ihrer sonstigen Kulturstufe erwarten sollte[1]). Solche Thatsachen zeigen doch, daß man an der Annahme einer so geraden Entwicklungslinie, wie sie Bücher's Schema voraussetzt, nicht festhalten darf. Er hat sich übrigens selbst genöthigt gesehen, diesem Umstand in der zweiten Auflage (S. 139) durch Einschiebung eines neuen Satzes Rechnung zu tragen, in dem er anerkennt, daß die Ungleichheit der Naturgaben bei den einzelnen Völkern eine verschiedene Ausbildung der technischen Geschicklichkeit bewirkt. Bestimmte geographische Verhältnisse[2]), verschiedene Beanlagung der Völker[3]), auswärtige Beziehungen werfen das angebliche Entwicklungsgesetz um. Immer werden die „Gesetze" durch so viele Ausnahmen, infolge mannigfacher Ursachen, durchlöchert, daß von einer Regel kaum die Rede sein kann.

Hunderte und Tausende von Thieren und zieht in Monate langem Marsch anderen fruchtbaren Zonen zu, deren Bewohner gern mit ihrem Korn und den Produkten ihrer Industrie ihm sein Salz abkaufen." S. 574: „Eine ganze Nation war hier in Bewegung, ihrem großartigen Berufe nachzugehen, die Bedürfnisse anderer Stämme zu befriedigen und dagegen dasjenige einzutauschen, dessen sie selbst bedurfte." Fühlen wir uns, unbeschadet Bücher's nationalökonomischer Einsicht, nicht zu der Bemerkung veranlaßt, daß hier Barth seinerseits doch auch große nationalökonomische Wahrheiten ausspricht? — Man mag immerhin die Völker Nord= und Centralafrikas als Kulturvölker bezeichnen, jedenfalls paßt auf sie nicht das Schema Bücher's. Überdies finden wir auch bei afrikanischen Völkern, die auf noch niedrigerer Kulturstufe stehen, eine große Bedeutung des Handels, insbesondere des Marktverkehrs, wie man sie nach jenem Schema nicht erwarten sollte.

[1]) Ratzel, Völkerkunde 1 (2. Aufl.), 160: „Ganze Völkerschaften sind durch den Handel gleichsam verflüssigt."

[2]) Bücher selbst macht S. 80 Anm. 2 (vgl. auch S. 144 f. die der zweiten Auflage neu einverleibten Sätze) auf die aus den verschiedenen lokalen Bedingungen hervorgehenden Abweichungen aufmerksam. Er hätte sie aber bei der Feststellung des Gesammtresultates berücksichtigen sollen.

[3]) Vgl. zu obigem noch Scheffer=Boichorst's bekannte Abhandlung zur Geschichte der Syrer im Abendlande, Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichte 6, 527: „Ihr eigentliches Lebenselement ist der Handel. Die Beschaffenheit des Landes, als einer Passage für alle Karawanenzüge, die aus dem innern Asien zum Mittelmeere gingen, mag mit einer natürlichen Anlage der Bewohner selbst zusammengewirkt haben, — genug, die Syrer sind die geborenen Kaufleute der alten Welt."

Die Schilderung, welche Bücher von der Hauswirthschaft des früheren Mittelalters gibt[1]), unterliegt zwar nicht so großen Bedenken wie seine Darstellung der antiken Zustände, ist aber doch auch anfechtbar[2]). Er denkt sich die mittelalterliche Fronhofswirthschaft als einen sich vollkommen selbst genügenden kleinen Wirthschaftsorganismus; man müsse sich die Wirthschaft eines ganzen Dorfes als eine Einheit vorstellen, deren Mittelpunkt durch den Herrenhof gebildet werde (S. 74 ff.). Allein diese Geschlossenheit besaßen Dorf und Fronhofswirthschaft nicht; sie war auch nicht einmal „das normale“[3]). Wenn Bücher (S. 83) mit Lamprecht von dem französischen Wirthschaftsleben des 11. Jahrhunderts sagt, daß man nur im Nothfalle kaufte und in der Hauptsache auch nur im Nothfalle verkaufte[4]), so wird in diesem Satze die Bewegung im damaligen Verkehrsleben zweifellos unterschätzt. Es ist aber überhaupt die Frage, ob der dehnbare Be-

---

[1]) S. 81 hat Bücher die Zeitbestimmung wohl nur aus Versehen stehen gelassen, da er sie an anderer Stelle aufgibt. S. oben S. 23 Anm. 2. Vgl. zu Bücher S. 81 übrigens Beloch, Jahrbücher für Nationalökonomie 73, 626.

[2]) Übrigens wollen wir, um Bücher ganz gerecht zu werden, nicht unerwähnt lassen, daß er sich die geschichtliche Entwicklung der Betriebssysteme nicht so denkt, als ob jede neue Betriebsart die vorhergehende ältere vollkommen verdränge. Erste Aufl. S. 114; zweite S. 159.

[3]) Ich begnüge mich, hierfür auf meine Darstellung in der Zeitschrift für Social- und Wirthschaftsgeschichte 5, 127 ff. zu verweisen. Vgl. auch unten S. 43 Anm. 1 und mein Territorium und Stadt S. 24 Anm. 1. Bücher's Darstellung würde für die Gutsherrschaften der böhmischen Krone mit der Aufdrängung der „Feilschaften“ passen, nicht aber für die deutschen Grundherrschaften. Es ist wohl nicht nutzlos, darauf hinzuweisen (wenngleich die betreffenden Nachrichten der zweiten Hälfte des Mittelalters angehören), daß die Ordensschäffereien in Preußen Leinwand, Wollenzeuge und Leder kauften. Töppen, Altpreußische Monatsschrift 7, 415. — Zu den mannigfaltigen dinglichen und persönlichen Abhängigkeitsverhältnissen des deutschen Mittelalters, die es zulassen, daß Leute, die persönlich unfrei sind, Land zu Bedingungen übernehmen, die mit persönlicher Unfreiheit nichts zu thun haben, bieten die von Wilcken geschilderten ägyptischen Zustände interessante Parallelen. Vgl. z. B. Wilcken a. a. O. S. 698 Anm. 2.

[4]) Ich möchte Lamprecht's Wort ein Quellenzeugnis aus dem 11. Jahrhundert gegenüberstellen. Adam von Bremen klagt: „Per fas et nefas suchen wir zu einem Gewande von Marderfell zu kommen, als wenn es die ewige Seligkeit wäre.“ Vgl. Schäfer, Hansestädte S. 186. — Zur Kritik von Lamprecht's französischem Wirthschaftsleben s. übrigens Kiener, Verfassungsgeschichte der Provence von 510 bis 1200, S. 94.

griff „Nothfall" eine genügende Charakteristik gibt. Jedenfalls trifft auf das 11. Jahrhundert nicht der unmittelbar darauf folgende Ausspruch Bücher's zu: „Der Tausch ist ein der geschlossenen Hauswirthschaft fremdes Element." [1])

Der Bücher'schen Definition der Stadtwirthschaft werden wir später eine besondere Erörterung widmen.

Über seine Annahme einer Periode der Volkswirthschaft haben wir ein Urtheil insofern schon abgegeben, als wir feststellten, daß ein Handelsverkehr, wie er erst seiner Stufe der Volkswirthschaft entsprechen würde, vielfach bei Völkern vorhanden ist, denen Bücher eine niedere Stufe zuweist. Wir werden doch wohl anzunehmen haben, daß der umfassende Verkehr der Neuzeit nicht etwas so absolut Neues ist, wie er darzuthun sucht, daß vielmehr für die neuere Entwicklung sich bedeutungsvolle Anknüpfungspunkte in den älteren Zeiten finden. In diesen Beziehungen machen wir die Beobachtung, daß Bücher sein Augenmerk zu ausschließlich auf die gewerbliche Entwicklung, bzw. auf die Handelsgeschichte der Gewerbe richtet. Allgemeine Handelsgeschichte und Gewerbegeschichte fallen aber nicht ganz zusammen.

Wagner meint [2]), die ganze Frage, ob man erst seit der Zeit des modernen Staates von einer „Volkswirthschaft" sprechen dürfe, sei ähnlich zu beantworten wie die Frage, ob man erst im modernen Staat einen „Staat" erkennen wolle. Indessen der Unterschied ist doch wohl größer. Auf den Namen „Staat" haben die Gemeinwesen der früheren Zeit zweifellos Anspruch. Irgend eine staat-

---

[1]) Schmoller, Jahrbuch für Gesetzgebung 1893, S. 1261, und Wagner, Preuß. Jahrbücher 75, 554 wenden gegen Bücher ein, die Hauswirthschaft sei keine logische Parallele zur Stadt- und Volkswirthschaft. „Nur das Nebeneinander mehrerer Hauswirthschaften, wie sie in der Mark, dem Dorf u. s. w. sich zur Seite stehen, kann logisch der Art parallel gesetzt werden, wie die Einzelwirthschaften im Stadtbezirke, im Territorium und im Staate neben einander stehen und sich berühren." Ich vermag diesen Einwand nicht anzuerkennen (es ist hier wohl daran zu erinnern, daß Schmoller's Betrachtung einen ganz anderen Ausgangspunkt hat; s. oben S. 8); Sombart scheint ihn auch nicht zu erheben. Die wirkliche Schwierigkeit liegt wohl in dem schon (S. 20) hervorgehobenen Umstande, daß es unmöglich ist, Haus- und Dorfwirthschaft in ein festes zeitliches Verhältnis zu bringen.

[2]) Preuß. Jahrbücher 75, 555 f.

liche Organisation läßt sich am wenigsten entbehren[1]). Dagegen wenn man das Wesentliche des Begriffs „Volkswirthschaft“ in dem sieht, was Bücher hervorhebt, so darf man wohl behaupten, daß es bei einem Volke einmal eine Zeit gegeben hat, in der von wirklicher Volkswirthschaft recht wenig vorhanden gewesen ist. Allerdings sagen wir: recht wenig; denn vollkommen hat sie kaum jemals gefehlt[2]).

Es ist ein unzweifelhaftes Verdienst Bücher's, mit Energie die Frage nach dem Umfang des Austausches gestellt zu haben. Niemand hatte es vor ihm in der gleichen Schärfe gethan. Hildebrand geht freilich in seinen klassischen Sätzen über die Stadtwirthschaft des Mittelalters und ebenso Rodbertus in seinen Studien über die wirthschaftlichen Verhältnisse des klassischen Alterthums von derselben Frage aus. Aber Bücher legt diesen Maßstab überall und mit größter Konsequenz an. Der Fehler seiner Darstellung besteht darin, daß er an eine geradlinige Entwicklung glaubt und die einzelnen historischen Erscheinungen nach Möglichkeit in sein Entwicklungsschema hineinpreßt. Obwohl er sonst gegen die Irrgänge des evolutionistischen Fanatismus keineswegs blind ist[3]), steht er doch unter dem fascinirenden Bann seiner speciellen Theorie der Wirthschaftsstufen. Man wird gegen ihn immer geltend machen müssen, daß viele Erscheinungen sich in den verschiedensten Zeitaltern finden, durchaus nicht stets mit einer bestimmten Entwicklungsstufe zusammenhängen[4]). Ein Ausdruck

---

[1]) Vgl. H. Z. 78, 79 Anm. 1; 80, 281.

[2]) Über den Unterschied von Volkswirthschaft und Weltwirthschaft vgl. Ratzel, Politische Geographie S. 438 Anm. 4. Bücher wird ihn ebenso wie Ratzel als einen nur relativen ansehen: für Welt- wie Volkswirthschaft gilt das System der Erwerbswirthschaft, nicht mehr das der Kundenproduktion.

[3]) Vgl. Entstehung der Volkswirthschaft, 2. Aufl. S. 6 f.

[4]) Diesen Gesichtspunkt habe ich in der Ztschr. für Social- und Wirthschaftsgeschichte 5, 240 ff. (wiederabgedruckt in Territorium und Stadt S. 336 ff.) gegen Bücher geltend gemacht. Jetzt ebenso Sombart S. 386. — Es ist eine Modekrankheit, unter Außerachtlassung jenes Gesichtspunktes die einzelnen historischen Erscheinungen in eine Entwicklungsreihe einzuschachteln und auch ohne ein höheres Princip die Dinge unter dem Schema des Aufsteigens und Absteigens zu betrachten. Vgl. darüber H. Z. 81, 268 und m. Territorium und Stadt S. XI f., sowie die daselbst genannte Literatur; oben S. 15 Anm. 2 und S. 16 Anm. 1. Für die Schädlichkeit jenes Verfahrens liefert neuerdings wieder Priebatsch in seiner wegen der fleißigen



seines Bemühens, eine einfache Entwicklungslinie zu zeichnen, ist offenbar auch die zu geringe Zahl der Kategorien[1]), die Bücher aufstellt[2]).

Verwerthung gedruckten und ungedruckten Materials verdienstlichen Arbeit über den märkischen Handel am Ausgange des Mittelalters (s. oben S. 8 Anm. 1) einen Beleg. In einer Art, die oft an Lamprecht's Methode (H. Z. 71, 468 ff.; 77, 385 ff.) erinnert, werden alle möglichen, theils ganz harmlosen, theils den allgemeinen Zuständen und Ideen des Mittelalters (vgl. z. B. S. 30) entsprechenden Erscheinungen als Zeichen des „Verfalls" gedeutet.

[1]) Vgl. oben S. 25 Anm 1.

[2]) Es ist für den Zusammenhang unserer Untersuchung nicht nothwendig, daß wir auf die Angriffe Bücher's gegen die historische Schule der Nationalökonomie eingehen. Der Historiker wird aber mit Interesse von einigen der Sätze Kenntnis nehmen, mit denen Hasbach sie in seiner Anzeige der ersten Auflage von Bücher's Schrift, Gött. Gel. Anz. 1894, S. 528 ff. beantwortet. S. 528: „Daß durch das begriffliche Durchdringen und Ordnen eines Stoffes eine Vermehrung der Erkenntnis herbeigeführt wird, darüber herrscht doch wohl Übereinstimmung; aber man kann nur eine vorhandene Ernte ausdreschen." Hasbach gibt S. 533 betreffs mancher Vertreter der historischen Schule zu: „Man unterschied nicht zwischen der hypothetisch-deduktiven Methode, welche ihre Ergebnisse an der Erfahrung prüft . . ., welche also eine der induktiven Methoden der Erkenntnis ist, und der Methode der isolirenden Abstraktion, die nur als eine rein formale Methode der Darstellung bezeichnet werden kann. Es zeigte sich eine principielle Abneigung gegen die Deduktion . . . Man vergaß, daß die Deduktion zur Auffindung von Principien nöthig ist, wenn eine Vermuthung über die wirkenden Ursachen gebildet werden muß. Der induktive Nationalökonom kann nur das eine verlangen, daß die aus den angenommenen Ursachen abgeleiteten Wirkungen an den Thatsachen geprüft werden. Berechtigt war dagegen der Widerstand gegen die Deduktion, wo diese ihre Grenzen überschritt. Es läßt sich aus Principien nicht mehr deduciren, als in ihnen enthalten ist. Aber man wollte voraussagen, was sich in der Zukunft ergeben würde unter der Herrschaft der freien Konkurrenz, der Auflage einer bestimmten Steuer u. s. w." S 534: „Alle solche Voraussagungen haben noch weniger Werth als Wetterprophezeiungen . . . . Aus dem Mißtrauen der induktiven Nationalökonomie gegen Voraussagungen, besonders die auf der Grundlage der isolirenden Abstraktion beruhenden, erklärt sich ihre Stellung zur Politik. Dieser steht der Historismus keineswegs „eigentlich passiv gegenüber" (Bücher, Entstehung, 1. Aufl., S. 6; in der 2. Aufl. [vgl. S. 51 ff.] getilgt). Aber da der Gesetzgeber annimmt, daß eine Maßregel bestimmte Wirkungen haben werde, und der Historismus weiß, wie wenig das der Fall ist, so ist seine wichtigste Sorge, das ganze Gebiet bis ins Einzelnste zu beleuchten, ähnliche Kausalzusammenhänge aufzudecken, damit möglichst wenige Fehler gemacht werden."

Sombart wünscht, wie wir schon bemerkt haben, seine Wirthschaftsstufen nicht als in streng historischem Verhältnis stehend aufgefaßt zu sehen. Wir begrüßen seine Absage an die Entwicklungstheorien als eine erfreuliche Erscheinung. Was den positiven Werth seiner Ausführungen betrifft, so gewähren seine scharfsinnigen Erörterungen jedenfalls eine treffliche Gymnastik des Geistes. Im übrigen enthält seine Darstellung wohl nicht so viel Neues, wie die Leser nach seinen Urtheilen über seine Vorgänger glauben müßten. Namentlich[1]) gewinnt man den Eindruck, daß er von den Anregungen, die Bücher in seinen verschiedenen Arbeiten gegeben hat, doch in stärkerem Maße beeinflußt ist, als er durchblicken läßt. In einzelnen Punkten hat er zwar Bücher korrigirt und glücklich ergänzt und übertrifft ihn durch noch ausgiebigere Verwerthung der technologischen Literatur. Andrerseits jedoch steht er, von den allgemeinen Anregungen abgesehen, in Bezug auf originale Kenntnis der historischen Thatsachen hinter ihm zurück. Betreffs der Stadtwirthschaft werden wir später die Stellung Sombart's zu Bücher besprechen. —

Es hat sich uns gezeigt, daß die geschilderten Theorien allgemein gültige Entwicklungsgesetze nicht bieten. Die angeblichen Ausnahmen umfassen oft oder sogar meistens ebenso viele Fälle wie die behauptete Regel. Der Werth solcher Theorien liegt in dem, was sie zur tieferen Erkenntnis von Einzelerscheinungen, der Geschichte einzelner Völker beitragen, also nicht da, wo ihre Urheber ihr Ziel suchen. Wenn wir die Wirthschaftsstufe eines Volkes in einem bestimmten Zeitalter mit andern Wirthschaftsstufen desselben Volkes und mit einer ungefähr entsprechenden Stufe anderer Völker vergleichen, so werden wir zweifellos in der Erkenntnis gefördert. Die Vergleichung lehrt uns einerseits das Gemeinsame, Regelmäßige und das Besondere, Abweichende, andrerseits das Wichtige, Wesentliche und das Nebensächliche, Zufällige erkennen. Die richtige und scharfe Bestimmung des Wesens der Dinge ist auch für den Historiker unentbehrlich[2]). Von den wirthschaftlichen Verhältnissen und Beziehungen sucht er klare Begriffe zu gewinnen, und so weit die Urheber jener Theorien ihm

[1]) S. auch oben S. 5 Anm. 1.

[2]) Näher habe ich mich hierüber in Territorium und Stadt S. XII. f. ausgesprochen.

dafür Beihülfe leisten, nimmt er sie dankbar entgegen. Aber wenn sie als Ziel aller Beschäftigung mit der Geschichte die Auffindung einiger allgemeiner Sätze über einen regelmäßigen Verlauf der Dinge ansehen, so kann er ihnen nicht folgen. Höchstens „zur übersichtlichen Gruppirung der Thatsachen und zur Erfindung passender Überschriften"[1]) mag man die Formeln der Entwicklungsgeschichte gebrauchen.

Wie die Vertreter historischer Entwicklungstheorien regelmäßig, erklärt auch Bücher (S. 53 f.), daß für ihn nur „das Normale" wahres Interesse habe. Seine undurchführbare Scheidung von Wirthschaftstheoretikern und Wirthschaftshistorikern haben wir schon zurückgewiesen (S. 23). Es ist ja übrigens bekannt, daß auch manche „Historiker" nur das Normale als Gegenstand wahrer Wissenschaft betrachten. Wir haben es hier mit Differenzen über die Grundlagen der Geschichtswissenschaft zu thun, die wir nicht in ihrem ganzen Zusammenhang erörtern wollen[2]). Nur einige kurze Bemerkungen seien gestattet. Das historisch Wichtige, Wesentliche ist keineswegs mit dem, was sich aus den verschiedenen historischen Erscheinungen als Gemeinsames, Regelmäßiges, Normales ergibt, identisch. Mit dem bloßen Interesse für das letztere bringt man es nicht weit, wenn man die lebendigen Kräfte der Geschichte erkennen will. Gerade die Abweichungen sind interessant oder wenigstens nicht minder wichtig als die Regel[3]). Die Entwicklungsreihen, wie sie durch die einseitige Berücksichtigung der als das Normale angenommenen Thatsachen gewonnen werden, stellen allenfalls Kampfresultate dar, führen aber kaum in die Geheimnisse des historischen Lebens ein.

---

[1]) Vgl. zu diesem Wort Justi's Territorium und Stadt S. 281 Anm. 2.

[2]) Vgl. hierzu die oben S. 23 Anm. 1 erwähnte Literatur.

[3]) Ich habe kürzlich in meiner Besprechung der Knipping'schen Edition der Kölner Stadtrechnungen in der Westdeutschen Ztschr. 19, 67 ff. auseinandergesetzt, daß die Finanzgeschichte Kölns, der die Historiker mit Recht große Aufmerksamkeit widmen, keineswegs für die Finanzgeschichte der deutschen Städte typisch, vielmehr in wichtigen Punkten fast einzigartig ist, daß aber gerade sie die treibenden Faktoren, die in der Geschichte der mittelalterlichen Städte wirksam sind, erkennen läßt. Auch Edward Schröder, Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 1899, S. 374, zeigt, wie wenig die Beschränkung auf die Typen die Erkenntnis fördert.

§ 2. Die Stadtwirthschaft des deutschen Mittelalters.

A. Der angebliche Zusammenhang zwischen Stadt- und Hauswirthschaft.

Nach Bücher wächst aus der Hauswirthschaft die Stadtwirthschaft heraus. „So viel man auch gegen die Herleitung der Stadtverfassung aus der Hofverfassung einwenden kann[1]),

---

[1]) S. meine Widerlegung der hofrechtlichen Theorie in dieser Zeitschrift 58, 193 ff. (jetzt Territorium und Stadt S. 299 ff.), 59, 193 ff. und in meiner Entstehung der deutschen Stadtgemeinde (1889); dazu meinen Ursprung der deutschen Stadtverfassung (1892) und Jahrbücher für Nationalökonomie 75, 1 Anm. 1. Leider steht Goldschmidt in seiner Universalgeschichte des Handelsrechts, in der so viele Fragen auch aus der Zunftgeschichte erörtert werden, noch unter dem Einfluß der hofrechtlichen und Gildetheorie von Nitzsch, wodurch seine Darstellung erheblich leidet. Vgl. z. B. S. 107 und 112 ff. und oben S. 15 Anm. 1. (Seine kritische Bemerkung S. 112 Anm. 54 betrifft nur eine Einzelheit und bleibt überdies auf halbem Wege stehen.) Die Untersuchungen von Nitzsch sind Goldschmidt noch „in wichtigen Punkten bahnbrechend" (S. 115 Anm. 67). Jenen Theorien fügt er noch etwas Marktrechtstheorie bei. Stieda, welcher s. Z. sich wohl am meisten um einen Beweis für die hofrechtliche Hypothese bemüht hatte, gibt jetzt zwar viel von ihr preis, sollte aber den unhaltbaren Standpunkt, einen Theil von ihr noch retten zu wollen, verlassen. Vgl. seinen Artikel Zünfte im Handwörterbuch der Staatswissenschaften. In seiner Neubearbeitung von Roscher's Nationalökonomik des Handels und Gewerbfleißes hat er S. 171 (bei Anm. 13) den aus Nitzsch übernommenen Satz über das Hervorgehen der mittelalterlichen Kaufleute aus Ministerialen leider noch nicht getilgt. Spuren der hofrechtlichen Theorie finden sich auch noch bei K. Th. v. Inama-Sternegg, Deutsche Wirthschaftsgeschichte Bd. 3 Theil 1. (Die Auffassung, die er im 2. Bande vorgetragen hatte, hat er in der Zeitschrift für Volkswirthschaft, Socialpolitik und Verwaltung 1 [1892], 521 ff. berichtigt; vgl. Gött. Gel. Anz. 1891, S. 757 ff.) An der in Bd. 3, 1, 77 Anm. 2 angeführten Stelle ist von Abhängigkeit von einem Fronhof nicht die Rede; der betr. Gesell will einfach selbständig werden. Neuerdings hat R. Eberstadt in durchaus unwissenschaftlicher Weise den Versuch gemacht, die hofrechtliche Theorie zu erneuern. Über seine neueste Auslassung s. die Kritiken von Oppermann im Korrespondenzblatt der westdeutschen Zeitschrift 1900, Sp. 142 ff. und von mir im literarischen Centralblatt 1900, Nr. 26 Sp. 1085 ff. Schmoller faßt in seinem soeben erschienenen Grundriß der allgemeinen Volkswirthschaftslehre 1, 404 die Innungen als „theils aus hofrechtlichen, von großen Grundherren für ihre Zwecke geordneten Verbänden und Ämtern, theils aus geistlichen Bruderschaften und theils aus freien Einungen hervorgehend, im Norden da und dort aus den Gilden aller am Markt Betheiligten als Theile ausgeschieden

die Wirthschaftsordnung der Stadt ist nur als Fortbildung der Fronhofsordnung recht zu verstehen und zu erklären" (S. 100). Bei der Schilderung der Hauswirthschaft, die Bücher entwirft, sollte man es eigentlich nicht für möglich halten, daß überhaupt Städte, d. h. Mittelpunkte eines erheblichen Austausches gewerblicher Produkte, aufkommen; denn die Hauswirthschaften stehen ja isolirt einander gegenüber und befriedigen einzeln für sich ausreichend ihre Bedürfnisse; es würde also der Anknüpfungspunkt für etwas Neues fehlen. Bücher weiß sich hier aber zu helfen: er läßt die Städte aus Burgen hervorgehen und von Haus aus sich nicht von großen Hauswirthschaften unterscheiden (S. 88 f.). Jedoch „der Wachdienst und die durch das Burgrecht gebotene Weitläufigkeit der Stadtanlagen erforderten eine größere Menschenzahl, und bald reichte die Stadtmarkung nicht mehr aus, sie zu ernähren." So „wurde die Stadt der Sitz der Gewerbe und zugleich der Märkte." Es ist nicht nothwendig, diese Theorie der Entstehung des Städtewesens zu widerlegen. Wir machen auf sie nur aufmerksam, um zu zeigen, welche Früchte die Entwicklungstheorie Bücher's hervorbringt. Es rächt sich bei ihm hier die Ignorirung der Bedeutung, die der Handel schon auf primitiven Stufen besitzt. Nebenbei hat er allerdings Thatsachen, die in diesem Zusammenhang in Betracht kommen, nicht unerwähnt gelassen. S. 139 ff. schildert er, wie schon in der Periode der Hauswirthschaft die ländliche Bevölkerung gewerbliche Artikel für den Markt producirt, wie z. B. in den Ostseeländern im Mittelalter das in den bäuerlichen Familien hergestellte grobe Wollenzeug einer der verbreitetsten Handelsartikel gewesen ist[1]), wie in den japanischen Dörfern fast in jedem

---

oder sich loslösend" auf. Es fällt auf, daß er, wie dieses Urtheil zeigt, von den Resultaten Küntzel's (s. unten S. 41 Anm. 1) keine nähere Kenntnis genommen hat. Wenn, wie Küntzel nachweist, die Kompetenz für Maß und Gewicht im Mittelalter der Hauptsache nach der öffentlichen Gewalt zusteht, so darf man sich nicht so ausdrücken, wie Schmoller es thut. Seine Auffassung beruht auf dem Versuch einer Verschmelzung verschiedener Theorien, die sämmtlich längst als irrig erwiesen worden sind. Über die von ihm wiederholte Gildetheorie von Nitzsch vgl. zuletzt meine Bemerkungen in den Jahrbüchern für Nationalökonomie 75, 16 ff.

[1]) Bücher, S. 140, fügt hinzu: „und geradezu als Geld gedient hat". Der Unterschied gegenüber den modernen Zuständen wäre also nur der, daß damals ein gewerbliches Produkt als Geld fungirt.

Hause aus der auf den eigenen Feldern gewonnenen Baumwolle Garn gesponnen und Zeug gewoben wird, von dem ein Theil in den Austausch kommt; wie man in den südslavischen Ländern überall auf den Wochenmärkten Bauern trifft, welche ihre Thon- und Holzwaaren auslegen. Das Material für die Anfertigung dieser Artikel entnimmt der Bauer seiner eigenen Wirthschaft oder kauft es auch, erhält es jedenfalls gemeinhin nicht von dem Besteller oder einem Grundherrn[1]). Bücher fügt hinzu[2]): „Namentlich wenn sich der Grundbesitz zersplittert und zum Unterhalte einer Familie nicht mehr ausreicht, verlegt sich ein Theil der Bauern auf einen besonderen Zweig des Hauswerks .... So bildet sich ... aus dem Hauswerk ein unendlich formenreiches bäuerliches Kleingewerbe." Diese Thatsachen sind von doppelter Wichtigkeit, einmal als Beweis für die große Rolle, die der Handel auch auf niederer Kulturstufe spielt, sodann weil sie dazu beitragen, die Entstehung des städtischen Handwerks zu erklären. Wir haben hier einen sehr bedeutungsvollen Anknüpfungspunkt für das Aufkommen eines Städtewesens. Ich hebe nur zwei Momente hervor, die aus diesen Verhältnissen zum Städtewesen führen: die Zunahme der Bevölkerung und den Umstand, daß bei bestimmten Gewerben die handwerksmäßige Ortstechnik den Vorzug vor der Haustechnik hat[3]). Hiermit ist freilich die Entstehung des Städtewesens noch keineswegs vollständig erklärt: ich gehöre am wenigsten zu denen, die alles aus wirthschaftlichen und technischen Vorgängen herleiten wollen; es kommen Unterschiede, die im Charakter der Nation liegen[4]), die einem Volke eigenthümliche Struktur der Landgemeindever-

---

[1]) Ich habe über diese Dinge, namentlich mit Rücksicht auf die Verhältnisse des deutschen Mittelalters, ausführlich in der Zeitschrift für Social- und Wirthschaftsgeschichte 5, 136 ff. gesprochen. Vgl. auch Territorium und Stadt S. 299 ff. u. 340 ff.

[2]) Vgl. Zeitschrift für Social- und Wirthschaftsgeschichte 5, 159.

[3]) Sombart S. 390 Anm. erinnert an die schon von anderer Seite gemachte Beobachtung, daß der Walkproceß in der Tuchfabrikation den stets vorwiegend städtischen Charakter dieses Gewerbes gegenüber der viel länger hauswirthschaftlich betriebenen Leinenindustrie begründet hat.

[4]) Besonders interessant ist es, daß bei den Russen, im Gegensatz zu den anderen europäischen Völkern, das Handwerk in so großem Umfange ländlichen Charakter behält. Wird Ratzel, Politische Geographie S. 441 Anm. 36, den nationalen Unterschieden ganz gerecht?



fassung, politische, auch militärische[1]) Momente hinzu. Allein wenn man, wie Bücher, gerade die wirthschaftliche Entwicklungsgeschichte schildern will, dann darf man an jenen specifisch wirthschaftsgeschichtlichen Thatsachen[2]) nicht so eilig vorbeigehen. Immerhin erwähnt er ja wenigstens die gewerbliche Thätigkeit der ländlichen Bevölkerung auf primitiver Wirthschaftsstufe (welches Faktum in Wahrheit seine ganze Theorie über den Haufen wirft)[3]). Indessen er gleitet dann sogleich (S. 141) mit dem Übergang: „Aber die Entwicklung kann auch anders verlaufen" zu seiner hofrechtlichen Theorie (der Lohnwerkstheorie) ab und verliert damit den richtigen Gesichtspunkt ganz aus dem Auge.

Wie Bücher die Stadtwirthschaft im allgemeinen aus der Hauswirthschaft hervorgehen läßt, so behauptet er im besonderen einen Zusammenhang zwischen beiden hinsichtlich der Betriebsform. In seiner Lohnwerkstheorie trägt er die Ansicht vor, daß der städtische Handwerker in den ersten Jahrhunderten den Rohstoff von dem Besteller, ebenso wie der unfreie Handwerker des Fronhofs von dem Grundherrn, erhalte, nur „Lohnwerker" sei. Bis ins 14. Jahrhundert seien die städtischen Handwerker zum allergrößten Theile Lohnwerker. Diese Theorie Bücher's ist zu-

[1]) Hier ist auch die Sicherung gegen feindliche Angriffe durch eine Befestigung, deren Wichtigkeit Bücher (s. vorhin S. 35) übertreibt, zu würdigen. Vgl. über die Bedeutung der Befestigung und die Kriterien der mittelalterlichen Stadt überhaupt meine Ausführungen in dieser Zeitschrift 59, 193 ff. und Ursprung der deutschen Stadtverfassung S. 11 ff.

[2]) Auch die wirthschaftsgeschichtlichen Thatsachen, die die Entstehung des Städtewesens erklären, sind hiermit nicht vollständig aufgezählt. Es sei nur an die auswärtigen Verkehrsbeziehungen erinnert.

[3]) Wenn Bücher S. 139 zugibt, daß die geschlossene Hauswirthschaft auch schon für den Markt arbeite, so hätte er ferner fragen sollen, wer denn den „Markt" dargestellt hat. S. 79 f. bringt ihn das von ihm aufgestellte Entwicklungsgesetz dazu, den Übergang von der geschlossenen Hauswirthschaft zur Stadtwirthschaft ganz in der Art der alten hofrechtlichen Theorie zu erklären. Wo sind die Belege aus deutschen Urkunden für den letzten Satz auf S. 79? Woher weiß Bücher (S. 80), daß der Unfreie während seiner disponiblen Tage nur „seinen hörigen Genossen" seine Kunst zu gute kommen läßt? So viel ich weiß, ist nirgends von der Beschränkung auf sie die Rede. Es ist willkürliche Annahme einer „Entwicklung", wenn Bücher jenen Unfreien „früher bloß Knecht des Herrenhofes" sein läßt. Derselbe kann sehr gut von jeher in dem betreffenden Verhältnis gestanden haben.

nächst ein Ausfluß von seiner Anschauung einer geradlinigen Entwicklung der wirthschaftlichen Verhältnisse. Sodann hängt sie mit seinem Bestreben zusammen, das mittelalterliche Handwerk scharf als Kundenproduktion zu charakterisiren. In letzterer Beziehung hätte er die Lohnwerkstheorie nicht nöthig gehabt: die Existenz der Kundenproduktion ist ja durchaus nicht von der Thatsache der Materiallieferung abhängig. Aber Bücher hat hier, wie so oft, seine These mit übertriebener Schärfe formulirt.

Ich habe nun Bücher's Lohnwerkstheorie in meinem Aufsatz „Die historische Stellung des Lohnwerks", der zuerst in der Zeitschrift für Social- und Wirthschaftsgeschichte 5 (1897), S. 225 ff. erschienen und jetzt mit einigen Änderungen in meinem Buch „Territorium und Stadt" S. 321 ff. von neuem veröffentlicht ist[1]), widerlegt. Die Antwort, die er darauf in dem Vorwort zur zweiten Auflage seiner „Entstehung der Volkswirthschaft" gibt, haben wir schon kennen gelernt (s. oben S. 23). Er behauptet, daß ich (ebenso wie Eduard Meyer) ihn mißverstanden habe, und daß er durchaus im Rechte sei. Dieser Standpunkt hält ihn jedoch nicht ab, Änderungen an dem Text der ersten Auflage vorzunehmen. Es ist eine kleine, aber mächtige Korrektur, die er mir zugesteht. Während wir in der ersten Auflage S. 101 lasen: „Die Materiallieferung durch den Besteller herrscht fast bei allen mittelalterlichen Handwerken vor", sind in der zweiten S. 147 die Wörtchen „herrscht vor" durch „findet sich" ersetzt. Wenn Bücher in dieser Weise auch in weiteren neuen Auflagen seines Buches, deren Erscheinen wir eifrig befördern wollen, fortfährt, seine falschen Behauptungen auf unsern Widerspruch hin zurückzuziehen oder zu berichtigen[2]), so werden wir zufrieden

[1]) Rachfahl, Zeitschrift für Socialwissenschaft 3, 596, stimmt mir zu. — Bekanntlich wird in manchen Zunftordnungen den Handwerksmeistern das Lohnwerk untersagt. Techen, Hansische Geschichtsblätter 1897, S. 89, erklärt diese Verbote nur aus dem Bestreben der Zünfte, ihre Mitglieder nicht von Händlern abhängig werden zu lassen. Diese Erklärung ist einseitig. Zweifellos wollten die Zünfte damit die Selbständigkeit ihrer Mitglieder überhaupt, nicht bloß Händlern gegenüber, stärken. Aber eine große Rolle spielt das von Techen hervorgehobene Motiv gewiß, und Bücher hat es bei seiner Interpretation der betreffenden Urkunden nicht genügend gewürdigt.

[2]) Soeben wird der 4. Band der zweiten Auflage des Handwörterbuchs der Staatswissenschaften ausgegeben, welcher Bücher's Artikel Gewerbe

sein und nicht murren, falls er uns im Vorwort etwa wiederum Mißverständnis vorwirft.

Einstweilen heben wir für Änderungen, die in der dritten Auflage vorzunehmen sein werden, noch einige Sätze heraus. S. 59 bemerkt Bücher, daß in der Periode der geschlossenen Hauswirthschaft eine Abneigung gegen das Tauschen bestanden habe, und fügt als Beweis den Satz bei: „Bis tief in das Mittelalter hinein ist der Tausch unter den Schutz der Öffentlichkeit, des Abschlusses vor Zeugen, der Anwendung symbolischer Formeln gestellt.“ Dazu S. 97: „Dem tiefgewurzelten Mißtrauen gegen den fremden Verkäufer . . . verdankt die eigenthümliche Art der Tauschvermittelung durch obrigkeitliche Unterkäufer, Messer und Wäger ihr Dasein.“ Hier haben wir es wieder mit einer Erklärung zu thun, die Bücher durch seine Entwicklungstheorie eingegeben ist. Liegt wirklich in jenem Falle ein Rest aus den Zuständen der Periode der Hauswirthschaft vor? Sind die obrigkeitlichen Unterkäufer nicht vielmehr eine neue Einrichtung? Die scharfe Kontrolle des Verkehrs, wie sie in den Städten des deutschen Mittelalters besteht, hat in der Hauptsache einen doppelten Ursprung: in dem Princip, daß die Obrigkeit bei allem Umsatz für das pretium iustum sorgen müsse, und in der Thatsache, daß das städtische Steuerwesen vorzugsweise auf Verkehrsabgaben basirt war[1]). Jenes Princip geht freilich auf mannigfache historische Ursachen zurück und hängt vielleicht theilweise auch mit der Konservirung von Anschauungen zusammen, die aus einer primitiveren Wirthschafts-

---

enthält. Hier hat Bücher (S. 371) freilich den Satz: „Bis in's 14. Jahrhundert sind die städtischen Handwerker zum allergrößten Theile Lohnwerker“ stehen gelassen und weder Ed. Meyer's, noch meine Kritik seiner Darstellung in dem Literaturverzeichnis erwähnt. Es ist inkonsequent, daß er hier hartnäckig seine alte falsche Ansicht festhält, während er in der zweiten Auflage der Entstehung der Volkswirthschaft unserer Kritik durch wichtige Änderungen (s. S. 23 Anm. 2) Rechnung trägt (wenngleich noch nicht genügend), und es ist unpraktisch, daß er in einem Nachschlagewerk von der Existenz gegnerischer Arbeiten gar nichts ahnen läßt. Das Programm des Handwörterbuchs legt gerade auf ausreichende Literaturangaben Werth. Der Bücher'sche Artikel: Gewerbe ist mit der hofrechtlichen und hauswirthschaftlichen Theorie so sehr durchsetzt, daß er dadurch, so viel Gutes er im übrigen bietet, erheblich an Brauchbarkeit einbüßt.

[1]) Vgl. z. B. Lau, Entwicklung der kommunalen Verfassung und Verwaltung Kölns S. 294; mein älteres Städtewesen und Bürgerthum S. 104.

stufe stammen. Aber jedenfalls ist es nicht zulässig, die in den mittelalterlichen Städten[1]) übliche Verkehrskontrolle ohne weiteres auf die Periode der Hauswirthschaft zurückzuführen und den Formalismus des deutschen Rechts aus wirthschaftlichen Ursachen zu erklären. Die Behauptung S. 100: „Der Hausfleißarbeiter des Fronhofs ist zum Lohnhandwerker geworden und erlangt mit der Zeit zum eignen Werkzeug auch eigne Betriebsmittel" wird schon widerlegt durch die vorhin hervorgehobene Thatsache, daß die ländliche Bevölkerung sehr häufig bereits auf primitiver Kulturstufe gewerbliche Artikel aus Material, das sie sich selbst beschafft, herstellt. S. 148 erklärt Bücher das Eingreifen der Zünfte gegen die Störarbeit (die eine Form des Lohnwerks) daraus, daß sie „zu sehr an die alte Hörigkeit erinnerte", und leitet den Haß der städtischen gegen die ländlichen Handwerker aus dem Umstand her, daß „diesen sich das Arbeiten auf der Stör nicht wohl verbieten ließ". Es sind dies wieder amüsante Beispiele für den Einfluß, den Bücher's Entwicklungstheorie auf alle seine einzelnen Erklärungen ausübt. Die Stör hat an sich mit der Hörigkeit gar nichts zu thun, und die Ursachen des Hasses der städtischen gegen die Landhandwerker sind viel unmittelbarerer Natur

B. Die Natur der Stadtwirthschaft.

Unter allen historischen Problemen hat Bücher die eingehendste Aufmerksamkeit zweifellos der Bestimmung des Wesens der mittelalterlichen Stadtwirthschaft gewidmet. Es ist ihm gelungen, auch nach dem Trefflichen, was Bruno Hildebrand und andere über sie gesagt haben, noch manchen hübschen Satz in neuer und origineller Weise zu formuliren[2]). Es empfiehlt sich

---

[1]) Auf dem Lande war davon bekanntlich weit weniger vorhanden.

[2]) Ein ganz eigenes Verdienst von Bücher ist es, den Gedanken, daß das Mittelalter sich von der Neuzeit durch eine Vielheit kleiner Centren unterscheidet, in Bezug auf die Bevölkerungsbewegung durchgeführt zu haben. S. seinen Vortrag: „Die inneren Wanderungen und das Städtewesen in ihrer entwicklungsgeschichtlichen Bedeutung". Vgl. daraus z. B. S. 388 (1. Aufl. S. 297 ff.): „Im ganzen ist heute die Zahl der Bevölkerungscentren und der Zielpunkte für die inneren Wanderungen relativ eine weit geringere als in der zweiten Hälfte des Mittelalters." S. 390: „Im Mittelalter vertheilte sich die Zuwanderung auf eine außerordentlich

deshalb, daß wir von seinen Thesen ausgehen, wenn wir die Grenzen der Stadtwirthschaft genauer feststellen wollen.

Bücher betont (S. 100) zunächst die Autonomie der Stadt und die Beherrschung des umliegenden Landes durch sie. „Jede Stadt bildete mit ihrer ‚Landschaft' eine autonome Wirthschaftseinheit, innerhalb deren sich der ganze Kreislauf des ökonomischen Lebens nach eigener Norm selbständig vollzog. Diese Norm ist gegeben durch eigene Münze, eigenes Maß und Gewicht[1]) für jedes städtische Wirthschaftsgebiet. Das Verhältnis zwischen Stadt und Land ist thatsächlich ein Zwangsverhältnis wie zwischen Haupt und Gliedern und offenbart starke Neigungen, sich auch zu einem rechtlichen Zwangsverhältnis zu gestalten." Sodann schildert Bücher den verhältnismäßig geringen Waarenverkehr. S. 101: „Es gibt keinen Güterumlauf. Ausgenommen sind die wenigen Artikel des auswärtigen Handels und die Pfennwerthe"[2]). S. 94: „Zufuhr- und Absatzgebiet des städtischen Marktes fielen zusammen." S. 94: „Das ganze städtische Marktrecht . . . läuft auf die beiden Grundsätze hinaus, daß so weit als irgend möglich öffentlich und aus erster Hand gekauft werden müsse und daß alles, was in der Stadt selbst producirt werden könne, darin auch producirt werden solle." S. 149 f.: „Alle wichtigen Eigenthümlichkeiten des Handwerks lassen sich in das eine Wort zusammenfassen: Kundenproduktion. . . . Der Handwerker arbeitet immer für den Konsumenten seines Produkts, sei es, daß dieser durch Bestellung einzelner Stücke ihm dazu die Anregung gibt, sei es, daß beide auf dem Wochen- oder Jahrmarkte sich

große Zahl über das ganze Land in gewissen Abständen zerstreuter ummauerter Wohnplätze." Bei der Benutzung der bevölkerungsstatistischen Versuche Doren's S. 384 hätte Bücher die Kritik Keussen's, Korrespondenzblatt der westdeutschen Zeitschrift 1893, Sp. 57 ff., berücksichtigen sollen. S. auch Jahrbücher für Nationalökonomie 74, 421 ff.

[1]) Vgl. dazu Küntzel, Über die Verwaltung des Maß- und Gerichtswesens in Deutschland während des Mittelalters und meine Recension dieser Schrift in der Zeitschrift für Social- und Wirthschaftsgeschichte 3, 481 ff. sowie Küntzel's Antwort in der Deutschen Literaturzeitung 1895, Sp. 1227. Bücher will sich mit obiger Behauptung wohl nicht über die rechtliche Frage (ob die Kompetenz für Maß und Gewicht dem Staate oder der Gemeinde zustehe) äußern, sondern nur auf die große lokale Verschiedenheit von Maß und Gewicht hinweisen (vgl. meine Recension S. 494).

[2]) Vgl. Jahrbücher für Nationalökonomie 75, 5 Anm. 11.

treffen. . . . In der Regel ist das Absatzgebiet ein lokales: die Stadt und die nähere Umgebung. Der Kunde kauft aus der ersten, der Handwerker liefert an die letzte Hand. Dies sichert Anpassung an den Bedarf und gibt dem ganzen Verhältnis einen ethischen Zug: der Producent fühlt sich dem Konsumenten gegenüber verantwortlich für seine Arbeit." S. 96 f.: „Wie der städtische Producent in Stadt und Bannmeile ein ausschließliches Absatzrecht auf seine Handwerksarbeit, so hat der städtische Konsument innerhalb dieses Gebietes ein ausschließliches Kaufrecht auf die fremde Zufuhr. Das letztere kann freilich nur Wirkung haben, wenn die Zufuhr auch wirklich zu Markte kommt und hier die gehörige Zeit feil steht. Damit dies geschieht, ist das Stapelrecht eingeführt, der Vorkauf in den Landorten oder vor den Stadtorten verboten, der Verkauf an Wiederverkäufer, Handwerker und Fremde nur gestattet, nachdem die Konsumenten befriedigt sind[1]), und auch hier gewöhnlich mit der Einschränkung, daß den letzteren auf Verlangen Antheil gegeben werden muß, endlich die Wiederausfuhr einmal eingebrachter Marktgüter untersagt oder nur nach dreitägigem vergeblichen Feilhalten gestattet." S. 313: „Auf der Stufe der Stadtwirthschaft herrscht Specialisation und Produktionstheilung vor. Die Theilproducenten sind persönlich frei; aber Art und Zeit ihrer Produktion bestimmt in der Hauptsache der Konsument ihrer Erzeugnisse. . . . Auf der Stufe der ausgebildeten Volkswirthschaft beherrscht der Unternehmer die arbeitstheilige Gütererzeugung." S. 248: Beim Handwerk der Stadtwirthschaft ist „nicht die höchste Produktivität bei der gegenseitigen Abgrenzung der Produktionsgebiete maßgebend gewesen, sondern die Rücksicht auf die ‚Nahrung', welche jeder Meister auf seinem Berufe finden sollte."

Sombart S. 385 f. polemisirt gegen Bücher's Definition des stadtwirthschaftlichen Handwerks als Kundenproduktion. Er fragt: „Kann das ‚Kundenverhältnis' nicht vielleicht ganz heterogenen Wirthschaftsperioden angehören?" „Reine und echte Kundenproducenten sind Krupp und ähnliche für den Staat oder die Gemeinde liefernde Geschäfte; jede moderne Waggonmanufaktur, jede Lokomotivenfabrik liefern reinste Kundenarbeit. . . . Die viel-

[1]) Über eine der ältesten Belegstellen vgl. Keutgen, Urkunden zur städtischen Verfassungsgeschichte S. 122 § 39.



fach beobachtete Ausschaltung der Zwischenglieder, die Annäherung des Konsumenten an den Producenten: führen sie uns zur Organisation der mittelalterlichen Stadtwirthschaft zurück?"

Der Einwand Sombart's trifft durchaus zu. Er wiederholt nur, was ich schon gegen Bücher's Lohnwerkstheorie geltend gemacht habe: unter dem Bann seiner Entwicklungstheorie sieht Bücher Verhältnisse, die in allen möglichen Zeitaltern vorkommen können und sich immer wieder neu ausbilden, hartnäckig als Kennzeichen eines bestimmten Zeitalters an. Er trägt nicht genügend der Vielgestaltigkeit des historischen Lebens Rechnung.

Aber welchen Ersatz bietet Sombart für Bücher's Definition? Wenn er (s. oben S. 14) uns sagt, daß die mittelalterliche Stadtwirthschaft, gemeinsam mit der mittelalterlichen Grundherrschaft und der Dorfwirthschaft, einen Übergang zwischen der Individual- und Gesellschaftswirthschaft darstellt, daß sie, gemeinsam mit allen Arten der Individualwirthschaft und der Übergangswirthschaft und einer Art der Gesellschaftswirthschaft, zu den Bedarfsdeckungswirthschaften gehört[1]), so wird sie damit in ihrer Eigenart viel zu wenig anschaulich geschildert, als daß der Historiker sich auf solche Definitionen stützen könnte. Der Ausdruck Bedarfsdeckungswirthschaft ist für unsern Zweck nicht brauchbarer als das Wort Kundenproduktion; denn er ist weitmaschiger. Ebenso verhält es sich mit dem Ausdruck Übergangswirthschaft. Wenn Sombart ferner die Stadtwirthschaft als wichtigsten Typus der Tauschwirthschaft bezeichnet, so bietet er damit zunächst wieder nur einen zu weiten Begriff. Überdies aber spricht er auf diese Weise doch bloß denselben Gedanken aus, den Bücher mit dem Wort Kundenproduktion verbindet, nur in weniger zutreffender Formulirung. Und alles, was er gegen diesen einwendet, läßt sich daher auch gegen ihn selbst geltend machen: Fälle der für das Mittelalter

[1]) Von der mittelalterlichen Grundherrschaft scheint Sombart (S. 402) keine richtigere Anschauung zu besitzen als Bücher (s. oben S. 28 Anm. 3). Er hat offenbar die Vorstellung, daß in der Hauptsache alles, was innerhalb der Grundherrschaft producirt wird, auch in ihr konsumirt wird. Darin sind ihm Grundherrschaft und Stadt (bzw. Stadtgebiet) analog. Man könnte aber fast den Satz vertheidigen, daß die Wirthschaft der mittelalterlichen Grundherrschaft noch weniger in sich geschlossen ist als die Stadtwirthschaft. Weder ist die rechtliche Abschließung bei der Grundherrschaft vollständig noch die thatsächliche.

charakteristischen Tausch- und Bedarfsdeckungswirthschaft können in der Gegenwart ebenfalls auftauchen. Die Beziehungen Krupp's als Kanonenlieferanten zum deutschen oder chinesischen Reich fallen doch zweifellos unter die Kategorie der Bedarfsdeckungswirthschaft. Sombart will ja nun freilich seine Wirthschaftsstufen nicht als rein historische angesehen wissen[1]). Dann darf er sie jedoch überhaupt nicht mit denen Bücher's in Parallele stellen.

So sehr wir also mit Sombart darin übereinstimmen, daß die Kundenproduktion noch über das Mittelalter hinausreicht, so können wir doch nicht finden, daß seine Formeln vor der Bücherschen den Vorzug verdienen. Wir gehen deshalb von der letzteren aus, wenn wir uns im folgenden über die Natur des mittelalterlichen Verkehrs zu orientiren und damit festzustellen suchen, wie weit die Idee der geschlossenen Stadtwirthschaft verwirklicht war.

Bücher nimmt eine sehr konsequente[2]) Verwirklichung der Idee an. S. 98: „Das System des direkten Austausches findet sich bis auf die feinsten Einzelheiten durchgebildet, wenn auch mit manchen lokalen Besonderheiten, in allen mittelalterlichen Städten."

In Konsequenz seiner These, daß das wirthschaftliche Leben von dem Princip des direkten Austausches beherrscht gewesen sei, behauptet Bücher zunächst hinsichtlich des Kleinhandels, daß der in der Stadt ansässige Kleinhändler nur des Armen wegen vor-

---

[1]) Er, welcher das Maß der Vergesellschaftung zum Eintheilungsprincip der Wirthschaftsstufen macht (S. 391), gibt — übrigens Bücher, Arbeit und Rhythmus, 2. Aufl., S. 370 ff., gegenüber — zu, daß die gesellschaftlichen Betriebe bei den alten Ägyptern, aber auch bei vielen Naturvölkern eine verhältnismäßig höhere Rolle gespielt haben als später. — Sombart kündigt noch weitere Studien an. Vielleicht also wird er dann die Stadtwirthschaft und das Handwerk des Mittelalters näher charakterisiren.

[2]) Umgekehrt Eulenburg, Zeitschrift für Social- und Wirthschaftsgeschichte 1, 300 f. (im Anschluß an Pöhlmann): „Der Mangel an Stetigkeit, das Schwanken von Abschließen und Freiheit, ist ein durchgreifender Zug früherer Verkehrs- und Gewerbepolitik: die Stimme des Augenblicks hatte meist allein Geltung. ... In reinen Zunftstädten, wie Basel, war man konsequenter." S. 315: „Aus dieser ganzen Politik haben wir ersehen können, wie schwankend im ganzen das Verhalten des Stadtrathes war." Vgl. hierzu auch G. Adler, Die Fleischtheuerungspolitik der deutschen Städte beim Ausgange des Mittelalters S. 18 ff.



handen war. „Alle wohlhabenden Leute in den Städten pflegten auf den Wochen- und Jahrmärkten direkt ihren Bedarf von den fremden Marktleuten zu kaufen“ (S. 98). Ganz gewiß ist es richtig, daß die Märkte im Mittelalter in unvergleichlich höherem Grade als heute die Funktion hatten, die Konsumenten der Stadt unmittelbar mit Produkten von auswärts zu versehen. Allein sie ergänzen doch nur den städtischen Kleinhandel, ersetzen ihn für keine Klasse. Wählen wir als Beispiel eine der ältesten hierher gehörigen Nachrichten, den Satz des Freiburger Stadtrechts aus dem 12. Jahrhundert[1]), welcher das Recht der Metzger, Vieh zu kaufen, für die Zeit um Martini einer Einschränkung unterwirft, damit die Bürger, welche sich für den Winter mit Fleisch versehen wollen, unter möglichst günstigen Bedingungen einkaufen können. Wir wollen die Frage nicht erörtern, ob die Bürger, welche um Martini Vieh kauften, wirklich nur zu den wohlhabenden gehören, oder ob nicht auch die Bürger mittleren Vermögens und sogar Arme sich ein Schwein erstehen. Geben wir zu, daß bloß die erste Klasse in Betracht kommt. Trotzdem würde nicht daran zu denken sein, daß der Reiche durch eigenen Einkauf von Vieh sich vom Metzger ganz unabhängig machen will: gerade der gut situirte Bürger wird immer geneigt gewesen sein, wieder und wieder frisches Fleisch und einen Leckerbissen von ihm zu entnehmen. So war es mit dem Fleischverbrauch. Und nun denke man weiter an den Bedarf an Tuchen und Spezereien. Wir besitzen ja die Handlungsbücher städtischer Tuchkleinhändler aus dem Mittelalter: sie zeigen, daß Reich und Arm Tuche „nach der Elle“ von ihnen kauften[2]).

Bei den Tuchkleinhändlern, den Gewandschneidern, wird Bücher übrigens durch seine These wiederum zu einem bezeichnenden Irrthum verführt. Nach ihm (S. 98) waren sie „in der ersten Hälfte der Stadtwirthschaftsperiode die angesehensten Kleinhändler, da es in vielen Städten keine einheimische Wollweberei gab“. Nein, daran lag es nicht: in Köln, wo nachweislich seit dem 12. Jahrhundert die einheimische Wollweberei sehr bedeutend

---

[1]) S. vorhin S. 42 Anm. 1. Vgl. dazu Territorium und Stadt S. 330 f.

[2]) Vgl. meinen Aufsatz: Großhändler und Kleinhändler im deutschen Mittelalter, Jahrbücher für Nationalökonomie 75, 30 ff.

war, standen die Gewandschneider im größten Ansehen: ihr gewinnbringendes Monopol war aber gerade der Detailverkauf von fremden Tuchen[1]).

Der Handel mit solchen spielte eben eine weit größere Rolle, als Bücher's Doktrin zugeben will. Unmittelbar darauf führt er uns wieder ein Kunststück der Entwicklungstheorie vor: mit dem Heranwachsen einer einheimischen Wollweberei sei die Thätigkeit der Gewandschneider auf den Vertrieb der feineren niederländischen Tuche beschränkt worden[2]). Warum muß doch alles unter den Gesichtspunkt der Entwicklung gebracht werden! Die einzige Änderung, die wir in Köln wahrnehmen, besteht darin, daß die Gewandschneider zu dem Detailverkauf der fremden Tuche im 14. Jahrhundert auf kurze Zeit noch den der einheimischen hinzu erwerben[3]).

Als Gegenstände des Großhandels weiß Bücher (S. 99) „nur fünf" zu nennen: 1. Gewürze und Südfrüchte, 2. getrocknete und gesalzene Fische, 3. Pelze, 4. feine Tücher, 5. für die norddeutschen Städte: Wein. „In einzelnen Theilen Deutschlands dürfte auch das Salz hierher zu rechnen sein." Zu dieser Liste wäre zunächst zu bemerken, daß statt „feiner Tücher" zum mindesten „bessere Tücher" gesetzt werden müßte, damit deutlich wird, daß es sich nicht bloß um einige wenige feine Sorten handelt. Es sind indessen auch gröbere[4]) Tuche exportirt worden. Wir nehmen an, daß Bücher bei Nr. 4 den bedeutenden Umsatz von Seiden- und Barchentstoffen mit im Auge hat. Der Wein aber ist nicht nur in Norddeutschland großer Handelsartikel: trinkt man denn in Süddeutschland bloß Landwein? Das Salz hat gleichfalls mehr oder weniger überall — jedenfalls nicht bloß „in einzelnen Theilen" Deutschlands — die Bedeutung eines Großhandelsartikels[5]). Auf Bücher's Liste sind jedoch noch viele

---

[1]) Lau S. 222. In Krems haben die Gewandschneider (Handschneider) das Vorrecht des Kleinverkaufs hinsichtlich aller Tücher, auch der fremden (panni lombardici). Rauch, Scriptores rerum Austriacarum 3, 362.

[2]) Bücher fügt noch hinzu: der Seiden- und Baumwollstoffe. Waren die Gewandschneider dafür Specialisten?

[3]) Lau a. a. O.

[4]) Schäfer, Hansestädte S. 192.

[5]) Über den Salzhandel zur Zeit der Raffelstädtener Zollordnung (Keutgen S. 41 ff.) und den Umfang des Verkehrs überhaupt, wie er sich aus diesem Denkmal erschließen läßt, vgl. Heyd, Geschichte des Levante-

Rubriken hinzuzufügen. Erinnern wir sogleich daran, daß das Bier zwar nicht dieselbe kommerzielle Wichtigkeit wie der Wein hat, aber oft doch auch einen weiten Weg macht. Wir nennen ferner mancherlei Waldprodukte, Holz, Pottasche, Theer, Pech[1]). Eine große Rolle spielte gerade im Mittelalter der Wachshandel. Für sehr viele Städte war es ganz unvermeidlich, ihre Steinhäuser und Kirchen mit Materialien, die von weither bezogen wurden, zu bauen. Das Getreide erwähnt Bücher nicht, weil die Städte danach strebten, das, was in ihrer Nachbarschaft producirt wurde, ihren Konsumenten zu sichern[2]). Allein erstens ließ dieselbe Gemeinde, die den nahegesessenen Bauer zum Besuch

handels 1, 95 f.; Zeitschrift für Social- und Wirthschaftsgeschichte 5, 153 Anm. 81; Luschin v. Ebengreuth in der vom Alterthumsverein zu Wien herausgegebenen, von H. Zimmermann redigirten Geschichte der Stadt Wien 1, 405. In jener Zeit bildete wohl Salz den wichtigsten Gegenstand der Ausfuhr aus Baiern. Über den Salzhandel der späteren Zeit vgl. z. B. Konrad Wutke, Die Versorgung Schlesiens mit Salz während des Mittelalters, Zeitschrift für Geschichte Schlesiens 27, 238 ff.; Knipping, Kölner Stadtrechnungen 1, LVI. — Leider ist das erwähnte Werk über die Geschichte der Stadt Wien in so wenig Exemplaren gedruckt und sein Preis ein so hoher, daß seine Benutzung für größere wissenschaftliche Kreise fast ausgeschlossen ist (von dem unhandlichen Format wollen wir noch absehen). Nur mit Mühe ist es mir gelungen, ein Exemplar auf kurze Zeit zur Einsicht zu erhalten. Wir möchten den Wunsch aussprechen, daß ein weniger kostspieliger Neudruck (eventuell einzelner Theile) veranstaltet wird. Für unseren Zweck ist außer Luschin v. Ebengreuth's Darstellung „Handel, Verkehr und Münzwesen" die von Heinrich Schuster, „Die Entwicklung des Rechtslebens, Verfassung und Verwaltung", von besonderem Werthe. Beide Arbeiten gehören zu den wichtigsten städtegeschichtlichen Untersuchungen der jüngsten Zeit und sind keineswegs bloß für die Geschichte Wiens von Bedeutung.

[1]) Schäfer S. 187. S. auch Stieda, Revaler Zollbücher, Einleitung S. 99 ff.

[2]) S. den zusammenfassenden Überblick von Schmoller, Die Epochen der Getreidehandelsverfassung und -politik, Jahrbuch für Gesetzgebung 20, 695 ff. und von Lexis, Artikel Getreidehandel, Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 2. Auflage, 4, 277. Vgl. auch Max Weber, Zeitschrift für das gesammte Handelsrecht 37, 269. Offenbar im Anschluß an Bücher hat ein Schüler Sombart's, Borgius, im Archiv für sociale Gesetzgebung 13 (1899), 43 den Umfang der mittelalterlichen Stadtwirthschaft zu eng geschildert. Mit seinem allgemeinen Satze, daß „die Stadtwirthschaft auf dem Grundsatz der wirthschaftlichen Selbsterhaltung des isolirten Stadtgebietes basirt", kann man sich ja im allgemeinen einverstanden erklären. Aber wunderlich ist es, wenn er als Beweis hinzufügt:

ihres Marktes zu zwingen suchte, in entfernteren Gegenden den Kaufmann frei schalten. Zweitens haben, von letzterem ganz abgesehen, die Städte jene Ziele zwar meistens erreicht und damit den interlokalen Getreidehandel sehr wesentlich eingeschränkt, aber doch nie ganz verhindert. So blieb trotz aller Maßregeln zu Gunsten der städtischen Konsumenten doch noch die Möglichkeit, daß das Korn des deutschen Bauern über die städtische Bannmeile hinaus geführt wurde. Und kein Hindernis verbot dem Kaufmann, Korn aus dem Auslande in den Handel zu bringen. Wir dürfen daher auch das Getreide zu den Gegenständen des Großhandels rechnen. Es ist doch eine sehr charakteristische Thatsache, daß vermuthlich schon im 13. Jahrhundert (1287) Getreide von Estland nach Flandern verschifft wird [1]). Will Bücher die Thätigkeit des hansischen Kaufmanns, der deutsches Korn ausführt, in seinem Bilde nicht mit verwerthen? [2]) Wolle wird nicht bloß von England nach Deutschland in größter Menge verfrachtet, sondern auch innerhalb des deutschen Landes von einem Bezirk zum andern umgesetzt. Allerdings werden hier die Grundsätze der Stadtwirthschaftspolitik in ähnlicher Weise durchgeführt wie bei dem Getreide: man sucht den heimischen Webern die in der Umgegend der Stadt producirte Wolle nach Möglichkeit direkt zuzuführen und schränkt damit ihren Übergang in den Großhandelsverkehr ein [3]). Merkwürdig ist es, daß Bücher die Stellung übersieht, die der Waid, dieses unentbehrliche Färbekraut, im Handel besitzt. Da sein Anbau auf verhältnißmäßig wenig Landschaften, besonders den Niederrhein [4]) und Thüringen [5]), beschränkt blieb, so war die Länge

„Die Cerealien erzeugt der innerhalb des Weichbildes [!] ansässige Bauer." Ist Borgius der Begriff des Weichbildes klar?

[1]) Stieda, Revaler Zollbücher, Einl. S. 101.

[2]) Nur ein Beispiel: Bremen an Braunschweig (Hans. Urkundenbuch 3, Nr. 184): cives civitatum Saxonie apportantes frumenta sua ad civitatem nostram. Vgl. Schäfer, Deutsche Literaturzeitung 1891, Sp. 314 ff.

[3]) Vgl. z. B. Bruno Hildebrand, Jahrbücher für Nationalökonomie 7, 90; Techen, Hansische Geschichtsblätter 1897, S. 26.

[4]) Vgl. meine landständ. Verfassung in Jülich und Berg III, 2, 154 Anm. 10; Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichtsvereins 10, 186 ff.; Lau a. a. O. S. 217 f.; Geering, Mittheilungen aus dem Stadtarchiv von Köln Heft 11 S. 54.

[5]) Bruno Hildebrand a. a. O. S. 207 ff.



des Weges, den dieser Artikel zurückzulegen hatte, meistens sehr beträchtlich. Die Stadt Erfurt, ein Hauptsitz des Waidhandels, exportirte massenhaft nach den sächsischen und schlesischen Textilbezirken einerseits, nach den Frankfurter und Nördlinger Messen andrerseits. Sie verdankte außer ihrem Niederlagsrecht namentlich auch der bedeutenden Ausfuhr von Waid die große Handelsbedeutung, die sie im Mittelalter besaß[1]. Um eine Specialität zu erwähnen, so wird im Jahre 1378 eine Handelsgesellschaft geschlossen, welche Falken von Lübeck nach Nürnberg verkauft; es werden aber auch Falken von Lübeck nach Venedig verkauft, um von dort nach Alexandrien versandt zu werden[2]. Derselbe Handelsartikel begegnet uns schon in der Koblenzer Zollrolle von 1104[3]. Weiter hat Bücher wichtige Industrieartikel übersehen. Im ersten Straßburger Stadtrecht werden die gladii, qui in navibus de Colonia vel undecunque portantur, genannt[4]. In jener Koblenzer Zollrolle begegnen ebenfalls die venditores gladiorum. Waffen und Metallwaaren überhaupt gehören zu den ältesten Handelsartikeln in Deutschland[5] und zwar zu denen des interlokalen Verkehrs.

Allerdings schränkt hier wieder die Stadtwirthschaftspolitik den Handel ein, indem sie in erster Linie den städtischen Handwerksmeistern den Absatz sichert. Aber es bleibt doch noch recht viel Raum für freie Bewegung. Am Niederrhein und in Steiermark arbeitet die Eisenindustrie schon im Mittelalter für den großen Markt. Nachweislich bereits zu Beginn des 12. Jahrhunderts bringen die Kupferschmiede von Huy und Dinant die Erzeugnisse ihrer Kunstfertigkeit in den Handel[6]. Die Kölner Goldschmiede ziehen mit ihren Erzeugnissen zur Frankfurter Messe[7]; ja, Kölner Goldschmiedearbeiten werden sogar nach Venedig ab-

---

[1]) Vgl. Geering a. a. O.; Zeitschrift für schlesische Geschichte 26, 19 Anm. 1.

[2]) Pauli, Lübeckische Zustände 1, 142.

[3]) Keutgen, Urkunden S. 49.

[4]) Keutgen S. 96 § 47.

[5]) Vgl. meine Bemerkungen in der Zeitschrift für Social- und Wirthschaftsgeschichte 5, 147 ff.

[6]) Pirenne, Histoire de la constitution de la ville de Dinant S. 90 ff.

[7]) Jahrbücher für Nationalökonomie 75, 39 Anm. 114; Diemar, Mittheilungen des oberhessischen Geschichtsvereins N. F. 8, 53.

gesetzt[1]). Es sind freilich die Messen und Märkte, durch die sich der Verkehr von Ort zu Ort hauptsächlich vollzieht. Die Krämer werden gelegentlich angewiesen, die an den Jahrmarktstagen von den „Gästen" gekauften Eisenwaaren bis zum nächsten Jahrmarkt aufzubewahren, nicht zum Nachtheil der heimischen Messerer an das Publikum zu verkaufen[2]). Der tägliche Markt bleibt den Handwerksmeistern der Stadt reservirt. Aber im lokalen Angebot erschöpft sich eben nicht der Handel des Mittelalters; die Jahrmärkte (und theilweise auch die Wochenmärkte[3]) mit ihrem interlokalen Austausch bilden einen sehr wichtigen Bestandtheil desselben.

Schon mehrere Jahre vor dem Erscheinen von Bücher's Vorträgen hat Stieda über das hansische Gewerbe eine Bemerkung gemacht[4]), die danach aussieht, als wolle er zu dessen neuer

---

[1]) Lau S. 306.

[2]) Vgl. Uhlirz, Urkunden und Regesten aus dem Archive der K. K. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, S.-A. aus dem 17. Bande des Jahrbuches der kunsthistorischen Sammlungen des allerhöchsten Kaiserhauses S. 89 Nr. 15456 (vom Jahre 1481). Diejenigen, gegen welche die Urkunde sich richtet, sind die Messerer aus den Städten Waidhofen und St. Pölten und die „Gäste" aus nichtösterreichischen Gebieten. S. Jahrbücher für Nationalökonomie a. a. O. Ebenso verfügt die Stadt Wien 1500 (Uhlirz S. 112 Nr. 15567): „Die Krämer sollen außerhalb der zweier Jahrmärkte nur solche Gürtel feil haben, die sie von den ‚gürtlern hie kaufen. Sie mügen auch von den gesten gürtl kaufen, aber dieselben ausserhalb der jarmerkten nicht in der stat verkaufen.' Was sie von den Gürteln auf den Jahrmärkten nicht verkaufen, sollen sie zu dem andern Jahrmarkt behalten. ‚Desgleichen' sollen auch die Gürtler von den Gästen keine Gürtel ‚fürkaufen', sondern sich allein von ihrer Handarbeit nähren. Doch hat sich der Rat vorbehalten, diesen Zusatz zu mindern und zu mehren." So sehr also das Recht der heimischen Gürtlermeister gewahrt bleibt, so müssen sie sich doch die Konkurrenz auswärtiger Gürtlerwaaren innerhalb gewisser Schranken gefallen lassen. Es sei noch darauf hingewiesen, daß als Gegensatz zu „in der Stadt verkaufen" daran zu denken ist, daß die Krämer außerhalb — als „Gäste" — umherziehen. Vgl. zu den Beispielen aus Wien auch Hansische Geschichtsblätter 1897, S. 63.

[3]) Vgl. z. B. Techen, Hansische Geschichtsblätter 1897, S. 64 ff.

[4]) Hansische Geschichtsblätter 1886, S. 112. — Die Bände der Hansischen Geschichtsblätter erscheinen regelmäßig erst nach Ablauf des Jahres, für das sie bestimmt sind; mitunter sind sie sogar mehrere Jahre zu spät erschienen. Sie werden aber auf dem Titelblatt nach dem Jahrgang, nicht nach der Bändezahl citirt, so daß dasselbe zwei Jahreszahlen (auch die des Druckes) trägt. Dadurch wird das Citiren höchst unbequem; selbst in den Kreisen der speciellen hansischen Geschichtsforscher findet man unrichtige



Theorie eine Ergänzung liefern: „Während für gewöhnlich der Handwerker Kundenarbeit, d. h. auf Bestellung[1]), liefert, war in der Böttcherei die Arbeit auf Vorrath und Verkauf an den Kaufmann üblich geworden. . . . Und nicht nur der Kaufmann vermittelte diesen Handel, auch der wohlhabendere Böttchermeister betrieb ihn und beschäftigte seine minder gut situirten Mitmeister." Der gewaltige Umfang des hansischen Häringshandels brachte diese Verhältnisse hervor. In den Stadtverwaltungen versuchte man zwar, im Gegensatz hierzu die Idee des stadtwirthschaftlichen Handwerks zur Geltung zu bringen. Allein es haben, wie es scheint, alle Gegenmaßregeln das Übel nicht beseitigt. Zum Ärger der wendischen Städte wurden auch in Pommern Tonnen für die Verpackung der Häringe hergestellt, sogar auf dem Lande, in Höfen und Dörfern[2]). Um noch ein geringeres Beispiel hier anzureihen, so gab es in Lübeck ein blühendes Gewerbe der Hutmacherei; man fertigte Hüte nach Londoner Muster an. Die Lübecker Hutmacher sträubten sich gegen die Einfuhr von Hüten aus Flandern und überhaupt den Verkauf fremder Hüte (der also doch vorkam), betrieben jedoch ihre Industrie so eifrig, daß Hüte aus Lübeck nach Riga gingen[3]). Doch indem wir Beispiele aus hansischen Städten berühren, begeben wir uns auf ein kontroverses Gebiet. Es ist von einer Seite (Schanz) bestritten worden, daß die hansischen Städte eine regelmäßig für die Ausfuhr thätige Industrie besaßen, während von anderer Seite (Dietrich Schäfer[4]) behauptet wird, daß selbst aus dem östlichen Deutschland kein ganz unbedeutender Export von Industrieartikeln stattgefunden hat. Der Streit dürfte übrigens überwiegend in letzterem Sinne

---

Citate. Es ist unverständlich, daß die Redaktion noch immer an dem verkehrten Brauch festhält und nicht einfach die Bändezahl auf das Titelblatt setzt.

[1]) Diese Bestimmung des Begriffs der Kundenarbeit ist allerdings zu eng. Auch Arbeit auf Vorrath kann noch Kundenarbeit sein. Etwas anderes ist aber die Arbeit für den Kaufmann. Vgl. übrigens unten S. 59 Anm. 2.

[2]) Stieda S. 116 f.

[3]) Stieda, Zeitschrift für Lüb. Gesch. 6 (1892), 201. — Mitunter begünstigt die Stadtverwaltung selbst den Export: Hansische Geschichtsblätter 1897, S. 35 (Lüneburger Riemenschläger).

[4]) Jahrbücher für Nationalökonomie 41, 95 f.

zu entscheiden sein[1]), wodurch wir dann ein weiteres Argument gegen Bücher erhielten. Theilweise handelt es sich bei diesen Dingen um Erscheinungen, die zu einer neuen Zeit hinüberführen; aber vieles reicht doch in das echte Mittelalter hinein.

Die vorstehenden Notizen[2]) zeigen, daß das von Bücher gezeich-

---

[1]) Stieda, Literatur, heutige Zustände und Entstehung der deutschen Hausindustrie, Schriften des Vereins für Socialpolitik 39, 115 f. Über den juristischen Charakter des von ihm erwähnten Kontrakts, den im Jahre 1424 vier Kaufleute in Lübeck mit der Zunft der Bernsteindreher schließen, s. Max Weber, Zeitschrift für das gesammte Handelsrecht 37, 270.

[2]) Einige Nachrichten mögen hier noch, um das Verhältnis anschaulicher zu machen, zusammengestellt werden. Nach der Urkunde von 1192 über die Rechte der Regensburger in Österreich (Keutgen S. 52 ff.) wurden eingeführt: Tücher, Häute, Wachs, Kupfer, Zinn, Glockenspeise, Kramgewand und gesalzene Fische (allecia). Vgl. Schuster bei Zimmermann, Geschichte der Stadt Wien 1, 346. Uhlirz a. a. O. 16, 17 Nr. 12724 (vom Jahre 1360): „Der Stadtrath von Wien bestimmt einen Marktplatz für den Verkauf von Glas, das von Venedig kommt ‚oder von wan man es herpringet‘. Zugleich wird für den Wachsverkauf ein Marktplatz bestimmt.“ 1428 werden einigen Nürnberger Kaufleuten, als sie mit ihren Gütern, die sie zu Dordrecht in Schiffe geladen hatten, nach Pergen (Bergen) fahren wollten, Waaren (Kupferdraht, Messing u. s. w.) von den Helfern der Stadt Utrecht abgenommen. 38. Jahresbericht des Historischen Vereins von Mittelfranken (1871—72) S. 110. Von Interesse ist es, in diesem Zusammenhange auch die weiten Handelsfahrten der deutschen Kaufleute des Mittelalters sich zu vergegenwärtigen. Zwar liefert ja die Thatsache weiter Handelsfahrten an sich noch nicht unbedingt den Beweis, daß der interlokale Austausch bedeutend ist; die große Verbreitung des Proprehandels im Mittelalter hatte bekanntlich besondere Ursachen. Allein, mit Vorsicht benutzt, sind doch auch die Nachrichten über weite Handelsreisen und noch mehr die über andersartige weite Handelsbeziehungen für unsern Zweck lehrreich. Über den Sinn des Wortes Rucia im Medebacher Privileg von 1165 (Keutgen S. 146) s. Höhlbaum, Hansisches Urkundenbuch 1, 10 Nr. 17. Über den Verkehr Kölns im 12. Jahrhundert mit Österreich und Augsburg s. Keutgen S. 54 u. 91, im 13. und den folgenden Jahrhunderten mit Thorn s. Mittheilungen aus dem Stadtarchiv von Köln Heft 8, S. 40 f., mit Dänemark, Breslau, Brünn ebenda Heft 10, S. 92 f. (vgl. auch Heft 12, S. 90 ff.), mit Schlesien Hansisches Urkundenbuch 3, 283 Anm. 5. Luschin v. Ebengreuth bei Zimmermann, Geschichte der Stadt Wien 1, 413. Bezeichnend sind auch die Listen der Orte, an denen eine Stadt Zollfreiheit genießt. Vgl. Roth, Geschichte des Nürnbergischen Handels 4, 4 ff. (Liste von 1350). Hans. Urkundenbuch 3, 585. Im 13. Jahrhundert rechnete die herzogl. österreichische Finanzverwaltung bei den Münzprägungen mit der Thatsache, daß durch den Handel mit Ungarn viel Geld dahin kam; man prägte deshalb über den Landesbedarf hinaus. Luschin

nete Bild[1]) einer erheblichen Ergänzung bedarf; einen vollständigen Überblick über die Waaren des über den lokalen Umsatz hinausgehenden Handelsverkehrs zu geben kann hier natürlich nicht meine Absicht sein. Ich will nur noch darauf hinweisen, daß das Bücher'sche Princip der „Länge des Weges“ auch rein äußerlich genommen nicht immer die Probe besteht. Das Salz z. B. mußte im Mittelalter vielfach einen größeren Weg zurücklegen als heute[2]). Von der Seide gilt das Gleiche. Echt mittelalterliche Verhältnisse sind mitunter die Ursache gerade des langen Weges[3]). Und gelegentlich wird der Weg, den eine Waare macht, mit dem Beginn der Neuzeit nicht länger, sondern kürzer[4]).

---

a. a. O. S. 440. Eine Erscheinung wie diese läßt sich doch nicht einfach unter die Kategorie der Stadtwirthschaft einreihen. Endlich erwähne ich als Zeichen lebhaft entwickelten Handelsverkehrs, daß um die Mitte des 13. Jahrhunderts schriftliche Ursprungsatteste für die Waaren Kölner Bürger zum Behuf ihrer Befreiung vom Zoll an auswärtiger Zollstätte üblich sind. Keutgen S. 164 § 7.

[1]) Scheinbar erhält Bücher's Darstellung eine Bestätigung durch Geering's Schilderung des Kölnischen Verkehrs im Ausgang des 15. Jahrhunderts (Mittheilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 11, 63): „Eingeführt werden nur Nahrungsmittel und Rohstoffe, die in der Stadt nicht gedeihen, dagegen so gut wie keine Fabrikate. Der Bedarf an diesen wird aus jenen Rohstoffen durch die eigene vielseitig und hoch entwickelte handwerkliche und industrielle Produktion der Stadt gedeckt. Einzige Ausnahme bildet flandrisches und englisches Tuch, wogegen italienische Seidenwaaren bereits durch die eigene Kölner Produktion mehr und mehr bei Seite geschoben werden.“ In Wahrheit aber liefert das Beispiel Kölns gerade eine Widerlegung der Theorie Bücher's, indem es uns zeigt, wie von einer Stadt aus sehr viele Orte mit den mannigfaltigsten Produkten (einer blühenden Goldschmiedekunst, der Seiden-, Leinen-, Wollspinnerei, -färberei und -weberei, der Eisen- und Kupferverarbeitung u. s. w.) versorgt werden.

[2]) Kürzlich von H. Zeller-Werdmüller, Zürcher Stadtbücher des 14. und 15. Jahrhunderts 1, 286 Anm. 1, hervorgehoben. S. auch oben S. 46 Anm. 5.

[3]) Knipping, Kölner Stadtrechnungen 1, LVI: Die Stadt Köln bezog Salz aus Spanien und Portugal, nicht aus dem nahen Westfalen, weil dem westfälischen aus Rücksicht auf den Stapel der Kölner Markt verschlossen war.

[4]) Bruno Hildebrand, Jahrbücher 6, 208: Im Anfang des 16. Jahrhunderts, als infolge von Unruhen viele der vornehmeren Bürger, die sich mit der Waidbereitung beschäftigten, aus Erfurt (s. oben S. 49 Anm. 1) auswanderten, verbreitete sich in viele der kleineren thüringischen und sächsischen Städte die Kenntnis des Erfurter Verfahrens.

Es steht uns jetzt genügendes Material zur Verfügung, um die Frage zu beantworten, ob die Produktion der mittelalterlichen Stadt als Kundenproduktion schlechthin bezeichnet werden darf. Die Schwerter, die im 12. Jahrhundert von Köln nach Straßburg zum Markt kommen, die Falken, die von Lübeck nach Venedig und Alexandrien gebracht werden, die großen Mengen von Waid, die nicht in der Gegend der Produktion selbst aufgebraucht werden können, die Fässer mit Paternostern aus Bernstein, die von der Ostseeküste in's Land gehen[1]) und mit Paternostern aus Mistelholz, die von Oberdeutschland den Rhein hinunter wandern[2]), die Pottasche, die der Hanseat aus dem Norden für die Seifenfabrikation herbeischafft — bei diesen und manchen andern Waaren ist es doch unmöglich, in erster Linie an direkten Austausch, an Kundenproduktion zu denken.

Nun haben wir freilich schon mehrfach konstatiren müssen, daß die mittelalterliche Stadtwirthschaftspolitik und die mittelalterlichen Zustände überhaupt der Ausdehnung des Handels sehr wesentliche Schranken zogen. Es ließe sich noch an einer großen Reihe von weiteren Fällen darlegen, wie Handel und Gewerbe des Mittelalters im Gegensatz zur Neuzeit eine Menge kleiner wirthschaftlicher Centren, eben die einzelnen von einem ländlichen Bezirk umgebenen Städte, haben. Kürzlich habe ich an anderem Orte[3]) die Abwesenheit einer Centralisation im Schiffsbau ge-

---

[1]) S. oben S. 52 Anm. 1.

[2]) Vgl. die Unternehmungen des Ruland'schen Handelshauses in Ulm.

[3]) In meiner Abhandlung: Großhändler und Kleinhändler im deutschen Mittelalter, Jahrbücher für Nationalökonomie 75, 42 ff. Durch die Erörterung der Frage nach der Verbreitung der Großhändler habe ich auch noch nach verschiedenen anderen Richtungen hin Veranlassung gehabt, die Grenzen des mittelalterlichen Verkehrs darzulegen. — Wie ich in jener Abhandlung S. 47 bemerkt habe, erfolgte die Ausführung der Schiffsbauten durch zünftige Handwerker, nicht durch große Unternehmer. Ebenso verhielt es sich bei den Hochbauten. Die stattlichen und kunstvollen Dome und Rathhäuser des Mittelalters sind nicht von Architekten, sondern von Handwerksmeistern gebaut worden. Und „Meister, welche wohl zur selbständigen Leitung einer Hütte und eines Baues befähigt, aber augenblicklich nicht zu einer solchen berufen waren, traten unbedenklich als einfache Arbeiter in die Reihe der andern Hüttenmitglieder". Neuwirth, Geschichte der bildenden Kunst in Böhmen 1, 325. Der Meister, der die Leitung und Beaufsichtigung des Baues hatte, verrichtete auch Steinmetzenarbeit wie die Gesellen, arbeitete gelegentlich auch auswärts. Beissel, Die Bau-

schildert. „Der Schiffsbau war früher offenbar weit gleichmäßiger als heute über eine große Menge von Seestädten vertheilt“[1]). Doch wir wollen für die Geschlossenheit der mittelalterlichen Stadt nicht die Beispiele häufen. Wir haben es ja hier mit einem Gesichtspunkt zu thun, den unser Gegner so energisch vertheidigt. Wir eilen, ein zusammenfassendes Resultat zu gewinnen.

Bücher will die Fälle, die er als Abweichungen des von ihm angenommenen Princips anführt, nur als „eine Ausnahme von dem System des direkten Austausches“ gelten lassen, ihnen nicht die Bedeutung eines „konstitutiven Elements der ganzen Wirthschaftsordnung“ beimessen (S. 101). Nach der Vervollständigung, die jene Fälle in unserer Betrachtung gefunden haben, dürfen wir nicht mehr so schroff urtheilen. Wir sind bereit, die Stadtwirthschaft des Mittelalters ein System des direkten Austausches, der Kundenproduktion, zu nennen, weil diese Beziehungen in ihr einen viel größeren Raum einnehmen als in der Neuzeit. Aber der Unterschied dürfte nur relativer Natur sein. Auch im Mittelalter (und schon auf früheren Stufen[2]) bildet der interlokale Verkehr bereits ein konstitutives Element im wirthschaftlichen Leben. Man darf die zahlreichen und mannigfachen Einrichtungen für diesen nicht gering achten. Es ist höchst charakteristisch für das Mittelalter, daß die einzelnen Städte in so weitem Umfang sich selbst genügen. Allein es gibt doch einige große wirthschaftliche Centren, von denen alle Orte direkt oder indirekt schöpfen. Und es gibt ferner Centren mittlerer Natur, von denen wieder Gruppen kleiner Orte in mancherlei Richtungen abhängig sind. Man beachte auch den Gegensatz zwischen Ober-

---

führung des Mittelalters (2. Aufl. 1889) 1, 114. Von den Baumeistern sind zu trennen die directores oder magistri fabricae, welche hauptsächlich das Material und die Geldmittel beschafften, mit der technischen Leitung des Baues aber nichts zu thun hatten. Nach Beissel a. a. O. S. 113 waren im Anfang des Mittelalters fast alle Künstler Geistliche. Dagegen führt J. v. Schlosser, Beiträge zur Kunstgeschichte aus den Schriftquellen des frühen Mittelalters, Sitzungsberichte der Wiener Akademie, philos.-hist. Klasse, 1890, Bd. 123, aus, daß die Baumeister selten Mönche, meistens Laien waren. Vgl. auch Boos, Gesch. der rheinischen Städtekultur 1, 269. 286 f. 288 f.; Anmerkungen S. 18 (Anm. 499).

[1]) Ernst Baasch, Beiträge zur Geschichte des deutschen Seeschiffsbaues und der Schiffsbaupolitik S. 266.

[2]) S. oben S. 26 Anm. 1 (Barth's Worte).

und Niederdeutschland[1]): die oberdeutschen und die niederdeutschen Städte stehen je für sich in lebhafterem Verkehr als die ober- und niederdeutschen mit einander[2]).

---

[1]) In einer Kontroverse äußert sich hierzu Dietrich Schäfer, Deutsche Literaturzeitung 1894, Sp. 1237.

[2]) Nachdem wir gesehen haben, daß der interlokale Austausch der Waaren doch größer war, als Bücher zugeben will, könnten wir hier auf die Frage des Kleinhändlerthums (s. vorhin S. 44) zurückkommen. Einiges mag darüber noch gesagt werden. Bücher, Die Bevölkerung von Frankfurt a. M. im 14. und 15. Jahrhundert 1, 248, findet die Zahl der Krämer „auffallend groß in Anbetracht der mittelalterlichen Arbeitsorganisation, die den Kleinhandel nur da zuließ, wo das lokale Gewerbe versagte“. Obwohl ich der Meinung bin, daß Bücher das Princip der mittelalterlichen Arbeitsorganisation zu schroff formulirt, so erkenne ich dennoch an, daß hier ein Problem vorliegt. Man sollte im Hinblick auf die Idee der Zunftverfassung z. B. erwarten, daß es keine besonderen Eisenhändler gibt (vgl. Borgius a. a. O. S. 48). Sie kommen aber thatsächlich vor. Eisenhändler werden z. B. erwähnt: in Trier (Stieda, Jahrbücher für Nationalökonomie 27, 115 Anm.), Worms (Boos, Geschichte der rheinischen Städtekultur 3, 57. 59), Nürnberg (Chroniken der deutschen Städte 5, 127: Burkard Zink geht in Nürnberg zu einem Mann, der »eisen fail« hat), Köln (Lau S. 215). S. auch Hansische Geschichtsblätter 1897, S. 64, 92 u. 96 Anm. 5. Oft steht den Krämern (neben den betreffenden Handwerksmeistern) der Eisenhandel zu. Meyer, Stadtbuch von Augsburg S. 42 § 14: »Alle mezzerer und alle kramer, di ze gadem stant, die mugent ir mezzer wol verkaufen einzen unde sament; anders sol niemen kainz hine geben wan bi dem taecher [zu zehn Stücken].« Wie das Verhältnis zwischen Messerern und Krämern in Wien geordnet war, haben wir oben S. 50 Anm. 2 (Jahrbücher für Nationalökonomie 75, 39 Anm. 114) gesehen. Bücher, Bevölkerung von Frankfurt a. M. a. a. O., bemerkt, unter den Krämern komme ein »kremer mit isenwerg« vor. Beschränkt sich dieser auf den Eisenwaarenhandel? Dieselbe Schwierigkeit wie hinsichtlich des Eisenhandels besteht hinsichtlich des Lebensmittel- und Futterhandels. Die Existenz z. B. von Hühnerhändlern (Tomaschek, Rechte und Freiheiten der Stadt Wien 1, 113: Albertinum von 1340), von Heuhändlern (Boos a. a. O. S. 59), der „Fütterer“ (pabularius: Lau S. 214) ist doch eigentlich ein Widerspruch gegen das stadtwirthschaftliche Princip. Reichhaltige Verzeichnisse der in einer Stadt vorkommenden Gewerbe bei Lau S. 211 ff., Boos S. 59 ff., Schrohe, Mainzer Leben im 15. Jahrhundert (S.-A. aus der von K. G. Bockenheimer herausgegebenen Gutenberg-Festschrift der Stadt Mainz) S. 7. Die Listen der Zünfte genügen hierfür nicht. — Zweifellos erklärt sich ein Theil der Abweichungen vom stadtwirthschaftlichen Princip daraus, daß die scharfen Bestimmungen der städtischen Verordnungen und Zunftstatuten in der Praxis vielfach gemildert wurden. Mit Recht bemerkt Techen, Hansische Geschichtsblätter 1897, S. 55: „Unsere Vorfahren liebten



Gegenüber dem Versuch, ein Zeitalter der Kundenproduktion in gar zu schroffer Formulirung zu konstruiren, möchten wir zwei allgemeine Momente geltend machen. Erstens hat, wie wir im vorigen Abschnitt auseinandergesetzt haben, schon für alle älteren Wirthschaftsstufen der Handel eine größere Bedeutung, als Bücher zugeben will. Zweitens ordnen sich die Wirthschaftsarten nicht bloß nach Zeiten, sondern auch nach den Waaren. Bei manchen Verkehrsartikeln finden wir bereits im Mittelalter die „Erwerbswirthschaft", und bei anderen behauptet sich umgekehrt noch heute die „Bedarfswirthschaft", die Kundenproduktion.

Was wir über den Verkehr der Städte mit einander festgestellt haben, das gilt von dem Verhältnis des platten Landes zur Stadt ebenfalls. Es besteht eine Herrschaft der Stadt über das Land. Aber die wirthschaftlichen Beziehungen des umliegenden ländlichen Distrikts haben ebenso wenig ihren einzigen Mittelpunkt in der einen Stadt, wie die einzelnen Städte hermetisch von einander abgeschlossen sind. Auch hier darf man sich die Stadtwirthschaft nicht zu konsequent ausgebildet vorstellen. Rechtlich wird die Abhängigkeit des Landes oft nur für ein oder einige wenige Gewerbe (Brauerei, bessere Gewebe) ausgesprochen. Und selbst in den Urkunden, die eine umfassende Herrschaft des Bürgers über den Landmann erkennen lassen, wird diesem ein gewisser Spielraum doch immerhin zugestanden[1]). Es gibt endlich ländliche Bezirke, die keiner Stadt rechtlich unterworfen sind. Thatsächlich erstreckt sich der Einfluß der Städte wohl meistens weiter, als er rechtlich dokumentirt wird. Indessen ist doch auf

---

es nicht, die Suppe so heiß zu essen, wie sie aufgetragen ward, und sie ward auch oft zu heiß aufgetragen.... Man ließ mit sich sprechen."

[1]) Vgl. z. B. Kurz, Österreichs Handel S. 359 f.: Urkunde Herzog Albrecht's von 1372: man soll »auf den geumarkten ob der Ens, in den dörfern und bei den kirichen chain kaufmanschaft haben, den allain auf rechten merkten und kirichtagen, do das von alter her beschehen ist, und daz man alle kaufmanschaft in unsern stetten of der Ens haben, kaufen und verkaufen sol.« Fortan soll »auf dem geu noch vor den kirichen kain kaufmanschaft vail gehalten« werden, sondern nur in den Städten; »ausgenomen allain solich kost, die man essen und trinken soll und die man allenthalben ... verkaufen mag«. Es soll auch niemand »uber die Zeirek gen Venedi arbait noch kaufmanschaft füren« außer den Städten und denen, denen der Herzog es besonders erlaubt hat.

dem Lande erstens überall in mehrfacher Hinsicht ein selbständiges wirthschaftliches Leben vorhanden, und zweitens besteht stets die Möglichkeit der Anknüpfung von Beziehungen zu entfernteren Gegenden[1]). Immerhin macht die — freilich nie vollständige und lokal außerordentlich verschieden bestimmte — Abhängigkeit des Landes ein wesentliches Stück in dem Bilde der mittelalterlichen Stadtwirthschaft aus. Mitunter erscheint uns der Unterschied zwischen Mittelalter und Neuzeit in diesem Punkte noch greller als in der Stärke des Waarenverkehrs.

Im Zusammenhang mit seiner einseitigen Schilderung der Stadtwirthschaft hat Bücher eine noch einseitigere Darstellung der Lage der städtischen Handwerker gegeben. Wir haben diese seine Auffassung, seine Lohnwerkstheorie, schon in unsern Erörterungen über den angeblichen Zusammenhang der Stadtwirthschaft mit der Hauswirthschaft zurückgewiesen. Wenn jene Theorie richtig wäre, so würden wir die uns geläufigen Anschauungen von den socialen und wirthschaftlichen Verhältnissen des 12. bis 14. Jahrhunderts erheblich modificiren müssen. Bücher meint zwar im Vorwort zur zweiten Auflage, gegenüber meiner Kritik, es sei für den Kern seiner Entwicklungslehre „völlig gleichgültig, ob das Zunfthandwerk des Mittelalters mehr Lohnwerk oder mehr Preiswerk gewesen ist". Es muß ihm überlassen bleiben zu bestimmen, welches Maß von realer Grundlage er für seine Entwicklungslehre für nothwendig hält. Unseres Erachtens macht es für die Beurtheilung der Lage des städtischen Handwerkerstandes sehr viel aus, ob der Meister sich das Material selbst beschafft oder von Kunden bezieht, ob er behaglich in eigener Werkstatt mit eigenem Material arbeitet oder als Störarbeiter umherzieht. Der Forscher, der von Bücher'schen Voraussetzungen aus die Lage des mittelalterlichen Handwerks schildert, gelangt zu einem zu ungünstigen Urtheil[2]). Bücher glaubt ferner einen wichtigen

[1]) Um ein beliebiges Beispiel zu wählen, so kauften Kölner Bürger von Weinbauern an der Nahe (im Jahre 1502 von den Bewohnern eines Ortes den ganzen Weinwuchs auf zehn Jahre). Knipping, Kölner Stadtrechnungen 1, XLIV Anm. 2.

[2]) Vgl. die in Territorium und Stadt S. 336 Anm. 1 erwähnte Schilderung von Eulenburg. Daselbst ist statt „dieser Ztschr." zu lesen: „Ztschr. für Social- und Wirthschaftsgeschichte". Ich habe ebenda schon bemerkt, daß Bücher die kurpfälzischen Ordnungen, auf die sich Eulenburg nach seinem Vorgang beruft, nicht richtig interpretirt.

Beitrag zur Charakteristik des Handwerksmeisters zu liefern, wenn er bemerkt (S. 178), daß derselbe „nur im Nothfalle" auf Vorrath arbeite. Gewiß, ein bedeutendes Lager fertiger Waaren hielt der mittelalterliche Handwerker nicht[1]). Aber so eng, wie Bücher es in jenem Ausspruch andeutet, war das Verhältnis zu seinen Kunden doch nicht; es handelte sich in seinen Beziehungen zu ihnen keineswegs nur um direkte Aufträge[2]). Im übrigen erinnere ich an das, was ich zu der andern Verwendung, die Bücher dem Begriff „im Nothfalle" gegeben hat, schon bemerkt habe (S. 29).

Da Bücher den Handwerker (wenigstens bis zum 14. Jahrhundert) ganz überwiegend als bloßen Lohnwerker auffaßt, so nimmt es nicht Wunder, daß er (S. 147) die Auffassung, der zünftige Handwerkerstand des Mittelalters sei ein Stand kleiner Kapitalisten gewesen, für einen großen Irrthum erklärt; man müsse ihn „im wesentlichen als einen gewerblichen Arbeiterstand" ansehen. Allerdings haben wir es hier zugleich mit einem besonderen Begriff, den Bücher mit dem Wort Kapital verbindet[3]), zu thun: er macht von ihm einen Gebrauch, der mehr der socialistischen Anschauung entspricht[4]). Wir wollen uns mit der Feststellung des viel umstrittenen Kapitalbegriffs nicht aufhalten. Wir entnehmen den Quellen die schlichten Thatsachen, daß die

[1]) Vgl. Jahrbücher für Nationalökonomie 75, 39 Anm. 114.

[2]) Hansische Geschichtsblätter 1897, S. 37: Die daselbst angeführten Nachrichten schließen die Annahme aus, daß die direkte bestellte Arbeit die Regel gewesen sei. Vgl. übrigens oben S. 51 Anm. 1.

[3]) Bücher ist übrigens in seinen Definitionen von Kapital und Unternehmung, wie Hasbach, Gött. Gel. Anzeigen 1894, S. 527, bemerkt, nicht klar. Während er in dem oben angeführten Satz dem Handwerker alles Kapital abspricht, urtheilt er S. 150 (1. Aufl. S. 104): „Durch die Gewinnung eines eigenen Betriebskapitals wird der Handwerkerstand aus einer bloß lohnerwerbenden Arbeiterklasse zu einem besitzenden Producentenstand." Der Unternehmer ist Bücher eine Person, welche das Gewerbe nicht versteht (d. h. technisch); vgl. S. 119 (1. Aufl. S. 80). Aber — fragt Hasbach — „sind die eine größere Zahl Gesellen beschäftigenden, nicht selbst arbeitenden Handwerksmeister keine Unternehmer"? Hasbach wendet sich weiter gegen die Auffassung (vgl. Bücher S. 158), daß es für die Bestimmung des Begriffs Unternehmer etwas ausmache, an wen der Producent die Ware absetze (ob an den Kaufmann oder unmittelbar an den Konsumenten).

[4]) Hierüber kritisch Ad. Wagner, Preußische Jahrbücher 75, 550.

Handwerker bereits seit dem 12. Jahrhundert sich den Rohstoff meistens selbst beschaffen, daß sich bei ihnen oft bewegliches Vermögen nachweisen läßt, daß sie seit den frühesten Zeiten als Grundbesitzer begegnen [1]). Schon auf Grund dieser Beobachtungen müssen wir es ablehnen, sie als einen „gewerblichen Arbeiterstand" zu bezeichnen. Aber man vergegenwärtige sich überdies den Zunftmeister, wie er mit Gesellen arbeitet und an deren Arbeit verdient [2]) — ist er einfacher „gewerblicher Arbeiter"? Wir haben hierbei den Zunftmeister im Auge, der den Durchschnitt repräsentirt; auf diejenigen, die sich über das durchschnittliche Niveau erhoben, nehmen wir gar keine Rücksicht.

Nachdem wir an Bücher's Darstellung so viel Abstriche gemacht haben, freuen wir uns, hier noch eine Aufklärung erwähnen zu können, die wir seinen Forschungen verdanken. Schon in seinem grundlegenden Werk über die Bevölkerung von Frankfurt a. M. (1886, Bd. 1 S. 228 f.) hat er sehr fruchtbare Gedanken über den Unterschied der mittelalterlichen und der modernen Arbeitstheilung ausgesprochen [3]). Die entscheidenden Sätze lauten: „Die moderne Arbeitstheilung ist wesentlich Arbeitszerlegung: sie läuft in der Regel darauf hinaus, daß die Zahl der Hände, welche an der Fertigstellung des gleichen Produktes arbeiten, vermehrt wird. Sie bedingt also eine zunehmende Vergrößerung der einzelnen Betriebe. Die mittelalterliche Arbeitstheilung dagegen ist Specialisation oder Berufstheilung; sie beruht darauf, daß aus einem umfangreicheren Produktionsgebiete einzelne Theile

---

[1]) Über die Anfänge s. meinen Ursprung der deutschen Stadtverfassung S. 46 ff. Urkundenbuch der Stadt Halberstadt 1, 53 (vom Jahre 1241): ein figulus Besitzer einer area. Vgl. auch Urkundenbuch von Erfurt 1, Nr. 43 (über die Schenkung des Sattlers Burchard im Jahre 1168).

[2]) Vgl. Wagner a. a. O.

[3]) Näheres jetzt in dem Aufsatz: „Die Arbeitstheilung", Entstehung der Volkswirthschaft, 2. Aufl., S. 275 ff. S. 283: „Specialisation oder Berufsspaltung." S. 291: „Die Berufsbildung kommt bei uns im frühen Mittelalter auf; die Hauptwirksamkeit der Specialisation fällt mit der Blüte des Städtewesens zusammen. Gleichzeitig beginnt die Produktionstheilung; ihre ganze Kraft entfaltet die letztere aber erst in der kapitalistischen Wirthschaft nach dem Aufkommen der Arbeitszerlegung und der Arbeitsverschiebung, welche beide sich kaum über das 17. Jahrhundert zurückverfolgen lassen." S. 302 Anm. 1: „Die Arbeitszerlegung stellt sich mit Nothwendigkeit überall da ein, wo eine große Arbeiterzahl zur Verfügung steht." Vgl. auch S. 150 f.

ausgeschieden werden, um neue Berufsarten zu bilden. Theilen konnte sich also die Arbeit nur insofern, als die Zahl der Produkte, die jeder anfertigte, beschränkter wurde. Die Theile aber bildeten fortan ebenso gut selbständige Erwerbszweige wie ursprünglich das Ganze. So vermehrte die mittelalterliche Arbeitstheilung fortgesetzt die Zahl der selbständigen beruflichen Existenzen, während jeder Fortschritt der modernen Arbeitszerlegung durch die damit gegebene Nothwendigkeit einer Konzentration des Betriebs zur Aufsaugung selbständiger Existenzen führt. Etwas der modernen Arbeitstheilung Ähnliches finden wir im Mittelalter nur bei der Weberei." Von anderer Seite[1]) ist vorgeschlagen worden, das Wort Arbeitszerlegung durch „technische Arbeitstheilung" zu ersetzen[2]).

Um diesen Abschnitt mit einem weiteren Dank zu beschließen, so verdanken wir der Energie, mit der Bücher die Idee der Stadtwirthschaft durchzuführen gesucht hat, auch die richtige und werthvolle Beobachtung, daß von einem Stande der Großkaufleute im Mittelalter kaum die Rede sein könne[3]). Wenn er zuerst diese

---

[1]) Hasbach, Gött. Gel. Anz. 1894, S. 524.

[2]) Die Definitionen, die Bücher für die Worte Manufaktur und Fabrik gibt (Entstehung der Volkswirthschaft S. 151), haben uns hier nicht zu beschäftigen. Hasbach a. a. O. S. 524 verlangt für die Erklärung des Begriffs Fabrik den der „lokalen Arbeitsvereinigung", d. h. der Vereinigung der zur Herstellung eines Gutes nöthigen, bisher lokal geschiedenen Arbeitsprocesse an einer Arbeitsstätte. „Wo immer eine Fabrik entsteht, da geschieht es, weil entweder der Betrieb oder das herzustellende Gut oder die Produktionsweise ein Zusammenarbeiten der Theilarbeiter nöthig macht; die Arbeitszerlegung ist weder das verursachende noch zunächst das charakteristische Moment." Eine eingehendere Polemik gegen Bücher's Definitionen für Manufaktur und Fabrik bei Sombart, Archiv für sociale Gesetzgebung 14, 314 ff. 353 ff. S. 352 Anm. 1 gibt Sombart eine Geschichte des Wortes Manufaktur. S. 315 wendet er sich gegen die Auffassung, daß Handwerk und Kleinbetrieb, Großbetrieb und kapitalistische Unternehmung identisch seien. Beim Handwerk findet sich auch Mittelbetrieb (S. 341). Die kapitalistische Unternehmung kann auch auf hausindustriellem Betrieb ruhen.

[3]) Vgl. meine Abhandlung: Großhändler und Kleinhändler im deutschen Mittelalter, Jahrbücher für Nationalökonomie 75, 1 ff. Zu den von mir S. 30 ff. angeführten Beispielen der Vereinigung von Groß- und Kleinhandel in einer Person sei Geering's Ansicht (Mittheilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 11, 62) notirt, daß in Köln im ausgehenden 15. Jahrhundert die en gros Anbietenden wohl alle selbst Verkaufsläden gehalten haben. Zu dem in meiner Abhandlung S. 16 ff. gegebenen Nachweis der

Thatsache mit Nachdruck betont hat[1]), so ist es geschehen in konsequenter Fortbildung der von ihm gewonnenen Erkenntnis, daß der interlokale Austausch der Waaren im Mittelalter so sehr viel geringer war als heute.

In dieser und in andern Beziehungen wird es seit Bücher nicht mehr möglich sein[2]), die Vorstellungen, die man vom modernen Verkehrsleben hat, auf das Mittelalter zu übertragen. Seine Aufsätze schärfen den Blick. Das konsequente Durchdenken einer historischen Erscheinung in allen ihren Zusammenhängen, wie er es durch sein Vorbild lehrt, ist eine Tugend, nach der auch der Historiker streben muß. Es wird sehr förderlich sein, wenn der Forscher, der mittelalterliche Verhältnisse studirt, sich stets die Frage vorlegt, ob dieser oder jener Handelsartikel wirklich Gegenstand eines weiter reichenden Verkehrs ist oder nur dem lokalen Austausch angehört. Man möchte Bücher's These, daß es, Ausnahmen abgerechnet, im Mittelalter „keinen Güterumlauf gibt", als heuristisches Princip empfehlen. Nur müßte man sich stets gegenwärtig halten, daß der Satz in seinem Sinne schon ein Urtheil enthält, welches wir nicht anzuerkennen vermögen.

Im folgenden wenden wir uns den Ursachen der mittelalterlichen Stadtwirthschaft zu. Indem wir sie zu ermitteln

---

Verbreitung von Gewandschneidergilden in Süddeutschland trage ich nach, daß eine solche auch in Krems vorkommt. S. Urkunde von 1305 bei Rauch, Scriptores rerum Austriac. 3, 362 für die incisores pannorum (›hantsneyder‹): nur Mitglieder ihres consortium dürfen pannos incidere aut vendere per ulnas. Vgl. oben S. 12 Anm. 3: Luschin v. Ebengreuth, bei Zimmermann, Geschichte der Stadt Wien 1, 437 Anm. 2, erklärt das sinnlose ›amvar‹ der Urkunde als Druckfehler für ›ainvar‹ (einfarbig).

[1]) Eine Andeutung jener Thatsache findet sich schon in den oben S. 6 angeführten Sätzen Schönberg's.

[2]) Wenigstens in wissenschaftlichen Kreisen. Steinhausen hat kürzlich in seiner kulturgeschichtlichen Schilderung „Der Kaufmann in der deutschen Vergangenheit" gezeigt, daß Bücher's Arbeiten — für die man doch bei einem „Kulturhistoriker" einiges Interesse voraussetzen sollte — spurlos an ihm vorübergegangen sind. S. meine Kritik seiner Ausführungen in der S. 54 A. 3 erwähnten Abhandlung und im Literarischen Centralblatt 1900, Nr. 28, Sp. 1168 f. Liebe, in Ilberg's und Richter's Jahrbüchern 6 (1900), 176, nimmt Steinhausen's Behauptungen gläubig hin und urtheilt: „Mit seiner bekannten Meisterschaft . . . schildert Steinhausen Bildungsgang und Geschäftsbetrieb des Großkaufmanns."

suchen, erhalten wir indirekt neue Beiträge zur Kritik der Entwicklungstheorie Bücher's, erstens nämlich hinsichtlich des behaupteten Zusammenhanges von Stadt- und Hauswirthschaft, zweitens zur Beurtheilung der Frage, ob sich in der That die verschiedenen Perioden so ganz einfach nach der Länge des Weges, den der Verkehr nimmt, sondern. Die Diskussion über die Ursachen der Stadtwirthschaft wird, ohne daß wir es weiter besonders hervorzuheben brauchen, zeigen, wie wenig die Formel von dem Ursprung aus der Hauswirthschaft verwendbar ist. Und in Bezug auf jene Eintheilung der Perioden wird sich ergeben, daß, wenngleich die Kürze des Weges für das Zeitalter der Stadtwirthschaft charakteristisch ist, die voraufgehende Periode sich keineswegs überall durch einen noch kürzeren Weg auszeichnet.

C. Die Ursachen der Stadtwirthschaft.

In den Definitionen der mittelalterlichen Stadtwirthschaft von Hildebrand und anderen, die wir oben angeführt haben, wird der abgeschlossene Charakter der Stadt der Hauptsache nach als natürliches Produkt der Verhältnisse angesehen[1]). Diesen Gesichtspunkt vertritt mit besonderer Schärfe auch Bücher, wenn er sagt (S. 98), daß die Verhältnisse, denen die Grundgedanken des Systems des direkten Austausches entsprungen sind, „durchaus zwingender Natur“ waren. Man weist insbesondere auf die Verkehrshindernisse als Ursache hin. Man nimmt an, daß der durch natürliche Gründe hervorgerufene Zustand im Laufe der Zeit gesetzlich festgelegt worden sei.

Einen Weg für die Erkenntnis der Entstehung des stadtwirthschaftlichen Systems werden wir finden, wenn wir uns über die Mittel orientiren, mit denen die Städte ihre wirthschaftspolitischen Ziele zu verwirklichen gestrebt haben. Wir denken hier an das Gästerecht, das Stapelrecht, das Bannmeilenrecht,

---

[1]) Etwas materialistisch drückt sich Schönberg, Jahrbücher für Nationalökonomie 9, 19, aus: „Wie das Recht, wo es sich als Gewohnheitsrecht entwickelt, nur der gesetzlich anerkannte Ausdruck des durch die Gesammtheit aller Lebensverhältnisse, vornehmlich auch der wirthschaftlichen, bedingten Zustandes der realen Verhältnisse ist, so werden wir auch in diesem Recht nur die Sanktionirung eines im natürlichen Kausalzusammenhang der Verhältnisse gewordenen und thatsächlich bestehenden Zustandes erkennen dürfen.“

die Vorkaufsgesetzgebung[1]). Es bestehen zwischen ihnen mannigfache Beziehungen. Das Stapelrecht z. B. läßt sich als ein Theil des großen Gästerechts auffassen. Das Bannmeilenrecht ferner dient der Beherrschung des umliegenden ländlichen Bezirks. Aber demselben Zweck können auch die Bestimmungen des Gästerechts dienstbar gemacht werden. Es erleichtert immerhin die Übersicht, wenn wir bestimmte Gruppen von Rechtssätzen auseinanderhalten.

Gerade nun auch von diesen Rechtssätzen hat man behauptet, daß sie das, was durch die Natur der Dinge vorhanden war, nur rechtlich festhielten. So nennt Perthes (s. oben S. 3) jene Rechte „rechtliches Anerkenntnis von Verhältnissen, die der natürliche Gang des Verkehrs hervorgerufen hatte“. Und so haben nach ihm viele[2]) bis zu Bücher[3]) geurtheilt[4]).

---

[1]) Über den Begriff des Vorkaufs vgl. Friedr. Conze, Kauf nach hanseatischen Quellen (Bonner Dissertation v. 1889) S. 10 ff., und dazu Max Weber, Zeitschr. f. d. gesammte Handelsrecht 37, 268 f.; Hansische Geschichtsblätter 1897, S. 80 ff.; s. auch die oben S. 42 angeführten Worte Bücher's.

[2]) Vgl. z. B. Stieda, Art. Stapelrecht im Handwörterbuch der Staatswissenschaften (1. Aufl.) 5, 865: „Wahrscheinlich hat es gar nicht einer . . . künstlichen Anordnung bedurft, um eine Einrichtung zu schaffen, die natürlich aus der Entwicklung des Handels hervorwuchs. . . . Es bildeten sich ganz von selbst durch die Gunst der Lage oder in Anlehnung an privilegirte Märkte gewisse Verkehrsmittelpunkte.“ (Wenn Stieda hier die Anlehnung an privilegirte Märkte hervorhebt, so kann es sich freilich nicht mehr um etwas bloß „Natürliches“ handeln.) Rathgen, Art. Stapelrecht, Wörterbuch der Volkswirthschaft 2, 618, der übrigens mit Recht konstatirt, daß „der Ursprung des Stapelrechts bisher nicht klargestellt“ ist, hält es für „wahrscheinlich“, daß das Stapelrecht sich aus dem „Festhalten eines thatsächlichen Zustandes, einer bisherigen Übung“ erkläre. Es liegt diesen beiden Forschern selbstverständlich fern, allen einzelnen Stapelrechten einen solchen Ursprung zu geben. Die Streitfrage kann sich nur auf das Stapelrecht an sich, die ersten Anfänge desselben beziehen.

[3]) Vgl. oben S. 41 (über die Beherrschung des Landes durch die Stadt).

[4]) Mit dem Versuch, alles nach Möglichkeit aus natürlichen Vorgängen zu erklären, verbindet sich leicht eine apologetische Tendenz. S. z. B. Stieda's Bemerkungen über den Straßenzwang in seinem Art. Stapelrecht S. 878. — Einen ganz andern Standpunkt als die genannten Forscher nimmt Gothein ein. In einer allerdings nur auf die am Rhein befindlichen Stapelrechte bezüglichen Betrachtung fällt er das Urtheil: „Der Ursprung dieser Stapelgerechtigkeiten bedarf noch der Aufklärung; so viel sieht

Gegen diese Deutungen spricht zunächst die einfache Thatsache, daß die betreffenden urkundlichen Nachrichten überwiegend aus später Zeit stammen. Wir erfahren von der Existenz der Stapelrechte, von der Beherrschung des platten Landes in gewerblicher Beziehung, von der Verpflichtung der Bauern, ihr Getreide in die Stadt zu liefern, u. s. w. in dem ersten Abschnitt der deutschen Städtegeschichte äußerst wenig. Älter sind die Bestimmungen des Gästerechts und der Vorkaufsgesetzgebung[1]). Allein ihre detaillirte Ausbildung gehört ebenfalls einer jüngeren Zeit an[2]).

Um ein paar Beispiele zu wählen, so sucht man so weitgehende Vorrechte, wie sie die österreichischen Herrscher theilweise im 14.[3]), namentlich aber im 15. Jahrhundert[4]) ihren Städten

---

man auch jetzt, daß sie sich erst allmählich und unter beständigem Widersetzen der davon Betroffenen entwickelten." Westdeutsche Zeitschr. 14 (1895), 248. Vgl. ferner unten S. 66 Anm. 1.

[1]) Über die Anfänge der letzteren vgl. m. Ursprung der deutschen Stadtverfassung S. 16 und 48 Anm. 3. Vgl. auch Conze, Kauf nach hanseatischen Quellen S. 14. Aus Deutschland liefert wohl ziemlich das älteste Beispiel der Vorkaufsgesetzgebung die Bestimmung der Wormser Urkunde von 1106, daß die Fischhändler vor der Prime keine Fische kaufen dürfen. Keutgen, Zeitschr. für Social- und Wirthschaftsgeschichte 7, 358. Eberstadt (s. oben S. 34 Anm. 1), welcher bestreitet, daß jene Urkunde eine Zunfturkunde sei, macht sich den Charakter der Fischhändler des Mittelalters nicht klar. An der Erblichkeit der Zunftmitgliedschaft darf man keinen Anstoß nehmen. Wir haben sie ja auch sonst recht früh in der Form, daß der Sohn eines Meisters in Bezug auf das Eintrittsgeld begünstigt wird. Vgl. hierzu die a. a. O. veröffentlichte Abhandlung Keutgen's und Nübling, Ulms Fischereiwesen im Mittelalter (Ulm 1892) S. 2. Die erwähnte Bestimmung ist in die Urkunde wohl durch die Stadtobrigkeit, bzw. die allgemeine Stadtvertretung gebracht worden. Über ein anderes altes Beispiel der Vorkaufsgesetzgebung s. Winter, Urkundliche Beiträge zur Rechtsgeschichte ober- und niederösterreichischer Städte, Märkte und Dörfer S. 6 (1237).

[2]) Daß der ausgedehnte Marktzwang späten Datums ist, habe ich schon in den Gött. Gel. Anz. 1895, S. 216 Anm. 1 hervorgehoben.

[3]) Vgl. z. B. Kurz, Österreichs Handel S. 435 (Urkunde v. 1362): Innerhalb einer Meile um Linz darf kein Schankhaus sein. S. ferner oben S. 57 Anm. 1.

[4]) Kurz S. 393 (1485): Kaiser Friedrich verbietet den Bewohnern eines Dorfes gegenüber Linz das Weinschenken, gastung und allen Handel (mit Getreide, Holz und anderer Ware). S. 394 (1496): Maximilian bestimmt, daß der Handel mit Wein, Getreide und andern Dingen bloß in den Städten und Märkten, nicht aber unter der Bauernschaft auf dem Lande

gegenüber dem umliegenden Lande gewähren, im 13., vollends im 12. vergebens. Das vielgenannte Kölner[1]) Stapelrecht ist recht späten Datums. Das ganze System von Ausschließungen Fremder, durch die die Hanse sich in gewissen Gebieten ein Handelsmonopol schafft, ist ein Produkt wahrnehmbarer Entwicklung[2]). Und so läßt es sich an unendlich vielen Stellen mit Händen greifen, daß die Privilegirung erst von einem bestimmten Moment an vorhanden ist.

Die Vertreter der vorhin erwähnten Auffassung werden diese Argumente freilich nicht unbedingt gelten lassen. Sie werden sagen, daß es sich hier eben nur um die rechtliche Festlegung handle, daß aber die Verhältnisse, welche Gegenstand derselben sind, an sich schon vorhanden gewesen seien. Hierauf müßten wir jedoch Beweise für den angeblichen thatsächlichen Zustand verlangen, und solche dürften nur in kleinster Zahl erbracht werden können. Nicht genug aber, daß ein genügender Nachweis dafür fehlt, daß den urkundlichen Verbriefungen der entsprechende thatsächliche Zustand vorausgeht; wir vermögen für verschiedene Fälle darzulegen, daß von der behaupteten Übereinstimmung nicht die Rede ist. Schon das Beispiel der Hanse zeigt es uns ja, daß die Fremden, gegen welche sie Beschlüsse faßt, vorher an den betreffenden Plätzen verkehrt haben. Weiter erwähnen wir den sehr bezeichnenden Fall des Wiener Stapelrechts. Nach dem Freibrief von 1192 trieben die Regensburger noch Handel durch Österreich, unter ausdrücklicher Billigung des Landesherrn, nach Rußland; der Handel nach Ungarn war ihnen zum mindesten nicht verboten. Wenige Jahre darauf (spätestens 1221) aber erhielten die Wiener von Leopold VI. ein Stadtrecht, das „eine Umwälzung im Verkehre veranlaßte"[3]).

---

getrieben werden soll. Übrigens sind diese Urkunden zweifellos nach Maßgabe der oben S. 57 Anm. 1 angeführten Stelle zu interpretiren.

[1]) Gothein, Westdeutsche Zeitschr. 14, 248: „Stückweise ist Köln, eigentlich erst seit dem 15. Jahrhundert, zu seinem Stapel gelangt." S. 250: „Schon von Köln kann man nicht behaupten, daß sein Stapel durchaus den Stromverhältnissen entsprach . . .; geradezu ein unerhörtes Hemmnis war aber der Mainzer Stapel." Vgl. Hans. Urkundenb. 3, 295 Anm. und S. 401.

[2]) S. z. B. Schäfer, Hansestädte S. 185.

[3]) Luschin v. Ebengreuth, Die Handelspolitik der österreichischen Herrscher im Mittelalter (Wien 1893) S. 10; derselbe, bei Zimmermann

Der Handel aus Österreich nach Ungarn wurde nun den Landeskindern vorbehalten und allen Fremden bei Strafe untersagt. Der oberländische Kaufmann sollte fortan mit seiner Fracht nur bis Wien gelangen dürfen, um sie hier binnen zwei Monaten an Wiener Bürger verkaufen zu können[1]).

Hier beobachten wir deutlich, wie das Stapelrecht nicht im Einklang mit, sondern im Gegensatz zu den bisherigen thatsächlichen Verhältnissen geschaffen wird. In ähnlicher Weise wie für den großen Verkehr der Regensburger ließe sich für den der Kölner nachweisen, daß er mehrfach in einer späteren Periode im Gegensatze zu einer früheren durch die Mittel der Stadtwirthschaftspolitik eingeengt worden ist[2]). Um noch ein Beispiel

a. a. O. S. 412. Luschin weist aus den in Ungarn gemachten Münzfunden nach, daß die Maßregeln Leopold's VI. Erfolg hatten.

[1]) Was er in dieser Frist nicht veräußert haben würde, das war dann gegen Bezahlung der vorgeschriebenen Ausfuhrgebühren auf einer dem Verkehr geöffneten Straße wieder aus Wien zu entfernen.

[2]) Vgl. z. B. Luschin, Die Handelspolitik der österreichischen Herrscher a. a. O.; Lau, Entwicklung der kommunalen Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln bis 1396, S. 217; Gothein, Westdeutsche Zeitschr. 14, 248. Hinsichtlich des Verkehrs der Kölner den Rhein hinab haben wir die Thatsache, daß im 12. Jahrhundert noch ein direkter Schiffsverkehr derselben mit England bestand. Vom 10. bis in's 13. Jahrhundert hinein scheint der eigene Schifffahrtsbetrieb der Kölner viel bedeutender gewesen zu sein als in den späteren Jahrhunderten. Worin liegt die Ursache dieser Veränderung? W. Stein, einer der besten Kenner der Kölnischen Geschichte, äußert mir seine Meinung dahin, daß außer dem Dordrechter Stapel hier das Aufkommen der kleineren Rheinstädte, Duisburgs, Wesels, Emmerichs, Deventers, Zwolles, Tiels, Arnheims, Zutphens u. s. w. zu nennen wäre; diese seien die Erben der Kölnischen Schifffahrt geworden. Wenn diese Erklärung zutrifft, so würde ich darin gerade einen Beleg für das im Text ausgesprochene Urtheil sehen: ursprünglich freierer Verkehr; eine Einschränkung erfolgt durch das Aufkommen neuer Städte, d. h. die Bürgerschaften schaffen sich im Gegensatz zu den Verhältnissen, die sie vorfinden, ihren Nahrungsspielraum. Über den Dordrechter Stapel s. neuerdings B. van Rijswijk, Geschiedenis van het Dortsche stapelrecht, Leidensche Doktordissertation von 1900 (Haag, M. Nijhoff). Über den Einfluß auf den Kölner Schifffahrtsbetrieb daselbst S. 7. (Mit dem jeweiligen Stand des Schifffahrtsbetriebs ist nicht der des Handels überhaupt identisch. Daß ein Rückgang des Kölner Handels den Rhein hinab, abgesehen vom Schifffahrtsbetrieb, stattgefunden hat, will ich nicht behaupten.) Oben S. 53 Anm. 3 und 4 habe ich bereits für Köln und Erfurt Beispiele angeführt, daß der Gang des Verkehrs nicht durch natürliche Verhältnisse, sondern

aus den letzten Jahrhunderten der Stadtwirthschaftspolitik anzuführen, so verboten im Jahre 1539 die livländischen Städte den Handel von Gast mit Gast, weil sie die alleinigen Nutznießer des Handels mit Rußland sein, die Hanseaten davon ausschließen wollten[1]). Freilich macht oft eine Stadt, deren Verkehr im Laufe der Zeit in verschiedenen Beziehungen eingeengt wird, in anderen sich auch freie Bahn. Eine Gemeinde erringt über eine andere einen Triumph[2]). Die Geschichte der mittelalterlichen Verkehrspolitik erzählt ebenso von Erweiterungen wie von Verengungen des Handelsgebiets der einzelnen Orte. Allein erstens liefern solche Beispiele einer Erweiterung des Handelsgebiets ebenfalls sehr häufig Belege für den Sieg der Politik über die bestehenden Verhältnisse. Zweitens aber dürfte sich wohl darthun lassen, daß zu der Zeit, als die städtische Wirthschaftspolitik begann, nicht bloß größere rechtliche Freiheit bestand, sondern der Verkehr sich auch thatsächlich verhältnismäßig weiter bewegte als in der Periode der ausgebildeten Stadtwirthschaftspolitik[3]).

Was wir von dem Stapelrecht bemerkt haben, gilt von der Abschließung gegen die Fremden, die „Gäste“, überhaupt[4]).

---

durch die Politik bestimmt wird. Bei Köln hat in dem dort erwähnten Falle die Politik die Wirkung, daß der Weg des Verkehrs länger ist, als es den natürlichen Verhältnissen entsprechen würde. — Nach dem Augsburger Stadtrecht von 1156 ziehen die Augsburger Kaufleute (vgl. Jahrbücher für Nationalökonomie 75, 48) nach Köln. Keutgen, Urkunden S. 91. Später ist Frankfurt a. M. ihr Ziel. Chroniken der deutschen Städte 5, 150 f.

[1]) Siewert, Geschichte und Urkunden der Rigafahrer in Lübeck im 16. und 17. Jahrhundert S. 16.

[2]) Vgl. z. B. Stuhr, Der Elbe-Ostsee-Kanal zwischen Dömitz und Wismar, Jahrbücher des Vereins für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde 64, 193 f.

[3]) Um noch ein wichtiges Problem zu berühren, wer wollte behaupten, daß die merkwürdige Abschließung Nord- und Süddeutschlands im Verkehr nur in natürlichen Verhältnissen ihren Grund habe? Der Vertrieb der Heringe von Nord- nach Süddeutschland wurde unzweifelhaft großentheils durch das Stapelrecht gehindert. Vgl. Siewert S. 173 Anm. 3. — Über eine Analogie zum mittelalterlichen Stapelrecht s. Ratzel, Völkerkunde (2. Aufl.) 2, 341: Die Dualla besitzen starke Monopolsucht; sie schaffen sich ein Monopol, das sich nicht an vorhandene Zustände anlehnt.

[4]) Auch Techen, Hansische Geschichtsblätter 1897, S. 61 und 65, nimmt an, daß während des Mittelalters die Fremden in steigendem Maße zurückgedrängt worden sind.

Man hat die Gastgerichte des Mittelalters „ein lebhaftes Zeichen der zunehmenden Beweglichkeit des Mittelalters“ genannt[1]. Gewiß gewährt das Gästerecht Recht. Indessen sein Wesen besteht doch darin, daß es die Fremden gegenüber den Einheimischen benachtheiligt, ihnen nur geringere Rechte zugesteht. Es ist ein charakteristisches Zeichen für das Bestreben, den Verkehr zu hindern. In dem Gästerecht darf man einen Fortschritt zu größerer Beweglichkeit, Freiheit nur unter der Voraussetzung sehen, daß bis zu seiner Begründung der Fremde rechtlos war. Wir wollen uns nun hier nicht mit der Frage aufhalten, inwiefern etwa in der Zeit des Aufkommens der deutschen Städte der Ausländer des Rechtes darbte. Die Fremden, die die Bestimmungen des Gästerechts im Auge haben, sind jedenfalls der Hauptsache nach Unterthanen des deutschen Königs, sehr häufig Insassen desselben Territoriums, innerhalb dessen ihnen der Handel in einer Stadt erschwert wird. Daß aber derartige Unterschiede unter den Staatsangehörigen gemacht werden, findet sich in der älteren Zeit nicht[2]. Es scheinen vielmehr die beschränkenden Bestimmungen, die uns aus der stadtwirthschaftlichen Periode als Sätze des Gästerechts geläufig sind, in der älteren Zeit noch nicht gegolten zu haben. Nehmen wir z. B. den bekannten Satz, daß der Gast nur im großen verkaufen dürfe[3]: für das 10. und 11. Jahrhundert läßt sich seine Geltung nicht erweisen. Unerweislich ist es aber auch, daß vor der Aufstellung jenes Rechtssatzes die Fremden etwa thatsächlich nur im großen verkauft haben. Was sollte den Importeur der Produkte des Orients oder der flandrischen Tuche in einer Zeit,

---

[1]) Stieda, Jahrbücher für Nationalökonomie 27, 67. Allerdings spricht er hier zunächst nur von den Gastgerichten. Wenn er aber fortfährt: „Schon das Wort Gast zeigt ein freundliches Entgegenkommen an,“ so ist er sprachlich wie sachlich auf falschem Wege. Übrigens bemerkt er S. 71 mit Recht, daß „das Gästerecht allein Stoff genug zu stelbständiger Behandlung böte“. Über die Gastgerichte vgl. Planck, Gerichtsverfahren 2, 411 ff.

[2]) Man könnte zur Erklärung des Gastrechts vielleicht die schon in alter Zeit nachweisbare Beschränkung der Niederlassung eines Fremden oder Ausmärkers in der Mark heranziehen. Vgl. R. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte (3. Aufl.) S. 205. Ob die Begründung des Gästerechts bei Holtze, Das Berliner Handelsrecht im 13. und 14. Jahrhundert S. 24, zutrifft, mag hier unerörtert bleiben.

[3]) Vgl. meine Großhändler und Kleinhändler S. 4 ff.

welche Stadtgemeinden mit einem Stand berufsmäßiger Detaillisten noch gar nicht kannte, hindern, seine Waaren im kleinen abzusetzen? Man könnte allerdings einwenden, daß es in den ehemaligen Römerstädten ansässige Detaillisten von jeher gegeben[1]) und daß der auswärtige Kaufmann an sie naturgemäß nur im großen verkauft habe. Hierauf wäre jedoch zu erwidern, daß für diesen Ursprung des Gästerechts nur einige wenige Orte in Betracht kämen, während das daselbst entstandene Gästerecht auf den überwiegenden Theil Deutschlands künstlich übertragen sein müßte — worin wir im wesentlichen eine Bestätigung unserer Auffassung sehen würden. Weiter aber bliebe auch noch zu erwägen, ob man das merkantile Leben der alten Römerstädte nicht übertreibt, wenn man ihnen für alle Jahrhunderte einen namhaften Detaillistenstand zuschreibt. Köln wird ansässige Kleinhändler gewiß im 11. und wohl auch schon im 10. Jahrhundert gehabt haben; dagegen wird man bezweifeln dürfen, ob seine Bürgerschaft damals — von den älteren Zeiten zu schweigen — bereits zahlreich und kräftig genug war, um dem auswärtigen Händler den Kleinverkauf ganz abzunehmen. Und lebhafter als in Köln ist das merkantile Leben nirgends gewesen.

So viel kann jedenfalls als sicher angesehen werden, daß das mittelalterliche Gästerecht nicht als eine einfache rechtliche Anerkennung thatsächlicher Verhältnisse aufgekommen ist. Nur einige Andeutungen mögen hier über die Frage gemacht werden, von welchen Kreisen die Bewegung für das Gästerecht ausgeht. Die ältesten Nachrichten über dasselbe fallen in eine Zeit, in der der Einfluß der Stadtherren noch maßgebend ist. Es wäre daher möglich, daß schon sie für den Nahrungsspielraum des heimischen Gewerbetreibenden besorgt gewesen sind. Indessen vielleicht haben sie nur auf Andrängen der handeltreibenden und gewerblichen Bevölkerung ihre Verfügungen getroffen[2]). Sodann würde zwischen

[1]) Vgl. ebenda S. 49 Anm. 163. Es liegt hier ein wichtiges Problem vor, dem besonders Rietschel und Heldmann, die das deutsche Stadtrecht in den ehemaligen Römerstädten entstehen lassen, sich werden zuwenden müssen. Wer die Entstehung des mittelalterlichen Stadtrechts erklären will, hat vor allem auch die des Gästerechts zu erklären.

[2]) Goldschmidt, Universalgeschichte des Handelsrechts S. 142, nennt es charakteristisch für das mittelalterliche Verkehrsrecht, daß es aus eigensten Bedürfnissen und Anschauungen der Berufs- und Standesgenossen heraus entstanden ist.

Bestrebungen der allgemeinen Bürgerschaft und solchen einzelner gewerblicher Kreise zu unterscheiden sein. Aus dem 12. Jahrhundert haben wir deutliche Zeugnisse über das Aufkommen der Zünfte[1]). Es wäre denkbar, daß gerade bei ihrer Begründung die Absicht, Fremde fernzuhalten, eine große Rolle spielt[2]). Unzweifelhaft ist der Ausschluß Fremder eine Wirkung der be-

---

[1]) Zum Ursprung der Zünfte vgl. auch oben S. 34 Anm. 1. Es mag hier noch eine allgemeine Bemerkung Platz finden. In den Arbeiten zur Zunftgeschichte werden viel Mißverständnisse dadurch hervorgerufen, daß man sich zu sehr an äußerliche Benennungen hält und zu wenig auf die Sache achtet (vgl. hiergegen schon meine Bemerkungen in den Gött. Gel. Anzeigen 1892, S. 409 ff.). Neuerdings verlangt wieder Koppmann, Deutsche Literaturzeitung 1900, Sp. 687, daß in meiner Schilderung des älteren deutschen Städtewesens „Ausdrücke wie Zunft und Gilde, Amt und Kompagnie ... so gebraucht werden, wie sie urkundlich vorkommen", und tadelt es, daß ich zwar Zunfthäuser, aber nicht die „Amthäuser" erwähne. In Wahrheit handelt es sich bei der Anwendung dieser Worte theils um dialektische Unterschiede, theils um rein zufällige Dinge. Wenn man als Regel aufstellen wollte, sie nur so zu gebrauchen, wie sie urkundlich vorkommen, so würde man überhaupt die Regel beobachten müssen, die Sprache und die Zufälligkeiten der Vergangenheit festzuhalten. Die Erkenntnis leidet aber darunter, wenn man sich sklavisch an sie bindet und nicht in das Wesen der Sache einzudringen sucht. Koppmann sollte bedenken, daß Zunft, Gilde, Amt u. s. w. nur Synonyma sind und daß es lediglich zufällige Gründe hat, wenn in einer Stadt etwa zwischen „Gilden" und „Ämtern" unterschieden wird. „Zunfthaus" ist jedenfalls ganz genau dasselbe wie „Amthaus". Näheres s. in meinem Artikel: Zünfte, Wörterbuch der Volkswirthschaft 2, 977 und im Literar. Centralblatt 1900, Sp. 1085 ff.

[2]) Gottfried Schulte, Verfassungsgeschichte Münsters im Mittelalter (erweiterte Münstersche Dissertation), Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster i. Westf. 1, 117, nimmt an, daß die Entstehung der Zünfte sich gegen die fremden Handwerker richtet. Eine Arbeit eines meiner Zuhörer wird demnächst die Frage, in welchem Maße der Zunftzwang schon ursprünglich eine Tendenz gegen die auswärtige Konkurrenz hat, im Zusammenhang prüfen. Luschin v. Ebengreuth, bei Zimmermann, Geschichte der Stadt Wien 1, 437 f., faßt die Zunftverbote unter Ottokar (der die Zünfte nur auf fünf Jahre verbot) und Rudolf I. so auf, daß sie sich gegen eigenmächtige Regelung des Wettbewerbes durch Abhalten Fremder und Verabredungen über Preise und Löhne wenden. Gothein, Wirthschaftsgeschichte des Schwarzwaldes 1, 28, erklärt die Entstehung der Zünfte wesentlich aus einer feindlichen Haltung gegen Handel und Kapital. Nach ihm ist von Anfang an das treibende Motiv der Zunftbildung der Wunsch, der drohenden Umwandlung des kleinen in den Großbetrieb vorzubeugen. Auch von dieser Auffassung aus gelangt man zu dem Schluß, daß das System der Stadtwirthschaft nicht einfaches Produkt der Verhältnisse ist.

stehenden Zünfte. Es kann aber darüber gestritten werden, ob ihre Begründung sich mehr gegen die Fremden richtet oder der Arbeitsabgrenzung innerhalb der Bürgerschaft dient. Je nachdem man diese Frage beantwortet, wird man auch die Bewegung für Begründung von Zünften für die Erklärung des Ursprungs des Gästerechts in größerem oder geringerem Maße in Betracht zu ziehen haben.

Das Gästerecht hat nun im Laufe der Zeit mancherlei Milderungen erfahren. Namentlich die Bündnisse der Städte haben sie herbeigeführt. So gilt in den hansischen Gemeinden der Bürger eines andern hansischen Ortes in vielen Beziehungen nicht als Fremder, sondern als dem Einheimischen gleichberechtigt. Allein ein ständiger Fortschritt in dieser Hinsicht, eine konsequent sich vollziehende größere Annäherung der Städte läßt sich während des Mittelalters nicht beobachten. Annäherungen und Abschließungen wechseln mit einander ab. Die Stapelrechte insbesondere werden ja gerade in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters schärfer ausgebildet.

Hinsichtlich der Beherrschung des umliegenden ländlichen Bezirks durch die Stadt sei hier nur kurz bemerkt, daß man für die Erklärung ihres Ursprungs auch wohl die Bewegung für Begründung von Zünften mit in Betracht zu ziehen hat[1]).

Daß die Vorkaufsgesetzgebung und die Kontrolle des Waarenumsatzes überhaupt nicht ohne weiteres auf alte Zustände zurückgeführt werden dürfen, haben wir schon oben (S. 39) gegen Bücher auseinandergesetzt. Die Vorkaufsgesetzgebung ist recht alt[2]). Allein ihre detaillirtere Ausbildung erfolgt vor unsern Augen, und oft ist ihre wechselnde Gestaltung der Ausdruck für den Sieg der einen oder anderen städtischen Partei.

---

[1]) Vgl. z. B. Urkundenbuch der Stadt Halberstadt 1, 145: Urkunde der Weberinnung von 1283: nec quisquam extra civitatem, nisi societatis membrum sit, idem opificium operari debeat, quod faciant textores. — Über die Beherrschung des Landes durch die Stadt hinsichtlich der Weberei s. Hildebrand, Jahrbücher 7, 87. Um ein Produkt später Entwicklung handelt es sich zweifellos, wenn die Weber des platten Landes von städtischen Unternehmern abhängig sind. In dieser Beziehung geht die Beherrschung des Landes also jedenfalls nicht auf natürliche Verhältnisse zurück.

[2]) S. oben S. 65 Anm. 1.

Wenn unsere bisherigen Ausführungen den Beweis erbracht haben dürften, daß das System der mittelalterlichen Stadtwirthschaft keineswegs ein einfaches Produkt der Verhältnisse ist, so wollen wir andrerseits die Bedeutung der letzteren durchaus nicht gering anschlagen. Von ihrer Wichtigkeit überzeugen wir uns sehr bequem, wenn wir auf die Gegenden achten, in welchen etwa großer Reichthum an Bodenschätzen oder besonders günstige Handelsbeziehungen den Absatz einer bestimmten Waare in hervorragender Weise begünstigen. Indem wir in dieser Hinsicht auf das verweisen, was wir früher über die Gegenstände des interlokalen Verkehrs gesagt haben (S. 46 ff.), erinnern wir nur an die gewaltige Ausdehnung der Böttcherei an der Ostseeküste: die städtischen Verwaltungen bemühen sich eifrig, die Betriebe in den Formen, die das System der Stadtwirthschaft gestattet, zu erhalten: indessen die günstigen Absatzverhältnisse machen ihre Bestrebungen zu nichte. Wenn wir also wahrnehmen, daß die Politik der Bürgerschaften an übermächtigen Verhältnissen ihre Grenze findet, so dürfen wir andrerseits den Schluß ziehen, daß da, wo sie Erfolg hatte, die allgemeinen Zustände ihr günstig waren. Schönberg (S. 6) nennt als Ursachen der Stadtwirthschaft neben den geringen Verkehrsmitteln den Mangel an Kapital. Gewiß haben wir uns auch gegenwärtig zu halten, daß ein Vorrath, der weiter nutzbar gemacht werden konnte, in den Jahrhunderten des Mittelalters nur in bescheidenem Maße aufgespeichert worden ist. Für die einzelnen Zweige der Stadtwirthschaft kommen sodann noch besondere Verhältnisse als Ursachen in Betracht, wie z. B. die Fleischtheuerungspolitik der mittelalterlichen Bürgerschaften nur unter der Voraussetzung einer starken Viehzucht der städtischen Bevölkerung denkbar ist[1]).

Freilich darf man sich die allgemeinen Verhältnisse nicht als zu starr vorstellen. Von dem Mangel an Kapital dürfen wir sagen, daß er der Vorherrschaft des Zunftwesens in hohem Grade zu statten kam. Allein es hätte sich die gewerbliche Arbeit doch in größerem Maßstabe dienstbar gemacht, als es ihm thatsächlich gelungen ist, wenn die Zünfte ihm nicht mit größter Energie

---

[1]) Vgl. G. Adler, Die Fleischtheuerungspolitik der deutschen Städte S. 5. Daselbst auch über andere Ursachen. Wesentlich unterstützt wurde die städtische Fleischtheuerungspolitik freilich durch die Beherrschung des platten Landes, welche nicht bloß natürlichen Ursprungs ist.

widerstanden hätten [1]). Und wie oft hat ferner in derselben Stadt die Entscheidung bald zu Gunsten kaufmännischer Gruppen, bald zu Gunsten der Handwerker, bald zu Gunsten dieser, bald zu denen jener Zunft gewechselt! Selbst da, wo infolge günstiger Absatzverhältnisse ein vollständiger Sieg über das stadtwirthschaftliche Princip errungen zu sein scheint, müssen die Sieger mindestens in Äußerlichkeiten die Geltung desselben anerkennen. Die Verkehrsschwierigkeiten endlich werden durch die städtische Politik bald vermindert bald vermehrt; zum großen Theil sind sie, wie namentlich die störenden Stapelrechte, durch die Thätigkeit der Bürgerschaften geschaffen [2]).

Mit den Kategorien der natürlichen Verhältnisse und der bewußten Politik ist jedoch das Problem der Entstehung des stadtwirthschaftlichen Systems noch nicht erledigt. Ein Volk schafft sich nicht in jedem Zeitalter, in jeder Situation seine Vorstellungen von dem, was richtig und zweckmäßig sei, neu, sondern steht unter dem Einfluß einer Tradition. Dieser Beobachtung werden wir auch in Bezug auf die Stadtwirthschaft nachzugehen haben.

Als die deutschen Städte aufkamen und die Einwohner ihre Verfassung ausbauten, haben sie sich in mehrfacher Hinsicht von der Erinnerung an die Einrichtungen leiten lassen, die in den vorhandenen Landgemeinden bestanden. Es liegt nun der Gedanke nahe, daß es sich so auch mit dem verhält, was wir als specifischen Inhalt der Stadtwirthschaft ansehen [3]). Wir finden in den Städten z. B., daß Bau und Verkauf von Schiffen im Interesse des städtischen Waldes beschränkt werden. Ebenso begegnen wir in den Land- bzw. Markgemeinden dem Grundsatz, daß die Veräußerung von Holz aus der Mark an dem Interesse der Genossen-

---

[1]) S. vorhin S. 71 Anm. 2.

[2]) Vgl. meine Großhändler S. 51.

[3]) In diesem Sinne spricht sich Beyerle in seiner soeben erschienenen interessanten Publikation „Grundeigenthumsverhältnisse und Bürgerrecht im mittelalterlichen Konstanz“ I, 1 (Das Salmannenrecht) S. 8 aus: „Der in dem Salmannenrecht liegende Gedanke, den städtischen Grundbesitz den Bürgern zu erhalten und den Erwerb städtischen Grundes und Bodens durch Nichtbürger, Auswärtige, namentlich aber auch geistliche Stiftungen, zu verhindern, ist der Landgemeinde entnommen und lediglich in die Fassung eines den städtischen Bedürfnissen angepaßten Gewohnheitsrechts gebracht.“

schaft ihre Grenze hat. Man ist bei dieser Übereinstimmung geneigt, einen Übergang des Princips von der Land- auf die Stadtgemeinde anzunehmen. Indessen es käme darauf an, ob das zeitliche Verhältnis diese Erklärung zuläßt. Für die Städte ist jener Grundsatz schon aus dem Jahre 1188 bezeugt[1]). Besitzen wir gleich alte Nachrichten dafür aus den Landgemeinden der betreffenden Gegend? Eine befriedigende Antwort wird nur eine eingehende Untersuchung über die ältesten Beschränkungen der Marknutzungen geben. Mag übrigens ihr Resultat dahin ausfallen, daß die Beschränkungen in den Städten die älteren sind, so wird man doch wenigstens behaupten dürfen, daß in Stadt und Land das Princip sich auf derselben Grundlage erhebt.

Eine höchst interessante Übereinstimmung besteht ferner zwischen dem stadtwirthschaftlichen System und der kanonistischen Wirthschaftstheorie. Die Beziehungen zwischen ihnen sind noch nie gründlich erörtert worden[2]). Unleugbar weichen die in den Städten herrschenden Grundsätze in sehr vielen Punkten und oft recht stark von der kanonistischen Wirthschaftstheorie ab. Andrerseits aber sind doch beide durch gewisse allgemeine Ideen verbunden. Namentlich begegnet hier wie da die Anschauung, daß bei allem Kauf das pretium iustum erstrebt werden und für seine Ermittelung auch die Obrigkeit thätig sein müsse. Wie sich diese Gemeinsamkeit der Ideen erklärt, bleibt noch zu beantworten.

---

[1]) Vgl. meine Großhändler S. 47 Anm. 156 und Keutgen, Urkunden S. 184. — Loening's oben S. 7 angeführte Worte beziehen sich ebenso auf die Land- wie die Stadtgemeinden. — Schmoller, Umrisse und Untersuchungen S. 4 Anm. 1, sagt: „Sogar in den Städten hat sich ähnliches erhalten." So auffällig ist das doch nicht, und vielleicht tritt, wie im Text angedeutet wird, diese Erscheinung in der Stadt sogar früher als auf dem Lande hervor.

[2]) Endemann, Studien in der romanisch-kanonistischen Wirthschafts- und Rechtslehre (2 Bände, Berlin 1874 u. 1883), hat seine Darstellung ohne eindringende Berücksichtigung der thatsächlichen Verhältnisse der Städte geschrieben. Vgl. hierzu Schäfer, Hansestädte S. 209; Lastig, Entwicklungswege und Quellen des Handelsrechts S. 171 f., welcher meint, daß Endemann (von ganz vereinzelten Ausnahmen abgesehen) in Wahrheit keine handelsrechtliche Literatur schildert, daß die Verhältnisse des Kaufmanns unabhängig von der kanonistischen Theorie sich gestaltet haben; Goldschmidt, Universalgeschichte des Handelsrechts 1, 137 ff.; Ehrenberg, Zeitalter der Fugger 1, 31. Über den Begriff des Wuchers nach städtischer Anschauung s. auch W. Stein, Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln 1, 330 ff.

Fassen wir schließlich unser Urtheil über die Ursachen der Stadtwirthschaft, soweit es der gegenwärtige Stand der Forschung erlaubt, zusammen. Als das Städtewesen emporkam, sah man sich — verhältnismäßig unabhängig — vor die Frage gestellt, ob man eine leidlich freie Entwicklung zulassen oder das Interesse der einzelnen Bürgerschaft zur Grundlage nehmen solle. Man hat sich für das letztere entschieden. Diese Entscheidung wurde allerdings durch die Verhältnisse nahe gelegt. Daß aber doch wenigstens die Möglichkeit einer anderen Stellungnahme vorhanden war, geht daraus hervor, daß — wir erinnern an diese wichtige Thatsache nochmals — vor dem Aufkommen des Städtewesens eine größere Freiheit des Verkehrs bestand als nachher.

Im weiteren Verlauf der Entwicklung, in dem speziellen Ausbau des Systems ist dann von großer Wichtigkeit das momentane[1]) Kräfteverhältnis, der Städte und der Stadtherren, der Städte unter einander, der einzelnen Gruppen der Bürgerschaft, gewesen; auch der Zufall der auswärtigen Beziehungen hat eine Rolle gespielt[2]). Der jeweilige Erfolg der Politik be-

[1]) Über die Bedeutung des Moments für die Verfassungsgeschichte s. mein Territorium und Stadt S. 280.

[2]) Über die politischen Ursachen der Stadtwirthschaft mache ich hiermit nur einige Andeutungen. Wollte man sie vollständig erörtern, so müßte man die Autonomie der mittelalterlichen Stadt nach allen Richtungen hin, insbesondere auch ihre staatliche Selbständigkeit, mit berücksichtigen. Über den Zusammenhang der wirthschaftlichen und der politischen Selbständigkeit der deutschen Städte werde ich mich an anderer Stelle (s. S. 77 Anm. 2) zu äußern haben. Hier mag darauf hingewiesen werden, daß die französischen Städte des Mittelalters ein geringeres Maß von politischer Autonomie als die deutschen besessen haben und dabei doch auch wirthschaftliche Selbständigkeit. Es wäre nun sehr lehrreich, zu beobachten, ob die französischen Städte erheblich weniger wirthschaftlich abgeschlossen gewesen sind als die deutschen, oder ob sie trotz geringerer politischer Selbständigkeit doch dasselbe Maß wirthschaftlicher Abschließung gehabt haben. Man würde durch eine solche Untersuchung einen höchst werthvollen Beitrag zur Beantwortung der allgemeinen Frage, wie weit wirthschaftliche und politische Verhältnisse sich gegenseitig bedingen, erhalten. Freilich weiß ich sehr wohl, daß historische Erscheinungen nie auch nur annähernd isolirt werden können und daß eben deshalb jene Untersuchung außerordentlich schwierig sein und keine sicheren Resultate ergeben würde. Lehrreich wäre ferner auch, aber mit noch größerer Vorsicht vorzunehmen, die Vergleichung der italienischen Städte mit den deutschen.

stimmte in unendlich vielen Fällen die Grenzen für die wirthschaftlichen Beziehungen der Gemeinden. Das Bild, das uns die Stadtwirthschaften des Mittelalters gewähren, beruht indessen keineswegs bloß auf dem Resultat von Kämpfen der verschiedenen Parteien. Denn, abgesehen von den natürlichen Schranken, denen alle Bewegungen unterworfen waren, über allen Kämpfen standen gemeinsame Überzeugungen sämmtlicher Gruppen, die auf die Rechtsbildung stets bedeutenden Einfluß üben. Die Vorkaufsgesetzgebung z. B. wurde bald strenger bald milder gestaltet, in ihrem Kern jedoch, d. h. die grundlegende Idee von der Verwerflichkeit des Vorkaufs, überall festgehalten.

Von hier aus gelangen wir auch zu einer Ansicht über die verschieden beantwortete Frage, ob die wirthschaftliche und sociale Politik der mittelalterlichen Städte eine konsequente gewesen ist[1]. Von schlechthin „zwingenden“ Verhältnissen, die das stadtwirthschaftliche System in seinen Einzelheiten hervorgebracht hätten, darf man nicht sprechen. Es herrschte keine durchgreifende Übereinstimmung in den Gemeinden. Die Politik der Städte hat Schwankungen gehabt, wie jede Politik Schwankungen aufweist. In der einen Stadt waren sie stärker als in der anderen. Allein im ganzen darf man sagen, daß unter allen Systemen einer Social- und Wirthschaftspolitik kaum eines so konsequent und detaillirt zugleich ausgebildet worden ist wie das der Städte des Mittelalters, daß hier, alle lokalen Mannigfaltigkeiten und zeitweiligen Wandlungen mit berücksichtigt, die Idee der Abschließung mit einer in der Weltgeschichte wohl einzig dastehenden Energie verwirklicht worden ist. Ihren konsequentesten Ausdruck hat die Stadtwirthschaft in den Gemeinden gefunden, in denen die Patrizier von den Handwerkern zurückgedrängt wurden. Aber auch die patrizischen Städte beugen sich wesentlichen Sätzen des stadtwirthschaftlichen Systems[2].

---

[1]) S. oben S. 44 Anm. 2.

[2]) Um eine vollständige Anschauung von dem Wesen der mittelalterlichen Stadtwirthschaft zu geben, ist es nothwendig, auch ihren Untergang zu schildern. Dies soll in einer besonderen Abhandlung geschehen, die demnächst erscheinen wird. Daselbst werde ich mich auch eingehend über die Frage der Berechtigung des Begriffs der Territorialwirthschaft äußern.

Zu den Erhebungsplänen der preußischen Patrioten im Sommer 1808.

Ungedruckte Denkschriften Gneisenau's und Scharnhorst's.

Mitgetheilt von

Friedrich Thimme.

Bei den Entwürfen für eine Erhebung des preußischen Volkes im Sommer 1808 standen bisher die Namen von Stein und Scharnhorst im Vordergrund. Von Gneisenau war es aus den Denkschriften Stein's vom 14. August[1]), 8. September[2]) und 12. Oktober[3]) 1808, die sich ausdrücklich auf solche von Gneisenau beziehen, bekannt, daß er in demselben Sinne wirkte. Aber während die Eingaben und Aufsätze Stein's und Scharnhorst's durchweg längst veröffentlicht waren, ruhten diejenigen ihres Freundes bisher in der Verborgenheit. Die Folge war, daß der Antheil Gneisenau's an jenen Plänen ganz zurücktrat, dergestalt, daß selbst seine Biographie flüchtig darüber hinweggleitet[4]). Zwar ließen die seither erschienenen Mittheilungen Schön's ahnen, daß nicht sowohl Stein als vielmehr Gneisenau im Jahre 1808 das treibende Element in dem Bunde der Patrioten gewesen sei[5]). Aber erst ganz kürzlich haben die Angaben

---

[1]) Pertz, Leben Stein's 2, 203.

[2]) Das. S. 219.

[3]) Daselbst S. 247.

[4]) Pertz, Leben Gneisenau's 1, 426 f. Auch Delbrück 1, 151 läßt Gneisenau ganz hinter Stein zurücktreten.

[5]) Aus den Papieren Th. v. Schön's 4, 571. 575. Vgl. auch den Brief Schön's an Pertz vom 6. August 1855. Franz Rühl, Briefwechsel Th. v. Schön's mit Pertz und Droysen S. 54.

Schön's durch den in dieser Zeitschrift[1]) veröffentlichten Aufsatz A. Stern's „Gneisenau's Reise nach London im Jahre 1809 und ihre Vorgeschichte" theilweise eine Bestätigung erhalten. Nicht allein, daß das dort abgedruckte, leider nur in englischer Übersetzung überlieferte Memoire Gneisenau's vom 20. August 1809, welches auf die Pläne der preußischen Patrioten vom vorhergehenden Sommer ausführlich eingeht, bezeugt, daß Stein erst durch Gneisenau und Scharnhorst für sie gewonnen wurde[2]), es läßt auch bereits erkennen, daß gerade Gneisenau unter seinen Freunden der Vertreter der kühnsten und weittragendsten Ideen war. „Oberst Gneisenau," so heißt es, „war überzeugt, daß es bei einem neuen Kampfe mit Frankreich keine großen Resultate herbeiführen werde, wenn man nur die militärischen Kräfte im seitherigen Sinne des Wortes verwenden wollte. Er richtete daher sein Augenmerk darauf, dem Feinde mittels Organisirung von Volksaufständen die vereinigten Kräfte der Nation entgegenzusetzen. Er drängte den König in seinen Denkschriften, dem Lande eine freie Konstitution zu geben, um die Gemüter der gebildeten Volksklassen für die Absichten der Regierung zu erwärmen und den Enthusiasmus neu zu beleben. Mit einem Worte, er plante eine Revolution vom Throne ausgehend, ohne Blutvergießen ins Werk gesetzt, die der Regierung die Herzen des Volkes wieder gewänne, die Gegner des schwankenden Charakters der preußischen Politik versöhnte und durch die Wohlthaten einer freieren Regierungsform eine sittliche Macht zur Erhebung und Veredelung der Nation erweckte"[3]). Kein Zweifel, daß Gneisenau mit diesen Ausführungen den eigentlichen Kernpunkt seiner Vorstellungen aus dem Sommer 1808 bezeichnen will.

Es fällt auf, daß Stein in den Denkschriften, in denen er auf die Vorschläge Gneisenau's Bezug nimmt, mit keinem Worte auf dessen Grundidee, durch eine freiere Verfassung die Herzen des Volkes zu einer allgemeinen Erhebung zu begeistern, eingeht. Man könnte dadurch auf den Gedanken kommen, daß Gneisenau wirklich bereits in den Eingaben des Sommers 1808 jene Idee vertreten und nicht vielmehr die im Frühjahr 1809 aus Glatz

[1]) H. Z. 85, 1 ff.

[2]) Das. S. 32: Soon after the Ministers return to Königsberg they succeeded in gainig him over to their opinion.

[3]) Das.

dem Könige übersandte Denkschrift über die Nothwendigkeit einer Verfassung unter irriger Versetzung in das Jahr 1808 im Auge gehabt habe[1]). Dem ist aber nicht so. Zum Glück haben sich die Originale der Denkschriften Gneisenau's aus dem Jahre 1808 im Kgl. Hausarchive zu Charlottenburg erhalten, wo neuerdings so manches werthvolle Aktenstück zur Geschichte Friedrich Wilhelm's III., wie die eigenhändige Relation des Königs über die Bataille von Auerstädt, an das Tageslicht gekommen ist. Sie liegen hier, vier an der Zahl, nebst einem gleichfalls unbekannten Aufsatze Scharnhorst's, in die Originale der mehrerwähnten Denkschriften Stein's eingeschlossen und mögen in der Anlage 1—5 unverkürzt veröffentlicht werden.

Den Reigen eröffnet die undatirte, von Stein in dem Immediatberichte vom 14. August 1808 kommentirte Denkschrift Gneisenau's[2]). Sie ist in der Fülle, der Kühnheit und dem idealen Schwunge ihrer Gedanken, in der aus ihr sprechenden Glut der Gesinnung und siegesgewissen Zuversicht, in der Abrundung und der Formvollendung der Sprache eine der schönsten und hinreißendsten Abhandlungen, die aus Gneisenau's Feder geflossen sind. Ihr Inhalt kann nicht besser zusammengefaßt werden, als es durch ihren Urheber im Memoire vom 20. August 1809 geschehen ist. Er gipfelt in der Forderung einer freien Verfassung und einer einfacher geordneten Verwaltung[3]). Von der

[1]) So Stern a. a. O. S. 32 Anm. Leider ist auch die Denkschrift Gneisenau's aus dem Frühjahr 1809 bislang unbekannt geblieben. Wenn Pertz (Leben Gneisenau's 1, 490) aus den Aufzeichnungen Gneisenau's vom Jahre 1818 den Inhalt der Denkschrift von 1809 rekonstruiren will, so ist das gewiß nicht angängig. Vgl. Stern, Abhandlungen und Aktenstücke S. 156 Anm. 2.

[2]) Leider läßt sich aus Stein's Bemerkungen (vgl. Pertz, Leben Stein's 2, 203 f.) nicht mit Sicherheit ersehen, ob die Denkschrift dem Könige erst unter dem 14. August durch Stein vorgelegt wurde, oder bereits vorher von ihrem Verfasser direkt eingereicht und dem Minister vom Könige zur Beurtheilung übergeben war. Aus dem Fehlen aller einführenden Worte in Stein's Immediatbericht wird mit hoher Wahrscheinlichkeit auf die zweite Alternative zu schließen sein.

[3]) Auffallend ist, daß Gneisenau in einem eben damals oder wenig später (vgl. die Bezugnahme auf die Verordnung vom 27. Juli 1808) entstandenen Artikel bereits die Erfüllung dieser Forderung als gesichert und in der Ausführung begriffen hinstellt. „Die neue Verfassung des preußischen Staates beginnt nun, sich zu entwickeln. Sie ist nach liberalen

Ausführung dieses Programms erwartet Gneisenau mit der ihm und den Reformern überhaupt eigenen Neigung zu idealistischer Überschätzung[1]) Wunderdinge: freie Entfaltung der im Schoße der Nation schlummernden unendlichen Kräfte, Unabhängigkeit und Veredelung des Volkes, Verjüngung und Wiederherstellung des preußischen Staates in ungeahnter Kraft und Blüte. Als sein letztes und höchstes Ziel erscheint das unter Preußens Ägide auf dem Wege moralischer Eroberungen geeinte Deutschland, die nationaldeutsche Idee. Freilich trägt dieses Ziel und der dahin führende Weg noch recht unbestimmte und verschwommene Züge. Wir erhalten nicht einmal ein klares Bild davon, was Gneisenau sich unter der von ihm verlangten „guten, vom Throne ausgehenden, von anderen Völkern beneideten" Konstitution vorstellt, der er eine solche magnetische Anziehungskraft über die Grenzen Preußens hinaus beimißt[2]). Als charakteristische Merkmale der freieren Gestaltung des Staatswesens treten allein die Verminderung[3]) der stehenden Heere, gegen welche Gneisenau mit ähnlichen Worten wie in seinen Aufzeichnungen aus dem Jahre 1807 eifert, die kriegerische Ausbildung der gesammten Bevölkerung und eine „nach altdeutscher Art gemodelte" Municipalverfassung

Grundsätzen und der fortgeschrittenen Bildung der Nation gemäß entworfen. Das repräsentative System ist dabei zu Grunde gelegt, und die aufgeklärten und rechtlichen Männer aller Stände haben dabei ein Stimmrecht. Die Verwaltung wird sehr vereinfacht. Pertz, Leben Gneisenau's 1, 395 f. Darf man hierin einen Beweis sehen, daß der König damals in der That eine Hinneigung zum repräsentativen System an den Tag gelegt habe, wie das später von Gneisenau in seinem Memoire vom 20. August 1809 (Stern a. a. O. S. 32) und von Stein in seiner Autobiographie behauptet ist?

[1]) Vgl. Meinecke, Leben Boyen's I, 378.

[2]) Schon 1807 hatte Gneisenau es ausgesprochen: „Die Aufgabe ist, eine von andern Völkern beneidete Konstitution zu haben." Pertz, Leben Gneisenau's 1, 321. Merkwürdig, wie sehr Gneisenau sich damit den Ideen nähert, welche Napoleon bei der Verleihung einer liberalen Konstitution an das neugegründete Königreich Westfalen verfolgte. Vgl. des Vf. Innere Zustände des Kurfürstenthums Hannover unter der französisch-westfälischen Herrschaft 2, 11. Es tritt hier wieder hervor, wie kongenial Gneisenau bei aller Verschiedenheit der Motive in vieler Beziehung dem großen Korsen war.

[3]) Lehmann, Scharnhorst 2, 39 hat also Recht, wenn er die scharfe Kritik, die Gneisenau in seinen militärisch-politischen Aufzeichnungen aus dem Jahre 1807 an den stehenden Heeren übt (vgl. Pertz, Gneisenau 1, 320 f.), dahin interpretirt, daß Gneisenau nur eine Verminderung, keineswegs aber die gänzliche Aufhebung der stehenden Heere gewollt habe.

hervor, die den Bürgern das Recht gewähre, ihre Obrigkeiten zu wählen und von ihnen Rechenschaft zu fordern[1]). Auf eine solche Municipalverfassung scheint Gneisenau noch mehr Gewicht zu legen[2]) als auf die Repräsentation durch Reichs- oder Provinzialstände. Ausdrücklich erwähnt er der ständischen Verfassung überhaupt nicht; doch dürfte der Begriff einer freien Konstitution schon die Einführung des Repräsentativsystems in sich schließen[3]).

Am Schlusse seiner Denkschrift bemerkt Gneisenau, der Plan zur Ausführung der Volksbewaffnung liege bereits in seinen Hauptmomenten ausgearbeitet da. Auch Stein läßt sich schon am 11. August vernehmen[4]): über die Art, wie die Nation zu bearbeiten und die Insurrektion zu organisiren und mit der Armee in Verbindung zu bringen sei, seien besondere Memoires ausgearbeitet. Er verspricht dann in dem Immediatbericht vom 14. August, sie dem Könige in wenigen Tagen vorzulegen. Offenbar haben wir diese Pläne oder einen Theil derselben[5]) in den unter den Anlagen (Nr. 2 und 3) mitgetheilten Schriftstücken zu suchen. Diese sind ohne Unterschrift, doch ergibt die Handschrift den Verfasser. Der „Auszug aus der Konstitution für die allgemeine Waffenerhebung des nördlichen Deutschlands gegen Frankreich" zeigt die wundervollen Schriftzüge Gneisenau's, der Abriß: „Organisation einer Anstalt, um das Volk zur Insurrektion vorzubereiten und im eintretenden Fall zu bestimmen", diejenigen Scharnhorst's mit Zusätzen von Stein's Hand. Der letztgenannte Entwurf ist unvollendet geblieben und bricht mitten in der Aufzählung der zu der Leitung der Insurrektion geeigneten Persön-

---

[1]) Vgl. auch den oben erwähnten Artikel Gneisenau's. Pertz, Leben Gneisenau's 1, 396.

[2]) Es bestätigt sich somit die Angabe Gneisenau's in dem Memoire vom 20. August 1809, daß er seinen ganzen Einfluß zu Gunsten der Einführung einer freien Stadtverfassung verwandt habe. Wie weit seine Bemühungen bei der Realisierung der neuen Städteordnung in's Gewicht gefallen sind, läßt sich leider nicht feststellen. Lehmann, Der Ursprung der Städteordnung von 1808, Preußische Jahrbücher Bd. 93, erwähnt Gneisenau mit keinem Worte.

[3]) Darauf würde auch die ausdrückliche Erwähnung des repräsentativen Systems in dem gleichzeitigen Artikel Gneisenau's deuten.

[4]) Stein, Leben Stein's 2, 201.

[5]) Daß noch mehr Entwürfe eingereicht sind, darauf läßt u. a. Scharnhorst's Hinweis vom 1. September auf einen Entwurf über die Organisation der Landmiliz schließen. Pertz, Leben Stein's 2, 218.

lichkeiten ab. Es kann gleichwohl kein Zweifel obwalten, daß auch er dem Könige von Stein unterbreitet worden ist, denn bei den Akten liegt ein Zettel, auf dem der Monarch die Namen jener Männer eigenhändig vermerkt hat.

Der Zeitpunkt, wann beide Schriftstücke dem Könige überreicht sind, läßt sich, da eine Begleitschrift fehlt, nicht genau feststellen. Man geht aber kaum fehl, wenn man ihn auf die Zeit zwischen dem 14. und dem 23. August, an welchem Tage spätestens die Unterredung des Königs mit Stein, Scharnhorst und Gneisenau [1]) über die vorgelegten Pläne stattgefunden hat, ansetzt.

Inhaltlich berührt sich der Gneisenau'sche Auszug vielfach mit der ersten Denkschrift. Die Forderung einer freien Konstitution für den preußischen Staat wird wiederholt. Deutlicher als zuvor ergibt sich, daß Gneisenau die Hegemonie Preußens über Deutschland nicht durch direkte Inkorporation, sondern durch ein Vertheidigungsbündnis zur Herstellung und Erhaltung deutscher Freiheit und Unabhängigkeit anbahnen will. Genau wie Boyen im Jahre 1814 [2]), nur daß bei diesem die Beschränkung auf Norddeutschland (auf das, nach dem Ausdrucke „die allgemeine Waffenerhebung des nördlichen Deutschlands" zu schließen, auch die Absichten Gneisenau's in erster Linie gerichtet waren), schärfer hervortritt. Neben dem freiwilligen Anschluß derdeutschen Völkerschaften an Preußen zieht Gneisenau freilich auch die zwangsweise Absetzung derjenigen deutschen Fürsten, die ihre Truppen gegen Preußen in's Feld führen würden, in Betracht; ihre Unterthanen sollen das Recht erhalten, sich würdigere Regenten zu wählen. Auch dem Adel droht Gneisenau mit dem Untergange. Er will nicht mehr den Adel der Geburt sondern nur den durch Auszeichnungen und Opfer im Unabhängigkeitskriege neu Erworbenen gelten lassen [3]). Wie dieser so kehren auch die meisten übrigen Vorschläge

---

[1]) Ein bestimmtes Zeugnis dafür, daß auch Gneisenau, wie Pertz wiederholt behauptet (Leben Stein's 2, 210, Leben Gneisenau's 1, 427), an der Unterredung theilgenommen habe, liegt nicht vor.

[2]) Vgl. Meinecke, Leben Boyen's 1, 379 f.

[3]) Nach einer mündlichen wohl erst aus den vierziger Jahren stammenden Erzählung Boyen's (Pertz, Leben Stein's 2, 212; vgl. Meinecke a. a. O. S. 200) wäre es Stein gewesen, der diesen Vorschlag in einer geheimen, nur von Stein, Scharnhorst, Gneisenau, Grolman und Boyen besuchten Versammlung gemacht hätte. Wenn man aber erwägt, daß Stein gerade damals (8. September) nur einer Aufhebung des armen Adels zu

des Gneisenau'schen Insurrektionsplanes in den umfassenderen Entwürfen aus dem Jahre 1811 wieder. Neu ist, daß Gneisenau 1808 den Geistlichen die Kontrolle und Censur über die Aufführung der Behörden anvertraut wissen will, und daß den dienstpflichtigen Bauern, die bis zu Ende für die Sache der Unabhängigkeit fechten, volle Freiheit des Grundeigenthums werden soll.

Auch die Bestimmungen des von Scharnhorst's Hand herrührenden Organisationsentwurfs weisen eine weitgehende Übereinstimmung mit den Plänen des Jahres 1811 auf. Die Ideen Scharnhorst's über die Einrichtung von Provinzialdirektionen zur Vorbereitung und Leitung des Volksaufstandes, über die ihnen obliegenden Funktionen und über die bei dem Verkehr der Mitglieder untereinander zu beobachtenden Vorsichtsmaßregeln entsprechen in allem Wesentlichen den späteren Vorschlägen Gneisenau's[1]). Selbst die von Scharnhorst zu Mitgliedern der Provinzialdirektionen in Aussicht genommenen Personen finden sich großentheils dort wieder[2]). Man wird hierin vielleicht eine Bestätigung für Lehmann's Annahme finden können[3]), daß Scharnhorst an dem großartigen Aufrisse Gneisenau's aus dem Jahre 1811 seinen Antheil habe. Größere Wahrscheinlichkeit hat indes die umgekehrte Folgerung für sich, daß Gneisenau an den Eingaben Scharnhorst's aus dem Jahre 1808 ein wesentlicher Antheil gebühre. Ein sicherer Schluß ist weder nach der einen, noch nach der andern Seite hin möglich. Bei dem lebhaften wechselseitigen Austausch der Meinungen, der in den häufigen Zusammenkünften des Patriotenbundes stattfand[4]), wurden die Ideen und Ansichten

Gunsten des reichen das Wort redet (Pertz, Gneisenau 1, 399 f.), daß er wenig später (7. November) in einer Aufhebung des Adels ein großes Unrecht erblickt (das. S. 416), und auch in seinem „Politischen Testamente" vom 24. November 1808 nur eine Reform des Adels empfiehlt (Pertz, Leben Stein's 2, 312), so wird man einige Zweifel an der Boyen'schen Erzählung nicht unterdrücken können. Wäre sie wahr, so müßte man Stein einer auffallenden Unbeständigkeit des Urtheils in diesem Punkte zeihen. Gneisenau hingegen hat an der von ihm 1808 erhobenen Forderung auch späterhin festgehalten und sie namentlich in der Krisis des Jahres 1811 mit fast denselben Worten wiederholt (vgl. Pertz, Leben Gneisenau's 2, 140). Vgl. auch die herbe Kritik, die Gneisenau in seinem Memoire vom 20. August 1809 an dem norddeutschen Adel übt. Stern a. a. O. S. 36 f.

[1]) Pertz, Leben Gneisenau's 2, 113 f.

[2]) Das. S. 116 f.

[3]) Lehmann, Scharnhorst 2, 394.

[4]) Vgl. darüber Aus den Papieren Schön's 4, 571.

der Einzelnen so sehr zum Gemeingute aller, daß ihre intellektuellen Urheber häufig nicht mehr von einander zu sondern sind. Aber es bleiben doch in der Art, wie die gemeinsamen Ideen von den verschiedenen Mitgliedern vertreten und in Wirksamkeit gesetzt wurden, charakteristische Unterschiede. Zwischen Stein und Gneisenau einerseits, Scharnhorst andrerseits waltet vor allem ein tiefgreifender Unterschied. Während Stein in jenen ewig denkwürdigen Tagen in seinen Schritten weit über die Intentionen des Königs hinausging[1]), während Gneisenau nicht einmal in den für den König bestimmten Denkschriften überall das Maß hielt, das die Rücksicht auf die Natur und die eingewurzelten Neigungen des Monarchen zu erfordern schien — man denke nur an die schonungslose Kritik der stehenden Heere[2]) — hat Scharnhorst stets „die bestehende Verfassung und den Willen des Königs" zu seiner Richtschnur genommen. Gewiß, auch Scharnhorst wollte große Mittel mit großen Zwecken erreichen, aber er wollte alles nur mit dem Könige und durch den König. Mit besonderer Deutlichkeit hat sich Scharnhorst über dieses sein Princip in einem bisher unbekannt gebliebenen Schreiben an den englisch-hannoverschen Agenten in Wien, Grafen Hardenberg, vom 2. Dezember 1811 ausgesprochen. Da er sich in ihm ausdrücklich auf sein „Verhältniß im Jahre 1808" bezieht, so mag es, obwohl in einen anderen Zusammenhang gehörig, gleichfalls in den Anlagen abgedruckt werden.

Wie sehr die Häupter des Patriotenbundes, Gneisenau, Stein und Scharnhorst, überall da, wo der berührte Unterschied nicht in Frage kommt, auf ein Ziel hinarbeiteten, ergibt die dritte der mitgetheilten Denkschriften Gneisenau's. Man weiß, daß die

---

[1]) Lehmann, Scharnhorst 2, 193.

[2]) Gneisenau geht hier noch weiter als Stein. Vgl. Lehmann, Ursprung der Städteordnung von 1808 a. a. O. S. 512 f., wo ausgeführt wird, daß Stein in dem Immediatberichte vom 1. November 1808 eine der Hauptursachen des so bitter beklagten städtischen Verfalls, die von den Urhebern der Städteordnung mit seltener Einmüthigkeit in dem stehenden Heere gesucht sei, aus Rücksicht auf den König verschwiegen habe. „Man wollte den König, der in der Ideenwelt des stehenden Heeres lebte, nicht unnöthig reizen und gegen die Reform einnehmen." Vielleicht ist hier auch der Schlüssel dafür zu suchen, weshalb Stein speciell in seiner Begleitschrift vom 14. August es so vorsichtig vermied, auf den springenden Punkt der Gneisenau'schen Ausführungen, die Forderung einer freien Verfassung, einzugehen.

vereinten Bemühungen der drei Freunde, Friedrich Wilhelm in der Unterredung vom 23. August oder einem der vorhergehenden Tage zu entscheidenden Entschlüssen fortzureißen, erfolglos blieben. Der König setzte ihrer Argumentation, Österreichs Untergang müsse auf jeden Fall den Preußens nach sich ziehen, sein unerschütterliches Vertrauen auf Rußland entgegen und er beharrte dabei, ohne Rußland sich auf Österreichs Seite nur dann zu schlagen, wenn dieses erhebliche Waffenerfolge errungen habe[1]). Der Mißerfolg entmuthigte die Verbündeten nicht. Sie verabredeten ungesäumt, wie ein neuer Ansturm auf den König zu unternehmen sei[2]). Der erste, der wieder auf den Plan trat, war Gneisenau. Schon am 24. August reichte er dem Monarchen eine Denkschrift nebst einem kurzen Begleitschreiben ein[3]). Ihm folgte Scharnhorst am 1. September und als letzter Stein am 8. September. Die Gneisenau'sche Eingabe zeichnet sich vor den beiden anderen durch die Kühnheit aus, mit der sie unmittelbar gegen die eben ausgesprochenen königlichen Grundsätze Sturm läuft. Wenn Friedrich Wilhelm an Rußland einen starken Schutz gegen Napoleon's Vernichtungsgelüste zu haben glaubt, so beweist Gneisenau mit ebensoviel Ausführlichkeit als schneidender Schärfe, daß von Rußland gar nichts zu erwarten sei; wenn jener vor einem Anschlusse an Österreich mindestens größere Erfolge dieser Macht abwarten will, so zeigt Gneisenau, daß gerade um Erfolge zu erzielen, man den Krieg gleichzeitig mit Österreich erklären müsse. So entschieden geht Gneisenau in seiner Beweisführung vor, daß er sich genöthigt sieht, zum Schlusse den Verdacht von sich abzuwehren, als ob er für seine Auffassung die Unfehlbarkeit beanspruche. Er setzt den Fall[4]), daß er Unrecht habe, und daß trotz allem Hoffnung zu einer Versöhnung mit

[1]) Scharnhorst an Stein 23. August, Stein an Scharnhorst 24. August 1808. Pertz, Leben Stein's 2, 210 f.

[2]) Daselbst.

[3]) Vgl. dazu die Bemerkungen Stein's in seiner Denkschrift vom 8. September 1808. Pertz, Leben Stein's 2, 219 ff.

[4]) Daß Gneisenau die „Wahl eines zweiten Weges" zuließ, fand den Tadel Clausewitz'. Vgl. dessen kürzlich veröffentlichtes, offenbar durch Gneisenau's Eingabe vom 24. August veranlaßtes „ganz kleines logisches Memoire" vom 25. August: „Sie haben das Gemüth mit dem natürlichen Stoff des Unentschlossenen geschwängert: mit der Möglichkeit eines andern Weges." Pick, Aus der Zeit der Noth 1806—1815 S. 62.

Frankreich sei. Für diesen Fall räth er in voller Übereinstimmung mit Scharnhorst und hierin wohl von ihm beeinflußt, sich den Franzosen ganz hinzugeben. Wie Scharnhorst und Stein[1]), so empfiehlt auch Gneisenau, die markantesten Feinde Napoleon's aus den preußischen Diensten zu entfernen; ja, er erbietet sich freiwillig, „aus seinem bisherigen Wirkungskreise sich entfernen und zur Dunkelheit sich verweisen zu lassen." „Nichts halb zu thun und jede Partei ganz zu umfassen, ist erstes Gesetz der Politik." Bemerkenswerth ist auch der Vorschlag, zum Träger der entgegenkommenden Verhandlungen in Paris den Feldmarschall Grafen Kalckreuth zu wählen: ein Schritt, der bekanntlich in einem späteren Stadium verwirklicht worden ist.

Auch die letzte der Denkschriften Gneisenau's aus jenen Tagen legt ein beredtes Zeugnis dafür ab, daß Gneisenau, um mit Schön zu reden, unter seinen Freunden „unbedingt immer die bravste Meinung hielt." Sie ist undatirt, aber ihre Überschrift „Betrachtungen über Preußens Lage im September 1808" läßt vermuthen, daß sie noch im Laufe dieses Monats entstanden ist[2]). Ihr Inhalt dreht sich um die Frage, ob der König die bekannte Konvention vom 8. September unterzeichnen solle oder nicht. Gneisenau beantwortet diese Frage verneinend. Er beweist zunächst, daß es schlechterdings unmöglich sei, die finanziellen Forderungen des Vertrages zu erfüllen. In flammenden Worten wendet er sich gegen die feigen Seelen, die zur Unterwerfung auffordern. Mit grellen Farben malt er das Unheil, welches durch die Unterzeichnung des Vertrages entstehen müsse; er zeigt, daß er einem Aufgeben der Regierung gleichkomme und das Schicksal der königlichen Familie besiegeln werde. Zwei feste Entschlüsse sind es, die er von dem Hofe fordert: einmal, den Pariser Traktat, so wie er sei, nicht zu ratificiren,

---

[1]) Scharnhorst 23. August, 1. September; Stein 30. August, 12. Okt. Pertz, Leben Stein's 2, 211. 215. 218. 249.

[2]) In seinem Immediatberichte vom 12. Oktober 1808 (das. S. 247 ff.) bemerkt Stein freilich, der Aufsatz Gneisenau's „erscheine zu spät", da die Entscheidung über die Ratifikation der Septemberkonvention bereits getroffen sei. Diese Bemerkung beweist aber nichts für die Zeit der Abfassung bzw. Einreichung des Aufsatzes, da er offensichtlich dem Könige direkt eingereicht und erst von diesem an Stein zur Beurtheilung weitergegeben war. Auch Pertz (S. 247) versichert ausdrücklich, daß der König Gneisenau's Denkschrift Stein zur Beurtheilung mitgetheilt habe.

sodann aber die Residenz nicht eher nach Berlin zurückzuverlegen, als bis jede Gefahr vor den Franzosen beseitigt sei[1]). Gneisenau hält es für möglich, daß Napoleon auf Alexander's Dazwischentreten von seinen Forderungen nachlassen werde, aber er fürchtet diese Möglichkeit mehr, als daß er sie wünscht. Seine Hoffnungen bleiben auf den Eintritt glücklicher Begebenheiten, d. h. auf den Ausbruch des Krieges zwischen Österreich und Frankreich und auf den Freiheitskampf gerichtet. Um Zeit zu gewinnen, macht er den bedeutungsvollen Vorschlag, den Vertrag einer Versammlung aller Stände vorzulegen: so könne man der Ratifikation bis zur Entwicklung neuer Begebenheiten ausweichen und den guten Willen der Nation, sich dem drohenden Joche zu entziehen, prüfen und beleben.

Es zeigt sich hier, daß Gneisenau nicht etwa Provinzialstände, sondern eine Abordnung von Deputierten aller Provinzen an den Thron, also Reichsstände, im Auge hat, und weiterhin nicht eine einmalige Berufung ad hoc, sondern eine dauernde Institution[2]). Wie er sich die Zusammensetzung der allgemeinen Versammlung denkt, läßt Gneisenau auch diesmal im Unklaren. Als ihre wesentliche Aufgabe sieht er die Prüfung der Rechnungen über die Staatsausgaben einschließlich der des Hofstaats an, sowie die Berathung über die Vertheilung der Lasten d. h. über die Steuern.

Gneisenau ist mit seinem Vorschlage, eine allgemeine Ständeversammlung zur Berathung über den Traktat einzuberufen, nicht allein geblieben. In eben denselben Tagen fand der Gedanke einen zweiten Vertreter in Boyen, den noch oft eine innige Gemeinschaft sittlichen Empfindens und energischen Wollens mit

---

[1]) Hierauf hatte Scharnhorst schon in seinem Memoire vom 8. August gedrungen. Pertz, Leben Stein's 2, 197.

[2]) Es wäre von größtem Interesse, festzustellen, wann Stein die Einrichtung von Reichsständen in sein Programm aufgenommen hat. Zu denken gibt das Datum vom 8. September, an dem Stein, soweit bekannt, zum ersten Mal die Nothwendigkeit von Reichsständen anerkannt hat. (Vgl. Stein's Ausführungen zu dem ersten Entwurfe Rhediger's. Pertz, Leben Gneisenau's 1, 398 ff.) Sollte Stein, der noch zu Anfang 1808 die Einführung von Reichsständen als in weiter Ferne liegend ansah (vgl. Pertz, Leben Stein's 2, 169, der sich auf einen Brief an Alexander v. Humboldt aus dem Januar 1808 bezieht), nicht auch erst unter dem Einfluß der Königsberger Patrioten dazu gelangt sein, dieser Forderung schon jetzt näher zu treten? Vgl. auch Stern, Abhandlungen und Aktenstücke S. 154.

Gneisenau zusammenführen sollte (29. September)[1]). Wenig später ward der Vorschlag in dem berühmten Schreiben der sieben Patrioten an Stein vom 14. Oktober wiederholt, und zwar mit fast derselben Begründung wie in Gneisenau's Immediatschreiben, wonach dieser einen hervorragenden Anteil an dem Schritte gehabt haben dürfte[2]). Jedenfalls haben Gneisenau und Boyen vor ihren Gesinnungsgenossen das Verdienst voraus, den Gedanken unmittelbar bei ihrem königlichen Herrn, auf dessen Gewinnung alles ankam, vertreten zu haben. Gneisenau allein aber gebührt der Ruhm, daß er als einziger unter seinen Freunden dem Könige von der Unterzeichnung der Septemberkonvention abgerathen hat. Daß Stein, der der erste dazu gewesen wäre, solches auch mündlich nicht gethan hat, wird durch die eigenen Worte des Königs erhärtet. Hat dieser es doch mit voller Bestimmtheit ausgesprochen, er würde sich nie zu der Genehmigung der Konvention entschlossen haben, wenn Stein's Meinung bestimmt entgegengesetzt und auf haltbare Gründe gestützt gewesen wäre[3]). Es hat somit den hochfliegenden Entwürfen der Patrioten aus dem Sommer 1808 zum Verhängnis gereicht, daß Stein in dem entscheidenden Momente der Krise hinter der Höhe Gneisenau's zurückgeblieben ist.

Anlagen.

I.

Sogleich nach dem Tilsiter Friedensschluß ließen sich Napoleons Pläne ahnen. Wer über die Treulosigkeit derselben noch in Zweifel blieb, den belehrten seitdem die Ereignisse in Spanien. Es ist die eminenteste Wahrscheinlichkeit, daß dieser Emporkömm-

---

[1]) Pertz, Leben Stein's 2, 250, Meinecke, Leben Boyen's 1, 199 f.

[2]) Vgl. Schön an Pertz, 6. August 1855: „Gneisenau veranlaßte es vorzugsweise, daß wir durch eine schriftliche Erklärung an Stein dessen Wort beim Könige kräftigten.“ Rühl, Briefwechsel Th. v. Schön's mit Pertz und Droysen S. 54.

[3]) An Stein, 16. Oktober 1808. Hassel 1, 566. In seinem Gutachten vom 21. September (das. S. 493) hat Stein sich direkt für die Unterzeichnung des Vertrages ausgesprochen, falls die Verwendung Alexander's nutzlos bleiben sollte.

ling jeden der noch bestehenden alten Throne umstoßen wird. Die höchste Gunst, welche er den auf selbigen sitzenden Fürsten erweisen dürfte, möchte eine Verpflanzung auf fremde neuerrichtete Throne sein, um auf diese Art verwaisete Völker und Fürsten, die ihren Unterthanen Fremdlinge sind, um so abhängiger von sich zu machen.

Vorzüglich beehrt dieser Tyran Preußens Regenten mit seinem Hasse. Wenn er dessen Thron noch nicht umgestoßen hat, so verdanken wir diese Frist dem Umstande, daß Österreich noch nicht niedergeworfen ist und die Pläne des französischen Kabinets gegen Rußland noch nicht zur Ausführung reif sind.

Früh oder spät dürfen wir erwarten, daß wir aus der Reihe der unabhängigen Völker werden getilgt werden. Keine Demüthigung wird uns diese Katastrophe ersparen, ein kräftiger Widerstand hingegen uns die Achtung der Zeitgenossen und Nachkommen sichern, falls unser Untergang beschlossen ist und wir unterliegen müssen.

Unsere militärischen Kräfte, im zeitherigen Sinne des Wortes würden uns nur den Vortheil sichern, mit Ehren untergehen zu können, ohne auf die Wahrscheinlichkeit eines günstigen Erfolgs rechnen zu können; aber es gibt noch Widerstandskräfte, die die Regierungen zeither vernachlässigt oder gefürchtet haben, und die uns mit hoher Wahrscheinlichkeit einem günstigen Ausgange des Kampfes entgegen sehen lassen. Dies sind die Volksbewaffnungen.

Die Gemüther sind hiezu großentheils reif; die unschlüssigen und lauen müssen durch ein kräftiges Wollen der Regierung auf die Stufe des Gemeinsinns gehoben werden, wozu ihnen eigne Kraft fehlt. Der Ausspruch: „Wer nicht mit uns ist, ist wider uns“ lasse für Niemanden, selbst nicht für den Verräther, einen Ausweg übrig. Lauigkeit ist in solchen Krisen Hochverrath.

Aber es ist billig und staatsklug zugleich, daß man den Völkern ein Vaterland gebe, wenn sie ein Vaterland kräftig vertheidigen sollen. Es ist dies besonders nöthig wegen derjenigen Völkerschaften deutscher Zunge, die ehedem nicht unter preußischem Zepter lebten, sich aber an uns zur Befreiung des gemeinsamen deutschen Vaterlandes anschließen möchten. Eine freie Verfassung und eine einfacher geordnete Verwaltung werden es ihnen wünschenswerth machen, mit uns unter gemeinschaftlichen Gesetzen zu leben. Vorzüglich gute Wirkung wird eine nach altdeutscher Art gemodelte

Municipalverfassung thun, die den Bürgern das Wahlrecht ihrer Obrigkeiten und Rechenschaftsforderung von selbigen sichert. Die volkreichen Städte des westlichen und nordwestlichen Deutschlands würden dann sehr geneigt sein, unserm Bunde beizutreten. Die Seehäfen erkläre man zu Freihäfen. Man hat es in neuern Zeiten nicht genug beachtet, welche Streitmittel man aus großen Städten ziehen kann. Die Geschichte mag uns hiebei an Gustav Adolph bei Nürnberg erinnern. Fängt man mit Erschaffung einer neuen Municipalverfassung an, so wirkt man dadurch um so sicherer auf das Volk, das eher die Güte einer städtischen Verfassung als die eines Staates begreift; gibt man dem Staate überhaupt eine freiere Gestalt, so befriedigt man die denkenden Köpfe, reißt die Enthusiasten mit sich fort, bekehrt die französisch Gesinnten und schreckt die Verräther.

Hat man die deutsche Nation zu frohen Hoffnungen einer wohlthätigen Staatsreform durch Proklamationen und That berechtigt, so ist keinem Zweifel unterworfen, daß nicht ein großer Theil derselben für unsere Sache gegen unsere Dränger den Schild erhebe. Spaniens edles Beispiel ist hiezu eine mächtige Ermunterung, und sollten Österreichs Rüstungen in offenbaren Angriff übergehen, so ist sogar der Erfolg auf das unbezweifelteste gesichert. Man wird dann 15 und mehr Millionen Menschen für einen Nationalzweck, für ihre Unabhängigkeit, fechten sehen. Das Interesse, welches die königliche Familie durch ihr Unglück in ganz Deutschland erregt, wird sich noch vergrößern, wenn sich das Brandenburgische Haus, dessen Regenten man so liberale Grundsätze verdankt, an die Spitze des Bundes für deutsche Unabhängigkeit und deutsche Freiheit stellt.

Nichts fürchten unsere Feinde mehr, nichts entwikkelt aber auch die Kraft einer Nation auf eine furchtbarere Weise als Volksaufstände. Überall stellen sich zahlreichere Massen entgegen, als der mächtigste Feind herbeizuführen vermag. Und welcher Geist belebt diese dem vaterländischen Boden entwachsene Heere. Erbitterung gegen ihre Unterdrücker, Anhänglichkeit an ihren Monarchen, verstärkt durch dessen wohlthätige Staatsreform, Werthschätzung ihrer Verfassung, Liebe zum Vaterland und Rache beseelen sie.

Wir dürfen mit Sicherheit annehmen, daß wir unsern Feinden vielfach überlegen sein werden Werden diese Kräfte gehörig geleitet, so müssen sie zu einem günstigen Erfolg führen. Man

II.

Auszug aus der Konstitution für die allgemeine Waffenerhebung des nördlichen Deutschlands gegen Frankreich[1]).

Das erste Gesetz des Bundes zur Vaterlandsvertheidigung ist: Wer nicht mit uns ist, ist wider uns.

Jede Mannsperson von 17 Jahre an wird bewaffnet, durch eine Nationalkokarde als Soldat bezeichnet und durch eine Nummer unterschieden. Wer ein Pferd hat, bringt solches mit und wird Cavalerist.

Jede Obrigkeit, die nicht sogleich mit Eifer zur Sammlung, Bewaffnung und Ausrüstung der Vaterlandsvertheidiger mitwirkt, ist sofort ihres Amts entsezt.

Alle Obrigkeiten und Vorgesezte, welche sich während der feindlichen Besitznahme Unterschleife haben zu schulden kommen lassen, werden von ihren Untergebenen ihres Amtes entsezt und andere an ihre Stelle erwählt.

Die Geistlichen erhalten mehr Amtsgewalt, die Kontrolle über die benachbarten Obrigkeiten und die Censur über selbige in betreff alles desjenigen, was diese nützliches zur Landesvertheidigung verabsäumen möchten.

Die zusammen gebrachten Bataillone wählen sich selbst ihre Unteroffiziere und Offiziere. Leztere bestätiget der König.

Avancement und Belohnungen hat die Nationalarmee mit der stehenden Armee gemein.

In jeder Provinz wird ein Oberlandeshauptmann, zwei Landeshauptleute und mehrere Landvögte gesetzt. Die volle Civilgewalt liegt in ihren Händen. Erstere haben das Recht über Leben und Todt, das Vermögen des Staats und der Partikülirs steht ihnen zu Gebot: sie sind für nichts verantwortlich, was sie zur Landesvertheidigung anordnen, aber wohl für alles, was sie unterlassen möchten, um dem Feinde zu schaden[2]). Alle Civilbehörden stehen unter ihnen. Sie besorgen die Zusammenziehung der waffenfähigen Männer ihrer Provinz, bestimmen, welche daheim bleiben sollen; sorgen für Waffen, Proviant, Zusammenbringung und Anordnung der Befestigungsmittel und be-

[1]) Ohne Unterschrift und Datum, von Gneisenau's Hand.

[2]) Vgl. die analogen Bestimmungen der Entwürfe von 1811. Pertz, Leben Gneisenau's 2, 119. 131.

Der Zweck der Organisation der Insurrection ist, im Innern thätig aufzutreten, so bald man des Königs Majestät in der Provinz Preußen angriffe, oder ein glücklicher Umstand sich von Außen ereignete, ein Krieg mit Oesterreich oder Rußland und nur sehr wenige französische Truppen im Lande blieben.

Die Insurgenten würden alsdann den französischen Truppen alle Communication mit den Festungen, der Armee und den Mutterlande abschneiden, die Provinzen reinigen, sich wenn es möglich der Festungen durch Verrath bemeistern und in Masse gegen die sich im Lande versamelnden französischen Truppen auftreten.

Bis zu den obigen Zeitpunkten verhalten sich die Directionen und alle organisirte Insurrections-Parteien ruhig und suchen jeden Ausbruch der Insurrection der im Volke durch den jetzigen Druck entstehen könnte, zu hindern, oder wenn er sich schnell verbreiten sollte, zu leiten.

Die vorläufigen Verrichtungen der Mitglieder der Direction bestehen in folgenden[1]:

1) Suchen Sie gutgesinnte und entschlossene Männer auf die Lage des Staats und Volks aufmerksam zu machen, sie zum Aufstand vorzubereiten, indem sie sich mit ihnen über die Mittel zu demselben bereden.
2) Patriotisch gesinnte entschlossene Offiziere werden von den Mitgliedern der Direction einzeln und gleichsam privatim mit Geld unterstützt, mit der Idee der Insurrection vertraut gemacht und aufgefordert, sich ranzionirte und beuhrlaubte Soldaten zu attaschiren, ihre Bewaffnung vorzubereiten und s. w.
3) In besondern suchen die Mitglieder der Directionen auf die Gesinnungen der Geistlichen zu wirken, damit diese das Volk unvermerkt vorbereiten. Geld, Versprechungen dereinstiger Vortheile u. s. w. werden hier den Zwek nicht verfehlen. Die Geistlichen werden nun die Güte, die Gerechtigkeits und Menschen Liebe des Monarchen, die Ungerechtigkeiten, die er leiden muß u. s. w. darstellen, indem diese den gemeinen Mann am lebhaftesten

[1] Vgl. für das Folgende die analogen Vorschläge der Entwürfe für 1811. Pertz, Leben Gneisenau's 2, 113. 121.

würdigere Regenten an ihrer Stelle. Ihre Minister sind vogelfrei, wenn sie nicht sogleich für unsere Pläne mitwirken.

Jeder Adel, der nicht durch im Unabhängigkeitskriege erhaltene Wunden oder Handlungen der Tapferkeit oder große, dem Vaterlande dargebrachte Opfer, oder durch in ihren Folgen wichtige Rathschläge erneuert wird, hört auf und künftighin gilt uns nur der auf solche Weise neu erworbene Adel[1]).

Geht man mit Kraft zu Werke, so ist es unmöglich, daß der Feind diese Kriegsart lang anhalte. Durch einen in Berlin zu erregenden Volksaufstand gelingt es vielleicht, die dortigen Vorrichtungen zur Pulverfabrikation zu stören und erreicht man dieß, so ist es vorherzusehen, daß es den Feinden bald an Munition fehlen werde.

III.

Organisation einer Anstalt, um das Volk zur Insurektion vorzubereiten und im eintretenden Fall zu bestimmen[2]).

Nur das erste Mitglied jeder Direction kennt das erste der nächsten Directionen. Die Sicherheit aller verbietet jede weitere Mittheilung oder Verbindung.

Um nicht verrathen zu werden, ist es nöthig

1) Daß Niemand die Personen der Directionen kennt; nur die Mitglieder einer Provinzialdirection sind ein ander bekannt.
2) Daß Niemand von den Plan des Ganzen Etwas weiß, außer den Männern einer jeden Provinzial Direction.
3) Daß nie eine Zeile über die Verbindungen und Angelegenheiten der Insurection geschrieben wird.
4) Daß die Mitglieder einer Direction sich nie versammeln.
5) Daß von der Direction nie ein Mitglied in irgend eine andere Versammlung von Personen gehet, deren Zweck eine Insurection ist — daß er nur immer mit einzelnen Personen solcher Gesellschaften redet[3]).

---

[1]) Pertz, Leben Gneisenau's 2, 140.

[2]) Ohne Unterschrift und Datum, von Scharnhorst's Hand, mit Zusätzen von Stein's Hand. Letztere sind durch gesperrten Druck kenntlich gemacht.

[3]) Vgl. die analogen Vorschläge in Gneisenau's Entwürfen aus dem Jahre 1811. Pertz, Leben Gneisenau's 2, 113.

IV.

An Se. Majestät den König.

In beifolgendem Aufsatz habe ich mich bemüht, die Gestalt der Politik des Moments aufzufassen, und ich wage es, meine Ideenreihe darüber Ew. Maj. ehrfurchtsvoll darzulegen.

Königsberg, den 24. August 1808.

N. v. Gneisenau.

Wenn Frankreich dahin gelangt, Österreich niederzuwerfen, so ist die sicherste Folge von dieser Weltbegebenheit, daß Preußen sogleich hinterher entwaffnet werden wird, ohne daß Rußland dies verhindern könnte, wenn es dies auch wollte.

Rußland ist in diesem Augenblikke schon viel zu beschäftiget, als daß es sich eines Alliirten annehmen könnte. Die Schwäche dieses Reichs manifestirt sich auf das überzeugendste in seinem jezzigen Kriege gegen Schweden, da es nicht einmal im Stande ist, ohngeachtet Cronstädt's Verrätherei Sweaburg in seine Hände gab, die Eroberung Finnlands zu vollenden. Die Erneuerung des Krieges mit der Pforte, die man zu jeder Stunde befürchten muß, würde die stärksten Anstrengungen Rußlands erfordern, und Preußens Vernichtung könnte in einen Zeitpunkt fallen, der es Rußlands Regenten durchaus unmöglich macht, dagegen etwas zu unternehmen, angenommen selbst den Fall, daß das Russische Kabinet in andern Überzeugungen als jetzt wäre. Der Schlag gegen Preußen würde mit Schnelligkeit vollführt seyn, bevor die Russischen Truppen aus ihren großen Entfernungen herbeigeeilt wären, und unterdes würde die französische Diplomatie ihre ganze Geschäftigkeit aufbieten, um Rußland zu besänftigen. Gelänge dies auch nicht, so würde Napoleon sogleich zur Ausführung seiner Pläne gegen Rußland schreiten. Verstärkt durch die Kräfte von ganz Deutschland, mag er deren Gelingung um so sicherer entgegen sehen. Viele Männer, die jetzt ihn und seine Pläne hassen, werden sich dann aus Rache unter seine Fahnen gegen Rußland sammeln, und sicher wird er diese Stimmung benuzzen.

Von Rußland ist also keine Rettung des Preußischen Staats zu erwarten, wohl aber würde das Glück der deutschen Waffen Rußland vor der eminentesten Gefahr, aus Europa verdrängt zu



werden, sichern. Rußlands Erhaltung liegt in der von Oesterreich, und der Sturz dieser Macht zieht den von Rußland unausbleiblich nach sich.

Entschließt man sich dazu, den Krieg zu gleicher Zeit mit Oesterreich gegen Frankreich zu erklären, ohne erst Erfolge der ersteren Macht gegen letztere abwarten zu wollen, so ist dies gerade das Mittel, um Successe herbeizuführen. Es wird den Muth der Oesterreicher beleben, wenn sie hören, daß im Rücken ihres Feindes ein neuer Gegner gegen selbigen sich erhebt, und es wird auf die lebhafte Einbildungskraft des französischen Soldaten nachtheilig wirken, wenn er vernimmt, daß er außer dem Feind vor ihm noch Insurrektionen hinter sich zu bekämpfen haben werde. Will man hingegen erst Erfolge von Seiten Oesterreichs abwarten, und es treten dagegen Unglücksfälle ein, so werden wir in deren Folgen unabwendbar verwikkelt, statt wir durch kräftige Mitwirkung das Unglück vielleicht hätten abwenden können. Frankreich ist von unsern Gesinnungen und wahrscheinlich auch von unsern Planen unterrichtet; es weiß, daß wir nur einen günstigen Augenblick erwarten, um uns offenbar gegen selbiges zu erklären, und mehrere bei uns gethanenen Schritte haben es an Vorwänden zu einer Befehdung nicht fehlen lassen.

Der letztere Umstand macht es rathsam, offen gegen Frankreich zu erklären, daß der von selbigem gegen unsere Provinzen verübte Druck und die schnöde Behandlung unserer Anträge uns freilich einige Maaßregeln der Nothwehr abgedrungen habe, daß man aber, sobald Frankreich billigere Gesinnungen äußere, zu einem Verein gern die Hände bieten wolle. Man wolle damit anfangen, diejenigen Personen zu entfernen, die man im Verdacht habe, feindselig gegen Frankreich gesinnt zu seyn u. s. w.

Eine große Wirkung wird es thun, wenn man zu diesem Zweck den Feldmarschall Grafen von Kalkreuth sogleich nach Paris sendet. Dieser General steht hier an der Spitze der französischen Partei; er hat den Frieden von Tilsit geschlossen; sein Nahme ist bei der französischen Nation bekannt. Niemand eignet sich also mehr zu einer solchen Sendung als er. Er muß den Auftrag erhalten, nach gemessener Instruktion zu unterhandeln und die Unterhandlungen *schleunig* zu Ende zu bringen. Gelingt dies nicht, so ist der böse Wille Frankreichs offenbar,

und es lassen sich dann noch zweckmäßige Maßregeln ergreifen. Jedes Zögern des französischen Kabinets aber muß unsern Verdacht erregen. Unter dem Schutze dieser Unterhandlungen lassen sich unsere Bewaffnungen füglich betreiben, und Frankreich kann nichts dagegen einwenden, indem solche, sofern es unsere Bedingungen annimmt, zu dessen Dienste geschehen.

Es bleibt noch übrig, darzuthun, daß Rußland bei weitem nicht die militärischen Kräfte habe, die man ihm insgemein zutraut.

1) Die auf einer ungeheuren Erdfläche zerstreute Bevölkerung dieses Reichs erlaubt es nicht, die waffenfähige Mannschaft schnell zusammenzubringen. Die Ergänzungen kommen langsam an und sind schlecht angeordnet.

2) Noch fühlbarer als der Mangel an Menschen auf diesem dünnbevölkerten weitem Raume ist der Mangel an Kriegsmitteln. Die wenigen Städte, die so äußerst geringe Anzahl der Handwerker erlauben keine großen und schnellen Ausrüstungen.

3) Ist auch eine beträchtliche Menschenmasse zusammengebracht, so fehlt es an Waffen. Im September vorigen Jahres war die bei Witebsk versammelte Russische Armee nur zu einem Drittel bewaffnet. Kein Land ist ärmer an Schießgewehren als Rußland und keine Regierung hat weniger auf Anhäufung von Waffenvorräthen gedacht, als die Russische. Das Russische Kabinet hat sich in dieser letzten Zeit vom französischen Gouvernement Gewehre versprechen lassen; es dürfte noch lange währen, biß diese Zusage in Erfüllung geht.

4) Es fehlt Rußland vorzüglich an Munition. Da der Salpeter unter den jezzigen Verhältnissen nicht meerwärts nach Rußland kommen kann, so ist es in Betreff dieses Artikels auf seine eigne Produktion beschränkt. Man weiß, wie langsam die Erzeugung desselben vor sich geht.

5) Das schlechte Verpflegungswesen der Russischen Armee wird immer die Bewegungen derselben lähmen und die Immoralität der Befehlshaber und der Verpflegungsbeamten, gewissermaßen gerechtfertigt durch das Herkommen, wird alle Versuche zu einer Reform fruchtlos machen.

6) Die Befestigungskunst hat noch nichts zur Sicherung der westlichen Gränze dieses Reiches gethan. Man hat ein ganzes Jahr verstreichen lassen, ohne die so höchst wichtigen Punkte bei Kauen und Brzesč in Vertheidigungszustand zu setzen, während die Franzosen sich täglich mehr an der Weichsel und dem Narew verschanzen.

Wenn aus diesen Prämissen, sofern sie als richtig anzunehmen wären, hervorgeht

1) daß von Rußland keine Hülfe zu erwarten sei,
2) daß die Folgen eines von Oesterreich gegen Frankreich geführten Krieges ebenso schwer und noch schwerer auf Preußen zurückfallen werden, wenn auch dieses parteiloß geblieben wäre,

so räth die Politik, sich sogleich beim Ausbruch des Krieges zu erklären und mit der angestrengtesten Thätigkeit alle Kräfte zum glücklichen Erfolge aufzubieten, damit nicht Zeitgenossen und Nachkommen uns den Vorwurf machen, Zeit und Mittel verabsäumt zu haben, um das gemeinsame Vaterland vor Sklaverei zu schützen.

Der Verfasser dieses Aufsatzes ist in der Überzeugung von der Nothwendigkeit des Krieges gegen Frankreich, sofern der Krieg zwischen dieser Macht und Oesterreich ausbricht; aber es wäre Vermessenheit von ihm, zu behaupten, daß seine Ansicht die allein richtige sei. Es können sich Ereignisse zutragen, die seine Behauptungen als grundloß darthun. Will man diese erwarten, und hofft man Frankreich zu versöhnen, so thue man die dazu führenden Schritte bald und unterlasse Nichts, was zum Zwecke führen kann. Nichts halb zu thun und jede Partei ganz zu umfassen, ist erstes Gesetz der Politik; der Mittelweg führt hier zum Verderben. Im Gefühl dieser Wahrheit erbietet er sich, gern und willig, im Fall man die französische Partei ergriffe, aus seinem bisherigen Wirkungskreise sich entfernen und zur Dunkelheit sich verweisen zu lassen, bereit, sofern Zeit und Umstände eine Aenderung der Grundsätze gebieten, sogleich dem ersten Rufe zur Rükkehr zu gehorchen.

Königsberg, den 24. August 1808.

N. v. Gneisenau.

V.

Betrachtungen über Preußens Lage im September 1808.

Der zu Paris unterzeichnete Traktat ist nichts mehr und nichts weniger als ein Unterwerfungsvertrag, der das Schicksal der Königlichen Familie und des Staats der Willkühr des französischen Kabinets übergiebt.

Bei den geschwächten Kräften der Nation, bei den großen Geldemissionen, die schon seit der Dauer der feindlichen Besitznahme Statt gefunden haben, bei den mannigfachen Mitteln, welche die Feinde anwenden, um dem Lande die edlen Metalle zu entführen, bei den danieder liegenden Gewerben, bei der Sperrung des Handels, die uns nicht erlaubt, die Erzeugnisse unseres Bodens und unserer Industrie in Geld zu verwandeln, ist das Land unfähig, eine neue Geldemission von mehr als 35 Millionen Thaler zu ertragen, eine Forderung von 15 Millionen schwinden zu lassen und eine Gegenforderung von beinahe 34 Millionen zu gewärtigen. Macht man sich dennoch dazu anheischig, so entwürdigt man den Monarchen zu einem Erpresser und setzt ihn der Gefahr aus, die Liebe seines Volkes zu verlieren, das, unter den Lasten erliegend, das Werkzeug der Tyrannei eines fremden Eroberers verwünschen wird.

Aber wenn auch die furchtsame Meinung derjenigen, welche, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, daß sie ihren Herrn dem Hasse der Nation blosstellen, dennoch die Niederträchtigkeit haben, selbigem zur Unterzeichnung dieses beschimpfenden Vertrages zu rathen, und die kurzsichtig genug sind, nicht zu begreifen, daß diese Unterwerfungsakte die Absicht hat, den Staatschef verächtlich zu machen und ihn mit der Nation zu entzweien, dennoch die Oberhand behalten sollte, so sollen sie wissen, daß dieser Vertrag die innere Unmöglichkeit seiner Erfüllung in sich trägt. Er kann nie und nimmer erfüllt werden. Er hat den Zweck, die Nation um 84 Millionen ärmer zu machen, die Nation, bei der vielleicht nicht mehr der zehnte Theil dieser Summe in Umlauf ist. Man wird demnach die größten Anstrengungen machen müssen, um nur die ersten Termine der eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen; bald wird in den Provinzen die Unmöglichkeit eintreten, den Forderungen der Regierung nachzukommen; diese ewig Geld fordernde Regierung wird die Ver-

wünschungen des Volks auf sich laden und dennoch durch die strengsten Mittel Nichts mehr zu erpressen vermögen, und wenn endlich die vollste Unmöglichkeit, den Verpflichtungen des Traktats nachzukommen, sich kund gemacht hat, so wird die Regierung der Wortbrüchigkeit beschuldigt und, sofern nur die Macht des Tyrannen seinem bösen Willen gleich ist, unter dem Schein des Rechts bestraft werden.

Wer sind diejenigen, die zur Ruhe der Sklaverei und zur feigen Hingebung in die Willkühr eines verhaßten Despoten rathen? Männer, deren Alter und Temperament sich zur Ruhe hinneigt — oder die sich nach den Genüssen der Hauptstadt sehnen — oder die in ihre Häußlichkeit zurückkehren wollen — oder deren Kurzsichtigkeit sie jezt noch wohlthätige Folgen von einer Unterwerfung erwarten läßt — oder die unzufrieden mit den zeitherigen Reformen eine andere Ordnung der Dinge herbeiwünschen — oder die den Geist der Intrigue nährend und mit den jezzigen die Geschäfte leitenden Personen unzufrieden, erwarten, daß an die Spitze der Verwaltungszweige sie selbst und ihre Frankreich wohlgefälligen Freunde kommen werden, denn schon spricht man laut von den Personen des künftigen Regiments — oder deren Feigheit vor jeder Äußerung des Muthes erschrickt. Sind diese Männer würdig, gehört zu werden? Sie werden immer bereit seyn, den Vortheil des Staates ihrer Selbstsucht aufzuopfern, sie, die die Schmach, womit Frankreich höhnendes Verfahren während dem ganzen Laufe der Unterhandlung Preußen bedeckte, nicht fühlen.

Von dem Tage, an welchem der König diesen Traktat unterzeichnet, hört er auf zu regieren. Er ist fortan nur das Werkzeug französischer Minister und ihrer Gehülfen. Was in den Thuillerien beschlossen wird, muß er in Berlin in Ausführung bringen. Man wird ihm die Minister, die sein Volk beherrschen, die Generale, die seine Truppen befehligen sollen, vorstellen, Edikte, die den Schweiß seiner Unterthanen in fremde Kassen leiten, zur Unterzeichnung vorlegen, und er darf seine Unterschrift nicht verweigern. Ein Strom mit seinen Festungen verhindert ihn, so lange man seiner noch als Werkzeug bedarf, in den Staaten seines ehemaligen Freundes und Bundesgenossen eine Zuflucht zu suchen. Er wird ein Gefangener in seinem eignen Pallaste seyn und — bedarf man seiner nicht mehr, hat

man endlich die Nation durch Erpressung und Verführung dahin gebracht, eine andere Ordnung der Dinge zu wünschen, dann wird man den geängsteten und gepeinigten Monarchen entweichen lassen, um ihn hinterher der Welt als einen Ausreißer zu schildern, oder die französische Großmuth beschenkt ihn mit einem Landgute in Frankreich und umgiebt ihn mit einer Ehrenwache von Gendarmen.

Sollte der in Rede stehende Traktat geheime Bedingungen erhalten? Stipulationen auf Kosten eines Dritten? Dies wäre eine gefährliche Klippe, und man darf erwarten, daß Napoleon einen verräthrischen Gebrauch von einem Dokumente machen würde, worinn wir auch nur den Wunsch, uns auf fremde Kosten zu vergrößern, ausgedrückt hätten. Die Abgottschlange begeifert vorher ihren Raub, um ihn bequemer verschlingen zu können.

Als General Bonaparte im Jahre 1796 den Frieden mit dem leztverstorbenen Könige von Sardinien schloß, bedang er sich, außer den abgetretenen Provinzen Savoyen und Nizza, das Besazzungsrecht in einigen piemontesischen Festungen für die Dauer des Kriegs mit Oesterreich aus und verlangte keine sardinische Truppen zu Frankreichs Dienste, später jedoch wurden dergleichen gefordert. Man verlangte hinterher noch einige Festungen. Der sardinische Hof willigte in alles, weil die Partei des nur die Ruhe und Andacht liebenden Thronfolgers vorherrschend war und dieser sich Frankreich hingegeben hatte. Als er zur Regierung gelangte, hatte sich seine Hauptstadt mit Franzosen gefüllt. Es bildeten sich dort Depots jeder Art zur Kriegsführung mit Oesterreich. Der Friede von Campoformio gebot für einen Augenblick Ruhe. Frankreich verlangte endlich ein Bataillon in die Citadelle von Turin zu legen; diesem Bataillon folgten mehrere, und man endigte damit, daß man dem unglücklichen Fürsten zum Dank für seine Hingebung an Frankreich gebot, seine Hauptstadt zu verlassen und nach Sardinien auszuwandern. Er sah sein Land in französische Departements eingetheilt und sein Volk französischen Prätoren Preiß gegeben. Aus Kummer hat er seitdem dem Throne ensagt, den er vielleicht in dem glücklichen oesterreichischen Feldzuge des Jahres 1799 mit eben der Würde hätte behaupten können, als

es Viktor Amadeus im Jahre 1706 that, indem er in Gemeinschaft mit dem Prinzen Eugen seine belagerte Hauptstadt befreite.

Es scheint allso, daß der Hof zwei feste Entschlüsse zu nehmen habe. Der eine ist: nicht nach Berlin zu gehn, bevor nicht alle Gefahr sich entfernt hat; der andere: den Pariser Traktat, so wie er ist, nicht zu ratificiren.

Zieht Frankreich nicht alle Truppen aus Schlesien und dem Herzogthum Warschau zurück, entsagt es nicht dem Besazzungsrecht in den Oderfestungen, und ist die Aussicht auf einen Krieg zwischen Oesterreich und Frankreich nicht gänzlich verschwunden, so ist es für den Hof ebenso gefährlich, als dessen Würde unangemessen, in Berlin seinen Sitz zu nehmen. Man wird es nie vermeiden können, französische Truppen in dieser Hauptstadt zu sehen. Generale, Kommissaire und Employés jeder Art werden sich dort sammeln; sie werden verlangen, mit Ungestüm fordern, mit Ungezogenheit befehlen, und man wird die Entwürdigung der königlichen Familie, die in ihrer eigenen Residenz anwesend solche nicht mehr vor dem Übermuthe der Fremdlinge schützen kann, mit Schmerz sehen müssen, ohne ihr steuern zu können.

Welche Folgen die Ratifikation des Pariser Vertrages nach sich ziehen werde, ist bereits oben entwikkelt. Aber gewiß wird Kaiser Alexander mehrere Milderungen desselben bei der Zusammenkunft in Erfurt erhalten, und der Traktat scheint nur deswegen so gebieterisch und hart diktiert worden zu seyn, damit man davon abdingen lassen könne. Napoleon wird das, was tiefer Kalkül von seiner Seite ist, Alexanders Überredungskunst zuschreiben, sich für seine angebliche Nachgiebigkeit von diesem Monarchen die Gewähr leisten lassen, daß Preußen nichts gegen Frankreich unternehme, und Kaiser Alexander wird für seine glückliche Negotiation, Preußen dasselbe Versprechen abfordern, eine solche Verzichtleistung von Preußen aber wird die Hoffnung auf Errettung von künftiger Gefahr vernichten und uns die Möglichkeit, von Frankreichs augenblicklicher Verlegenheit Vortheil zu ziehen, vielleicht unwiederbringlich rauben.

Der jezzige Moment ist einzig zu unserer Rettung. Spanien in glücklichem Aufstand, Oesterreich in furchtbaren Rüstungen begriffen. Ergreifen wir nicht diese Vortheile mit Entschlossenheit, so gehn wir später wahrscheinlich verloren. Wir sind jetzt in

der Lage auf die Erfüllung des Tilsiter Friedenstraktates zu bringen, und versagt man uns dies, so mögen wir unsere gerechte Sache an die Nation bringen, an die Nation, die die Lasten des neuen Traktates tragen soll. Man sage ihr, was dieser Vertrag von ihr fordere, wie viel ein Jeder, und wie viele Jahre hindurch er dazu beitragen soll, und es wird sich bald genug darthun, daß der Traktat Bedingungen enthalte, an denen auch die redlichste Willfährigkeit scheitert.

Dadurch, daß man dem Petersburger und dem Französischen Hofe erklärt, man könne nicht eher den Traktat ratificiren, biß man die Fähigkeit der Nation, dessen Bedingungen zu erfüllen, in einer Versammlung aller Stände derselben geprüft habe, kann man der Ratifikation biß zur Entwicklung neuer Begebenheiten ausweichen, und Napoleon kann sich einer solchen National-Berathung nicht widersetzen, ohne den öffentlichen Unwillen auf sich zu ziehen, sowie auf der andern Seite eine solche Maßregel dem Hofe die Gunst der ganzen Nation gewinnen wird. Geschieht die Ausschreibung unter vorsichtigen Formen und nach Grundsätzen der Gerechtigkeit, so waltet keine Gefahr dabei ob, und man kann vielmehr erwarten, daß Gemeinsinn, Theilnahme an öffentlicher Wohlfahrt und Liebe zu dem Regenten, der es nicht verschmäht, sich in Tagen allgemeiner Noth mit seinem Volke zu berathen, mächtig steigen werde. Hier, in einer solchen Versammlung, ist es auch, wo man den guten Willen der Nation, sich dem drohenden Joche zu entziehen, prüfen und beleben kann.

Man muß sich billig wundern, warum man überhaupt in neuerer Zeit nicht das Mittel wählt, die Staatsausgaben durch Abgeordnete der Nation aufbringen zu lassen und somit von dem Regenten das Gehässige neuer Auflagen zu entfernen. Es wäre ebenso einfach als bequem, der Nation die Berechnung der Ausgaben des Hofstaats, der Armee und des Civiletats vorzulegen und solche über die Vertheilung der Last berathschlagen zu lassen, und am wenigsten hätte, bei seiner Frugalität, unser Hof ein solches Verfahren zu scheuen.

Gefahr ist bei Verweigerung der Ratifikation durchaus nicht. Während Oesterreich mit seinen Rüstungen noch aufrecht steht, darf es Napoleon nicht wagen, Preußen mit Waffengewalt zur Erfüllung seines Willens zu nöthigen. Er wird indes in den

noch besezten Provinzen die Abordnung von Deputirten an den Thron verhindern und die Räumung dieser Provinzen verweigern. Das Erste macht ihn unausbleiblich bei der Nation verhaßt, und das Zwette verschlimmert unsere Lage um Nichts, indem, auch bei genehmigten Vertrage, unsere Länder dennoch von französischen Truppen angefüllt seyn und wir überdies den Geldverpflichtungen nachzukommen haben würden, die der Traktat vorschreibt.

N. v. Gneisenau.

VI.

Scharnhorst (Ackermann[1]) an Graf Ernst von Hardenberg, Wien, 21. December 1811[2]). Original im Königlichen Staatsarchiv zu Hannover.

Ew. Excellenz ersuche ich gehorsamst, die Einlage sobald als möglich den Herr Grafen von Metternich zukommen zu lassen; ich bitte darin um Abfertigung; ich darf schlechterdings mich nicht länger ohne Antwort hinhalten lassen, denn auch die, daß man noch keine geben kann, ist immer eine Art von Antwort.

Man hat viel Wesen von einer Gesellschaft, der Tugendbund genannt, im Auslande gemacht, meine Feinde haben verbreitet, auch ich sey darin gewesen, dies ist falsch, ich gestehe aber, ich bin für jedes Mittel gewesen, was uns dem Joche Frankreichs entziehen könnte, wenn es mit der bestehenden Verfassung und den Willen des Königs meines Herrn zu vereinigen war. Nie habe ich aber etwas gethan, begünstigt oder eingeleitet, was nicht der König wußte, und gerade ich bin derjenige gewesen, der die Feuerköpfe durch die Autorität des Königs in Ordnung gehalten und sie, wo es nöthig war, den König denoncirt hat[3]). Da dies ein Geheimniß war und bleiben mußte, so dienten alle Anklagen gegen mich zu weiter nichts, als daß der König meine Feinde

---

[1]) Bekanntlich Scharnhorst's Pseudonym während seiner Mission nach Wien.

[2]) Scharnhorst schreibt irrthümlich Januar. Über den Zusammenhang vgl. Lehmann, Scharnhorst 2, 429 ff.

[3]) Vgl. Lehmann 2, 258. 277.

kennen lernte. Dies war mein Verhältniß in den Jahren 1808, 9 und zum Theil auch 10.

Ich lege hier eine Erklärung bei, die ich wahrscheinlich gelegentlich drucken lassen werde, woraus Ew. Excellenz diese übrigens geringfügige Sachen kennen lernen [1]).

Wien, den 21. Jan. 1811. Ackermann.

---

[1]) Es handelt sich um dieselbe Erklärung, deren Konzept von Lehmann a. a. O. 2, 656 f. mitgetheilt wird. Die Reinschrift, die übrigens von Scharnhorst's Hand nur Unterschrift und Datum aufweist, ist datirt: Berlin, den 20. November 1811. Die Vermuthung Lehmann's 2, 430 Anm. 2, daß diese Aufzeichnung, in der Scharnhorst sich ausführlich über sein Verhältnis zum Tugendbund äußert, mit den Vorgängen bei dem Aufenthalt Scharnhorst's in Wien Ende 1811 zusammenhänge, bestätigt sich somit. In dem Lehmann'schen Abdruck Zeile 6 ist statt Prinz von Hohenzollern Prinz von Hohenlohe zu lesen.

Literaturbericht.

Die Lebensanschauungen der großen Denker. Eine Entwicklungsgeschichte des Lebensproblems der Menschheit von Plato bis zur Gegenwart. Von **Rudolf Eucken**, Professor in Jena. Dritte, umgearb. Auflage. Leipzig, Veit u. Comp. 1899. XII u. 492 S. 10 M.

Es ist mir, obgleich ich mich zu einem fachmännisch philosophischen Urtheil nicht berufen weiß, ein Bedürfnis, diesem schönen und reichen Buche hier einige Worte zu widmen, um es denjenigen Historikern, die es noch nicht kennen, nahe zu bringen und um den Dank abzustatten, den ich ihm schulde für so manche belebende Stunde. Auch die Arbeit des Historikers ist heute in die inneren Zweifel hineingerissen, die unsere ganze geistige Kultur am Ausgange des Jahrhunderts durchwühlen. Nur wenige von uns fühlen sich heute noch ganz und gar sicher in dem Besitze und der Handhabung ererbter Methoden und Werthschätzungen. Das sich aufdrängende Neue positivistischen und naturalistischen Ursprungs stößt freilich ab und befriedigt an sich nimmermehr, aber es enthält unabweisliche Wahrheiten, die wir irgendwie in Zusammenhang bringen müssen mit dem, was uns die historische Arbeit mehrerer Generationen als Wesen und Inhalt der geschichtlichen Bewegung ahnen gelehrt hat. Mögen nun andere dieses Bedürfnis durch systematische, methodologische oder geschichtsphilosophische Bemühung zu befriedigen suchen, dem Historiker liegt es vielleicht näher, zur Quelle selbst zu gehen und das große Schauspiel der Entwicklung der bestimmenden Lebensanschauungen zu erfassen zu suchen. Er kann nicht, wie Eucken treffend einmal sagt, aus ihm lernen, aber an ihm lernen. Das Ergebnis ist keine bestimmte Formel für die weitere Arbeit des Lebens und der Wissenschaft, sondern vor allem eine gehobene Stimmung, in der

die geschichtliche Welt reichere und sattere Farben und tieferen Hintergrund erhält, in der es als ihr Wesen erscheint, um mit dem Vf. zu sprechen, daß sie mehr und mehr Innenleben erzeuge und den Menschen immer weiter über die bloße Natur hinaushebe.

Mit solchem Eindrucke scheidet man von dem Buche. Es ist anders geschrieben wie die meisten geschichtlichen Darstellungen philosophischer Systeme. Es meistert sie nicht vom Standpunkte der eigenen Weltanschauung aus und es sucht sich nicht nur die Bezüge zur eigenen Lehre aus, es will überhaupt nicht die Systeme als solche, sondern die lebendigen großen Menschen, die sie schufen, in ihrem Ringen und Kämpfen um Lebensinhalt erfassen. Darum steht es dem Historiker so nahe, weil es in erster Linie die psychologischen Zusammenhänge aufsucht und von ihnen aus die Stärken und Schwächen der einzelnen Gedankenwelten zu charakterisiren sucht. Und den Maßstab für das, was stark und schwach ist, findet es demgemäß auch in den Wirkungen auf die gesammte Lebenstendenz und auf die Eröffnung neuer Ausblicke in das Leben selbst und dessen Hintergrund. Es ist von dem echt geschichtlichen Geiste durchweht, der alles von innen her verstehend umfassen und, um den Vf. selbst sprechen zu lassen: „Nichts Großes und Wahres früherer Zeiten verwerfen, sondern alles Werthvolle an sich ziehen und dem eigenen Leben einfügen möchte."

Für diese Aufgabe bringt der Vf. ein überaus feines, den zartesten seelischen und geistigen Schwingungen lauschendes Ohr und eine erstaunlich elastische und modulationsfähige Sprache mit, — fast möchte man an manchen Stellen sagen, zu reich, zu weich, zu biegsam. Die festen greifbaren Umrisse der Persönlichkeiten verfließen zuweilen etwas, weil das Interesse des Vf. von dem zarten Geäder des inneren Lebens gefesselt ist, aber doch bleibt der Gesammteindruck der Schilderungen der Person Jesu, Augustin's, Luther's, Kant's und Hegel's groß und unverwischlich. Für Hegel findet er z. B. die scharf und greifbar charakterisirenden Worte: „Von Anfang an wirkten in seiner Gedankenwelt dämonische Mächte, aber es bändigte sie einstweilen die geistige Kraft, und es beschwichtigte sie die friedliche, fast spießbürgerliche Persönlichkeit des Mannes."

Obgleich das Buch, wie sein Titel es andeutet, eine Höhenwanderung ist und keine Geschichte der Lebensanschauungen überhaupt geben will, so treten doch deren Grundzüge überall hervor; die Kontinuität der gesammten Kulturentwicklung wird durchweg festgehalten.

Meisterhaft werden z. B. die Fäden nachgewiesen, die aus der Aufklärung des 18. Jahrhunderts, aus dem Humanitätsideal der deutschen klassischen Zeit und aus den idealistischen Philosophemen in die moderne Bewegung hinüberführen. Hier in diesen letzten Theilen treten auch die ganze Richtungen zusammenfassenden Abschnitte mehr hervor gegenüber den Charakteristiken einzelner Denker. Verdiente nicht Goethe eine Behandlung für sich durch die Originalität seiner Lebensanschauung? Das Bild, das E. von dem Humanitätsideal entwirft, schöpft seine Züge mehr aus Schiller als aus Goethe und Herder. Sonst möchte ich mir nur noch die Bemerkung erlauben, daß mir Wesen und Wirkung der Romantiker nicht erschöpfend dargestellt scheinen. Neben ihrem Subjektivismus, den E. ausgezeichnet charakterisirt, könnten ihrem belebenden Einfluß auf das historische Denken und die Geisteswissenschaften noch einige Worte mehr gewidmet werden. Auch ihrer Einwirkung auf das christlich-germanische Lebens- und Staatsideal wäre noch zu gedenken. Wie intensiv der Vf. an seinem Buche arbeitet und feilt, wie sehr es ihm an's Herz gewachsen ist, zeigt die Vergleichung der beiden letzten Auflagen. So dürfen wir hoffen, daß es in seinem weiteren Wachsthum noch manches Neue und Schöne uns schenken wird.

Berlin. Fr. Meinecke.

Geschichte des Idealismus. Von **Willmann.** Bd. 1: Vorgeschichte und Geschichte des antiken Idealismus. 696 S. 1894. Bd. 2: Der Idealismus der Kirchenväter und der Realismus der Scholastiker. 652 S. 1896. Bd. 3: Der Idealismus der Neuzeit. 961 S. 1897. Braunschweig, Friedrich Vieweg u. Sohn.

Man kann sagen, daß das Thema dieses Buches seit Lange's „klassischer Geschichte des Materialismus" in der Luft lag, und nun ist es geschrieben worden und liegt in diesen drei dicken Bänden authentisch vor unsern Augen. Es ist keine leichte Arbeit, die das Buch dem Leser zumuthet, und, sei es gleich hier gesagt, keine erfreuliche. Eine Geschichte des Idealismus, in welcher Kant als der große Verderber des Idealismus auftritt, erscheint zunächst als Paradoxon, aber eine Paradoxie in drei Bänden hat etwas Lähmendes. Bei den streng katholischen Ansichten des Vf. ist es begreiflich, daß für ihn der Höhepunkt des Idealismus in Thomas von Aquin liegt, die ganze frühere Zeit als Vorbereitung für ihn, die ganze spätere als Abfall von ihm gefaßt wird. Diesen Standpunkt einzunehmen und zu

vertheidigen ist des Vf. gutes Recht, und es ist zuzugeben, daß diese Vertheidigung vielfach geschickt und mit guten Gründen geschieht; ferner ist zuzugeben, daß eine Polemik, die sich gegen diesen Kernpunkt der Auffassung richtet, unnütz und überflüssig ist: unnütz, denn durch Vernunftgründe kann ein Angehöriger dieser Richtung nicht überzeugt werden; überflüssig, denn was in dieser Hinsicht geschehen kann, hat für jeden, der sehen will, die Entwicklung der Wissenschaften selbst vollzogen So bleiben denn nur einige Bemerkungen übrig über die Art und Weise, wie der Vf. mit seinem Handwerkszeug arbeitet, um seine einmal feststehenden Ansichten auch wissenschaftlich zu begründen.

Erstaunlich ist es, daß wir keine klare Definition dessen erhalten, was der Vf. unter Idealismus versteht; eine Annäherung dazu bietet das bei Besprechung der aristotelischen Entelechie Besagte (I, 538): „Die aristotelischen Entelechien oder Formen übernehmen die dreifache Aufgabe, welche ein idealistisches Princip zu lösen hat: die Herstellung eines Bindeglieds von Gott und Welt, die Vermittelung von Erkennen und Sein und die Verknüpfung der natürlichen und sittlichen Welt."

Die erste dieser Aufgaben gibt uns den Schlüssel für die Disposition der ersten Hälfte des 1. Bandes, die uns zunächst über die religiösen Vorstellungen der Ägypter, Chaldäer, Magier, das System der Veda, des Alten Testaments orientirt, um dann in den Lehren der Kabbalah einen ausführlichen Nachtrag hierzu zu geben. Es ist selbstverständlich, daß auch diese Religionssysteme in einem gewissen Werthverhältnis zu einander stehen, das in ihrem Verhältnis zu einer Urreligion gesucht wird, welche zu gleicher Zeit die gemeinsamen Erlebnisse des Menschengeschlechtes, wie die Sintfluth, den Thurmbau von Babel und die Sprachenverwirrung, enthalten haben soll. Es trifft sich glücklich, daß diese Urerlebnisse im Alten Testament am klarsten und deutlichsten hervortreten. In drei mächtigen Massen, einer physischen, einer politischen und einer ethischen Theologie, lagern sich diese Spekulationen ab, und ihre zunächst einseitige Behandlung und nachmalige Vereinigung ist das Programm der griechischen Philosophie.

Es ist hieraus klar, daß ein Unterschied zwischen Philosophie = Wissenschaft und theologischer Spekulation für den Vf. nicht besteht. Daß Thales etwas durchaus Anderes gewollt als die Verfasser der mosaischen Schöpfungsgeschichte, nämlich die Beantwortung einer wissenschaftlichen Frage mit wissenschaftlichen Gründen, dafür fehlt

ihm jede Möglichkeit des Verständnisses, und so gehört die Mysterienlehre der Griechen (über deren Inhalt und Provenienz der Vf. bei der Ärmlichkeit des Materials viel Überraschendes zu sagen weiß) ebenso zur Geschichte der griechischen Philosophie wie nur irgend eine wissenschaftliche Untersuchung. Der schöne Ausspruch Plato's in der „Politeia“ über die Wissenschaft der Griechen existirt für den Vf. nicht.

Wenn dieses Verwischen der Grenzlinien zwischen Wissenschaft und Theologie vielleicht als nothwendige Konsequenz seiner Auffassung des Idealismus betrachtet werden muß, so hätte sich anderes doch auch von diesem Standpunkt aus vermeiden lassen. Ein geradezu schreckliches Beispiel dafür bildet die Darstellung des Pythagoras; die ganze wissenschaftliche Arbeit, die sich an den Namen des Philolaos knüpft, scheint für den Vf. überhaupt nicht vorhanden; die Scheidung zwischen Pythagoras und den Pythagoräern bei Aristoteles, die selbst in den von ihm angeführten Citaten hervortritt, ist für ihn bedeutungslos; munter reist bei ihm Pythagoras die ganze große Tour ab, die man im spätern Alterthum für seine wissenschaftliche Ausbildung für nöthig erachtete, und die wissenschaftlichen Leistungen, die er bei Willmann zeigt, sind dieser Wanderjahre würdig. Die ganzen späteren Leistungen der Schule, ihre Mathematik, die Verwendung der Zahlenlehre zur Vermittelung zwischen Heraklit und den Eleaten, ihre Theorie der Musik, werden ihm zugeschrieben, so daß er, ein umgekehrter Sündenbock, beladen mit allem Werthvollen, was seine Schule hervorgebracht, stattlich genug einherschreitet.

Man kann dem Vf. nicht gerade den Vorwurf machen, daß er die Märchen der Neupythagoräer „durch Hyperkritik verflüchtigt habe“, und ebenso seinen Anspruch auf eine besondere Kritik (S. 333) ruhig gelten lassen. Daß nach dieser großartigen Leistung des Pythagoras die Philosophie des Empedokles „als eine Rückbildung des Pythagoräismus zu einer primitiveren Form“ erscheint, ist eine natürliche Konsequenz des Gedankens, der nicht erstaunen darf, und ebenso „ist die Atomenlehre Leukipp's und Demokrit's verdorbener Pythagoräismus“. Und damit auch das erbauliche Element nicht fehle, erhalten wir hier den Selbstmord Demokrit's als historische Thatsache „herrlich wie am ersten Tage“ aufgetischt. Was etwa in der Lehre dieses Selbstmörders als berechtigt anerkannt wird, läßt sich unschwer auf chaldäische Einflüsse zurückführen, aber wir waren doch etwas erstaunt, als einen derartigen Bestandtheil, der unverstanden dem atomistischen System angeflickt sei, die Idolenlehre, diesen ersten Versuch zu einer mecha-

nistischen Erklärung des Erkenntnisprocesses, anzutreffen. Schon die Autorität des Aristoteles hätte den Vf. davon abhalten sollen, hier eine Anlehnung an die Feuerslehre der Perser zu erblicken. Demokrit wollte eben Wissenschaft treiben — doch ich vergesse, daß dies zu den Principienfragen W.'s gehört.

Auch mit Sokrates ist Vf. nicht zufrieden: „es vermag sich bei ihm die Reflexion über die Sittlichkeit nicht entfernt auf der Höhe zu halten, auf der sie bei den sieben Weisen ..... stand." (S. 361.)

Was wissen wir von der Reflexion über die Sittlichkeit bei den sieben Weisen!

Mit merklicher Wärme wird das System Plato's dargestellt, aber wiederum unter Gesichtspunkten, die zum Theil höchst fremdartig berühren. Von einer Entwicklung des platonischen Systems, namentlich der Ideenlehre, wird kaum gesprochen; so kommt es, daß ganz unvermittelt der sich dem Pythagoräismus annähernde greisenhafte Plato an den sokratischen angegliedert wird, wodurch allerdings in den Gedanken Plato's eine künstliche Einheitlichkeit hergestellt wird, aber die Motive zur Entwicklung seiner Lehre durchaus von Sokrates fort auf die pythagoräische Seite gerückt werden. Die Ideen werden nach Möglichkeit an die pythagoräischen Zahlen angeglichen; der alte Irrthum, sie als Gedanken Gottes zu fassen, bleibt nicht aus; die Mythen des Timäus werden als Lehrstücke gefaßt und da alles dies noch nicht hinreicht, einen acceptablen Plato herzustellen, so erscheint die alte Seeschlange einer Geheimlehre Plato's, und die Briefe werden zur Unterstützung dieser Ansicht mit einer Harmlosigkeit herangezogen, als ob deren Echtheit niemals mit schwerwiegenden Gründen angegriffen sei. Die Kenntnis des Alten Testaments, die der Vf. mit Augustin geneigt ist, Plato zuzuschreiben, wobei nur der Mangel an einer Übersetzung in's Griechische Schwierigkeiten macht, bin ich in der Lage, durch die Hypothese stützen zu können, daß Plato der Kenntnis der hebräischen Sprache nicht ermangelte. Es ist diese Hypothese genau so glaublich wie die W.'s, daß die Atlantis des Kritias eine wirkliche Urgeschichte der Menschheit habe geben wollen.

Sehr viel glücklicher ist die Darstellung des Aristoteles, nur gelegentlich stört ein Citat aus dem »mundo« und der obligate Versuch, selbst hier Einflüsse der Magierlehre anzunehmen; nur für seine Lehre von der Ewigkeit der Welt, die ja auch im Mittelalter Anstoß erregte, wird der Stagirit gelegentlich hart angelassen. Im ganzen aber wird von ihm schön gesagt: „Er bedarf keiner Uferbauten

zum Schutze gegen den Fluß des Werdens, sondern weiß auf diesem trockenen Fußes dahinzufahren" (S. 530), was den Kern der Sache trifft.

Auch für den Vf. bilden Plato und Aristoteles die Höhepunkte des griechischen Denkens; mit auffallend wenig Verständnis steht er aber der Stoa gegenüber; es ist kaum darauf hingewiesen, daß diese Schule der werthvollste Kulturfaktor der sinkenden, antiken Welt wurde. Ihre Erkenntnistheorie ist sensualistisch, ihre Weltanschauung pantheistisch, das genügt zu ihrer Verdammung. Sogar die Logoslehre bemüht sich Vf. (S. 618), von der kontaminirenden Verwandtschaft mit der Stoa zu reinigen. Mit begreiflicher Vorliebe verweilt dagegen der Vf. bei der Schilderung des Philon und der alexandrinischen Religionsphilosophie.

Wenn schon auf dem Gebiete der antiken Philosophie die Abneigung des Vf. gegen die genetische Darstellung mitunter recht störend hervortrat, so muß dies in dem zweiten Bande, der der Darstellung des Christenthums und seiner Philosophie gewidmet ist, noch mehr hervortreten; etwas principiell Neues kann ja für W. in dieser ganzen mächtigen Entwicklung nicht entstehen. In den Evangelien ist bereits das ganze Dogmengebäude der katholischen Kirche gegeben, und die Frage nach der Entstehungsgeschichte des Neuen Testaments, die Stellung des Johannes-Evangeliums zum griechischen Gedanken, die principielle Veränderung, die der Standpunkt der ersten Christen der Welt gegenüber, mit Herausschiebung der eschatologischen Hoffnungen, nothwendig erfahren mußte — alles dies wird als nicht vorhanden angesehen. So ist denn auch der gewaltige Proceß der Assimilation antiker Gedanken, der die ersten Jahrhunderte der christlichen Kirche ausfüllt, kümmerlich genug eingeschrumpft. Wie ist dies aber auch anders möglich bei einer Anschauungsweise, die sich (II, 32) dahin ausspricht: „Dem Kurzsichtigen macht dies den Eindruck der Entlehnung aus dem Heidenthum; in Wahrheit entlehnt die Kirche nichts"? Allerdings ist hinzuzufügen, daß auf der nächsten Seite „das Auge der christlichen Andacht überall die Reste der Vorzeit in die alten Kulte eingesprengt fand und sie dem Dienste des dreieinigen Gottes weihte", ein Proceß, den man in profaner Sprache meist als Entlehnung bezeichnet. Entsprechend dem Vorhandensein einer allein richtigen Lehre wird nunmehr auch der Ton gegenüber „dem Irrenden" ein schärferer; bei dem Mangel einer solchen letzten höchsten Norm durften im Alterthum, wie Vf. bedauernd bemerkt, die Abirrungen und Verkehrtheiten der Sophisten und Atomisten gleichen Anspruch auf

Duldung machen wie die Schöpfungen der großen Denker; dies wird mit dem Christenthum anders. Die Systeme der Gnostiker „entlehnen eben aus der heidnischen Philosophie", und deshalb sind sie häretisch, während Augustin, der die Weisheit der Pythagoräer „in seinen eigenen Garten verpflanzt", dafür belobt wird. Gegenüber diesem klaren und deutlichen Unterschied muß es Wunder nehmen, daß überhaupt Häresien vorkommen konnten.

Bei dem Mangel aller Untersuchungen über die historische Entwicklung des Christenthums, die uns bei der Lektüre des Buches störte, muß der Versuch zu einer textkritischen Auseinandersetzung, die den Schriften des sogenannten Dionysios Areopagita gilt, um so erfreulicher auffallen. W. weiß, daß dieser Dionysios ein hochbedeutender Mann gewesen sei (leider ohne Quellenangabe), daß er den Unterricht des Apostels Paulus genossen habe, und er hält es für höchst wahrscheinlich, daß er die also gewonnene Belehrung schriftlich fixirt habe; über diese orthodoxe und deutliche Darstellung sei dann ein späterer gekommen, der die klare und scharf gezogene Richtungslinie der Orthodoxie zwar nicht habe verwischen können, sie aber mit dem krausen Rankenwerk überschwenglicher Mystik bedeckt habe. Womit das Räthsel des Areopagiten endgültig gelöst ist.

Der zweite Band gipfelt in der Darstellung des heiligen Thomas. Es soll nicht geleugnet werden, daß er durchweg mit warmer Begeisterung geschrieben ist und in einigen Theilen, namentlich für das sehr heikle Thema des Verhältnisses Augustins zu der Scholastik, Werthvolles beibringt. Auch die Darstellung des Schulbetriebes ist im ganzen gelungen, und wenn als einer der Hauptvorzüge dieser Schulung hervorgehoben wird, daß solche Denkversuche wie die Spinoza's und Locke's in dem Zeitalter der Scholastik unmöglich gewesen wären, so wird das Faktum von keinem billig Denkenden bezweifelt werden. Was aber auch hier zu tadeln ist, liegt in der Unfähigkeit des Verfassers, die ihm unsympathischen Gestalten — ich will nicht sagen zu würdigen, sondern auch nur zu Worte kommen zu lassen. Über Abälard wird mit einigen nichtssagenden Worten zur Tagesordnung übergegangen, und die ganze nominalistische Richtung wird zwar oft mit herzerfreuender Deutlichkeit — ich will einmal sagen getadelt — aber zu einer eigentlichen Erkenntnis der Thatsache, daß aufrichtige christliche Männer des glaubensstarken Mittelalters sich immer wieder in den Sumpf dieses bodenlosen Irrthums hineinziehen ließen, kommt der Leser dieses Buches sicher nicht. Ebenso ist der

auch für Thomas von Aquin so hoch bedeutsame Kampf „der alten mit der neuen Logik“, die wichtigste Epoche in der Entwicklung des Dominikanerordens, kaum erwähnt.

Wenn bereits bei der Darstellung der verhältnismäßig viel einfacheren Kämpfe des Mittelalters der Vf. versagt, wo für ihn doch sicher seine Tendenz keinen genügenden Grund zu solchem Versagen bot, so wird dieser Mangel natürlich noch auffälliger, wenn er nun im dritten Band zur Darstellung der neueren Zeit und Renaissance übergeht.

Weshalb wandten sich die Geister von der Scholastik ab? Das ist die präcise Frage, die der Vf. hier hätte beantworten müssen und für deren Beantwortung er schlechterdings nichts gethan hat; denn Worte wie „Neologismus, nominalistische Verirrung“ und dergleichen häufig noch kräftigere, kann man doch wohl kaum als Erklärungen einer derartigen Geistesrevolution ansehen; es fehlt ja freilich nicht an Ansätzen, um den Forderungen, die von den Humanisten gestellt werden, gerecht zu werden; halb erröthend ertappt sich Vf. bei dem Zugeständnis, daß vielleicht die Schulsprache und der lateinische Stil einiger Scholastiker sich etwas von ciceronischem Muster entfernt habe, aber er weist sofort mit Recht darauf hin, daß dieser Mangel eine so maßlose Verurtheilung der Scholastik nicht rechtfertige, zudem ihm auch eine große Menge gediegener Autoren bekannt sind, deren Latein mustergültig genannt zu werden verdient. Auch die Ausbildung der modernen Naturwissenschaft, die Entdeckung des Copernikus, der neue heliocentrische und bald kosmocentrische Standpunkt sind Vf. keine genügenden Gründe, das System des heiligen Thomas weniger hoch zu stellen.

Die Art, wie namentlich das copernikanische System behandelt wird, ist zu köstlich, um sie unsern Lesern vorzuenthalten. Schon der heilige Thomas hatte darauf hingewiesen, daß die aristotelische Lehre von der Bewegung der Gestirne der Verbesserung bedürftig sei. Copernicus hat diese Verbesserung bewerkstelligt — also muß der nicht denkende Leser vermuthen — liegt die copernikanische Weltanschauung durchaus in den Grenzen der thomistischen, ja der heilige Thomas hat ihr im prophetischen Geist ihren Ort bereits zugewiesen. Daß die Grundvoraussetzungen des thomistischen Systems, die sämmtlich gäocentrisch sind und gar nicht anders sein konnten, durch Copernicus und Keppler in ihren Grundfesten erschüttert worden sind, das wußte die gesammte Thomistik im Zeitalter der Renaissance, das wußte die

Kirchenbehörde, als sie das Buch des Copernicus auf den Index setzte, das weiß heut zu Tage jeder Gebildete und ahnt jeder Ungebildete, nur das Auge des Verfassers, das jede heterodoxe Nuance in der Auffassung von der Trinität bei irgend einem unglücklichen nominalistischen Philosophen mit unfehlbarer Sicherheit erkennt und ihn dafür „mit unnachsichtiger Milde geißeln“ läßt, gleitet über diesen klaffenden Widerspruch, ohne ihn bemerken zu wollen, hinweg.

Es ist eine Konsequenz dieser Stellungnahme, daß Vf. immer auch dem vielfachen Versuch, auf der neu gewonnenen naturwissenschaftlichen Grundlage philosophische Systeme zu errichten, nicht gerecht zu werden vermag. Sowohl der Empirismus Bacon's, gegen den wieder einmal die unglückliche Rede Liebig's ausgebeutet wird, wie der Versuch einer mechanischen Konstruktion bei Descartes werden ohne jedes Verständnis behandelt, namentlich aber das eigentliche erkenntnistheoretische Problem Descartes' durchaus verkannt, weil es sich eben für den Vf. niemals darum handeln kann, wie Erfahrung möglich ist, sondern nur darum, wie die principiell als gegeben angenommene Erfahrung in bestimmter Richtung auszubauen ist. — Wer freilich in der glücklichen Lage ist vorauszusetzen, daß: „Gott unser subjektives Erkennen durch die Dinge mensurirt und ihnen damit einen objektiven Gehalt gegeben hat“ (III, 238), kann aus dem methodischen Zweifel Descartes' nichts lernen. Auch die Charakteristik der Lehre Leibniz', der auffallender Weise vor Spinoza behandelt wird, als Solipsismus (S. 269), dürfte als Neuheit zu betrachten sein; es scheint dies noch härter als die Härte, wegen welcher der Autor sich selber entschuldigt, wenn er Leibniz einen Synkretisten nennt; richtigeren historischen Blick verräth die Bemerkung (S. 280), daß auch die völlige Entartung des Idealismus, welche bei Kant eintritt, Leibniz' unechter Idealismus vorbereitet habe; sehr ergötzlich ist es, daß bei der Darstellung von Leibniz wie auch sonst eine gewisse Milde des Vf. sich zeigt, indem er zu ihrer Entschuldigung wohl berücksichtigt, daß „Leibniz als Protestant von Haus aus die christliche Spekulation fernliegen mußte.“ (S. 277.) Wir fürchten, daß manchem Katholiken, wie Gassendi, Descartes, Diderot, Voltaire u. A., derartige Gedanken noch viel ferner lagen als Leibniz.

Über Spinoza lassen wir den Autor selber reden. „Spinoza's Lehre ist plumper Synkretismus ohne jeden organischen Charakter,“ eine glückliche Charakteristik für die wie aus Erz gegossene Ethik! Unverdaute Reminiscenzen aus durchblätterten Büchern dienen als

Aufputz (S. 284). Anläßlich der Ansätze zur biblischen Kritik bei Spinoza heißt es unverständlich aber hart: „er brachte die Anwendung der glaubenslosen Willkür auf die Glaubensurkunden auf, und setzte eine Kritik in Gang, die etwa der anolog ist, die ein abgewirthschafteter Gründer an dem Eigenthumsrecht der Gesellschaft übt" (S. 285). Es ist niemand verpflichtet, Börsenverhältnisse zu kennen, wer sie aber nicht kennt, sollte seine Gleichnisse nicht aus ihnen entnehmen. Antisemitismus kann der Grund hierzu nicht sein, denn der Spinozismus ist in Wahrheit: „ein Erzeugnis des verderbten Judenthums und wurde von dem ungefälschten mit Abscheu zurückgestoßen."

Während Augustin, wie wir gesehen haben, das Gut der Pythagoräer in seinen Garten verpflanzen kann, wird die Verwendung des Terminus „sub specie aeterni" durch Spinoza als „von Augustin gestohlen" (S. 290) bezeichnet, wie denn überhaupt Spinoza „ein verschlagener Fälscher war" (S. 293), und damit in ihm sich alles häufe, was hassenswerth ist, erfahren wir (S. 303), daß er auch einen Zug zum Nominalismus besessen. Wie damit der harte Tadel übereinstimmt — er behauptet ganz unbefangen: „die Wahrnehmungen sind konfus, und die Begriffe sind erst recht konfus" —, geht aus dem überraschenden Nachsatze hervor, „nur das Eine bemerkt er nicht, daß er selbst konfus ist", womit nämlich, um Mißverständnissen vorzubeugen, Spinoza gemeint ist. Daß zum Schluß auch der Hinweis auf die Verbrechermoral (S. 311) nicht fehlt, sei nur erwähnt. Aber vorwärts: Die Lehre Locke's ist „intellektueller Sport" (S. 315), Hume „ein Sophist" und „flacher Räsonneur" (S. 327); seine Skepsis gleicht „den Würmern, welche sich in toten Körpern entwickeln und ihre Zersetzung beschleunigen" (S. 329), seine Lehre ist „intellektueller Selbstmord". Nachdem uns in dem falschen Idealismus der Aufklärung die Nemesis vorgeführt wird, welche den Geist der Auflehnung, der im Protestantismus sich zeigt, die eigenen Waffen gegen sich selber kehren läßt, erhalten wir „in dem falschen Idealismus der Natur" zum Schluß merkwürdigerweise eine Analyse des Goetheschen Faust, die sich, was vielen Faust-Erklärern gesagt sein möge, gegen die Ansicht wendet, daß der Schluß des Faust eine katholisirende Tendenz habe: „nicht jene Gottesmutter, welcher die Christen das Salve regina singen, sondern das Urweib, das Ewigweibliche als Naturtypus, befriedet endgültig den Titanen. „Das ist alles, was der Faust dem Vf. zu sagen hatte.

Es ist selbstverständlich, daß für das Verständnis Kant's in seiner kritischen Epoche schlechthin keine Voraussetzungen bei dem Vf. vorhanden sind. In der vorkritischen Zeit gibt Kant noch manchmal schwache Hoffnungen; „es ist zu beklagen, daß ihm die aristotelische und scholastische Lösung des Problems unbekannt war, welche auf alle von ihm aufgeworfenen Fragen Antwort gibt“ (S. 379). Aber Kant kannte eben keine Geschichte der Philosophie, und dies wurde sein Verderben. Natürlich wird in dieser Darstellung der Phänomenalismus zum Traumidealismus, die Autonomie zum schrankenlosen Subjektivismus; der ganze Nachweis der Objektivität der Naturwissenschaften ist für den Vf. nicht vorhanden, die ganze Wirkung der Kantischen Philosophie resumirt sich bei ihm in die Worte: „Ein Narr macht viele“ (S. 397). Auch hier begegnen wir dem Vorwurf der Sophistik, und als Gesammtcharakteristik ergibt sich: „das gellende Nein, der orgiastische Aufruf zur Selbstanbetung ist in ein langathmiges Musikstück, mit altmodischen Trillern und Kadenzen auseinandergezogen“ (S. 406). Von der Einzelkritik sei als Probe mitgeteilt, wie (S. 412) der analytische Charakter des Satzes von der geraden Linie bewiesen wird: diese „schließt nämlich den Umweg aus und ist daher der kürzeste Weg“. Ein Glück nur, daß das Verfehlen dieses kürzesten Weges Kant nicht als ein historisches Unrecht angerechnet werden kann. Ungerecht erscheint das Urtheil (S. 421), daß Kant in Wahrheit nicht über Hume herausgekommen, doch schränkt Vf. diese Ungerechtigkeit auf derselben Seite dahin ein, daß Hume's Flachheit der gesunden Anschauung weniger schädlich war als Kant's Verschrobenheit (S. 422). Daß Kant „völlig irreligiös“ war, erfahren wir S. 434. Die Kritik der praktischen Vernunft „ist ein Flicken auf dem Rock, der höchstens zeigt, aus welchem Stoff der Rock hätte gemacht sein sollen“ (S. 458).

In schärfster Form tritt des Vf. eigener Standpunkt dem Kantischen entgegen, wenn er sagt: „von einem Halt kann ja der Autonomismus überhaupt nichts wissen — denn woran ich mich halte, das muß außer mir sein, also meinen Willen heteronomisch bestimmen“ (S. 481), es ist in der That so, wer keinen innern Halt in sich selbst vorfindet, kann die Kantische Philosophie nicht verstehen, und Fichte hat Recht, wenn er sagt: Was einer für eine Philosophie hat, das kommt darauf an, was für ein Mensch er ist.

Es würde zu weit führen, das Buch weiter zu excerpiren; wir fürchten, der Geduld der Leser schon zu viel zugemuthet zu haben.

Daß Vf. allem, was sich an Kant anschließt, feindlich gegenübersteht, ist selbstverständlich; von der Art, wie er sein Mißfallen dokumentirt, haben wir schon zu viele Proben gegeben.

Interessant sind die letzten Abschnitte des Buches, welche das Wiedererwachen des Verständnisses für das Mittelalter erörtern; es ist merkwürdig, daß dem Vf. nicht aufgefallen ist, daß alle leitenden Ideen, die hier auftreten, von Protestanten und zum größten Theil von Männern gedacht worden sind, die dem deutschen Idealismus nahe stehen. Wie kümmerlich treten die wenigen katholischen Namen von Görres und Staudenmaier dieser geschlossenen Phalanx gegenüber, und darin liegt die beherzigenswerthe Moral dieses Buches. Wären wir heteronom, so könnte ein solches Buch uns dazu bewegen, in die Stellung gegenüber dem Mittelalter und dem Katholicismus zurückzukehren, welche die Zeit der Aufklärung unbefangen einnahm; aber selbst wenn wir in diesem Buch die schlimmsten Seiten des Mittelalters wieder aufleben sehen: den Hochmuth, der den Besitz der Wahrheit jedem Andersdenkenden abspricht, den wüthenden Haß gegen Andersdenkende, die Schmähungen, in denen sich dieser Haß äußert, so dürfen wir darüber nicht vergessen, daß uns der Autor in sich selber eben nur e i n e Seite des Mittelalters darstellt. Selbst die Freude an dem schönen Vergleich der mittelalterlichen Weltanschauung mit einem gothischen Dom wollen wir uns durch die geschmacklose Häufung dieses Vergleichs nicht trüben lassen; wir bewundern diesen Dom, ohne uns durch den geschäftigen Eifer des Kirchenschweizers in unserer Andacht stören zu lassen. Und so sei denn dies Buch den Lesern der Historischen Zeitschrift als ein Prüfstein dafür, ob sie wirklich im Besitz historischen Sinnes sind, auf das angelegentlichste empfohlen.

Heidelberg. Paul Hensel.

Zur Geschichte des 12. und 13. Jahrhunderts. Diplomatische Forschungen. Von **Paul Scheffer-Boichorst.** (Hist. Studien, veröffentlicht von E. Ebering. Heft 8.) Berlin, E. Ebering. 1897. XI, 419 S.

Das Werk Scheffer-Boichorst's vereinigt eine Reihe kleinerer Untersuchungen und Aufsätze, die zum größten Theile schon an anderen Orten veröffentlicht worden sind und welche sämmtlich mit Urkunden oder Briefschaften sich beschäftigen und daher unter dem Titel Diplomatische Forschungen zusammengefaßt sind. Die hier zum ersten Mal mitgetheilten Arbeiten sind: V. Chiavenna als Grafschaft des Herzogthums Schwaben; VIII. Doppelte Rekognitionen in Urkunden für Bellefontaine

und Sarzana; XII. Über Volterraner Urkunden, mit besonderer Rücksicht auf das neuere Pfalzgrafenthum; XIII. Heinrich's VI. und Konstanze's I. Privilegien für die Stadt Messina; XIV. Die Vorbilder für Friedrich's II. Constitutio de resignandis privilegiis; XV. Die Gründung Augustas und die Wiederherstellung Regalbutos; XVII. Über Testamente Friedrich's II. Aber auch die übrigen, in verschiedenen Zeitschriften, dem Neuen Archiv, den Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Quidde's Deutscher Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, schon früher veröffentlichten Untersuchungen haben nicht selten Zusätze und Erweiterungen erfahren. Zu der Abhandlung über die Heimath der unechten Constitutio de expeditione Romana hat Sch.-B. den Text einer echten Constitutio de expeditione Romana hinzugefügt. Es sind Bestimmungen der Vasallen der Kirche von Vercelli über Leistungen für den Römerzug vom Jahre 1154, die dann später von Heinrich VI. bestätigt und besiegelt worden sind. Dem Aufsatze Zur Geschichte der Reichsburg Garda sind aus einem Zeugenverhör vom Jahre 1545 Nachrichten über Urkunden für Brenzone bei Garda angehängt, und ebenso hat die Untersuchung der Fälschungen für Bauffremont und Quattro Castella eine Erweiterung durch die Mittheilung bisher unbekannter Urkunden Friedrich's I., Friedrich's II., Heinrich's VII. für Vezzano und Quattro Castella erfahren, von denen nur die mit Hilfe der echten Urkunden hergestellten Fälschungen bekannt waren.

Allen Aufsätzen aber, alten und neuen, ist gemeinsam die in Forschung und Darstellung gleich große Feinheit, die imponirende Sicherheit und die klassische Form der Untersuchung und ihrer Darbietung: es sind kritische Kabinetstücke schönster Art, schwer zu erreichende Vorbilder für jeden, der sich mit mittelalterlicher Quellenkritik zu beschäftigen hat.

Aber auch der Ertrag dieser musterhaften, tiefgründigen Studien nicht nur für die diplomatische Forschung, sondern auch für die Geschichte des Mittelalters im allgemeinen ist nicht zu unterschätzen. Rechts- und Verfassungsgeschichte, politische Geschichte und Quellenkunde werden dadurch wesentlich gefördert, sei es, daß der Vf. aus dem Geschichtswerke des Pandolfo Collenuccio, dem 16. Jahrhundert angehörend, Überreste eines verloren gegangenen Geschichtschreibers der Zeit Friedrich's II., des Mainardino von Imola, und seiner Historiae urbis Imolae nachweist oder in den Dekaden des Flavius

Blondus die Spuren einer anderen Chronik des Salimbene verfolgt; sei es, daß er die Nachrichten über die Thätigkeit des Markgrafen Konrad von Tuscien zusammenstellt und kritisch sichtet, für die Zeit von 1170 auf 71 einen Zug Friedrich's I. nach Burgund in die Forschung einführt, von dem wir bisher nichts wußten, oder von dem Plane der Erhebung Ottokar's von Böhmen gegen Wilhelm von Holland im Jahre 1255 handelt; sei es schließlich, daß er über die Reichsheerfahrt nach Italien neues Licht verbreitet, auch aus Italien einen Beleg für königliche Bannleihe an Aftervasallen beibringt, wichtige Beiträge für die Verfassungsgeschichte des Königreichs Sicilien unter Friedrich II. und seinen normannischen Vorgängern liefert oder im Gegensatz zu Ficker „die pfalzgräflichen Befugnisse in weiter Ausdehnung“ auf eine frühere Zeit, auf das Ende des 12. Jahrhunderts, zurückführt.

Das mag genügen, um eine Vorstellung zu geben von der Fülle, der Vielseitigkeit und der Bedeutung dieser gesammelten Aufsätze. Nur einige beiläufige Bemerkungen zu einzelnen der vereinigten Untersuchungen sei mir zum Schlusse anzufügen gestattet. Die von Sch.-B. angenommene Priorität von DO. I. 453 für Ottobeuren geht, wie mir scheint, auch daraus hervor, daß in der von Friedrich I. in St. 4124 citirten Urkunde Lothar's für dasselbe Kloster nicht etwa die weitergehende Fälschung DO. I. 423 a, sondern DO. I. 453 benutzt worden ist. Zu dem Aufsatze über die Vorbilder für Friedrich's II. Constitutio de resignandis privilegiis bemerke ich, daß die Maßregel der Vorlage aller Privilegien und deren Neubestätigung durch die Kanzlei Roger's von Sicilien zusammenhängt mit der zu Anfang der vierziger Jahre des 12. Jahrhunderts unternommenen Reorganisation des normannischen Staatswesens und daß, wenigstens nach einer Urkunde Roger's (Minieri Riccio, Saggio di cod. dipl. Suppl. I. 11 no. 9), die königliche Gewalt sich nicht ausschließlich durch den eigenen Vortheil dazu bestimmen ließ, sondern auch auf Wunsch und im Interesse der Privilegienempfänger selbst handelte. Die vorangegangenen Kriegszeiten mit all ihrer Verwirrung, allem Unrecht und aller Gewaltthat machten eine Revision der genannten Besitzverhältnisse, nachdem endlich friedlichere Tage gekommen waren (vgl. den Eingang aller der in Frage kommenden Urkunden), auch im Interesse der rechtmäßigen Besitzer nothwendig. Die Grundbücher des Königs und seiner Lehnsträger wurden einer genauen Prüfung unterworfen und die hierfür bestehenden Behörden, die Duana regia und die Duana

baronum, neu organisirt. Daß bei dieser Generalrevision von den Beamten Rogers mit großer Sorgfalt verfahren wurde, nimmt Sch.-B. gewiß mit Recht an. Aber die Berufung auf die Urkunde Roger's vom 11. Oktober 1144 für S. Maria in Valle Giosafat muß jetzt nach Aufdeckung der zahlreichen Fälschungen für dieses Kloster, zu denen auch jenes Diplom Roger's zu rechnen ist, fortfallen. Dagegen kann man sich auf das dieser Fälschung zu Grunde liegende Präcept vom 18. Oktober 1144 (s. Tübinger Programm 1899 Nr. 21 S. 36: reliqua privilegia nobis astensa, que vera sunt, et quod de numero villanorum dixit, et verum est), vor allem aber auf zwei andere Urkunden Roger's vom 22. und 24. März 1145 (Cusa dipl. greci ed arabi di Sicilia I, 26, 127) beziehen, aus denen ersichtlich ist, daß die Erneuerung älterer Privilegien und Schenkungen von einem Vergleich mit den von der Duana regia und der Duana der Lehnsträger geführten Grundbüchern abhängig gemacht wurde und nur im Falle der Übereinstimmung der vom Empfänger eingereichten Besitztitel mit jenen officiellen Akten Giltigkeit haben sollte.

Tübingen. L. von Heinemann.

Monumenta Germaniae historica, Scriptorum tomi XXX. pars I. Hannoverae, imp. bibl. Hahniani. 1876, in Fol. VIII, 724 S.

Der vorliegende Band der Scriptores der Monumenta Germaniae historica enthält die erste Hälfte der Nachträge für die Bände 16—25 der Geschichtschreiber und bringt nicht nur eine Anzahl bisher unbekannter Werke, sondern vor allem zwei der bedeutendsten historiographischen Denkmäler Thüringens, die Erfurter Peterschronik und die Chronik von Reinhardsbrunn, in neuer vortrefflicher Bearbeitung.

Das Neue, was uns geboten wird, hat in erster Linie quellenkritischen Werth. Dazu rechne ich zunächst die von mir in einer Wolfenbütteler Handschrift aufgefundenen und in dem vorliegenden Bande der Scriptores S. 6—15 herausgegebenen Auszüge aus Annalen des Ägidienklosters in Braunschweig, über welche ich ausführlich im Neuen Archiv 13, 33 ff. gehandelt habe und deren Zusammenhang mit einer Anzahl sächsischer Annalenwerke auch nach der Untersuchung von Herre (Ilsenburger Annalen als Quelle der Pöhlder Chronik, Leipzig 1890) noch nicht völlig aufgeklärt ist. Auch die von Holder-Egger in diesem Bande der Scriptores (S. 16—19) aus der Handschrift der Trierer Stadtbibliothek Nr. 1199 edirten Excerpte aus

verloren gegangenen Annalen von S. Blasien in Braunschweig haben Berührungspunkte mit jenen Auszügen aus den Annalen des Ägidienklosters, ein Zusammenhang, den der Herausgeber dadurch erklären will, daß beide in Braunschweig entstandenen Annalenwerke direkt oder indirekt aus einer gemeinsamen Quelle stammen, welche im wesentlichen auf den verloren gegangenen Jahrbüchern von Paderborn, Ilsenburg und Nienburg beruhte.

Dieselbe Trierer Handschrift, welcher H.-E. die Sanblasianer Annalenexcerpte entnahm und als deren Kompilator er einen Chorherrn des St. Blasiusstifts in Braunschweig erweist, enthält noch einige weitere werthvolle Stücke, die zur endgültigen Lösung mancher schwierigen quellenkritischen Fragen geführt haben und vor allem das vielfach erörterte Verhältniß zwischen der Cronica ducum de Brunsvik, der Cronica princ. Saxoniae und der bei Heinrich von Herford erhaltenen Cronica Saxonum klarlegen. Dieser leider erst jetzt bekannt gewordene Codex enthält nämlich zunächst, wie dieses H.-E. im Neuen Archiv 17, 161 ff. nachgewiesen hat, die verloren geglaubten »scrift der vursten van Bruneswich«, welche der braunschweigische Reimchronist citirt und die uns nun in unserem Bande der Scriptores S. 21—27 unter dem Titel Chronicae principum Brunsvicensium Fragmentum mitgetheilt wird bis auf den Anfang, der infolge des Verlustes der ersten Lage in den Trierer Handschriften auch jetzt noch unbekannt bleibt. Der Herausgeber hat aber im Neuen Archiv a. a. O. 162 gegen Weiland gezeigt, daß die neu aufgefundene braunschweigische Fürstenchronik fast wörtlich, nur mit starken Kürzungen, von dem Vf. der längst bekannten Cronica ducum abgeschrieben worden ist, so daß diese durch Auffindung ihrer Vorlage sonst völlig entwerthete Quelle wenigstens in ihrem ersten Theile doch noch einiges Interesse als Excerpt aus dem verloren gegangenen Stücke der Fürstenchronik besitzt.

Von dem weiteren Inhalt der erwähnten Trierer Handschrift sind sodann von Bedeutung eine erweiterte Fassung der Cronica principum Saxoniae und die von dem Kompilator der in dem Trierer Codex erhaltenen Sammlung als Cronica Slavorum und Cronica Boemorum bezeichneten Auszüge aus Helmold und Arnold von Lübeck sowie aus Cosmas und seinen Fortsetzern. Was zunächst die auf S. 27—34 unseres Scriptorenbandes herausgegebene Cr. principum Saxoniae ampliata anbetrifft, so beruhen die etwa um 1294 im St. Blasienstift zu Braunschweig gemachten Zusätze zu der bereits in

SS. 25 herausgegebenen Chr. princ. Saxoniae des Goslarer Codex auf den oben erwähnten vollständigen Annalen von St. Blasien und auf Auszügen aus Helmold und Arnold von Lübeck, die von dem Kompilator der Sammlung in der Trierer Handschrift unter dem Titel Cronica Slavorum zusammengestellt sind. Nur was darüber hinausgehend die Chronica princ. Saxoniae an nekrologischen Notizen und wenigen Nachrichten aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts enthält, scheint eigene Zuthat des Veranstalters der Sammlung zu sein.

Die in der erweiterten Sächsischen Fürstenchronik bereits benützte Cronica Slavorum, welche auf S. 35—37 unseres Bandes edirt ist, hat fast gar keinen Werth, aber sie ist insofern von nicht geringem Interesse, als mit ihrer Hilfe der Herausgeber H.-E. im Neuen Archiv a. a. O. 177 ff. unwiderleglich gezeigt hat, daß die bei Heinrich von Herford citirte Cronica Saxonum aus einer dem Trierer Codex sehr ähnlichen Sammlung geschöpft haben muß und die vielfach besprochenen Nachrichten bei Heinrich von Herford, welche Verwandtschaft mit der Cronica ducum de Brunsvick, der Chr. princ. Saxoniae, Helmold und Arnold von Lübeck zeigen, sämmtlich auf eine Benutzung der in der Trierer Handschrift enthaltenen Stücke, der Chr. princ. Brunsvicensium, der Chr. princ. Saxoniae ampliata und der sog. Cronica Slavorum, zurückzuführen sind, daß also dieser Cronica Saxonum Heinrich's von Herford kein selbstständiger Werth zukommt.

Auch die Excerpte aus Cosmas und seinen Fortsetzern bis 1274, welche H.-Egger unter dem Titel Cronica Bromorum der Sanblasianer Sammlung aus jenem Trierer Codex auf S. 37—23 unseres Bandes mittheilt, zeigen nur geringe selbstständige Zusätze und sind ebenso wenig als die Cronica Slavorum von besonderem Werth.

Der Gewinn, den die Wissenschaft aus dem Bekanntwerden des Codex Nr. 1199 der Trierer Stadtbibliothek gezogen hat, besteht also im wesentlichen in der Wiederauffindung der verloren geglaubten Braunschweigischen Fürstenchronik und in der nunmehr durch die Trierer Handschrift erschlossenen Einsicht in den bisher nicht genügend aufgeklärten Zusammenhang zwischen der Braunschweigischen Reimchronik, der Cronica ducum de Brunsvick, der Cronica princ. Saxoniae und der Cronica Saxonum bei Heinrich von Herford. Es ergibt sich, daß die neu entdeckte, zwischen 1269 und 1277 entstandene Braunschweigische Fürstenchronik nicht nur die Quelle des Reimchronisten

gewesen ist, sondern auch die fast ausschließliche Vorlage der Cronica ducum de Brunsvick war, die, kurz nach 1291 von einem Kanoniker von St. Blasien verfaßt, „in ihren Hauptbestandtheilen ein Excerpt aus der Cronica principum Brunsvicensium ist, deren Nachrichten in den letzten Kapiteln mit Bestandtheilen aus der Chr. princ. Saxoniae und unbedeutenden anderweitigen Notizen und eigenen Zusätzen des Autors kompilirt sind.“ Die Cronica Saxonum bei Heinrich von Herford aber ist jeder sebstständigen Bedeutung entkleidet: sie beruht fast ausschließlich auf Auszügen aus der im Trierer Codex oder einer ähnlichen Handschrift enthaltenen Kompilation.

An die besprochenen kürzeren sächsischen Denkmäler reiht sich in dem 30. Bande der Scriptores die Ausgabe der Annalen des Hennegaus von Jacques de Guise (Jacobi de Guisia Annales Hanoniae), eines Werkes, das zwar erst gegen Ende des 14. Jahrhunderts entstanden ist, aber nur bis zum Schluß des Jahres 1254 reicht und wohl auch niemals weitergeführt worden ist, wie der Herausgeber mit Recht im Gegensatz zu der früher, auch von Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen II,[3] 31 vertretenen Ansicht annimmt. Sackur hat sich mit rühmenswerthem Fleiß der großen Mühe unterzogen, nach dem Vorgange von R. Wilmans im Archiv 9, 292—382, die Quellen dieser gewaltigen Kompilation genau zu untersuchen und u. a. festzustellen, was von den citirten Quellen in der That vorhanden gewesen ist und was etwa nur auf des Autors dichterische Phantasie zurückzuführen ist. Der Herausgeber tritt in dieser Frage, wie mir scheinen will, allzu entschieden für die Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit des Chronisten ein, der wohl eine ganze Anzahl der von ihm namentlich für den ersten durchaus sagenhaften Theil seiner Annalen angeführten Gewährsmänner einfach erfunden haben dürfte. Das Ergebnis der ungemein sorgfältigen Untersuchungen Sackur's und der darauf begründeten Edition ist im wesentlichen ein negatives. Für den Historiker ist aus dem literaturgeschichtlich höchst interessanten Werke des Jacques de Guise im Verhältnis zu der Fülle des mitgetheilten Stoffes wenig Neues und Brauchbares zu entnehmen. Aber wir wissen doch jetzt, was es mit den Nachrichten des hennegauischen Chronisten auf sich hat, und dieses ist ein nicht zu unterschätzender Gewinn der sorgfältigen Bearbeitung.

Von größerer sachlicher Bedeutung ist dagegen die neue Ausgabe der beiden großen thüringischen Denkmäler, der Chronik des Petersklosters in Erfurt und des Klosters Reinhardsbrunn. Über diese von

H.-E. auf Grund seiner äußerst scharfsinnigen Untersuchungen im 20. und 21. Bande des Neuen Archivs aufgebaute Edition der Erfurter historiographischen Denkmäler hat schon Baltzer in dieser Zeitschrift 85, 83 ff. bei Gelegenheit der Besprechung der Ausgabe der Monumenta Erphesfurtensia in den Scriptores rer. Germ. in usum scholarum gehandelt, worauf ich verweisen kann. Ich halte es aber gerade heutzutage, wo man nicht selten geringschätzig auf die entsagungsvolle Arbeit des Editors herabzusehen pflegt, auch an dieser Stelle für geboten, darauf aufmerksam zu machen, welchen Gewinn nicht nur die kritische Forschung aus diesen mustergültigen Ausgaben, sondern auch die Geschichtsschreibung zu ziehen vermag. Waren über die Entstehung der Chronik des Erfurter Petersklosters die verschiedensten unklaren und verworrenen Ansichten geltend, wonach dieses Werk entweder durch drei Jahrhunderte hindurch gleichzeitig fortgeführt oder gar erst im 14. Jahrhundert aus älteren Quellen kompilirt sein sollte, so wissen wir jetzt durch die Forschungen H.-E.'s, daß der erste Theil der Peterschronik unmittelbar nach dem Jahre 1208 aufgezeichnet worden ist und daß wir damit vor allem in dem Berichte über den Thronstreit zwischen Philipp von Schwaben und Otto von Braunschweig eine gleichzeitige, in ihrem hohen Werthe bisher nicht genügend gewürdigte Quelle besitzen. Der zweite Theil der Erfurter Peterschronik ist nach dem Jahre 1209 von sieben verschiedenen Verfassern theils mit Benutzung Reinhardsbrunner Aufzeichnungen (von den Jahren 1209—15), theils auf Grund anderer bekannter Quellen und seit dem Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts aus der eigenen Kenntnis der jeweiligen Verfasser bis zum Jahre 1334 fortgeführt worden. Es ist charakteristisch, daß der schon von K. Wenk erbrachte und von H.-E. befestigte Nachweis der Abhängigkeit der Peterschronik für die Jahre 1209—15 von gleichzeitigen Reinhardsbrunner Aufzeichnungen in den historischen Darstellungen bisher fast gar keine Beachtung gefunden hat oder wenigstens nicht so gewürdigt worden ist, wie es die Wichtigkeit dieses Resultats erfordert. Auch was H.-E. über den Charakter der ausführlichen Nachrichten in der von ihm edirten Chronik von Reinhardsbrunn für den ganzen Zeitraum von 1187—1215 (1217) in scharfsinnigster Weise festgestellt hat, ist wohl geeignet, auch das Interesse des darstellenden Historikers zu erwecken. Denn es zeigt sich, daß gerade diese für die Zeit Heinrich's VI., Philipp's, Otto's IV., Friedrich's II. hochwichtige Partie aus älteren eigenthümlichen Reinhardsbrunner Geschichtsbüchern stammt, deren

Autor auch die Schrift de ortu principum Thuringiae oder die Historia brevis principum Thuringiae, unter welchem Titel Waitz dieses Werkchen in SS. XXIV herausgegeben hat, verfaßte. Diese Erzählungen aus der Reichs-, Kreuzzugs- und Thüringischen Landesgeschichte, untermischt mit einigen Mirakelgeschichten, sind mit Unrecht früher als annalistische Aufzeichnungen bezeichnet worden: sie sind in ihrem pragmatischen Charakter eine der hervorragendsten gleichzeitigen Quellen für die Geschichte Deutschlands zu Ende des 12. und Anfang des 13. Jahrhunderts, und wenn man auch schon früher die Wichtigkeit der in der Reinhardsbrunner Chronik erhaltenen Fragmente dieses bedeutsamen Geschichtswerkes wohl erkannt hat, so ist der Werth dieser in der Ableitung vielfach in chronologische Verwirrung gerathenen Auszüge nach den kritischen Untersuchungen H.-E.'s doch noch gestiegen, und dem werden auch zukünftige Darstellungen hoffentlich Rechnung tragen.

Von den kleineren Erfurter Denkmälern, welche H.-E. der Ausgabe der Peterschronik angereiht hat, hebe ich noch den in deutscher Sprache verfaßten Bericht über die Erfurter Unruhen in den Jahren 1309—22 hervor, der vor allem für die Verfassungsgeschichte der Stadt von Wichtigkeit ist, bisher aber im Wortlaut nicht veröffentlicht war, wiewohl Beyer ihn schon für seine Studie über die Entstehung und Entwicklung des Rathes der Stadt Erfurt (Erfurter Programm vom Jahre 1892) benutzt hat.

Den Abschluß des Bandes bildet dann die Chronik des St. Petersstiftes zu Wimpfen, die H. Böhmer bearbeitet hat, die von J. Dietrich herausgegebene Verschronik des Cistercienserklosters Saar, acht kurze Fortsetzungen der Chronik des Martin von Troppau und dürftige Annalen, die man nach dem Kloster St. Georgenberg in Tirol benannt hat, nach dem früheren Aufbewahrungsort der jetzt im Britischen Museum befindlichen Handschrift, während der Entstehungsort dieser Jahrbücher vielleicht in Baumburg oder in Mariathal nach den für die Jahre 1244 und 1259 eingetragenen Notizen zu suchen ist. Unter diesen kleineren historiographischen Denkmälern hebe ich die theils aus Italien, theils aus England stammenden Fortsetzungen des Martin von Troppau hervor, die bisher nur zum Theil bekannt waren und nicht unwichtige Nachrichten zur Geschichte der Päpste am Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts enthalten.

Von drei dem Bande beigegebenen Schrifttafeln vergegenwärtigt uns die eine den größten Theil der Annalen S. Petri antiqui und bestätigt durch den Augenschein unwiderleglich die von Pertz aus-

gesprochene, von W. von Giesebrecht bezweifelte Thatsache, daß diese Annalen von sehr verschiedenen Händen allmählich von Jahr zu Jahr geschrieben sind und daher nicht, wie Giesebrecht meinte, ein Excerpt aus dem Cron. S. Petri sein können. Die beiden anderen photographischen Tafeln geben Fol. 7' und Fol. 8 der Darmstädter Handschrift der Stiftschronik von Wimpfen wieder, von denen das erste Blatt den Schluß des von Burchard von Schwäbisch-Hall geschriebenen Theils in der eigenen Handschrift des Verfassers und das zweite Blatt den Anfang der Fortsetzung der Chronik von Dyther von Helmstadt ebenfalls im Autograph darstellen.

Tübingen. L. von Heinemann.

Repertorium Germanicum. Regesten aus den päpstlichen Archiven zur Geschichte des Deutschen Reichs und seiner Territorien im 14. und 15. Jahrhundert. Pontifikat Eugen's IV. (1431—1447). 1. Band. Unter Mitwirkung von J. Haller, J. Kaufmann und J. Lulvès, bearbeitet von **R. Arnold.** Berlin, A. Bath. 1897. LXXIX, 677 S.

Als das Vatikanische Archiv geöffnet wurde und aus aller Herren Länder die Gelehrten herzuströmten, war alle Welt auf die großartigsten Ergebnisse gefaßt. Das Geheimnis, das das Vatikanische Archiv so lange umgeben hatte, hatte die Erwartungen auf das Höchste gespannt, aber vielfach auch in eine falsche Richtung gewiesen. Der polemische Historiker hoffte auf „geheime" Materialien, der politische Historiker auf diplomatische Korrespondenzen. Sie fehlen zwar nicht; aber in der Hauptsache stellte sich das Vatikanische Archiv dar als die Registratur der gewaltigsten Centralbehörde in ihren verschiedensten Verzweigungen. Und sehr bald erkannte man, daß der Hauptwerth dieses Archivs in den langen Serien der Register besteht.

Die Ausbeutung dieser Register erwies sich nun als ein Problem von besonderer technischer Schwierigkeit. Denn die Stoffmasse ist so groß, daß eine kleine Armee von Gelehrten nöthig wäre, sie systematisch durchzuarbeiten. Kein Wunder also, wenn die ersten Versuche nicht frei von einer gewissen Komik waren. Da kamen Sendboten einzelner Länder und Provinzen, historischer Kommissionen und Vereine, kleiner Landschaften und selbst einzelner Städte, um aus den Registern Materialien für die Geschichte der Heimat zu sammeln. Ich erinnere mich noch deutlich der Verzweiflung des trefflichen Hildebrandt, der die Livonica aus den Vatikanischen Registern zu sammeln ausgesandt war, aber im günstigsten Falle einmal in der Woche die Freude hatte,

eine in der Regel dann auch sachlich unwichtige Provisionsbulle für ein livländisches Stift zu finden. Aber es waren goldene Tage für uns: eine lebhaft angeregte und freudig genießende Schar von älteren und jüngeren Gelehrten, welche sich während der paar Arbeitsstunden im Vatikanischen Archiv pflichtgemäß zusammenfand, hernach aber Rom und die Campagna durchstreifte; die das genossen haben, werden ihrem Staate, ihrer Provinz, Kommission oder Heimathstadt immer dankbar bleiben, daß sie ihnen dazu verhalfen, die unvergänglichen Reize der ewigen Stadt in sich aufzunehmen. Dem Einsichtigen freilich ist schon damals sogleich klar geworden, daß, so groß auch der subjektive Gewinn für den Einzelnen war, auf diese Weise das objektive Ziel nicht nur nicht erreicht, sondern nur Geld und Arbeit planlos vergeudet würden. Wenn irgendwo, so hat hier die organisirte Arbeit Sinn und allein Aussicht auf Erfolg.

Für eine solche boten sich nun zwei Wege dar. Die Register sind unmittelbare Quellen der Geschichte des Papstthums und seiner Verwaltung, aber sie sind zugleich auch unmittelbare Quellen für die Geschichte der Empfänger: der Länder, Stifter und Personen, an die die in die Register eingetragenen Urkunden gerichtet sind. Es leuchtet ein, daß der rationellere Weg der gewesen sein würde: die Register Band für Band und Nummer für Nummer zu excerpiren und die Indices davon zu publiciren. Das hätte alle Bedürfnisse befriedigt, sowohl die derjenigen, welche die Geschichte der Beziehungen ihrer Nation, ihres Staates, ihres Stiftes zu Rom studiren wollen, wie die derer, welche die Geschichte des Papstthums und seiner gesammten Beziehungen erforschen und dazu eine Übersicht über alle seine Akten brauchen. Und in der That, das wäre eine Aufgabe gewesen, würdig und groß genug für die jüngst ins Leben getretene internationale Association der Akademien. Indessen bei unbefangener Prüfung der Verhältnisse wird man doch einräumen müssen, daß, auch wenn es damals überhaupt eine solche Organisation gegeben hätte, sie doch schwerlich hier die Möglichkeit einer ersprießlichen Thätigkeit gefunden haben würde; die geschichtliche Vergangenheit wird am meisten und am stärksten als nationaler Besitz empfunden und geschätzt, und eine darüber hinausreichende Verbindung würde sich dem nationalen Bewußtsein gegenüber schwerlich haben behaupten können.

Es blieb also nur übrig, die große Aufgabe sozusagen nach den nationalen Interessensphären aufzutheilen, in der Art, daß dieselben Bände erst von den Gelehrten der einen Nation, dann von denen

der zweiten u. s. w. excerpirt würden, und in der Hoffnung, daß zu dem Repertorium Germanicum sich allmählich ein Repertorium Gallicum, ein Repertorium Hispanicum, ein Repertorium Anglicanum u. s. w. zugesellen würde — woraus freilich schwerlich je etwas werden wird. Die zahlreichen historischen Institute in Rom, kleine Centren wissenschaftlicher Diplomatie und anmuthiger Geselligkeit, boten sich da sogleich als natürliche Organe dieser Bestrebungen und als Träger dieser Aufgabe dar.

Das preußische Institut erhielt als seine Aufgabe zugewiesen die Bearbeitung der Register von 1378 bis 1447 (vgl. die von W. Wattenbach unterzeichnete Vorrede). Mit der Leitung der Arbeiten wurde der Berliner Archivar Dr. Robert Arnold beauftragt. Ein Stab von Mitarbeitern war ihm hinzugesellt; die Vorrede nennt als damalige Gehilfen die Doktoren Haller, Kaufmann und Lulvès. Im Herbste 1892 begannen die Arbeiten.

Als deren erste Frucht liegt seit 1897 der erste Band vor, der dem Pontifikat Eugen's IV. gilt und dessen erstes Pontifikatsjahr umfaßt. Voraus geht eine von Arnold verfaßte Einleitung über das benutzte Material. So knapp und präzise sie ist, eine Fülle von Arbeit und genauester Kenntnis der Überlieferung steckt in ihr, und sie läßt den Kundigen erkennen, mit welcher Hingebung und welchem Verständnis der Herausgeber die ihm zugewiesene Aufgabe gelöst hat. Er hat sich die Sache nicht leicht gemacht und sich sein Thema so weit als möglich gesteckt: Nicht nur die Vatikanischen Register, die zur Zeit zugänglichen Fragmente der Brevenregister, die sehr ergiebigen Supplikenregister und die sog. Lateranregister der Datarie sind ausgebeutet worden und in der Einleitung besprochen und erläutert, auch die Cameralregister, die libri obligationum, solutionum, quitantiarum, introitus et exitus, bulletarum et mandatorum u. a. sind durchgenommen worden. So ist die Einleitung nicht nur ein willkommener Beitrag zur Diplomatik und eine gedrungene Übersicht über die Vatikanische Überlieferung des 15. Jahrhunderts, sondern in gewissem Maaße zugleich eine vortreffliche Übersicht über die päpstliche Verwaltung und ihre verschiedenen Bureaux. In ihrer klaren Übersichtlichkeit und präcisen Sicherheit könnte sie für ähnliche Publikationen als Modell dienen.

Bei der riesigen Stoffmasse war natürlich die Wiedergabe der Texte selbst von vornherein ausgeschlossen. Man konnte und kann ja auch um so leichter darauf verzichten, als die Stücke alle nach

Formeln gearbeite sind; es genügt, das Schema zu kennen, und für die Regesten bedarf es dann nur noch der Angabe aller individuellen Momente. Diese Schemata gibt A. in der Einleitung unter dem Abschnitt „Proben“. So kann nun der Benutzer durch die Kombination des Regest's mit der Probe den ungefähren Wortlaut des Aktenstückes sich selbst herstellen.

Die Regesten selbst — 2828 an der Zahl — sind sehr gleichmäßig und präzise gearbeitet. Die Arbeit ist gar nicht leicht; die langen Provisionsbullen mit ihren Vorbehalten richtig zu analysiren und in einem kurzen und verständlichem Regest zusammenzufassen, ist durchaus nicht so einfach, als der Leser glauben möchte. Die Regesten wollen erschöpfend sein und doch möglichst kurz. Daher die vielen Siglen, die zuerst dem Benutzer unbehaglich sein mögen, daher die abscheuliche Mischung von Deutsch und Lateinisch, in die die Regesten zusammengeschweißt sind. Ich bin weder mit dem einen noch mit dem andern ganz einverstanden; ich hatte einmal — der Zeitersparnis halber — die Regesten noch kürzer gewünscht; ferner bin ich der Meinung, daß für Regestenwerke dieser Art die einzig zulässige Sprache die der Texte selbst ist, also lateinisch. Wer diese Urkunde benutzt, muß ja ohnehin dieser Sprache mächtig sein, und wie viel deutlicher wären die Regesten ausgefallen. Dann wären auch Regesten vermieden worden wie Nr. 835 „verleiht Bekräftigung“ und Nr. 2828 „ertheilt motu proprio Ernennung“.

Über den Gewinn und den wissenschaftlichen Ertrag des Bandes hat sich der Herausgeber selbst in der Einleitung (Abschnitt IV) ausgesprochen und schon selber darauf hingewiesen, daß er ein zwiefacher sei: einmal eine Fülle von Materialien zur Provinzial- und Lokalgeschichte, insbesondere Personalien, sodann ein genaues aktenmäßiges Bild der päpstlichen Verwaltung und der curialen Regierung im 15. Jahrhundert. Freilich hier wie da immer nur Dinge parvi momenti; fast nirgends Einzelheiten von erheblicher Bedeutung. Es ist ein Material wesentlich statistisch-historischer Natur. Eben darum bin ich der Meinung, daß man in Zukunft sich noch erheblich kürzer fassen könnte und mußte.

Fast so wichtig als das Repertorium selber ist der Index. Der Herausgeber deutet selbst an, wie viel Mühe er auf ihn verwandt hat. In der That ergaben Stichproben dieselbe ungewöhnliche Präzision, welche die ganze Arbeit auszeichnet.

So ist alles in allem der Band eine hervorragende Leistung, für die die gelehrte Welt dem Herausgeber und seinen Gehilfen zu großem Danke verpflichtet ist. Dennoch wird der Benutzer einen Moment des Unbefriedigtseins nicht los.

Das erste Pontifikatjahr Eugen's IV. umfaßt einen Band von fast 700 Seiten; ist da die Fortführung einer solchen Publikation in demselben Stil überhaupt möglich? Wie viele Mittel und wie viel Zeit würde die Fortsetzung überhaupt noch erfordern?

Die Mittel waren aus dem Allerhöchsten Dispositionsfonds bewilligt und sie waren m. W. sehr erheblich. Im Verhältnis dazu ist der Gewinn entschieden zu gering. Vielleicht hätte sich bei besserer Ökonomie mit so großen Mitteln mehr erreichen lassen, vielleicht hätte sich durch diplomatische Verhandlung mit den Vatikanischen Behörden auch eine günstigere Ausnutzung der Zeit erreichen lassen. Die Arbeitszeiten in Rom sind für unsere Begriffe doch gar zu sehr von dem hygienisch vielleicht berechtigten Standpunkte der Schonung der Kräfte bemessen. Die Zahl der Tage, an denen das Vatikanische Archiv geschlossen ist, ist bekanntlich sehr groß. Aber auch die Arbeitstage selbst schrumpfen auf wenige Arbeitsstunden zusammen. Um 1/29 Uhr klappt eines der Fenster des Archivs zu: das ist das Signal, daß der Staub gewischt ist und daß die Benutzer eintreten dürfen. Die „Preußen“ pflegen bereits vor der Thür zu stehen und die Eifrigen sehen die Nachzügler mißbilligend an. Um 1/212 Uhr ergreift die nach italienischen Verhältnissen zahlreiche Schar der Subalternen bereits lebhafte Unruhe, und um 3/412 Uhr schließen sich wieder die gastlichen Pforten des Archivs. Das bedeutet doch, daß ein römisches Arbeitsjahr höchstens einem deutschen Vierteljahr gleich ist; vier Jahre sind also so gut wie ein normales Jahr; aber ihre Kosten sind die gleichen. Da kann denn auf die Dauer ein Unternehmen, welches so große Mittel in Anspruch nimmt, nicht bestehen. Aber sollte es nicht möglich sein, die Registerbände in der Vatikanischen Bibliothek, wo die Arbeitsverhältnisse günstigere sind, zu benutzen?

Ebenso würde einer Fortsetzung des Repertoriums in der gleichen Weise kaum das Wort zu reden sein. So genau gearbeitet auch die Regesten des Repertoriums und so erwünscht und nützlich die Proben sind, in der Regel wird der Forscher, der eingehendere Untersuchungen zu machen wünscht, sich noch ausführlichere Angaben zu verschaffen suchen. Das hat zur Zeit keine Schwierigkeit und wird sie hoffentlich auch in Zukunft nicht haben; entweder durch Vermitte-

lung der historischen Institute in Rom oder auch direkt vom Vatikanischen Archiv kann man jede Abschrift erlangen. Darum erscheint mir der in der Vorrede vorgeschlagene Modus nicht nur für die Fortsetzung der Publikation sondern auch für die Fortführung der Arbeiten selbst sehr verständig zu sein. Worauf es uns, den Benutzern, vorzüglich ankommt, das sind in erster Linie genaue Indeces zu den Registerbänden, also einfach ein Repertorium aller in den verschiedenen Registerserien vorkommenden Namen. An solche Indices würde jede weitere Forschung sich halten können. Sie wäre ein unentbehrliches Hilfsmittel und, wie mir däucht, zugleich eine sehr lohnende Aufgabe für unser römisches Institut. Es wäre ein Jammer, wenn man ein mit so großem Fleiße und so schönem Erfolg angefangenes Unternehmen etwa vorzeitig abbrechen wollte.

Göttingen. Kehr.

Der Soldat in der deutschen Vergangenheit. Von **Georg Liebe.** Mit 183 Abbildungen und Beilagen nach den Originalen aus dem 15. bis 18. Jahrhundert. Leipzig, Eugen Diederichs. 1899. 158 S.

Der vor 16 Jahren von Essenwein angeregte Plan der Herausgabe von Monumenta iconographica medii aevi geht durch die von Georg Steinhausen herausgegebenen Monographien zur deutschen Kulturgeschichte, deren Erscheinen das Buch Liebe's eröffnet hat, in etwas veränderter Gestalt seiner Verwirklichung entgegen. Die reiche Menge von Holzschnitten und Kupferstichen, welche in den bisher erschienenen Theilen der Sammlung[1]) in guten Reproduktionen vertreten sind, ermöglicht es weiten Kreisen einen lebhaften Eindruck von der Illustrationskunst des 16., 17. und 18. Jahrhunderts zu gewinnen und den Reiz kennen zu lernen, welcher in so unmittelbarer Anschauung der früheren Zustände des eigenen Volkes gelegen ist. Aber auch der mit kulturgeschichtlichen Quellen vertraute Forscher wird dank der Rührigkeit der Verlagsbuchhandlung, welche ihre Vorbilder aus allen größeren Sammlungen Deutschlands und Österreichs ausgewählt hat, manches seltene Blatt in diesen Monographien zum ersten Mal zu Gesicht bekommen. Dabei ist freilich zu bedauern, daß die Quellen-

[1]) Außer dem hier zu besprechenden Buche liegen vor: Georg Steinhausen, Der Kaufmann; Hermann Peters, Der Arzt; Franz Heinemann, Der Richter und die Rechtspflege; Hans Boesch, Kinderleben in der deutschen Vergangenheit; Adolf Bartels, Der Bauer.

angaben zwar in den meisten Fällen, aber doch nicht überall vollständig beigefügt, sondern zum Theil auf ein kunstwissenschaftliches Handbuch aufgespart sind, dessen Erscheinen nach Vollendung der Monographien in Aussicht steht. Trotz dieses Bedenkens und obwohl die starke Verkleinerung der Originale den Werth der Reproduktionen manchmal etwas beeinträchtigt, muß doch das groß angelegte Unternehmen ebenso sehr als eine Bereicherung der ikonographischen Literatur wie als ein allgemeines Bildungsmittel mit Freude begrüßt werden.

Geringere Wirkung als den Illustrationen der Monographien dürfte ihrem Texte vorausgesagt werden. Den „Bildern aus der deutschen Vergangenheit", die gerade Steinhausen kürzlich als die beste deutsche Kulturgeschichte gefeiert hat, etwas Ebenbürtiges an die Seite zu setzen, ist keine leichte Aufgabe, auch dann nicht wenn das gewaltige Gebiet, das Freytag allein zu beherrschen vermochte, nun nach Ständen, Berufsarten und Volksgruppen, sowie nach Zeit- und Sittenbildern zerlegt und zur Bearbeitung an die besonderen Kenner dieser Abschnitte vertheilt wird. G. L., der sich durch mehrere Arbeiten zur Geschichte des Kriegswesens einen guten Namen erworben hat, schildert in großen Zügen den Ursprung des Söldnerthums, die Zustände der stehenden Heere und den Übergang zum modernen Volksheer und entwirft mit geschickter Benutzung gleichzeitiger Quellen ein Bild von der jeweiligen Stellung des einzelnen Söldners zu seinem Beruf, zu seinen Zeitgenossen und zum Staat. Indem er auf tieferes Eingehen in die Einzelheiten der Organisation und Bewaffnung, des Exercitiums und des Dienstbetriebes verzichtet, vermag er freilich den Soldatenstand, der mehr als jeder andere sein Wesen in der äußeren Erscheinung ausdrückt, nicht mit jener Anschaulichkeit seinem Leser vorzuführen, die von dem Kulturhistoriker erwartet wird. Der Reichthum der beigegebenen Bilder mag für diesen Mangel entschädigen und die Knappheit des Raumes ihn erklären. Bedauerlicher ist eine andere Beschränkung, die sich der Autor auferlegt hat.- Nachdem er etwas mehr als die Hälfte seines Buches den Landsknechten und dem Dreißigjährigen Krieg gewidmet, wendet er sich dem Großen Kurfürsten zu und verweilt von nun an (im deutlichen Gegensatz zur Auswahl der Bilder) bis zum Schlusse nur bei der brandenburgisch-preußischen Entwicklung. Ohne irgendwie den Leistungen die Anerkennung zu versagen, welche Friedrich Wilhelm I. in der Organisation und Friedrich II. in der Führung ihrer Armee erzielt haben und ohne zu bestreiten, daß ihr Muster in wichtigen Punkten die Armeen der

anderen Reichsstände beeinflußt hat, wird doch jeder Unbefangene empfinden, daß diese Begrenzung des Themas dem Titel des Buches nicht entspricht. Es ist eine Geschichte der preußischen Armee, die hier geboten wird, aber nicht jene des deutschen Soldaten. Vom Standpunkt der Kulturgeschichte hätte sich sogar eine gleichwerthige Behandlung der kleinsten Reichskontingente eher rechtfertigen lassen als diese ausschließlich preußische Darstellung. Wollte aber L. von kulturgeschichtlichen Curiositäten principiell absehen und sich mit den geschichtlich wirksamen Faktoren begnügen, so durfte er doch in der Geschichte des deutschen Soldaten des 17. und 18. Jahrhunderts keineswegs die kaiserliche Armee übergehen. Für die ganze in Betracht kommende Zeit war ihr Grundcharakter deutsch. Noch 1740 bestanden mehr als fünf Sechstel der regulären österreichischen Armee aus deutschen Regimentern, bei denen „verbotene Nationalisten", d. i. „Franzosen, Italiener, Polaken, Hungarn und Kroaten" in der Musterung nicht angenommen wurden. Länger und kräftiger als in irgend einer der deutschen Armeen, unberührt von ausländischen Mustern, hat bei den Kaiserlichen und zwar nicht nur bei den regulären Regimentern, sondern auch bei einem guten Theil der an der ungarischen Grenze erhaltenen Besatzungstruppen der Zusammenhang mit dem nationalen Kriegswesen des 16. Jahrhunderts fortgelebt. Ihn zu verfolgen wäre für den Kulturhistoriker um so lohnender gewesen, als gerade dadurch sich der Gegensatz in der Entwicklung der beiden größten deutschen Armeen deutlich machen ließe. An Darstellungen der preußischen und der österreichischen, wie auch der anderen deutschen Heeresgeschichten ist ja keine Noth; was der Forschung und dem Gebildeten in gleicher Weise fehlt, das ist eine einheitliche Betrachtung der verschiedenen Zweige, die sich aus dem gemeinsamen deutschen Kriegswesen der Landsknechtszeit entwickelt haben, eine vorurtheilsfreie Vergleichung der Voraussetzungen und der Ergebnisse, welche die einzelnen deutschen Armeen im 17. und 18. Jahrhundert zu verzeichnen haben. Diesem Bedürfnis ist L. in keiner Weise gerecht geworden.

Wien. W. Erben.

Der Kaufmann in der deutschen Vergangenheit. Mit 150 Abbildungen und Beilagen nach den Originalen aus dem 15. bis 18. Jahrhundert. Von **Georg Steinhausen.** Leipzig, Eugen Diederichs. 1899. 4°. 131 S.

Dieser Band gehört zu der Sammlung von Monographien zur Deutschen Kulturgeschichte, welche die Verlagsbuchhandlung Eugen

Diederichs in Leipzig herausgibt und die G. Steinhausen leitet. Die Specialität der Verlagsbuchhandlung ist neben der alterthümlichen Ausstattung die von ihr selbst besorgte außerordentlich reiche Illustrirung. Der Schmuck bringt sehr werthvolle Stücke, namentlich Interieurs und Genrebilder aus dem Kaufmannsleben, auch eine reiche Fülle von Allegorien; entbehrlicher sind Typenbilder, wie die anspruchsvollen und doch so hohlen Bilder von Nürnberger Kaufleuten aus dem Geschlechterbuch von 1610, dessen Zeichner nicht einmal die Wappen kannte. Weit lieber wäre dem Referenten eine Auswahl von Porträts bedeutender Kaufleute, von denen nur Anton Fugger erscheint. Der bildnerische Schmuck ist mit großer Mühe zusammengebracht und wirkt im allgemeinen vortrefflich. Die Verlagsbuchhandlung ist aber wohl auch dafür verantwortlich, daß dem Buche weder ein Inhaltsverzeichnis beigegeben, noch überhaupt die Eintheilung gekennzeichnet ist; die Inhaltskolumnentitel sind völlig versteckt. So rauscht denn das Buch am Leser vorbei wie ein Wasserfall. Ich kann auch keine ästhetischen Gründe dafür ausfindig machen, daß das geistige Gefüge des Buches so verheimlicht wird. Es wäre sehr bedauerlich, wenn uns ein blinder Archaismus in die Zeiten vor Erfindung der Inhaltsverzeichnisse zurückwerfen würde.

Nicht allein der Leser leidet unter diesem Mangel einer äußeren Markirung der Eintheilung, auch auf den Verfasser scheint es nachzuwirken.

Die Darstellung entbehrt der Kraft und Schärfe, die eine gute Disposition gibt. Das Buch gehört zu dem Cyklus, der die verschiedenen Berufsstände behandelt. Vf. will nicht eine technische Geschichte des Handels geben, sondern ein Stück Menschengeschichte, er will die persönlichen und sozialen Elemente behandeln. Es ist m. E. eine säuberliche Scheidung rein unmöglich, und St. hat, das selbst erkennend, nicht wenige Streifzüge in die wirkliche Handelsgeschichte gemacht. Und doch nicht genug. Der wirthschaftsgeschichtliche Hintergrund war der Boden, auf dem sich die Darstellung gründen mußte. Das Buch kehrt leider auf den Boden der „Kulturgeschichte“ zurück, die an den äußeren Erscheinungen klebte, nicht aber die großen treibenden Ursachen erforschte. Der Geschichte der Waaren hat sich der Vf. ebenso entzogen wie der Geschichte der Gewerbe; leise gestreift wird nur der Handel mit Bergwerksprodukten. So fehlt die Grundlage des Kaufmannsstandes, das wirkliche Geschäft. Nirgends erfährt man, daß der Rückgrat des mittelalterlichen Handels der Handel mit

Spezereien und der mit Textilprodukten war; das Wort Safran, dieser Hauptspekulationsartikel, kommt nur beiläufig vor.

Ein Bild von der Eigenart der Nürnberger Kaufleute muß fehlen, weil das Nürnberger Metallgewerbe nicht behandelt ist, ähnlich steht es mit Augsburg. Die Organisation des Handels in Messen und Märkten wird besprochen, doch fehlen die Champagner-Messen, diese ersten großen Weltmessen. Flandern ist ausgeschlossen und nur, wer diese beiden Elemente übersieht, konnte schreiben S. 37 „Deutschland war der Brennpunkt des Welthandels."

Das Hauptgewicht des Buches sollte auf der sozialen Seite beruhen. Die soziale Stellung des mittelalterlichen Kaufmanns ist nun keineswegs völlig aufgeklärt. Die schwierigen Fragen, wie die Kaufleute zum städtischen Regimente sich verhielten, wie es mit den Gilden steht, über den Antheil des Kaufmanns an den Städtegründungen sind keineswegs ernsthaft gefördert oder auch völlig klar erkannt. Statt den Urkunden zu folgen, zieht St. in weitem Umfange Dichterstellen heran — eine Quelle, die doch auch den Kulturhistorikern als bedenklich erscheint. Vf. wirft mit dem Worte Großkaufmann gern um sich, ja er redet von einer deutschen Handelsaristokratie des 13. Jahrhunderts. Sehr bedenklich ist es, wenn er den nun doch endgültig aufgegebenen Irrthum wiederholt, als seien alle Handwerker „Hörige oder Knechte" gewesen, und nicht minder falsch ist es, wenn er die Kaufleute ursprünglich nicht rathsfähig sein läßt (S. 20). Die Geschichte der Juden und Lombarden ist wenig befriedigend, diese italienischen Fremdkaufleute werden viel zu früh angesetzt und in der Periode, in der die Lombarden eine Rolle spielten, übergangen. Was über das Geleit und die Zölle gesagt wird, entspricht nicht den Thatsachen, da sieht der Vf. fast nur die Mißbräuche. Es ist leider so, daß das Buch in den Gebieten, wo die Wirthschafts- und die Verfassungsgeschichte regieren sollten, nicht befriedigt.

Es bleiben St. darum Verdienste genug; auf seinem eigentlichen Felde ist er ausgezeichnet zu Hause. Die liebenswürdige Darstellung des persönlichen Elementes, des Lebenslaufes der Handelsherren, ist nicht allein auf eine genaue Kenntnis der weit zerstreuten Literatur begründet, mitunter geht er auch auf ungedruckte Briefe zurück. Leider sind ihm die Baseler Ryff entgangen, auch hätten die Möttelipapiere mehr liefern können. Der Briefwechsel Balthasar Baumgartners, das Lebensmemorial von Johann Philipp Münch und andere Quellen geben der Darstellung hohe Reize. Einzelne dieser Abschnitte der St.'schen

Darstellung belohnen die Lektüre des Buches. Der größte Theil ist dem Mittelalter gewidmet, knapper ist schon die Zeit des vorwiegenden deutschen Geldhandels, noch schmäler ist die hübsch charakterisirte Periode der Vormacht der Hofgesellschaft behandelt, und von dem langsamen Erheben des deutschen Kaufmannsstandes an ist die Darstellung nur skizzenhaft. Mit einem Bilde der Leipzig-Dresdener Eisenbahn nach ihrer Eröffnung schließt der Band. Dem Buche fehlen, da es sich an das große Publikum wendet, alle Quellenangaben. Woher stammt S. 19 die Nachricht über den deutschen Kaufmann in Cordova? S. 14 irrlichtert wieder das sagenhafte „Vineta". Wenn S. 70 gesagt wird: „Der Name Artushof wird wohl am besten auf des Königs Artus Tafelrunde zurückgeführt und deutet so den Zweck desselben genugsam an," so hätte es deutlicher heißen müssen: Sie dienten dem auch in Bürgerkreisen verbreiteten gesellschaftlichen Spiele der Rundtafel des Königs Artus. Der osteuropäische Handel der mittelalterlichen Frühzeit war durchaus nicht ausschließlich slavisch.

Das St.'sche Buch wird, da es sich an weite Kreise gewendet hat, wohl eine zweite Auflage erleben, man kann das nur wünschen. Hoffentlich wird dann Vf. dem Buche die Höhe verleihen, die der Tüchtigkeit St.'s entspricht.

Breslau. **Al. Schulte.**

Geschichte der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Im Auftrage der Akademie bearbeitet von **Adolf Harnack.** Drei Bände. Berlin, Georg Reimer. 1900. Bd. 1. 169 S. Bd. 2. 660 S. Bd. 3. 588 S. 60 M.

Die Berliner Akademie hat im März 1900 ein Jubelfest gefeiert, das ihr nicht bloß eine wichtige Vermehrung ihrer Stellen und das so lange schon begehrte Institut der Adjunkten, sondern auch als eines ihrer schönsten Ruhmesdenkmale die Darstellung ihrer Geschichte von der Hand Adolf Harnack's gebracht hat. Zu der Übertragung dieser Aufgabe an den berühmten Kirchenhistoriker wird vor allem dessen erstaunliche Arbeitskraft und glänzende Darstellungsfähigkeit bewogen haben. Aber auch abgesehen hiervon, hat die umsichtige und eindringende Kenntnis des geistigen Lebens, die dem Kirchenhistoriker unentbehrlich ist, sich als einer solchen Aufgabe überaus dienlich erwiesen. Freilich liegt es hierbei in der Natur der Sache, daß die speciell naturwissenschaftlichen Leistungen der Akademie — und diese bilden im ersten Jahrhundert ihres Bestandes weitaus den Kern

ihrer dauernden Leistungen — mehr verzeichnet als geschildert und beleuchtet werden. In einigen kurzen Partien haben naturforschende Kollegen ihm Hülfe geliehen, im ganzen bleibt es bei jedesmal gegebenen Listen der behandelten oder gelösten Probleme, die aus den Specialbiographien, den akademischen Nekrologen und der Allg. deutschen Biographie zusammengestellt sind. Daraus erwächst dem Vf., dessen Vielseitigkeit schon ohnedies im höchsten Grade anzuerkennen ist, kein Vorwurf. Aber es ist doch die Frage, ob nicht die Mitwirkung eines Naturforschers in weit größerem Umfang wünschenswerth gewesen wäre, oder vielmehr, ob nicht in Benutzung und Vervollständigung des von H. geschaffenen Rahmens eine allgemein verständliche Darstellung und Beleuchtung der naturwissenschaftlichen Arbeit der Akademie neben H.'s Buch hätte geschaffen werden können. Für alle Erforscher des geistigen Lebens der Neuzeit würde dies Nebeneinander zweier solcher Darstellungen und die Verschiedenheit ihrer Gesichtspunkte gerade bei der Identität des Stoffes sehr lehrreich gewesen sein. Wie dem aber auch sei, jedenfalls haben wir allen Anlaß, uns des Werkes zu freuen, dessen glänzende Ausstattung es auch äußerlich seiner Aufgabe würdig macht. In drei Bände gegliedert, enthält es zunächst die Darstellung in einem Doppelband von durchgehender Paginirung, dann ein Urkundenbuch und schließlich ein von den Herren Köhnke und Brodmann bearbeitetes alphabetisches und systematisches Register aller mit der Akademie zusammenhängenden Publikationen. Ein kurzer Nachsatz gibt als Frist der Ausarbeitung drei Jahre an und dankt den Herren Mommsen und Imelmann für Durchsicht des Textes. Eine Notiz in den Sitzungsberichten vom 8. Februar 1900 vertritt die Stelle einer Vorrede, indem sie die Vorgänger bespricht, die neu benutzten Quellen des akademischen Archivs, des Geheimen Staatsarchivs und des Archivs des preußischen Kultusministeriums verzeichnet und Absicht wie Begrenzung der Darstellung feststellt.

In den Preußischen Jahrbüchern (März 1900) hat der Geschichtschreiber des höheren deutschen Unterrichtswesens, F. Paulsen, bereits sein berufenes Urtheil abgegeben. Bei aller Anerkennung der außerordentlichen Leistung H.'s hat er doch hervorheben müssen, daß der Stoff der Darstellung selbst hervorragende Schwierigkeiten und im Grunde nur ein begrenztes Interesse darbietet. Die Preußische Akademie hat sich zwar nach und nach zur bedeutendsten und reichsten wissenschaftlichen Körperschaft Deutschlands entwickelt, aber sie ist das, wie

schon W. v. Humboldt klar ausführte (vgl. 2, 365), nur durch die Personalunion mit der Berliner Universität und dann durch ihre reichen, den Großbetrieb der Wissenschaft ermöglichenden Geldmittel geworden. Ein Institut von nationaler Bedeutung, geschlossenem Geist und kontinuirlicher Wirkung wie die Pariser Akademie ist die zu Berlin niemals gewesen, weil in Deutschland die geistige Entwicklung von der Reform der Universitäten getragen wurde und nicht von der Errichtung einer centralisirenden Akademie. Unter diesen Umständen fällt der Schwerpunkt der Darstellung auf die rein aktenmäßige Geschichte der Stiftung und Fortentwicklung, wobei die Beziehungen zu Staat und Königshaus sowie zu den allgemeinen wissenschaftlichen Strömungen und die Charakteristik der einzelnen Gelehrten nach Bedarf und Geschmack einbezogen werden können. H. hat diesen Mittelweg mit glänzendem Geschick gefunden und insbesondere die Hauptaufgabe der aktenmäßigen Darstellung unter Publikation mehrerer höchst interessanter, bisher unbekannter Aktenstücke so gründlich, klar und lebendig erledigt, daß in dieser Hinsicht jede frühere Darstellung, darunter auch die vortreffliche Histoire philosophique de l'Académie de Prusse 1850/51 von Bartholmeß, völlig veraltet ist. Aber alles Geschick kann doch die Thatsache nicht verdecken, daß es bei der Berliner Akademie überhaupt schwer ist, eine bestimmte Leistung und Stellung auszumitteln, die sie für den großen Zusammenhang des geistigen Lebens gehabt hätte. Die Idee ihres Stifters, wonach sie, Paris und London überbietend, ein Centrum kultureller und geistiger Regeneration für Deutschland, besonders für die protestantische Vormacht Preußen, bilden solle, ist nie zur Verwirklichung gekommen. Ihre Anfänge zeigen nichts als die Kümmerlichkeit der deutschen Verhältnisse und die Abwesenheit jedes Gedankens an eine protestantische Kulturmission bei dem Preußen der ersten Decennien des 18. Jahrhunderts. Sie ist zunächst überhaupt nur auf dem Papier, dann eine bescheidene Idylle und schließlich eine klägliche Ruine. Nur die starke Betonung der Leistung Leibnizen's und das Vorwiegen der ihm gewidmeten Darstellung geben hier dem Buche allgemeineres Interesse. Im weiteren Verlauf fällt nichts so sehr auf als die zahlreichen Statutenänderungen, die oft geradezu Revolutionen und Neugründungen sind, ein Zeichen für die Unsicherheit ihrer Ziele und ihrer Stellung im geistigen Leben Deutschlands. Sie hat — abgesehen von der Fridericianischen Akademie, von der noch näher die Rede sein muß — niemals eine eigene Tradition und einen eigenen Gemeingeist hervorgebracht, eben deshalb

auch niemals selbständig und führend in das geistige Leben eingegriffen. Andrerseits spiegelt sie aber auch nicht etwa in einer besonders charakteristischen Weise die großen geistigen Strömungen ab. Die Anfänge sind überhaupt nichts als kläglich. Die Fridericianische Akademie ist in erster Linie ein Werk fürstlicher Willkür und durch den hiermit bewirkten einseitig französischen Charakter trotz aller Bedeutung gegen die weit umfassendere und reichere Geistesbewegung Deutschlands spröde geworden. Erst die Humboldt'sche Akademie zeigt — aber freilich auf Grund der Schöpfung der Berliner Universität — eine glänzende Repräsentation des damaligen deutschen Geistes. Ihre Darstellung ist daher neben der Leibnizen's der Schwerpunkt der Erzählung H.'s. Bald aber erlahmt auch hier der Aufschwung, und erst die Darstellung der neuen Ziele, die sich die Akademie in den großen Expeditionen, Editionen und Sammelwerken stellt, gibt wieder ein eigenthümliches, wenn auch etwas prosaisches Bild von den Leistungen des Instituts.

Unter diesen Umständen ist die Ausbeute für den Historiker des geistigen Lebens in Deutschland naturgemäß nicht allzu groß. Nur ein interessantes und eigenthümliches Problem bietet das Buch in dieser Hinsicht dar, die Fridericianische Akademie. Sie ist bereits von Bartholmeß, dessen Buch H. mit verdienter Anerkennung erwähnt und das durch die H.'sche Darstellung in dieser Hinsicht keineswegs antiquirt ist, auch nicht antiquirt werden sollte, liebevoll behandelt und erfährt in der Darstellung H.'s neue Beleuchtung. Trotzdem bleibt hier manche Frage. Sie ist diejenige Periode der Akademie, in der sie allein einigermaßen ähnlich wie das Pariser Institut eine geschlossene Tradition besessen und eine einheitliche Wirkung erstrebt hat. Aber was war ihr Wesen und welches vor allem ihre Wirkung? Wieweit ist sie eine willkürliche, aus den französischen Neigungen und der patriarchalischen Gewaltsamkeit des Königs entsprungene Einrichtung, wieweit ein Ausdruck von Bedürfnissen der Lage? Welche Wirkung hat sie hervorgebracht und welche Stellung nehmen diese Wirkungen in der deutschen Geschichte ein? Die Antwort ist nur für genaue Kenner der deutschen Aufklärungsliteratur möglich; denn die von Bartholmeß berichteten Nachahmungen im Ausland und gegenseitigen Beräucherungen der Korrespondenten beweisen für die Wirkung in Deutschland wenig. H. hat ihre Wirkung summarisch sehr hoch eingeschätzt, was Paulsen ebenso summarisch bestritten hat. Die Sache ist noch nicht spruchreif; doch darf vielleicht Folgendes gesagt werden.

Die Akademie ist eine Willkürschöpfung des Königs doch mehr in der unbedingten Unterwerfung ihrer Leitung unter Maupertuis, d'Alembert und Condorcet und in gelegentlichen Einzelberufungen schiffbrüchiger Priester und Theologen. Die französische Haltung selbst ist bereits von Anfang an durch das Vorwiegen der Hugenotten eingeleitet, in denen Leibniz fast allein die Kräfte für seine Stiftung damals gewinnen konnte. Unter ihrem Einfluß ist ja auch bereits Friedrich selbst erzogen, und ihr Übergewicht ist überhaupt erst unter Hertzberg endgültig beseitigt worden. Auf Friedrich's Willkür führen sich daher nur die gewaltsamen Versuche einer Gleichstellung dieser bereits stark französischen Akademie mit der Pariser Akademie zurück, wobei statt der Franzosen vielfach auf französirte Schweizer zurückgegriffen werden mußte. In der sachlichen Richtung hingegen nahm die Akademie eine von Friedrich's Voltaire'schem Skepticismus sehr verschiedene Haltung ein, in der gewisse Tendenzen der Zeit allerdings zum Ausdruck kamen, und in diesen Tendenzen liegt wohl auch eine mit der geistigen Gesammtlage zusammenhängende und auf sie zurückwirkende Bedeutung: sie hat neben der Vorbereitung einer führenden literarischen Stellung Berlins durch ihre philosophischen Tendenzen auf den Gang der deutschen Entwicklung lebhaft eingewirkt und ihren sogleich noch zu beleuchtenden Eklekticismus als Vorstufe letzter großer Auseinandersetzungen mit dem Materialismus ausgebildet. Dagegen darf ihre erziehliche Wirkung auf Kultur, Literatur und Geschmack schwerlich allzuhoch eingeschätzt werden. Hier hat man sich doch an die Quellen gewendet und direkt von den großen französischen Autoren gelernt.

Zum Verständnis jener Tendenzen leitet nun aber eine Thatsache an, die in H.'s aktenmäßiger Darstellung besonders deutlich hervortritt. Charakteristisch ist nämlich für die Fridericianische Akademie nicht bloß die französische Haltung, sondern vor allem die Einführung einer philosophischen Klasse, die der Pariser und Londoner Akademie fehlte, die auch der Gründungsplan Leibnizen's ausdrücklich ausschloß und die beim Regierungsantritt der neuen deutschen Wissenschaft auch wieder beseitigt wurde. Hierin offenbart sich ein für die ganze Geistesgeschichte wichtiger Umstand, dem ich eine etwas umfassendere Deutung geben möchte, als H. gethan hat, wenn er darin einerseits einen Fortschritt zu reinerer Herausarbeitung streng wissenschaftlicher Tendenz und andrerseits eine Nachwirkung der älteren Idee einer universalwissenschaftlichen Aufgabe jedes Denkens erkennen will. Allerdings war für das

fridericianische Zeitalter der Besitz einer solchen Klasse gerade sein besonderer Stolz, mit dem man sich gegenüber London und Paris brüstete und worin man eine besondere typische Leistung des Zeitalters erblickte. Die bei Bartholmeß verzeichneten Äußerungen der Mitglieder, Korrespondenten und Zeitgenossen zeigen das deutlich, und diese philosophische Klasse ist in der That ein ganz eigenthümliches Produkt, der Träger eines in der Hauptsache einheitlichen Geistes, einer bewußten Tendenz und trotz der an sich viel größeren naturwissenschaftlichen Leistung der wichtigste Ruhmestitel der damaligen Akademie. Das erklärt sich aus den Bewegungen des modernen wissenschaftlichen Denkens. Wenn die älteren Gründungen von einer solchen Klasse absahen, so hatte dies seinen Grund theils darin, daß man Konflikte mit der Theologie vermeiden wollte, theils und vor allem aber darin, daß man selbständige und unabhängige Einzelwissenschaften treiben konnte und wollte. Von den neuen Einzelwissenschaften, vor allem den Naturwissenschaften, aber auch den historischen ging die Bewegung aus und gerade mit den scholastischen Universalsystemen hatte man gebrochen. Wenn die hinter diesen Akademien stehenden leitenden Geister, Descartes, Locke und Leibniz, ihrerseits auch nach systematischen Abschlüssen strebten, so thaten sie es doch nur in der Form von Theorien, die an ihre eigentlichen Einzelarbeiten bloß angelehnt waren und ihnen eine sehr persönlich gefärbte Schlußwendung gaben. Ihre metaphysischen Theorien sind nicht mehr die Leitmotive des ganzen Denkens, sondern Reflexe ihrer Arbeit an konkreten Einzelproblemen. Bei anderen, die sich zu solchen Abschlüssen nicht entschließen konnten, ist daher die Wirkung der Lage eine außerordentliche Ausbreitung der Einzelkenntnisse und im übrigen weitgehende Skepsis, wie Bayle, Voltaire und Hume bezeugen. Die Konsequenz dieser Bewegung, die die strenge Wissenschaft den Einzelwissenschaften zuweist und die Philosophie zu immer bedeutsamen, aber persönlich bedingten und bloß approximativen Abschlüssen werden läßt, wurde nun aber theils nicht erkannt, theils, wo sie erkannt wurde, gefürchtet und bekämpft. So ergab sich bei größerer Freiheit von der positiven Theologie und fortdauernder Denkgewöhnung an eine natürliche Theologie eine eklektische Metaphysik, die theils als Grundlage, theils als Ersatz der Theologie dienen und Moral und Leben regeln sollte. Aus Anhängern der großen Metaphysiker, die sich einseitig an die metaphysischen Ergebnisse der Meister hielten, bildete sich die Gruppe der Aufklärungsphilosophen im engsten Sinne des Wortes, die eine modernisirte

natürliche Theologie und Moral lehrte und sie auf eine Auswahl und Kombination aller modern philosophischen Elemente begründete, den Gegensatz zwischen dem Nativismus und der Erfahrungsphilosophie vor allem durch eine Psychologie besiegend, welche von psychologischer Analyse aus beiden Richtungen gerecht werden wollte. Derartige Versuche regten sich überall, am bedeutendsten in der schottischen und in der Genfer Schule. Eine wirkliche Organisation und officielle Vertretung erhielt diese Denkweise aber erst in der philosophischen Klasse der Berliner Akademie, die sich eben aus diesem Grunde auf der Höhe des Jahrhunderts fühlte. Der glänzende Name des großen Königs, der jedoch selbst erheblich skeptischer dachte, that das übrige, um die Leistung mit vollstem Lichte zu übergießen. Eben diese Tendenzen aber sind es, die trotz der immer empfundenen Fremdheit der Akademie charakteristisch auf die deutsche Aufklärungsphilosophie eingewirkt haben. Daraus erklärt sich dann auch die Haltung der Akademie Kant gegenüber, der jene Konsequenzen bis zur vollen Verselbständigung der Einzelwissenschaften gegen die Philosophie und zur Aufhebung des philosophischen Dogmatismus selbst fortsetzte und dadurch der gefürchtete Zerstörer der natürlichen Theologie wurde. Ebenso erklärt sich aber auch die Haltung der Humboldt'schen Akademie, in der die neu befruchteten Einzelwissenschaften ihren Einzug hielten und Humboldt wie Schleiermacher die Konsequenzen der Kantischen Haltung gegenüber der Metaphysik zogen, indem sie die philosophische Klasse aufhoben. Eben mit diesen Argumenten wurde auch die Fernhaltung Hegel's von der Akademie begründet. Sie vertrug nicht mehr die Tyrannei eines Systems, und der Versuch, die Gedankenwelt des deutschen Idealismus wieder zu einem rationalen, deducirbaren System zu machen, sollte im Interesse des Reichthums der Wirklichkeit und der Selbständigkeit der dem Objekt gegenüber auszubildenden Methoden verhindert werden, so berechtigt ein solcher Versuch als Angelegenheit eines einzelnen auch sein mag.

Ein letzter, hier hervorzuhebender Umstand bezieht sich auf einen Unterschied zwischen Aufklärung und deutschem Idealismus, der sonst wenig beobachtet wird und gerade an der Geschichte der Akademie typisch hervortritt. Die große Aufklärungsbewegung ist von Hause aus nicht eine wesentlich philosophische, sondern eine auf Erneuerung der Naturwissenschaften, der Socialwissenschaften und der Ethik beruhende neue Idee der Kultur, die das praktische Leben technisch, wirthschaftlich, social, ethisch und intellektuell verändern will. Diese

Idee tritt in Leibnizen's Stiftungsplan deutlichst hervor, und es ist das Charakteristische dieser Berliner Stiftung, daß sie dieselbe noch viel deutlicher ausspricht als die Pariser und Londner, wo freilich eine so ausdrücklich principielle Reformidee nicht nöthig war, da hier die Praxis ja auch schon Deutschland weit vorangeschritten war. Hierin liegt die Macht der Aufklärung und der Grund, der sie in ihren ermattenden Ausläufern bei Nicolai und Genossen als Utilitarismus erscheinen läßt und der auch in den Reskripten Hertzberg's, Friedrich Wilhelm's III. und dem interessanten Entwurf Wöllner's charakteristisch durchscheint. Gerade gegen diesen Utilitarismus erhebt sich nun aber die wissenschaftliche Idee des deutschen Idealismus, der rein geistige Probleme und Interessen verfolgt und damit sowohl Vertiefung als Verengung bewirkt. Die Fridericianische Akademie aber nimmt in diesem Übergang eine interessante Mittelstellung ein. In dem Staate des Königs, der die modernen Reformen principiell für sich und seine Beamten in Anspruch nimmt, darf die Akademie nicht das von Leibniz gedachte Centrum einer technisch-wissenschaftlichen Kulturreform verwirklichen, sondern sie soll sich rein wissenschaftlichen Aufgaben widmen, die sich nur oder doch vor allem auf die praktische Regulirung einer neuen moralisch-metaphysischen Weltanschauung beziehen, und von dieser praktischen Tendenz her auch die Form einer weltmännischen und populär verständlichen Mittheilung haben. Die Leibniz'sche Idee ist damit gründlich aufgehoben, und die neue philosophische Klasse bildet einen Übergang zur Herausarbeitnng der rein geistig innerlichen oder specifisch philosophischen Interessen, bei denen es sich um den Entscheidungskampf zwischen den beiden großen Hauptrichtungen, dem Materialismus und dem Idealismus, handelt. Das von ihr verhandelte, in seiner praktischen Wichtigkeit stets betonte Thema wird dann bald unter Zurückdrängung aller kulturellen praktischen Bestrebungen das Hauptthema in Deutschland, aber eben damit auch von der aufklärerischen Form der Philosophie für die Welt gründlich befreit. Die Überleitung zu dieser Begrenzung und Vertiefung der Interessen, die dann das ganze deutsche Leben einige Jahrzehnte charakterisirt, ist auf diese Weise von der philosophischen Klasse der Akademie selbst angebahnt worden, die daher keineswegs nur unter dem Gesichtspunkt der abstrakten „Aufklärung“ betrachtet werden darf. Sie stellt eine sehr bestimmte und eigenthümliche Phase in dieser allerhand Interessen und Stufen umfassenden Bewegung dar, und insoferne spiegelt auch hier die Fridericianische Akademie bedeutsam den

Gang des allgemeinen Geistes, indem sie die Verselbständigung der gebundenen und verschmolzenen Interessen, die Herausschälung der Wissenschaft aus der Vermischung mit praktisch-kulturellen Reformtendenzen und die Zuspitzung der letzten philosophischen Probleme auf die Entscheiduung zwischen Idealismmus und Materialismus bewirkt, aber auch die Unzulänglichkeit aller dieser Versuche darthut, so lange sie auf dem Boden des Dogmatismus sich bewegen.

Diese Bemerkungen zur Fridericianischen Akademie mögen genügen, da sie in der That den interessantesten und eigenthümlichsten Stoff der Darstellung darbietet. Auf weitere von H. unternommene Charakteristiken einzugehen, muß ich leider unterlassen. Doch möchte ich Bedenken gegen eine Vergleichung der Aufklärungsbewegung mit dem Neuplatonismus, Leibnizen's mit Origenes, vor allem gegen die Charakteristik der französisch-höfischen Kultur als ciceronianisch nicht unterdrücken. Das sind aber Einzelheiten, über die man überhaupt sehr verschieden denken kann. Im ganzen wird niemand die geistvollen Charakteristiken der großen Kulturströmungen ohne Gewinn überdenken.

Heidelberg. E. Troeltsch.

Neue Beiträge zum Briefwechsel zwischen D. E. Jablonsky und G. W. Leibniz. Von **J. Kvačala.** Jurjew 1899. XXVII, 202 S.

Der Dorpater Professor Kvačala, der an Jablonsky als einem Vertreter des slavischen Protestantismus warmes Interesse nimmt und auch Leibniz unter dem Gesichtspunkt seiner slavischen Herkunft zu betrachten liebt, veröffentlicht aus dem im hannoverischen Archiv aufbewahrten Nachlaß Leibnizen's eine Sammlung von Briefkonzepten Leibnizen's und von Briefen Jablonsky's, die der von Kapp veranstalteten und von Guhrauer übernommenen Sammlung von Briefen dieser beiden Männer eine reichliche Ergänzung hinzufügt. Der von Kapp veröffentlichte Briefwechsel reicht vom 12. Nov. 1698 bis 1714. Kvačala hat nun bei der genaueren Durchsicht des Nachlasses sowohl vor als nach diesem Zeitraum datirte Briefe gefunden und auch solche, die in den von der Kapp'schen Sammlung umfaßten Zeitraum fallen. Er hat außerdem einige amtliche, mit diesem Briefwechsel nahe zusammenhängende Schriftstücke aus anderen Quellen beigegeben. Das Thema des Briefwechsels bezieht sich einerseits auf die Berliner Akademie, andrerseits auf die Union zwischen Lutheranern und Reformirten. Die die Akademie betreffenden Abschnitte sind von Harnack,

der den Briefwechsel seinerseits selbständig benutzte, bereits verwerthet (vgl. Sitzungsberichte der Berliner Akademie, 8. Febr. 1900). Auch hat Harnack zwei bei K. undatirte Briefe datirt, Nr. 5 auf April 1698 (vgl. Gesch. d. Ak. I 59) und Nr. 2 auf 26. März 1698 (vgl. ebd. I 58). Für die Geschichte der Unionsbestrebungen ergibt sich, wenn man Kleinert's Artikel über Jablonsky in Herzog's Realencyklopädie f. prot. Theol. u. Kirche vergleicht, nichts wesentlich Neues. Hervorzuheben ist nur die Wiederaufnahme der Versuche durch Leibniz aus Anlaß der hannoverschen Thronbesteigung in England und des Besuches Georg's I. in Hannover. Durch gegenseitige Annäherung an die englische Kirche als einen mittleren Typus sollten Reformirte und Lutheraner endlich doch vereinigt werden. Zu Verhandlungen mit dem englischen König ist es jedoch gar nicht gekommen, sondern Leibniz bricht aus nicht ganz durchsichtigen Gründen plötzlich ab. Philosophisch interessant ist nur der erste Brief Leibnizen's, wo er zwischen Newtonianern und Cartesianern durch seine metaphysische Theorie die Vermittelung gefunden zu haben glaubt. Troeltsch.

Das Jahr 1793. Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der Organisation Südpreußens. Herausgegeben unter Redaktion von Dr. **Rodgero Prümers.** (Sonderveröffentlichungen der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. III.) Posen 1895. (Eigenthum der Gesellschaft.) 840 S.

Der starke, vornehm ausgestattete, mit vier Porträts (Friedrich Wilhelm II., Struensee, Voß, Möllendorff) geschmückte Band ist eine aus königlichen Mitteln hergestellte Säkularschrift, die unter Veröffentlichung der Originalurkunden den Zustand der Gebiete, die den Haupttheil der heutigen Provinz Posen bilden, zur Zeit der preußischen Besitznahme und die ersten Schritte zur Neuordnung der Verwaltung darstellen will.

Die Verwaltungsgeschichte der polnischen Provinzen Preußens ist lange ganz vernachlässigt worden. Der größere Theil dieser Provinzen hat ja nicht viel länger als ein Jahrzehnt zur preußischen Monarchie gehört, und dieser Zeitraum ist hinsichtlich der inneren Verwaltung noch immer einer der wenigst bekannten Abschnitte der preußischen Geschichte. Man hielt das System, das 1806 so ruhmlos zusammenbrach, des näheren Studiums nicht für werth, und namentlich von den polnischen Provinzen, deren Einverleibung unter dem Einfluß der nationalen Idee als eine schwere Verirrung betrachtet wurde, wandte sich der Blick des Forschers instinktiv ab, zumal eine Beschäf-

tigung damit die Kenntniß der polnischen Sprache vorauszusetzen schien.

Heute liegen die Dinge doch schon etwas anders. Wenn einmal eine große Publikation über die Stein-Hardenberg'sche Reformgesetzgebung unternommen werden wird, so wird sie zweifellos bis 1797 oder 1786 zurückgreifen müssen, um das System erst näher zu beleuchten, das seit 1807 so gründlich verändert worden ist. Und insbesondere die „Ostmarken" ziehen heute die Augen des Forschers wie des Politikers auf sich. Einer unserer namhaftesten Historiker hat sich, wie wir hören, der aktenmäßigen Erforschung und Darstellung der Flottwell'schen Verwaltung zugewandt, und die philosophische Fakultät der Berliner Universität hat für das laufende Jahr eine Preisaufgabe gestellt, die den Nachweis gewisser Reformideen der Stein-Hardenberg'schen Epoche in der Organisation der polnischen Provinzen zum Gegenstande hat. Wer das vielgeschmähte und wenig gekannte Beamtenthum des altpreußischen Staates in seinen bedeutendsten Bestrebungen und Leistungen wirklich kennen lernen will, der wird es bei der Organisationsarbeit in Südpreußen und Neuostpreußen aufsuchen müssen.

Für die Studien, die in dieser Perspektive erscheinen, bietet die vorliegende Publikation eine feste und breite Grundlage. Sie behandelt in gesonderten Abschnitten die Besitznahme und die Huldigung, den allgemeinen Zustand des Landes und die Reise des Königs, die Behördenorganisation und die einzelnen Gebiete der Verwaltung: Militär- und Steuerwesen, Justiz und Polizei, insonderheit die städtischen Einrichtungen, die Verhältnisse der Juden, das Bauwesen, die Medizinalaufsicht, ferner Land- und Forstwirthschaft, Handel, Gewerbe und Verkehr, Kirchen- und Schulwesen. Es ist ein historisch-statistischer Querschnitt in genauer quellenmäßiger Analyse und sachkundiger Darstellung, der hier geboten wird; eine Arbeit keineswegs blos von provinzialgeschichtlichem Interesse, sondern ein wesentlicher und sehr schätzbarer Beitrag zur allgemeinen preußischen Verwaltungsgeschichte. Eine Anzahl hervorragender Kräfte haben sich zu diesem Werke verbunden; wir nennen insbesondere den Direktor des Posener Staatsarchivs, Archivrath Dr. Prümers, den Archivar Dr. Warschauer, den Landesbibliothekar Dr. Schwartz und namentlich den Oberlandesgerichtsrath Dr. Meisner, dessen Beiträge uns vom Standpunkt der allgemeinen preußischen Verwaltungs- und Rechtsgeschichte aus als ganz besonders lehrreich erschienen sind. Jeder der einzelnen Abschnitte —

es sind mit dem „Rückblick“ des Herausgebers 17 — bringt neben einer ausgewählten Anzahl von Urkunden und Aktenstücken, deren Edition eine musterhafte zu nennen ist, eine ausführliche „Einleitung“, die den wesentlichen Inhalt der mitgetheilten Aktenstücke auf dem Hintergrunde der bisherigen Zustände erläuternd zusammenfaßt. Daß eine ganze Reihe von Stücken, die schon in den Publikationen von M. Lehmann, Stadelmann und anderen gedruckt sind, hier wieder zum Abdruck gebracht werden, wird man nicht eben tadeln wollen, wenn man erwägt, daß es sich dabei meist um besonders bedeutsame Urkunden handelt und daß dies Buch in vielen Bibliotheken der Provinzen benutzt werden wird, denen jene Hülfsmittel fehlen dürften. Daß die Instruktionen der Behörden, so die für die Kriegs- und Domänenkammern vom 30. April 1793, die für Land- und Steuerräthe 2c. nicht mitgetheilt worden sind, wird seine Ursache in dem starken Umfang dieser Stücke und in der verhältnismäßig geringen Abweichung von den altländischen oder schlesischen Instruktionen, die als Vorbild gedient haben, finden. Immerhin wären etwas eingehendere Andeutungen darüber erwünscht gewesen. Von ständischen Institutionen scheint überhaupt gar nicht die Rede gewesen zu sein. Von den Landräthen hören wir, daß sie nach schlesischem Muster bestellt worden sind, daß man anfangs sehr viele Polen dazu genommen hat; aber wir hören nichts darüber, ob auch kreisständische Institutionen, wie in Schlesien, in's Leben getreten sind. Eine Aufklärung dieses Punktes wäre doch wohl auch von Interesse gewesen.

Die wesentlichste Ausstellung, die wir an dem Werk zu machen haben, betrifft die Abgrenzung des Stoffes. Wir haben es als einen Querschnitt bezeichnet. Das ist es, soweit es die alten Zustände behandelt; aber es hat doch zugleich die Aufgabe in Angriff genommen, eine historische Aktion zu schildern, die neue Zustände geschaffen hat und die sich über eine Reihe von Jahren erstreckt: das große Geschäft der Organisation von Südpreußen. Daß diese Aufgabe im großen und ganzen auf das Jahr 1793 beschränkt worden ist, halten wir nicht für richtig. Den administrativ-geschäftlichen Inhalt einer Jahresarbeit zu schildern, ist keine befriedigende wissenschaftliche Aufgabe; ein relativer Abschluß der dargestellten Arbeit muß doch erreicht werden. Von den verschiedenen Mitarbeitern hat eigentlich nur der Oberlandesgerichtsrath Meisner diesen Mangel gefühlt und ihm durch einleitende Überblicke über das Ganze des Organisationsgeschäfts in seinen Partien abzuhelfen verstanden; in den meisten übrigen Ab-

schnitten wird, auch in den Einleitungen, nur der Anfang, aber nicht die Fortführung und der Abschluß der Organisation behandelt. Es wäre zu wünschen, daß eine Fortsetzung dieser Publikation die wesentlichsten Punkte der Organisation von Südpreußen zu abschließender Darstellung brächte. Leider scheint ein derartiger Plan nicht zu bestehen. Es muß aber gesagt werden, daß ohne eine solche Fortsetzung die Publikation ein Torso bleibt. Es ist nur die Epoche der Voß'schen Verwaltung, die hier zur Darstellung gelangt ist; sie hat auf den meisten Gebieten noch nichts Definitives geschaffen; in der folgenden Hoym'schen Epoche liegen höchst interessante Probleme für die historische Forschung: wir brauchen nur an die Güterverkäufe und an Held's Schwarzes Buch zu erinnern. Die Arbeiten Grünhagen's machen doch wohl eine urkundliche Darstellung dieser Dinge im Zusammenhang nicht überflüssig.

Die wesentlichsten Resultate der Publikation hat der Herausgeber in einem „Rückblick" zusammengefaßt. Indem wir darauf hinweisen, können wir uns hier den Versuch ersparen, ein derartiges Resumé zu geben. Nur einen kleinen Irrthum möchten wir zum Schluß verbessern. In dem Abschnitt über Steuer- und Klassifikationswesen sagt Dr. Warschauer (S. 234) von dem interessanten Struensee'schen Finanzorganisationsplan, der erst durch diese Publikation bekannt geworden ist, er müsse „besonders in den Vorschlägen, das ganze Steuerwesen von einer Abtheilung der Kammern verwalten zu lassen und eine allgemeine, Stadt und Land in gleicher Weise umfassende Grundsteuer einzurichten, als ein Vorläufer der Reformvorschläge gelten, welche später von Stein wirklich durchgeführt worden seien"; und der Herausgeber hat den wesentlichen Inhalt dieses Satzes auch in seinen „Rückblick" übernommen als eines der bemerkenswerthesten Resultate der Publikation. Wenn man aber die Denkschrift, um die es sich handelt (S. 268 ff.), genauer ansieht, so ist klar, daß die Absicht keineswegs dahin geht, das ganze Steuerwesen, sondern gerade nur die Accise von einer besonderen Abtheilung der Kammern verwalten zu lassen. Es handelt sich also praktisch, wenn man die Verhältnisse des ganzen Staates in Betracht zieht, lediglich um eine Zusammenlegung der Provinzial-Accisedirektionen mit den Kammern, wie sie Struensee dann auch in der Finanzkommission von 1798 vertreten und wie sie Stein schon vor 1806 durchgeführt hat. Vor allem aber ist materiell an dem Vorschlage das Wesentlichste nicht die Ausdehnung der Grundsteuer auf die Städte, die an den beiden ange-

führten Stellen besonders hervorgehoben wird, sondern vielmehr die Ausdehnung der Accise auf das platte Land, oder vielmehr die Beseitigung der Trennung von Stadt und Land in Steuersachen überhaupt, die Umwandlung der Accise einerseits in ein System von Grenzzöllen, andrerseits in eine Stadt und Land gleichmäßig erfassende Konsumtionssteuer auf wenige, besonders ertragreiche Artikel. Dieser Struensee'sche Gedanke ist allerdings später zur Durchführung gekommen, aber nicht durch Stein, sondern durch Hardenberg und seine Gehilfen, durch das Zollgesetz von 1818 und die Steuergesetze von 1820. Er spielt übrigens auch schon in den Erörterungen der Finanzkommission von 1798 eine Rolle.

Fragen von ähnlicher Bedeutung tauchen mehrfach auf, so bezüglich der Getreidehandels- und Zollpolitik, der Abgrenzung der administrativen Jurisdiction &c. Dieser Gegensatz älterer und neuerer Ideen, die daran anknüpfenden Ressortkämpfe, die persönlichen Reibungen der Minister untereinander, die mehr vermittelnde und ausgleichende als leitende und führende Haltung des Königs, die principiellen Erörterungen — das alles verleiht einem Theil der in dem Bande publicirten Materialien einen hohen Reiz für den Verwaltungshistoriker. Es war schon früher bekannt, daß die Organisation von Südpreußen den Anstoß gegeben hat zur endlichen Publikation des zurückgelegten Allgemeinen Landrechts; vielleicht wäre auch darauf noch hinzuweisen, daß, wie v. d. Goltz gezeigt hat, an die Erwerbung der polnischen Provinzen sich die militärischen Organisationspläne angeschlossen haben, die auf dem Gedanken einer Miliz (Nationalregimenter) neben dem stehenden Heer beruhten, und die doch immerhin, trotz des innerlichen Gegensatzes, eine Vorbereitung auf die Scharnhorst'schen Reformen darstellen.

Berlin. O. Hintze.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Von den Pommerschen Jahrbüchern, der neuen, von uns schon H. Z. 84, 344 erwähnten Publikation des Rügisch-Pommer'schen Geschichtsvereins zu Greifswald und Stralsund, ist der erste Band erschienen (Greifswald, Abel, 1900, 179 S.). Inhalt: Geleitwort von G. Frommhold (gibt Rückblick über die Entwicklung des historischen Vereinslebens in Pommern seit 1824 bis zur Gründung des neuen Vereins). Lokalgeschichte und Heimatkunde in ihrer Bedeutung für Wissenschaft und Unterricht von E. Bernheim (neue Aufgaben und günstige Vorbedingungen für die Pflege beider in unserer Zeit). — Die Reise Herzog Bogislaw's X. von Pommern in das heilige Land, Vortrag von M. Wehrmann. — Bruchstücke einer stralsundischen Chronik (aus einem Sammelbande der Rathsbibliothek zu Stralsund 1254—1476), veröffentlicht von R. Baier. — Die Baugeschichte der Marienkirche zu Greifswald von E. Krönig. — Die älteren Zunfturkunden der Stadt Greifswald, herausgegeben von O. Krause und K. Kunze (Theil 1, Bäcker — Krämer).

Im Archiv für Philosophie Abth. 1, Archiv f. Geschichte der Philosophie 6 (13), 4 findet sich die Fortsetzung der Dilthey'schen Arbeit über den Pantheismus (vgl. die Notiz 85 S. 342 f.) und ebendort in der zweiten Abtheilung, Archiv für systematische Philosophie 6, 3 der Schluß der ganz verständigen, aber nicht eben bedeutenden Abhandlung von W. Freytag: Über Ranke's Geschichtsauffassung und eine zweckmäßige Definition der Geschichte. Nach einer Kritik der Rickert'schen Geschichtstheorie sucht Verfasser selbst im Sinne Ranke's die Merkmale des eigentlich Geschichtlichen fest-

zustellen, und er glaubt sie im Geistigen und im Neuen zu finden, — eine doch zu enge Definition; denn beispielsweise würde die Geschichte der europäischen Nebenländer wie etwa der Holländer und der Skandinavischen Völker in neuester Zeit danach kaum noch als Geschichte zu bezeichnen sein, wenn man wenigstens, wie Verfasser doch meint, unter dem Neuen aufsteigende Entwicklung versteht. Uns interessirt aber nicht nur die aufsteigende, sondern auch die fortschreitende und absteigende Entwicklung von Völkern, und neben den großen Grundlinien welthistorischer Entwicklung kommt wesentlich für die Behandlung der einzelnen Theile der Geschichte das Moment des Interesses in Betracht. Jede menschliche Geschichte aber bietet für den rechten Historiker zugleich universelle Geschichtspunkte, und die Geschichte eines kleinen deutschen Mittelstaates kann von echterem weltgeschichtlichen Geiste durchdrungen sein, als eine sogenannte Welt- oder Universalgeschichte. Auch die Definition der Geschichte, die Verfasser zum Schluß gibt als Wissenschaft von der Gesellschaft und vom Individuum, sofern sie in Wechselwirkung stehen, scheint nicht eben glücklich. Denn einerseits sagt sie Selbstverständliches, und andrerseits erschöpft auch sie das Wesen der Geschichte nicht, die doch am Ende alles die Schicksale des menschlichen Geschlechts auf Erden berührende Geschehen umfaßt.

An etwas versteckter Stelle, der Sonntagsbeilage der Allg. Schweizerzeitung 1900 Nr. 38 und 39 hat J. Haller eine vortreffliche Kritik des Guilland'schen Buches: L'Allemagne nouvelle et ses historiens, welches die Entwicklung der deutschen Geschichtschreibung von Ranke bis Treitschke sehr verzerrt wiedergibt, veröffentlicht.

Die Vierteljahrschrift für wissenschaftliche Philosophie 24, 3 enthält einen Aufsatz von Th. Lindner: Beharrung und Veränderung als geschichtliche Kräfte (?), ein Stück aus einer Abhandlung über geschichtliche Entwicklung, die als Einleitung zu einer demnächst bei Cotta erscheinenden Weltgeschichte seit der Zeit der Völkerwanderung dienen soll. Daß Beharrung und Veränderung, Kontinuität und Differenzirung sehr bedeutende Faktoren für die geschichtliche Betrachtung sind, und daß auch die historischen Theorien selbst von den jeweiligen Tendenzen der historischen Entwicklung abhängig sind, das sind zwar keine neuen Wahrheiten, aber der Verfasser versteht sie hier recht gut und interessant in's Licht zu setzen.

In der Monatsschrift Kritik 15, 11 und 12 wirft K. Ritter in einem größeren Aufsatz die Frage auf: Kant's Idee des ewigen Friedens — eine Ironie? die er gegen Freiherrn von Stengel verneint. — In der Baltischen Monatsschr. 42, 8/9 sucht ein kleiner Artikel von Gr. v. Glasenapp: Was ist eine Weltanschauung? die Relativität und persönliche Bedingtheit jeder Weltanschauung zu erweisen.

Aus der Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik 116, 2 notiren wir einen Artikel von Fr. Erhardt: Psychophysischer Parallelis-

mus und erkenntnistheoretischer Idealismus (Vertheidigung der Stellungnahme des Verfasser's gegen den Parallelismus); aus der Zeitschrift für Sozialwissenschaft 3, 7/8 und 9 von Fr. Oppenheimer: Nationalökonomie, Soziologie, Anthropologie (ziemlich belanglose Betrachtungen, in denen auch die falsche Trennung von Geschichtswissenschaft und Geschichtsdarstellung wiederkehrt).

Ein kleiner Artikel von A. Köberlin: Deutsche Wirthschafts- und Münzgeschichte, in den deutschen Geschichtsblättern 2, 1, weist auf den für die Wirthschaftsgeschichte noch aus ausgiebigerer Bearbeitung der Münzgeschichte zu erzielenden Nutzen hin. — Die Zeitschrift für historische Waffenkunde 2, 3 enthält eine Abhandlung von P. Reimer: Die historische Waffenkunde auf kulturgeschichtlicher Grundlage (nebst Nachwort von Koetschan), in der die verschiedenen Richtungen, in denen die Waffenkunde für die allgemeine Kulturgeschichte von Bedeutung ist, systematisch auseinandergelegt und anschaulich vorgeführt werden.

Im Globus 78, 5 gibt K. Rhamm: Zum Streit über die altslavischen Haussippschaften (Zadruga) ein Resumé der Peisker'schen Auffassung (vgl. Ztschr. für Sozial- und Wirthschaftsgesch. Bd. 7). Ebendort in Nr. 9 veröffentlicht L. Wilser einen Artikel: Die Kruger-Penka'sche Hypothese, ein Beitrag zur Geschichte der arischen Frage, in dem er sein Prioritätsrecht auf die skandinavische Hypothese verficht; die Frage ist nur, ob diese Hypothese überhaupt so verdienstlich ist, als er annimmt.

Im Archiv für Religionswissenschaft 3, 3/4 veröffentlicht Rich. M. Meyer aus dem Nachlaß von H. Steinthal Bruchstücke einer „Allgemeinen Einleitung in die Mythologie“ (methodische Vorbemerkungen und Geschichte der Mythologie als Wissenschaft).

In der neuen Zeitschrift für deutsche Wortforschung 1, 2/3 wird von verschiedenen Verfassern eine Geschichte der Namen der Wochentage gegeben (Jensen über babylonisch-assyrische, Nöldeke über semitische, Thumb über griechische und albanesische, Thurneysen über keltische, Meyer-Lübke über romanische Namen der Wochentage).

Die Contemporary Review 417 (Septbr. 1900) enthält einen Aufsatz von W. Larminie: The evidence of design in history. Der Titel zeigt schon, daß Verfasser nicht nur für innere Nothwendigkeit in der geschichtlichen Entwicklung plaidirt, sondern weiter geht und direkt ein Walten der Vorsehung in der Geschichte erweisen zu können meint. Es ist eine auf theilweise recht triviale Betrachtungen und schlecht gewählte Beispiele begründete teleologische Auffassung in üblem Sinne, wie man sie von einem Historiker kaum noch erwarten sollte.

Aus der Zeitschrift Mind 9, 35 notiren wir die Fortsetzung von C. S. Meyer's: Vitalism, a brief historical and critical review.

Über den im Juli in Paris abgehaltenen Congrès d'histoire comparée findet sich ein Bericht von H. Chérot in den Études publiées par les pères de la Compagnie de Jésus, August 1900 (Vorträge von Brunetière über vergleichende Literaturgeschichte, von Darsy über Quellenstudium der Geschichte auf Gymnasien ꝛc. ꝛc.). — In L'Université catholique 34, 4 (1900 Nr. 8) behandelt Fr. de Curley: Le commencement des temps (mehr religiöse Deklamation zur Schöpfungsgeschichte). — Die Revue philosophique 25, 8 enthält einen Aufsatz von G. Palante: Le mensonge de groupe (über nationale und gesellschaftliche Heuchelei, ein interessantes, aber vom Verfasser nicht erschöpftes Thema).

Das neue Heft des Archivio storico italiano bringt einen Index zu den ersten zwanzig Bänden der fünften Serie (1888 bis 1897).

Aus der Beilage der Münchener Allgemeinen Zeitung notiren wir hier die Aufsätze von Fr. Wagner: Aphorismen (28. und 29. Juli, handelt auch über antike und moderne Kultur, Fortschritt, Alterthum und Mittelalter ꝛc.); von E. Albrecht: Darwinismus von heute (3. Sept. Besprechung des Buches von H. Klaatsch: Grundzüge der Lehre Darwin's, Mannheim, 1900) und von G. Simmel: Einige Bemerkungen zu Schmoller's „Grundriß der allgemeinen Volkswirthschaftslehre" (28. Septbr.).

Das Verwaltungsarchiv 8, 5/6 enthält die Fortsetzung der umfassenden kritisch-orientirenden Studie von Fr. Tezner: Die deutschen Theorien der Verwaltungsrechtspflege. — Im Archiv für öffentliches Recht 15, 3 handelt Ad. Arndt: Über deutsches und preußisches Verordnungsrecht (gegen Anschütz). — Aus der Wiener Statistischen Monatsschrift N. F. 5, 6 u. f. notiren wir einen Aufsatz von Fr. Hawelka: Ein System der objektiven Soziologie (eingehende Würdigung der Schriften von Ad. Coste: Les principes d'une sociologie objective, Paris 1899 und L'expérience des peuples, Paris 1900, in denen Verfasser für die Geschichte soziale Evolutionsgesetze aufzustellen sucht).

In der Zeitschrift für Theologie und Kirche 10, 4 behandelt L. Keßler: Wunder und Causalität; vgl. dazu vom selben Verfasser eine kleine Schrift: Über Offenbarung und Wunder, Göttingen 1899. Aber ein Dualismus, wie ihn Verfasser vertritt, zwischen einer kausalbedingten, wissenschaftlichen und einer religiösen, auch für das Wunder Raum lassenden Erkenntnis, scheint doch nicht haltbar. Auch im Katholik, August 1900, handelt ein Artikel von Kneib: Die Gründe des Widerspruches zwischen Glauben und Wissen nach Paulsen, über Wunder; die beiden Arten von Glauben, das innere Gottvertrauen und das äußere Fürwahrhalten bestimmter Überlieferungen, scheiden sich in dieser Frage doch immer wieder. — In den Deutsch-evangelischen Blättern 25, 9 findet sich ein Artikel von E. Hermes: Ein Evolutionär, der das Zeugnis eines Schülers von Darwin, Romanes, für die Unzulänglichkeit der Evolutions-Theorie anruft; ebenso

wendet sich gegen Evolution eine Artikelreihe von F. B. in „Lehre und Wehre": Evolution (Schluß im Augustheft).

Eine umfangreiche Abhandlung von G. Wobbermin in der Zeitschrift für Theologie und Kirche 10, 5 erörtert: Das Verhältnis der Theologie zur modernen Wissenschaft und ihre Stellung im Gesammtrahmen der Wissenschaften (auch zur Geschichte).

Die Revue internationale de Théologie 8, 32 enthält den Anfang eines Artikels von Bischof Weber: Christenthum und Antichristenthum in der Wissenschaft (1. Strauß und Zeller über die Stellung der Wissenschaft zum Christenthum. Der Monismus. Leibniz und Spinoza), und ferner einen kleinen Aufsatz von J. Langen: Das antike und das moderne Glaubensprincip (Freiheit in der alten Kirche und Dogmatismus und Intoleranz in der modernen, jesuitischen Kirche).

Zur Grundkartenfrage (vgl. H. Z. 85, 155 u. auch unten S. 190) veröffentlicht Fabricius einen Beitrag „zur Stabilität der Gemarkungsgrenzen" im Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift 1900, Nr. 8 und 9. Dies Votum des Bearbeiters des rheinischen Geschichtsatlasses, welches zwischen der zu weit gehenden Skepsis Seeliger's und dem Optimismus Thudichum's die Mitte hält, dürfte besonders beachtenswerth sein.

In erfreulich starker Weise hat wieder die Politik sich an die Geschichte als die Rathgeberin gewendet. Die große Frage, ob Deutschland eine rein europäische Macht bleiben könne oder eine Weltmacht werden müsse, diese Berufswahl unseres Vaterlandes hat manche Historiker veranlaßt, das Wort zu ergreifen. Historiker und Geograph zugleich ist Friedrich Ratzel in seiner kleinen höchst lesenswerthen Skizze: Das Meer als Quelle der Völkergröße (Oldenbourg, München und Leipzig 1900, 85 S.). Verfasser hat die bezüglichen Abschnitte seiner „Politischen Geographie" zu einer Kette zusammengeschmiedet. Diese geschichtsphilosophische Betrachtung macht mit großer Energie das Meer zum Mittelpunkt, um seine Kraft und seine Wirkung zu verfolgen. Die Geschichte der Kultur und der Politik im Zusammenhange mit dem Meere hat Ratzel auf die entscheidenden Ursachen dargestellt. Einzelheiten lassen sich nicht leicht herausheben. Doch sei auf die feinen Bemerkungen hingewiesen, daß die Fülle guter Häfen ein Nachtheil für ein Land ist. Jeder Geschichtsforscher wird die schöne Studie mit Nutzen lesen. Einen für die Seeherrschaft sehr wichtigen Punkt hat Ratzel leider nicht gestreift. Die Verwendung der Dampfkraft hat einen ungeheuren Fortschritt in der Schnelligkeit der Raumbewältigung herbeigeführt, den Aktionsradius der Schiffe aber erheblich herabgesetzt. Das Meer ist wie früher die große Fahrstraße geblieben, auf der Niemand ein Heim sich bauen kann, die Fahrzeuge haben sich aber insofern verschlechtert,

als der Kutscher öfter zum Stalle fahren muß als früher. Aus der Nothwendigkeit der Kohlenstationen ergibt sich ein System von Relais, wie es heute nur England besitzt. Eine politisch-geographische Studie dieses Systems entbehrt man bei Ratzel.

Eine sehr verständige historische Darstellung der „Seemacht in der Geschichte" hat Karl Rodenberg (Stuttgart, Metzler, 33 S.) gegeben, der vor allem das Gewicht legt auf das Verhältnis von Seehandel und Seeschutzmacht. Dieses letztere Wort wäre wohl besser als das Wort Seemacht, das an sich nicht klar ist. Von der Hansa an bis zur Umgestaltung der Seemachtsaspirationen seit 1870 führt die gewandte Darstellung, die auch der Ausdehnung des Europäerthums ein besonderes Interesse widmet. Auch diese Schrift verdient weite Verbreitung.

Eine Broschüre von E. Speck (Prof. in Zittau): Seehandel und Seemacht. Eine handelsgeschichtliche Skizze (Leipzig, Brandstetter, 82 S.) gibt eine eingehende, mit Namen leider überlastete Geschichte des von Rodenberg gleichfalls behandelten Verhältnisses, die jedoch schon im Alterthum ansetzt. Sie schließt ab mit der Zeit, in der England die Seeherrschaft gewonnen hatte, mit etwa 1815. Die fleißige, thatsachenreiche Darstellung lehnt sich hie und da zum Theil wörtlich an ihre Vorgänger. Ihre Verdienstlichkeit soll dadurch nicht gemindert werden, aber es ist hervorzuheben, daß die Ursprünglichkeit und ihre Kraft dieser Schrift mangelt. Al. S.

Unter dem Titel: Deutschlands gesellschaftliche und wirthschaftliche Entwicklung. Ein Grundriß für Lehrer und Studirende. (Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung, 1900. M. 2,80) gibt Gymnasialdirektor Dr. J. Asbach viele fruchtbare Anregungen über die Art, wie volkswirthschaftliche Belehrung mit dem geschichtlichen und erdkundlichen Unterricht auf den höheren Schulen verbunden werden kann. Über einzelne Punkte könnte man mit dem Verfasser rechten, so müßte z. B. die Gründung des Zollvereins an das preußische Zollgesetz von 1818 angeknüpft werden; der Zollverein hat nicht 1828, sondern bereits 1819 begonnen, vollendet wurde er 1888 durch Hamburgs Beitritt. G.

Unter den zahlreichen Bändchen der Sammlung Goeschen kann man die Französische Geschichte von Prof. R. Sternfeld (Leipzig, 1898, 16°) als eines der gelungensten betrachten, insofern, als auf diesen 200 Seiten kleinen Formats in der That kaum ein wichtiges Ereignis in der Geschichte Frankreichs, von den Uranfängen bis zur Präsidentschaft Felix Faure's, nicht erwähnt ist, und zwar ohne nennenswerthe Irrthümer (doch ist S. 61 Karl VI. statt Karl VII. zu lesen). Ob freilich ein Leser, der sein Wissen lediglich aus dieser mit ultralakonischer Kürze redigirten Quelle schöpfen würde, ein irgendwie klares Verständnis der Entwicklung dieser zweitausendjährigen Periode und der darin auftretenden Persönlich-

leiten haben würde, möchten wir doch nicht behaupten. Ein so abgekürzter Leitfaden kann, u. E. doch nur denjenigen nützlich sein, die schon mehr wissen, als was darinnen steht, und diese werden ihn, in der Regel wenigstens, nicht zur Hand nehmen. R.

Alte Geschichte.

Otto Seeck hat eine Reihe in Revuen erschienener Aufsätze zu einem Buche vereinigt (Die Entwicklung der antiken Geschichtschreibung und andere populäre Schriften. Berlin 1898. Siemenroth und Troschel, VIII. 339 S.), in dem man diesen Bekannten gern wieder begegnet; ein Hinweis auf die früheren Drucke hätte aber nichts geschadet. Den Kern der Aufsätze über alte Geschichte bilden Vorträge über die antike, richtiger die griechische Historiographie; mit dem Abschnitt über Homer ist eine mindestens kühne physikalische Deutung der Trojasage innerlich verbunden. Neue englische Entdeckungen haben die numismatischen Studien des Verfassers auf die Entstehung des Geldes geleitet. Und seinem eigensten Arbeitsgebiete, der späteren Kaiserzeit, gehört die Geschichte des Maximinus Thrax an. Mit der Beurtheilung der Stellung, welche im römischen Rechte die Frau einnahm, greift der Verfasser, von der heutigen Frauenfrage ausgehend, bereits zu den unmittelbarsten Interessen der Gegenwart über; ganz widmen sich ihnen die „Zeitphrasen", mit das Beste, was über das unerträgliche Rembrandtbuch seiner Zeit geschrieben wurde und auch für sich allein noch heute lesbar und lesenswerth. Erquickend sind die Ausführungen über das angebliche Epigonenthum unserer Tage. In dem ganzen Buche Seeck's tritt eine kräftige und feingebildete Persönlichkeit hervor, die gern ihre eigenen Wege geht, denen zu folgen man nicht immer Anlaß hat, ein Mann, mit dem man sich gern unterhält, und dem man nicht ungern widerspricht.

Straßburg i. E. K. J. Neumann.

Die zweite Vereinsschrift für 1900 der Görres-Gesellschaft enthält eine Arbeit von J. Bumiller: Aus der Urzeit des Menschen.

In den Berichten über die Verhandlungen der k. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften, philol.-historische Klasse, 1900, 2, setzt F. Ratzel seine Untersuchungen über den Ursprung und die Wanderungen der Völker fort und zwar II. Geographische Prüfung der Thatsachen über den Ursprung der Völker Europas (vgl. auch H. Z. 85, 544).

Weitere Ergebnisse der Hilprecht'schen Ausgrabungen in Nippur theilt Ch. L. Henning im Globus 78, 13 mit.

Aus dem Journal asiatique XV, 3 (1900) notiren wir S. Lévi: Les missions de Wang Hiuents'e dans l'Inde; A. M. Boyer: L'époque de Kaniska; Ch. E. Bonin: Note sur les anciennes chrétientés Nestoriennes de l'Asie Centrale.

In der Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes 14, 1 u. 2 berichtet C. F. Lehmann von der deutschen armenischen Expedition.

Der unermüdliche E. W. Brooks veröffentlicht mit Übersetzung ein neues Fragment einer syrischen Chronik, die Jahre 754—813 umfassend, in der Zeitschrift der deutschen Morgenländischen Gesellschaft 54, 2.

Die Zeitschrift des Deutschen Palästina-Vereins 22, 3 bringt Aufsätze von M. Hartmann: Beiträge zur Kenntnis der syrischen Steppe, woraus man viel über die alten Straßenzüge lernen kann und J. A. Fries: Die neuesten Forschungen über den Ursprung des phönikischen Alphabets.

Einen werthvollen Beitrag zur Geschichte Kleinasiens und speziell Milets unter den Seleukiden gibt B. Haussoullier, welcher in der Revue de philologie, de littérature et d'histoire anciennes 24, 3 die Beziehungen der Seleukiden zum Tempel des Apollon in Didymai untersucht.

Über Handelstraßen über die Alpen in vor- und frühgeschichtlicher Zeit spricht A. Hedinger im Globus 78, 8.

In den Abhandlungen der philol.-histor. Klasse der kgl. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften 20, 2 (1900) veröffentlicht W. H. Roscher eine ausführliche Studie über: Ephialtes, eine pathologisch-mythologische Abhandlung über die Alpträume und Alpdämonen des klassischen Alterthums.

Über Zauberwesen im Alterthum und Gegenwart handelt E. Kuhnert in Nord und Süd, 1900, März.

Die ethnologische Stellung der Macedonier erörtert G. A. Hatzidakis in den Indogermanischen Forschungen 11, 3 u. 4 und in der Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung 37, 1 (1900). Den neueren Untersuchungen gegenüber, wonach die Macedonier den Thracern, Phrygern und Illyriern beizuzählen sind, rechnet sie Hatzidakis zu den Griechen und ihre Sprache zu den Centum-Sprachen.

In den Sitzungsberichten der kgl. preuß. Akademie zu Berlin 1900, Juli, ist die Arbeit U. Köhler's: Der thukydideische Bericht über die oligarchische Umwälzung in Athen im Jahre 411, worin die Ansicht vertreten wird, daß der Bericht des Thukydides nach dem Parallelbericht in der *πολιτεία Ἀθηναίων* des Aristoteles zu korrigiren sei, nicht umgekehrt.

Über die zu Knossos auf Kreta gemachte Aufdeckung eines großen Palastes aus mykenischer Zeit, wobei höchst interessante Wandgemälde und an 2000 größere und kleinere Tafeln, bedeckt mit vorhellenischer Schrift, zu Tage kamen, berichtet P. Wolters im Archäolog. Anzeiger 15, 3. Ebendort findet sich ein Referat des von E. v. Stern in der Berliner archäolog. Gesellschaft gehaltenen Vortrags über die Bedeutung der keramischen Funde in Südrußland für die Kultur- und Handelsgeschichte der Pontus-Kolonien, wodurch in glücklicher Weise unser dürftiges litterarisches Material über diese geschichtlich so wichtigen Städte ergänzt und erweitert wird.

Aus den Neuen Jahrbüchern für das klassische Alterthum, Geschichte und deutsche Litteratur 1900, 5 notiren wir A. Holm: Die religiöse Architektur der Westgriechen; L. Cohn: L. Cincius Alimentus und die historische Kritik (Vertheidigung der Überlieferung gegen die neuere Kritik).

Aus dem Archiv für Papyrusforschung und verwandte Gebiete 1, 1 und 2 notiren wir U. Wilcken: Vorwort; Generalregister der griechischen und lateinischen Papyrusurkunden aus Ägypten; A. Bauer: Heidnische Märtyrerakten; H. Willrich: Der Chelkiasstein. Ein Beitrag zur Geschichte der Juden in Ägypten; B. P. Grenfell und A. S. Hunt: Ptolemaic Papyri in the Gizeh-Museum (es sind drei Papyri aus der Regierung des Euergetes II, zwei davon betreffen eine Streitsache zwischen Krokodilopolis und Hermonthis, der dritte enthält ein Testament); H. Ermann: Die Siegelung der Papyrusurkunden; die „Habe"-Quittung bei den Griechen; W. Crönert: Litterarische Texte mit Ausschluß der christlichen; C. Schmidt: Christliche Texte; U. Wilcken: Papyrus-Urkunden (Referat über die neuesten Publikationen); L. Mitteis: Neue Rechtsurkunden aus Oxyrhynchos; M. L. Strack: Inschriften aus ptolemäischer Zeit; Th. Mommsen: Zum ägyptischen Münzwesen; P. Collinet und P. Jouguet: Un Procès plaidé devant le juridicus Alexandreae dans la seconde moitié du IV[e] siècle après J.-C. — O. Gradenwitz: Zur »Petition of Dionysia«; W. Spiegelberg: Buchis, der heilige Stier von Hermonthis zu Macrobius I, XXI, 20.

In den Mittheilungen des kais. deutschen archäologischen Instituts, athenische Abtheilung 25, 1 und 2 behandelt H. v. Prott nochmals die wichtige, von Ziebarth in denselben Mittheilungen 1898 herausgegebene Urkunde aus Athen betreffs Verleihung von Auszeichnungen an die Phyle-Kämpfer; F. Hiller v. Gärtringen gibt eine interessante, auf den Dichter Archilochos bezügliche Inschrift und neue Inschriften aus Rhodos, C. Fredrich einen Beschluß des ionischen Bundes für Hippostratos von Milet, den Freund des Königs Lysimachos und Strategen der ionischen Städte, heraus.

Wichtige Beiträge zur Geschichte enthalten die Wissenschaftlichen Mittheilungen aus Bosnien und der Herzegowina, wovon der 7. Band vorliegt. V. Čurčić behandelt: Ein Flachgräberfeld der Japoden in Ribić bei Bihać, welches der La Tène-Periode angehört und reiche Funde barg, C. Patsch setzt seine archäologisch-epigraphischen Untersuchungen zur Geschichte der römischen Provinz Dalmatien fort und L. Jelić bespricht das älteste kartographische Denkmal über die römische Provinz Dalmatien (nach der vatikanischen Handschrift Urbinas 82 des Claudius Ptolemäus, die gleichfalls Karten enthält, wovon Jelić eine publicirt und ausführlich erläutert. Seine Schlußfolgerung, daß diese Karten in letzter Linie nicht auf Tyros, sondern auf Alexandria (Eratosthenes) zurückgehen, verdient Beachtung.)



Die Nachrichten von der kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Philologisch-Histor. Kl. 1899, 4 und 1900, 1 bringen zwei beachtenswerthe Aufsätze von J. Geffcken, die beide mit Oracula Sibyllina sich beschäftigen und zwar: 1. Studien zur älteren Nerosage und 2. die babylonische Sibylle.

In der Revue des études grecques 1900, Mai—Juni, behandelt Th. Reinach unter dem Titel: Pierres qui roulent zwei griechische, jetzt in Frankreich befindliche Inschriften und zwar: I. Un décret de Démosthène au Musée d'Avignon (das Dekret CIA II 198 wird nach neuer Lesung hergestellt, dem Jahre 339 v. Chr. zugewiesen und als Antragsteller Demosthenes erwiesen; es ist eine Proxenieverleihung für 3 megarische Feldherrn), II. Un fragment de comptes des hiéropes de Délos und G. Glotz: Les naucrares et les prytanes des naucrares dans la cité Homérique. M. Holleaux setzt seine Recherches sur la chronologie de quelques archontes Béotiens fort, III. L'archontat de Lykinos (zwischen 215 und 203 v. Chr.).

Im Bulletin de l'Académie impériale des sciences de St. Pétersbourg 11, 1899 finden sich Arbeiten von F. Westberg: Beiträge zur Klärung orientalischer Quellen über Osteuropa und A. Enmann: Die neuentdeckte archaische Inschrift des römischen Forums.

In der Revue archéologique 1900, Juli-August, setzt v. Bérard seine schon angezeigten Untersuchungen über Topologie et toponymie antiques fort und behandelt diesmal: Les Phéniciens et l'Odyssée. Die Besprechung des Album Caranda durch C. Paul und Guillemin wird allen, welche mit Prähistorie zu thun haben, willkommen sein.

In den Comptes rendus de l'Académie des Inscriptions et Belles-lettres 1900, Mai-Juni, finden sich Aufsätze von Héron de Villefosse: Observations sur le papyrus latin de Genève no. 1, welcher jüngst von Nicole und Morel unter dem Titel: Archives militaires du 1er siècle herausgegeben ist, und Ph. Lauer: Note sur les fouilles du Sancta Sanctorum à Rome.

Aus dem reichen Inhalt des 20. Bandes des Journal of Hellenic Studies notiren wir A. B. Cook: Josstephanos; H. Awdry: A new historical aspect of Pylos and Sphacteria incidents; E. D. Edmonds: The tumulus of Piláf-Tepé; E. R. Bevan: A note on Antiochos Epiphanes; W. Rhys Roberts: Aristophanes and Agathon; W. R. Paton: Sites in E. Karia and S. Lydia (mit Inschriften); J. G. C. Anderson: Pontica (darin eine höchst wichtige Inschrift aus Sebastopolis mit der Nennung eines Pontarchen in der Metropole Neokaisareia und die Korrespondenz zwischen Abgar von Edessa und Christus); J. A. R. Munro: Some Pontic milestones und R. C. Bosanquet: Archaeology in Greece 1899—1900.

Aus The American Antiquarian and Oriental Journal 22, 4—5 notiren wir: J. Fraser: The ethnic variation of myths; J. N. Fradenburgh: Notes on assyriology (Besprechung der neuesten Ausgrabungen und Funde); W. C. Winslow: The progress of Egyptology u. ancient egyptian art in the museums of America.

Aus den Notizie degli Scavi 1900, Februar bis Juni, notiren wir A. Taramelli: Di un nuovo miliario sulla via Eporedia-Augusta Salassorum; G. de Petra: Ripostiglio di monete consolari d'argento; G. Gatti: Roma. Nuove scoperte nella città e nel suburbio; A. Pasqui: Scavi della necropoli ardeatina; A. Sogliano: Pompei. Relazione degli scavi fatti durante il mese di febbraio... giugno; A. Prosdocimi: Venetia. Scoperte di antichità varie; A. Pasqui: Nuove scoperte nella necropoli tarquiniese und Palestrina. Nuove ricerche fatte nell' area dell' antica necropoli; G. Patroni: Nola. Scoperte di antichità avvenute negli ultimi anni. Iscrizioni latine. Statue marmoree. Suppellettile funebre di età preromana; L. Scotti: Alseno. Terramara Montata dell' Orto situata nel territorio del Comune; G. Sordini: Iscrizioni latine del territorio spoletino; L. Savignoni: Roma. La suppellettile archeologica trovata sotti il niger lapis del Foro Romano; G. Boni: Roma. Le recenti esplorazioni nel Sacrario di Vesta; G. F. Gamurrini: Tombe etrusche scoperte nel territorio chiusino; O. Marucchi: Via Tiburtina. Scoperte di antichità cristiane; P. Orsi: Gela. Scavi nella necropoli arcaica.

In den Atti della R. Accademia delle scienze di Torino 38, 7 (1900) handelt C. Ferrini: Sui frammenti giuridici del palinsesto di Autum; in den Rendiconti della R. Accademia dei Lincei 9, 1—4 (1900) G. Lumbroso über: le due metropoli del mondo nei primi seculi dell' impero; L. Ceci über la iscrizione del Foro Romano e le leges regiae, denen er nuove osservazioni sulla iscrizione antichissima anfügt; G. F. Gamurrini über la tomba di Romolo e il vulcanale nel Foro Romano.

Einen Beitrag zur römischen Historiographie bietet Ph. Fabia: La règle annalistique dans l'historiographie romaine im Journal des Savants 1900, Juli.

In den Grenzboten 1900, Nr. 38 und 39 veröffentlicht O. Kaemmel zwei Aufsätze: Antikes und Altchristliches in Rom.

Sehr lesenswerthe Bilder aus dem alten Byzanz gibt H. Gelzer in der Zukunft 1900, Juli und Oktober und zwar: 1. Leben des Patriarchen Makarius von Antiochien (7. Jahrh.) und 2. Züge aus dem Sittenleben und den religiösen Anschauungen nach dem Leben des Säulenheiligen Symeon des Jüngeren und des Heiligen Eutychius.

Die Byzantinische Zeitschrift 9, 4 bringt Aufsätze von K. Praechter: Zum Mai'schen Anonymus περὶ πολιτικῆς ἐπιστήμης (der Verfasser war ein durch neuplatonische Lehren beeinflußter Christ des ausgehenden 5. oder des 6. Jahrhunderts); K. de Boor: Die Lebenszeit des Dichters Romanos (fällt in's 6. Jahrh.); R. Förster: Eine Monodie auf Theodoros Palaiologos (die von F. Morel zuerst herausgegebene oratio funebris auf den jüngeren Constantin, des Großen Constantin Sohn, wird mit überzeugenden Gründen auf Theodoros Palaiologus bezogen); E. W. Brooks: On the date of the death of Constantine the son of Irene.

In der Revue des deux mondes 1900, September, veröffentlicht A. Rambaud, anknüpfend an die Arbeiten Schlumberger's, namentlich an seine Épopée Byzantine à la fin du Xe siècle einen Aufsatz: Hellènes et Bulgares. La guerre de races au Xe siècle.

In der neuen, zu Löwen erscheinenden Revue d'histoire ecclésiastique 1, 1 veröffentlicht A. Cauchie einen Überblick über les études d'histoire ecclésiastique, wobei er eingehender über das Studium der Kirchengeschichte zu Löwen spricht. Das Ganze stellt sich als ein Programm dieser neuen Zeitschrift dar, die im katholischen Geiste geleitet sein wird.

Die Zeitschrift für neutestamentliche Wissenschaft und die Kunde des Urchristenthums 1, 3 enthält Arbeiten von W. Bousset: Die Testamente der zwölf Patriarchen. II. Composition und Zeit der jüdischen Grundschrift; H. Achelis: Ein gnostisches Grab in der Nekropole Cassia zu Syrakus; W. Soltau: Zur Entstehung des 1. Evangeliums und E. Preuschen: Ein neues Hilfsmittel zum Bibelverständnis (Besprechung der Encyclopaedia Biblica).

Die viel besprochenen Briefe der palästinensischen Juden an ihre Glaubensgenossen in Ägypten zu Anfang des II. Makkabäerbuches untersucht von neuem Ch. Torrey in der Zeitschrift für alttestamentliche Wissenschaft 20, 2. Darnach ist der erste Brief echt, der zweite kann wohl echt sein, dafür spricht mehr als dagegen.

Schulatlas zur Geschichte des Alterthums von W. Sieglin, 64 Haupt- und Nebenkarten auf 28 Seiten. Gotha. Justus Perthes 1899. Geheftet 0,80 M., gebunden 1,20 M.

Sieglin hat den Fortgang der Veröffentlichung seines großen Atlas antiquus eine Zeit lang unterbrochen, um diesen zu weiter Verbreitung bestimmten billigen Schulatlas auszuarbeiten, dessen Hauptaufgabe die Auswahl des für die Lesung der Schulschriftsteller wichtigen geographischen Stoffes, also eine weitgehende Entlastung des antiken Länderbildes war. Die Anlage ist wohl erwogen, die Ausführung der Verlagshandlung würdig.

J. Partsch.

Neue Bücher: Mitteis, Aus d. griechischen Papyrusurkunden (Leipzig, Teubner). — Abbot. Hist. of Greece. III (445—403 B.-C.) London, Longmans. 10,6 sh. — Speranza, il Piceno dalle origini alla fine d'ogni sua autonomia sotto Augusto. I. II. (Piceno, Cardi. 10 Lire).

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

In den Beiträgen zur Anthropologie und Urgeschichte Bayerns 13, 4 untersucht Wollenweber das „Steinhaus" und die römischen Gebäude bei Berolzheim und Mettelsheim; ebendort liefert F. Weber ansprechende Beiträge zur Vorgeschichte von Oberbayern, mit deren Erwähnung der Hinweis auf A. Petter's Schilderung des prähistorischen Salzburg (Mittheil. der Gesellschaft für Salzburg. Landeskunde 40) und auf W. Kubitschek's Mittheilungen über römische Funde in Mannersdorf (Blätter des Vereins für Landeskunde in Niederösterreich N. F. 34, 4/6) verbunden sein mag. Von römischen Serrati in Holland und Nordwestdeutschland handelt H. Willers in der Numismat. Zeitschr. 31.

E. Anthes stellt im Korrespondenzbl. des Gesammtvereins 48, 7/8 die wesentlichen Resultate neuerer Untersuchungen der Grenzlinien des römischen Reichs in England, Arabien und Österreich zusammen. Für den österreichischen Limes kommt überdies der Bericht im Anzeiger der Wiener Akademie, phil.-hist. Klasse 1900 Nr. 8, in Betracht.

Mehrere Beiträge zur Methodik der Ortsnamenforschung sind zu verzeichnen. Nicht gerade neue Fingerzeige gibt H. Wäschke in Tille's Deutschen Geschichtsblättern 1, 11/12; gegen H. Witte (vgl. 84, 165) wendet sich A. Schiber, freilich um sofort eine Replik des Angegriffenen zu erhalten (Korrespondenzbl. des Gesammtvereins 48, 7/9).

Ch. F. Bellet's Aufsatz in der Revue des quest. histor. 35 no. 135 verficht von neuem die These, daß die Lebensbeschreibung des heiligen Martial schon gegen Ende des 6. Jahrhunderts aufgezeichnet und von Gregor von Tours benutzt worden sei. Man wird gut daran thun, diesen Aufstellungen gegenüber recht skeptisch zu sein.

René Poupardin, La vie de Saint Didier, évêque de Cahors (630—655). Paris, Alph. Picard. 1900. XX u. 64 S. — Das Leben des Heiligen Desiderius von Cahors, des Schatzmeisters Clotar's II. und Dagobert's I., bisher nur von Labbe gedruckt, hat hier, in der so verdienstlichen Collection de Textes, pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'Histoire, einen vortrefflichen Herausgeber gefunden. In der Einleitung stellt dieser fest, daß die Vita um 800 von einem Mönche von Saint-Géry bei Cahors verfaßt ist, der aber bei seiner Darstellung gute ältere Berichte benutzt hat. Gibt er uns auch nicht gar viele geschichtliche Nachrichten, so doch reiche Belehrung über die sonst wenig bekannten Verhältnisse Süd-

frankreichs um die Mitte des 7. Jahrhunderts. Die in jeder Hinsicht sorgfältige Edition ist daher eine gute Ergänzung zu den von Arndt in den Mon. Germ. herausgegebenen Briefen des Heiligen Desiderius.

R. Sternfeld.

In einer eigenen Schrift „Beleuchtung der neuesten Kontroversen über die römische Frage unter Pippin und Karl d. Gr." (München, Beck, 1898, VIII, 158 S.) tritt W. Martens zum zweiten Mal dafür ein, daß in den oftbehandelten Kapiteln 41—43 der Vita Hadriani I. eine freie Erfindung des Papstbiographen zu erblicken sei. Die Beweisführung ist keineswegs ungeschickt, mag sie auch zu ihrem Schaden selbst Überflüssiges heranziehen: die Charakteristik z. B. Karl's d. Gr. (S. 72 ff.) ist wie nicht erschöpfend und deshalb ungerecht so wenig am Platze. Die Kritik der Vorgänger und Gegner hält sich nicht frei von Animosität und doch wäre es besser gewesen, auf ihre Ergebnisse näher einzugehen. Drei Exkurse behandeln das Ludovicianum von 817 und das Ottonianum von 962, das sog. Fragmentum Fantuzzianum, dem — im Gegensatz u. a. zu Scheffer-Boichorst — die Priorität vor der Vita Hadriani zuerkannt wird, und schließlich das Constitutum Constantini: nicht als „Schenkung" soll man hinfort die in Rom entstandene Fälschung bezeichnen, sondern als „Generalkonzession". Im übrigen sei hinsichtlich der Einzelheiten der immerhin beachtenswerthen Schrift auf das Referat J. Ketterer's (Görres-Jahrb. 21, 2/3) verwiesen, das ihren Resultaten eine im ganzen günstige Aufnahme zu Theil werden läßt.

Zu einer ausführlichen Würdigung des von Radbert verfaßten Nachrufs auf den Abt Wala von Corbie († 836) fügt E. Dümmler eine neue Ausgabe dieser für Ludwig's des Frommen Geschichte wichtigen Schrift. Bemerkenswerth ist vornehmlich die Ablehnung von Simson's hartem Urtheil, dessen Einfluß sich auch E. Rodenberg nicht gänzlich hatte entziehen können (Philos.-hist. Abhandl. der Berl. Akademie 1900 Nr. 2, a. u. d. T. Radbert's Epitaphium Arsenii. Berlin, Reimer 1900. 98 S. m. Taf. als Sonderabdr. ersch.).

Die kleine Studie von K. Uhlirz über die Errichtung des Prager Bisthums erweist von neuem die geringe Zuverlässigkeit des böhmischen Chronisten Cosmas von Prag. Mit Recht gibt sie dem Berichte Othlo's den Vorzug, demzufolge Otto II. als Stifter der dem bairischen Einfluß entzogenen und dem Mainzer Erzsprengel unterstellten Diöcese anzusehen ist (Mittheil. des Vereins f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen 39, 1).

Reichhaltig wie stets sind P. Kehr's neue Berichte über den Ertrag seiner und seiner Mitarbeiter Nachforschungen nach Überlieferungsformen für die frühmittelalterlichen Papsturkunden. In kurzen Zwischenräumen sind drei derartige Übersichten erschienen, je eine über die Ausbeute aus den Archiven von Campanien, denen von Salerno, La Cava und Neapel

wie endlich den römischen Archiven, deren große Bestände freilich noch nicht völlig erschöpft werden konnten. Den Anhang bildet der Abdruck von über hundert Urkunden und Regesten zur Papstgeschichte: man begreift die Freudigkeit, mit der der Leiter des Unternehmens von dessen rüstigem Fortgang Kunde gibt (Nachr. der Göttinger Gesellsch. der Wissenschaften, Phil.-hist. Klasse 1900 Nr. 1—3). Es kommt hinzu, daß die eifrige Beschäftigung mit päpstlicher Diplomatik bereits Gelegenheit gibt, einzelne Fragen mit Erfolg zu lösen. Zeugnis dessen ist einmal P. Kehr's Beitrag zur Göttinger Festschrift für den Hansischen Geschichtsverein (1900), der die Originalität der Urkunde Leo's IX. vom Jahre 1053 für Adalbert von Bremen erweist, sodann die ergebnisreiche Untersuchung über „Scrinium und Palatium" in den Mittheil. des Instituts f. österr. Geschichtsforschung, 6. Ergänzungsband. Ihr Gegenstand ist die Organisation der päpstlichen Kanzlei während des elften Jahrhunderts wie der Kampf zwischen Kuriale und Minuskel in der Urkundenschrift. An die Stelle der einheitlichen Kanzleiordnung tritt eine zwiefache: im Scrinium sind römische, nur im Gebrauch der Curiale geübte Lokalbeamte thätig; die des Palatium sind an die Person der Päpste gebunden, die sie auf ihren Reisen begleiten, so daß die von ihnen angewandte Minuskel zum werthvollen Kriterium für das Itinerar des Papstes wird. Im Archivio della r. società Romana di storia patria 23, 1/2 endlich bringt Kehr zwei wichtige Dokumente zur Geschichte Urban's II. und Wibert's (Clemens III.) zum Abdruck.

F. Stolle's ausführlicher Bericht über zwei Schriften von A. Eigenbrodt zur Frage nach der Glaubwürdigkeit Lamperts von Hersfeld kommt einem Verdikte nahe. Sie werden als ein bedenklicher Rückschritt der Forschung bezeichnet, die auch nicht in Einzelheiten gefördert worden sei; Görres-Jahrb. 21, 2/3.

J. Praun's Anregung zu Nachforschungen nach den Überresten der Kaisergräber im Speyerer Dom (vgl. 84, 168) ist von Erfolg begleitet gewesen. Eine Kommission hat den Kaiserchor untersucht; ihre Ergebnisse werden wohl in einem zusammenhängenden Bericht veröffentlicht werden, dessen Erscheinen man nach den Angaben der Tagespresse mit berechtigter Spannung entgegensehen darf.

John E. Matzke, Lois de Guillaume le Conquérant, avec une préface historique par Ch. Bémont. Paris, Alphonse Picard. 1899. (Collection de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'Histoire.) LIV, 32 S. Die kurze Sammlung von Verordnungen, die den Namen führen „Gesetze Wilhelm's des Eroberers", sind uns in französischem und lateinischem Texte erhalten. Der französische ist der ursprüngliche. Nach der scharfsinnigen philologischen Untersuchung des Herausgebers Matzke (Professors der romanischen Sprachen an der Californischen Leland

Stanford Junior-Universität) ist er zwischen 1150 und 1170 kodifizirt. In seiner äußerst fleißigen Ausgabe sind beide Texte neben einander gestellt. Für das Nähere sei auf die ausführliche Einleitung und die Vorrede von Bémont verwiesen. R. Sternfeld.

G. Guerriri liefert im Arch. stor. per le province Napoletane 25, 2 Beiträge zur Geschichte der normännischen Grafen von Lecce im 12. Jahrhundert, unter Mittheilung mehrerer, zum Theil ungedruckter Urkunden aus dem Klosterarchiv von St. Giovanni Evangelista in Lecce.

Die unterrichtenden Ausführungen A. v. Wretschko's in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgesch., Germ. Abth. 20, suchen den Einfluß der fremden Rechte, vornehmlich des kanonischen, auf die deutschen Königswahlen bis zur goldenen Bulle schärfer abzugrenzen als bisher geschehen ist. Die in letzter Zeit oft behandelten Fragen über die Ausbildung einer einzigen, allgemein verbindlichen Wahlhandlung wie über die Zulässigkeit der Majoritätswahlen erfahren gründliche Erörterung, die vor allem der Kritik einer Reihe einschlägiger Aktenstücke trefflich zu Statten kommt.

Eine kleine Vorarbeit für eine künftige Ausgabe der Briefe Peter's de Vinea liefert die Miscelle von G. Hanauer mit ihren Bemerkungen zu einzelnen Stücken der in vielen Handschriften überlieferten Sammlung (Mittheil. d. Instituts für österr. Geschichtsforschung 21, 3).

In den Mittheil. d. Vereins f. Gesch. der Deutschen in Böhmen 39, 1 vertheidigt A. Zycha mit guten Gründen die Echtheit der Iglauer Handfeste von 1249. Er sieht in ihr ein vom Stadtnotar aufgenommenes Protokoll über die Verhandlungen zwischen König Wenzel von Böhmen und der Stadt; durch Anhängung fürstlicher Siegel empfing es seine Bekräftigung.

In der Beilage zum Osterprogramm des Gymnasiums in Burg 1900 gibt Matthias Beiträge zur Erklärung der germanischen Gottesurtheile, ohne wesentlich neues zu bringen. Denn die vom Verfasser bekämpfte Ansicht, daß es sich bei den Ordalien um einen fortgesetzt geübten Betrug gehandelt habe, wird doch heute kaum mehr ernstlich vertreten; und darüber, daß sie dem Glauben an ein wunderbares Eingreifen Gottes ihren Ursprung verdanken, besteht doch wohl kein Zweifel. Die neuere Literatur ist nur sehr unvollkommen benutzt, Patetta's Werk ist überhaupt nicht herangezogen. Rl.

Neue Bücher: Lauer, Le règne de Louis IV d'outre-mer (Annales de l'histoire de France à l'époque carolingienne). (Paris, Bouillon. 12 fr.) — Dieterich, Streitfragen der Schrift- und Quellenkunde des deutschen Mittelalters. (Marburg, Elwert.) — Chélard, La civilisation française dans le développement de l'Allemagne (moyen-âge). (Paris, Société du Mercure de France.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

In den „Mittheilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung" (XXI, 2) weist H. Witte in einem Aufsatz über Burggraf Friedrich III. von Nürnberg und den Zollern'schen Besitz in Österreich nach, daß eine Verwandtschaft Friedrich's mit Rudolf von Habsburg nicht vorhanden war, daß aber seine Familienverbindung mit der weitverzweigten Sippe des Hauses Saarbrücken-Leiningen und ihren Vettern und Schwägern, den Wild- und Raugrafen, sowie den Herrn von Bolanden die bedeutende Rolle erklärt, die der Burggraf in rheinischen Dingen spielte. Den Grund für das energische Eintreten Friedrich's zu gunsten von Rudolf's Wahl leitet der Verfasser daher ab, daß Friedrich einen kraftvollen Herrscher wünschte, der es mit Ottokar aufnehmen könnte. Denn nicht nur im Egerland, sondern vor allem auch in den österreichischen Herzogthümern hatte Friedrich's Allodialbesitz durch Ottokar Einbuße gelitten.

In der „Römischen Quartalschrift" (1900, 3) edirt Lemmens eine lateinische Chronik (1181—1325), die von einem Franziskaner in einem Baseler Kloster in den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts geschrieben wurde und insbesondere für die letzten Zeiten werthvolle Ergänzungen für die Geschichte der Straßburger oder oberdeutschen Provinz des Franziskanerordens enthält. Als Quelle benutzte der Verfasser u. a. die Chronik Jordans von Jano (in der uns nicht mehr vorliegenden vollständigen Form), später konnte er als Augenzeuge berichten.

H. Kaiser veröffentlicht und bespricht in der „Historischen Vierteljahrsschrift" (3. Jahrgang 1900, 3) einen kleinen Traktat Konrad's von Gelnhausen aus dem Jahre 1379, der auf Veranlassung König Karl's V. von Frankreich geschrieben worden ist, das erste literarische Zeugnis der konziliaren Theorie darstellt und später von Konrad zu dem Eintrachtsbrief erweitert und umgestaltet wurde, den Wenck in Bd. 76 dieser Zeitschrift ausführlich behandelt hat.

Die recht gute und nützliche Dissertation von Max Folz, Beiträge zur Geschichte des Patriciats in den deutschen Städten vor dem Ausbruch der Zunftkämpfe (Marburg, Elwerth 1899) führt mit dem ja nicht gerade allzu reichhaltigen Material den Nachweis, daß in Straßburg, Worms und Basel bei der Entstehung des Patriciats die Ministerialität nur in ganz geringem Maße betheiligt gewesen ist, während in Freiburg im Breisgau im 13. Jahrhundert nachträglich einige ritterliche Familien unter die städtischen Geschlechter aufgenommen wurden. Bemerkenswerth ist des Verfassers Auffassung der Gründungsgeschichte Freiburgs, wonach Berthold II. im Jahre 1091 die Stadt gegründet, Konrad aber 1120 neue Einwanderer herbeigerufen, auf seinem Eigen angesiedelt und privilegirt, ihr dadurch zu raschem Aufblühen verholfen habe. Die Einwohnerzahl von 40000 im

Jahre 1247 hätte aber nicht einmal als „freilich stark übertrieben" angeführt werden sollen: man kann aus der Urkunde nur entnehmen, daß die Bevölkerung in dem Maße zugenommen hatte, daß ein zweiter Pfarrer nöthig wurde.

Jena. F. Keutgen.

Die Revue de l'orient latin enthält im 7. Bande (Nr. 3. 4) die Fortsetzung einer schon in den Bänden 4—6 von N. Jorga begonnenen regestförmigen Veröffentlichung von Urkunden zur Geschichte der Kreuzzüge im 15. Jahrhundert, die den Staatsarchiven zu Genua und Venedig entnommen sind und im vorliegenden Heft die Jahre 1443 und 1444 betreffen. — In derselben Zeitschrift (Bd. 5—7) stellt Trudon des Ormes nach den Proceßakten Listen der Würdenträger des Templerordens von den Ordenshäusern im Orient und Frankreich zusammen.

Im Histor. Jahrbuch der Görres-Gesellsch. (XXI, 2. 3.) sucht Schnitzer die herkömmliche Erzählung, nach der Savonarola von Lorenzo Magnifico an das Sterbelager zum Empfang der Beichte gerufen worden sei, diese aber zu ertheilen verweigert habe, als Lorenzo Savonarola's Bedingungen nicht erfüllen wollte, als unhistorisch nachzuweisen. Schnitzer tritt vielmehr für die Glaubwürdigkeit Polizian's ein, der nur von einem Krankenbesuche Savonarola's und Lorenzo's bußfertigem Tode als Augenzeuge zu berichten weiß.

An der gleichen Stelle veröffentlicht Mandonnet Beiträge zur Geschichte des Kardinals Giovanni Dominici. Von Bedeutung ist die von Mandonnet versuchte Widerlegung der Finke'schen Ansicht, daß die Zusammenberufung des Konstanzer Konzils das Ergebnis der Verhandlungen zwischen Sigismund und Johann XXIII. gewesen sei. Mandonnet glaubt vielmehr den Ausgangspunkt für die Vorgeschichte des Konstanzer Konzils in der Thatsache erblicken zu müssen, daß Ladislaus von Neapel die Obedienz Gregor's XII. verließ und Gregor XII. sich nun unter weitgehenden Zugeständnissen, um zur kirchlichen Union zu gelangen, an Sigismund gewandt habe. Sigismund habe diese geheime Übereinkunft mit Gregor XII. und dessen Bereitwilligkeit zur Abdankung benutzen wollen, um Johann XXIII. zu dem gleichen Schritt zu bewegen. Die Erkenntnis dieser kaiserlichen Politik habe Johann XXIII. zu dem Fluchtversuche in Konstanz bestimmt.

In den Bänden 73 und 74 der Revue historique untersucht B. de Mandrot die historische Bedeutung der Memoiren Philipps de Commynes. Das Ergebnis ist, daß die Memoiren unter dem Zweck, der Erziehung der Prinzen zu dienen, nicht gelitten haben, daß sie einen ersten Entwurf darstellten, der die Materialien ohne glättende Überarbeitung erkennen läßt, der zwar bei der hastigen Art der Herstellung zahlreiche Irrthümer aufweist, aber für den kritischen Benutzer eine äußerst werthvolle Quelle ist. Commynes' Urtheile über Menschen und Dinge seiner Zeit seien wohl

zuweilen unvollständig, aber im großen und ganzen gerecht und äußerst maßvoll.

Im „Katholiken“ (Septemberheft 1900) beschließt Paulus seine Ausführungen über Wessel Gansfort's Leben und Lehre. Sein Ergebnis ist, daß in Wessel's Theologie einige wichtige häretische Momente enthalten sind, z. B. seine Ansicht, daß Papst und allgemeine Konzilien in Glaubenssachen irren könnten, daß die Kirche nicht das Recht habe, Gebote zu erlassen, die unter Todsünde im Gewissen verpflichten, daß allen Gerechten eine besondere Schlüsselgewalt zukomme 2c. Paulus weist ferner darauf hin, daß „mehrere dieser Irrthümer“ zwar später auch von Luther gelehrt worden seien, daß aber doch ein wesentlicher Unterschied zwischen Wessel und den Reformatoren bestehe. In der dauernden Zugehörigkeit zur allgemeinen Kirche, der Vertretung der menschlichen Willensfreiheit, der Lehre, daß nicht der Glaube allein, sondern der in Liebe thätige Glaube rechtfertige, daß nicht die Schrift allein, sondern Schrift und Tradition zusammen als Glaubensregel zu gelten hätten, der Papst von Gott zum Oberhaupt der Kirche eingesetzt sei, nur Priester das Sakrament des Abendmahls wirkungsvoll verwalten, daß auch die Priester kraft ihrer Ordination die Vollmacht hätten, im Bußsakrament die Sünden nachzulassen 2c.; in all' diesen Lehren Wessel's erkennt Paulus durchgreifende Gegensätze zu den Grundansichten der Reformatoren. Paulus will endlich Wessel nicht mehr als „Reformator“ oder „Vorläufer Luther's“ bezeichnet wissen, weil diese Benennung nur solchen zukomme, die sich gleich Luther „in häretischem Eigensinn von der Kirche abgesondert haben“, und diese Vorbedingung bei Wessel nicht gegeben sei.

In den Studien und Mittheilungen aus dem Benediktiner- und dem Cistercienser-Orden (XXI, 2. 3) schwingt sich Albers zu dem erfreulichen Zugeständnis auf, daß an dem Verfall des Glaubens und der Sitten die Reformation zwar eine Mitschuld, aber doch nicht die alleinige Schuld trage und daß für den Benediktinerorden insbesondere die Vergebung der Abteien an Commendataräbte und der Umstand, daß die Abteien beiderlei Geschlechts in die Hände des Adels geriethen und von ihm als Versorgungsanstalten der nachgebornen Söhne und Töchter behandelt wurden, die schädlichsten Wirkungen gezeitigt haben. Verfasser veröffentlicht den Visitationsbericht des Nuntius Ninguarda über das Frauenkloster Niedernburg der Passauer Diöcese aus dem Jahre 1581.

Ebendort veröffentlicht Eubel den Schluß seiner Zusammenstellungen über die in commendam verliehenen Abteien während der Jahre 1431—1501.

Am gleichen Ort setzt Linneborn seine Darlegungen über die Versuche, die westfälischen Benediktinerklöster im 15. Jahrhundert durch die Bursfelder Kongregation zu reformiren fort, indem er die Besserungsversuche in den einzelnen Frauenklöstern verfolgt.

In dem Jahresbericht des Kgl. Friedr.-Wilh.-Gymn. (Aus der Jugendzeit der Kurfürsten Johann und Joachim I. von Brandenburg 4°, 69 S., Berlin 1900), schildert Fr. Wagner im Wesentlichen die regentschaftliche Thätigkeit des Markgrafen Johann in den Marken, sowie seine langwierigen Verlobungs- und Heirathsnöte und zwar auf Grund der neuesten Quellen-Publikationen, besonders der von F. Priebatsch, nicht ohne eigene archivalische Forschungen. Der Joachim I. betreffende Theil der tüchtigen Arbeit mußte noch zurückgestellt werden. In die Ergänzungsgeschichte im engeren Sinne hat Verfasser etwas zu viel pädagogische und politische Weisheit hineingetragen. — Der Graf von „Beichlingen-Werthern" S. 68 ist in mehrfacher Hinsicht ein Unding. P. K.

Neue Bücher: Guiraud, Les registres d'Urbain IV. (1261—64.) (Paris, Fontemoing. 12,50 fr.) — Barducci, Documenti per la storia della r. università di Siena. I. (1275—1479). (Siena, tip. lit. di Lazzeri.) — Frati, La vita privata di Bologna dal secolo XIII al XVII. (Bologna, Zanichelli.) — Schulte, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien mit Ausschluß von Venedig. I. II. (Leipzig, Duncker & Humblot. 30 M.) — Graf v. Hoensbroech, Das Papstthum in seiner social-kulturellen Wirksamkeit. I. (Leipzig, Breitkopf & Härtel. 12 M.) — Hansen, Zauberwahn, Inquisition u. Hexenproceß im Mittelalter. (Historische Bibliothek XII. München, Oldenbourg. 10 M.) — Salembier, Le grand schisme d'occident. (Paris, Lecoffre. 3,50 fr.) — Fürstenau, Johann v. Wicliff's Lehren von der Eintheilung der Kirche und von der Stellung der weltlichen Gewalt. (Berlin, Gärtner.) — Mackinnon, Hist. of Edward III. (1327—1377). (London, Logmans. 18 sh.) — Bruns, Die Lübecker Bergenfahrer und ihre Chronistik. (Hansische Geschichtsquellen Nr. 5, II.) (Berlin, Paß und Garleb.) — Reibstein, Heinrich Vorrath, Bürgermeister von Danzig als hansischer Diplomat. (Marburger Diss.) — Jorga, Notes et extraits p. s. à l'hist. des croisades au XVe siècle. II. (Paris, E. Leroux.) — Gorrini, La cattura e prigionia di Annibale Malvezzi in Germania. 1432—1492. (Bologna, Zanichelli.) — de Roo, History of America before Columbus. 2 vols. (Philadelphia. 30 sh.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

In den „Neuen Jahrbüchern für das klassische Alterthum, Geschichte und Deutsche Literatur und für Pädagogik" (Jahrg. 1900, 5. u. 6. Band. Heft 5—7), stellt Ad. Bachmann auf Grund wesentlich der Arbeiten von Adler und Tezner die Behörden-Organisation Kaiser Maximilian's I. dar. Der Verfasser sucht insbesondere den Einfluß der österreichischen Territorialgeschichte auf die Geschichte der kaiserlichen Reformen aufzuweisen. Der Ansicht einer weitgehenden Übernahme französisch-niederländischer Vorbilder

steht der Verfasser bisweilen kritischer als Adler gegenüber, vor allem aber unterscheidet er sich von seinen Vorgängern in der Forschung durch ein warmes Eintreten für Maximilian und eine ungünstigere Beurtheilung der oppositionellen Reichsreformpartei unter Berthold von Henneberg, in dessen Plänen er im Gegensatz zu Ulmann von „einer in sich geschlossenen Wucht der Gedanken und weisen Beschränkung territorialer Selbstherrlichkeit" nichts bemerkt. Bemerkenswerth ist Bachmann's Hinweis, daß der Kaiser erst 1501, nachdem er sich von der Unmöglichkeit überzeugt hat, im Verein mit den Reichsständen eine Reichsreform durchzuführen, sich einem gesonderten endgültigen Ausbau des österreichischen Behördenwesens zuwendet.

In der „Zeitschrift für Kulturgeschichte" (VIII, 1) handelt M. Laux über den Ursprung der Landsknechte. Er zeigt, daß diese Institution dem schweizerischen Vorbilde entlehnt ist, seitdem mit dem beginnenden 16. Jahrhundert das Reislaufen der Schweizer und zahlreiche politische Bündnisse insbesondere den Süden Deutschlands die schweizerische Taktik der Gevierthaufen bekannt gemacht hatten. Verfasser zeigt, daß „Landsknecht" ursprünglich einen Knecht bedeutet, der dem Lande dient, und daß sich Name und Einrichtung bereits vor Maximilian I. finden. Maximilian ist also nicht der „Vater der Landsknechte", sondern sein Verdienst bestand darin, daß „er die Schweizertaktik und die der schon vor ihm vorhandenen Landsknechte übernahm, alle seine Kriege mit Landsknechten schlug und durch diese zahlreichen Kriege die Institution allgemein in Europa verbreitete".

G. Wolf handelt in den Beiträgen zur Baierischen Kirchengeschichte (VI, 4. 5) ausführlich über die baierische Bisthumspolitik in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Er schildert die Bemühungen Albrecht's V., seine jüngeren Söhne mit Pfründen auszustatten, die wechselvollen Intriguen, dem Herzog Ernst das Salzburger Erzbisthum zu verschaffen und durch ihn den baierischen Einfluß zu sichern.

In der Deutschen Revue (April, Juni 1900) veröffentlicht Paul von Hoensbroech zwei Aufsätze: „Papstthum und Inquisition" und „Papstthum und Todesstrafe", in der er sich die für historische Leser unnütze Mühe macht, nachzuweisen, daß die keineswegs zarte Inquisition eng mit dem Papstthum verknüpft ist, und der Satz »ecclesia non sitit sanguinem« durch die Thatsachen der Geschichte eine krasse Widerlegung erfährt.

Im 27. Jahrgang der „Alemannia" berichtet O. Clemen über zwei kleinere Quellenschriften zur Reformationsgeschichte: eine etwa um 1500 entstandene, der üblichen Kalenderliteratur gleichende, die Stimmung allgemeinen Unbehagens wiedergebende Schrift Daniel Zangenried's, der zur Zeit des Wormser Reichstages 1521 als dortiger Domprediger Hutten's besonderen Haß sich zuzog, und eine dramatisch belebte, in Akte und Einzel-

scenen gegliederte Flugschrift von 1521: „Von den 4 größten Beschwernissen eines jeglichen Pfarrers“.

Im Histor. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 21, 2 u. 3 veröffentlicht J. Schlicht Bruchstücke aus dem Entwurfe für eine zweite Komödie Pirkheimers gegen Eck, die bisher irrthümlich als „erster Entwurf zum Eckius Dedolatus“ bezeichnet worden waren.

Ebendort unterrichtet Freisen kurz über die Entwicklung des Taufritus in Schleswig-Holstein seit der Reformation bis auf unsere Zeit, und fügt die urkundlichen Beweisstellen als Anhang hinzu.

G. Bauch theilt in einer Broschüre „die Einführung der Melanchthon'schen Deklamationen und andere gleichzeitige Reformen an der Universität Wittenberg“ (Breslau, Marcus 1900) aus dem Weimarer Gesammtarchive lesenswerthe Akten mit, aus denen u. a. sich ergibt, daß diese von Luther und besonders Melanchthon gewünschten Deklamationen und Argumentationen zum Zweck einer besseren Ausbildung der Studenten bei Beginn der Regierung des Kurfürsten Johann eingerichtet worden sind.

In der Röm. Quartalschrift 1900, 3 erläutert und veröffentlicht Ehses einen Brief des Kardinals Campeggio an den Staatssekretär Jakob Salviati aus London vom 18. Februar 1529, woraus er u. a. eine Bestätigung seiner früheren, gegen W. Busch verfochtenen Ansicht entnimmt, daß Clemens VII. dem Könige Heinrich VIII. von England eine „eigenmächtige, gewissermaßen bigamistische Lösung“ seiner Eheangelegenheit nicht vorgeschlagen habe.

Im Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft (XXI, 2. 3) weist Buschbell nach, daß der Verfasser der Pseudonyme, über den Druffel und Brandi in ihren Monumenta Tridentina keinen Aufschluß zu gewinnen wußten, Gianbattista Cervini, der Agent des Adressaten, des Kardinals Cervini, war. Vermuthlich ist Gianbattista ein Halbbruder des Kardinals gewesen. Der Verfasser stellt zum Schluß in genealogischen Tabellen zusammen, was er über die Familien Cervini und Bellarmin, Benci und Tarugi ermitteln konnte.

Im 27. Heft der Hansischen Geschichtsblätter weist D. Schäfer gegen Hildebrand's Angriff nach, daß er in seiner dänischen Geschichte mit Recht Peter Skram und nicht dem Schweden Magnus Svensson Some die Oberleitung der verbündeten schwedisch-dänisch-preußischen Flotte zugesprochen habe, die 1535 entscheidende Erfolge über Lübeck errang. Am gleichen Ort veröffentlicht Schäfer einen Aufsatz „zur Orientirung über die Sundzollregister“, die von 1497 an zunächst lückenhaft, von 1574 ab jedoch mit Ausnahme des Jahres 1659 vollständig erhalten sind. Verfasser fügt einige Bemerkungen über die Zollgebahrung und die Verteilung der den Sund passirenden Schiffe auf einzelne Städte hinzu. — In den Protokollen des

schwedisch. allg. Handelsvereins 1899 hat K. Hildebrand eine weitere Zusammenstellung der 1562—1580 durch den Sund gesegelten Schiffe gegeben, die Schäfer als Anhang zu seinem Aufsatz der allgemeinen Benutzung zugänglich macht.

J. Loserth beginnt, sich jetzt den in seinem Hauptwerk weniger genau behandelten Theilen Innerösterreichs noch nachträglich zuzuwenden. Im Archiv für vaterländ. Gesch. u. Topogr. (von Kärnten) XIX (1900) schildert er die 1600/1 erfolgte Austreibung der landschaftlichen protestantischen Pfarrer und Lehrer aus Klagenfurt, auf Grund einer schon von F. Mayer in den Forsch. z. deutsch. Gesch. XX verwendeten Aktensammlung. Die Prädikanten waren hier zum Widerstand geneigt, die Stände aber gingen über vergebliche Remonstrationen nicht hinaus und fügten sich dann der Ausweisung ihrer Angestellten. Unter den mitgetheilten Aktenstücken ist der genaue Bericht über die Thätigkeit der Religionskommissare in Klagenfurt (Nr. 25) besonders interessant.

E. Gossart zeigt im Bull. de l'Acad. roy. de Belgique (Classe des lettres etc.) 1900 no. 7 gegen Kervyn de Lettenhove, daß Philipp II. 1570 nicht an die Zusammenfassung der Niederlande in einem selbständigen nationalen Königreich gedacht hat und daß ähnliche Pläne aus jener Zeit lediglich auf eine Steigerung der königlichen Macht durch Herstellung eines einheitlichen Rechtstitels in allen Provinzen abzielten. Zugleich werden die Granvella zugeschriebenen 13 Artikel von 1559 (Pap. d'État 5, 676) als Auszug aus einem 1568 in Tübingen gedruckten Pamphlet holländischer Kalvinisten nachgewiesen.

Diehl weist in seinem Aufsatz „Zur Entstehungsgeschichte der Religions-Reverse" (Deutsche Zeitschrift für Kirchenrecht X, 2) an dem Beispiele Hessens nach, daß die allgemeine reversalische Verpflichtung der Geistlichen nicht so alt sei als die Kirche selbst, daß in Hessen vielmehr vor 1623 keine allgemeine Reversverpflichtung bestand, die vielmehr erst von Georg II. bei seinem Streben nach „Konformität" eingeführt wurde.

Neue Bücher: Cohrs, Die evangelischen Katechismusversuche vor Luther's Enchiridion II. Monumenta Germaniae paedagogica XXI. (Berlin, Hofmann. 10 M.) — Rossi, Franc. Guicciardini e il governo fiorentino dal 1527 al 1540. II. (1537—1540. (Bologna, Zanichelli. 4 L.) — Kohler & Scheel, Die Carolina und ihre Vorgängerinnen. I. (Halle a. S., Verlag des Waisenhauses. 6 M.) — Dieselben, Die peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karl V. Constitutio criminalis Carolina. (Halle a. S., Verlag des Waisenhauses. Ausg. f. Studirende 1,50 M.) — Innes, Cranmer and the reformation in England. (London, Clark. 3 sh.) — Mackeprang, Dansk Købstadstyrelse fra Valdemar sejr til Kristian IV. (Kopenhagen, Bojesen.) — Leo, Die Schlacht bei Nördlingen im Jahre 1634. (Halle, Niemeyer. 3 M.)

1648—1789.

In der Schrift von Dr. Sigismund Freiherrn v. Bischoffshausen „Die Politik des Protektors Oliver Cromwell in der Thätigkeit seines Ministers des Staatssekretärs John Thurloe" (Innsbruck, Wagner'sche Universitätsbuchhandlung, 1899, XV, 224) sind gute Schulung und viel Fleiß auf eine undankbare Aufgabe verwandt worden. Einmal war es bedenklich, einen Zeitraum zu bearbeiten, welchen gleichzeitig Gardiner mit ungleich größeren Mitteln in Angriff genommen hatte; die Folge ist, daß Bischoffshausen sich von Gardiner hat sagen lassen müssen, sein Buch sei ein empfehlenswerthes Resumé der Cromwell'schen Politik, so, wie sie bisher verstanden worden sei. Damit ist die Gefahr, sofort überholt zu werden, angedeutet. Sodann hat es sich herausgestellt, daß Thurloe den Mittelpunkt einer Darstellung nicht abgeben kann, weil Guizot's Urtheil vollauf bestätigt worden ist, daß er ein „scharfsinniger, kluger, arbeitsamer Minister ohne Anspruch auf Unabhängigkeit oder eigenen Ruhm gewesen ist". Infolgedessen gestaltete sich Bischoffshausen's Thema derart, daß eine Geschichte des Protektorats daraus wurde, soweit Thurloe als ausführendes Organ Cromwell's an den Handlungen desselben Antheil gehabt hat; damit aber ist dem Buche die innere Einheit verloren gegangen. Mit diesen Einschränkungen ist das Gebrachte dankenswerth. In einem kritischen Anhange werden die verschiedenen Formen eines Berichts von Thurloe an Hyde über Cromwell's auswärtige Politik in lehrreicher Weise mit einander verglichen. Felix Salomon.

Im 9. Band der Hansischen Geschichtsblätter schildert Wohlwill auf Grund archivalischen Materials die allmähliche Auflösung der Hansa seit der Mitte des 17. Jahrhunderts und das Fortleben der alten Traditionen in den drei Hansastädten.

Ein inhaltreicher Aufsatz von Heubaum über Johann Joachim Becher (Monatshefte der Comenius-Gesellschaft 5/6) würdigt die pädagogischen Verdienste dieses erstaunlich vielseitigen Mannes. In Becher's Auffassung der Wissenschaften, in seinen ethischen Grundsätzen, in der Forderung der Überwindung der Affekte offenbart sich der Einfluß des Stoicismus, der bei den meisten Denkern des 17. Jahrhunderts nachzuweisen ist, während in der Betonung des praktischen Christenthums, der Liebe zu Gott und dem Nächsten sich die Reaktion gegen die theologischen Zänkereien geltend macht. Die Bedeutung Becher's für die Pädagogik liegt vor allem in dem Bemühen, Erziehung und Unterricht der Jugend nach den Bedürfnissen des Staates und des praktischen Lebens zu regeln.

Aus den Württemberg. Vierteljahrsheften f. Landesgeschichte N. F. IX, 1. 2 nennen wir eine sehr in's Einzelne gehende Arbeit von Kolb über den Pietismus in Württemberg, dessen erste greifbare Einwirkungen in die Jahre 1680/81 fallen.

Ein Seitenstück zu der hier kürzlich (85, 369) erwähnten Skizze der politischen Ideen Saint-Simon's bildet Henri Sée's Studie über Fénélon (Revue d'hist. moderne et contemporaine 1, 6). Fénélon hält fest an dem göttlichen Charakter des Königthums und der Nothwendigkeit einer unbeschränkten letzten Instanz, aber gleichzeitig betont er nachdrücklich die Pflichten des Königthums und das Recht jedes Einzelnen, das zu respektiren ist. Freimüthig tadelt er die Mängel der Regierung Ludwig's XIV., und ähnlich wie Saint-Simon erwartet er eine Besserung von der Rückkehr zu den alten Traditionen, von der Heranziehung des Adels, der nicht regieren, aber beitragen soll zur Ausführung der Gesetze. Sehr bemerkenswerth sind Fénélon's Gedanken über auswärtige Politik und Völkerrecht, Heeres- und Justizreform, Aufstellung einer Statistik zur besseren Kenntnis des Landes und Freiheit des Handels. — Aus dem 2. Bande derselben Zeitschrift, Heft 1, sei ein Aufsatz von Léon Cahen über die christliche Liebesthätigkeit in Frankreich im 17. und 18. Jahrhundert erwähnt. Als Beweggrund der zahlreichen Gesellschaften zum Zweck werkthätiger Nächstenliebe ist nach den Reglements nicht das rein menschliche Mitleid anzusehen, sondern der religiöse Gedanke, daß Gott den Schützer der Armen belohne; eben daher rührt auch der streng konfessionelle Charakter aller derartiger Veranstaltungen.

In der Zeitschr. f. Kulturgesch. 8, 1 gibt Mentz Mittheilungen aus dem Kontobuche des päpstlichen Nuntius Annibale Albani, der 1709—1711 ohne allzugroßen sachlichen Einfluß in Deutschland sich aufhielt.

Zur Geschichte Englands in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts liegen zwei Arbeiten vor. Schorer weist auf die Wichtigkeit des englisch-französischen Handelsvertrages von 1713 hin, der nur deshalb keinen Erfolg hatte, weil er dem augenblicklichen Parteiinteresse in England und nicht der öffentlichen Meinung seine Entstehung verdankte; gegen die alte Tradition, daß England nur von der Lähmung des französischen Handels Vortheil ziehen könne, vermochten die Befürworter eines offenen Handelsverkehrs damals nicht aufzukommen (Hist. Jahrb. 21). Basil Williams widmet der auswärtigen Politik Walpole's eine längere Untersuchung. In der einleitenden Übersicht über die Lage der Großmächte nach dem spanischen Erbfolgekriege kennzeichnet der Verfasser die Blindheit der französischen Staatsmänner, welche die Schaffung einer starken Flotte versäumten und dadurch der von dem weitblickenden Walpole energisch betriebenen Handels- und Kolonialpolitik der Briten in die Hand arbeiteten. Die These, daß England von der hannoverschen Politik Georg's I. keinen Nachtheil gehabt habe, dürfte kaum allgemeine Zustimmung finden (English Historical Review 1900, April und Juli).

In zwei Aufsätzen mit der Überschrift „Das Triumvirat der Aufklärung" beschäftigt sich v. Nostiz-Rieneck mit der hauptsächlich von

Voltaire ausgehenden publicistischen Propaganda für die Aufklärung und mit der Frage, was Friedrich II., Voltaire und d'Alembert unter l'infâme verstanden haben (Zeitschr. f. kath. Theologie 1900 Heft 1 u. 3).

Seinen früheren, hier erwähnten Artikeln über Aufklärung und Deismus in der 3. Auflage der Realencyklopädie für protest. Theologie u. Kirche fügt jetzt Tröltsch (Heidelberg) einen solchen über den „deutschen Idealismus" hinzu, der auf engem Raume eine meisterhafte, nur vielleicht etwas zu kompresse und darum nicht leicht lesbare Darstellung der großen idealistischen Geistesbewegung von ihren Wurzeln in Leibniz, dem Pietismus ꝛc. an bis zu ihrem Ausleben in den Einzelwissenschaften des 19. Jahrhunderts bietet. Besonders sei auf den kurzen, aber sehr feinsinnigen Passus über die deutsche Geschichtswissenschaft des 19. Jahrhunderts hingewiesen.

Neue Bücher: Doeberl, Bayern und Frankreich. Vornehmlich unter Kurfürst Ferdinand Maria. (München, Haushalter. 9 M.) — Sveriges ridderskaps och adels riksdagsprotokoll 1693—1697 (XVI). (Stockholm, Norstedt. 6 kr. 25 öre.) — Syveton, Louis XIV et Charles XII. (Paris, Leroux.) — Reichel, Ein Gottsched-Denkmal. (Berlin, Gottsched-Verlag.) — Merriam, History of the theory of sovereignty since Rousseau (Studies in history, economics and public law XII, 4). (New York, the Macmillian company.) — Bobé, Efterladte papirer fra den Reventlowske Familiekreds i tidsrummet 1770 —1827. 4 Bde. (Kopenhagen, Lehmann u. Stage.) — Schlitter, Die Regierung Josef's II. in den österreichischen Niederlanden. I. (Wien, Holzhausen.) — Derselbe, Briefe und Denkschriften zur Vorgeschichte der belgischen Revolution. (Wien, Holzhausen.)

Neuere Geschichte seit 1789.

In der Révolution française (Juli- und August-Heft) erörtert Mathiez höchst eingehend die Parteistreitigkeiten innerhalb des eidweigernden Klerus, insbesondere den Gegensatz zwischen Opportunisten und Unversöhnlichen; Guillaume veröffentlicht eine Zusammenstellung der Mitglieder und ein systematisches Verzeichniß der Register des Sicherheitsausschusses (Schluß im Septemberheft); Levy-Schneider bespricht im Anschluß an die hier schon erwähnte treffliche Arbeit Galabert's (84, 559) den Antheil der Protestanten an den revolutionären Bewegungen im Südwesten Frankreichs; Deschamps rechtfertigt das Konventsmitglied Levasseur gegen die Anklage, der „Schlächter von Sedan" gewesen zu sein; Caudrillier gibt, auf Grund der Condé'schen Papiere im Archiv von Chantilly, eine sorgfältige Darstellung der Verhandlungen von Fauche-Borel und Courant mit Pichegru im August 1795 und bestätigt dabei die große Unzuverlässigkeit der Memoiren von Fauche-Borel und besonders von Montgaillard. Ein im Juliheft veröffentlichter Bericht über den im

Juni d. J. in Paris veranstalteten Kongreß der gelehrten Gesellschaften Frankreichs zeigt in interessanter Weise, wie planmäßig und zielbewußt jetzt die Erforschung der Revolutionsgeschichte durch Umfragen u. s. w. gefördert wird.

V. Pierre berichtet die Schicksale eines französischen Priesters Goudemetz in England von 1792 bis 1801, nach dessen umfänglichem Briefwechsel, wobei die Gastfreundschaft englischer Familien gegen die Emigranten in bestem Lichte erscheint. (Revue des quest. hist. 1900, Oktober.)

A. de Ganniers, der seine Forschungen über den Krieg von 1792 erfolgreich fortsetzt, weist den entscheidenden Antheil nach, den der Herzog von Biron-Lauzun durch seine von Dumouriez eifrig aufgenommenen Phantasien über die Stimmung in der österreichischen Armee an dem ersten verunglückten Einfall in Belgien gehabt hat. (Revue des deux Mondes, 15. August 1899.)

Aus den Papieren des Grafen Bray, französischen Emigranten, Malteserritters, späteren baierischen Staatsmannes, liegen mehrere Veröffentlichungen vor, ein Bericht über den Rastatter Gesandtenmord (wahrscheinlich Szekler), Briefe aus Paris im Jahre 1797, in denen er den Staatsstreich vom 18. Fructidor ziemlich wohlwollend beurtheilt (Grenzboten, März und September), und Auszüge aus seinen Tagebüchern über „Berlin im Oktober und November 1806", wo er damals als Gesandter Baierns residirte. (Deutsche Rundschau, Oktober.)

In der Revue des deux Mondes (September) werden Stücke aus dem Briefwechsel des Generals Hardy mit seiner Frau, Admiral Bruix u. A. aus den Jahren 1798 und 1801/2 veröffentlicht. Der General, eine recht sympathische Persönlichkeit, gerieth bei dem unglücklichen Unternehmen gegen Irland 1798 in englische Gefangenschaft und erlag im Jahre 1802 auf St. Domingo dem gelben Fieber.

Fortsetzung und Schluß der Memoiren von Deleuze (Souvenirs et Mémoires, August und September; vgl. H. Z. 85, 559) enthalten Erzählungen aus dem Corps des Prinzen von Condé, dem der Verfasser bis 1801 angehörte, aus Rußland, Hamburg, und endlich von der Rückkehr und dem Empfang in Frankreich 1814.

Houssaye veröffentlicht eine biographische Skizze Meneval's, des bekannten Sekretärs Napoleon's (Revue des deux Mondes, 15. August.)

A. Lumbroso, Miscellanea Napoleonica, Serie VI. Rom, Paris, London und Düsseldorf, 1899. XII und 277 S. Das wichtigste Stück dieses Bandes ist eine Sammlung von 183 ungedruckten Briefen Napoleon's aus dem Jahre 1806, die F. Masson nach den Korrekturbogen der großen Ausgabe der Correspondance veröffentlicht, in deren letzte Redaktion sie nicht Aufnahme fanden. Die Briefe, nur theilweise

von erheblicherem Interesse, betreffen meist Einzelheiten der Militärverwaltung, Festungsbauten in Jülich und Wesel, ferner Istrien und Dalmatien (wichtige Instruktion für den Generalstabsoffizier Delachasse vom 26. März), den Krieg mit Preußen u. dgl. Fraikin und Surrel de Saint-Julien bringen aus italienischen Archiven und Bibliotheken und dem British Museum andere ungedruckte Briefe Napoleon's, darunter ein Schreiben vom 25. Januar 1813, in dem der Kaiser dem Papst die Versicherung gibt, daß die am selben Tage erfolgte Unterzeichnung des Konkordats nicht als ein Verzicht auf die weltliche Herrschaft des Papstthums gelten könne. Einige von G. Sforza publicirte Schreiben Joseph Bonaparte's aus dem Jahre 1789 beziehen sich auf dessen genealogische Forschungen nach dem Ursprung der Buonapartes in Sarzana. G. Barral endlich, der von 1865 bis 1869 bei der Herausgabe der Correspondance beschäftigt war, veröffentlicht eine Abhandlung über die domiciles de Napoléon Ier en France et à travers le monde, die er damals im Auftrage des Prinzen Napoleon verfaßte.

General A. v. Boguslawski behandelt auf's neue die Kämpfe des preußischen Heeres in dem unglücklichen Kriege von 1806. (Armee und Volk im Jahre 1806. Mit einem Blick auf die Gegenwart. Mit einer Skizze und zwei Plänen. Berlin, Eisenschmidt. 1900. 3 M.) Er stützt sich namentlich auf die Arbeiten von Lettow-Vorbeck und von C. von der Goltz, deren Resultate er mehr „im großen Publikum" verbreiten möchte. Hie und da erweitert und vertieft er die Untersuchung durch eigene Forschungen, so namentlich in Betreff des Gefechtes bei Wichmannsdorf am 27. Oktober 1806. P. G.

Die Schrift von Dr. Ed. Küsel, „die Königin Luise in ihren Briefen" („Eine Mitgabe für unsere Schüler." Wissenschaftliche Beilage zum Osterprogramm des kgl. Luisen-Gymnasiums zu Memel. Memel 1900. 193 S.) ist eine warmherzige Würdigung der bisher bekannten schönen Briefe der Königin Luise an ihren Vater, Bruder u. A., theils nach sachlichen Gesichtspunkten (Wahrhaftigkeit, Frömmigkeit u. s. f.), theils in einem der chronologischen Reihenfolge sich anschließenden ausführlichen Kommentar. Die Form ist zuweilen etwas ungelenk. Schlimmer, aber nicht vom Verfasser verschuldet, ist die Unzulänglichkeit der von ihm hauptsächlich benutzten Quellenschrift für Luisen-Briefe, des bekannten und sonst in vieler Hinsicht verdienstvollen Buches von Horn, in dem aber kaum ein Brief ohne arge Lesefehler oder falsches Datum abgedruckt ist. P. B.

Geoffroy de Grandmaison ergänzt seine hier (85, 561) erwähnten Mittheilungen über „die spanischen Prinzen in Valençay" durch Veröffentlichung der Schreiben Talleyrand's an Napoleon vom April bis August 1808; sie zeigen die würdelose Rolle, die Talleyrand damals überhaupt und in den spanischen Angelegenheiten besonders gespielt hat (Revue des quest. hist. 1900, Oktober).

Eine Abhandlung von Nouvion beschäftigt sich mit Talleyrand als Fürsten von Benevent und weist nach, daß dieser sein Fürstenthum nur als eine Einnahmequelle behandelte. Er hätte es gern an Murat verkauft, wurde aber durch Napoleon daran verhindert (Revue hist. 1900, 73. u. 74. Band).

Carl Schröder veröffentlicht im 15. Jahrbuch des Vereins für mecklenb. Geschichte und Alterthumskunde das „Tagebuch des Erbprinzen Friedrich Ludwig von Mecklenburg-Schwerin aus den Jahren 1811—1813“. Die Aufzeichnungen betreffen die Leiden Mecklenburgs in der Rheinbundzeit, die Zusammenkunft in Dresden 1812 (große Popularität König Friedrich Wilhelm's III.), das Zusammentreffen mit Goethe in Karlsbad, den Übertritt Mecklenburgs zu Rußland und Preußen 1813, die damaligen Beziehungen zu Schweden und Dänemark u. s. f. Die Edition ist höchst sorgfältig, der Erläuterungen sind fast zu viele. Eine Einleitung enthält noch Aufzeichnungen des Erbprinzen über die Zusammenkunft in Memel 1802, die sich mit dem kürzlich veröffentlichten Tagebuch der Königin Luise vielfach berühren, und Briefe aus dem Feldzuge von 1805 bis kurz vor Austerlitz.

In der Nouv. Revue rétrosp. (Juli- und Augustheft) wird eine Art Hofjournal, anscheinend sächsischen Ursprungs, über den Aufenthalt Napoleon's in Dresden 1812 und 1813 veröffentlicht.

Das Journal des savants (September bis November 1899) brachte aus der Feder A. Sorel's treffliche Essays über Gourgand (Sainte-Hélène, 2 Bände) und Chuquet (Jeunesse de Napoléon, 3. Band, Toulon).

Dr. Gantscho Tzenoff erörtert die Frage: „Wer hat Moskau im Jahre 1812 in Brand gesteckt?“ (Historische Studien, 17. Heft. Berlin, Ebering. 1900. 112 S.) Weder Graf Rostoptschin noch das russische Volk haben den Brand veranlaßt oder durch irgend welche Maßregeln indirekt herbeiführen wollen; vielmehr entstand der Brand durch die Plünderungen der französischen Soldaten, gegen die Napoleon nichts that, da er den Brand als Druckmittel zum Frieden ausnutzen wollte. Die Zerstörung Moskaus, bei der Lebensmittel nur wenig zu Grunde gingen, hat den Russen großen Schaden gethan, nicht aber auch den Franzosen, und war für den Ausgang des Feldzugs ohne besondere Bedeutung. — Die Arbeit ist fleißig und eindringend und benutzt viele Quellenschriften russischen Ursprungs, die in Deutschland wenig oder gar nicht bekannt sind; doch ist die Form der Untersuchung nicht immer glücklich und das Endergebnis namentlich in der Beurtheilung der napoleonischen Politik nicht völlig überzeugend, so daß die Schrift kaum als abschließend wird gelten können.

Pelissier veröffentlicht einige Aktenstücke über den „Verrath Massena's“ im Jahre 1815 und die gegen letzteren später geführte Untersuchung; so wenig zweifelhaft Massena's Schuld war, so blieb doch die mit absichtlicher

Schonung betriebene Untersuchung ohne rechtes Ergebnis (Revue histor. 1900, 74. Band).

Einen äußerst werthvollen Beitrag zur Geschichte der Reaktionszeit liefert das der Redaktion leider sehr verspätet zugegangene Werk von Friedrich Reuter „Die Erlanger Burschenschaft 1816—1833" (Erlangen, Mencke. 1896. 415 S. 6 M.). An der Hand einer außerordentlichen Fülle von hier zum ersten Mal benutzten Akten des Erlanger Universitätsarchivs ist es dem Verfasser gelungen, eine ungemein farbenreiche, dabei in allen wesentlichen Zügen zutreffende und in edler Sprache abgefaßte Darstellung der vaterländischen Bewegung an der Erlanger Universität in der Zeit von 1816—1833 zu entwerfen. Nur bei der abschätzigen Beurtheilung der germanistischen Richtung innerhalb der Burschenschaft scheinen uns die Farben allzu grell aufgesetzt, und die Sünden der Reaktion, die die akademische Jugend ganz nothwendig in das radikale Lager treiben mußten, nicht hinreichend gewürdigt. Besonders anziehend sind die biographischen Charakteristiken, die im 4. Buche von einer Anzahl hervorragender Mitglieder der Erlanger Burschenschaft gegeben werden. Herm. Haupt.

In einem Aufsatze über die Entwicklung der holländischen Handelsschiffahrt im 19. Jahrhundert stellt Kurt Wahl einige Zahlenreihen über die holländische Handelsflotte und den holländischen Seehandel zusammen. Der Seehandel mußte sich seit 1815 ganz neue Wege suchen, da die alten Beziehungen in den Kriegszeiten verloren gegangen waren (Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirthschaft 24, 3).

In der Nouvelle Revue (15. September 1900) veröffentlicht Boyer d'Agen aus einem demnächst erscheinenden Buche 7 Briefe des Papstes Leo XIII. aus der Zeit seiner Brüsseler Nuntiatur 1843.

In einer Skizze über die Persönlichkeit und das Wirken Moltke's führt Hans Delbrück aus, daß Moltke zum Chef des Generalstabes ernannt worden sei, nicht, weil der Prinzregent in ihm den hervorragenden Strategen erkannt hatte, sondern weil der Generalstab als hohe theoretische Schule betrachtet wurde und Moltke als einer der gelehrtesten Offiziere galt. Die Leitung der Operationen war mit dem Amt des Generalstabschefs noch nicht verbunden, 1864 war ja Moltke fast ohne Einfluß. Erst seit 1866 erhielt er sie, wobei ihm König Wilhelm's Grundsatz, die Ressortverhältnisse einzuhalten, sehr zu statten kam (Preuß. Jahrbücher 102, 1).

In demselben Heft gibt Graf Paul v. Hoensbroech eine etwas panegyrisch gehaltene Charakteristik des Bischofs Ketteler von Mainz.

O. Hartwig, Ludwig Bamberger. Eine biographische Skizze. Als Manuskript gedruckt. Marburg i. H., Druckerei von C. L. Pfeil. 1900. VIII u. 85 S. Der Verfasser schildert in diesem Manuskriptdruck (von dem übrigens den größeren öffentlichen Bibliotheken Exemplare überwiesen

worden sind) sachkundig und anschaulich den Lebensgang Bamberger's, zum Theil auf Grund persönlichen Verkehrs und eines regen Briefwechsels, den beide in den letzten anderthalb Jahrzehnten geführt. Bei lebhafter Anerkennung der Verdienste Bamberger's hebt er auch Irrthümer desselben hervor. Im Tadel wird man in mehreren Punkten doch etwas weiter gehen müssen. Wenn z. B. Hartwig S. 71 Bamberger's Gegnerschaft gegen die Kolonialpolitik damit entschuldigt, daß man die großartige Entwicklung des deutschen Handels früher nicht habe ahnen können, so ist darauf zu erwidern, daß für den Politiker ein gewisses Maß von Prophetengabe unentbehrlich ist. Interessant ist die Bemerkung S. 40, daß kaum ein anderes Problem den Geist Bamberger's so lange und so tief beschäftigt hat als das, „den Gründer des Deutschen Reiches richtig zu erfassen und ihm gerecht zu werden". Besonders sei noch auf das hingewiesen, was Hartwig zur inneren Geschichte der liberalen Partei mittheilt. Die Geschichte der politischen Parteien des 19. Jahrhunderts ist ein wichtiges Gebiet, dem man sich mit größerem Eifer widmen sollte. Aus dem Brief an Hartwig, in dem Bamberger sich über die Gründe seines Rücktritts vom parlamentarischen Leben ausspricht, würden wir gern noch mehr hören, als Hartwig S. 75 bietet.

In den Preußischen Jahrbüchern (102, 1) schildert Wilh. Lang auf Grund neuer italienischer Publikationen die Vorgänge, die dem Handstreich Garibaldi's auf Rom im Jahre 1867 vorhergingen und zeigt dabei die grenzenlose Zerfahrenheit, die damals in der italienischen Regierung herrschte. In sich uneinig ließ das radikale Ministerium den Dingen ihren Lauf, obwohl es den Versuch, der die ihm widerwärtige Intervention Frankreichs herbeiführen mußte, leicht hätte verhindern können.

Die Deutsche Revue bringt in der Fortsetzung der Aufzeichnungen des Grafen Bray-Steinburg Mittheilungen über die Verhandlungen zwischen der baierischen Regierung und dem preußischen Minister Delbrück über den Abschluß eines engeren Bundes zwischen Baiern und Preußen im August und September 1870 (August- und Septemberheft 1900).

In einer Broschüre (Die Zerstörung der Straßburger Bibliothek im Jahre 1870. Straßburg E. Heitz. 1900. 40 S.) widerspricht E. v. Borries der Behauptung französischer Schriftsteller, daß der Untergang der Bibliothek von den Belagerern verschuldet sei. Er hat mit großem Fleiß Berichte und Urtheile über diese Episode zusammengetragen.

Neue Bücher: Aulard, Hist. politique de la révolution française. I. (Paris Colin.) — Bailleu, Briefwechsel König Friedrich Wilhelm's III. u. d. Königin Luise mit Kaiser Alexander I. Publikationen d. kgl. preußischen Staatsarchive LXXV. (Leipzig, Hirzel.) — Pick, Aus der Zeit der Noth 1806—1815. (Berlin, Mittler & Sohn. 8 M.) — Menge, Die Schlacht von Aspern. (Berlin, Stilke.) — Cuvillier-

Fleury, Journal intime p. p. E. Bertin. I. La famille d'Orléans au Palais Royal (1828—1831). (Paris, Plon. 7,50 fr.) — Weber, Fichte's Socialismus und sein Verhältnis zur Marx'schen Doktrin. [Volkswirthschaftl. Abhandl. IV, 3.] (Tübingen, Mohr. 4 M.) — Owen, Eine neue Auffassung von der Gesellschaft. Übers. von Collmann. (Leipzig, Hirschfeld. 2,50 M.) — Steffen, Studien zur Geschichte der englischen Lohnarbeiter. 1. Bd. 1. Theil. (Stuttgart, Hobbing u. Büchle. 4 M.) — Jähns, Feldmarschall Moltke. Bd. 2 u. 3. (Berlin, E. Hofmann. 4,80 M.) — Bigge, Feldmarschall Graf Moltke. 2 Bde. (München, Beck. 11 M.) — v. Schlichting, Moltke und Benedek. Berlin, Mittler u. Sohn. 3 M.) — S. Denis, Hist. contemporaine. La chute de l'empire, le gouvernement de la défense nationale, l'assemblée nationale. III. (Paris, Plon. 8 fr.) — Spielmann, Die Taiping-Revolution in China 1850 bis 1864. (Halle a. S., Gesenius. 2,50 M.) — v. Schmidt, Das Friedenswerk der preuß. Könige in zwei Jahrhunderten. (Berlin, Mittler.)

Deutsche Landschaften.

Die Mittheilungen des Historischen Vereins für die Saargegend (Heft 7) enthalten Beiträge zur Geschichte der Saargegend, die der Zeit der französischen Revolution entnommen sind und wesentlich lokalgeschichtliches Interesse besitzen.

In sehr dankenswerther Weise setzt die Historische Kommission für Nassau ihre Veröffentlichungen fort, indem sie jetzt auch die Herausgabe von Quellenschriften zur Nassauischen Rechts- und Verfassungsgeschichte begonnen hat. Als 1. Heft derselben ist das von F. Otto edirte älteste Gerichtsbuch der Stadt Wiesbaden (Wiesbaden, Bergmann. 1900. X, 116 S.) erschienen. Es ist ja nicht gerade eine besonders alte Quelle, die hier an die Öffentlichkeit tritt, sie stammt vielmehr erst aus dem 16. Jahrhundert. Aber gerade für den, der sich mit dem Einfluß der Reception des römischen Rechts auf das Gerichtswesen näher beschäftigt, wird dies Gerichtsbuch zahlreiche schätzenswerthe Nachrichten bringen. Ähnlich wie die vor einigen Jahrzehnten von Stölzel veröffentlichten Auszüge aus hessischen Gerichtsbüchern zeigt das Wiesbadener Gerichtsbuch ein interessantes Nebeneinander von älterem deutschen und neurecipirtem römischen Recht. Auch die Gerichtsverfassung ist in einer Umbildung begriffen; neben das Schöffengericht ist das „Gericht der Obrigkeit“ getreten, ohne daß es zu einer Abgrenzung der beiderseitigen Kompetenzen gekommen, beide konkurriren vielmehr mit einander. Die historische und rechtsgeschichtliche Einleitung der Ausgabe verräth den exakten und gründlichen Historiker; die volle Verwerthung des rechtlichen Inhalts wird noch den juristischen Bearbeitern der Receptionsgeschichte vorbehalten bleiben. Rl.

In dem 4. Heft des Trierischen Archivs (hrsg. von Dr. Max Keuffer, Trier 1900) zeigt Armin Tille, daß die Nachrichten über die kleine und wenig wohlhabende Benediktinerabtei St. Martin bei Trier nicht so unbedeutend sind, als man bisher angenommen hatte. Er gibt eine Übersicht über die Geschichte und Organisation des Klosters, seinen Grundbesitz und dessen Verwaltung. Von der Entwicklung der Gerichtsbarkeit und der Lage der bäuerlichen Bevölkerung vermögen wir uns indes — es scheint, daß die Quellen nicht ausreichend sind — kein klares Bild zu machen. D.

Der Preis für die Lösung der zweiten Preisaufgabe der Mevissen-Stiftung (Historische Topographie der Stadt Köln bis zum Ausgang des Mittelalters) ist durch einstimmigen Beschluß des Vorstandes der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde dem Stadtarchivar Dr. Herm. Keussen in Köln zuerkannt worden. Die Preisschrift wird von der Gesellschaft veröffentlicht werden.

Die Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg (26. Jahrgang, Augsburg 1899) enthält neben einer von Schildhauer verfaßten Baugeschichte des Augsburger Domes mit besonderer Berücksichtigung der romanischen Periode, noch Beiträge zur Geschichte der jüdischen Gemeinden im Rieß von Prof. L. Müller. Der Verfasser schildert die Juden in ihrem Verhältnis zum Hause Öttingen, zu Kaiser und Reich 1400—1486 und geht auch auf die innere Ausgestaltung des jüdischen Gemeindelebens ein.

Als Heft 9 der Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark ist die Bearbeitung einer vom Verein für Geschichte der Mark Brandenburg unternommenen Enquete über die Kirchenbücher der Mark Brandenburg für die Neumark erschienen: Die Kirchenbücher der Neumark, der Kreise Oststernberg, Weststernberg, Züllichau-Schwiebus und Krossen, bearbeitet von Prof. Dr. Paul Schwartz (Landsberg a. W. 1900, XXIX u. 128 S.). Verfasser gibt zunächst in der Einleitung einen nützlichen Überblick über die Entwicklung des Kirchenbuchwesens in der Neumark und stellt dann in drei Rubriken zusammen 1. die Parochien, nach Superintendenturen geordnet; 2. sämmtliche Gemeinden, bzw. Ortschaften nach dem Alphabet mit Angaben über die erhaltenen Kirchenbücher; 3. eine übersichtliche Rubricirung der Kirchenbücher nach Alter, historischen Aufzeichnungen, Rechnungen 2c. Die ganze Arbeit ist sehr verständig und sachgemäß und wird der Lokalforschung gute Dienste leisten.

Die Dresdner Geschichtsblätter sind zur 75 jährigen Stiftungsfeier des Kgl. sächsischen Alterthumsvereins in einer Festnummer (9, 3; 1900) erschienen, die einen Aufsatz C. Gurlitt's über Paul Buchner, einen Dresdner Baumeister der Renaissance, Mittheilungen von O. Lehmann aus dem Tagebuch einer Kavaliertour, die 1661—1664 von J. W. Griebe nach Frankreich und Italien unternommen wurde, endlich eine Abhandlung

von Beutel über den Bürgermeister Christian Behme, einen Dichter des 17. Jahrhunderts enthält.

Aus neu erschlossenen archivalischen Quellen stellt O. Speck im Neuen Archiv für sächsische Geschichte und Alterthumskunde (21, 1. 2) Nachrichten über das Leben und Wirken des Meisters Peter von Pirna zusammen, des bisher nicht näher bekannten Mitglieds der sächsischen Schule, der in den sächsischen Ländern um die Mitte des 15. Jahrhunderts ein bedeutsamer Aufschwung der kirchlichen und weltlichen Bauthätigkeit zu verdanken ist.

Lohmeyer sucht in den Mittheilungen der Littauischen literarischen Gesellschaft (Heft 25) zu zeigen, daß das Wort „Baude" im Marienburger Treßlerbuch keine „für die größeren Ordensbauten gebildete Baukompagnie", sondern Scharwerk oder auch den einzelnen Scharwerker bedeutet.

Im 9. Hefte der Veröffentlichungen der Historischen Landeskommission für Steiermark bringt uns Prof. v. Krones (Urkunden zur Geschichte des Landesfürstenthums, der Verwaltung und des Ständewesens der Steiermark von 1283 bis 1411) 554 Regesten und Urkundenauszüge. Das Material wurde großentheils den reichen Beständen des steiermärkischen Landesarchivs entnommen, und es enthält ziemlich viele bisher ungedruckte Stücke. Der Verfasser sammelte dasselbe als Vorarbeit für den demnächst erscheinenden 2. Band der Forschungen zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung Steiermarks (1283—1411); die Benutzung dieser Quellenauszüge wird uns übrigens noch über so manche andere Frage willkommenen Aufschluß geben, was durch ein am Schlusse befindliches ausführliches Namen- und Sachregister wesentlich erleichtert wird. W.

Neue Bücher: Stieve, Zabern im Elsaß (Zabern, Fuchs. 5 M.) — Meyer, Badisches Volksleben im 19. Jahrh. (Straßburg, Trübner. 12 M.) — Loersch, Die Weistümer der Rheinprovinz. Trier. I. 1. (Bonn, Behrendt.) — Greiner, Das ältere Recht der Reichsstadt Rottweil. (Stuttgart, Kohlhammer.) — Bär, Übersicht über die Bestände des kgl. Staatsarchivs zu Hannover. Mitth. d. kgl. preuß. Archivverwaltung. III. (Leipzig, Hirzel. 3 M.) — Hille, Übers. über d. Bestände des kgl. Staatsarchivs zu Schleswig. Mitth. d. kgl. preuß. Archivverwaltung. IV. (Leipzig, Hirzel. 1,40 M.) — Otto Richter, Geschichte der Stadt Dresden. I. (Dresden, Baensch.) — Levy, Gesch. der Juden in Sachsen. (Berlin, Calvary. 2,40 M.) — Hötzsch, Die wirthschaftliche und sociale Gliederung vornehmlich der ländl. Bevölkerung im Meißnisch-Erzgebirg. Kreise Kursachsens auf Grund eines Landsteuer-Registers aus d. 2. Hälfte des 16. Jahrh. (Leipzig, Teubner. 4 M.) — Memminger, Zur Geschichte der Bauernlasten mit besonderer Beziehung auf Bayern. 2. Aufl. (Würzburg, Memminger.) — Zingerle, Tirolensia. (Innsbruck, Wagner. 2 M.) — Ritter Anthony von Siegenfeld, Das Landeswappen der Steiermark. III. (Graz, Styria. 18 M.)

Vermischtes.

Die diesjährige Generalversammlung des „Gesammtvereins der Deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine", bei der 64 Vereine durch Abgeordnete vertreten waren, tagte vom 25. bis 27. September in Dresden, während zugleich der Königlich Sächsische Alterthumsverein sein 75. Stiftungsfest feierte. Es sprachen in den öffentlichen Versammlungen: Prof. Dr. Geß über die Stellung Leipzigs unter den deutschen Universitäten im Laufe der Jahrhunderte, Regierungsrath Dr. Ermisch über die Wettiner und die Landesgeschichte, Hofrath Prof. Dr. Gurlitt über den Dom und die Albrechtsburg zu Meißen; in den Sektionssitzungen Prof. Dr. Anthes über Tacitus' Annalen 1, 56 und die letzten Ergebnisse der Limes-Forschung, Prof. Dr. Deichmüller über steinzeitliche Funde in Sachsen, Generalmajor Freiherr v. Friesen über die Beziehungen der Vereine für Volkskunde zu den Geschichts- und Alterthumsvereinen, Pfarrer Blanckmeister und Archivrath Dr. Jacobs über Kirchenbücher u. s. w. Ferner wurden erörtert durch Prof. G. Wolff und Prof. Hettner als Vertreter des Kaiserl. archäologischen Instituts die Organisation der römisch-germanischen Forschung und der Verband der Alterthumsvereine in Süd- und Westdeutschland, durch Prof. v. Thudichum und Prof. Lamprecht die Fortschritte des Grundkartenunternehmens, wobei eine Kommission zur Ausarbeitung von Vorschlägen für ein gemeinschaftliches Verfahren bei den Eintragungen gewählt wurde; durch Archivrath Dr. Bailleu die neueren Inventarisationen nichtstaatlicher Archive u. s. f. Für die Herstellung historischer Ortsverzeichnisse legte im Auftrage der in Straßburg gewählten Kommission Archivdirektor Dr Wolfram ein Schema vor, das nach längerer und lebhafter Diskussion mit einigen Änderungen und mit dem Beschlusse angenommen wurde, den Archivverwaltungen, den historischen Kommissionen und den Geschichtsvereinen Deutschlands die Förderung und Bearbeitung historischer Ortsverzeichnisse dringend zu empfehlen. Infolge einer Anregung von Prof. v. Zwiedineck wurde eine Kommission erwählt, um Vorschläge für die Repertorisirung des Inhalts der historischen Vereinszeitschriften und der ergänzenden wissenschaftlichen Unternehmungen vorzubereiten (Fortsetzung des Walther-Koner'schen Repertoriums; vgl. hierzu „Bibliographie der historischen Zeitschriftenliteratur" in den histor. Monatsbl. Oktoberheft). Im Zusammenhang damit wurde auf Antrag des Arnstädter Museumsvereins beschlossen, die Literatur über Orts- und Flurnamenforschung im Korr.-Bl. besonders zu verzeichnen und möglichst eine Sammlung der darüber erscheinenden Schriften und Aufsätze anzulegen. — In der Versammlung der Vereinsabgeordneten wurden neue Satzungen für den Gesammtverein angenommen, in dem künftig nicht mehr ein Verein, sondern ein neungliedriger Vorstand den Verwaltungsausschuß bilden wird; Vorsitzende sind Archivrath Dr. Bailleu (zugleich Redakteur des Korr.-Blatts des Gesammtvereins) und Generalmajor Dr. v. Pfister. Die General-

versammlung von 1901 wird in Freiburg i. B. stattfinden. — Der General=versammlung voran gingen der zweite deutsche Archivtag, bei dem über die Grundsätze bei Kassationen, das Archiv der deutschen National=versammlung von 1848 und das Zaponverfahren verhandelt wurde, ferner der erste Tag für deutsche Denkmalpflege, wo das Verfahren bei Restaurationen, der Plan eines allgemeinen Kunstinventars und besonders, im Anschluß an einen von großherzogl. hessischer Seite vorgelegten Entwurf, ein Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler erörtert wurden.

Dem 19. Jahresbericht der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde zufolge wurde die Jahresversammlung am 19. Mai mit einer Gedächtnis=feier für Gustav v. Mevissen verbunden. Ein Nachruf von Hansen ist dem Bericht beigegeben. Den üblichen öffentlichen Vortrag hielt Gothein über die Entstehung des modernen Verkehrs (Dampfschiffe und Eisenbahnen) im Rheinland. Veröffentlicht wurde der 1. Band der Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz, bearbeitet von A. Tille, und der 1. Band der Weisthümer der Rheinprovinz, der das Oberamt Boppard, Stadt und Amt Koblenz und Amt Bergpflege des Kurfürstenthums Trier umfaßt und von H. Loersch herausgegeben ist. Der Druck des 1. Bandes der rheinischen Urbare (ed. Hilliger) ist fast vollendet, das Manuskript für die Werdener Urbare von Kötzschke bis zum Herbst in Aussicht gestellt worden. Bis zur nächsten Jahresversamm=lung hoffen auch Georg v. Below einen neuen Band der Landtagsakten von Jülich=Berg 1. Reihe, H. Keußen einen 2. Band der älteren Matrikeln der Kölner Universität einliefern zu können. Der Druck der erz=bischöflich=kölnischen Regesten (2. Abtheilung 1100—1304), bearbeitet von Knipping, ist fast vollendet, der an den mittelalterlichen Zunfturkunden der Stadt Köln (ed. v. Loesch) wird demnächst beginnen. Zu dem geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz ist das Material für eine Karte der alten kirchlichen Eintheilung gesammelt. An der Ausarbeitung betheiligen sich auch die Beamten der Staatsarchive zu Koblenz und Düsseldorf. Die Arbeiten für die „Jülich=Clevische Politik Kurbrandenburgs 1610—1640" (bearb. von H. Löwe) und den „Buchdruck Kölns im Jahrhundert seiner Erfindung (ed. Voullième) sind fortgesetzt worden. Prof. Aldenhoven hat den erläuternden Text zur Geschichte der Kölner Malerschule eingereicht, Sauerland gedenkt bis zum Herbst seine dem Vatikanischen Archiv entnommenen Regesten zur Geschichte der Rheinlande (1294—1431) druck=fertig zu machen. Neu beschlossen wurde die Veröffentlichung der romanischen Wandmalereien der Rheinlande, die Clemen übernommen hat, und für die die finanziellen Mittel von dem Geh. Kommerzienrath Emil vom Rath bereitwilligst zur Verfügung gestellt worden sind.

Die „Historische Kommission für Hessen und Waldeck" hielt am 12. Mai ihre 3. Jahresversammlung ab. Im Berichtsjahre ist die 1. Lieferung des

von Justi bearbeiteten Trachtenbuchs erschienen, und an die Patrone und Stifter Glagau's Schrift: Anna von Hessen, eine Vorkämpferin landesherrlicher Macht, vertheilt worden, die eine Einleitung für die von Glagau herauszugebenden Landtagsakten bildet. Mit dem Druck ihres 1. Bandes ist begonnen worden. Die Arbeiten an dem Fuldaer Urkundenbuch (ed. Tangl) sowie einem Band der hessischen Chroniken, der die von Diemar bearbeiteten beiden Chroniken von Gerstenberg enthalten soll, gestatten den Beginn des Druckes im laufenden Jahre. Die Landgrafenregesten für die Zeit von 1247 bis 1509 sind von Könnecke erheblich gefördert worden, ohne daß sich jedoch schon ein bestimmter Endtermin angeben ließe. Die Arbeit am Ortslexikon hat Reimer auf die Sammlung von Material beschränkt, da auf der in Dresden beabsichtigten Versammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine ein Programm für eine einheitliche Bearbeitung von historischen Ortsverzeichnissen festgesetzt werden soll. Für das von Foltz bearbeitete Urkundenbuch der Stadt Friedberg ist beträchtliches neues Material zusammengebracht, und die Arbeit in den Urkundenbüchern der anderen Wetterauischen Reichsstädte begonnen worden. Als neues Unternehmen wurde die Herausgabe eines Münzwerkes bis zum Tode Philipp's des Großmüthigen beschlossen und die Bearbeitung an Oberlehrer Dr. Buchenau übertragen.

Am 19. September starb in Berlin der Oberstlieutenant a. D. Max Jähns im Alter von 63 Jahren, einer der bekanntesten deutschen Militärschriftsteller. Seine großen Werke zur Geschichte der Kriegswissenschaften, der Trutzwaffen &c. sind eine Fundgrube werthvollen Stoffes, der mit großer Gelehrsamkeit und regem Sinn für den Zusammenhang von Kultur und Heerwesen zusammengetragen, freilich zuweilen etwas dilettantisch verarbeitet ist. Kurz vor seinem Tode noch war es ihm vergönnt, seine Biographie Moltke's abzuschließen.

In Oxford ist am 28. Oktober Max Müller gestorben. Als Sohn des Dichters der Griechenlieder Wilhelm Müller am 6. Dezember 1823 zu Dessau geboren, hat er selbst durch seine zahlreichen Arbeiten auf den Gebieten der indischen Alterthumskunde und Philologie, der vergleichenden Sprachwissenschaft und Mythologie sowie auch der allgemeinen Religionsforschung kaum geringeren Ruhm erlangt wie sein Vater. Phantasievolle Erfassung der Vergangenheit bis in ihre dämmerndsten Fernen und anschauliche populäre Darstellungsgabe zeichneten ihn gleichsam als väterliches Erbtheil aus. Für Anerkennung deutschen Geistes und Wesens in England ist seine Persönlichkeit von großem Einfluß gewesen. Auf seinem engern Forschungsgebiet in neuerer Zeit vielfach befehdet, wird er doch als einer der Bahnbrecher der indogermanischen Wissenschaften seine Stelle behaupten und bei uns wie in England in dankbarem Gedächtnis bleiben.

Das Verhältnis von Staat und Kirche in Byzanz.

Von

H. Gelzer.

Wie der antike Staat, so hat auch der christliche in der Person des Monarchen imperium und sacerdotium verbunden. Schon Konstantin der Apostelgleiche war sich dieses altererbten Kaiserrechtes sehr wohl bewußt. So schreibt er an den großen Athanasios: „Da Du nun meinen Willen kennst, gewähre allen, die in die Kirche eintreten wollen, den ungehinderten Zutritt. Denn wenn ich erfahre, daß Du einige verhindert hast, der Kirche anzugehören, oder ihnen den Eintritt verwehrt hast, so werde ich sofort einen Beamten senden, der Dich auf mein Gebot hin absetzen und an einen anderen Ort verbringen wird.“ [1]) Die Kirche hat dieses Aufsichtsrecht als altrömisches Erbe ohne Bedenken und mit einer gewissen Naivetät festgehalten. Als Donatus der Große ausruft: „Was hat der Kaiser mit der Kirche zu schaffen?“ antwortet Gregorius „mit bischöflicher Langmuth“: „Es lehrt der Apostel Paulus: Betet für die Könige und Obrigkeiten, auf daß wir ein ruhiges und stilles Leben mit ihnen führen mögen. Nicht ist der Staat in der Kirche, sondern die Kirche im Staate, nämlich im Römischen Reiche, welches Christus im Hohen Liede Libanon nennt, mit den Worten: ‚Komme, meine erwählte Braut, komme vom Libanon‘ das ist: aus dem Römischen Reiche, wo heilige Priesterthümer, Keuschheit und Jungfräulichkeit vorhanden

[1]) Athanas. apolog. ctra Arianos c. 59.

sind, die es bei den Barbarenvölkern nicht gibt, und die, wenn sie vorhanden wären, keinen Schutz genießen könnten."[1])

Freilich, als des großen Konstantin Sohn, Konstantios, sich als Beschützer der Arianer sehr thatkräftig erwies, da betonten die orthodoxen Bischöfe die Selbständigkeit der Kirche. Sie klagen, daß jetzt durch Hülfe des Kaisers die Christusfeinde alle ihre Wünsche durchsetzen. Als sie sich gegen seine Befehle auf die Kanones berufen, herrscht sie der leidenschaftliche Fürst an: „Wohlan, was ich will, das soll man für einen Kanon halten"; doch die Bischöfe erwidern furchtlos, nicht von sich, sondern von Gott habe er sein Kaiserthum empfangen . . . sie riethen ihm, nicht das Kirchenwesen zu vernichten; nicht solle sich die römische Staatsgewalt in die Leitung der Kirche mischen[2]). Der uralte, im Hofdienst ergraute Hosius von Corduba schreibt an den Kaiser: „Gleichwie der Usurpator Deiner Herrschaft Gottes Befehl widerstrebt, so fürchte auch Du, das Kirchenregiment an Dich reißend, Dich eines schweren Vergehens schuldig zu machen . . . Nicht haben wir die Befugnis, auf Erden zu herrschen, noch hast Du die Gewalt, zu räuchern."[3]) Hier wird schon reinlich politische und kirchliche Gewalt geschieden; allein es spricht ein Gemaßregelter. Besonders scharf und entschieden tritt für die Freiheit der Kirche der hl. Athanasios ein, der freilich während seines fast halbhundertjährigen Pontifikats so ziemlich mit all den zahlreichen und wechselnden Regierungen im Kampfe gelegen hat. Über Konstantios, der sich auf seinen Vater berief, äußert er:

---

[1]) S. Optat. Milev. III, 3. Der Bischof von Orléans, Gabriel d'Aubespine, findet diese Worte doch recht unbequem und versucht, ihre Bedeutung durch geschickte Auslegung nach Kräften herabzumindern. Man sehe seine Worte bei Migne Patrol. Lat. XI, 999 CD. Durch unsere Stelle werden auch Aufstellungen wie die Grisar's, Geschichte Roms und der Päpste 1, 276, widerlegt: „Wie Christus auf den Denkmälern der Kunst als oberster Richter dargestellt wird, so ist er als Gesetzgeber auch im öffentlichen Leben anerkannt. Entgegengesetzte Stimmen lassen sich nur dann vernehmen, wenn vorübergehende Trübungen und Verirrungen den Frieden der beiden Gewalten stören, und wenn die Leidenschaft kaiserlicher Herrscher, wie Valens oder vorher Constantius, der Häresie in übelberathener Weise zu Hilfe kommt." Aber die cäsaropapistischen Donatistenfeinde strahlten im Lichte reinster Orthodoxie.

[2]) Athanas. hist. Arianorum c. 33. 34.

[3]) a. a. O. c. 44.

„Die Arianer, welche jener Porphyrianer nannte, beeifert sich dieser in die Kirche einzulassen; er ist ihr Vorstand und stößt die anderen in's Exil ... Warum auch hat er, der behauptet, für den kirchlichen Kanon zu sorgen, alles diesem entgegen gethan? Was ist das für ein Kanon, den Bischof vom Palaste einsetzen zu lassen? Oder welcher Kanon gebietet, daß Soldaten die Kirchen betreten? Welcher Kanon überliefert, daß Comites und unvernünftige Verschnittene in Kirchensachen regieren, und durch einen Befehl die Entscheidung der sogenannten Bischöfe bekannt geben?" [1]) oder: „Wenn die Entscheidung bei den Bischöfen steht, was hat dann damit der Kaiser zu schaffen? Wenn aber der Kaiser drohen darf, was braucht man dazu der Bischöfe? Ist je solches erhört worden? Wann hat eine Entscheidung der Kirche durch den Kaiser die Bestätigung erhalten, oder ist überhaupt ein Urtheil (der Kirche) zu seiner (des Kaisers) Kenntnis gelangt? Viele Synoden wurden in der Vorzeit gehalten; aber weder haben die Väter über diese Dinge mit dem Kaiser geredet, noch hat der Kaiser sich überflüssiger Weise mit Kirchensachen befaßt?" [2]) Hier wird dem Kaiser das Recht der Bischofsernennung abgesprochen; in Kirchensachen und Synodalbeschlüsse hat sich die Staatsgewalt nicht hineinzumischen. Indessen, wie schon erwähnt, es sind die Worte eines Mannes, dessen Lebensluft gewissermaßen die Opposition gegen die Regierung war.

Kaum aber war mit der Thronbesteigung orthodoxer Kaiser ein Umschwung eingetreten, so gilt auch der weltliche Regent wieder als oberster Schiedsrichter in geistlichen Dingen. Valentinian freilich, der rauhe Krieger, respektirte die kirchliche Freiheit mehr als die Bischöfe. Er weigerte sich, die Bischofswahl in Mailand vorzunehmen, die jene ihm antrugen, und an die Bischöfe der Diöcese Asien schrieb er: „Nicht sollen sie sagen, wir haben uns der Religion des Kaisers ergeben, welcher diese Erdenwelt regiert, indem sie den, der über unsere Erlösung uns Gebote gegeben hat, unberücksichtigt lassen." [3]) Indessen diese zartsinnige Rücksichtnahme fand sein Nachfolger, „der gottliebendste Kaiser Theodosios" gänzlich überflüssig. Als dieser 381 auf der Synode

[1]) Athanas. hist. Arian. c. 51.
[2]) Athanas. hist. Arian. c. 52.
[3]) Theodoret. h. e. IV, 8.

von Konstantinopel die Rechtgläubigen völlig für sich gewonnen hatte, wurde auch die alte Unterordnung der Kirche unter die Staatshoheit wieder maßgebend. Die Bischöfe erkannten in alter Weise das endgültige Schiedsrichteramt des Kaisers im Streite der kirchlichen Parteien an, „und der Kaiser zerriß unter Tadelsworten alle Schriften, welche im Glaubensbekenntnis eine Trennung der Dreieinigkeit einführten, nur das Bekenntnis des Homousion lobte er und nahm er an.“ [1]) Damit hängt es zusammen, daß auch die Kirche gewissermaßen in ihrer äußeren Verfassung ein Abbild der politischen Reichsorganisation geworden ist. Der Herrschergedanke, welcher mit dem römischen Namen verknüpft ist, lebt im Rom der Kirche weiter. Und als Theodosios der Große den Dualismus der römischen Reichsverwaltung in bleibender Weise festlegte, mußte Neu-Rom, das getreue Abbild Alt-Roms mit seinem Kaiser und seinem Senate, seinem Kapitol und seinen sieben Hügeln, auch kirchlich ein zweites Rom werden. Diesem Gedanken gab die von Theodosios beeinflußte sog. zweite ökumenische Synode 381 greifbaren Ausdruck, indem sie festsetzte:

„Der Bischof von Konstantinopel soll den Vorrang der Ehre haben (gleich) nach dem Bischofe von Rom, weil jene Stadt Neu-Rom ist.“

Vorläufig freilich war diese Parallelstellung unmittelbar neben dem über das ganze Westreich gebietenden Papste von Alt-Rom noch blasse Theorie. Aber unter Theodosios' Sohn, Arkadios, übertrug Griechenlands gefeiertster Kanzelredner, Johannes Chrysostomos, dieselbe in die Wirklichkeit, indem er mit entschlossener Thatkraft und der bei Heiligen üblichen Rücksichtslosigkeit jede provinziale Selbständigkeit Kleinasiens brach, und Asien wie Pontus dem hauptstädtischen Throne unterordnete. Allein Neu-Rom fand einen gefährlichen Rivalen in dem Erzbischof von Alexandrien. Mit berechtigtem Mißtrauen und klug berechnender Schlauheit hatte die Regierungspolitik der alten Kaiser Alles gethan, die Selbständigkeit des Nillandes niederzuhalten. Aber noch Diokletian hatte unter Strömen von Blut die Unabhängigkeitsgelüste ägyptischer Sonderkaiser niederschlagen müssen. In den Nachfolgern des hl. Athanasios lebte sein Geist fort. Es thronte jetzt bei dem Grabe des hl. Marcus ein geistlicher Pharao, der,

[1]) Socrates h. e. V, 10.

umringt von der treu ergebenen Leibgarde seiner Mönchsschaaren, sich auch zum weltlichen Herren Ägyptens auswuchs[1]), und neben dem der kaiserliche Statthalter nur eine bedeutungslose Schattenexistenz führte. Drei ebenso hochbegabte, als in der Wahl ihrer Mittel unbedenkliche Prälaten, Theophilos — Kyrillos — Dioskoros, haben dieses Papstthum des Ostens geschaffen und waren nahe daran, Ägypten in einen Kirchenstaat umzuwandeln. Mittelst der geistlichen Reichsparlamente, der Konzilien, deren Vorsitz sie einfach an sich nahmen, stießen sie ihre hauptstädtischen Rivalen vom Throne, und als auf dem zweiten Konzil von Ephesos Dioskoros als ökumenischer Erzbischof[2]) ausgerufen wurde, schien in der That der Primat auf den Priesterfürsten der Nilstadt übertragen zu sein[3]); es hatte den Anschein, als sollten die kirchenpolitischen Ideale des späteren lateinischen Abendlands bereits in Ostrom sich verwirklichen, und als würde die Kirche die volle Herrschaft über den Staat gewinnen. Dies wurde verhindert durch zwei gleichmäßig hierbei interessirte Faktoren, den römischen Papst und den oströmischen Kaiser. Leo der Große hat durch seine berühmte epistola dogmatica ad Flavianum sich in den denkbar schärfsten Gegensatz zu den Alexandrinern und der im Osten althergebrachten Theologie gestellt; und ebenso energisch verfuhr der staatskluge Kaiser Markian, der mit zielbewußter Konsequenz sein Programm verfolgte, die zu bedrohlicher Machtstellung emporgewachsene Hierarchie wieder vollständig der Staatshoheit unterzuordnen. Dies erreichte er durch die Synode von Chalkedon, die er und sein abendländischer Kollege im Einverständnis mit Leo einberiefen. Dies ökumenische Konzil ist für das Verhältnis von Kirche und Staat im Osten epochemachend. Es ist auch das erste, welches uns durch seine sehr ausführlichen Akten ein lebendiges Bild von dem Charakter eines solchen geist-

---

[1]) *Ὁ Κύριλλος ἐνθρονισθεὶς ἐπὶ τὴν ἐπισκοπὴν ἀρχικώτερον Θεοφίλου παρῆλθεν· καὶ ἐξ ἐκείνου ἡ ἐπισκοπὴ Ἀλεξανδρείας παρὰ τῆς ἱερατικῆς τάξεως καταδυναστεύειν τῶν πραγμάτων ἔλαβε τὴν ἀρχήν.* Socrat. VII, 7 vgl. 11 und 13: *Ὀρέστης δὲ καὶ πρότερον μὲν ἐμίσει τὴν δυναστείαν τῶν ἐπισκόπων, ὅτι παρῃροῦντο πολὺ τῆς ἐξουσίας τῶν ἐκ βασιλέως ἄρχειν τεταγμένων· μάλιστα δὲ ὅτι καὶ ἐποπτεύειν αὐτοῦ τὰς διατυπώσεις Κύριλλος ἐβούλετο.*

[2]) Mansi 6, 855.

[3]) Für dies und das Folgende vgl. die klassischen Ausführungen von A. Harnack, Dogmengeschichte 2, 348 ff.

lichen Reichsparlaments gibt; denn die beiden Synoden von Ephesos, deren Akten wir gleichfalls besitzen, haben einen wenig ordnungsmäßigen und ziemlich tumultuarischen Verlauf genommen. Wir ersehen aus den Verhandlungen von Chalkedon, daß die Geschäftsordnung einfach dem römischen Senate entlehnt war. Darum beruft der Kaiser das Konzil, wie er den Senat beruft[1]). Die Sitzordnung entspricht der senatorischen. Wie dort consulares, praetorii, aedilicii u. s. f. getrennt sitzen, so tagen auch hier streng nach der Rangordnung erst die Patriarchen, dann die Metropoliten, endlich die Bischöfe; etwa anwesende Äbte müssen stehen und haben kein Stimmrecht. Vor allem wichtig ist die viel erörterte Frage des Vorsitzes. Die frühere Anschauung, daß ihn der Papst oder seine Stellvertreter besessen, konnte gegenüber dem aktenmäßigen Bestande nicht gut aufrecht erhalten werden. Bischof v. Hefele unterscheidet daher einen äußeren und einen inneren Vorsitz. Ersterer, die äußere Geschäftsleitung und Aufrechterhaltung der Ordnung kam Laien, den kaiserlichen Kommissaren, zu; sie besaßen aber kein Stimmrecht. Dagegen die eigentliche Leitung und Entscheidung der theologischen Streitfragen kam den Legaten zu. Das ist nicht richtig. Die Akten von Chalkedon zeigen klar, daß das Präsidium ausschließlich dem Kaiser oder seinen Kommissaren zukam. Auch dieser Theil der Geschäftsordnung geht auf die Analogie des römischen Senates zurück. Wie dort der Princeps oder der Amtskonsul den Vorsitz führt, so auch hier der Kaiser oder die Kommissare. Wie jene, bringen auch diese die Anträge zur Abstimmung, ohne selbst mitzustimmen. Die Vertreter des römischen Stuhls haben keinerlei Vorsitzrecht, wohl aber das wichtige Recht, allemal primo loco zu stimmen[2]). Sie üben also die Befugnisse eines princeps

[1]) Vgl. F. X. Funk, Die Berufung der ökumenischen Synoden des Alterthums in Kirchengesch. Abhandl. u. Unters. 1, 39 ff.

[1]) Vgl. Hefele, Conciliengeschichte 2, 403. Wenn Papst Leo von den Legaten sagt: vice mea orientali synodo praesederunt, so heißt das nur: „sie nahmen den ersten Platz ein", nicht: „sie führten den Vorsitz": Ebenso sagt der Liber diurnus p. 97: Concilium . . . in Calchedona . . . cui apostolicus papa Leo per legatos et vicarios prefuit und p. 100: Concilium universale quod favente deo et votum . . domni Constantini clementer implente, in urbe regia eo presidente celebratum est, cui apostolicae recordationis Agatho papa per legatos suos et responsales prefuit. Hier werden ganz richtig der Kaiser als Präsident und der Papst als princeps senatus unterschieden.

senatus aus. Dabei ist der Papst so wenig als Präsident gedacht, daß seine Legaten bei den Kommissaren um das Wort bitten müssen[1]). Kaiser und Kommissare machen nun von ihrem Präsidialrecht einen sehr energischen Gebrauch. Als die Versammlung beim Erscheinen eines verhaßten Prälaten in tobendes Geschrei ausbricht, zieht sie sich einen Ordnungsruf zu; die Kommissäre erklären, daß solche pöbelhafte Ausrufe (*ἐκβοήσεις δημοτικαί*) der Bischöfe unwürdig seien. Mit dieser Aufrechthaltung der äußeren Ordnung begnügen sie sich aber durchaus nicht, sondern nehmen, wie Hefele urtheilt, „mit viel praktischem Geschick und theologischer Einsicht" auch an den eigentlichen Verhandlungen Theil[2]). Kurz, diese Laien beherrschen in einer bisher unerhörten Weise das geistliche Reichsparlament und erreichen durch dieses etwas gewaltthätige Präsidiren eine den Wünschen des Kaisers entsprechende Abstimmung, nämlich: 1. Dioskoros' Absetzung und damit die Vernichtung des alexandrinischen Papstkönigthums, und 2. eine mit Leo's Legaten verabredete, dem Osten höchst unsympathische Glaubensformel. Der Kaiser hatte durch seine entschiedene Intervention die Glaubenseinheit hergestellt und gleichzeitig für sein Reich die staatliche Oberhoheit auch in kirchlichen Dingen auf das kraftvollste geltend gemacht. Das Siegel drückte das Konzil dieser neuen Ordnung durch seinen 28. Kanon auf, welcher feierlich die geistlichen Vorrechte der Kirche von Neu-Rom bestätigte, mit der Begründung, daß die Stadt, welche durch Kaiserthum und Senat geehrt sei und dieselben Vorrechte wie die Kaiserstadt Alt-Rom genieße, auch in kirchlicher Beziehung erhöht werden und nach jener die zweite sein müsse. Den lebhaften Protest der päpstlichen Legaten nahmen die Kommissare höflich zu Protokoll und ließen unmittel-

[1]) So z. B. ausdrücklich beim Beginn der XVI. Sitzung.

[2]) Charakteristisch für Hefele's Wahrheitssinn ist die Note a. a. O. 2, 447, 3: „Vielleicht waren die kaiserlichen Kommissäre, die hier und im Folgenden mit viel praktischem Geschick auch theologische Einsicht verbanden, von den päpstlichen Legaten berathen." Das schlägt seinen eigenen Ausführungen S. 403: „in das Innere (der Synode) mischten sie sich nicht" direkt in's Gesicht. Er vermag sich aber bei aufmerksamer Lektüre der Akten der Evidenz der Thatsachen nicht zu verschließen. Die Vermuthung, daß die Legaten die heimlichen Rathgeber gewesen, ist ein etwas verunglückter Versuch, die Harmonie zwischen seiner Theorie und diesem Geständnis wiederherzustellen.

bar darauf die Vorrechte von Neu-Rom durch die Synode feierlich bestätigen. Seinen Protest hat Rom mit anerkennenswerther Ausdauer über 700 Jahre festgehalten[1]), und die Griechen haben ihn ebenso hartnäckig unberücksichtigt gelassen.

Ein neues und wichtiges kirchenrechtliches Element führt jedoch Leo der Große in seiner Bestreitung von Konstantinopels Vorrecht ein. Den dem Orient so geläufigen Satz, daß die bürgerliche Stellung einer Stadt deren kirchliche bedinge, hat er völlig verworfen; alia tamen ratio est rerum saecularium, alia divinarum[2]). Dieser Gedanke führte in seiner Konsequenz zur Aufhebung der staatlichen Obervormundschaft und zur völligen Freiheit der Kirche, wofür — wenigstens vorläufig — der Orient absolut kein Verständnis besaß. Indessen Leo's Satz, daß allein die Stiftung durch einen Apostel der Kirche höheren hierarchischen Rang verleihe[3]), hinterließ doch einen Stachel. Rom, Alexandrien, Antiochien rc. rühmten sich apostolischen Ursprungs, Byzanz nicht. Doch auch hier konnte geholfen werden. Seit dem 6. Jahrhundert zeigte man die Schriften eines bisher gänzlich unbekannten hl. Blutzeugen, Dorotheos, welche nachwiesen, daß die Kirche von Byzanz durch den *πρωτόκλητος ἀπόστολος*, Petrus' ältern Bruder Andreas, gegründet worden sei. Das apostolische Fundament für den zweiten Stuhl war gefunden: Rom war jetzt übertrumpft. Die Echtheit dieser Andreaslegende ist noch heute im Phanar dermaßen Dogma, daß Niemand dort an diesem Bollwerk des Glaubens rütteln darf, mag er auch im Stillen noch so sehr von der Unechtheit dieses lediglich durch seine Tendenz interessanten Machwerkes überzeugt sein. Chalkedon bezeichnet also einen glänzenden Sieg der kaiserlichen Kirchenpolitik.

Nicht ein ganz oder halb unabhängiger Kirchenfürst am Nil oder Tiber regierte die geistlichen Angelegenheiten, sondern der lenksame, dem kaiserlichen Kabinet völlig unterworfene Hofpatriarch. Je mehr der Osten sich daran gewöhnte, in ihm die Spitze der Prälatur zu erblicken, um so deutlicher machte sich die

---

[1]) Erst die Lateransynode 1215 unter Innocenz III. erkannte nach der Eroberung Konstantinopels durch die Kreuzfahrer dem neuen lateinischen Patriarchen feierlich den zweiten Rang unmittelbar nach Alt-Rom zu.

[2]) Leo ep. 104 n. 3. Mansi 6, 191.

[3]) Non dedignetur (Anatolius) regiam civitatem, quam apostolicam non potest facere sedem. Leo ep. 104 n. 3. Mansi 6, 191.

mittelbare Regierung der Kirche durch den Kaiser offenbar. War aber dieser große Sieg von der oströmischen Regierung nicht um einen zu theueren Preis erkauft? Zwar die Bischöfe hatten in Chalkedon fast sämmtlich unterschrieben. Allein die Mönche und das fromme Volk — auch im despotischen Reiche eine Macht — wollten nichts von diesen Beschlüssen wissen. In Palästina und Ägypten kam es zu geistlichen Revolutionen. Ein Patriarch wurde verjagt, ein anderer ermordet[1]). Nur mit Waffengewalt konnte man die Ordnung aufrecht erhalten. Erst die verständigen Maßregeln des Kaisers Zenon haben hier die Gemüther beschwichtigt. Aber auch er hat nur, nachdem ihn eine Revolution zeitweise vom Thron verjagt hatte, eine so versöhnliche Regierungspolitik eingeschlagen.

Chalkedon ist endlich auch der Abschluß einer wichtigen Epoche im kirchlichen Verfassungsleben. In den letzten 20 Jahren waren nicht weniger als drei ökumenische Kirchenversammlungen abgehalten worden. Dieser parlamentarische Konstitutionalismus kommt jetzt außer Übung. Die Synoden erscheinen zu wenig lenksam und zu turbulent. Als daher unter Leon, Markian's

[1]) Die Frommen im Osten waren vom höchsten Abscheu gegen Chalkedon erfüllt. Interessante Belege gewähren die im Auszug der armenischen Übersetzung Michael's des Großen längst bekannten, aus dem viel vollständigeren syrischen Texte neuerdings von Nau übersetzten Plerophorien. Revue de l'orient chrét. 1898, 236 ff., 337 ff. Die Frommen in Palästina und Ägypten, welche stark an die Konvulsionäre und ähnliche Sekten erinnern, haben unaufhörlich Visionen, welche ihnen Kaiser Markianos oder Juvenalis von Jerusalem in Höllenqualen zeigen; vor den Anhängern des Konzils flieht der hl. Geist in Taubengestalt, ihre Kelche sind mit Unreinigkeit gefüllt u. s. f. Besonders charakteristisch ist folgende Vision a. a. O. 246: Ein Heiliger sieht eine Menge Bischöfe, „welche einen brennenden Ofen schürten, in den sie einen schönen, wie Gold glänzenden Knaben geworfen hatten. Sie schlossen alle Öffnungen des Ofens, so daß man keinen Rauch von ihm aufsteigen sah und auch die Luft keinen Zutritt hatte. Nach drei Tagen sah er den Knaben gesund und heil aus dem Ofen heraustreten und erkannte den Herrn. Da er mit ihm zu reden pflegte, sagte er: Herr, wer sind die, die Dich in den Ofen geworfen haben? Er antwortete ihm: Die Bischöfe haben mich von neuem gekreuzigt und haben mir meine Glorie rauben wollen. Und er hatte recht; denn die Nestorianer erbten die Krankheit der Juden, welche glaubten, daß der Gekreuzigte nur ein Mensch und kein fleischgewordener Gott sei." Das religiöse Volksbewußtsein des Ostens erkannte eben in den Beschlüssen von Chalkedon eine Verwerfung seines inbrünstigen Glaubens.

Nachfolger, der Unwille der Bevölkerung über Chalkedon sich fast überall und besonders in Ägypten geltend machte, berief der neue Monarch zur Beschwichtigung der Gemüther kein Konzil, sondern schlug den gleichfalls demokratischen Weg des Referendums ein. In sämmtlichen Eparchien versammelten sich die Bischöfe und schickten ihm schriftlich ihre Gutachten ein. 475 beliebte auch diese zahm demokratische Form nicht mehr. Der Usurpator Basiliskos, um die Volksgunst zu gewinnen, verdammte das Konzil von Chalkedon. Das geschah aber sehr selbstherrlich durch einen kaiserlichen Erlaß, ein Rundschreiben an die Bischöfe des Reichs. Diese neue Art, die officielle Theologie direkt durch den kaiserlichen Mund zu verkündigen, wird von jetzt an die übliche. Genau so hat der wieder zur Herrschaft gelangte Zenon 482 durch sein Einigungsedikt, das berühmte Henotikon, dem Reiche für 36 Jahre den gültigen Glauben vorgeschrieben. All die geistlichen Parlamente hatten stets nur die Aufregung der Gemüther vermehrt: von diesem autokratischen Verfahren von oben herab versprach man sich bessern Erfolg, und so versichern uns denn alle diese Edikte, die einzige Sorge des Kaisers sei, Ruhe und Eintracht in der Kirche zu erhalten[1].

Keiner ist aber auf diesem Gebiete thätiger und fruchtbarer gewesen als Justinian. Er ist die eigentliche Verkörperung des Cäsaropapismus, eine Art Papa Rè oder christlicher Chalif[2]. Wie die altrömischen Kaiser, versah jetzt auch der christliche thatsächlich die Funktionen des Pontifex Maximus, und das fand man in Ostrom durchaus in der Ordnung. Patriarch Menas erklärte 536 auf der Synode zu Konstantinopel: „gegen den Befehl und

[1]) So sagt Basiliskos: „Wir glauben, daß die Eintracht der Herden Christi ihr und eines jeden Unterthanen Heil und die unzerstörbare Grundlage und das unerschütterliche Bollwerk unseres Kaiserthumes sei. Darum, wie es sich gebührt, von heiligem Eifer in unserem Sinne beseelt und als Erstling unseres Kaiserthums unserem Gott und Heiland Jesu Christo die Vereinigung der hl. Kirche darbringend, verordnen wir u. s. f." Euagr. h. e. III, 4. Ferner schreibt Zenon: „Viel Gebet und Eifer haben wir angewandt, ... damit unsere frommen Unterthanen in Eintracht und in dem Frieden Gottes verharren und mit den hochwürdigsten Bischöfen und den andächtigen Priestern, Archimandriten und Mönchen gottgefällige Gebete für unser Kaiserthum darbringen möchten." Euagr. III, 13.

[2]) Sehr gut nennt ihn H. Grisar, Geschichte Roms und der Päpste 506, „den leidenschaftlichen Theologen auf dem Throne".

Willen des Kaisers dürfe in der Kirche nichts geschehen." In den Akklamationen wurde der Kaiser als ἀρχιερεὺς βασιλεύς bezeichnet, was er wirklich war. Den Späteren freilich erschien dies so unerhört, daß sie diese Art des Vorgehens bei einem Ereignis, welches die Gemüther viel mehr als der gleichzeitige Gotenkrieg erregte, gar nicht begreifen konnten. Es handelt sich um die Verdammung des Origenes. In dieser Sache erließ der kaiserliche Oberpontifex ein langes, theologisch sehr gelehrtes Edikt mit zehn Anathematismen und übersandte es zur Weiterbehandlung und Nachachtung an die fünf Patriarchen des Reichs. Natürlich ist das nur eines der zahlreichen Glaubensedikte des in theologischen Fragen ungemein lebhaft interessirten Kaisers. So hat derselbe nicht nur die Kirche beaufsichtigt, sondern auch ihre Theologie gemacht. Deutlicher kann aber die Staatsomnipotenz auch in kirchlichen Dingen nicht zum Ausdruck gebracht werden, als durch solche Vorgänge. Aber, wie gesagt, erst die Folgezeit sah darin einen der vielen und großen, wenn auch gut gemeinten Übergriffe des Byzantinismus[1]).

Unablässig verfolgte dabei Justinian als sein Hauptziel die Herstellung der kirchlichen Einheit. Auf seine Anregung hatte 519 sein Oheim, Justin I., den Kirchenfrieden mit Rom hergestellt, welcher seit Zenon's Henotikon gestört war. Für Justinian's politische Pläne, die Wiedereroberung Afrikas und Italiens, war das die nothwendige Voraussetzung. Aber in demselben Augenblick, wo man die Sympathien des Westens wieder gewann, gingen die des Ostens verloren. Ägypten und Syrien, die streng monophysitischen Reichstheile, sagten sich von der Reichskirche los. Es ist unglaublich, welchen Eifer der Kaiser auf die moralische Wiedereroberung dieser wichtigen Provinzen verwandte. Es ergreift uns ein förmliches Mitleid, wenn man die Regierung an einer unlösbaren Aufgabe sich abquälen sieht. Brachte sie durch große, ihr moralisches Ansehen gefährdende Zugeständnisse den Westen auf ihre Seite, so erklärten sich die Ostländer für abgetrennt. Kam sie diesen entgegen, so schrie das Abendland über ketzerische Irrlehre. Kurz, es war eine Danaïdenarbeit. Mit harten und freundlichen Mitteln, durch Exil und Deportationen, durch Glaubensgespräche und Auszeichnungen sollten die Abge-

[1]) Vgl. Hefele a. a. O. 2, 767.

trennten gewonnen werden. Alles ohne Erfolg. Endlich, nach langer Vorbereitung, wagte der Kaiser einen Hauptschlag. 102 Jahre nach Chalkedon wurde wieder ein geistliches Reichsparlament berufen. Es handelte sich um die berühmte oder berüchtigte Verurtheilung der drei Kapitel. Natürlich war wieder ein kaiserliches Edikt vorangegangen, und die Zustimmung der Patriarchen hatte man durch allerlei Gewaltmittel erlangt. Man setzte thatsächlich die Beschlüsse von Chalkedon außer Kraft, während man gleichzeitig die Ehrenstellung der Synode feierlich sanktionirte. Justinian hoffte durch letzteres die Orthodoxen festzuhalten, und durch ersteres die Abgetrennten zu gewinnen. Das Alles sollte nun feierlich durch ein ökumenisches Konzil bestätigt werden. Faktisch endete dies mit einem so kläglichen Fiasko, wie die Regierung es in ihrer Kirchenpolitik noch nie erlebt hatte. Die Altgläubigen wurden nicht gewonnen; dagegen in Afrika und Norditalien traten zahlreiche Gemeinden und Bischöfe aus der Kirchengemeinschaft aus.

In dem damaligen Streite nun wurde von Afrika aus eine für den Osten vollkommen neue Auffassung des Verhältnisses von Staat und Kirche geltend gemacht. Die, wie es schien, völlig erstorbenen und vergessenen Gedankenreihen eines Athanasios oder eines Hosius von Corduba erlangen neues Leben. Das geschah denn auch durch einen lateinischen Bischof, Facundus von Hermiane, mit seiner, dem Kaiser überreichten Schrift zur Vertheidigung der drei Kapitel. Mit einer bisher unerhörten Entschiedenheit trennt er geistliche und politische Angelegenheiten. Nicht der Kaiser, sondern die Priester haben die Kirche zu regieren. Facundus führt eine ziemlich freie Sprache. Er beklagt sich bitter über die Schwäche der Patriarchen gegenüber der kaiserlichen Willensäußerung. „Menas von Konstantinopel zögerte zuerst, gemäß dem Befehle seine schriftliche Zustimmung zu geben und protestirte nachher ausdrücklich, daß dies dem Konzil von Chalkedon widerspreche. Als er dann doch seine Zustimmung gegeben, erklärte er nur unter der Bedingung zugestimmt zu haben, daß, wie ihm eidlich versichert wurde, er seine Unterschrift zurückerhielte, wenn der Römische Bischof nicht zustimme. Zoilos von Alexandrien schickte, als er von der Abreise des Römischen Bischofs erfuhr, Botschaft nach Sicilien und beklagte sich, daß er zur Bestätigung der Verurtheilung (der drei Kapitel) gezwungen worden sei. Ephraim von Antiochien wollte zuerst die ihm zugemuthete Unter-

schrift nicht geben; als man ihm aber mit Absetzung drohte, stellte er seine Ehre höher als die Wahrheit. Petros von Jerusalem schwur vor einer Mönchsversammlung, wenn jemand diesem Neuerungsdekret zustimme, erkläre dieser sich gegen Chalkedon. Nachher machte er es wie das Weib im Paradiese."[1])

Dem Kaiser stellt er als seine Vorbilder seine Vorgänger hin. „Markianos, der Kaiser, hielt es für gottlos und tempelschänderisch, eine von den Priestern erledigte Sache auf's neue zu behandeln; er erlaubte keinem, einmal Entschiedenes und richtig Bestimmtes nochmals zu erörtern ... Markianos, der Kaiser, der wahre Vater des Gemeinwesens und der wahre Sohn der Kirche, der Ausführer, nicht der Verfasser priesterlicher Beschlüsse (sacerdotalium non praevius, sed pedisequus decretorum), hat durch sein Edikt erklärt, daß, wer nach Auffindung der Wahrheit noch weiter untersucht, die Lüge sucht."[2]) „Er erkannte wohl, in welchen Dingen er mit fürstlicher Gewalt auftreten und wo er den Gehorsam des Christen zeigen solle ... Gar wohl wußte dieser demüthige Fürst, daß es dem König Ozias nicht ungestraft hinging, als er opfern wollte, was doch jedem einzelnen Priester zweiten Ranges erlaubt ist; er wußte, daß ihm viel weniger ungestraft hingehen würde, wenn er nochmals, was über den christlichen Glauben rechtmäßig festgestellt ist, der Prüfung unterziehen würde, was unerlaubt ist, oder wenn er neue Kanones aufstellen wollte, was nur den zahlreich versammelten Priestern erster Ordnung zukommt ... Niemals hat der fromme und weise Kaiser geglaubt, daß er, der Laie, ungestraft widerrufen könne, was die hl. Väter über den Glauben beschlossen haben."[3]) Dasselbe Lob gilt für seinen Nachfolger Leon: „Schauet, wie zu jener Zeit die christliche Freiheit, zu der wir berufen sind, antworten durfte, da der allerfrömmste Kaiser Leon nicht mit weltlicher Gewalt,

---

[1]) Facundus Herm., pro defensione trium capp. IV, 4. Man hat Vigilius' Wankelmüthigkeit, namentlich von protestantisch-theologischer Seite aus, oft außerordentlich hart verurtheilt. Man lasse aber das beständige Gefühl der Todesangst nicht außer Acht, in dem die damaligen Menschen schweben mußten; andrerseits bedenke man auch die behende Art, mit der unsere höhere Geistlichkeit sich jedem Zug von oben anzupassen versteht, und man wird nachsichtiger über diese antiken Menschen urtheilen.

[2]) a. a. O. XII, 2.

[3]) a. a. O. XII, 3.

die er empfangen hatte, Gottes Priester schreckte, sondern eher zur Vernichtung der menschlichen Furcht ihnen die Furcht des allmächtigen Gottes beibrachte, indem er schrieb: ‚Antwortet ohne jegliche Menschenfurcht und ohne Gunst oder Haß gegen irgend jemand; habt nur die Furcht des allmächtigen Gottes vor Augen'... Wohl wußte er, daß seit der Ankunft des Herrn nur die heidnischen Kaiser imperium und sacerdotium zugleich besaßen, und darum glaubte er, daß einem christlichen Herrscher diese heidnischen Vorrechte nicht zukämen."[1]) Umgekehrt stellt er dem Kaiser Justinian als warnende Beispiele Konstantios und Zenon gegenüber, die es wagten, die Geschäfte der Priester zu verrichten. „Nicht nur für den Haufen des Volkes und auch nicht für die Vornehmen allein, sondern auch für die Könige gilt das Gebot, daß sie den Vorstehern der Kirche Christi gehorchen und erkennen sollen, daß ihre Seelen der Leitung der Priester untergeben sind, wenn bei ihnen der Christenname kein leerer Schall sein soll." Mit dürren Worten warnt er die politische Gewalt davor, in ihr fremden Gebieten zu dilettiren: „Besser ist, daß man sich innerhalb seiner eigenthümlichen Grenzen halte; wer dieselben überschreitet, kann viele zu Grunde richten und Niemand nützen... Niemals haben wir aus der Webestube den Ambos ertönen hören oder dort das Feuer in den Schmiedöfen anblasen sehen. Niemals haben wir bemerkt, daß der Schuster berechne, welches Breiteverhältnis zu der Länge eines Bauwerkes passe, und welches die beiden entsprechende Höhe sei. Nur die verstehen ein Handwerk gründlich, welche bei den zünftigen Meistern gelernt haben. In Verachtung stehen nur die göttlichen Schriften; hierfür gibt es keine Lehrer und keine Schulen, und wer nichts gelernt hat, vermeint über sie sachgemäß urtheilen zu können. Da die Geschäfte des Palastes nicht der Entscheidung der Kirche unterbreitet werden, warum hat der Kaiser die Kirchensachen dem Palaste zugewiesen?"[2])

Ein frischer Luftzug geht durch die Äußerungen des Afrikaners. Ähnliche Gedankengänge klingen in der Folgezeit mit stets größerer Deutlichkeit an. Vorläufig freilich machten sie nicht den geringsten Eindruck. Justinian fuhr fort, die kirchliche Einheit

---

[1]) a. a. O. XII, 3

[2]) a. a. O. XII, 4.

durch Gefängnisstrafen und Ausweisungsdekrete herzustellen. Noch kurz vor seinem Tode erließ er ein höchst ketzerisches Edikt. Aber diesmal waren sogar die geduldigen Orientalen steifnackig. Während er zahlreiche Absetzungen von Bischöfen diktirte, traf ihn der Schlag; Reich und Kirche athmeten auf.

Sein Nachfolger, Justin II., beeilte sich, zur Beruhigung der Gemüther in der üblichen Ediktform ein orthodoxes Bekenntnis abzulegen, welches verbot, über Personen und Silben zu streiten [1]). Ähnlich besänftigend versuchten auch seine Nachfolger zu wirken. Aber die Erlaubnis zum Disputiren verweigern, heißt den Griechen ihre Lebensluft rauben, und so waren diese gut gemeinten Verbote um so wirkungsloser, als die Kaiser häufig selbst die eifrigsten Wortfechter waren [2]). Immerhin war jetzt endlich eine klare Kirchenpolitik vorgezeichnet. Man ging mit Alt-Rom Hand in Hand. Dessen Wohlwollen bedurfte man seit dem Langobardeneinbruch mehr als je.

In diese Zeit des friedlichen Nebeneinanderlebens von Alt- und Neu-Rom fällt der Streit über den Titel des ökumenischen Patriarchen [3]), welche durch den Zufall, daß das Register Gregor's des Großen erhalten ist, in unsern kirchengeschichtlichen Handbüchern einen viel größeren Raum einnimmt, als er thatsächlich verdient. Gregor, eine altrömische Herrschernatur, verstand es nicht, sich mit seinen hauptstädtischen Kollegen zu stellen; schon als Apokrisiar in Konstantinopel hatte er mit dem damaligen Patriarchen Eutychios Auseinandersetzungen, und ebenso kam er mit seinem Nachfolger, Johannes dem Faster, in Streit. Auch das Verhältnis zu dem späteren Kyriakos scheint ein übles gewesen zu sein. Jedenfalls darf Johannes nicht ohne weiteres als hochmüthiger Friedensstörer betrachtet werden. Vor allem ist festzuhalten, daß sowohl damals, als auch noch lange in der Folgezeit die Patriarchen von Konstantinopel sich **niemals selbst** als ökumenische Patriarchen bezeichneten, sondern nur von

---

[1]) *τοῦ δὲ λοιποῦ μηδένα προφασιζόμενον περὶ πρόσωπα ἢ συλλαβὰς ζυγομαχεῖν.* Euagr. V, 4.

[2]) „Mehr oder weniger waren die Selbstherrscher in Byzanz schon seit Konstantin von der Sucht des Theologisirens befallen.“ Hergenröther, Photius 1, 309.

[3]) Vgl. meine Abhandlung: Der Streit über den Titel des ökumenischen Patriarchen. Jahrb. f. prot. Theol. 13, 549 ff.

anderen schriftlich oder mündlich diesen Titel empfingen. Wir können nun urkundlich nachweisen, daß mindestens seit der Zeit Kaiser Justin's I. (518—527) die Patriarchen ganz regelmäßig diesen Titel erhalten. Keiner der früheren Päpste hat daran den mindesten Anstoß genommen. Kaiser Maurikios und Anastasios von Antiochien, an welche sich Gregor beschwerdeführend wegen des nefandum elationis vocabulum wandte, nahmen die Sache durchaus nicht ernst und warfen ihm sogar vor, unnütz ein scandalum erregt zu haben. Sie scheinen beinahe recht zu haben; denn seine Nachfolger im 7., 8. und 9. Jahrhundert haben diesen Titel, den ihnen die Griechen so gut, wie dem Bischofe von Neu-Rom verliehen, unbedenklich geduldet und doch war nach Gregor ein jeder, der diesen Titel annahm, ein Vorläufer des Antichrists. Es ergibt sich daraus, daß Rom selbst kein Gewicht auf diesen Streitpunkt legte, und wenn ihn später Hadrian I. und die Zeitgenossen der Ignatios-Photioswirren wieder aktuell machen, so war das gelehrte Reminiscenz, die auch bald wieder vergessen ward.

Einer Andeutung von Anastasius Bibliothecarius folgend, haben Pichler und namentlich Kattenbusch[1]) in dem Titel nicht einen Universalpatriarchen, sondern einen Reichspatriarchen erblicken wollen. Bei dem fließenden Bedeutungsunterschiede, welche den Worten orbis und *οἰκουμένη* innewohnt, ‚Römisches Reich', wie ‚Erdkreis', ist das denkbar. Auch die ökumenische Synode ist demnach eine römische Reichssynode. Freilich sind gerade des Eusebios' Worte über die erste ökumenische Synode dieser Auffassung nichts weniger als günstig[2]). Und ebenso haben die Alten von Anfang an *οἰκουμενικὸς πατριάρχης* als Universalpatriarch erklärt[3]). Soviel kann demnach Gregor dem Großen

[1]) Kattenbusch, Lehrbuch der vergleichenden Konfessionskunde 1, 116 ff.

[2]) Euseb. vita Const. III,. 7. 8.

[3]) Bereits Rusticus, der Neffe des Vigilius, erklärt den Titel, wo er zum ersten Mal auftaucht, auf dem Konzil von Ephesos, als Universalpatriarch: nota universi archiepiscopus mundi. Auch Justinian (Cod. I, 2, 24) weist dem Bischof von Konstantinopel nicht eine officielle Stellung zu, sondern eine Vorstandschaft über a l l e Kirchen: Constantinopolitana ecclesia omnium aliarum est caput. Ebenso nennt Theophylact (Historiae dialogus 8) den Patriarchen Sergios: *τὸν μέγαν τῆς ἁπανταχόθεν οἰκουμένης ἀρχιερέα καὶ πρόεδρον·* und Theophanes cont. 193, 12 sagt von Ignatios: *πρὸς τὸν τῆς πατριαρχίας θρόνον ἀναβιβάζουσι καὶ τῆς οἰκου-*

schon zugegeben werden. Ganz unschuldig war die Bezeichnung nicht. Vielmehr steckt darin eine starke Herrschaftsprätension, indessen auf dem VII.[1]) und dem VIII.[2]) allgemeinen Konzil haben selbst die päpstlichen Legaten die Titulatur gebraucht, erstere für den konstantinopolitanischen, letztere für den römischen Patriarchen. Der Streit, der nie große Wellen geschlagen, war eben vergessen.

Während das Reich aber mit Alt-Rom im leiblichen Einvernehmen lebte, wurde gerade durch diese Parteistellung das Schicksal von Ägypten und Syrien definitiv entschieden. Die dortigen Monophysiten hatten bisher immer noch auf einen Umschwung gehofft, hatten sie doch die Gunst der Kaiserin Theodora in reichstem Maße genossen. Damit war es nun definitiv vorüber. Es bildete sich jetzt eine koptische und eine syrische Nationalkirche. Das patriotische Volksbewußtsein fand damals nicht in einem politischen, sondern in einem kirchlichen Bekenntnis seinen wahren Ausdruck. Die Literatur beider Länder wird immer ausschließlicher national, ungriechisch. Zum Regierungsglauben halten nur noch der Adel und die griechische Stadtbevölkerung. Sie heißen darum *Βασιλικοί*, Melchiten. Selbst in Alexandrien bestanden um 600 nur 7 orthodoxe Bethäuser. Die Massen, wie ihre Leiter, die Bischöfe und Mönche, entwöhnten sich immer mehr aller kaisertreuen Loyalität: gegen das Reich sind sie förmlich haßerfüllt. In erschreckender Weise machte sich das 612 beim Einbruch der Perser, und ebenso bei dem der Araber geltend. Die Bevölkerung nahm die Reichsfeinde vielfach mit offenen Armen auf und lähmte dadurch den Widerstand der kaiserlichen Armeen.

Herakleios, der glorreiche Besieger der Perser und Wiederhersteller des Reiches, erkannte diese Gefahr. Nicht aus theologischer Liebhaberei, wie Justinian, sondern lediglich im Interesse

---

μένης τοὺς οἴακας ἐμπιστεύουσιν. Besonders deutlich ist die Definition des Prokopios von Kaisareia auf der VIII. allgemeinen Synode 879: *τοῦτον ἔπρεπεν ἐπ' ἀληθείας εἶναι τὸν τοῦ σύμπαντος κόσμου τὴν ἐπίστασιν λαχόντα, εἰς τύπον τοῦ ἀρχιποιμένος Χριστοῦ τοῦ θεοῦ ἡμῶν.* Der Patriarch „Christi lebendiges Abbild" ist nicht nur der Reichspatriarch, sondern der große Erzhirte aller Völker.

[1]) Mansi 13, 200.

[2]) Mansi 17, 464. 504.

des argbedrohten Staates versuchte er die kirchliche Einheit herzustellen. Auf seinen Kriegszügen hielt er mit hervorragenden Kirchenfürsten des Ostens eingehende Konferenzen ab, und der Vorschlag, als Unionsformel die Lehre vom Einen Willen in Christo zu proklamiren, hatte einen geradezu unerhörten Erfolg. Es war freilich ein Glück, daß in Alt- und Neu-Rom zwei sehr verständige, milde und für kirchenpolitische Gesichtspunkte empfängliche Prälaten auf dem Throne saßen, Honorius und Sergios. Diese gingen bereitwillig auf die Versöhnungspolitik des Kaisers ein. Dazu hatte die Regierung in der Besetzung eines der wichtigsten Kirchenstühle ausnahmsweise eine recht glückliche Hand gehabt. Kyros, der neue Patriarch von Alexandrien, meldete, „daß alle Abgetrennten, die sog. Theodosianer, in dieser christusliebenden Großstadt Alexandria, Kleriker, Civil- und Militärbeamte und die Volksmassen zu vielen Tausenden sich mit unserer heiligsten katholischen Kirche Gottes vereinigt und mit uns gemeinsam die unbefleckten Geheimnisse Gottes empfangen haben.“[1]) Ebenso wichtig war, daß Herakleios auch die Armenier gewann. Auf einer Zusammenkunft zu Theodosiopolis-Erzerum traten der Kaiser, der armenische Katholikos und seine Bischöfe seit 150 Jahren zum ersten Male wieder in Kirchengemeinschaft. Der Kaiser zeigte sich erkenntlich und schenkte dem Katholikos Ezr eine sehr ertragreiche Domäne[2]). Alles schien auf's beste geordnet, und Herakleios wiegte sich in der frohen Hoffnung, das erreicht zu haben, woran Justinian gescheitert war.

Indessen die Regierung hatte nicht mit den Frommen gerechnet. Sie hatte 633 auf den Stuhl von Jerusalem einen erklärten Gegner der Union, den gelehrten und als erbaulichen Schriftsteller hochangesehenen Sophronios befördert, vielleicht gerade in der Absicht, den bedeutenden Mann und die einflußreichen Kreise, die sich um ihn schaarten, für ihre Versöhnungspolitik zu gewinnen. Allein dieser berief das Jahr darauf eine Synode nach Jerusalem, auf der er die Lehre vom Einen Willen feierlich verdammte und dies Urtheil in seinem Antrittsbrief allgemein zugänglich machte. Der Brief machte das größte Auf-

[1]) Mansi 11, 561.

[2]) „Den dritten Theil der Komopolis Kolb und ihre Salzwerke insgesammt.“ Johannes Kathol. Ausg. v. Jerus. 1843, S. 54.

sehen in Ost und West und war für die Regierung eine schwere Verlegenheit; war sie doch durch den gleichzeitigen Arabereinbruch in eine nahezu verzweifelte Lage gekommen. 635 fiel Damaskos, 638 Jerusalem. Vergebens waren alle Vermittlungsversuche. Sergios von Konstantinopel war mit Recht außer sich und schrieb an den milden Honorius von Rom bezüglich Sophronios' Einspruch: „Der heilige Papst (Kyros von Alexandria) hat ihm einige Stellen der hl. Väter vorgelegt, welche verschiedentlich in ihren Schriften Eine Energie bekannten, überdies hat er noch geltend gemacht, daß unsere hl. Väter um des Heils vieler Seelen willen in solchen Streitigkeiten oft gottgefällige Nachgiebigkeit gezeigt und Zugeständnisse gemacht hätten, ohne die reine Lehre der Kirche zu erschüttern. Auch sagte er, dürfe man jetzt, wo es sich um das Heil vieler Myriaden von Gläubigen handle, nicht über solche windige Streitfragen zanken ... Aber der gottselige Sophronios billigte eine solche Ökonomie ganz und gar nicht ... Das schien uns doch recht hart. Denn soll man es nicht hart und fanatisch nennen, wenn eine so großartige Eintracht und Einigung gestört und vernichtet wird in der Stadt Alexandria und in allen ihr unterstehenden Provinzen, welche bis dahin niemals auch nur den Namen unsers göttlichen und hochgepriesenen Vaters Leo und der heiligen, großen und ökumenischen Synode von Chalkedon erwähnen wollten und jetzt mit heller und starker Stimme in der heiligen Kulthandlung verkündigen."[1]) Auch Honorius' milde Worte waren in den Wind geredet. Die Aufregung stieg fortwährend. Man begreift, daß der spätere Patriarch Pyrros das Schreiben des Sophronios als ein höchst unzeitgemäßes bezeichnet[2]). Um wenigstens das Abendland zu beruhigen, erließ der Kaiser 638 ein beschwichtigendes Glaubensedikt, die sog. Ekthesis; indessen dieselbe war recht ungeschickt abgefaßt. Sie verbot zwar die Ausdrücke „Ein" und „zwei Energien", hielt aber die Lehre vom Einen Willen ausdrücklich fest. So wurde nur Öl in das Feuer gegossen, und der gänzlich gebrochene und totkranke Kaiser hat das Edikt Rom gegenüber in ziemlich kläglicher Weise zurückgenommen, die Schuld auf seinen

---

[1]) Mansi 11, 532. 533.

[2]) *Σωφρόνιος . . . τὸν περὶ ἐνεργειῶν λόγον οὐκ ἐν εὐθέτῳ καιρῷ κινήσας.* Mansi 10, 742.

verstorbenen geistlichen Rathgeber, Sergios, schiebend. Rom nämlich steht nun an der Spitze des Widerstandes.

Höchst auffällig ist der dortige vollständige Stimmungsumschwung. Im Gegensatz zu Honorius treten alle seine Nachfolger in immer schärfern Gegensatz zum Monotheletismus. Dabei sind sie aber dem Honorius durchaus freundlich gesinnt und geben sein Andenken nicht, wie das seiner orientalischen Gesinnungsgenossen, der Verdammung preis. Der Grund des Gesinnungsumschwungs ist offenbar ein anderer. Die Kriege des Kaisers Herakleios hatten ungeheure Summen verschlungen. Bereits während des Perserkrieges hatte man sich an das reiche Kirchengut halten müssen. Niketas, der Patricius und Augustalis von Alexandria, hatte während desselben zu dem hl. Johannes, dem Erzbischof der Stadt, gesagt: „Das Reich ist in Bedrängnis und bedarf der Geldmittel. Statt nun die bei Dir einlaufenden Geldmittel ziellos zu verausgaben, gib sie der Regierung in den gemeinen Säckel". Der Erzbischof antwortete: „O Herr Patricius, es geziemt sich nicht, das dem himmlischen König Dargebrachte, dem irdischen zu schenken. Wenn Du irgend eine solche Meinung gehabt hast, so sei überzeugt, der demüthige Johannes gibt Dir daraus nicht einen Groschen. Doch sieh! unter meinem bescheidenen Bette ist die Sparkasse Christi. Thu', wie Du willst!" Der Erzbischof war also in üblicher Form vor der Gewalt gewichen. Honorius war nun, wie seine Kirchenbauten und seine kostbaren Weihgeschenke in zahlreichen Kirchen beweisen, einer der reichsten Päpste gewesen. Nach seinem Tode hetzte der Chartularius Mauricius die römischen Truppen auf[1]). Man besetzte das Episcopium im Lateran und versiegelte die Schatzkammer[2]). Der Exarch Isaak zog dann das gesammte Kirchen-

[1]) Mauricius ... cum quibusdam perversis hominibus incitaverunt exercitum Romanum dicentes quia: Quid prodest, quod tantae pecuniae congregatae sunt in episcopio Lateranense ab Honorio papa et milex iste nihil exinde subventum habent, dum quando et rogas vestras, quas domnus imperator vobis per vices mandavit, ibi sunt a supra scripto viro reconditas. Libri Pontif. I ed. Th. Mommsen p. 175, 4 sqq.

[2]) Post triduo autem introivit Mauricius cum iudices qui inventi sunt cum ipso in consilio, et sigillaverunt omnem vestiarium ecclesiae seu cymilia episcopii quas diversi christianissimi imperatores seu patricii et consules pro redemptione animarum suarum beato Petro apostulo dereliquerunt etc. l. c. p. 175, 15 sqq.

gut ein, verwandte einen Theil offenbar zur Bezahlung der unzufriedenen Truppen und schickte den Rest nach Konstantinopel[1]). Diese Maßregeln erklären sich aus der verzweifelten Lage des mit den Arabern um seine Existenz kämpfenden Reiches; in dem römischen Klerus haben sie aber eine ungeheure Erbitterung hervorgerufen und sind zweifellos die Ursache des plötzlichen Übergangs in das regierungsfeindliche Lager.

Während gleichzeitig im Osten eine Provinz nach der andern an die Araber verloren ging, war durch den hl. Maximos auch Afrika in den Strudel der Opposition gegen die Regierungstheologie hineingerissen worden. Maximos war wie Sophronios ein für die Regierung sehr gefährlicher Gegner. Seine philosophische Bildung und seine dialektische Redegewandtheit verschafften ihm großen Einfluß, wo er sich zeigte. Durch seine Erklärung der Schriften des Areopagiten Dionysios hat er der neuplatonischen Mystik in der Kirche Bürgerrecht erworben und einen immensen Einfluß auf die gesammte geistige Entwicklung des Mittelalters gewonnen. In Afrika entfaltete er nun die regste Thätigkeit. In seinem späteren Proceß warf ihm die Regierung geradezu vor, Ägypten, Pentapolis und Afrika den Sarazenen überliefert zu haben[2]). Sein Benehmen ist zum mindesten höchst auffällig. Und für ihn, den langjährigen kaiserlichen Geheimschreiber, kann nicht einmal Weltunkunde als mildernder Umstand geltend gemacht werden. Er war sich der Tragweite seiner leidenschaftlichen und verhängnisvollen Schritte wohl bewußt. Mit dem Exarchen Gregorios, dem Mönchsfreunde, der sich zum afrikanischen Gegenkaiser aufwarf, stand er in vertrautester Beziehung. Er durchwanderte ganz Afrika, und die Folge war, daß überall Synoden zur Verdammung der Staatstheologie abgehalten wurden. Auch die römische Kurie wurde von ihm in ihrem feindseligen Auftreten gegen die Regierung bestärkt.

---

[1]) Et post dies aliquantos ingressus est Isacius patricius in episcopio Lateranense et fuit ibi per dies VIII, usque dum omnem substantiam illam depraedarent. Eodem tempore direxit exinde parte ex ipsa substantia in civitate regia ad Heraclium imperatorem. l. c. p. 176, 4 sqq.

[2]) Ex his quae fecisti cunctis factum est manifestum, quod odio habeas imperatorem et rempublicam eius. Tu enim solus Aegyptum et Alexandriam et Pentapolim et Africam Saracenis tradidisti. Mansi 11, 3.

Man kann nicht läugnen, daß die oströmische Regierung in dieser schwierigen und verworrenen Lage sich sehr verständig und gemäßigt benahm. Die vormundschaftliche Regierung für Herakleios' unmündigen Enkel Konstans erließ 648 ein neues Glaubensdekret, den Typos[1]. Im Eingang wird von der großen Verwirrung der Gläubigen gesprochen, welche der Streit hervorgerufen habe, ob man bezüglich der göttlichen Menschwerdung von Einem Willen und Einer Energie, oder zwei Willen und zwei Energien sprechen dürfe. Von Gott geleitet, will die Regierung die dergestalt entzündete Flamme der Zwietracht auslöschen und nicht gestatten, daß sie fernerhin die Seelen der Menschen verzehre. „Wir erklären darum unsern rechtgläubigen Unterthanen, welche den makellosen Christenglauben bekennen und der katholischen und apostolischen Kirche angehören, daß sie vom gegenwärtigen Augenblicke an nicht mehr die Erlaubnis haben, mit einander über Einen Willen und Eine Energie oder über zwei Energien und zwei Willen irgendwie zu streiten und zu zanken. Dies verordnen wir, nicht um irgend etwas wegzunehmen von den frommen Lehrsätzen der heiligen anerkannten Väter inbetreff der Menschwerdung des Gottes Logos, sondern in der Absicht, daß aller fernere Streit inbetreff der vorliegenden Fragen aufhöre, und daß man folge und sich begnüge mit den hl. Schriften, den Überlieferungen der fünf Synoden und den Aussprüchen der hl. Väter .... ohne etwas Eigenes hinzuzusetzen oder wegzunehmen oder sie tendenziös zu entstellen. Vielmehr soll überall der vor den erwähnten Streitigkeiten vorhandene Lehrbegriff (σχῆμα) bewahrt werden, wie er wäre, wenn gar kein solcher Streit existirt hätte." Allein die Antwort von der gegnerischen Seite erfolgte äußerst prompt. Bereits das Jahr darauf (649) verdammte Papst Martin auf einer Synode im Lateran sowohl die höchst gottlose Ekthesis als auch den verruchten Typos, „welcher auf den Rat des Patriarchen Paulus neuerlich von unsrem durchlauchtigsten Fürsten, dem Kaiser Konstantinos, gegen die katholische Kirche erlassen worden ist; denn er hat sowohl die Lehre von zwei natürlichen Willen und Energien, der göttlichen und der menschlichen, welche die hl. Väter bezüglich unsres Gottes und Erlösers Christus fromm verkündigen, als auch die von Einem Willen und Einer

[1]) Mansi 10, 1029 ff.

Energie, welche die Häretiker gottlos bekennen, gleichmäßig zu verneinen und mit Schweigen zu verhüllen geboten; und so hat er zum Schaden der Lehrmeinungen der katholischen Kirche mit den hl. Vätern auch die ruchlosen Häretiker von jeglichem Tadel und aller Verdammnis losgesprochen[1]). Man sieht, zur Unterdrückung der Häresie darf der Staat seinen Arm wohl leihen, aber nicht im geringsten in die Kirche hineinregieren. In der That, dem Gedanken der Kirchenfreiheit, welchen vor 100 Jahren ein kleiner afrikanischer Bischof vereinzelt ausgesprochen hatte, leiht jetzt auch der spiritus rector der ganzen antikaiserlichen Bewegung, der hl. Maximos, höchst deutlichen Ausdruck. Noch in seinem Proceßverhör will er vom Typos, dieser Union des Stillschweigens, durchaus nichts wissen. „Die Römer dulden nicht, daß man mit den unreinen Worten der Häretiker zugleich die leuchtende Rede der hl. Väter unterdrückt, noch daß man mit der Lüge die Wahrheit auslöscht und mit dem Dunkel zugleich das Licht vernichtet."[2]) Vergebens stellt man ihm vor: „er solle den Kaiser nicht betrüben, der nur um des Friedens willen Stillschweigen bezüglich der Worte, welche den Zwist hervorriefen, geboten hatte." Und der Knecht Gottes warf sich auf die Erde und rief unter Thränen: „Nicht hätte unser gnädiger und frommer Herr sich über meine Niedrigkeit betrüben sollen; denn ich kann Gott nicht betrüben, indem ich verschweige, was er uns zu sagen und zu bekennen gebietet."[3]) Auf den Einwand: „Ist denn nicht jeder christliche Kaiser auch Priester", antwortet er mit einem runden Nein. „Denn er dient nicht am Altar, und erhebt nicht

---

[1]) Mansi 10, 1158.

[2]) Mansi 11, 5. Ähnlich und noch schärfer drückt er sich gegenüber dem Bischof Theodosios von Kaisareia in Bithynien aus, der ihn im Exil zu Bizye besuchte: „Gott hat Apostel, Propheten und Lehrer erweckt zur Vollendung der Heiligen, der Teufel aber falsche Apostel, falsche Propheten und falsche Lehrer. Darunter verstehe ich die Häretiker, deren Reden und Gedanken verkehrt sind. Wie nun der, welcher die wahren Apostel, Propheten und Lehrer aufnimmt, Gott aufnimmt, so nimmt der, der die falschen aufnimmt, den Teufel auf. Daher, wer zugleich mit den verruchten und unsaubern Häretikern die Heiligen verwirft (gestattet, daß ich die Wahrheit sage), der verdammt mit dem Teufel klärlich zugleich Gott... Sehet zu, ob wir nicht, den Frieden vorschützend, als im Abfall erschlafft erfunden werden. Ein solcher aber ist ein Vorläufer des Antichrists nach dem heiligsten Apostel." Mansi 11, 49.

[3]) Mansi 11, 8.

nach der Weihung das Brod mit den Worten: Das Heilige den Heiligen. Er tauft nicht, fertigt nicht das Chrisma an, weiht keine Bischöfe, Priester und Diakone, weiht keine Kirchen und trägt nicht die Abzeichen der Priesterwürde, das Omophorion und das Evangelium, sondern die der Kaiserwürde, den Purpur und die Stirnbinde."[1]) Neu ist auch seine Lehre von den Synoden. Als Maximos sich auf die römische Lateransynode beruft, sagt sein Gegner: „Diese Synode zu Rom ist nicht bestätigt; denn sie ist ohne Befehl des Kaisers abgehalten worden". Darauf erwidert er: „Wenn die abgehaltenen Synoden Rechtskraft durch kaiserlichen Befehl und nicht durch den frommen Glauben erlangen, so erkenne Du die Synode (als rechtgläubig) an, die gegen das Homousion gehalten sind; denn alle sind auf kaiserlichen Befehl hin abgehalten worden. (Es folgt nun die Aufzählung dieser Synoden.) Doch alle diese sind verdammt worden wegen der Gottlosigkeit der von ihnen bestätigten ungläubigen Dogmen."[2]) Das ist ganz folgerichtig. Wenn der Kaiser in die Kirche nicht hineinzuregieren und die Geschäfte der Priester zu vollziehen hat, dann kann er noch viel weniger die Konzilien leiten oder deren Beschlüsse bestätigen. Mit dieser so scharf ausgesprochenen Lehre von der Unabhängigkeit der Kirche ist Maximos ein revolutionärer Neuerer, der mehrhundertjährigen Anschauungen des Ostens direkt in's Gesicht schlägt. Indessen er macht Schule. Charakteristisch für ihn ist der enge Anschluß an Alt-Rom, als den Hort des orthodoxen Glaubens. Auch hierin wird die strenge Partei seine gelehrige Schülerin. Maximos' Schüler, Anastasios, schreibt an die Mönche von Caralis: „Weil unsre gesammte katholische und apostolische Kirche in großer Gefahr schwebt, laßt uns für sie beten ... und wenn irgend möglich, begebt euch schleunig, als ob irgend ein andrer Grund euch veranlaßte, zu den frommen und felsenfesten Männern von Alt-Rom, die mit euch unsre Beschützer und die glühendsten Vorkämpfer der Wahrheit sind."[3]) Allein gerade diese Männer haben durch diese ausgesprochen romfreundliche Gesinnung freilich sehr wider ihren Willen zum Erwachen des griechischen Nationalgefühls beige-

[1]) Mansi 11, 6.
[2]) Mansi 11, 49. 50.
[3]) Mansi 11, 14.

tragen. Im Verhör wirft man dem hl. Maximos vor: „Warum liebst Du die Römer und hassest die Griechen?“[1]) Zum ersten Male wird von den Griechen enger Anschluß an Rom als Mangel vaterländischer Gesinnung betrachtet. Gerade dies Verharren in der romfreundlichen Gesinnung schädigte den Kredit der streng rechtgläubigen Partei, und Photios' Bruch mit Rom war die endgültige Antwort des zu neuem und kraftvollem Nationalbewußtsein erwachten Griechenthums.

Kaiser Konstans ließ sich übrigens durch all diese Schwierigkeiten nicht irre machen. Wie er mit Aufbietung aller Kräfte das Reich gegen die Araber vertheidigte, so hielt er auch entschlossen an der kaiserlichen Vermittlungstheologie fest. Sowohl der Osten, dem sie nicht weit genug, wie der Westen, dem sie viel zu weit ging, mußten sich ihm beugen. Auf seinem Feldzug nach Armenien mußte der Katholikos Nerses die Lehre von Chalkedon verkündigen und mitsammt seinen Bischöfen mit dem Kaiser und dem griechischen Heere kommunizieren[2]). Ebenso energisch verfuhr er im Westen. Papst Martin wurde, da man nicht ohne Grund einen Aufstand der kirchlich sehr erregten Italiker fürchtete, unter Anwendung großer Vorsichtsmaßregeln verhaftet, nach der Hauptstadt geschafft, verhört und in's Exil nach der fernen Krim geschickt. Ebenso machte man dem hl. Maximos den Proceß. Das verbreitete einen gewaltigen Schrecken. Martin's zweiter Nachfolger, Vitalian, zeigte seine Erhebung offenbar in sehr vorsichtiger Weise bei der Regierung an. Man stellte die Glaubenseinheit wieder her, und als 663 Kaiser Konstans nach Rom kam, überhäufte er die Hauptkirchen mit prachtvollen Geschenken und nahm mit seinen Truppen am feierlichen Gottesdienst zu St. Peter theil. Der Papst hat sich also offenbar den Vorschriften des verruchten Typos stillschweigend gebeugt[3]). Mehr konnte die

---

[1]) Mansi 11, 10.

[2]) Schon der gleichzeitige armenische Historiker Sebēos sucht diesen Vorgang möglichst beschönigend und apologetisch darzustellen. Es ist aber ganz klar, daß die Geistlichkeit sich unterwarf. Natürlich nach dem Abzug der Griechen aus dem Lande hörte die Union von selbst auf.

[3]) „Die gegenseitige Dissimulation bewirkte faktisch die Wiederherstellung der kirchlichen Gemeinschaft zwischen Rom und Konstantinopel“, sagt Hefele 3, 224. Indessen ist zu bemerken, daß der Kaiser nichts dissimulirte, indem er lediglich den Vorschriften seines Typos folgte, wohl aber

Regierung thatsächlich nicht verlangen. Sie triumphirte auf der ganzen Linie. Und dennoch trat unter Konstans' Sohn, Konstantinos, ein vollständiger Umschwung ein; warum, ist klar genug. Nur aus politischen Gründen hatte Herakleios sein Einigungswerk in Scene gesetzt. Ägypten und Syrien, die Provinzen, um deren geistige Eroberung man beinahe die Reichsexistenz auf's Spiel gesetzt hatte, waren endgültig verloren. Die dem Kaiser verbliebenen Reichstheile, die Hämushalbinsel und Kleinasien, waren in der Hauptsache eine kompakt griechische Masse, welche mit bewährter Loyalität am Kaiserhause festhielt. Es kam nun nur darauf an, die verlorenen Sympathien des lateinischen Westens wieder zu gewinnen. Deshalb berief der neue Kaiser 680 wieder ein ökumenisches Konzil. In seinem Briefe an Papst Agatho gibt Konstantin, dieser Hort des orthodoxen Glaubens, deutlich zu verstehen, daß ihm die theologischen Streitigkeiten ganz gleichgültig seien; naiv erklärt er Griechen und Römer für gleichmäßig orthodox. Wegen jämmerlicher Fragen soll der Streit nicht ewig dauern[1]). Dagegen muß enger Anschluß an Rom gesucht werden. Warum? „weil Papst Vitalian sich sehr loyal gegen uns während seines Lebens benahm, als gegen uns Tyrannen aufstanden.“[2]) Man sieht, der Kaiser wird lediglich durch politische Gründe zu seiner Kircheneinigung veranlaßt. Bei dem Konzil präsidirten wieder der Kaiser und seine Kommissäre; Konstantin hat sich dabei durchaus nicht gescheut, auch in die theologische Debatte recht energisch einzugreifen. Er war von Anfang an entschlossen, die Theologie seiner Väter aufzugeben und mit Rom einen aufrichtigen Frieden zu schließen. Es macht den Griechen alle Ehre, daß neben den Hoftheologen sich auch Männer von Überzeugungstreue fanden, wie Patriarch Makarios von Antiochien, der erklärte, man möge ihn in Stücke zerreißen und in's Meer werfen[3]), von seinem Glauben lasse er nicht. Er brachte die hohe Versammlung in große Verlegenheit, als er bewährte Kronzeugen für seine Anschauung vorbrachte. Vor allem führte er die Worte des hl.

---

hat Papst Vitalian durch dasselbe Verfahren die Lehre aufgegeben, für welche sein Vorgänger Martin und der hl. Maximos Märtyrer geworden waren.

[1]) Mansi 11, 197.

[2]) Mansi 11, 200.

[3]) Mansi 11, 360.

Dionysios des Areopagiten an: *θεανδρικὴ ἐνέργεια*[1]) und *ἀνθρωπίνη θεουργία*[2]). Natürlich erklärte die Synode diese Termini in rechtgläubiger Weise, wie das schon der hl. Maximos, Papst Martin und die Lateransynode gethan hatten. Allein diesmal war Makarios im vollen Recht; denn durch die neuere Forschung ist endgültig dargethan, daß die Schriften des hl. Dionysios aus monophysitischen Kreisen stammen, und diese haben, wie gerade die VI. ökumenische Synode nachwies, stets die Lehre von dem Einen Willen bekannt[3]). Wenn daher die orthodoxe Erklärung zulässig ist[4]), so folgt, daß auch der Monophysite rechtgläubig lehrt, oder daß Monophysiten und Synoditen im Grunde dasselbe lehren und der ganze Kampf nur ein Wortstreit ist.

Viel bedenklicher waren zwei andere Zeugnisse des Makarios.

1. Ein Brief des hl. Patriarchen Menas von Konstantinopel an Vigilius den seligsten Papst von Rom über die Einheit des Willens in Christo[5]).

2. In der VII. Sitzung des V. ökumenischen Konzils wurden zwei Briefe des Vigilius von Rom, der eine an Justinian, der andre an Theodora verlesen, worin er jeden verdammt, der nicht bekennt, daß der Gott Logos Fleisch geworden ist, d. h. daß Christus eine Hypostase und eine Person ist und eine Energie.

Bei der Verlesung standen beide Male die päpstlichen Legaten auf und erklärten die Briefe für Fälschung.

Das Konzil nahm nun durch sein Bureau eine paläographische Untersuchung vor[6]). In der dritten Sitzung wurde gezeigt, daß der Codex, welcher Menas' Briefe enthielt, vorn drei unnumerirte Quaternionen angebunden hatte, während erst mit dem vierten Quaternio die Zählung begann. In diesem nachträglich angehefteten Theil befand sich Menas' Brief. Die

[1]) Mansi 11, 222.

[2]) Mansi 11, 372.

[3]) Vgl. die lange Reihe *χρήσεις βεβήλων αἱρετικῶν* bei Mansi 11, 440 ff.

[4]) Sie ist übrigens recht künstlich. Vgl. die ausführliche Erörterung bei Hefele 3, 116 ff. Er sagt: „In Wahrheit spricht sich Pseudodionys wiederholt ganz antimonophysitisch aus.“ Als Hefele dies schrieb, war Dionysios' monophysitischer Ursprung noch unbekannt.

[5]) Mansi 11, 225.

[6]) Mansi 11, 225.

Legaten machten auch darauf aufmerksam, daß Menas bereits vor Eröffnung des V. Konzils gestorben war. Natürlich beweist das gar nichts gegen die Echtheit des Briefes. Derselbe gehörte thatsächlich nicht zu den Akten der Verhandlungen der Kirchenversammlung. Es war aber Sitte, wie die Akten des III. und des IV. Konzils zeigen, wichtige, auf die im Konzil erörterten Streitfragen bezügliche Aktenstücke dem parlamentarischen Verhandlungsberichte vorauszuschicken, und unter diesen Aktenstücken war Menas' Brief.

Viel gründlicher untersuchte man die Briefe des Vigilius; die Sache war auch bedenklicher, denn diese gehörten den Akten des V. Konzils selbst an. Das Konzil verfuhr sehr gewissenhaft. Der Chartophylax Georgios legte demselben zuerst eine Pergamenthandschrift des V. Konzils in zwei Bänden und eine Papyrushandschrift der VII. Aktion desselben, außerdem nach genauerem Nachsuchen noch eine vollständige Papyrushandschrift des V. Konzils, allesammt aus der Patriarchalbibliothek, vor[1]). Diese Handschriften wurden unter einander und mit anderen alten Papyrushandschriften des V. Konzils verglichen. Das Ergebnis ist, daß nur die zwei an erster Stelle erwähnten Handschriftenbände die angezweifelten Stücke enthalten und zwar die Briefe des Vigilius auf einem unnumerirten, zwischen der 15. und der 16. Lage eingeschobenen Quaternio. Hier ist nun leider die Aussage ungenau oder unvollständig. Wir erfahren nicht mit Deutlichkeit den Thatbestand bezüglich der zweiten, nur die VII. Aktion enthaltenden Handschrift[2]). Die übrigen, zum Ver-

[1]) Mansi 11, 587 ff.

[2]) Trotz aller Genauigkeit und Weitläufigkeit sind die Aussagen der Akten nicht völlig klar. Mansi 11, 589 wird ausdrücklich angegeben, daß sowohl die zweibändige Pergamenthandschrift, als die Papyrushandschrift der VII. Aktion sowohl den sog. Brief des Menas an Vigilius enthielten, als auch die Briefe des Vigilius an Justinian seligen Absterbens und seine Gemahlin Theodora. Nachher ist aber nur von der Pergamenthandschrift die Rede 592: „Nachträglich zugesetzt sind im ersten Bande der hl. fünften Synode drei Quaternionen, in welchen sodann der sog. Brief des Menas sich befindet; ferner ist im zweiten Bande in der VII. Aktion der 15. Quaternio vertauscht (ὑπαλλαγῆναι) und ein unnumerirter Quaternio vor dem 16. Quaternio eingeschoben, welcher die beiden Briefe des Vigilius an Justinian und Theodora enthält. Darauf folgen die räthselhaften, mit dem vorhergehenden in keinem grammatischen Zusammenhang stehenden Worte: ἀμφότερα ἀνεπίγραφα τυγχάνοντα; es ist

gleich herangezogenen Handschriften enthalten jedoch die Einlagen nicht, und diese werden demnach als Fälschungen erklärt und obelisirt.

Diesen schönen wissenschaftlichen Beweis stört leider eine letzte Aussage. Der grammaticus Latinus Konstantinos berichtet, daß er unter Patriarch Paulos (641—654) ein ebenfalls die Einlagen nicht enthaltendes lateinisches Exemplar ergänzt habe *πρὸς τὸ χαρτῷον αὐθεντικὸν εἰλητάριον τῆς ἁγίας πέμπτης συνόδου*[1]). Über den Werth dieses *αὐθεντικόν* verbreitet sich die Synode gar nicht. Auf diesen Umstand hat schon Baluze in seiner ausgezeichneten Präfatio zur Ausgabe der Akten des V. Konzils aufmerksam gemacht. Er urtheilt vollkommen richtig. Solche Weglassungen einzelner Aktenstücke kommen auch sonst häufig in den Handschriften der Konziliensammlungen vor und beweisen nichts gegen die Echtheit solcher eingelegter Stücke[2]). Es kommt hinzu, daß die uns allein erhaltene lateinische Version der Akten des V. Konzils, die schwerlich durch Monotheletenhände gegangen ist, beide Briefe anstandslos enthält[3]). Wie Baluze, haben auch Baronius und die Neuern darum deren Echtheit nicht bezweifelt. Freilich, die von ihnen vorgeschlagene Streichung der Worte »et unam eius operationem« ist nichts als eine Verlegenheitshypothese. Auch die Behauptung: „Der

---

der Rest eines ähnlichen Befundes bezüglich der Papyrushandschrift; der Text ist lückenhaft und also 592 B zu schreiben: *τοῖς ἐν θείᾳ τῇ λήξει .... ἀμφότερα ἀνεπίγραφα τυγχάνοντα.* Das ergibt sich klar aus dem Folgenden, wo ausdrücklich bemerkt wird: *τοὺς δὲ φαλσεύσαντας τὰ εἰρημένα δύο βιβλία καὶ τὸ χαρτῷον εἰλητάριον*, ebenso wird zum Schluß erkannt, daß die gefälschte Papyrusrolle an den betreffenden Stellen als unecht notirt werden solle (*χιωθῆναι*), wo die Zusätze gemacht wurden und daß die beiden Pergamentbände an den gefälschten Stellen obelisirt und für unecht erklärt werden sollten (*ὀβελισθῆναι καὶ χιωθῆναι*). Es ist demnach evident, daß in den Akten die Aussage über den Thatbestand in der Papyrushandschrift ausgefallen ist.

[1]) Mansi 11, 596.

[2]) Sicut ergo non propterea in dubium vocanda sunt vetera illa acta quia non extabant olim in quibusdam exemplaribus, sic epistolae Vigilii ad Iustinianum et Theodoram non rejiciendae sunt ut spuriae, quia concilium sextum testatur eas defuisse in aliquot antiquis codicibus; praesertim cum eiusdem testificatione constet illas repertas fuisse in codice Graeco authentico bibliothecae patriarchalis. Mansi 9, 169.

[3]) Mansi 9, 351. 352.

verlorene Brief des Menas war ohne Zweifel ganz unecht[1])" ist ein etwas zu zuversichtliches Urtheil über ein Aktenstück, das notorisch unsrer Kenntnis entzogen ist. Daß man den Brief in der XII. Aktion zur Verlesung gar nicht zuließ, zeigt auch, wie wenig das Konzil seiner Sache sicher war[2]). Um es kurz zu sagen, Makarios hat vollkommen authentische Zeugnisse der Vorzeit für seine Lehrmeinung vorgebracht; aber das Konzil wollte und konnte sie nicht anerkennen, weil die Entscheidung eben im Voraus gefällt war. Der Kaiser wollte sich mit Alt-Rom um jeden Preis versöhnen. Der Ausgang des Konzils von 680 ist daher vielleicht der größte und jedenfalls der glänzendste Sieg, welchen Rom über das kirchliche Griechenthum davongetragen hat. Aber der Kaiser hat durch diese Politik seine italienischen Provinzen für weitere fünfzig Jahre dem Reiche gerettet, und das war ihm die Hauptsache. Die Loyalität der Italiener erstreckte sich sogar auf seinen allgemein verhaßten Sohn Justinian II.[3])

Von jetzt an beginnt eine neue Epoche: Alt-Rom wird nun die Führerin in kirchlichen Dingen. Der gemeinsame Sieg Roms und der Orthodoxen kittete diesen zu einem unauflöslichen Bunde. Die Wortführer der kirchlichen Selbständigkeit in Byzanz schlossen sich auf's engste an Rom an, und dieses sah in den Männern der freien Kirche seine zuverlässigste Hilfstruppe im Osten. Das bewährte sich in dem großen Kirchenkampf des 8. Jahrhunderts, im Bilderstreit. Es ist hier nicht der Ort auf diesen, als solchen, einzugehen, da hier lediglich seine kirchenpolitische Seite berücksichtigt werden soll. Nur so viel sei bemerkt, daß Leon, eine streng religiöse, ja fanatische Natur, es mit seinem Soldatenchristenthum völlig ernst nahm, wie sein merkwürdiger Brief an den Chalifen Omar beweist. Sein ganzes Vorgehen findet seine Erklärung in seinen Worten: „Steine und Wände und Tafeln verehrt ihr." Er wollte das Christenthum von dem Vorwurfe des Polytheismus reinigen, den gegen dasselbe die übrigen Monotheisten erhoben. Einer seiner einflußreichsten Räthe war ein getaufter Mahommedaner und eine seiner ersten Regierungs-

[1]) Hefele 2, 833.

[2]) Mansi 11, 528.

[3]) Lugubre nuntium personuit, quod Justinianus christianissimus et orthodoxus imperator trucidatus est. Lib. pont. ed. Th. Mommsen. 224, 19.

maßregeln die zwangsweise Bekehrung der Juden. Das zeigt hinlänglich den Geist, aus dem seine Kirchenpolitik geboren wurde.

Sofort nach seinem ersten Edikt gegen die Bilder bemächtigte sich eine ungeheuere Aufregung der Gemüter in Italien und Griechenland. Die Führer der Kirche stritten ihm alsbald jedes Recht ab, sich in geistliche Dinge einzumischen. Auf dem Silentium von 730 erklärte der Patriarch Germanos: „Ohne eine ökumenische Synode, o Kaiser, kann nichts Neues über den Glauben verordnet werden“ [1]). Besonders wichtig sind die zwei zwar unechten Briefe Papst Gregor's II., welche aber diesem Jahrhundert angehören und die Auffassung der kirchlichen Kreise über das Verhältnis von Staat und Kirche gut wiedergeben [2]). „Du weißt“, heißt es im ersten Brief, „daß die Dogmen der hl. Kirche nicht Sache der Kaiser, sondern der Hohenpriester sind. . . Darum werden die Hohenpriester der Kirche vorgesetzt und enthalten sich der politischen Geschäfte. Ebenso müssen die Kaiser von den Kirchensachen sich fernhalten und mit dem, was ihres Amtes ist, sich beschäftigen.“ Der Kaiser antwortet mit dem alten Rechtssatze der römischen Herrscher: „Ich bin Kaiser und Priester.“ Darauf entgegnet der zweite Brief [3]): „Das haben Deine Vorgänger durch Wort und That bewiesen, die Gründer und Pfleger der Kirchen, welche gemeinsam mit den Oberpriestern aus Liebe und Eifer für die Rechtgläubigkeit die Wahrheit suchten, Konstantin der Große, Theodosios der Große, Valentinian der Große [4]), Konstantin, der Vater Justinians, der Berufer der VI. Synode; diese Kaiser haben gottgefällig regiert; diese haben in Einhelligkeit und Übereinstimmung mit den Oberpriestern die Synoden versammelt, die Wahrheit der Glaubenssätze untersucht und die heiligen Kirchen eingerichtet und geordnet. Diese haben durch die That erwiesen, daß sie Priester und Könige sind. Du aber hast, seit Du den Purpur genommen hast, die Satzungen der hl. Väter nicht beobachtet. . . .

---

[1]) Theophanes 409, 8.

[2]) Mansi 12, 959 ff.

[3]) Mansi 12, 975.

[4]) Der unbekannte Verfasser verwechselt Valentinian III., den Zeitgenossen Markian's und Berufer der Synode von Chalkedon, mit Valentinian I.

Die Dogmen sind nicht Sache des Kaisers, sondern der Oberpriester, die wir Christi Geist haben. Ein anderes ist die Ordnung der kirchlichen Satzungen, ein andres der Geist der weltlichen Befehle. Deinen kriegerischen, verkehrten und stumpfen Geist, mit dem Du die weltliche Politik leitest, kannst Du nicht zur geistlichen Regierung der Glaubenssachen verwenden. Ich beschreibe Dir nun den Unterschied von Papst und Kirche, von Kaisern und Oberpriestern . . . Wie der Oberpriester kein Recht hat in den Palast hineinzuregieren und kaiserliche Ämter zu verleihen, so kann auch der Kaiser sich nicht in Kirchensachen mischen und Wahlen von Priestern veranstalten oder die Sinnbilder der hl. Geheimnisse heiligen und austheilen und ohne Priester nicht einmal an ihnen Theil nehmen. Jeder von uns bleibe in dem Gebiet, in das ihn Gott gestellt hat."

Hier wird in der bestimmtesten und ausschließlichsten Weise das alte Recht des Kirchenregimentes, welches Justinian einst mit so viel Selbstbewußtsein ausgeübt hatte, den Kaisern abgestritten. Kirche und Staat sind zwei völlig getrennte Departements, und die weltliche Gewalt hat in Kirchensachen nicht hineinzuregieren. Bei so tief klaffendem Gegensatze der Anschauungen mußte die Entscheidung lediglich eine Machtfrage werden. Man glaube nun nicht, daß in dem jetzt folgenden Kampfe die Kaiser ihre Maßregeln gegen die Kirche nur durch äußere Machtmittel, vorab das ihnen blindlings ergebene Heer durchgesetzt hätten. Die Sympathien des Volkes waren nicht durchweg auf Seiten der Verfolgten. Allerdings die bei der Menge höchst populären Mönche, „das Gewand der Finsternis[1]", wie die Gouvernementalen sagten, waren inbrünstige Bilderverehrer; sie sahen sich als die handwerksmäßigen Bildermacher auch in ihrer wirthschaftlichen Existenz bedroht. Italien freilich empörte sich in Folge der kaiserlichen Edikte und ward — wenigstens vorläufig — nur durch die große Loyalität Gregor's II. beschwichtigt. Auch Griechenland und die Inseln erhoben einen Gegenkaiser[2]), aber dessen Flotte erlag der kaiserlichen. In Hellas war einst das Christenthum durch einen Kompromiß herrschende Religion geworden. Die

[1]) *Σκοτίας δὲ τοῦτο τὸ σχῆμα καλέσας.* Vita S. Stephani junioris in Analecta Graeca. Paris 1688, S. 443.

[2]) Die Aufrührer ziehen gegen die Hauptstadt, *θείῳ κινούμενοι ζήλῳ.* Theophanes 405, 14.

alten Gottheiten und Heroen lebten oft in sehr durchsichtiger Hülle als Heilige und Blutzeugen weiter. Ihre angestammten Götter wollten sich aber die Hellenen nicht rauben lassen. Ganz anders lagen die Dinge jedoch in Kleinasien, das seit dem Slaveneinbruch das eigentliche Kernland des Reichs geworden war. Die dortige Provinzialbevölkerung war ebenso religiös als antistaatskirchlich. Altchristliche Sekten zählten hier noch zahlreiche Anhänger in den entlegenen Landstädtchen und unter der Bauernbevölkerung. Die enthusiastische phrygische Sekte der Montanisten hat erst Leon selbst ausgerottet. Phrygien war allezeit eine religiös sehr erregte Landschaft. Ein phrygischer Bischof ist der erste Apostel des Bildersturms. In Kotyaeion haben die Einwohner nacheinander vier Bischöfe totgeschlagen; die Thäter waren keine Heiden, sondern antikirchliche, altgläubige Fanatiker. Noch im 9. Jahrhundert sollen hier Quartodecimaner existirt haben[1]). Auch Phrygien und Lykaonien waren großentheils ketzerische Landschaften[2]). Im eigentlichen Osten stand die Sache noch schlimmer. Hier saßen viele armenische Elemente, und die trefflichen Grenzsoldaten, die Paulikianer, wollten von der Reichskirche nichts wissen. Es ist nun bemerkenswerth, daß die syrischen und armenischen Quellen den Bilderfeinden auffallend günstig sind. Das geschieht nicht allein aus Haß gegen die Reichskirche und weil diese Sonderkonfessionen den Bilderdienst nicht so enthusiastisch pflegten wie die Griechen, sondern weil die Kaiser in ihrem Kampfe gegen die Staatskirche allen Feinden derselben — und das waren diese Syrer und Armenier — freundlich entgegenkamen. Die bisher Verfolgten und Bedrückten erfreuten sich einer mildern, ja wohlwollenden Behandlung. So fand die

[1]) Τετραδῖται = Τεσσαρεσκαιδεκατῖται. Theophanes 496, 10. Τετραδῖται heißen die Quartodecimaner im 7. Kanon des II. ökumenischen Konzils. Dagegen Kanon 95 des Quinisextum Mansi 11, 984, wo namentlich Galatien als mit Ketzern überfüllt erwähnt wird, darf nicht hierher gezogen werden; denn der Kanon ist einfach dem oben angeführten des II. Konzils entlehnt. Zusätze betreffen die Paulikianer, Nestorianer und Monophysiten.

[2]) Theophanes 488, 23; 495, 2. Hier hausen die Athinganen, eine Spielart der Paulikianer; ein Centrum derselben scheint Amorion gewesen zu sein, die Heimat Kaiser Michael's des Stammlers, der ihnen zugezählt wird. Theophan. contin. 42, 9 ff. Heute bedeutet das Wort „Zigeuner"

kaiserliche Kirchenpolitik einen starken Halt in den offenkundigen Sympathien der kleinasiatischen Bevölkerung. Selbst unter dem hohen Klerus gewann die Regierung, je länger der Streit dauerte, um so ergebenere Anhänger. Die Söhne gestürzter Dynastien nehmen in der Regel das Mönchsgewand. Erzbischof Theodosios von Ephesos, der Sohn des Kaisers Tiberios, war einer der eifrigsten Verfechter der kaiserlichen Kirchenpolitik.[1]) Diese hochgebornen Prälaten sahen mit Verachtung auf die plebejischen und schmutzigen Mönche herunter. Die Vorsichtsmaßregeln, mit denen die VII. allgemeine Synode in's Werk gesetzt wurde, zeigen zur Genüge, wie feste Wurzeln die bilderfeindliche Gesinnung bei der Bevölkerung gefaßt hatte.

Je entschiedener nun die Priester für die Freiheit der Kirche eintraten, um so entschlossener verfolgten Kaiser, wie Leon und sein harter, aber bedeutender Sohn Konstantin ihr Programm, die Kirche zu einem Departement der Staatsverwaltung zu machen. Der erste Schritt war die Entfernung der Patriarchen von Alt- und Neu-Rom und ihre Ersetzung durch gefügige Werkzeuge. In Konstantinopel ging das leicht. Auch dem römischen Papste soll Leon das Schicksal seines Vorgängers Martin angedroht haben. Indessen eine große griechische Flotte scheiterte 732 in der Adria[2]), und die Intervention der fränkischen Fürsten entrückte Rom auf immer der kaiserlichen Herrschaft. Immerhin verstand es Leon, durch Maßregeln, die lebhaft an die Kirchenpolitik des aufgeklärten Despotismus im vorigen Jahrhundert erinnern, Rom schwer zu treffen. Die reichen Patrimonien des hl. Petrus in Unteritalien und Sicilien wurden für Staatsgut erklärt. Viel einschneidender war eine andere Maßregel: die ganze Hämus-Halbinsel mit Ausnahme von Thrakien, die ehemalige Präfektur Illyricum, das sog. Vikariat Thessalonike, stand kirchlich unter Alt-Rom. Durch kaiserliche Verfügung wurde dieses

---

[1]) Auch Gregorios Asbestas, Erzbischof von Syrakus, wird für einen Sohn Leon des Armeniers angesehen. Allerdings hatte dieser einen Sohn, der als Geistlicher Gregorios hieß. Er ist aber mit dem Erzbischof von Syrakus nicht identisch. Hergenröther, Photius 1, 358 Nr. 42.

[2]) Theophanes 410, 8; charakteristisch für die politische Denkweise der Bilderfreunde ist, daß der Geschichtschreiber sagt: *ᾐσχύνθη δὲ ὁ μάταιος ναυαγήσαντος τοῦ στόλου εἰς τὸ Ἀδριακὸν πέλαγος.*

ganze weite Gebiet dem Sprengel von Konstantinopel zugewiesen. Auch die griechischen Theile Italiens und Siciliens wurden von Rom losgerissen, weil, heißt es, der Papst von Alt-Rom in der Gewalt der Barbarenvölker steht[1]). Die drei Patriarchen des Ostens, Unterthanen der Chalifen, hatten gleichfalls die Bilderfeinde verdammt, Leon rächte sich, indem er Isaurien, das bis dahin Antiochien unterstanden hatte, zu Konstantinopel schlug[1]). So haben die byzantinischen Kaiser den kirchenrechtlichen Grundsatz zu dem ihrigen gemacht, daß kein auswärtiger geistlicher Oberer innerhalb der Reichsgrenzen oberhirtliche Befugnisse ausüben solle. Die Diöcese des ökumenischen Patriarchen deckte sich nun genau mit den Reichsgrenzen. Diesen Rechtsgrundsatz der gottlosen Bilderfeinde haben die späteren Vorkämpfer für die Sache Gottes energisch festgehalten. Als auf dem VII. Konzil Papst Hadrian seine alten Rechte geltend machte, ließ Patriarch Tarasios diesen Theil des Briefes weder verlesen, noch in die Akten aufnehmen[2]). Als 870 die Legaten wiederum Anspruch auf die alten, Rom entrissenen Diöcesen machten, sagten die Griechen: „Es ist höchst unanständig, daß ihr, die ihr vom griechischen Reiche abgefallen seid und mit den Franken Bündnisse geschlossen habt, im Gebiete des griechischen Kaisers unseres Herrn Ordinationsrechte festhalten wollt.“[3]) Roms eifrigster Parteigänger, der hl. Ignatios, dachte in diesem Punkte wie seine Landsleute. Als die Legaten mit Bezug auf Bulgarien wiederum die alten Beschwerden Roms vortrugen, erwiederte er bissig: Ich bin nicht so jung, um mir etwas entreißen zu lassen, noch so altersschwach, um selbst zu thun, was ich an Andern tadle[4]). Als endlich 879 auf dem VIII. allgemeinen Konzil die unermüdliche Kurie die Frage auf's neue zur Sprache brachte, antworteten die Griechen in sehr spöttischer Weise; sie wandten zunächst den üblichen parlamentarischen Kniff an, unbequeme Traktanden aus dem Wege zu räumen, indem sie erklärten, die Frage über die Patriarchalsprengel stehe gar nicht zur Debatte: „Wir haben es Eurer Heiligkeit früher gesagt und wiederholen es, daß die Frage über die Diöcesangrenzen gegenwärtig nicht in Rede steht; sie

[1]) Hieroclis synecdemus et notitiae gr. epp. ed. G. Parthey 1, 529.
[2]) Vgl. Mansi 12, 1072 ff.
[3]) Hefele, Conciliengesch. 3, 415.
[4]) Hefele a. a. O. 3, 416.

verlangt eine besondere Verhandlung. Dennoch wollen wir über diesen Punkt gemeinsam mit Euch ein Gesuch an den allerfrömmsten Kaiser richten; und wie ihn Gott führen wird, und was er thun will, wir sind damit einverstanden und billigen es, wenn die hl. Kanones übereinstimmen und in Kraft bleiben. Der gottseligste Erzbischof Prokopios von Kaisareia in Kappadozien sagte: „Wir haben schon früher, wenn Ew. Heiligkeit sich erinnert, behauptet, daß dieser Gegenstand eine gesonderte Behandlung verlange; denn wir hoffen auf Gottes Erbarmen, auf die Frömmigkeit unserer hl. Kaiser und auf das Gebet unseres hl. Gebieters, daß, wenn wir unser Staatswesen des fernern im Fortschritt erstarken sehen, wir die alten Reichsgrenzen unseres Kaiserthums und die Oberherrschaft über alles Gebiet unter der Sonne mit Gottes Hülfe zurückgewinnen werden. Wenn das geschehen sein wird, wird das Gutdünken Seiner Majestät die Grenzen der Oberpriesterstühle festlegen, so daß zwischen ihnen kein Streit mehr besteht, sondern in dieser Frage, wie in allen andern, tiefer Friede herrscht." [1]) Das war eine Vertröstung auf eine niemals eintretende Zukunft, d. h. eine höfliche Absage. Den Griechen war eben die Anschauung, daß nur der Kaiser über die Grenzen der geistlichen Diöcesen in seinem Reiche verfügen könne, in Fleisch und Blut übergegangen.

Naturgemäß machte sich nach einem mehr als 60jährigen Kampfe ein starkes Friedensbedürfnis geltend. Die Frauen waren immer Bilderfreundinnen gewesen, und so ist es bezeichnend, daß die sehr energische Kaiserin Irene auf dem II. Konzil von Nikaia 787 die Bilderverehrung wieder herstellte. Dogmatisch ist das ein glänzender Sieg der Kirche und besonders Roms gewesen, das dies durch seine Legaten recht nachdrücklich betonen ließ. Kirchenrechtlich sind dagegen die Herrschaftsgedanken der Kaiser durchgedrungen. Und das hatte seinen guten Grund. Unter den Beamten hatte sich allmählich eine dritte Gruppe gebildet, welche wir am ehesten mit dem parti politique im Frankreich Heinrich's III. und Heinrich's IV. vergleichen können. Diese geben die Entscheidung über Glaubensfragen der Kirche anheim; aber ebenso energisch hielten sie das staatliche Oberaufsichtsrecht über die Kirchenverwaltung fest. Dieser Gesichtspunkt war für Irene,

---

[1]) Mansi 17, 488.

für ihre geistlichen und weltlichen Berather durchaus maßgebend. Das zeigt ein bemerkenswerther Umstand. In der orientalischen Kirche hatte sich allmählich die noch heute gültige Praxis eingebürgert, die hohen Kirchenstellen nur an Mönche zu verleihen. Für einen kirchenpolitisch so wichtigen Posten, wie den des ökumenischen Patriarchen, waren die Fasten und Kasteiungen der weltfremden Klosterzelle eine ungeeignete Vorschule. Die Heiligen besorgten häufig die kirchlichen Geschäfte schlecht und bereiteten dem Staate unnütze Schwierigkeiten. Es ist nun bezeichnend, daß die großen Patriarchen der Folgezeit: Tarasios — Nikephoros — Photios sämmtlich dem Laienstande angehören und ehemalige hohe Beamte sind. Ihr staatsmännisches Geschick und ihre politische Erfahrung bewahrte die byzantinische Kirche vor ähnlichen Niederlagen, wie sie dieselben im 7. Jahrhundert erlebt hatte, und doch galt es den Kampf mit Diplomaten und Hierarchen ersten Ranges, wie Hadrian I., Nicolaus I. und Johann VIII. Die Griechen wußten, was sie an diesen Laienpatriarchen hatten, und als 879 die Legaten wenigstens für die Zukunft die Bürgschaft verlangten, daß keine Laien auf den ökumenischen Stuhl erhoben würden, machten sich merkwürdigerweise die Legaten der drei östlichen Throne, bei denen der Mönchspatriarchat am längsten in Übung bestand, zu Wortführern der entgegengesetzten Ansicht; man vergesse dabei nicht, daß diese armen Mönche auf Kosten der Kaiserlichen Regierung lebten, also nothgedrungen[1]) deren Ansicht wiedergaben, indem sie sagten: „Das widerstreitet mit nichten der kirchlichen Satzung. Alle Stühle des Ostens stehen nicht an, denjenigen, sei es ein Laie oder Mönch oder Priester, auf den Hohenpriesterstuhl zu befördern, der die andern an Tugend überstrahlt[2]). Christus ist nicht für die Kleriker allein auf Erden hinabgestiegen, und hat diesen allein die Tugendpreise vorbehalten; vielmehr gehören diese dem gesammten christlichen Volke. Würde jener Antrag angenommen, wären alle Hohenpriesterstühle zur Verödung und zum Untergang bestimmt. Denn die hervorragendsten unter unsern Hohenpriestern sind aus dem Laien-

[1]) Unter Photios' erstem Patriarchat waren die östlichen Legaten photianisch, unter Ignatios wurden sie ignatianisch, jetzt sind sie wieder photianisch. Kurz, man erkennt die Wirkung des jeweiligen Bakschisch.

[2]) Die thatsächliche Besetzung dieser Stühle in der damaligen Epoche bildet freilich eine blutige Satire auf diese Bemerkung.

stande hervorgegangen. Darum können wir diesen Antrag nicht annehmen, damit wir nicht gegen unsere Oberpriester die Stimme abgegeben zu haben scheinen." [1]) Dieser Anschauung schloß sich die Synode an, indem sie erklärte, im allgemeinen für diese geistlichen Würden Priester und Mönche wählen zu wollen; wenn aber ein Laie besonders tüchtig erscheine, diesen nicht auszuschließen.

In einem und zwar einem sehr gewichtigen Punkte hat jedoch die Kirche einen entschiedenen Sieg errungen, es betrifft die Leitung der allgemeinen Konzilien. Bisher, wie wir gesehen, wurden diese durch den Kaiser und seine Kommissare regiert. In Nikaia treffen wir eine geistliche Leitung. Beim Beginn der Verhandlungen stellen die sicilischen Bischöfe den Antrag: „Wir halten es für würdig und in jeder Weise passend bezüglich dieser hl. allgemeinen Synode, daß zum Beginn der von uns zu erörternden Fragen der Vorstand der Residenzstadt Konstantinopel Neu-Rom und allerheiligste Erzbischof beginne, die Thüre der Worte öffne und das Nöthige zuerst vortrage." Es wird also für den Patriarchen der Vorsitz in der Versammlung und die damit verbundene Feststellung der Tagesordnung beantragt und das nimmt die Synode sofort an[3]).

Tarasios ist auch ein sehr schneidiger Präsident. Oppositionell gesinnte Synodalen macht er durch absichtlich in die Länge gezogene Aktenverlesungen mürbe. Dieses Mittel wendet er namentlich gegen die ihm als ehemaligen Laien etwas aufsässigen Mönche an. Diese haben kein Stimmrecht, dürfen sich aber an der Debatte betheiligen und machen von dieser Redefreiheit einen weitgehenden Gebrauch. Indessen der Vorsitzende versteht es, auch mit ihnen fertig zu werden. Er geht in seiner Selbstherrlichkeit sogar recht weit. Anträge, die ihm nicht passen, Aktenstücke, die Verfängliches enthalten, kommen, wie wir bereits gesehen, gar nicht zu Vortrag und Debatte. Man begreift, daß der Diakon Epiphanios in seiner Lobrede auf die Synode ihn den Exarchen der gegenwärtigen Versammlung nennt. Genau so führt 879 in der VIII. allgemeinen Synode Photios das Präsi-

---

[1]) Mansi 17, 489.

[2]) Mansi 12, 999.

[3]) Vgl. Hergenröther, Photius 1, 249, der annimmt, man habe dem Tarasios als früheren Staatsmann wegen der größeren Geschäftsgewandtheit gegenüber den römischen Legaten den Vorsitz übertragen.

dium. Hier hat also die Kirche dem Staate ganz entschieden ein wichtiges Vorrecht abgerungen. Die herrschende Beamtenpartei mochte um so lieber hier entgegen dem alten Herkommen der Kirche nachgeben, als gerade auf den Konzilien es sich in erster Linie um Glaubensfragen handelte, und in deren Erörterung sollte nach ihren Grundsätzen die Staatsregierung sich nicht hineinmischen.

Während so Staat und Kirche auf Grund eines Kompromisses Frieden schlossen, war die freikirchliche Partei mit diesen Abmachungen ganz und gar nicht zufrieden. Es sind das in erster Linie die Mönche. Sie waren klug genug, um einzusehen, daß sie eigentlich die Betrogenen waren. Das Ideal, für das sie gekämpft und selbst blutige Martyrien erlitten hatten, die kirchliche Freiheit, war ihnen geschickt wegeskamotirt worden, und doch lag ihnen an dieser mindestens ebenso viel, als an den heiligen verehrungswürdigen Bildern.

Die Mönchspartei wandte sich gegen die Führer der dritten Partei, die Laienpatriarchen. Vorerst quälte man die gouvernementalen Oberpriester durch faktiöse Opposition. So wurde der kaum gewonnene Kirchenfriede wieder in Frage gestellt. Theophanes sagt klagend bei Erwähnung der Kirchenversammlung von Nikaia[1]): „Die Kirche Gottes hatte nun den Frieden, wenn auch der Feind sein Unkraut durch seine eigenen Arbeiter zu säen nicht aufhört.“ Jetzt, „nachdem die allgemeine Kirche ihren alten Schmuck zurückerhalten und, nichts neues bestimmend, die Glaubenssätze der heiligen und seligen Väter unverrückt festgestellt und die neue Häresie verdammt und die drei Pseudopatriarchen verflucht hatte“, geriethen die Heiligen unter sich in Zwist. Wir haben nämlich das bemerkenswerthe Schauspiel, daß auf der einen Seite der hl. Platon und der hl. Theodoros und auf der anderen der hl. Tarasios und der hl. Nikophoros kämpfen. Der gleichfalls heilige Theophanes steht als unparteiischer Geschichtschreiber etwas verlegen in der Mitte; indessen durch Erziehung und Lebensauffassung — er war der Sohn eines hohen Beamten — neigt er zu den Patriarchen hin[2]).

[1]) 463, 10.

[2]) Manchmal läuft ihm freilich die Galle über, so wenn Theodoros von Studion im Kriegsrath das große Wort führt, dann spricht er von falscher Frömmigkeit oder richtiger Ignoranz und von einem üblen Rathgeber. Theophan. 497, 30; 498, 19.

Die Mönche waren schon mit der Restitution einer Anzahl bilderfeindlicher Bischöfe, die Buße gethan hatten, höchst unzufrieden gewesen. Nun erhoben sie den Vorwurf gegen Tarasios, daß er gegenüber den Simonisten eine laxe Praxis übe. Vergebens waren alle Rechtfertigungsversuche des Patriarchen. Der Abt Sabas von Studion sagte sich von der Gemeinschaft mit ihm los. Bezeichnend ist auch, daß sein naher Freund, der nachher so berühmte Theodoros von Studion die Synode von Nikaia gar nicht als ökumenisch anerkennen wollte, weil sie von Rom nicht bestätigt sei. 795 hatte Kaiser Konstantin seine Gattin entlassen, um ein schönes Hoffräulein zu heiraten. Der hochangesehene Abt Platon von Sakkudion und sein Neffe Theodoros von Studion kündigten jetzt Tarasios die Kirchengemeinschaft. Sie waren betrübt, daß er dem neuen Herodes gegenüber nicht die Festigkeit Johannes des Täufers gezeigt hatte. Sie wanderten in's Exil. Indessen 798 wurde Konstantin gestürzt, und Irene kam zur Alleinherrschaft. Die Verbannten kehrten zurück. Der gefällige Abt Joseph, welcher die kaiserliche Ehe eingesegnet hatte, wurde abgesetzt, und Irene veranstaltete eine Versöhnung des Patriarchen mit seinen Gegnern. Sie lobte beide Theile, den einen wegen seiner Klugheit, den andern wegen seines Eifers.

System kam in diese ganze Opposition, als der ebenso geistvolle als energische, aber auch ungewöhnlich schroffe Theodoros von Studion die Seele der Bewegung wurde. Der neue Patriarch Nikephoros war gleichfalls Laie und hoher Staatsbeamter gewesen, wie Tarasios; sogleich wollten wegen der unkanonischen Wahl Platon und Theodoros ihm die Kirchengemeinschaft kündigen. Die Regierung dachte an strenge Maßregeln gegen das allzeit widerspenstige, angeblich von 700 Mönchen bevölkerte Kloster Studion. Indessen man stand davon ab. Theophanes vertheidigt übrigens die Patriarchenwahl und bemerkt, daß „auch sonst viele aus dem Laienstande zu Bischöfen erhoben und würdig ihres Amtes Priester Gottes gewesen seien.“[1]) Als nun vollends im Jahre 809 der Patriarch den reuigen Abt Joseph wieder zu Gnaden annahm, da gereichte das denselben Männern, welche die keineswegs einwandsfreie Irene sehr nachsichtig beurtheilt hatten, zum schwersten Ärgernis. Feierlich sagte sich der stein-

[1]) Theophanes 481, 31.

alte Abt Platon mit Theodoros und dessen Bruder, dem Metropoliten Joseph von Thessalonike, von aller Gemeinschaft mit dem Staatspatriarchen los. Seine Anhänger wurden als „Möchianer“ gebrandmarkt. Eine vom Kaiser versammelte Synode schickte die Eiferer in's Exil und stärkte dadurch ihren Einfluß. Denn bei dem großen Ansehen, das Theodoros genoß und durch seinen ausgebreiteten Briefwechsel auch im Exil unterhielt, wurde er für Kaiser und Patriarch eine Quelle von Verlegenheiten. Auf die Vorstellung des kaiserlichen Geheimschreibers Stephanos, es sei unpassend, den geistlichen Oberhirten zu tadeln, antwortet er höchst ungnädig und mit großem Selbstbewußtsein: „Du schreibst, daß man den geistlichen Oberhirten außer in Glaubenssachen bei andern Aufträgen des Herrn, wenn er aus Unwissenheit oder mit Bewußtsein etwas Verbotenes thut, nicht tadeln darf.“[1]) Stephanos als Beamter wollte vor allem den Eklat vermeiden; allein auf diese Leisetreterei ließ sich Theodoros nicht ein. Er beweist aus dem alten und dem neuen Testamente und den Schriften des hl. Basileios, daß ein niedriger Stehender, aber durch Kenntnis und Verstand hervorragender Höherstehende sehr wohl zurechtweisen dürfe[2]). Auch der Einwurf, daß Joseph durch eine Synode losgesprochen worden sei, berührt ihn gar nicht; von der Autorität der Konzilien spricht er nahezu so abschätzig wie Luther: „Die Kirche Gottes bleibt unversehrt, wenn sie auch von vielen Geschossen getroffen wird, und die Pforten der Hölle können sie nicht überwinden. Sie duldet auch nicht, daß etwas gegen die bestehenden Ordnungen und Satzungen gethan oder gesagt werde, wenn auch oft viele Hirten in Tollheit gerathen sind. Auch[3]) große und starkbesuchte Synoden

[1]) Theodori Studitae ep. I, 5 p. 188, ed. Venet.

[2]) Die Begeisterung des Studiten für Alt-Rom läßt sich theilweise aus dessen absolutem Mangel an kirchlicher Subordination erklären. Er betheuerte seine unbedingte Ergebenheit gegen Alt-Rom, um dadurch die Freiheit zu erlangen, um so schonungsloser dem neurömischen Bischof entgegenzutreten. Nach dem hergestellten Kirchenfrieden tadelte daher der neue Patriarch, der hl. Methodios (843—847), auf's heftigste diese Oppositionslust der Studiten; er sagte zu einem: „Du bist ein Mönch, darum ist Dir nicht erlaubt, die Maßregeln der Priester zu kritisiren, sondern Du mußt Dich ihnen unterordnen und nicht sie Dir unterordnen und sie kritisiren.“

[3]) Diese Stelle macht den Erklärern Noth. Baronius denkt an das Quinisextum; allein dieses bedenkt Theodoros mit großem Lob.

haben sie versammelt und sich Kirche Gottes genannt und haben dem Scheine nach für die Kanones geeifert, in Wahrheit gegen sie gehandelt. Was ist nun wunderbar, wenn auch jetzt 15 zufällig versammelte Bischöfe den nach den Kanones aus zwei Gründen Abgesetzten losgesprochen haben und ihm sein Priesteramt zu verwalten erlaubten? Eine Synode also, mein Herr, entsteht keineswegs einfach durch die Zusammenberufung von Bischöfen und Priestern, wenn es auch noch so viele sind. ‚Denn es ist besser einer, der Gottes Willen thut, als tausend Gottlose' (Sirach 16, 3) ... Den Oberpriestern ist keinerlei Gewalt verliehen unter Übertretung des Kanons; nein, sie sollen die Glaubensdekrete befolgen und den Alten nachfolgen." [1])

Mit dem Patriarchen war er auch später nach eingetretener Versöhnung höchst unzufrieden: „Was soll ich vom Oberpriester sagen? Er übersendet uns keine Mittheilungen und will nichts von uns hören, und ist in allem dem Kaiser zu Willen." [2]) Besonders kränkte es ihn, daß die öffentliche Meinung sein heftiges Auftreten gegen den Patriarchen aus einem schlecht verhehlten Ärger wegen des ihm selbst entgangenen Patriarchats erklärte. Er beruft sich feierlich auf das jüngste Gericht, das zeigen soll, daß er die Wahrheit rede. „Wenn ich Menschen gefiele, wäre ich Christi Knecht nicht." [3])

Besonders energisch tritt er nun der Regierung als Verfechter der Kirchenfreiheit entgegen. Dem Kaiser streitet er jedes Recht ab, sich in Kirchensachen einzumischen. Vollends, daß der Kaiser an die für andere Sterbliche gültigen Rechtsnormen nicht gebunden sei, ist für ihn undenkbar. „Zu ihrer Vertheidigung machen sie geltend, daß den Kaisern gegenüber die Vorschriften des Evangeliums nicht angewandt werden dürften! Schauet! ein neuer Vorläufer des Antichrists! ... Wenn der Kaiser nicht unter dem Gesetze steht, so gibt es nur zwei Möglichkeiten: entweder der Kaiser ist Gott; denn allein die Gottheit ist dem Gesetze nicht unterthan, oder es herrscht Gesetzlosigkeit und Revolution." [4]) Hier zeigt sich Theodoros als ein besonders kühner

---

[1]) Theod. Stud. a. a. O. I, 42 S. 222.
[2]) a. a. O. I, 26 S. 225.
[3]) a. a. O. I, 28 S. 230.
[4]) a. a. O. I, 36 S. 247.

politischer Denker. Wie er und seine Gesinnungsgenossen dem Kaiserthum jeden priesterlichen Charakter absprechen, so galt ihnen auch das »Princeps legibus solutus est« nicht mehr. Die strengen Christen machten mit der Abschaffung dieser aus dem Heidenthum verbliebenen Reste der Gottähnlichkeit der Kaiserlichen Majestät entschiedenen Ernst. „Ein Evangelium haben wir empfangen, und wer von diesem Evangelium auch nur ein Titelchen wegnimmt, und wäre es ein Engel vom Himmel, verfällt dem unerbittlichen Gericht. Ist nun etwa der Kaiser höher als ein Engel?" Später geht er noch viel weiter und tritt den Kaisern sehr schroff gegenüber; freilich waren in der Zwischenzeit wieder bilderfeindliche Kaiser auf den Thron gekommen, gegenüber denen Theodoros von allen Loyalitätsanwandlungen vollkommen frei war.

Zu Leon dem Armenier (813—820) äußerte er: „O Kaiser, wir sollten Dir, der Du von allem Guten abgewandt bist, in Zukunft nichts mehr sagen, noch Dir antworten. Aber da Du uns jetzt zu Fragen und Antworten förmlich reizest, will ich vor allem dies Dir antworten, daß die Verwaltung der Kirche den Priestern und Lehrern zukommt, dem Kaiser aber die der politischen Angelegenheiten. Das hat auch der Apostel (Ephes. 1, 12) in seiner Ermahnung gesagt: Gott setzte für die Kirche erstens Apostel, zweitens Propheten, drittens Lehrer ein. Aber nirgends gedenkt er der Kaiser. Denn jene müssen auch über Dogmen und Glauben Gesetze erlassen, Du aber ihnen folgen und niemals ein Amt an Dich reißen." [1]) Vollkommen korrekt antwortet der Kaiser nach den überlieferten Anschauungen des Ostens: „Du stößt mich demnach aus der Kirche heraus." Eine so absolute Regirung jedes staatlichen Aufsichtsrechtes hatte selbst der hl. Maximos nicht behauptet. Indessen Theodoros bleibt fest: „Nicht ich werfe Dich hinaus, sondern der Bräutigam der Kirche und der göttliche Apostel, ja um es kurz zu sagen, hast Du selbst durch Deine Thaten Deinen Austritt bewirkt. Willst Du wieder zur Gemeinschaft zurückkehren, tritt auf unsre Seite, die wir die Wahrheit verehren und Christi Bild anbeten in allem unsrem heiligsten Patriarchen und gemeinsamen Vater aller folgend . . .[2])

[1]) Diese Ausführung stammt von Johannes Damascenus or. II de imag. c. 12 p. 336 ed. Le Quien und weiter aus dem hl. Maximos.

[2]) Theodori Studitae vita p. 37.

Leon's Nachfolger, Michael (820—829), war äußerst duldsam; er erlaubte den Bilderfreunden freie Religionsübung mit Ausnahme der Hauptstadt. Im Anfang hoffte daher Theodoros, er würde zur Orthodoxie zurückkehren. Bald enttäuscht, weigert er sich sogar, vor ihm in Glaubenssachen auch nur zu disputiren: „Schon Leon drängte auf dasselbe Ziel, uns zu veranlassen mit den Irrgläubigen zu disputiren, während er im entgegengesetzten Sinn die Entscheidung fällen wollte. Aber auch der jetzige Regent hegte dieselbe Absicht, als er vor drei Jahren sich mit uns unterhielt; auch die Entscheidung wollte er sich nicht vorbehalten, sondern sie dem oder jenem von unsern Gesinnungsgenossen einräumen. Aber weder wir, die gegenwärtigen, noch unser erlauchter Oberpriester haben ihn als einen profanen und fremden zugelassen. Denn nicht um weltliche und fleischliche Dinge handelt es sich, deren Entscheidung in der Macht des Kaisers und des weltlichen Gerichts liegen, sondern um göttliche und himmlische Glaubenssätze, die keinen andren anvertraut sind als denen, welchen der Gott Logos gesagt hat: Was ihr auf Erden bindet, wird im Himmel gebunden sein; und was ihr auf Erden löset, wird im Himmel gelöst sein. Wer sind die damit Beauftragten?... Die fünfhäuptige Regierung der Kirche[1]). Sie haben die göttlichen Dogmen zu entscheiden. Die Kaiser aber und Fürsten haben ihnen zu helfen und das Beschlossene zu bestätigen, und den fleischlichen Zank auszusöhnen. Betreff der göttlichen Dogmen ist nichts andres von Gott zugelassen, und wenn es geschieht, wird es keinen Bestand haben."[2]) Diese Zurückweisung der Kaiser vom dogmatischen Gebiete war nach dem damals geltenden Kirchenrechte durchaus korrekt; nur wandte sie sich an die falsche Adresse; denn gerade Michael der Stammler hat zum Unterschied von seinem Vorgänger und seinem Nachfolger mit lobenswerther Zurückhaltung alle Einmischung in das Materielle, in die dogmatischen Streitfragen, zu vermeiden gesucht. Als Leon der Armenier den Bilderfreunden Stillschweigen auferlegte, war Theodoros so wenig geneigt, dies Gebot zu befolgen, als einst der römische Papst und der hl. Maximos sich dem Typos gefügt hatten. „Ist es recht, meinte er, Euch statt Gottes zu ge-

[1]) Die Patriarchen.

[2]) a. a. O. II, 129 S. 461.

horchen? Eher könnt Ihr uns die Zunge ausschneiden, als daß wir aufhören, für unsern Glauben zu reden. Hat es denn Sinn und Verstand, daß Ihr der Schlechtigkeit zur Herrschaft verhelft, während wir still dasitzen sollen? Nein, wir ertragen es nicht, auch nur eine Stunde unser Wort verborgen zu halten." Mit so temperamentvollen und revolutionären Leuten konnte freilich keine Regierung in Güte auskommen.

Wurde so der Kaiser zu einem bloßen Figuranten in Kirchensachen gemacht, hat Theodoros andrerseits Roms Primatansprüche um so rückhaltloser anerkannt. Kein griechischer Kirchenlehrer hat mit derselben Entschiedenheit wie Theodor, die Auffassung festgehalten, daß Roms Primat nicht bloß ein Ehrenvorrang sei, sondern daß der Papst thatsächlich ein höchst wirksames Aufsichtsrecht über die Gesammtkirche auszuüben habe. Er fordert den Kaiser auf, die Entscheidung über den Streit mit dem Patriarchen dem römischen Bischof zu unterbreiten, „welchem die Obergewalt auf der ökumenischen Synode übertragen ist", und dem „die sichere Entscheidung in Glaubenssachen" zukommt[1]). Aus dem Kerker zu Smyrna preist er den Papst als höchste Autorität: „Moab, d. h. Byzanz ist gesetzlos, es hat das evangelische Joch abgeschüttelt ... es ist wahnsinnig und trinkt Blut wie eine Löwin.... Eine warnende Stimme ist, wie vom Himmel gekommen, vom allerhöchsten, vom römischen Throne; sie rief: Was hast Du gethan? Christus hast Du verleugnet, sein Bild verwerfend"[2]) ... Geradezu überschwenglich spricht er im Briefe an Papst Paschalis (817—824) von dem Primate: „Höre uns, apostolisches Haupt, gotterwählter Hirte der christlichen Schafe, Schlüsselträger des Himmelreichs, Fels des Glaubens, auf dem die katholische Kirche aufgebaut ist; denn Du bist Petrus, der Du Petri Stuhl zierst und behauptest; wir sind wahrhaft überzeugt, daß der Herr unsre Kirche nicht verlassen hat.... Zu Dir hat Christus gesagt: ‚Wenn Du Dich dermaleinst bekehrst, so stärke Deine Brüder' (Luk. 22, 32). Jetzt ist Zeit und Ort. Komm' uns zu Hülfe, der Du von Gott dies Amt empfangen.... Bezaubere die ketzerischen Bestien durch die Flöte des göttlichen Wortes.... Die gesammte Erde soll es vernehmen, wenn von

---

[1]) a. a. O. II, 129 S. 462.
[2]) a. a. O. II, 62 S. 385.

Euch durch die Synode die Frevler und Verflucher unsrer heil. Väter verdammt werden."[1]) Ähnlich spricht er sich in einem mit andren Mönchen gemeinsam an den Papst gerichteten Schreiben aus: „Wir Demüthigen haben wahrhaft erkannt, daß der wahre Nachfolger des Säulenapostels die römische Kirche leitete. Wir sind wahrhaft überzeugt, daß der Herr unsre Kirche nicht verlassen hat. Denn einzig und allein ist bei Euch ihre Hülfe und Rettung gewesen in diesen schweren Zeitläuften durch Gottes Vorsehung. Ihr seid in Wahrheit die ungetrübte und reine Quelle der Rechtgläubigkeit, Ihr der bergende ruhige Hafen der gesammten Kirche bei allem häretischen Sturmgebraus." So hat Theodoros Studites, wie kein andrer, die Freiheit der Kirche und den Primat des römischen Papstes mit felsenfester Überzeugungstreue bis zu seinem letzten Athemzuge vertheidigt. Beide Kirchen haben ihn ihren Heiligen beigezählt und feiern ihn hoch als Kirchenlehrer. Indessen die römische Kirche thut das mit mehr Berechtigung als die orthodoxe, in welcher bald ganz andre Anschauungen Platz griffen. Theodoros und seine Anhänger standen mit ihrer papalistischen Gesinnung bereits sehr isolirt[2]). Wohl zeigte sich in den nachfolgenden Ignatios-Photios-Wirren, daß die römische Kirche überzeugte und sehr ergebene Anhänger im griechischen Reiche besaß; allein sie standen in der Minorität. Ja, es scheint, daß gerade diese romfreundliche Gesinnung der Strengen und Frommen ihnen bei der immensen Majorität der Bevölkernng alle Popularität und allen Einfluß raubte. Bereits 692 hatte die versammelte Synode eine Reihe römischer Gebräuche, so das Heiratsverbot für Presbyter und Diakone, das Fasten am Sabbath u. s. f. scharf getadelt. Man darf darin nicht nur kleinliche Nörgeleien sehen, es sind die ersten Regungen des erwachenden griechischen Nationalbewußtseins. Als nun ein Menschenalter nach Theodoros' Tod Photios sein Manifest gegen

[1]) a. a. O. II, 12 S. 314. 315.

[2]) Auch nach Herstellung der Orthodoxie 843 blieben die Gesichtspunkte der rechtgläubigen Beamtenpartei maßgebend. Der neue Patriarch Methodios, obwohl aus den Mönchen hervorgegangen, war durchaus kein Vertreter der Kirchenfreiheit; er bedrohte die Studiten mit dem Anathem, wenn sie nicht die Schriften verdammten, worin ihr Meister sich unehrerbietig gegen die hl. Patriarchen Tarasios und Nikephoros ausgesprochen hatte. Hergenröther, Photius 1, 354.

den Westen, die berühmte Encyklika von 867 erließ, da zeigte sich der gewaltige Gesinnungsumschwung. Das gesammte Hellenenthum jauchzte „dem apostelgleichen ökumenischen Lehrer" zu, nicht wegen seiner armseligen Distinktionen zwischen griechischer Orthodoxie und römischer Katholizität, sondern weil das Nationalgefühl der Griechen in dieser Absage an Rom, die ehemalige Herrscherin, seinen lebendigsten und ihm am meisten sympathischen Ausdruck fand. Als Kaiser Basileios den Patriarchen absetzte, erhielt dieser Ergebenheitsadressen von Pelzhändlern, Fischverkäufern, Nadelfabrikanten, Zimmerleuten u. s. f., ein Beweis, daß man ihn einfach als den großen Patrioten feierte. Mit Photios war auch keineswegs der Orient kirchlich von Rom losgetrennt. Im Gegentheil, in den nachfolgenden Jahrhunderten wurden noch zahlreiche ἑνώσεις, Unionen vollzogen, und die Päpste haben noch oftmals entscheidend in die oströmischen Verhältnisse eingegriffen. Aber Lateiner und Griechen standen sich mit starken nationalen Antipathien als zwei bewußt fremde Völker gegenüber. Die damalige Zeit hat eben die ethnische Differenz nicht aus Abstammung und Sprache hergeleitet, sondern theologisch erläutert. Die nationalen Unterscheidungszeichen waren das filioque und die ungesäuerten Brote. Wer daran festhielt, war ein Schismatiker, d. h. ein schlechter griechischer Patriot.

Die Idee der Kirchenfreiheit war in Ostrom jetzt definitiv unterlegen. Die Oberaufsicht des Kaisers auch in kirchlichen Dingen wurde nicht nur hingenommen, sondern als das durchaus Rechtmäßige in den folgenden Jahrhunderten allgemein anerkannt. Auf diesem Standpunkte verharrt man nun endgültig, ohne daß eine Weiterentwicklung stattfindet. Das wirkt so stark, daß in kirchenrechtlicher Beziehung nur der Kaiser noch producirend erscheint. „Die kaiserliche Gesetzgebung drängte die kirchliche in den Hintergrund."[1]) Das zeigt ein Blick auf die Novellen der nachjustinianeischen Kaiser. Vor allem die gesetzgeberische Thätigkeit Leon's des Philosophen (886—911) beschäftigt sich in reichstem Maße mit Kirchensachen. Sie verstattet dem verheirateten Bisthumskandidaten, der legitime Kinder besitzt, wenn er durch Tugend ausgezeichnet ist, zur Bischofswürde emporzusteigen. Sie gibt Verordnungen darüber, wer Privatgottesdienste abhalten darf,

---

[1]) Hergenröther, Photius 1, 303.

über Säkularisation von Klerikern, daß man keinen zum Subdiakon unter 25 Jahren weihen dürfe u. s. f. Kann man diese und ähnliche Vorschriften als zu dem Aufsichtsrecht der Kaiser über die Kirche gehörig ansehen, so greifen andere Verordnungen entschieden in die Spiritualia über, so wenn Leon unter Aufhebung eines Kanons des Quinisextums in jedem Gotteshause zu taufen erlaubt[1], oder wenn er gar[2]) Festtage „für die in der Kirche hervorragenden Gottesredner und Leuchten", nämlich für Athanasios, Basileios, die beiden Gregore, Johannes, „den goldenen Mund des Geistes", Kyrillos und Epiphanios festsetzte. Das ist, wenn auch in bescheidenen Grenzen, ein Wiederaufleben des justinianeischen Cäsaropapismus. Doch auch dieser Kaiser erfuhr, daß er gegenüber der Kirche nicht allgewaltig war. Der muthige Patriarch Nikolaos Mystikos ließ sich lieber absetzen, als daß er Leon's vierter Ehe zugestimmt hätte. Rom, das damals in traurigem Verfall sich befand, war nicht abgeneigt, den verlangten Dispens zu ertheilen.

Freilich hat in dieser Disciplinfrage die römische Kirche nie so rigoristisch wie die anatolische gedacht. Immerhin war dies nicht gerade die passendste Gelegenheit, das Ansehen des Primats zu wahren. Allein Nikolaos triumphirte nach Leon's Tode, und seine Anschauung wurde durch die Synode von 920 und den daselbst ausgearbeiteten tomus unionis zur herrschenden in der griechischen Kirche erhoben, ein letzter aber gewaltiger Sieg der Kirche über den Staat[3].

Doch auch Leon's Nachfolger haben in seinem Geiste das Aufsichtsrecht über die Kirche stets festgehalten. Hierin zeigten sie oft große Energie. Nikephoros Phokas verbot 964 die Gründung von neuen Klöstern und Greisenasylen und die Vermehrung des Grundbesitzes der Gotteshäuser. Und dabei war Nikephoros ein halber Mönch und strenger Asket, der im vertrautesten Verkehr mit den damals emporkommenden Athos-

[1]) Diese Verordnungen findet man am bequemsten bei C. E. **Zachariae**, ius Graeco-Romanum III. Diese S. 87.

[2]) a. a. O. S. 184.

[3]) Das hinderte freilich nicht, daß die russischen Prälaten Iwan dem Schrecklichen nach kurzem Zögern eine vierte Ehe gestatteten. Sie wußten freilich, daß der Tyrann mit Austheilung von Märtyrerkronen schnell bei der Hand war.

mönchen lebte. Aber der ungeheuere Reichthum der Klöster schien ihm aus wirthschaftlichen Gründen eine Gefahr für den Staat. „Wenn ich sehe, daß die, welche ein engelgleiches Leben zu führen gelobt haben . . ., dieses Gelöbnis zur Lüge machen und dem geistlichen Gewand entgegenwirken, so weiß ich nicht, ob ich eine solche Handlung eine Komödie nennen soll, die zur Lästerung von Christi Namen führt. Da nun der Besitz dieser ungeheuern vielhufigen Grundstücke und Ländereien, welche eine Unmenge Sorgen wegen des Ertrags erzeugen, weder einer Verordnung der Apostel, noch der Väter entspricht, . . so ist offenbar, daß dies nicht zu einem tugendhaften Leben und zur Einfachheit paßt, sondern zum körperlichen Wohlbefinden, wenn die geistlichen Väter (wehe!) dem Luxus sich ergeben." Der lange Erlaß, der sich wie eine Predigt anhört, verordnet, daß die von frommem Wohlthätigkeitsdrang Erfüllten ihre Habe verkaufen und den Armen geben sollen; ferner soll man die Klöster in die Wüste und nicht inmitten fruchtbarer Äcker bauen, so daß ihr Umfang die Grenze ihres Gebietes sei[1]). Begreiflicherweise war der Klerus von dieser Gesetzgebung wenig erbaut. Darum sah sich sein zweiter Nachfolger Basileios II., ein gewaltiger Fürst, der sonst Rücksichten nicht kannte, doch veranlaßt, 988 das Gesetz feierlich zurückzunehmen, „da dasselbe Ursache und Wurzel der gegenwärtigen Trübsale und der allgemeinen Unordnung und Revolution im Reiche geworden ist, da dasselbe nicht allein zur Vernichtung und zum Hohn der Kirchen und Gotteshäuser, sondern auch Gottes selbst erlassen wurde, und dies haben die Thatsachen bewiesen, denn seit diese Gesetzgebung in Kraft getreten, ist uns in unsrem ganzen Leben nicht das Geringste geglückt, sondern im Gegentheil, keine Gestalt des Unglücks hat uns jemals verlassen[2]). Es ist das ein höchst bemerkenswerthes Eingeständnis des Staates, daß er gewisse Grenzen der Kirche gegenüber nicht überschreiten darf. Wenn behauptet wird, der Episkopat sei durch den Cäsaropapismus durchaus korrumpirt gewesen und die Abhängigkeit der Bischöfe von den Metropoliten und der Metropoliten vom Patriarchen sei eine sklavische gewesen[3]), so geht das zu weit.

[1]) a. a. O. S. 293 ff.
[2]) a. a. O. S. 303.
[3]) Hergenröther, Photius 1, 309.

Selbst einem so stark theologisch angehauchten Kaiser gegenüber wie Alexios Komnenos, wagen die Bischöfe Vorstellungen zu machen auf einem Gebiete, welches recht eigentlich als kaiserliche Domäne gilt, nämlich bei der Frage, wer Erzbisthümer und Bisthümer zu Metropolen erheben dürfe. Sie verlangten, daß „unvernünftigen Forderungen" ein Damm gesetzt werde. Und der Kaiser verpflichtet sich, keine Kirche zu Metropolen zu erheben, außer unter vier Bedingungen: 1. wenn der regierende Kaiser, unbeeinflußt von Menschengunst, dies von Anfang an beabsichtigte, 2. wenn er die betreffende Stadt ehren will, 3. wenn er eine specielle Andacht für die dortige Kathedralkirche empfindet, 4. wenn der betreffende Oberhirt für sein leuchtendes Tugendleben belohnt werden soll. Hier zeigt sich die ganze Schlauheit des Komnenen. Er gab den Priestern zum Scheine nach und behielt doch die ganze Sache in Händen. Denn was sollte schließlich die Klausel besagen: der Patriarch müsse den Antrag nach den Kanones prüfen und das Dekret nur in den Codex des Patriarchats eintragen lassen, wenn der Kaiser „einen guten Grund für die Erhöhung der Kirche vorgebracht habe[1]). Freilich ist andrerseits der ordo thronorum zu allen Zeiten als ein echt kaiserliches Privileg angesehen worden. Leon der Weise hat durch seine *ὑποτύπωσις* zuerst die Sitzordnung der Prälaten festgestellt; revidirt hat sie Alexios I., und ganz neu hat sie Andronikos der Paläologe geordnet. Zu der Zeit, wo im Westen der gewaltige Streit zwischen imperium und sacerdotium entbrannt war und letzteres glänzende Erfolge davontrug, hatte der Osten endgültig die entgegengesetzte Anschauung zur herrschenden gemacht. Und so ist es geblieben. Das im 17. Jahrhundert gebräuchliche kanonistische Handbuch der Prälaten, die *βακτηρία τῶν ἀρχιερέων*, sagt bezüglich der Kirchenordnung des Paläologen Andronikos: „Der Kaiser Andronikos der Paläologe hat die einen Metropoliten geehrt und von geringeren Plätzen auf höhere erhoben und andere hochstehende im Range erniedrigt, da er als Kaiser die Vollmacht dazu hatte (*ἔχων τὴν ἐξουσίαν, ὡς βασιλεύς*).

Ein undankbares Kapitel bei der Erörterung des Verhältnisses von Staat und Kirche bildet schließlich die Behandlung der Dissidenten. Von Anfang an hatte der Grundsatz bestanden,

---

[1]) a. a. O. S. 368.

daß Reichsangehörigkeit und Glauben identisch seien. Duldung sowohl der Heiden als der Andersgläubigen war damit ausgeschlossen. Die εὐσεβέστατοι καὶ φιλόχριστοι βασιλεῖς haben es an Eifer in dieser Beziehung nicht fehlen lassen. Die Bekehrung, und wo diese nicht gelang, die officielle Zurücksetzung und Unterdrückung der Dissenters war daher für den Staat eine Nothwendigkeit. Auf diesem Wege hatte man Syrien und Ägypten verloren, deren monophysitische Bevölkerung lieber den Arabern gehorchte, als daß sie die Maßregelungen der römischen Regierung und ihrer Staatskirche ertragen hätte[1]). Wie wir schon gesehen, sind die Bilderstürmer höchst duldsam gegen die im östlichen Kleinasien so zahlreichen „Abgetrennten" gewesen; es geschah das freilich nicht aus Grundsätzen der Duldung, die gerade diesen Monarchen sehr fern lagen, sondern aus politischen Gründen. Wenn das Heer so stark bilderfeindlich ist, so erklärt sich das offenbar daraus, daß die tüchtigsten Regimenter, wie das armenische Thema, aus heterodoxen Grenzern zusammengesetzt waren. Die Armenier und Paulikianer im byzantinischen Heere entsprechen gewissermaßen den zum Raskol haltenden Kosaken. Die Militärrevolte des θέμα Ἀρμενιάκων 794 hat möglicherweise auch religiöse Gründe. So würde sich die Theilnahme des Bischofs von Sinope erklären, wahrscheinlich eines fanatischen Bilderfeindes, und so wird es verständlich, wenn die rechtgläubige Regierung diesen Gesalbten des Herrn summarisch abthut[2]).

Besonders wichtig sind die Angaben des zeitgenössischen Theophanes. Kaiser Nikephoros (802—811) wird von der mönchischen Geschichtschreibung sehr ungünstig beurtheilt, weil er energisch das Aufsichtsrecht in Kirchensachen geltend machte und, was der Orientale stets besonders schändlich findet, stark fiskalisch war. Indessen, da er von tadelloser Rechtgläubigkeit war, konnte man ihm nichts rechtes anhaben. Es wird ihm aber zum Vorwurf gemacht, daß er die Paulikianer und Athinganen beschützte[3]). Diese werthvolle kriegerische Bevölkerung des anato-

---

[1]) Barhebräus sagt mit dürren Worten, die Syrer hätten das Araberjoch als ein Glück betrachtet, quod erepti fuerimus a crudelitate Graecorum et ab amaro eorum in nos odio. Hist. eccl. 1, 274.

[2]) Theophanes 468, 23 ff.

[3]) Theophanes 488, 22 ff.

lischen und des armenischen Themas behandelte der Kaiser aus wohlverstandenem politischen Interesse mit großer Duldsamkeit. Sein ebenso frommer als beschränkter Nachfolger Michael Rhangabe (811—813) wollte, „vom Eifer Gottes erfüllt, auf Anstiften des Nikephoros, des heiligsten Patriarchen und der andren Frommen", eine blutige Inquisition gegen Paulikianer und Athinganen veranstalten; doch einige übelgesinnte Rathgeber brachten ihn unter dem Vorwande der Reue davon ab [1]). Immerhin ließ der fromme Kaiser Michael nicht wenige derselben hinrichten. Das gibt uns den Schlüssel zum nachherigen Pronunziamento Leons des Armeniers. Bei dem Unglück im Bulgarenkriege brechen die Anhänger der verschiedenen Sekten in Schmähungen gegen den unfähigen Kaiser aus und wünschen den siegreichen Bulgarenbekämpfer Konstantinos zurück [2]). Als besonders erbittert werden die Soldaten des armenischen und des kappadozischen Themas genannt [3]); diese sind offenbar mit jenen Dissenters identisch. Die Erhebung Leon's des Armeniers und die nachherige fast dreißigjährige Wiederherstellung der Herrschaft der Bilderfeinde war somit lediglich eine Folge von Michael's Unduldsamkeit. Allein die wiederhergestellte Orthodoxie scheint auch hier gar nichts gelernt zu haben. Die fromme Theodora begann sofort den Religionskrieg gegen die Paulikianer, welcher nach mehr als dreißigjährigem Kampfe erst von Basileios I. unter Strömen Bluts beendigt ward [4]).

Indessen im 10. Jahrhundert erwiesen sich die Verhältnisse mächtiger als die rechtgläubige Glaubensausschließlichkeit. Die römische Herrschaft hatte sich bis Melitene und über den Euphrat und nach Syrien wieder ausgedehnt. Dadurch fiel die ganze arabische Militärgrenze in die Gewalt der Römer. Von Melitene bis Tarsos hatte sich eine ganze Kette von Festungen und kleinen Forts erstreckt, welche einen eigenen Verwaltungsbezirk bildete, el Awássim, „die Defensionen" genannt [5]). Natürlich war dieser

[1]) Theophanes 495, 1 ff.
[2]) Theophanes 496, 9 ff.
[3]) a. a. O. 500, 13.
[4]) Die Zeitgenossen haben das kopflose Beginnen der fanatischen Frau scharf genug verurtheilt. Ὃ καὶ πολλῶν κακῶν τὴν ἡμετέραν ἐνέπλησεν. Theophan. cont. 165, 15.
[5]) A. Müller, Der Islam 1, 488.

Grenzstreifen menschenleer. „Öde und unbewohnt waren früher Lykandos und das sog. Tzamandos und die benachbarten Theile des armenischen Gebiets.“[1])

Die Regierung hat nun mit großem Eifer die wirthschaftliche Blüte dieser Landstriche wiederherzustellen versucht, und zu diesem Zwecke häretische, aber fleißige und gewerbsame Kolonisten angesiedelt. Da das Territorium vorzügliche Weidedistrikte enthielt, wurden bereits unter Leon dem Philosophen (886—911) zahlreiche Armenier dahin verpflanzt[2]). Nach der Eroberung Syriens hat dann Nikephoros Phokas (968) Schritte zur Wiederbevölkerung des völlig ruinirten und menschenleeren Melitene gethan. Er forderte den damaligen jakobitischen Patriarchen der Syrer, Mar Johannes (965—985), auf, Melitene, Hanzīt und Klīsūrā[3]) mit seinen Syrern zu besiedeln; schon damals treten die geistlichen Oberhäupter auch als politische Chefs ihrer Glaubens- und Volksgenossen, wie im heutigen Orient auf. Der Kaiser versprach feierlich, die neuen Ansiedler mit allen Chalkedonquälereien zu verschonen. Das Land blüht mächtig auf. In dem neuerbauten Kloster Bārīd nimmt der Patriarch seinen Wohnsitz; zahlreiche Kirchen und Klöster erheben sich in dem von syrischen Zuwanderern bevölkerten Distrikt von Melitene. Indessen der griechische Klerus ruhte nicht, bis der Patriarch und einige Bischöfe nach Konstantinopel zum Religionsexamen geschleppt wurden. Später wurden sie gefangen gesetzt. Allein unter seinem Nachfolger Johannes Tzimiskes (969—976) wurden sie sofort entlassen, und nun herrschte in der Hauptsache Religionsfreiheit[4]). Aber wieder störte die Geistlichkeit, was die Regierung gut eingerichtet hatte. Nikephoros, der orthodoxe Metropolit von Melitene, war ein Jugendfreund des Kaisers Romanos Argyros (1028—1034); er setzte eine neue Glaubensuntersuchung durch. Bei derselben, die wieder in der Hauptstadt

[1]) Const. Porph. de them. 32, 17.

[2]) Const. Porph. de them. 33, 16.

[3]) *Τὸ δὲ Χανζὶτ καὶ ἡ Ῥωμανόπολις κλεισοῦρα τῶν Μελιτηνιατῶν ὑπῆρχον.* Const. Porph. de admin. 226, 5.

[4]) Barhebr. hist. eccl. S. 412 ff. Freilich galten jetzt die monophysitischen Bischöfe im arabischen Reiche als politisch verdächtig, da „ihr Patriarch im römischen Reich lebt und ein Freund der Römer ist“. Vgl. die interessanten Verhandlungen bei Barhebräus hist. eccl. 3, 274.

abgehalten wurde, ging es äußerst roh zu; die rechtgläubigen Bischöfe scheuten vor thätlichen Mißhandlungen der Monophysiten nicht zurück. Anders die Laien. „Viele der griechischen Großen wurden dadurch ganz erregt und brachen, von Trauer erfüllt, in Thränen aus. Sie gingen, empörte Worte murmelnd hinaus[1]). Durch lange Kerkerhaft suchte man die Bischöfe mürbe zu machen und einige legten denn auch nach langen Quälereien ein orthodoxes Bekenntnis ab. Die Folge dieser Mißhandlungen war, daß Mar Dionysius (1034—1049) sich nach Amida, auf arabisches Gebiet, zurückzog. Bei den Muslimen konnte man eher auf eine verhältnismäßige Duldung hoffen als bei dem rechtgläubigen Kaiser und seinem streitsüchtigen Patriarchen.

Ganz ähnlich waren die Verhältnisse der Armenier, die aber eine viel größere Bedeutung als die Syrer haben, weil zahlreiche Zivil- und Militärbeamte, zum Theil Männer in den einflußreichsten Stellungen, Armenier waren, und dazu in den östlichen Provinzen der armenische Bestandtheil der Bevölkerung ein sehr starker war. Merkwürdigerweise wird von den armenischen Chronisten Nikephoros Phokas außerordentlich günstig, dagegen der selbst Armenien entstammende Johannes Tzimiskes höchst unfreundlich geschildert. Offenbar war das Verhältnis beider Fürsten zu den Armeniern im Reich genau das umgekehrte wie zu den Syrern. Die bis dahin unabhängigen armenischen Reiche waren 1021 und 1045 von Basileios Bulgaroktonos (976—1025) und Konstantinos Monomachos (1042—1054) annektirt worden. Basileios, ein so schonungsloser Kriegsmann er war, ist doch der einzige byzantinische Fürst, welcher zielbewußt die Toleranz als Regierungsgrundsatz übte. Natürlich wurden die völlig orthodoxen Bulgaren von den Griechen genau so gehaßt wie die ketzerischen Syrer und Armenier. Nur hatte man nicht in einem abweichenden Glaubenssymbol eine so bequeme Handhabe, dem Nationalhaß Ausdruck zu geben. Indessen der höchst staatskluge Kaiser hat nach der Niederwerfung des Bulgarenreiches, 1018, nur eine Personalunion eintreten lassen. Die bisherige einheimische Verwaltung blieb bestehen; ebenso behielt die Kirche von Achrida ihre Autonomie und erhielt 1019 einen slavischen Oberpriester. Genau so verfuhr er mit seinen neuen armenischen Unterthanen.

[1]) a. a. O. S. 428.

Er war bei diesen sehr beliebt. Der Geschichtschreiber rühmt seine Milde und seine Wohlthätigkeit gegen Wittwen und Gefangene[1]), Züge, welche uns in den griechischen Darstellungen von des Kaisers Charakter nicht begegnen. Noch auf dem Sterbebette soll er seine große Liebe für Armenien durch einen Specialerlaß an seinen Bruder und Nachfolger Konstantin gezeigt haben. „Unwiderruflichen Befehl wegen des Landes Armenien legte er ihm auf, damit er dieses Volk mit väterlicher Liebe behandle. Ebenso empfahl er ihm die Söhne Senekherims ... und alle Fürsten des Hauses Haykh; er befahl ihm auch, allzeit gute Gesinnung gegen die Christusgläubigen zu hegen. 28 Jahre regierte Wasil über die Römer, in Heiligkeit und Jungfräulichkeit führte er dieses Leben, und entschlief in gutem Glauben an Jesus Christus, und sie begruben ihn bei den heiligen Kaisern guten Gedächtnisses." [2]) Wie man sieht, war Basileios außerordentlich populär bei den Armeniern eben wegen seiner Duldsamkeit. Die armenischen Prinzen, die Söhne Senekherim's von Waspurakan, begaben sich nach Konstantinopel und riefen bei Basileios' Grabmal: „Du hast uns in das Land der Römer gebracht und siehe, sie bedrohen uns mit Tode. Gib uns Recht gegen unsre Widersacher, o unser Vater!" Dies machte auf Kaiser Michael großen Eindruck, und die Denunciationen hörten auf[3]). Indessen bald begannen wieder die üblichen Quälereien. 1050 citirte Kaiser Konstantin den Katholikos Petros nach der Hauptstadt. Er erschien mit zahlreichem und glänzendem Gefolge, und er wurde in der That mit allem seinem Rang entsprechenden Pomp empfangen; allein man ließ ihn nicht mehr nach Armenien zurück; er mußte in Sebasteia, wie der syrische Patriarch in Melitene, residiren. Unterdessen wurde in Armenien selbst eine starke orthodoxe Hierarchie eingerichtet, eine Metropolis in Keltzene, mit nicht weniger als 21 Bisthümern, die ihren Sitz vielfach in armenischen Klöstern nahmen. Es ist wohl kaum wahrscheinlich, daß diese rechtgläubigen Hirten eine zahlreiche Heerde um sich versammelten. Die Hauptsache wird die Occupirung der armenischen Kirchengüter gewesen sein. Das Verhältnis war offenbar ein ähnliches wie das des katholischen

---

[1]) Matthēos Uṙhaçi I, 18 p. 36, Ausg. v. Jerusalem.
[2]) a. a. O. I, 38 S. 61.
[3]) a. a. O. I, 55 S. 97.

Episkopats unter den lateinischen Kaisern und der anglikanischen Bischöfe in Irland. Schon dies mußte nothwendig zwischen Griechen und Armeniern eine sehr gereizte Stimmung erzeugen.

Unter Konstantin Dukas (1059—1067) wurde der Tod des Katholikos Tēr Petros (1062) benutzt, um energisch gegen die Armenier vorzugehen und eine Union zu Stande zu bringen. Sein Nachfolger Tēr Chačik und mehrere Bischöfe wurden zu diesem Zwecke in Konstantinopel gefangen gehalten[1]). Er soll argen Mißhandlungen ausgesetzt gewesen sein[2]). 1065 vereinigten sich dann Kaiser und Patriarch mit den Klerikern und Hofleuten „in dem pestilenzialischen und unreinen" Gedanken, den Glauben des heiligen Erleuchters durch ihren verwirrten und unvollkommenen Glauben zu ersetzen[3]). Mehrere Prinzen und Gelehrte waren bereits in Konstantinopel erschienen; man hatte auch mit einem willfährigen armenischen Theologen Jakôbos Sanahneçi eine Unionsformel ausgearbeitet und in der Sophienkirche deponirt. „Doch wie ein Adler fliegt, eilte Gagik, der König von Ani, nach Konstantinopel." Er ließ sich das Unionsformular vorlegen, zerriß es und herrschte den unglücklichen Vardapet an: „Wie hast Du gewagt, solches zu thun, in einen solchen Wortschwall zu gerathen, der Du doch ein Geistlicher bist." Darauf wendet er sich an den Kaiser mit den stolzen Worten: „Siehe! ich bin ein König, und der Sprosse armenischer Könige, und ganz Armenien gehorcht meinen Befehlen. Ich bin wohl unterrichtet im ganzen alten und neuen Testament, und ganz Armenien kann meine Worte bezeugen, daß sie mich den Lehrern (Vardapeten) gleichstellen. Siehe! Ich werde hier vor den Römern über den Glauben der armenischen Nation Vortrag halten."[4]) In der That schreibt nun der wunderliche Fürst eine lange dogmatische, vom Chronisten uns erhaltene Abhandlung und übergibt sie Kaiser und Patriarch[5]). Offenbar aus politischen Gründen erklärte Dukas seine Rede für ganz orthodox, und durch Gagik's Energie wurden die Armenier vor weiteren Vexationen bewahrt.

---

[1]) a. a. O. I, 85 S. 165.
[2]) a. a. O. I, 89 S. 183.
[3]) a. a. O. I, 93 S. 191.
[4]) Matthēos Uřhaçi I, 93 S. 195.
[5]) Im Beginn heißt es, er habe den Vortrag niedergeschrieben und zum Schluß, er habe ihn vor Dukas gehalten. Offenbar ist beides geschehen.

Diese armenischen Fürsten waren freilich auch höchst unbändige und schwer zu behandelnde Unterthanen. Das zeigt der Bericht über Gagik's Rückkehr[1]). „Damals zog Gagik vom Angesicht des Kaisers weg und begab sich mit großem Pomp nach seiner Heimat. König Gagik gelangte nach Kesaria, der Stadt der Gamir (Kappodozier), und da er aber erbittert auf die Griechen war, brach sein großer Grimm über den Metropoliten von Kesaria aus, Namens Markos. Denn dieser war ein arger Schismatiker, ein schändlicher und unreiner Lästerer und Häretiker." Seine Hauptsünde war, daß er seinen Hund Armēn nannte. Beim Mahle läßt Gagik den Metropoliten festnehmen, auf scheußliche Weise ermorden und seine Bischofswohnung und seine Güter durch die Soldaten ausplündern. Die Griechen klagten auch, daß die Armenier sich ihnen gegenüber viel unmenschlicher als die Türken benommen hätten, so daß Romanos Diogenes vor seinem unglücklichen Feldzug, 1071, gegen die Seldschuken den Schwur that: „Bei meiner Rückkehr vom Kampf mit den Persern werde ich den armenischen Glauben vertilgen."[2])

Die nationale und religiöse Erbitterung zwischen beiden Völkern war viel zu groß, als daß das von einigen bedeutenden Fürsten als Grundsatz proklamirte Duldungsgesetz auf die Dauer hätte Beachtung finden können. Durch den siegreichen Einbruch der Seldschuken wurde die ganze Religionsfrage für den oströmischen Staat gegenstandslos, da die von Syrern und Armeniern bewohnten Reichstheile ihm definitiv entrissen wurden.

Endlich ist noch die Stellung der nichtchristlichen Religionen im oströmischen Staat zu erörtern; das Heidenthum, welches seit Theodosios des Großen Gesetzen rechtlich nicht mehr anerkannt wurde, wohl aber noch zwei Jahrhunderte Spuren seiner Lebenskraft zeigte, soll hier nicht erörtert werden. Dagegen ist interessant die Stellung der Regierung zum Judenthum. Eine eigentliche Verfolgung des Judenthums wird erst aus Herakleios' Tagen gemeldet. Die Eroberung von Jerusalem durch die Perser, 614, und die Wegschleppung des Kreuzesholzes hatte eine ungeheure Erregung der gesammten Christenheit verursacht. Die Juden haben nach den zeitgenössischen Berichten die Stadt den Persern

---

1) a. a. O. I, 94 S. 216.

2) a. a. O. I, 103 S. 238.

verrathen. Herakleios soll dann später die übrigen christlichen Fürsten, vorab den Frankenkönig Dagobert, zu einer gemeinsamen Zwangstaufe der Juden aufgefordert haben. Daß eine solche im Westen stattfand, berichten die Chronisten[1]); indessen ist zu bemerken, daß die griechischen Quellen nichts ähnliches von ihrem Reiche melden. Allerdings wird berichtet, daß 609 in den Herakleios' Erhebung vorangehenden Wirren die Juden den Patriarchen Anastasios von Antiochien und viele der städtischen Possessoren ermordet hätten[2]). Solche Vorgänge würden eine spätere judenfeindliche Reaktion erklären.

Merkwürdig ist nun, daß der von der Kirche am meisten gehaßte Kaiser zugleich der energischste Judenfeind ist: Leon der Isaurier. Mit seinen politischen Gedanken der absoluten auch religiösen Reichseinheit hing es zusammen, daß er 722 wie für die Ketzer, so auch für die Juden Zwangstaufe anordnete. „Aber die Juden, wider Willen getauft, wuschen die Taufgnade wieder ab; essend nahmen sie an der heiligen Gabe Theil und beschmutzten den Glauben", klagt der Chronist[3]). Es war eine dieser gänzlich ergebnislosen Zwangstaufen.

Im ganzen aber wurde ihnen, wie ein Erlaß des Kaisers Leon des Philosophen bezeugt, Duldung gewährt. „Die frühern Kaiser haben für das Volk der Hebräer verschiedene Gesetze erlassen, welche, mit ihrer Lebensordnung sich befassend, ihnen das Lesen der hl. Schrift anbefehlen, ihre heimischen Gebräuche anzutasten verbieten, und ihren Kindern gemäß der Verwandtschaft des Blutes und der Beschneidung sich zu verbinden erlauben."[4]) „Allein der verewigte Kaiser (Basileios 867—886), von dessen Samen wir der Sproß sind, welcher mehr Eifer als seine Vorgänger für sein Seelenheil hatte, begnügte sich nicht wie seine Vorgänger, sie im Gesetzesdienste zu belassen, sondern hat sie zur heilsamen Christenreligion durch das lebenspendende Taufwasser geweiht. Sie mußten einen neuen Menschen anziehen und die Merkmale des Alten, Beschneidung, Sabbath und ähnliches ablegen."

---

[1]) Fredegarius Schol. 4, 65.

[2]) Theophan. 296, 17 ff.; indessen ist zu bemerken, daß die zeitgenössische Paschalchronik 699, 18 die Ermordung des Anastasios den Soldaten zuschreibt.

[3]) Theophan. 401, 23.

[4]) Zachariae, ius Graeco-Romanum 3, 149.

Weniger erbaulich, als der pietätvolle Sohn, schildert diese Judenbekehrungen die unter Aufsicht des Enkels verfaßte Geschichtskompilation[1]). Basileios kannte sehr gut die Herzenshärtigkeit des Volkes. Sie mußten sich in Glaubensdisputationen einlassen und wurden sie besiegt, wurden sie getauft. Dann folgten die üblichen Proselytenbelohnungen: ansehnliche Ämter, Steuernachlaß, Zuerkennung der bürgerlichen Ehre. „So befreite er viele von der auf ihnen liegenden Hülle der Verblendung und zog sie zum Glauben an Christus. Aber die Meisten", setzt der Chronist klagend hinzu, „kehrten nach dem Tode des Kaisers zu ihrem Eignen zurück, wie die Hunde zu ihrem Gespei". Die alten Gesetze zum Schutze des Judenthums hatte aber Basileios mit seiner Proselytenmacherei keineswegs aufgehoben. Das holte sein Sohn Leon nach, indem er ausdrücklich verordnete, daß alle diese Gesetze ungültig seien, und daß die Juden nur „nach dem reinen und heilsamen Glauben der Christen" leben dürften. Wer diesem Gebot nicht nachkam, den trafen die schweren Strafen der Abtrünnigen. Natürlich ließ sich ein so thörichtes Gesetz durchaus nicht durchführen. Es schlief bald ein. In der Folgezeit sehen wir die Juden mit leidlicher Toleranz behandelt. Benjamin von Tudela trifft zahlreiche Judengemeinden auf oströmischem Boden. Es wurden ihnen mehrfach Erleichterungen gewährt. So hob z. B. Manuel Komnenos die Verordnung auf, welche ihnen nur bei einem speciellen Beamten (dem *στρατηγὸς τοῦ στενοῦ*) Recht zu suchen erlaubte und gestattete ihnen, ihre Rechtshändel bei jedem Gerichtshofe des Reiches anhängig zu machen[2]).

Eine eingehende Betrachtung des Verhältnisses von Staat und Kirche in Byzanz führt uns klar vor Augen, wie vollkommen das russische Reich — weit entfernt ein moderner Staat zu sein — gerade in seinen politisch-kirchlichen Einrichtungen das völlige Abbild von Neu-Rom ist. Mit der (allerdings fabulosen) Krone des Monomach ist auch der Geist von Byzanz auf das Reich des Nordens übertragen worden, und des genialen Peters Maßnahmen haben ihn nicht zu bannen vermocht. Zwar den Reichspatriarchen, der in der merkwürdigen Gestalt des Nikon dem Zarenthum selbst bedrohlich wurde, hat er unter protestantischem Einfluß, aber mit Zustimmung der Stühle des Ostens in eine

[1]) Theophan. cont. 341, 8 ff.

[2]) Zachariae, ius Graeco-Romanum 3, 504.

vom Staatsoberhaupt ganz abhängige Kommission verwandelt; indessen bereits erheben sich in Rußland einflußreiche Stimmen, welche gegen diese, die Kanones verletzende Irregularität Protest erheben. Die ganze Organisation der Hierarchie ist Sache des Zaren, wie einst in Ost-Rom des Kaisers. Das Fest der Orthodoxie hat sich zur Nationalfeier des russischen Patriotismus ausgebildet, wie die Bewegung des Photios eine national-patriotische gewesen war. Ähnlich ist endlich in beiden Reichen die Behandlung der Altgläubigen und Sonderkonfessionen. Das uns Occidentalen in Fleisch und Blut übergegangene Duldungsprincip kennen die Russen so wenig als die Byzantiner; und wenn aus politischen oder wirthschaftlichen Gründen die Regierung Toleranz übt, läuft über kurz oder lang eine geistliche Partei Sturm gegen solche Zugeständnisse an den glaubenslosen Westen. Eine Gedankenwelt aber, welche noch mit ungebrochener Kraft in dem führenden Slavenvolke fortlebt, ist auch in ihren vergangenen Erscheinungen näherer Betrachtung nicht unwerth.

Es ist bekannt, mit welchem Dünkel die Byzantiner bis in die Komnenenzeit und theilweise auch später noch auf die „barbarischen" Staaten des Westens hinabschauten. Auch in dieser Auffassung begegnen sich Russen und Oströmer. Völlig unberechtigt war aber diese Anschauung der Byzantiner nicht. Noch unter den makedonischen Kaisern war Ostrom trotz des bissigen Liudprand's immer noch der erste Staat der Christenheit. Auch die sichere Art, wie die Regierung das Verhältnis von Staat und Kirche zu ordnen verstand, zeigt uns, daß wir Parallelen zur byzantinischen Reichsorganisation und Staatspolitik viel eher in den europäischen Gemeinwesen der erwachenden Neuzeit, als in den gleichzeitigen des abendländischen Mittelalters finden können. Byzanz war alt; aber seine staatliche und kirchliche Politik zeigen auch vielfach die Reife des Alters.

Französische Werbungen um die deutsche Königskrone zur Zeit Philipp's des Schönen und Clemens' V.

Von

Karl Wenck.

Jakob Schwalm hat durch einen glücklichen Fund im Vatikanischen Archiv ein Aktenstück aus dem Jahre 1313 an's Licht gezogen[1]), das von ganz ungewöhnlichem Interesse ist: eine Gesandtschaftsinstruktion, welche ein Kleriker, ein Notar König Philipp's IV. von Frankreich, Peter Barrière, der sich auch Kaplan Papst Clemens' V. nannte, bei persönlicher Überbringung seiner Aufträge dem Papst ausgeliefert hat, unbekümmert darum, daß dieses Schriftstück durch intime Mittheilungen von der Hand des Überbringers auf der Rückseite des Blattes, Randnoten zu den offiziellen Theilen, werthvolle Einblicke in die verschiedenen, am Hofe Philipps herrschenden Strömungen gewähren mußte. Sind diese Einblicke von Bedeutung gewesen für den Papst, obwohl er im Laufe eines achtjährigen Pontifikates nur allzureichlich Gelegenheit gehabt hatte, die Politik Philipp's IV. in ihrer ganzen Hinterhaltigkeit, Scheinheiligkeit und Brutalität kennen zu lernen, so sind sie werthvoller wohl noch für die Forschung unserer Tage, die den Antheil der hervorragenden Rathgeber des Königs an dieser Politik zu sondern sucht und vor Allem die Frage aufgeworfen hat, ob die Thaten der Regierung Philipp's seine Persönlichkeit nicht viel zu groß erscheinen lassen, ob jene nicht viel mehr auf die Rechnung seiner Rathgeber zu setzen seien,

---

[1]) Neues Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde 25, 561 ff.

und Philipp dann im Einklang mit den Schilderungen zeitgenössischer Geschichtsschreiber als ein Durchschnittsfürst von mittlerer Begabung anzusehen sei?[1])

Längst nicht von gleichem Interesse ist, was das Schriftstück als Antwort auf eine Botschaft des Papstes in Sachen des beständig geplanten und nie ausgeführten Kreuzzugsunternehmens enthält. Wir werden sehen, daß der Bote nur leere Worte überbrachte, bestimmt hinter einem Schwall von Zukunftsmusik das Nein zu verbergen.

Dagegen ist wieder sehr merkwürdig die Ausführung über Hoffnungen und Wünsche des Königs, und zwar des Königs allein, Angesichts der bevorstehenden deutschen Königswahl nach dem Tode Kaiser Heinrich's VII. Suchen wir das Gebotene einzuordnen in den Rahmen einer möglichst knappen Darstellung, die zum Vergleich auf vorausgehende gleichartige Bestrebungen zurückgreifen muß.

Obwohl im Laufe des 13. Jahrhunderts die europäischen Völker ganz und gar gleichgültig geworden zu sein schienen gegen den Gedanken, daß das heilige Land unter christlich abendländischer Herrschaft stehen müsse, rief die vollendete Thatsache, daß mit dem Verlust von Akkon der letzte Pfeiler dieser Herrschaft gebrochen sei, doch eine gewisse Bewegung im Abendlande hervor. Man schämte sich der Niederlage des Christenthums und dachte an Wiedereroberung. Aber man dachte nur daran. Um sich zu Thaten zu verdichten, war die Idee nicht mehr stark genug. Weder das Papstthum noch die weltlichen Mächte waren geneigt, von ihren Lieblingswünschen irgend etwas zum Opfer zu bringen, um das große Ziel mit vereinten Kräften zu erreichen. Indessen warum sollte man nicht der öffentlichen Meinung das Zugeständnis machen, daß man das große Unternehmen immer auf's neue in Wort und Schrift erörterte und erörtern ließ[2]). Unter der Devise „für das heilige Land“ konnte die Kurie den Sammel-

---

[1]) Vgl. was ich darüber in den Götting. gel. Anzeigen 1888 S. 471 und 1890 S. 38 bemerkt habe.

[2]) Vgl. hierfür und weiterhin mein Buch: Clemens V. und Heinrich VII., Die Anfänge des französischen Papstthums, Halle 1882, über die epigonenhaften Kreuzzugspläne S. 51 ff. und für die Zeit Philipp's V. von Frankreich die interessanten Ausführungen von Lehugeur, Histoire de Philippe le Long, Paris 1897, p. 194 ss.

beutel herumgehen lassen und dann ihren guten Freunden aus dem Segen des Kreuzzugszehnten reiche Spenden mittheilen, unter derselben Devise konnte sie herrisch kriegführenden Staaten ihr Friedensgebot aufzuerlegen suchen. Unter demselben frommen Aushängeschild konnte französischer Chauvinismus sich in ausschweifenden Gelüsten ergehen, mehr oder minder das ganze Abendland unter französische Herrschaft zu bringen. Der große Gedanke der Einheit der christlichen Völker und Reiche hätte, wenn sich jene Wünsche verwirklichten, unter französischer Führung mehr als je Gestalt gewonnen. Schon 1273 hat Karl von Anjou in diesem Sinne Papst Gregor X., dessen ganzes Denken wirklich noch auf das heilige Land gerichtet war, zu umgarnen versucht, indem er ihm als das sicherste Mittel zur Verwirklichung seiner Hoffnungen die Erhebung seines Neffen, des französischen Königs, Philipp III. auf den deutschen Thron empfahl[1]). Zu Anfang des 14. Jahrhunderts hat der ideenreiche Publicist Pierre Dubois dem Gedanken der Vereinigung Deutschlands und Frankreichs unter einem Herrn eine Reihe von Schriften gewidmet — immer mit der schönen Spitze: zum Besten des heiligen Landes. 1308, nach der Ermordung König Albrecht's I., glaubte Philipp der Schöne von Frankreich den Zeitpunkt gekommen, selbst für die Ausführung dieses Gedankens einzutreten. War es ihm doch soeben gelungen, im Templerproceß den Papst zu seinem unterwürfigen Diener zu machen — gegen des Papstes Ehre, wie dieser selbst erklärte[2]). Mußte Clemens V. nicht, wenn man den Templerorden vernichten wollte, um so mehr alle anderen Kräfte in den Dienst des heiligen Landes stellen? Er konnte sich ja gar nicht weigern, so mochte Philipp schließen, zu diesem Zwecke den deutschen Fürsten die Wahl von Philipps Bruder Karl von Valois zu empfehlen, wie er selbst es that. Und Clemens der V. ist in der That zu schwach gewesen, diese Weigerung, welche ihm durch das Verlangen nach Unabhängigkeit hätte eingegeben werden müssen, offen auszusprechen, aber er

---

[1]) Ich will nicht versäumen, auf die dankenswerthe Zusammenstellung früherer und späterer gleicher Bemühungen in der Programmabhandlung von Heinr. Otto, Das Streben der Könige von Frankreich nach der römischen Kaiserkrone, Hadamar 1899, hinzuweisen.

[2]) Licet videatur contra honorem suum. Boutaric, La France sous Philippe le Bel p. 137.

hat auch nicht gethan, was der König von ihm forderte. Es mußte die deutschen Kurfürsten doch sehr eigenthümlich berühren, wenn sie durch dieselben Boten gleichzeitig Briefe des Königs und des Papstes empfingen, beide aus Poitiers, wo Clemens und Philipp Monate lang neben einander residirten, und in den Briefen des Papstes nur das Interesse der Kirche an der Wahl eines geeigneten, ihr ergebenen und zum Kreuzzug bereiten Nachfolgers ausgesprochen war, während Philipp ausdrücklich seinen Bruder empfohlen hatte. Mochte er wirklich die Eigenschaften besitzen, die der Papst forderte — Philipp rühmte ihn mit vollen Tönen —, daß der Papst ihn nicht nannte, war doch kaum anders zu verstehen, als daß er ihn nicht mochte. Philipp hat die namentliche Empfehlung seines Bruders durch den Papst schmerzlich vermißt und bei seinem Weggang von Poitiers sie auf's neue erbeten. Aber Clemens V. hat in wohl überlegtem Zögern den gefahrlosen Mittelweg zwischen Abweisung und Erfüllung jener Bitte gefunden. Er hat sie erst dann erfüllt, als er über die aussichtsreiche Kandidatur Heinrich's von Luxemburg unterrichtet war, und in einer Form erfüllt, die er vorzog, des Königs Augen nicht zu unterbreiten. Von Seiten der Kurie im wesentlichen sich selbst überlassen, haben die deutschen Kurfürsten glücklich die Wahl des französischen Prinzen vermieden.

Nun entwickelte aber das Königthum Heinrich's von Luxemburg, der doch vorher Vasall Philipp's des Schönen gewesen war, für Frankreich sehr unerfreuliche Erscheinungen. Es legte wieder die Hand auf Italien. Wenn es Heinrich gelang, dort Zustände zu schaffen, die dem Papste die Rückkehr nach Rom gestatteten, so konnte er den heiligen Stuhl von französischer Bevormundung frei machen. Er unterhandelte mit dem Angiovinen Robert von Neapel über ein Familienbündnis auf der Basis freundschaftlicher Verständigung in Italien und, was schlimmer war, der Abtretung des Arelats an König Robert. Hätten sich die beiden Könige auf dieser Grundlage geeinigt, so wäre an die Stelle des schwachen Reichslandes Arelat, von dem Philipp eben mitten im Frieden Lyon abriß, ein starkes burgundisches Zwischenreich getreten, die Solidarität der beiden Linien des Hauses Capet wäre gestört gewesen. So hätten sich die Dinge entwickeln können, wenn ein zielbewußter Papst ohne ängstliche Rücksicht ein gesundes Verhältnis fester Grenzwahrung zwischen

dem deutschen und neapolitanischen Herrscher begründet hätte. Clemens V. war nicht von solchem Schlag und, wie er selbst, so lag noch mehr ein großer Theil der Kardinäle in den Banden Philipp's des Schönen. Als nun der französische König sich bereit finden ließ, die lästige Quälerei der Kurie mit dem Ketzerproceß gegen das Andenken Bonifaz' VIII. fallen zu lassen, verloren die Kardinäle aus Bonifaz' Zeit, welche jenes luxemburgisch-angiovinische Bündnis befürwortet hatten, ihren Einfluß. Die Kurie nahm Stellung gegen den Kaiser und breitete ihre Hände schützend über Robert von Neapel, der sich als offener Feind des Kaiserthums geberdete. Heinrich VII. drohte mit vernichtenden Schlägen gegen ihn. War der Erfolg mit ihm, so hätte Frankreich, das für den Raub Lyons scharfe Worte aus des Kaisers Mund zu hören bekam[1]), nicht müssig zur Seite stehen können, die Kurie aber wäre in solchem europäischen Krieg ganz in das Schlepptau Frankreichs gerathen. Vor dieser Gefahr wurde sie bewahrt durch den plötzlichen Tod Heinrich's VII. am 24. August 1313. Bis zur Wahl eines Nachfolgers schied das Reich als aktiver Machtfaktor aus.

Man wußte es bisher nicht und begreift es doch leicht, daß jetzt in Frankreich der Gedanke, ein französischer Prinz müsse deutscher König und Kaiser werden, wieder erwachte. Eine bessere Sicherstellung Frankreichs gegen Möglichkeiten, wie sie jüngst sich gezeigt hatten, konnte es wohl kaum geben. So hat Philipp der Schöne nicht gezögert, bei den deutschen Kurfürsten seine Werbungen anzubringen, und er hat dann dem Papste gerühmt, der Mainzer und der Kölner hätten lebhaftes Verlangen bezeugt mit einer solchen Wahl ihm zu Willen zu sein[2]). Er wird höfliche Äußerungen, die zu Nichts verpflichteten und vor feindseligen Belästigungen sicher stellten, nach Gefallen ausgemünzt haben. In Deutschland würde es ohne Zweifel als ein Schimpf gewürdigt worden sein, wenn die Kurfürsten jetzt im schroffsten Gegensatz zu der Politik des verstorbenen Kaisers einen französischen Prinzen an die Spitze des Reichs gestellt hätten.

---

[1]) Über das bezügliche Schreiben Heinrich's machte ich Mittheilung H. Z. 50, 501; vgl. daneben Doennige's Acta Heinr. VII. 2, 230.

[2]) Archiepiscopi Coloniensis et Maguntinensis scripserunt domino regi, quod multum affectabant sibi in eleccione huiusmodi complaceri. Schwalm S. 566.

Ebenso wenig war dafür Stimmung in Avignon. Hier, jenseits der französischen Grenze, hatte das Papstthum ein Jahr nach der Wahl Heinrich's VII. eine unabhängigere Stellung gewonnen. Der Templerproceß und der Bonifazianische Proceß, mit dem die Kurie sich hatte drangsaliren lassen müssen, war nun längst aus der Welt geschafft. Man konnte jetzt unbefangen prüfen. Gegen eine Begünstigung der französischen Absichten auf das Kaiserthum, die natürlich auch diesmal nur zum Vortheil des heiligen Landes erdacht sein wollten, sprachen jetzt sehr entschieden die Erfahrungen der letzten fünf Jahre. Frankreich hatte in diesem ganzen Lustrum, obwohl sein Friede mit England ebenso lange fest begründet war und Heinrich VII. einen reinen Eifer für die Sache des Kreuzes empfunden hatte, nichts und wieder nichts für das heilige Land gethan.

1308 hatte Klemens V. einen Kreuzzugsablaß für fünf Jahre ausgeschrieben[1]). Sie waren vorüber. Auf dem Vienner Konzil, 1312, hatte Philipp versprochen, vor dem 1. März 1319 die Kreuzfahrt zu unternehmen, aber trotz dieser weiten Friststeckung behielt er sich vor, einen gerechten Hinderungsgrund für seine persönliche Betheiligung geltend zu machen, und auch die Kreuzesnahme in der Pfingstwoche 1313 war im Grunde nichts als eine Formalität[2]). Ohne Zweifel hatte Philipp die Lage, welche durch die Feindschaft zwischen dem Kaiser und Robert von Neapel entstanden war, ausgenutzt, um lange Sicht für seinen Wechsel zu begehren. Heinrich's Vorgehen wider Robert hätte das Kreuzzugsunternehmen ganz zu verhindern gedroht, ließ Philipp noch nach dem Tode des Kaisers in Avignon aussprechen. Wir entnehmen es der Gesandtschaftsinstruktion, die uns Schwalm geboten hat. Sie lehrt in erster Linie, daß — ganz sachgemäß — der Papst nach dem Tode des Kaisers den Kreuzzug am Pariser Hofe neu in Anregung gebracht hat. Gewiß nicht aus Begeisterung für die Sache, man hätte sie nie bei ihm suchen sollen, — wir wissen jetzt aus seinem Testament, daß er auch Angesichts des Todes kein warmes Herz für das heilige Land hatte. Bei der letztwilligen Verfügung über reichen Besitz hat er es vorge-

[1]) Contin. Chronici Guillelmi de Nangiaco. ed. H. Géraud **1, 371.**

[2]) Ebenda 391, 396. Andere Quelle mitgetheilt von **Ehrle** im Archiv für Lit.- u. Kirchengesch. des Mittelalters 5, 578 Z. 4 ff. **Regestum** Clementis V no. 8964.

zogen, ein großes Legat für den Kreuzzug seinem Neffen zu vermachen, statt es in die sicheren Hände seines Nachfolgers zu überweisen[1]). Der Papst hat officiell für den Kreuzzug gearbeitet, weil man es nun einmal von ihm erwartete. Nach dem Tode Heinrich's ergriff er aber wohl auch deshalb wieder die Initiative, weil er mit einer bezüglichen Forderung an Philipp, der sicherlich nicht willens war etwas für das heilige Land zu leisten, lästigen Zumuthungen des Königs, die er infolge der neuen Erledigung des deutschen Königsthrones zu erwarten hatte, am besten ausweichen konnte. Das Komödienspiel, das beide Theile mit dem Kreuzzugsunternehmen trieben, hätte billigerweise verlangt, daß Philipp sich jetzt äußerst bereit zeigte, in kurzer Frist alles Mögliche zu leisten, um mit einem Schein des Rechtes die Beförderung eines französischen Prinzen auf den deutschen Thron durch den Einfluß des Papstes fordern zu können. War doch das angebliche Interesse des heiligen Landes der einzige Grund, den man für die geforderte gänzliche Verschiebung aller Machtverhältnisse anführen konnte! Aber König Philipp selbst hat die unbequeme Logik dieser Dinge nicht anerkennen mögen. Hinter dem Rücken seiner Räthe war er rücksichtslos genug, die Empfehlung eines französischen Prinzen in Deutschland vom Papste zu verlangen, im selben Augenblick, da er das Kreuzzugsunternehmen unter sehr schwachen Vorwänden wieder einmal auf die lange Bank schieben ließ.

Im Rathe des Königs war man angeblich fast einstimmig geneigt, so hat der königliche Gesandte Peter Barrière aufgezeichnet, nach dem Wunsche des Papstes eine Expedition, eine Flotte gegen die Feinde des heiligen Landes als Vorläuferin des vom König selbst zu unternehmenden Kreuzzuges auszurüsten. Dagegen erklärte Philipp's allmächtiger Minister Enguerrand von Marigny, der dem Gesandten die Antwort an den Papst in Sachen des heiligen Landes übergab, mit Rücksicht auf die Finanzlage des Königs könne man jetzt schlechterdings nicht an die Ausführung eines Unternehmens herantreten, das dann vielleicht aus Mangel an Mitteln nicht fortgesetzt werden könne. Schwalm spricht von der „kleinlichen, von Geldrücksichten geleiteten Politik

[1]) Ehrle, Proceß über den Nachlaß Clemens' V., Archiv für Lit.- u. Kirchengesch. des Mittelalters 5, 16. 124. 144.

des alternden Königs", ich glaube, mit Unrecht. Philipp hat in früheren Jahren so wenig als in späteren, ernsthaft an einen Kreuzzug gedacht. Schon Ranke[1]) hat ganz richtig gesehen, daß ihm „die Unternehmungen nach dem Morgenlande nicht allein gleichgültig, sondern verhaßt waren." Die Wiedereroberung des heiligen Landes ist ihm immer nur ein Aushängeschild zur Förderung seiner Machtinteressen gewesen. Es lohnt nicht auf Grund unseres Schriftstückes alle die angeblichen Lasten, welche auf Philipp's Geldbeutel drückten, aufzuzählen. Enguerrand von Marigny hat dem königlichen Boten ein reiches bezügliches Material zur Verfügung gestellt. Er sagte ihm, daß er allein die Last der Ausgaben zu tragen habe, daß die andern Räthe des Königs sich nicht darum kümmerten. Die Frage liegt nahe, warum unterrichtete er sie nicht, um sie von ihrer unzeitigen Willfährigkeit gegenüber dem weitausschauenden Plane zurückzubringen? Erschien es etwa mit Rücksicht auf die öffentliche Meinung klüger, den durchsichtigen Vorwand, daß trotz der langjährigen Geldsammlungen die Mittel fehlten, vor den Räthen nicht auszubreiten, während man dem Papste, der jetzt keineswegs wie zu Zeiten Heinrich's VII. ängstlich geschont werden mußte, unter allerlei schönen Worten die Abweisung bieten zu können glaubte und mit seiner Hülfe den Plan in der Stille begraben ließ. Man wird doch auch daran denken können, daß Enguerrand den Bericht über die Stimmung des Conseils stark gefärbt habe, um als einzigen Grund für die Ablehnung des päpstlichen Antrages die finanziellen Nöthe erscheinen zu lassen.

Der König ist Zeuge der bezüglichen Auslassungen Enguerrand's an den Gesandten gewesen, er allein. Dann aber hat Philipp ihm unter vier Augen ohne Enguerrand's Wissen eine geheime Instruktion in Sachen der deutschen Königswahl gegeben. Peter Barrière, der Gesandte, erfuhr da, die Frage sei im königlichen Conseil besprochen worden, verschiedene dem Könige nahestehende Persönlichkeiten, sein Bruder Karl von Valois, sein Stiefbruder Ludwig von Evreux und sein zweiter Sohn Philipp waren als Kandidaten für den deutschen Thron genannt worden, aber die Verhandlung hatte zu keinem Ergebnis geführt. Zweifel an der Wahrscheinlichkeit eines Erfolgs und Bedenken gegen die

[1]) Französische Geschichte 1, 33 (Sämmtl. Werke 8).

Verwickelungen und Aufgaben, welche die Wahl eines französischen Prinzen mit sich bringen konnte, mögen ein näheres Eingehen verhindert haben, und dieselben Gründe werden Enguerrand von Marigny abgehalten haben, sich den Wünschen des Königs anzuschließen, so daß Philipp in dieser Frage auch ihm gegenüber verschlossen blieb und heimlich auf eigene Faust handelte. Enguerrand sagte sich nicht nur, daß man den deutschen Kurfürsten, wenn sie wählen sollten, wie der König wollte, viel Geld würde bieten müssen, noch mehr als 1308[1]), er mußte auch eine zwiespältige Wahl und ein Engagement von Frankreichs Ehre in Rechnung ziehen. Und an dies Alles würde man ja natürlich auch in Avignon denken. In welchem Lichte mußten aber dort die kläglichen Auslassungen über den dürftigen Zustand der königlichen Finanzen erscheinen, wenn die französische Regierung gleichzeitig einen so weittragenden kostspieligen Plan der Kurie zur Förderung empfahl! So schroff, so geringschätzig hat am Ende nur der König selbst den Papst zu behandeln gewagt, indem er trotz allem dem Papste die Wahl seines Sohnes Philipp im Interesse der Kreuzzugssache plausibel zu machen suchte. Dabei ließ er unfreundliche Worte über Deutschland und seinen verstorbenen Kaiser fallen. Der Papst habe in der deutschen Wahlfrage vieles zu bedenken, weil in Deutschland kaum Treue zu finden sei, und man müsse sich erinnern, wie der letzte Kaiser (Heinrich VII.), von dessen Trefflichkeit viele überzeugt waren, ungerecht gegen die Vasallen der Kirche vorging, wie man infolge seiner schnöden Processe (gegen Robert von Neapel) fürchten mußte, daß das Werk des heiligen Landes ganz und gar gehemmt werden würde.

Wie hat sich der Papst zu diesen Vorstellungen des Königs gestellt? Darüber haben wir unmittelbar keine Kunde, aber wir können gewisse Rückschlüsse ziehen aus den Antwortschreiben zweier geistlichen Kurfürsten auf die Briefe, welche sie in Sachen der Königswahl vom Papste erhalten haben[2]). Namentlich ein Brief des Kölner Erzbischofs Heinrich von Virneburg vom 15. Januar 1314 ist da von Wichtigkeit. In einem am 12. Januar bei ihm eingelaufenen Schreiben des Papstes stand zu lesen, wie bisweilen

[1]) Notices et extraits de la bibliothèque impériale XX, 2, 189—191.
[2]) Theiner, Codex diplomat. dominii temporalis S. Sedis I, 470—71.

die Kirche schwer enttäuscht worden sei durch die Persönlichkeiten der zum König und Kaiser Gewählten, indem diese sich nachmals als heftige Widersacher der Kirche erwiesen hätten — wir werden unwillkürlich erinnert an den eben wiedergegebenen unfreundlichen Nachruf, den König Philipp dem Andenken Heinrich's VII. widmete —, aus diesen Erfahrungen heraus bittet der Papst den Erzbischof um sorgfältigste Prüfung des Kandidaten auf Rechtschaffenheit des Lebens, Glaubenstreue und sittliche Verdienste, damit ähnliche Gefahren vermieden würden, er bittet um eingehendste Information über die Absichten der Wähler und die Persönlichkeit des Kandidaten vor Erledigung der Frage, natürlich um vor Abschluß seinen Einfluß geltend zu machen. Der Erzbischof berichtet nun dem Papst über den langsamen Fortgang der Wahlfrage und nennt, ohne näher dabei zu verweilen, mehrere Bewerber um die Königskrone. Er verspricht, daß der Mann seiner Wahl in unverletzlicher Treue gegen Papst und Kirche erprobt sein müsse. Über einen bestimmten Kandidaten könne er jetzt nichts schreiben, da er nicht über die Absichten der einzelnen Wähler unterrichtet sei, und da das Wohl Deutschlands eine möglichste schleunige Wahl fordere, so werde er vielleicht nicht in der Lage sein, rechtzeitig die gewünschten Mittheilungen zu machen. Nicht gerade mit diesen Worten, sondern in anderer höflicherer Form und in aller Bescheidenheit erfolgt diese Zurückweisung der päpstlichen Einmischung seitens des Kölners, der sich in der Adresse seines Briefes als des Papstes „Geschöpf" bezeichnet[1]). Viel kürzer angebunden ist Balduin von Trier in seinem Brief vom 29. Januar 1314. Auch er möchte natürlich einen frommen, der Kirche ergebenen Mann wählen, aber er weiß nicht, wen die göttliche Vorsehung dazu bestimmt hat, das ist alles! Nun dürfen wir aus der Inhaltsangabe des päpstlichen Briefes, welche Heinrich von Virneburg gibt, zweierlei entnehmen: Clemens hat ebenso wenig, wie er es rechtzeitig 1308 gethan hat, dem Wunsche Philipp's des Schönen entsprochen, er hat den Kurfürsten den französischen Prinzen nicht empfohlen. Er hat aber auch nicht — im Gegensatz zu seinem Verhalten vor

[1]) Über die Anfänge dieses strebsamen Prälaten, der in Pfründenjagd recht Bedeutendes leistete: Sauerland, Der Trierer Erzbischof Dieter von Nassau in seinen Beziehungen zur päpstlichen Kurie, Annalen des Histor. Vereins f. den Niederrhein 68, 2. 5. 12 ff.

Heinrich's Wahl — einen Freund und Vorkämpfer des heiligen Landes verlangt. Heinrich von Virneburg wäre entschieden nicht stillschweigend über bezügliche Wünsche des Papstes hinweggegangen. Er hat also der Werbung Philipp's keinerlei Beachtung geschenkt und zur Vermeidung jeder Unklarheit, da er mit denselben geistlichen Kurfürsten wie 1308 zu thun hatte, das Interesse des heiligen Landes in dieser Frage ganz ausgeschwiegen.

Ich sagte zu Anfang, daß unser Schriftstück von besonderem Interesse sei für die Frage nach dem persönlichen Antheil Philipp's des Schönen an den Thaten und Erfolgen seiner Regierung. Man wird ja nicht ohne weiteres die Beobachtungen, die sich für das Jahr 1313, das letzte vor seinem Tode, ergeben, verallgemeinern dürfen, obwohl von greisenhaftem Eigensinn bei einem Herrscher, der schon im Alter von 46 Jahren aus dem Leben schied, natürlich nicht die Rede sein kann. Jedenfalls ist es sehr merkwürdig, daß Philipp ganz und gar selbständig einen diplomatischen Feldzug von vielleicht weittragender Bedeutung unternahm. Man wird nach seinem persönlichen Eintreten für die französischen Weltherrschaftspläne nicht seine geistige Begabung bemessen mögen, denn man wird über diese ausschweifenden Gedanken sehr verschieden urtheilen können, aber man wird sie jetzt als das geistige Eigenthum Philipp's anerkennen müssen und wird die Neigung, überall mit rücksichtsloser Hand die letzten Folgerungen zu ziehen, welche die Regierung Philipp's charakterisirt, jetzt auf Philipp's persönliches Eingreifen zurückführen dürfen. Wilhelm von Nogaret, der ihm so manches Jahr in den großen Fragen, die sich zwischen Hof und Kurie abspielten, zur Seite gestanden hat, dieser dämonische Charakter von erbarmungsloser Energie, war im Frühjahr 1313 aus dem Leben geschieden. Philipp ist ihm im November 1314 gefolgt. Als den allmächtigen Mann neben dem König in seinen letzten Jahren, als zweiten König nennen uns die Quellen den normannischen Emporkömmling Enguerrand von Marigny[1]). Er leitete die Finanzen, aber auch die äußere Politik. Unser Schriftstück bestätigt seine Vertrauensstellung. „Er weiß alle Geheimnisse des

[1]) Boutaric, La France p. 422. Dufayard, La réaction féodale sous les fils de Philippe le Bel, Revue histor. 54 (1894), 253 ss. Funck-Brentano, Philippe le Bel en Flandre p. 428 ss.

Königs", aber an anderer Stelle folgt die Einschränkung, in der Frage der deutschen Königswahl hat auch er nicht das Vertrauen des Königs gehabt, er, „der vor den andern die Geheimnisse des Königs kennt." Enguerrand trug Sorge, durch die Zurückweisung des päpstlichen Antrags die persönliche Gunst des Papstes nicht zu verscherzen. Deshalb beauftragte er den Gesandten, Seiner Heiligkeit zu versichern, daß er seinen Willen nach allem seinem Vermögen auszuführen trachte. So manche Glieder seiner Familie hatte der Papst ihm zu Gefallen zu Rang und Einkommen gebracht[1]).

In ganz anderer Weise noch hat nun offenbar der Träger der Botschaft, Peter Barrière, gestrebt, durch des Papstes Gnade höher zu steigen, ohne daß er deshalb seine Stellung bei Hofe aufgab. Er war einer von jenen damals in Frankreich zahlreichen Klerikern, welche zu ihrem Vortheil das Amt des geistlichen Hirten und des weltlichen Beamten schlecht und recht zu vereinigen wußten. Schwalm kennt ihn als Gesandten König Philipp's in Sachen der deutschen Königswahl des Jahres 1308, als Sekretär Nogaret's und Notar in der königlichen Kanzlei. Mit leichter Mühe vermochte ich ein sehr viel reicheres biographisches Material zusammenzubringen, ohne daß ich auf Vollständigkeit Anspruch erheben möchte[2]). Peter Barrière stammte aus Périgueux in Guienne. Zuerst 1302—3 taucht er in recht übler Beleuchtung als käuflicher Zeuge in dem berüchtigten Proceß gegen Bischof Guichard von Troyes auf. Agenten der Königin hatten ihn als Zeugen gegen den Bischof vorgeführt, dann wollte er sich durch Geldversprechungen des Bischofs gewinnen lassen, sein Zeugnis zurückzuziehen, aber man entdeckte sein und anderer Vorhaben[3]). Im Oktober 1307 finden wir ihn als Zeugen in dem Verhör, welches König Philipp in schroffer Rücksichtslosigkeit gegen den Papst durch den Inquisitor von Frank-

[1]) Vgl. z. B. Reg. Clem. V, Ann. 7 no. 7790—97. 7802—5. 7809. 7829. 7831—32.

[2]) Die Bestandtheile dieses Materials stützen und ergänzen sich gegenseitig so trefflich, daß ein Zweifel über die Identität der Persönlichkeit nicht berechtigt sein würde.

[3]) Rigault, Le procès de Guichard, évêque de Troyes (1308—13) 1896 p. 33. 156 ss. Vgl. meine Anzeige dieses Buches in den Götting. gel. Anzeigen 1899 S. 33 ff.

reich zu Paris mit den eben gefangenen Templern veranstalten ließ[1]). Er heißt jetzt Magister, und nachmals bezeugen die Urkunden der königlichen Kanzlei, Übersetzungen aus dem Lateinischen in's Französische und umgekehrt, seine gelehrte Bildung[2]). 1308 erscheint er zuerst als Notar des Königs[3]), im selben Jahre zieht er als Werber für Karl von Valois mit Geld beladen nach Deutschland[4]) und weiterhin in derselben Sache zum Papst[5]). Clemens V., ein Gascogner, war nahezu sein Landsmann; aus eigenem Antrieb, wie er sagt, oder mit Rücksicht auf den König hat er ihm in den Jahren 1311—13 zu den zahlreichen Pfründen, die er bereits besaß, noch immer neue gewährt oder in Aussicht gestellt[6]), und schon 1311 trägt Peter Barrière, wie in der Gesandtschaftsinstruktion, den Ehrentitel eines päpstlichen Kaplans[7]). Auch mit der Verwaltung der Templergüter wurde er betraut. Für dieses Geschäft, welches große Weitherzigkeit forderte, wenn der Träger nicht die Gunst des Königs verlieren wollte, war er eben der rechte Mann. Ängstliche Bedenklichkeit gab es offenbar nicht für ihn, wie in den Anfängen, so auch in den späteren Stadien seiner Laufbahn. So hat er sich auch nicht gescheut, die Sonderstellung, welche sein Auftraggeber Enguerrand de Marigny und wieder der König eingenommen hatten, in der Gesandtschaftsinstruktion, die er selbst aufgesetzt hatte, deutlich

---

[1]) Michelet, Procès des Templiers II, 278: presentibus . . magistris Reginaldo de Albigniaco Majoris et Petro Barrer, Sancti Ursini Bituricensium ecclesiarum canonicis.

[2]) Lehugeur, De hospitio regis et secretiori consilio ineunt. 14. saeculo praesertim regnante Philippo longo. Thèse latine présentée à la faculté des lettres de Paris 1897 p. 52.

[3]) Recueil des histor. de France XXII, 561—62 »notarius« nach Rigault a. a. O. p. 33 nt 4.

[4]) Notices et extraits XX, 2 p. 189: magistrorum Gerardi de Landrico legum provisoris et Petri dicti Barrière clericorum.

[5]) Olenschlager, Erläuterte Staatsgeschichte des röm. Kayserthums in der 1. Hälfte des 14. Jahrh. 1755 Urkb. S. 14 (aus Leibniz, Jur. gent. mantissa II, 241): »Petrus Barerii canonicus Virdunensis« heißt er in diesem päpstlichen Schreiben vom 1. Okt. 1308.

[6]) Rigault p. 33 nt. 4 verweist auf Regest. Clem. V no. 7522. 8958. 9169.

[7]) Reg. Clem. V no. 7522. Vgl. den Artikel Cappellani segreti del papa bei Moroni, Dizionario di erudizione storico-ecclesiastica 8 (1841), 105.

zu markiren und dann diese Indiskretionen dem Papste auszuliefern.

Dieses Verhalten aber brachte dem Pfründenjäger die erstrebte Belohnung. Schon am 22. Dezember 1313 erhielt er durch päpstliche Provision das Bisthum Senlis[1]), aber er schied deshalb nicht aus dem königlichen Dienste. Er überlebte die feudale Reaktion, welche unter dem Nachfolger Philipp's des Schönen, dessen namhafteste Räthe, vor allem Enguerrand de Marigny, hinwegschwemmte; Ludwig X. hat ihn in kurzer Regierung wiederholt zu Sendungen an die Kurie, die damals eines Hauptes entbehrte, gebraucht und ebenso dessen Nachfolger Philipp V. Unter ihm hat der thätige, geschickte Mann als erster Hülfsarbeiter des Kanzlers eine wichtige Stellung ausgefüllt; noch höher zum Range eines der fünf Geheimschreiber (clericus secreti), welche den König immer begleiteten, steigt er 1319, und endlich heißt er im selben Amt „Sekretär" des dritten Nachfolgers, Karl's IV.[2]) In seinem Bisthum, dem er doch immer einen Theil seiner Kraft gewidmet hatte, ist er nachmals am 30. Oktober 1334 gestorben[3]).

Das Datum von Peter's Ernennung zum Bischof ist sicherlich von großem Interesse für die eingehend von Schwalm erörterte Frage, wann die von ihm aufgefundene Gesandtschaftsinstruktion ausgestellt sei. Seine dankenswerthen Feststellungen sollen hier nicht wiederholt werden. Sicherlich fällt die Sendung Peter Barrière's in die Zeit nach der uns nicht erhaltenen Korrespondenz zwischen Philipp und den rheinischen Kurfürsten, die sich angeblich so willfährig aussprachen, dagegen geht sie zeitlich voran dem Briefwechsel zwischen dem Papst und eben diesen Fürsten.

Heinrich von Virneburg erhielt das Schreiben des Papstes am 12. Januar 1314. Sonach dürfen wir mit gutem Grund

[1]) Reg. Clem. V no. 10122—23. Er wird als Thesaurar der Kirche zu Noyon bezeichnet wie no. 8958. Vgl. Lehugeur, De hospitio p. 52 no. 3 und Lehugeur, Histoire de Philippe le Long, roi de France (1316—22), Paris 1897, p. 25.

[2]) Lehugeur, De hospitio p. 52—54, 33 ss. 38 ss. Gleichzeitig bekleidete er das Amt eines conservator privilegiorum universitati magistrorum et scolarium Parisiensium a sede apostolica indultorum, vgl. die päpstlichen Schreiben von 1318 und 1327 im Chartularium Universit. Parisiens. II, 1, 222. 224. 296.

[3]) Gallia Christiana X, 1424. Instr. col. 484 ss.

die Sendung Peter Barrière's nach Avignon in die letzten Monate des Jahres 1313 verlegen, dagegen möchte ich nicht mit Schwalm deshalb in die erste Hälfte des November zurückgehen, weil zur Zeit der Renser Kurfürstenversammlung vom 2. Januar 1314 die Kandidatur eines französischen Prinzen schon gänzlich verklungen gewesen sei, man daher annehmen müsse, daß sie einer früheren Zeit angehöre. Wahr ist, daß die Briefe der beiden Erzbischöfe nichts darüber berichten, daß auf der Renser Kurfürstenversammlung die Kandidatur eines französischen Prinzen, sei es durch seine Vertreter oder irgendwie sonst, zur Geltung gebracht worden sei, aber was uns durch Peter von Königsaal und den Kölner Erzbischof über die Renser Zusammenkunft berichtet wird, ist doch zu wenig, um aus dem bezüglichen Schweigen Schlüsse zu ziehen. Mir ist das Wahrscheinliche, daß König Philipp, als er auf seine erste Werbung höfliche Worte von dem Mainzer und Kölner Erzbischof erhalten hatte, ohne Überschätzung ihrer Tragweite noch den Versuch machte, durch die Fürsprache des Papstes auf die deutschen Fürsten zu wirken. Er hätte wohl gewünscht, daß Peter Barrière mit Empfehlungsschreiben des Papstes für seinen Sohn Philipp zum Renser Tage zöge. Diese Zusammenkunft war ja schon Ende September auf den 2. Januar anberaumt worden, und Peter Barrière kannte von 1308 her die maßgebenden Persönlichkeiten. Vielleicht hat dann der Papst, wie 1308, sich durch Zögern zu helfen gesucht, das Ergebnis war, daß sein Schreiben beim Kölner Erzbischof zehn Tage nach der Renser Zusammenkunft einlief. Inzwischen aber war am 22. Dezember Peter Barrière für sein schmiegsames Verhalten vom Papste mit dem Bischofshute belohnt worden. —

Es erübrigt noch ein Wort zu sagen über die Bedeutung unseres Schriftstückes vom Gesichtspunkt der noch recht wenig bekannten Formen des Gesandtschaftswesens im Mittelalter. Wenn wir recht urtheilen, so ist dieselbe nicht so hoch einzuschätzen, als man vielleicht glauben möchte, weil es einen zu singulären Charakter hat.

Man weiß, daß sich die Formen des Gesandtschaftswesens in Italien[1]) und in Frankreich früher entwickelt haben als in

---

[1]) Einiges bietet: A. v. Reumont, Italienische Diplomaten und diplomatische Verhältnisse vom 13. bis 16. Jahrh. Beiträge zur ital. Geschichte

Deutschland. Für Deutschland wurde das Königthum Heinrich's VII. des Luxemburgers in dieser Hinsicht, durch Übertragung der französischen Gepflogenheiten, bedeutungsvoll [1]).

Schwalm hat unser Schriftstück einen „offenbar eigenhändigen Bericht des Peter Barrière über seine Verhandlungen mit König Philipp von Frankreich" genannt. Im Gegensatz dazu spreche ich von einer eigenhändigen Gesandtschaftsinstruktion des königlichen Notars für seine Sendung an den Papst. Schwalm kann für sich geltend machen, daß Peter Barrière vorher mit einem Auftrage des Papstes an den Hof des Königs geschickt worden war und nun u. A. die Antwort brachte [2]). Indessen vom Papste war nicht Peter Barrière allein geschickt, mit ihm Magister Wilhelm Raymund von Gontaldo, dagegen sandte der König nur seinen Notar, und wenn dies ohne größere Bedeutung sein sollte, die Fassung des ganzen Schriftstückes ist nicht die einer Relation, sondern es gibt die Gedanken und Wünsche der Auftraggeber, wie der König und sein Minister dieselben an den Papst gebracht zu sehen wünschten, weit über die vom Papst gestellte Frage hinaus, in subjektiver Form wieder. So verdient es den Namen einer Instruktion, und wenn wir dann aussetzen müssen, daß sie nicht vom Auftraggeber ohne Betheiligung des Gesandten ausgestellt ist, so wird die Ausnahme erklärlich durch die Zugehörigkeit des Gesandten zur königlichen Kanzlei und weiter durch die Zwiefältigkeit seines Auftrags seitens des Königs und seitens des Ministers. Dem Wesen der Instruktion entspricht es ferner an sich, daß sie sekret ist, obwohl auch in späterer Zeit den Gesandten bisweilen ihre Instruktion abgefordert und ganz oder im Auszug hingegeben wird. Peter Barrière hat sich von der Pflicht der Geheimhaltung freigemacht, er wendet sich

---

1 (1853), 1—270. Reumont gab damit eine Erweiterung seines Aufsatzes im Histor. Taschenbuch von 1841. Nochmals erweitert und mit urkundlichen Beilagen erschien die Studie als Buch unter dem Titel: Della diplomazia Italiana dal 13. al 16. secolo. Firenze 1857. 400 p. 8°.

[1]) V. Menzel, Deutsches Gesandtschaftswesen im Mittelalter, Hannover 1892, S. 11. 44. 46. Für unsere Zeit bietet nichts: O. Krauske, Die Entwicklung der ständigen Diplomatie vom 15. Jahrh. bis zu den Beschlüssen von 1815 u. 1818. Leipzig 1885.

[2]) Das gab Anlaß zu der Notiz von späterer Hand auf der Rückseite: Francorum regis responsio etc.

in seinen Randnotizen persönlich an den Papst, — um das zu erklären, müssen wir berücksichtigen, daß die Heimlichkeit des Ministers vor dem Conseil, des Königs vor dem Minister, ihn fast zu solcher Indiskretion herausforderte. Dann war es aber am Ende gleichgültig, ob er sie auch schriftlich fixirte.

Die eigenthümliche Entstehung des Schriftstückes hindert uns, es unmittelbar zu vergleichen mit den in lapidarem Stil gehaltenen Instruktionen Kaiser Heinrich's VII.[1]) Vielleicht werden auch die französischen Forscher ihm kein Gegenstück an die Seite zu stellen haben[2]).

---

[1]) Z. B. Doennige's Acta Heinrici VII. 1, 99 ss.; 2, 81. 220. Vgl. Menzel S. 44 ff.

[2]) Mit Vergnügen benutze ich den leeren Raum, um auf eine mir inzwischen bekannt gewordene Gesandtschaftsinstruktion König Ludwig's IX. von Frankreich vom Jahre 1258 hinzuweisen. Sie wurde aus dem Entwurf im Pariser Nationalarchiv von H. François Delaborde mitgetheilt in der Bibliothèque de l'école des chartes 49 (1888), 632—634. Der Gesandte hatte sich zu Papst Alexander IV. (1254—1261) zu begeben, er hat vielleicht die Ausfertigung der Instruktion dem Papste überreicht, am Eingang und auch später wieder finden sich die Worte Significat Sanctitati vestre dominus rex Francorum. Die Botschaft bezieht sich vor allem auf den Friedensschluß zwischen England und Frankreich, der, am 28. Mai 1258 zu Paris unterzeichnet, am 25. November d. J. in Beisein der beiden Könige und eines Kardinallegaten öffentlich verkündigt werden sollte. Es ist hier nicht der Ort, näher einzugehen auf die hochinteressanten Auslassungen des Schriftstücks, welche die Beziehungen Ludwig's IX. zu einzelnen Gliedern des unter Alexander IV. bedeutsam herortretenden Kardinalkollegs beleuchten (sie ergänzen meine Ausführungen über die oligarchischen Tendenzen der Kardinäle in den Götting. gel. Anz. 1900 S. 150 ff., obwohl Sägmüller jetzt in der Theol. Quartalschr. 1901 S. 71 ff. sie gegen mich anführt), es muß genügen, auf die recht ausführlichen Darlegungen, welche alle etwa eintretenden Fälle berücksichtigen und so den Gesandten auf's beste instruirten, hingewiesen zu haben.

Miscellen.

Charakteristik Gneisenau's durch eine Zeitgenossin.

Von

Ludwig Geiger.

Der nachfolgende Bericht, dessen Original sich in meinem Besitze befindet, rührt von Georgine Heyne, geb. Brandes, her, damals Wittwe des berühmten Göttinger Philologen Chr. G. Heyne, dessen zweite Gattin sie seit 1777 gewesen war. Er ist gerichtet an ihre Stieftochter Therese Huber, die bekannte Schriftstellerin, die mit der Stiefmutter in innigem Verhältnis und regem Briefwechsel stand. Im einzelnen bedarf die nachfolgende Schilderung keines Kommentars. Es genüge die Notiz, daß Eilsen ein kleiner Badeort in der Nähe Bückeburgs ist; Blumenbachs ist die Familie des gleichfalls in Göttingen lebenden Anatomen und Naturforschers Blumenbach (Adele heißt die Tochter), dessen Frau die Schwester unserer Berichterstatterin war.

Die Schilderung, die buchstäblich genau mitgetheilt wird, lautet:

3. und 4. Sept. 1814.

Ich habe noch einen Augenblick Zeit um dir zu erzählen daß ich in dem freundlichen Eilsen eine höchst interessante Bekanntschaft gemacht habe, nämlich die des Preußischen Generals Graf v. Gneisenau. Dir wird bekannt seyn daß er beym General Stabe der Schlesischen Armee stand — früher war er Gouverneur von Colberg — und die Plane zum lezten glorreichen Feldzuge machte, die der alte Blücher so gut ausführte. Dieser hat oft gesagt wenn

man seine Thaten rühmte „Kinder, ich bin es nicht gewesen der diese Anordnungen machte, Gneisenau war es; ich habe sie nur mit ausführen helfen". So war es auch, aber das freimüthige Geständniß macht den Graukopf Ehre. Gn. ist ein Mann von einigen 50 Jahren von schöner edler Statur; das Feuer seiner Augen, zeigt zur Genüge, welches Geistes Kind er ist, wirklich ist sein Blick durchdringend, aber dieser Mann, wie einfach, wie bescheiden, wie unterrichtet! — es giebt nichts Schönes noch Gutes in den Gebiete der Wissenschaft und Kunst woran er nicht den lebendigsten Antheil nähme; ich kann es nicht begreifen wie er die Zeit gehabt so vieles zu lesen, was gar nicht in sein Fach gehört. Dazu das herrliche Gedächtniß der schöne rein deutsche Ausdruck seiner Sprache, es ist so viel Rittersinn in ihm, so viel Courtoisie gegen unser Geschlecht, daß wir Weiber, jung und alt ihn alle lieb gewonnen haben. Anfangs war er zurückhaltend und wir andern waren es auch, um wie ich es ihm einst sagen konnte, durchaus nicht zudringlich zu scheinen — Er schien mir dieser Erklärung wegen gut zu werden, und wie er nun entdeckte daß er von lauter gutmüthigen, ihn ohne alle eigennüzige Rücksicht wahrhaft verehrenden Menschen umgeben war, so wurde er täglich offner zutraulicher, und entfaltete sein schönes Gemüth und Sinn. Es mußte ihm wohlthun einmahl frey athmen zu können, von Neidern und Auflaurern entfernt. Zuweilen wenn er bei guter Laune war, erzählte er uns wohl einiges von den lezten Kriege, beantwortete alle Fragen mit der größten Freundlichkeit, mit der man seine Erzählungen unterbrach. Mir war es immer, als läse ich Cäsars Commentarien, denn grade so wie dieser sprach er von Dingen an die er gewiß den größten Antheil gehabt hatte. Ich konnte mich nicht satt hören und blieb wie eingewurzelt vor ihm stehen. Seine Menschenliebe, seine Billigkeit leuchtete unverkennbar aus seinen Äußerungen hervor. Er sprach gern von den Verdienste der Feldherrn andrer Mächte, selbst der Feinde. Euren Fürst Wr[ede] rühmte er sehr, auch freute es mich daß er sich so vortheilhaft über die Würtemberger, und über Schwarzenberg äußerte. Diesem, sagte er habe man es bestimmt zu danken, daß der Bruch zwischen Öst. u. Rußl. vermieden worden sey. Es wäre unmöglich gewesen sich klüger und auch rechtlicher zu betragen wie er es bei den oft unerträglichen Anmaßungen der lezteren gethan habe. Ob Schwarz. vielleicht kein eigentliches Militair-Genie zu nennen sey, so hätte er doch noch in der lezten entscheidenden Zeit; das ihm aufgetragne mit vieler Ein-

sicht, und Ausdauer ausgeführt; es wäre höchst unbillig wenn man sich über ihn beklagen wollte. Von allen Generalen der Öst. Armee könne man das nicht sagen, es sey besser darüber zu schweigen.

In unsern und den Blumenbachschen Zirkel war er am liebsten, und wirklich zuletzt fast nur allein, also habe ich ihn viel gesehen. Kinder hatte er gern um sich, auch mit deinen Schwestern und Adele unterhielt er sich viel und ganz allerliebst, sprach mit ihnen von Lectüre, Musik u. dergl. Überhaupt mochte er gern junge Leute um sich sehen, aber alles dieses mit so wenig Anmaßung, mit einer so freundlichen (becoming) Würde, daß es kein Wunder ist, sie beteten ihn fast an.

Literaturbericht.

Allgemeine Deutsche Biographie. Bd. 35—45. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1893—1899[1]).

Mit dem kürzlich erschienenen 45. Bande ist das große Werk der Allgemeinen Deutschen Biographie vollendet, dessen 1. Band 1875 erschien. 25 Jahre hat die Arbeit gewährt und trotz des Wandels der Zeiten und des Dahinsterbens so mancher hervorragenden Mitarbeiter ist der Plan des Werkes festgehalten und durchgeführt worden. Freilich nicht in allen Punkten. Zunächst nicht in der Zahl der Bände. Das Vorwort des 1. Bandes stellte das Ziel auf, in 20 Bänden von je 50 Bogen den Stoff zu bewältigen, aber die Zahl der Bände hat mehr als verdoppelt werden müssen. Das hängt damit zusammen, daß es den Leitern des Unternehmens nicht möglich war, die Mitarbeiter zu bewegen, sich an die Regel zu binden, welche vorschrieb, daß die Biographien in vier Klassen getheilt werden sollten und zwar so, daß für die größten Namen der Raum eines Druckbogens zur Verfügung gestellt werde, für eine zweite Klasse ein halber Bogen, für eine dritte zwei Seiten, und daß alle übrigen Biographien sich im Rahmen weniger Zeilen bis zu einer Druckseite bewegen sollten.

Bei Goethe und Hegel haben die Bearbeiter noch versucht, sich in diesen Grenzen zu halten und haben sie auch nur mäßig überschritten, aber später sind nicht nur einzelne Artikel wie Wilhelm I., Süvern, Walther v. d. Vogelweide u. A. zu förmlichen Monographien von mehreren selbst bis zu 11 Bogen ausgewachsen — gerade diese Artikel rechtfertigen sich am leichtesten, — sondern, was weit bedenk-

[1]) Vgl. H. Z. 71, 113.

licher war, es sind auf zahllose Namen, die mit wenigen Zeilen erledigt werden mußten, ganze Seiten und oft mehrere Seiten verwendet, und auch in anderen Artikeln wurden nicht selten die unwesentlichsten Dinge breit erzählt. So erhalten wir in dem Leben Stiſzer's 36, 218 auch eine Erzählung von dem Unfall, der den Tod seines Vaters veranlaßte, und 38, 413—15 eine ausführliche Abhandlung über den untergeordneten Schriftsteller Franz Xaver Told, von dem der Vf. selbst sagt: „So liederlich wie seine Lebensführung war auch seine Schriftstellerei.“ Der Mann gehörte entweder gar nicht in die Allgemeine Deutsche Biographie oder war mit zwei Zeilen und einer Verweisung auf Wurzbach und Goedeke zu erledigen.

Ähnlich ist es, wenn in dem Artikel über den Kameralisten Stiſzer († 1739) Einzelheiten aus seiner Beamtenlaufbahn und Studienzeit verzeichnet werden, und es bei seiner Berufung nach Stettin gar heißt: „Ein ihm bei seiner Abreise dorthin (am 16. Mai 1737) von vie" Freunden gewidmetes lateinisches Carmen gedenkt u. a. auch seiner hervorragenden Leistungen als Verwaltungsbeamter und bekundet, daß Stiſzer's Name in dem Herzogthum Magdeburg und Braunschweig rühmlich bekannt war.“ In dem folgenden Artikel über den Musiker Stobäus († 1646) werden aus einem ähnlichen Carmen sogar 10 Zeilen abgedruckt, und in dem Artikel über die Romanschriftstellerin Franziska v. Stengel erfahren wir untergeordnete Einzelheiten aus ihrer Jugend in der behaglichsten Breite. Dergleichen Dinge hätten vermieden werden sollen, auch wenn man erwägt, daß die Leiter des Unternehmens oft nur schwer die Mitarbeiter für manche Fächer und Zeiten gewinnen konnten und deshalb die Empfindlichkeit, den Lokalpatriotismus oder die fachmännische Engherzigkeit manches einseitigen Gesellen schonen mußten.

Aber wenn man so tadelt, so ist immer hinzuzusetzen, daß damit nicht gesagt ist, man wäre selbst im Stande gewesen, alle die Schwierigkeiten des Unternehmens besser zu bewältigen und weiter ist noch eine andere Betrachtung hinzuzufügen. Einige von diesen an sich zu breit angelegten Artikeln bringen in anscheinend unbedeutenden Anekdoten und Zügen doch willkommene Beiträge zur Geschichte der Zeit, so die Biographie des Schweizers Joh. Anton v. Tillier († 1854) S. 310—13, dessen Bedeutung an sich ihn nur in die vierte Kategorie gewiesen und auf höchstens eine Seite beschränkt hätte. Muster solcher Beschränkung auf das Wesentliche sind u. a. eine Anzahl Biographien, die O. Liebmann geliefert hat, namentlich die von Max

Stirner. Hier war die Versuchung groß, auf allerlei Nebenbeziehungen einzugehen — umsomehr ist die Beschränkung anzuerkennen.

Der Begriff Deutsch ist im weitesten Sinne gefaßt. Schweizer, Österreicher und Ostseeprovinzialen deutscher Nationalität wurden mit Recht regelmäßig aufgenommen, bilden sie doch alle Jahrhunderte hindurch wichtige Träger unseres Kulturlebens, auch würden sie in ihrer Entwicklung nicht zu verstehen sein, wenn man sie von dem Leben unseres Volkes loslösen wollte. Schwieriger war die Frage bei den Niederländern. Bis zum Dreißigjährigen Kriege sind sie als zugehörig behandelt. Im einzelnen Falle gaben dann besondere Erwägungen die Entscheidung, ähnlich wie bei den Deutschen, die in anderen Staaten geboren waren, und bei Männern fremder Nationalität, die ihre Kräfte in den Dienst unseres Volkes stellten, an unserer Entwicklung Antheil nahmen und sie beeinflußten. Man wird sagen müssen, daß in diesen Fragen mit guter Überlegung und gesundem Takt geurtheilt ist, nur daß vielleicht manche Mitarbeiter, welche die hervorragenden Deutschen Österreichs und der anderen Nachbarlande auswählten, noch freigebiger gewesen sind mit der Ehre der Aufnahme in dies Pantheon unserer Nation, als die Bearbeiter der deutschen Lande. Damit berühre ich die Frage der Grundsätze, nach denen die Auswahl überhaupt getroffen ist, und dabei muß ich noch einen Augenblick verweilen. Die Auswahl wurde von Gelehrten oder, um die allgemeinere Bezeichnung zu gebrauchen, von Literaten, von Männern der Feder gemacht, und die Männer der Feder haben nun in diesem Werke, das „alle bedeutenderen Persönlichkeiten, in deren Thaten und Werken sich die Entwicklung Deutschlands in Geschichte, Wissenschaft, Kunst, Handel und Gewerbe, kurz in jedem Zweige des politischen und des Kulturlebens darstellt“ aufnehmen sollte, weitaus den größten Raum zugetheilt erhalten. Ein Durchschnittshandwerker mit der Feder, ja ein Stümper mit diesem leichtfertigen Instrument hatte von vornherein weit größere Aussicht, zu dieser Ehre zu gelangen, als namentlich solche Männer, die in der Verwaltung ihrer Stadt oder gar in der Begründung und Erweiterung wichtiger Geschäfte und Geschäftszweige Großes geleistet hatten. Zahlreiche Gelehrte, die nur in den literarischen Handbüchern ihrer Specialwissenschaft eine kurze Erwähnung verdienten, haben in diesem Verein der „hervorragenden Deutschen“ Aufnahme gefunden und vielfach auch eine ausführliche Schilderung ihrer für das Ganze gleichgültigen Erlebnisse. Theologie und schöne Literatur haben wohl den

größten Überschuß der Art geliefert, aber auch aus allen anderen Zweigen der Literatur hätte eine erhebliche Anzahl von Namen gestrichen oder doch unerbittlich auf die kurze Anführung beschränkt werden können. Dagegen kann man lange suchen, bis man auf einen der Männer stößt, die ohne Bücher zu schreiben, durch Scharfsinn und Muth unsere Industrie geschaffen, in unwegsame, arme Gegenden den Segen der Arbeit und der Kultur getragen oder in den socialen Kämpfen mit Klugheit und Gerechtigkeit den Frieden gesichert und dem Volke werthvolle Kräfte erhalten haben.

Freilich ist es ja in Deutschland noch immer Gesetz, die schreibenden Hände höher zu schätzen als die schaffenden, und hier kam nun noch hinzu, daß für alle, welche etwas geschrieben haben, die Arbeit des Biographen leichter ist. So ist denn die Thatsache sehr begreiflich, aber sie ist darum nicht weniger bedauerlich. Neben den Schriftstellern sind vorzugsweise noch Politiker und Militärs berücksichtigt.

Schaut man aber nun auf das ganze Werk, so darf man alle diese Bemängelungen zurücktreten lassen vor dem Eindruck, daß hier ein reiches Material in bequemster Form zum Studium der Entwicklung unseres Volkes zusammengebracht, und daß die Aufgabe, die vor 25 Jahren mit schweren Sorgen angegriffen wurde, vortrefflich gelöst worden ist. Die Leitung hatte der Germanist Freiherr v. Liliencron übernommen und es ist ihm vergönnt, jetzt vom Ende der Arbeit zurückzuschauen, während der Historiker v. Wegele, den er sich zum Genossen der Leitung erwählt hatte, schon vor einigen Jahren (1897) verstorben ist. Verstorben sind auch viele der bedeutendsten Männer, welche den Plan einst faßten und förderten, wie Ranke und Döllinger, mit ihnen Sybel, Waitz und so mancher gute Name unserer literarischen Welt. Aber mit dem Leiter des Ganzen ist es doch auch manchem der Mitarbeiter vergönnt, jetzt sich der Vollendung zu freuen, die freilich, wie bei allem Menschenwerk, nur eine augenblickliche ist, nur einen Ruhepunkt bildet, denn schon fordert das Leben, indem es fortschreitet und die Hekatomben seiner Opfer häuft, Ergänzung über Ergänzung, und bald wird sich auch der Ruf der Erneuerung erheben und die klugen Enkel werden vielleicht vorzugsweise die Fehler des Werkes betonen, weil sie zu bequem die Früchte unseres Fleißes nutzen konnten.

K.

Aus Lydien. Epigraphisch-geographische Reisefrüchte, hinterlassen **von Karl Buresch.** Herausgegeben von **Otto Ribbeck.** Mit einer von H. Kiepert gezeichneten Karte. Leipzig, B. G. Teubner. 1898. XV, 226 S.

Nach einer von Otto Ribbeck, dem inzwischen auch schon verstorbenen Lehrer und väterlichen Freunde von Karl Buresch, verfaßten warmen und die Eigenart seines Schülers treffend beleuchtenden Lebensskizze folgt die Herausgabe von 64 Inschriften, deren jede sorgfältig und eingehend kommentirt wird, daran werden die Reiseberichte gereiht und zwar zuerst der Bericht über die 1895 unternommene Reise, zuletzt derjenige von 1894, zwischen beiden steht derjenige von 1891. Diese beiden letzteren waren bisher gedruckt. Daß man bei der Herausgabe der Reiseberichte die chronologische Folge aufgab, lag offenbar daran, daß man die ungedruckten, vom Verstorbenen hinterlassenen Manuskripte, die Inschriften sammt dem Kommentar und den Reisebericht von 1895, zusammenhalten und als ein Ganzes dem Leser darbieten wollte. Aber da man die 1895, sei es neu gefundenen, sei es von neuem verglichenen Inschriften — man vermißt z. B. die S. 159 erwähnte Weihinschrift für Zeus und die Magna Mater Steunene, ebenso die S. 169 erwähnte, vom Jahre 197 n. Chr. datirte Weihinschrift der *βουλὴ καὶ ὁ δῆμος ἡ Τραιανοπολειτῶν* für den Kaiser Commodus in dem Inschriftenkommentar — aus Gründen, über welche man den Leser nicht unterrichtet hat, nicht in das Corpusculum inscriptionum aufgenommen hat, also die zu Anfang zusammenstehenden 64 Inschriften nur den Ertrag der Reisen von 1891 und 1894 darstellen, hätte man m. E. bei den Reiseberichten die chronologische Reihenfolge innehalten sollen; dann hätte man auch äußerlich zusammengehabt, was innerlich zusammengehört. Der Reisebericht von 1895 hätte sich dann, theils ganz Neues bietend, theils die vorigen Berichte korrigirend, gut angeschlossen. Schade ist es, daß diesem letzteren Bericht nicht auch die Inschriften beigegeben sind; daß sie in B.'s Nachlaß sich befanden, möchte ich aus der S. 133 gebrauchten Wendung entnehmen: „die letzteren (d. h. die topographischen Entdeckungen) möchte ich in dem folgenden Berichte möglichst vollständig aufführen, während ich die Mittheilung der Inschriften einer besonderen Publikation vorbehalten muß."

B. hat auf seinen verschiedenen Reisen Lydien in den verschiedensten Richtungen durchquert und für die Topographie des Landes Bedeutendes geleistet. Seine Forschungen werden immer mit Ehren genannt werden und noch auf lange Zeit hinaus für alle künftigen

Forschungen grundlegend sein. Es ist nicht meine Absicht, hier alle die für die Topographie und Landeskunde wichtigen Resultate einzeln zu besprechen; es genüge hier, darauf zu verweisen, daß er in den Ruinen von Gunëi Sala, was jüngst Anderson im Journal of hellenic studies 18, 83 bestätigte, im heutigen Siwasly die alte Sebaste, in dem Anagome der Peutinger'schen Tafel die *Αἰλίου κώμη* des Hierokles, womit zugleich der Straßenzug Smyrna-Ephesos sicher festgelegt wird, im heutigen Pyrgi oder Birge das *Διὸς ἱερόν*, in Ajasoluk bei Ödemisch das byzantinische Arkadiupolis, im heutigen Gediz das alte Kadoi, im heutigen Arpaly das alte Tyanollos, im Thal des Sögüd-Tschaï eine aus vier Orten bestehende, Tetrapyrgion genannte, Gemeinde, wozu z. B. Kastollos gehörte, festgelegt, daß er die Meinung Radet's, das Kallatebos Herodot's wiedergefunden zu haben, als ganz unhaltbar nachwies, um wenigstens dem Leser von dem vielen Neuen, das hier geboten wird, eine schwache Vorstellung zu verschaffen.

Neben diesen Reiseberichten mit ihren vielfältigen Früchten und guten Resultaten ist der Kommentar über die Inschriften das Wichtigste; er ist voll sorgfältiger und guter Beobachtungen. Die Inschriften selbst sind zum größten Theile unbedeutend und werden erst durch B.'s Kommentar wichtig, sei es für topographische, sei es für grammatische, sei es für antiquarische Fragen. Doch verdienen unter ihnen namentlich zwei Beachtung, ich meine Nr. 46 S. 89, auf welcher B. trotz ihrer argen Zerstörung mit Scharfsinn eine officielle Urkunde, nämlich ein Schreiben eines Prokonsuls . . . *ος Μαξιμιλλιανός* an einen Asiarchen . . . Rufus erkannt hat — obwohl, wie ich glaube, die Gleichsetzung dieses Rufus mit dem auf sardischen Münzen genannten Asiarchen Dom. Rufus zu beanstanden ist, denn die auf der Inschrift vor *Ῥούφῳ* erkennbaren Reste wollen weder zu Domitius noch zu Domninus passen — und Nr. 13 S. 16. Die letztere enthält einen Brief des Kaisers Caracalla an einen Mann in Philadelpheia, ist in auffallend vertraulichem Tone abgefaßt und betrifft die Angelegenheit eines gewissen Julianos. Der Name des Adressaten ist Aurelios, das Patronymicon ist weggebrochen, wird aber zu Julianos ergänzt. Allerdings lassen die von B. verzeichneten Schriftzüge in Zl. 23 sich leicht zu *Ἰουλιανέ* ergänzen, während in Zl. 9 der Raum für *Ἰουλιανῷ* etwas zu groß zu sein scheint; vielleicht läßt sich hier durch erneute Prüfung des Steines oder des Abklatsches etwas Besseres finden. Mir scheint es aber sicher, daß dieser Adressat

Aurelios [Julianos] und der im Briefe selbst erwähnte Julianos nicht, wie B. annimmt, identisch sind. Es ist doch nicht einzusehen, warum der Kaiser in dem vertraulichen Schreiben zu Anfang ganz officiell τὸν Φιλαδελφέα Ἰουλιανὸν und kurz darauf σὺν χάριν sagen sollte; man erwartet nach dem ganzen Ton des Briefes, daß er — vorausgesetzt, daß der Adressat und dieser Philadelphener Julianos ein und derselbe Mann ist — nicht τὸν Φιλαδελφέα Ἰουλιανον sondern einfach σέ sagen würde. In dem Briefe gestattet der Kaiser, daß besagter Philadelphener Julianos ἀπὸ τῶν Σαρδιανῶν εἰς τὴν τῆς πατρίδος φιλοτειμίαν versetzt werde und zwar eben nur um des Adressaten Aurelios . . . Willen, dem zu Liebe er auch die Stadt Philadelpheia mit der Neokorie beschenkt hat.

Besonders sorgfältig geht B. den politischen Einrichtungen nach und stellt zusammen, was wir von dem Leben und der Organisation sowohl der kleinen Dorfgemeinden κατοικίαι als der aus mehreren kleinen Orten bestehenden Gemeindeverbände δῆμοι wissen, gerade wie er gern auf das Leben und Treiben der überall zahlreich blühenden, verschiedenartigen Vereine eingeht. Je weniger sonst diese Seiten des antiken Lebens behandelt werden, um so dankbarer wird mancher B. für Belehrung und Aufschlüsse auf diesem Gebiete sein. Ich verweise z. B. auf S. 54, wo B. über die Bruderschaften, deren Namen und Sitten, deren Beamten nebst ihren Titeln, auf S. 129, wo er über Kultgenossenschaften und deren Zusammenhang mit den alten Geschlechtsverbänden handelt. Aber oft ist B. auch zu schnell im Urtheil; wenn er S. 168 behauptet, daß die Endung είτης das ἐθνικόν, εύς bzw. -ιανός das πολιτικόν bezeichne, also daß Τετραπυργεῖται die Angehörigen des Gaues, Τετραπυργιανοί aber die Einwohner seines Vorortes seien, so ist es in dieser Form und Allgemeinheit nicht richtig. Nach B. müßten οἱ Κιλβιανοί die Einwohner des Vorortes sein, in der That sind es aber die Angehörigen des Gaues. Der Demos τῶν Κιλβιανῶν kommt auf Inschriften vor; daraus allerdings allein ist keine Entscheidung, ob Κιλβιανῶν hier Vorort- oder Gaugenossen bezeichne, zu gewinnen. Aber die Münzen haben Κιλβιανῶν τῶν περὶ Νεικαιαν und Κιλβιανῶν Κεαιτῶν; also sind Neikaia und Kea oder Keaia Orte in dem Gau, dessen Angehörige Κιλβιανοί heißen, nicht wie man nach B.'s Theorie voraussetzen müßte, Κιλβεῖται.

Ebenso wird kaum jemand B. beipflichten, wenn er S. 59 sich bemüht, in der lydischen Sprache Elemente zu finden, welche in der

gräco-italischen Sprachfamilie wiederkehren und dies durch Beispiele wie *Τίρυνς* und die lydischen Ortsnamen auf ... *τειρα*, durch *τύραννος*, durch lat. ludius ludio ludus, durch caupo und durch tumuli erläutert. Demgegenüber vgl. man Kretschmer's Einleitung in die griechische Sprache S. 408. 387 Anm. u. ö.

Aber diese Einwendungen wollen und können dem trefflichen Buche keinen Abbruch thun, worin der Anregung so viel steckt und von dem niemand scheidet, ohne aufrichtig zu bedauern, daß der jugendliche und für das alte Lydien so begeisterte Vf. zu früh der Wissenschaft entrissen worden ist.

Charlottenburg. Brandis.

Griechische Ostraka aus Ägypten und Nubien. Ein Beitrag zur antiken Wirthschaftsgeschichte von Dr. **Ulrich Wilcken.** 1. Buch (Kommentar) XVI, 860 S. 2. Buch (Texte) 497 S. mit 3 Tafeln. Leipzig u. Berlin, Giesecke u. Devrient. 1899.

Dieses Werk, das mit Recht bereits allgemeine Anerkennung gefunden hat, ist, wie die Vorrede besagt, kein vollständiges Corpus der griechischen Ostraka, sondern nur eine Auswahl. Es enthält diejenigen, welche dem Vf. bis zum Abschluß der Arbeit zur Hand waren. Das Material hat sich inzwischen beständig vermehrt und strömt unablässig weiter zu. Aber wir sind dem Vf. Dank schuldig, daß er sich dadurch nicht hat abhalten lassen, mit seinem Buch hervorzutreten; er hat damit für die weitere Arbeit auf diesem Gebiet einen soliden Grund gelegt. Sein Buch ist nicht nur für die Kenntnis Ägyptens, sondern für die gesammte Alterthumswissenschaft von hohem Werth.

Ostraka sind Topfscherben, die im Alterthum zu allerlei Aufzeichnungen und Geschreibsel gebraucht wurden. Auch in Ägypten benutzte man sie dazu, und zwar dienten sie hauptsächlich den königlichen Banken und Einnehmern für Steuerquittungen. Diese wurden gesammelt und aufbewahrt, und auf diese Weise hat sich im schützenden Boden Ägyptens eine große Zahl davon erhalten. Diese Steuerquittungen bilden die weit überwiegende Zahl der Wilcken'schen Sammlung. Es scheint übrigens, daß die Benutzung der Scherben erst in der griechisch-makedonischen Periode beginnt. Die Quittungen zerfallen in zwei Hauptklassen; sie sind theils von den Steuereinnehmern für die Steuerzahler ausgestellt, theils von den königlichen Banken, die unseren Staatskassen entsprechen, für die Einnehmer oder Erheber.

Ihre Zeit erstreckt sich von den ersten Ptolemäern bis weit in das römische Kaiserthum hinein; jedoch gehen nur wenige über Diokletian hinaus.

W. hat die Ostraka nach den Fundstätten geordnet herausgegeben und sie zugleich durch einen umfangreichen Kommentar dem allgemeinen Verständnis eröffnet. In den drei ersten Kapiteln handelt er über Gebrauch und Beschaffenheit der Ostraka, über ihre Fundstätten und über die verschiedenen Formen der Quittungsformulare, die sich, wie begreiflich, im Laufe der Zeit geändert haben, und geht dann in den vier nächsten Abschnitten dazu über, in eingehender Erörterung alles dasjenige zusammenzufassen, was wir aus ihnen über die Steuern und ihre Verwaltung, ihre Veranlagung und Erhebung sowie über die Steuerzahler lernen, wobei alles sonstige Material zur Erläuterung herangezogen wird, besonders der Revenue-Papyrus des Ptolemäus' II. Die Steuern werden erst in alphabetischer, dann in systematischer Ordnung aufgeführt und ausführlich, sachkundig und gelehrt erläutert. Wir sehen hier vor Augen, wie schwer Ägypten mit allen erdenklichen Steuern belastet war. Es gab die unter verschiedenen Namen auftretende Grundsteuer, die theils in Geld, theils in natura gezahlt ward, ferner Gewerbesteuern für jedes Handwerk, Viehsteuer, Markt- und Verkehrsteuer, Erbschaftsteuer, Ein- und Ausgangzölle nicht nur an der Landesgrenze, sondern auch im Innern. Dazu kamen Umlagen für den Unterhalt gemeinnütziger Einrichtungen und Anstalten, wie der Nildämme und Kanäle, der Amtsgebäude, für Polizisten und Ärzte, ferner Zuschläge für die Erhebungskosten, außerordentliche Abgaben, wie Beiträge zu einer Ehrenstatue oder zu einem Geschenk an hohen Besuch mit Gefolge, kurz alles Mögliche, ganz abgesehen von gelegentlicher Einquartirung und anderen zahlreichen Plackereien. Außer dem Staate verlangten auch Tempel und Priesterschaften ihren Tribut, der von den Staatsbeamten erhoben und verrechnet ward. Übrigens waren die Priester mitnichten steuerfrei; sogar von den Opfern verlangte der Fiskus seinen Antheil. Bemessung und Umlage der Steuern geschah auf Grund eines Katasters und der genauen, amtlich nachgeprüften, eidlich gegebenen Angaben des Steuerpflichtigen. Jeder Hausbesitzer mußte z. B. den Werth seines Hauses angeben, ferner ein genaues Verzeichnis der Hausbewohner und Miether einreichen. Sammelstelle für die Abgaben sind die königlichen Banken (τράπεζαι) und Magazine; von denselben Stellen aus wurden auch die Ausgaben geleistet. Jedes

Dorf und jeder Gau hat seine Steuerkasse und Steuerbeamten an, der Spitze der ganzen Verwaltung steht der König und sein Finanzminister, der Dioiketes.

Dieses so reich ausgebildete Steuersystem ist ein Werk der Ptolemäer, ward dann von den Römern übernommen und zum Theil auch auf andere Gebiete übertragen. Auch unter der Römerherrschaft bleibt dem Lande seine besondere Verwaltung, doch gibt es manche Änderungen. Unter den Ptolemäern herrscht das System der Steuerpacht, die ohne Zweifel, wie der Vf. im Gegensatz zu einigen neuerdings geäußerten Ansichten mit Recht ausführt, ein gewinnreiches Geschäft war; die Röme führen bei den direkten Steuern die unmittelbare Erhebung ein. Außerdem wurden die Abgaben erhöht. Der Kaiser Augustus hat nicht nur bei der Eroberung Ägyptens (30 v. Chr.) ungeheure Summen mitgenommen und damit die Kosten der Einrichtung seiner neuen Monarchie zum guten Theil bestritten, sondern auch die jährliche Steuerlast des Landes nicht unbedeutend vergrößert. Ägypten mußte fortan einen ansehnlichen Beitrag zur Verpflegung der Stadt Rom schicken, außerdem scheint damals, wie Wilcken vermuthet, die Kopfsteuer eingeführt worden zu sein; wenigstens hat man sie bisher in ptolemäischer Zeit nicht nachweisen können.

Von besonderem Interesse ist Kap. 7, wo der Vf. S. 664 ff. aus seinem Material einige Theile der ägyptischen Volkswirthschaft beleuchtet. Während das alte Ägypten durchaus Naturalwirthschaft hat, beginnt mit den Persern die Geldwirthschaft, die dann unter den Ptolemäern zur vollen Durchbildung gelangt, nicht nur für den Staat, sondern auch im Leben des Einzelnen. Erst im letzten Stück der Kaiserzeit, mit Diokletian, nähert man sich wieder der Naturalwirthschaft. Wichtig ist ferner der Nachweis, daß die Sklaverei in Ägypten nur geringe Bedeutung hatte. Aus erhaltenen Verzeichnissen von Arbeitern, von Hausständen ergibt sich, daß die Zahl der Sklaven nur gering war; die meisten waren Haussklaven. Die Arbeit, auch im Gewerbebetriebe, ward in der Hauptsache von Freien geleistet, die freilich oft gebunden waren. Für das Landvolk gilt das Gleiche; auch die Latifundien des Staats oder der Tempel wurden von freien Arbeitern, meist kleinen Pächtern, bebaut. Dies darf als ein gesichertes Ergebnis gelten. Im übrigen ist unsere Kenntnis immer noch sehr lückenhaft; wir können weder die Bevölkerungszahl Ägyptens noch die Summe der jährlichen Staatseinnahmen berechnen. Wir

müssen uns hier bis auf weiteres mit dem begnügen, was die alten Schriftsteller oft in recht unbestimmter Form überliefern. W. hat diese Überlieferungen einer sorgfältigen und anregenden Prüfung und Erläuterung unterzogen, aus der hervorgeht, daß sie im ganzen und großen Glauben verdienen.

Die Schlußkapitel sind dann noch einigen besonderen Einzelheiten gewidmet. Kap. 9 (S. 709 ff.) liefert Beiträge zur Topographie, besonders Thebens. Das nächste Kapitel behandelt im ersten Abschnitt (S. 718 ff.) das etwas schwierige ägyptische Münzwesen. Ägypten hat seit Ptolemäus V. Kupferwährung, und mit einigen Änderungen ist diese auch in die Kaiserzeit hineingegangen. Besonders interessant und scharfsinnig sind die S. 738 ff. folgenden Beiträge zur Metrologie. Es ist höchst merkwürdig, daß in Ägypten bei aller Einheit dennoch kein einheitliches Hohlmaß existirte. Die Artabe und der Metretes kommen in ganz verschiedener Größe vor; nur die unteren Einheiten waren, wie der Vf. nachweist, fest. Man sieht, welche Bedeutung in Ägypten das lokale Element immer hatte.

Kap. 11 behandelt die Daten, und zwar hauptsächlich die Frage, wie weit das ägyptische Wandeljahr noch unter den Kaisern in Geltung gewesen ist. Augustus führte das feste, dem julianischen entsprechende Jahr ein, wie es ähnlich auch in den übrigen orientalischen Provinzen geschah. Gegenüber neueren Zweifeln führt nun der Vf. vollkommen überzeugend aus, daß dieses feste Jahr wirklich allgemein recipirt ward und die urkundlichen Daten darnach zu berechnen sind, während das alte Wandeljahr nur noch zuweilen und in zweiter Linie zum Vorschein kommt. Den Schluß bilden einige „paläographische Randbemerkungen“. Nachträge und Indices sind beiden Bänden angehängt; auf die Nachträge zum 2. Buche wird in der Vorrede besonders hingewiesen, da in ihnen die Texte auf Grund neuer Lesungen vielfach vorbessert werden.

Der Vf. hat eine lange, mühselige Arbeit hinter sich. Der Druck des Textbandes hat zehn Jahre gedauert, der des ersten fast drei. Schon die Entzifferung ist ein schweres Stück, das nur ein Kenner leisten kann, für den Nichtkenner sind die Ostraka ein Buch mit sieben Siegeln. Aber auch die Erläuterung und Erklärung konnte in dieser Weise nur von einem Manne gegeben werden, der wie der Vf. einer der ersten Kenner der Papyruslitteratur ist und zugleich das ganze Gebiet des Alterthums beherrscht, der strenge philologische Schulung und besonnene Kritik mit Scharfsinn und gesundem Urtheil verbindet.

Ich habe selten ein so vielseitig belehrendes Buch gelesen, ein Buch, das einen so vollkommen befriedigenden Eindruck hinterlassen hätte, wie W.'s Ostraka.

Marburg. **Benedictus Niese.**

Die Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte. Von **Hans Delbrück.** 1. Theil: Das Alterthum. Berlin, G. Stilke. 1900. VIII, 553 S.

Auf den Tafeln der Geschichtschreibung nehmen Kriegszüge und Schlachten mit Fug seit jeher einen wichtigen Platz ein. Fast ebenso alt ist aber auch die Klage, daß den Geschichtschreibern meist die Sachkenntnis fehlt, um an den vorliegenden Berichten Kritik zu üben. Züge, die der volksthümlichen Überlieferung entstammen, oder rhetorische Übertreibungen begegnen daher häufig auch in Geschichtswerken, und es kann geschehen, daß selbst Absurdes und Unmögliches aus einem Buch in's andere, aus dem Alterthum sogar bis in die Gegenwart sich fortschleppt.

In mehreren Monographien hat der Vf. des vorliegenden Werkes die antike Überlieferung der Perserkriege, über Perikles, Kleon und Thukydides als Feldherrn und über die Manipulartaktik der Römer vom militärischen Standpunkte aus untersucht und den Nachweis erbracht, daß die Zahl der Perser in der populären bei Herodot vorliegenden Tradition in's Ungeheuerliche übertrieben ist, daß diese auch andere unmögliche Einzelheiten, wie z. B. den 8 Stadien langen Lauf der Griechen bei Marathon enthält. Von theoretischen Betrachtungen über Strategie ausgehend, hat er ferner die Berechtigung des perikleischen Kriegsplanes dargelegt und die bei Livius erhaltene Schilderung der schachbrettartigen Anordnung der Manipeln mit Intervallen von der Frontbreite eines Manipels als ein taktisches Unding erwiesen.

In dem Vorwort seines neuen Werkes berichtet Delbrück, wie er sich die für das Studium der Kriegsgeschichte nothwendigen technischen Kenntnisse verschafft hat. Er beginnt seine Geschichte der Kriegskunst im Alterthum mit einer Untersuchung über die Heereszahlen der Griechen und Perser sowie über die Bewaffnung und Taktik beider Gegner und analysirt dann die Berichte über die großen Schlachten der Perserkriege. Im zweiten Buche schildert der Vf. die taktischen Fortschritte, die die Griechen mit der Hoplitenphalanx gemacht haben, und setzt besonders die schöpferische That des Epameinondas in's rechte

Licht. In dem Abschnitt über die Kriegskunst der Macedonier finden sich, da die Überlieferung dies wiederum gestattet, eingehende Analysen der Schlachten Alexander's gegen die Perser und Inder.

Die Organisation der römischen Armee seit ihren Anfängen, die taktische Eigenart der Manipularphalanx und deren erste Bewährung gegen Pyrrhus und die Karthager bilden die Einleitung zu dem zweiten Theile des Werkes. Ein besonderer Abschnitt ist dem zweiten punischen Kriege gewidmet, und an einer eingehenden Besprechung der Schlachten von Cannae und Zama-Naraggara wird der gewaltige Fortschritt der Kriegskunst nachgewiesen, der in der Erfindung der Treffen-Taktik gelegen war. Es folgt ein Kapitel über die Eroberung des Orients durch die Römer und die Einführung der Kohorten-Taktik und endlich eine sehr ausführliche Behandlung von Cäsar's Kriegführung, die für die Beurtheilung seiner Kommentarien höchst bemerkenswerthe Ergebnisse enthält. Zahlreiche Detailuntersuchungen durchsetzen diese zusammenfassenden Darlegungen und gewähren reiche Belehrung.

In einer Gesammtdarstellung wie der vorliegenden ist die Vertheilung des Stoffes sehr wesentlich, damit der Leser einen richtigen Maßstab gewinnt. In dieser Hinsicht scheint mir nur an einer Stelle ein Bedenken begründet. Die wenigen Seiten, die D. den Diadochen gewidmet hat, weil er seine Bemerkungen über die Phalanx in den Abschnitt über die Kämpfe Roms im Orient verlegte, lassen deren Bedeutung nicht genügend erkennen, zumal auch über die Kriegselephanten erst später in anderem Zusammenhang gehandelt und deren geringe Wirksamkeit betont wird. So bleibt nur die Bemerkung übrig, daß den Söldnerheeren der Diadochen die virtuose Tüchtigkeit von Berufskriegern zuzuerkennen sei, und der Nachweis, daß der Kavallerie als schlachtenentscheidender Waffe nicht die Bedeutung zukommt, die ihr noch Rüstow und Koechly beigemessen hatten, sowie daß mit den paar erhaltenen Schlachtenschilderungen kriegsgeschichtlich nichts anzufangen sei.

Diese Kürze ist zum einen Theil gewiß durch die üble Beschaffenheit der historischen Überlieferung begründet, zum anderen Theil auch dadurch, daß D. den Belagerungskrieg überhaupt ausgeschlossen hat. Allein die Zeit nach Alexander d. Gr. ist nicht bloß die der großen Städtebelagerer sondern überhaupt ein Höhepunkt griechischer Kriegskunst gewesen. Die räumliche Ausdehnung der Kriegsschauplätze allein beweist, daß damals gewaltige, bisher nicht dagewesene Anforderungen

an die Heerführer gestellt worden sind, und die trümmerhafte und unzureichende Überlieferung beweist doch soviel, daß sie zum Theil in glänzender Weise gelöst worden sind. In dieser Hinsicht ist die Diadochenzeit nur mit der Kriegführung Roms seit dem zweiten punischen Kriege und noch mit der Cäsar's zu vergleichen. Ich halte es für möglich, auch aus der übel beschaffenen Überlieferung wenigstens die strategischen Grundgedanken der Kämpfe — etwa soweit wie bei den Schlachten der Perserkriege — klarzulegen, die um das Erbe Alexander's geführt worden sind.

In sehr vielen wichtigen Einzelheiten ist D. zu Ergebnissen gelangt, die sich von den bisher geltenden weit entfernen. Er hat sich wiederholt veranlaßt gesehen, Angaben der antiken Überlieferung in Zweifel zu ziehen, an die sich die Kritik bisher nicht gewagt hatte. Er ist darüber selbst wiederholt bedenklich geworden und pflegt in solchen Fällen auf Fehler und Irrthümer moderner Klassiker und Sachverständiger hinzuweisen, um so die Fehlbarkeit der antiken Autoritäten plausibler zu machen. Mehr als die ohnedies nie auszuschließende Möglichkeit des Irrthums wird mit solchen Analogien nicht bewiesen; die Entscheidung, ob ein solcher wirklich vorliegt, ergibt sich nicht aus Analogien, sondern aus den durch die antike Überlieferung gebotenen Anhaltspunkten.

D. hat große Sorgfalt auf die möglichst genaue Feststellung der Heereszahlen verwendet, nicht nur um die arg übertriebenen Ziffern der Barbarenheere abzulehnen, gegen die Griechen und Römer (Cäsar noch eingeschlossen) gekämpft und gesiegt haben wollen, sondern um so eine der wesentlichsten Voraussetzungen festzustellen, die bei der Beurtheilung jeder kriegerischen Leistung in Betracht kommen.

Für die Schätzung der griechischen Heereszahlen ist, wie D. richtig betont, der Angelpunkt die Zahl der wehrfähigen Bürger, die Athen zu Anfang des peloponnesischen Krieges stellen konnte, oder enger begrenzt, die Ansicht, die man sich über Thukydides' Angabe 2, 13 bildet. Wie Beloch, so hat m. E. auch D. diese Zahl sehr erheblich unterschätzt. Der von ihm angenommene Irrthum des Thukydides' wird durch den Hinweis auf einen Rechenfehler Moltke's nicht wahrscheinlicher; ein solcher ist vielmehr durch zahlreiche Anhaltspunkte, die sich aus der antiken Überlieferung ergeben, ausgeschlossen. Nicht etwa, weil Thukydides unfehlbar ist, sondern weil die von ihm gegebenen Zahlen zu allem, was wir sonst wissen, stimmen, müssen sie als richtig gelten. Hinzu kommt dann aller-

dings auch, daß ein elementarer und sehr grober Fehler bei einem Schriftsteller, der selbst Stratege war und als Zeitgenosse schreibt, an sich wenig wahrscheinlich ist.

Mit den neuesten Untersuchungen über diesen Gegenstand, die alle zu dem Ergebnis gekommen sind, daß die Zahl der Wehrfähigen in Athen von 18—60 Jahren zwischen 50 und 60 Tausend betragen habe, hat sich D. nicht auseinandergesetzt. So v. Wilamowitz, Aristoteles und Athen 2, 209, der in einem Punkte allerdings Thukydides der oberflächlichen Schätzung irrthümlich beschuldigt, ferner Östbye, Die Zahl der Bürger von Athen, Christiania 1894, und insbesonders E. Meyer im 2. Bande seiner Forschungen zur alten Geschichte. Dieser hat m. E. bewiesen, daß die Angabe bei Thuc. 2, 13 nur von den Hopliten, Reitern, Toxoten und Hippotoxoten zu verstehen ist, und daß dabei weder die Theten noch die Garnisonstruppen im Reich, noch die Kleruchen, noch mehr als die ausdrücklich erwähnten 3000 Metökenhopliten einzurechnen sind. Unabhängig von einander haben ferner O. Seeck (Jahrbücher für Nationalökonomie 3. Folge, 13, 166), E. Meyer (a. a. O.) und ich (N. Phil. Rundschau 1896 S. 169 ff.) die Erklärung für die scheinbare Aporie bei Thukydides (gleiche Anzahl der Feld- und Besatzungstruppen) gegeben. Daran ist nicht Thukydides sondern die Anwendung der modernen Statistik auf eine willkürlich gesetzte, bei ihm gar nicht vorhandene Altersgrenze zwischen Feld- und Besatzungstruppen Schuld gewesen. Das attische Hoplitenheer bestand aus zwei Aufgeboten, beide waren gleich stark, jedes zählte 13 000 Hopliten.

Ohne ein Reservoir von 50—60 000 wehrfähigen Bürgern ist eine gleichzeitige Kriegführung auf dem griechischen Festland, im ägäischen Meer, auf Kypros, in Ägypten, ist ein Unternehmen wie das nach Sicilien, bei der steten Nothwendigkeit für alle Fälle zur Besatzung der Stadtmauer, der langen Mauern und der Hafenbefestigung Mannschaften übrig zu behalten, nicht denkbar. Die Glanzzeit attischer Kriegsleistung zwischen den Perserkriegen und dem peloponnesischen Krieg ist in D.'s Darstellung, weil darüber nur sehr unzureichende Mittheilungen vorliegen, fast ganz übergangen. Für den Calcül der Wehrkraft Athens darf sie jedoch nicht außer Betracht bleiben. Die Zahl von 28 800 Wehrfähigen incl. Theten und Schiffsmannschaft, wie D. rechnet, bleibt ebensoweit unter dem sachlich Möglichen, wie das Heer des Xerxes nach Herodot darüber hinaus geht. Gleichwohl bin ich nicht der Meinung, daß, wie D. S. 105 andeutet,

wenn Athen soviel mehr Wehrfähige hatte, das Urtheil über Perikles' Kriegführung und über die Autorität des Thukydides anders lauten müsse. Denn Athen hatte auf dem Festland nicht bloß mit den Spartanern sondern mit den Streitkräften des peloponnesischen Bundes zu kämpfen, es war nie sicher vor einem Angriff von Norden her, und Unbotmäßigkeiten seiner Unterthanen konnten jeden Augenblick die Entsendung von Truppen und Schiffen nöthig machen. Mit einer Feldarmee von 13000 Hopliten konnte sich Athen auf eine große Waffenentscheidung gegen die weit überlegenen Streitkräfte des peloponnesischen Bundes nicht einlassen, und seine sonstigen Mannschaften waren dafür nur sehr bedingt disponibel.

Wenn D. nach Beloch's Vorgang den übertriebenen Angaben der Bevölkerungszahlen und Heere entgegentritt, so ist dies zumeist begründet, allein für Städte wie Athen, Korinth und andere trifft der statistische Maßstab nicht zu, nach dem sonst die antiken Angaben beschnitten werden. Ich bin ferner der letzte, der die volle Berechtigung der Kritik in Frage ziehen würde, die D. an den herodotischen Zahlenangaben geübt hat, allein die Veranschlagung der Perser auf 5500—6800 Mann bei Marathon, denen ungefähr ebenso viel Griechen gegenüber gestanden haben sollen, die Schätzung der Hopliten Athens auf 5000 Mann zur Zeit der Perserkriege, der Spartas auf ebensoviel, derjenigen von Korinth und Theben nur auf je 1500—2000 Mann ist zu niedrig.

Gewiß gehören die Riesenzahlen der Perserheere der Legende an, allein die Überzahl der Perser zu Land und zur See ist trotz aller Neigung der Griechen zur Übertreibung und Ruhmredigkeit, trotz der Schwierigkeit, große Massen zu schätzen, und trotz der von D. vorgebrachten Beispiele, wie unglaubliche Irrthümer in dieser Hinsicht vorkommen, dennoch eine nothwendige Voraussetzung der Legende und darum eine Thatsache. Siegreich waren die Griechen in den Schlachten gegen die Überzahl der Barbaren von Marathon bis Gaugamela darum, weil ein großer Theil der gegnerischen Truppen vermöge seiner Inferiorität als Combattanten nicht ernstlich in Betracht kam. Der persische Feldherr konnte immer nur auf einen Bruchtheil seiner Leute wirklich rechnen, das Massenaufgebot gehört gleichwohl zum Wesen orientalischer Kriegführung. Die strategischen Argumentationen, mittels deren D. die große Übermacht der Perser als Übertreibung ablehnt, haben ein durchweg gleich brauchbares Truppenmaterial zur Voraussetzung und treffen darum nicht zu. Trotz

der Überzahl ihrer Truppen blieb den Persern z. B. bei Marathon schließlich nur der Angriff auf die griechische Stellung übrig, weil deren Ungleichwerthigkeit ihnen eine Theilung des Heeres und den Vormarsch des einen Theiles auf Athen unmöglich machte. D. aber schließt aus dem Unterbleiben dieser Theilung, daß die Perser dazu numerisch zu schwach gewesen seien.

Wiederholt bedient sich D. bei seinen Kritiken des Argumentes, daß eine Phalanx von beträchtlicher Länge nicht weit marschiren könne, ohne die Richtung zu verlieren und in Unordnung an den Feind zu kommen. Dies ist an sich zweifellos richtig; selbst ein für militärische Dinge so wenig interessirter Schriftsteller wie Aristoteles bemerkt Pol. V. 2. 12 *ὥσπερ γὰρ ἐν τοῖς πολέμοις αἱ διαβάσεις τῶν ἰχετῶν καὶ τῶν πύνυ σμικρῶν διασπῶσιν τὰς φάλαγγας.* Allein die griechischen Führer haben dieses Zerreißen gleichwohl riskirt, wie zahlreiche Beispiele und eben diese Aristotelesstelle beweisen, ferner waren die Strecken, die mit der formirten Phalanx zu durchmessen waren, in der Regel sehr kurz, und endlich gibt D. selbst (z. B. S. 236) zu, daß durch die Anbringung kleiner Intervalle zwischen den Abtheilungen dieser Gefahr erfolgreich begegnet worden ist. Es scheint mir also nicht zulässig, den überlieferten Hergang antiker Schlachten deshalb als unmöglich zu bezeichnen, weil eine beträchtlich lange Phalanx die ihr zugeschriebene Leistung nicht habe vollbringen können. Hauptsächlich aus diesem Grunde verlegt D. z. B. die Schlacht von Issos in den nur wenig über 1,5 km breiten Theil der Strandebene am Paias-tschai, womit dann allerdings die Angabe des Kallisthenes, das Schlachtfeld sei 14 Stadien — ca. 2,5 km — breit gewesen, sich zur Noth vereinigen läßt. Aber Arrian berichtet ausdrücklich (II. 10. 5), daß bei Issos wie auch wieder bei Gaugamela, Alexander's Phalanx beim Angriff zerrissen ist, wir erfahren ferner, daß auf dem rechten Flügel Alexander's freier Raum war, mit dieser Beschreibung scheint mir das Gelände am Paias-tschai, selbst wenn Alexander im ganzen nur 40000 Mann gehabt hat, nicht vereinbar.

In einer anderen vielbehandelten und von D. auch in diesem Buche neuerlich aufgenommenen Streitfrage hat Kromeyer (Hermes, 35, 216), wie ich glaube, die lange vergeblich gesuchte Lösung gefunden, der ich (Berl. phil. Wochenschr. 1893 Sp. 1329 ff.) bereits nahe gekommen war. Man braucht demnach bei Polybios weder eine Lücke anzunehmen noch zu corrigiren: in der makedonischen Phalanx standen die Leute mit drei Fuß Abstand (den Mann ein=

gerechnet) vom Neben- und Vordermann, und Polybios hat bereits für diese Stellung die bekannte Homerstelle zum Vergleich herangezogen. Die Erklärungen von Schneider und Lammert, denen D. noch folgt, werden damit hinfällig. Auch die trefflichen Untersuchungen, die dieser neue Mitarbeiter auf dem Gebiet des antiken Kriegswesens über die Armeen und Kriege der ausgehenden römischen Republik in den letzten Jahrgängen des Hermes veröffentlicht hat, konnten in dem Schlußkapitel bei D. mit Nutzen herangezogen werden. Bezüglich der Sarissenphalanx vermag ich noch in einer Einzelheit D.'s Folgerungen nicht beizupflichten. Aus der Notiz, daß die Spitzen der gefällten Spieße einer Rotte einen Kreisbogen bildeten, folgt deren ungleiche Länge nicht, dies ist vielmehr gerade dann der Fall, wenn die Spieße in allen Gliedern gleich lang sind.[1])

Angesichts der weitgehenden Zweifel, die der Vf. sonst zu äußern pflegt, ist es auffallend, daß er die sog. servianische Ordnung für sehr alt und deren Überlieferung soweit für zuverlässig hält, um aus ihr eine Vorstellung von der ältesten Heeresordnung Roms zu gewinnen. In dieser Rekonstruktion ist mir die Annahme unwahrscheinlich, daß die Seniorencenturien jüngeren Ursprungs seien, und daß bei ihrer Einrichtung eine Centurie eliminirt worden sei. Wie Athen, so hatte auch Rom Mannschaften zur Vertheidigung der Stadtmauer nöthig; es ist naturgemäß, daß damit von Anfang die älteren Jahrgänge der Wehrpflichtigen betraut waren.

Die älteste, die gesammte wehrfähige Mannschaft umfassende Organisation, die Klassenphalanx, denkt sich D. so, wie wenn in

---

[1]) Zu den Mittheilungen S. 373 ff. über deutsche Spieße kann ich aus dem Grazer Zeughause, das allerdings keine von den ganz langen Exemplaren besitzt, noch folgendes beisteuern. Der längste von 23 Spießen des 16. Jahrhunderts, die hier vorhanden sind, mißt sammt dem Eisen 3,83 m, die kürzeren 3,75 m, 3,81 m u. s. w. Das Eisen allein, dessen zwei Federn auf den Schaft genagelt sind, mißt 0,42 + 0,30 m. Der längste dieser Spieße wiegt 2280 g, die Spitze sammt den Nägeln 520 g, der Schaft aus Eschenholz 1760 g. Diese Spieße sind alle gegen die Spitze zu etwas stärker im Holz (3,5 cm) als am Fußende (3,2 cm), keiner hat einen eisernen Schuh oder ein Gegengewicht, sie sind aber trotz des beträchtlichen Übergewichts nach vorne und trotz ihrer respektablen Länge auch für ungeübte Fäuste leicht zu handhaben. Wo sie beim Marsch auf der Schulter aufliegen, ist der Schaft mit einer Hülle von rothem Tuch umgeben.

Athen außer den Hopliten auch noch die $\psi\iota\lambda o\grave{\iota}$ von Staats wegen organisirt und in's Heer eingetheilt gewesen wären, was nach Thukydides bekanntlich noch im peloponnesischen Kriege nicht der Fall gewesen ist. Auf diese älteste Gliederung, für die die Ausrüstung maßgebend war, folgte erst später eine Eintheilung nach Jahrgängen. Eingreifende Umgestaltungen der stadtrömischen Überlieferung gibt der Vf. zu, es scheint mir daher zweifelhaft, ob solche Einzelheiten sich überhaupt feststellen lassen. Ich wüßte z. B. zwischen E. Meyer's Ansicht, daß die zwei Legionen das ursprüngliche sind, und daß sie seit dem Sturze des Königthums statt von dem einen Herrscher nun von zwei Feldherren befehligt worden sind, und der Ansicht D.'s, wonach die Theilung des Heeres in zwei Legionen erst eine Folge der Einsetzung der zwei Prätoren (Consuln) gewesen wäre, keine Entscheidung zu treffen.

Von den vielen vorzüglichen Ausführungen, die das Buch enthält, kann ich nur mehr einige wenige Beispiele anführen, die zeigen sollen, daß der sachkundige Blick des Vf.s häufig auf Stellen aufmerksam macht, die mit einem Schlage eine Situation klar machen und altererbte Vorurtheile beseitigen. So z. B. der Hinweis, daß Herodot's eigene Angabe, Mardonius habe zum Marsch von Athen nach Tanagra nur den einen Paß von Dekelea benutzt, mit der bei ihm überlieferten Zahl seines Heeres (300000 Mann) schlechterdings unvereinbar ist. So die Schilderung der Wirkung, die der Vorübermarsch einer Truppe von nur 70000 Mann auf die zuschauende Bevölkerung machen muß, oder die einleuchtende Auslegung, die er für Herodot's Worte 7, 9 findet, oder die mit J. Bruns' aus stilistischen Beobachtungen geschöpfter Ansicht vollkommen übereinstimmende Beurtheilung des Polybios S. 266, so der ausgezeichnete Abschnitt über den Centurio und sehr viel anderes der Art.

D.'s Buch bezeichnet einen großen Fortschritt der Erkenntnis, und es bleibt nur zu wünschen, daß Philologen und Historiker in dessen eindringlichem Studium sich mit den sachkundigen Ausführungen des Vf.s über die Kriegskunst der Alten erfüllen, ihr kritisches Auge schärfen und so ausgerüstet neuerlich an das Studium der Quellen herantreten.

Graz. Adolf Bauer.

Das Schriftwesen im Mittelalter. Von **W. Wattenbach.** Dritte vermehrte Auflage. Leipzig, S. Hirzel. 1896. VI, 670 S.

Es ist nicht allein Mangel an freier Zeit gewesen, daß ich erst jetzt die seit langem übernommene Anzeige des Wattenbach'schen Buches schreibe, sondern auch die Schwierigkeit, das Buch sachlich und richtig zu beurtheilen und seine Vorzüge wie seine Schwächen recht zu würdigen.

W.'s Name wird eine gewisse Popularität vielleicht länger behaupten, als der mancher anderer und bei ihren Lebzeiten sehr viel mehr gefeierter Historiker aus der nun bis auf wenige Überlebende dahingegangenen Generation. Seine Geschichtsquellen Deutschlands im Mittelalter und sein Schriftwesen im Mittelalter werden, wenn auch vielleicht in neuen Bearbeitungen, auf lange hinaus ihren Platz in den gelehrten Handbibliotheken behalten. Vorzüglich das letztere, seiner ganzen Anlage nach nicht so sehr dem Veralten ausgesetzt wie die Quellenkunde, wird sich, wie es überhaupt W.'s gelehrte Art am besten repräsentirt, voraussichtlich noch eines langen Lebens erfreuen.

Ich verletze wohl nicht die dem verstorbenen Meister schuldige Verehrung, wenn ich meine, daß W. kein kritischer Kopf ersten Ranges war; dem wird wohl jeder zustimmen, der den verschiedenen Auflagen seiner Quellenkunde mit Aufmerksamkeit gefolgt ist. Daß er auch kein systematischer Arbeiter war, der seinen Stoff bis in das letzte Detail aufarbeitete, zeigt dem Kundigen nicht weniger deutlich sein Schriftwesen. Aber das mindert nicht W.'s Bedeutung. Ihm wird immer nachgerühmt werden, daß er seine Thätigkeit einem Gebiete zuwendete, an dem die mittelalterlichen Historiker grundsätzlich vorbeizuwandeln pflegen, nicht weil es unwichtig oder gar unergiebig — es ist da mehr zu holen als anderswo —, sondern weil es außerhalb des kanonischen Schulbetriebes liegt, der nun einmal bei uns Forschung und Lehre beherrscht. Hätte der junge W. Geschichte studirt, so würde er schwerlich jemals das „Schriftwesen" geschrieben haben; daß er Philologe war, das erst hat ihn zu der von ihm mit so starker Vorliebe betriebenen Beschäftigung mit den äußern Formen, in denen die literarischen Produktionen des Mittelalters auf uns gekommen sind, geführt.

So kam es, daß er, in Deutschland wenigstens, keinen Rivalen besaß und daß dem Kritiker seinem Buche gegenüber die rechte Möglichkeit einer vergleichenden Kritik fehlt, für die auf fast allen andern

Gebieten der historischen Forschung, dank der überreichen Produktion unserer historischen Schulen wahrhaftig kein Mangel ist. W.'s Buch verdankt zum guten Theile seine große Stellung in der historischen Literatur oder doch seine Unentbehrlichkeit dem Umstande, daß sich ihm kein anderes rivalisirend zur Seite stellt. Es könnte noch sehr viel unsystematischer und unvollkommener sein; es würde doch immer oder doch so lange an erster Stelle stehen, bis derselbe Gegenstand andere Bearbeitungen gefunden haben wird.

Im Jahre 1871 trat W. zuerst mit diesem Buche hervor. Es war noch ein dünner Band. Die zweite Auflage von 1875 bot schon eine erhebliche Erweiterung und viele Verbesserungen. Die dritte endlich ist wieder um ein Sechstel stärker als die zweite. Es charakterisirt nun aber W.'s Arbeitsweise, daß er bei diesen verschiedenen Auflagen seines Schriftwesens ganz ebenso wie bei der Quellenkunde grundsätzlich auf eine Umarbeitung verzichtete. Das Schema der ersten Auflage, so manches auch dagegen gesagt worden ist, hat er hier wie dort festgehalten und lediglich das unterdessen Hinzugekommene eingefügt, wohl in der Weise, daß er in sein durchschossenes Exemplar alles, was ihm die fortgesetzte Lektüre der Quellen und Literatur brachte, eintrug[1]). Er selbst hat schon im Vorwort zur zweiten Auflage erklärt, daß er bei weitem nicht alle Werke, welche eine Ausbeute für den vorliegenden Zweck verhießen, systematisch durchgearbeitet habe und daß ihm an der Häufung der Belege überhaupt wenig gelegen sei. Auch die dritte Auflage leitet er mit dem Bekenntnis ein, daß er die Literatur auch für sie nicht systematisch durchsucht und die gesammelten Beispiele stärker zu vermehren selber nicht gewünscht habe; selbst die alten Citate nach den neuen Ausgaben durchwegs zu ändern, habe er, um nicht Zeit und Mühe zu verlieren, sich erspart[2]).

Für das Buch ist dies Verfahren indessen ebenso wenig vortheilhaft gewesen wie für den Benutzer bequem. Der ohnedies hie und da sehr

---

[1]) Doch ist § 5 die Einleitung „Das Zeitalter der Photographie" ganz neu gearbeitet.

[2]) So sind denn auch in die 3. Auflage so kuriose Citate übergegangen wie z. B. das auf S. 251 Anm. 1: Apud Rochum Pirrum tom. I. Notit. Sicil. pag. 311 bei Du Cange s. v. Encaustum. Pirro's Sicilia sacra ist doch ein erreichbares Buch, und die angezogene Stelle hätte eine kritische Nachprüfung nur zu sehr verdient.

breite Text ist noch breiter geworden, die Ökonomie ist vielfach gestört: wie vieles hätte der Autor besser in die Anmerkungen verwiesen. Wie er nun überall seiner Individualität gefolgt ist, so hat er gewisse Partien, insbesondere da, wo er aus Dichtern schöpfen konnte, mit unverkennbarer Vorliebe behandelt und ergänzt und seine Belege mit erstaunlicher Belesenheit zusammengebracht, ihnen dann aber auch den breitesten Raum gegönnt (z. B. S. 203 ff.), andere aber, wo er sich nicht zu Hause fühlte, ungebührlich vernachlässigt. Am wenigsten genügen diejenigen Partien des Buches, wo er diplomatische Materialien behandelt. Die Diplomatik war immer W. schwächste Seite, und er trägt zum Theil die Schuld daran, daß sie zu seinen Lebzeiten in Deutschland so sehr vernachlässigt worden ist. Seine diplomatischen Erörterungen stehen manchmal noch auf dem Niveau des Nouveau traité! Wie wunderlich z. B. ist seine Auseinandersetzung auf S. 110, da er von den Nachzeichnungen päpstlicher Papyrusurkunden spricht und diese „leicht an dem Mangel der Bulle" erkennen will. „Und gewöhnlich fehlt ihnen auch die ganz unten am Rande stehende Datumzeile, weil diese durch das Gewicht der Bleibulle am ersten der Zerstörung ausgesetzt war oder auch übersehen wurde." Das gäbe üble Konsequenzen, wenn man diesen Satz in praxi anwenden wollte. Oder man vergleiche seine Äußerung über die Metallsiegel auf S. 198: „Die römischen Päpste bedienten sich der Bleibullen, für Breven aber des Fischerrings, der für das 13. Jahrhundert bezeugt, aber im Original vor dem 15. kaum nachzuweisen ist," wozu er die Note setzt: „Von Innocenz VIII. und Alexander VI. gibt Zinkernagel Tab. IV Abbildungen." Man lese weiter die sehr dürftigen und geradezu unrichtigen Erörterungen über die Kanzleibeamten S. 461 ff.; der Leser wird auch durch die Anmerkung 5 auf S. 461 schwerlich versöhnt, wo W. auf Breßlau's Urkundenlehre verweist und dann erklärt: „Ich lasse hier nur stehen, was einmal dastand, und verzichte auf weitere Ausführung." Es bedarf danach wohl keiner weitern Belege dafür, daß des Autors Verfahren, seinen alten Text nur zu flicken, statt umzuarbeiten, dem Werthe seines Buches nicht günstig und für unerfahrene Benutzer an einigen Stellen wohl geradezu gefährlich oder doch irreführend ist.

Der andere Punkt, in dem ich W.'s Arbeitsweise starken Widerspruch entgegensetzen muß, ist sein grundsätzlicher Verzicht auf Vollständigkeit der Belege. Seine Belege sind die zufälligen Früchte seiner allerdings ungewöhnlich ausgedehnten Lektüre der Quellen und der

Literatur. Vollständigkeit zu erreichen, war natürlich überhaupt nicht möglich, aber anzustreben, wenigstens für gewisse Kapitel, wäre sie m. E. gewesen. Es hieße nun freilich ein neues Buch über das mittelalterliche Schriftwesen schreiben wollen, wollte ich W.'s Belege überall zu ergänzen versuchen. Aber den einen und andern Beitrag will ich doch hier beisteuern, vorzüglich da, wo seine Darstellung leicht den Eindruck erwecken könnte, als seien seine Angaben einigermaßen vollständig.

In dem 1. Kapitel über Schreibstoffe handelt W. ziemlich ausführlich auch von den Urkunden auf Stein und Erz (S. 44 ff.) Von Papsturkunden auf Stein führt er nur an die Urkunde Gregor's I. für S. Paolo (J-E. 1991) und diejenige Gregor's VII. für SS. Giovanni e Paolo (J-L. 5292). Aber dieser Brauch der Inscriptiones diplomaticae, die systematisch zu sammeln sich einmal verlohnen würde, ist doch sehr viel häufiger und verbreiteter gewesen als W.'s Darstellung ahnen läßt. So haben wir — um bei den Papsturkunden zu bleiben — eine Urkunde Sergius' I. für S. Susanna (J-E. 2135), eine von Gregor II. für S. Peter (J-E. 2184), eine von Gregor III. für S. Paolo (J-E. 2254), eine von Leo III. für S. Paolo (J-E. 2535) auf Stein. Auch das Spurium Paschal's II. für Albano (J-L. † 6203) gehört hierher. Die Urkunde Calixt's II. für Catanzaro (J-L. 6940) befindet sich noch jetzt in der Kathedrale zu Catanzaro in Marmor eingemeißelt. Von einer andern monumentalen Papsturkunde von Innocenz II. für S. Maria in Garda berichtet G. Orti di Manara Di alcune antichità di Garda e Bardolino (vgl. Scheffer-Boichorst, Zur Geschichte des 12. und 13. Jahrh. S. 42 Anm. 1). An der Façade des Domes zu Ferrara steht auf einer Marmortafel eine Bulle Bonifaz' IX. (?) mit der Subskription: Henricus de Colonia aurifex sculpsit suprascriptas literas. Und diese Beispiele ließen sich vermehren. Auch von Stein- und Erzurkunden weltlicher Herrschaften hätte W. wohl noch einige berühmte Beispiele wie die Schenkung der Gräfin Mathilde (vgl. Pannenborg's Studien zur Geschichte der Herzogin Mathilde von Canossa S. 37) und die Urkunde des Herzogs Konrad von Spoleto in der Rathhaushalle zu Terni (vgl. Bethmann im Archiv XII S. 552) anführen können. Bekannt sind die ehernen Thüren der Klosterkirche von Monte Cassino mit dem Verzeichnis der Besitzungen des Klosters (S. 37), aber berühmter noch war jene im 12. Jahrhundert verbrannte Erzthür von S. Maria ad Turres, in der nach des Petrus Mallius Bericht

die von Karl dem Großen an den heil. Stuhl geschenkten Städte eingegraben waren.

In demselben Kapitel über Schreibstoffe handelt W. sehr ausführlich über Wachstafeln — ein Kapitel, das ihn besonders interessirt hat —, dann über Papyrus, Pergament und Papier. Dabei kommt er auch auf farbiges Pergament (S. 132 ff.) zu sprechen. Aber da ist zu bemerken, daß es nicht nur Purpururkunden gegeben hat; auch mit Saffran, also gelb gefärbtes Pergament ist für solche Prunkstücke benutzt worden: Das Archiv von Monte Cassino bewahrt noch eine Saffranurkunde des Normannen Roger.

Ausführlicher und präciser als W. handelt Breßlau, Urkundenlehre 1, 900 von Purpurpergament und Goldtinte. Diese so seltenen und kostbaren Prunkstücke verdienen genau verzeichnet zu werden; deshalb verbessere ich hier die von L. Bethmann (Archiv XII S. 495) verschuldete irrige Angabe von einer Purpururkunde Robert Guiscards für S. Vincenzo al Volturno in der Bibliothek des Fürsten Barberini zu Rom. Monſ. Pieralisi hat das verschollene Stück wieder aufgefunden und es mir zur Prüfung vorgelegt: es ist ein Diplom Roger's von 1134, 29. Januar, geschrieben mit Goldtinte auf purpurgefärbtem Schreibstoff (Pergament?) und sehr ähnlich dem Prunkstück in der Capella Palatina zu Palermo. Es wird noch ausführlicher zu behandeln sein.

Kapitel II behandelt die Formen der Bücher und Urkunden, Kapitel III die Schreibgeräthe. Indem ich hier den Abschnitt über die Anwendung der rothen Farbe mustere, stoße ich auf S. 249 auf die Formel Legimus, die von den Byzantinern Karl II. und die Ravennater Erzbischöfe entlehnt haben sollen. Aber auch Urban II. hat sie zuweilen in seine Rota eingetragen. Daß vielfach auch einzelne Urkundentheile, nicht bloß Monogramme, besonders mit rother Tinte geschrieben wurden, dafür fehlt es nicht an Belegen; jüngst hat F. Philippi im Osnabrücker Urkundenbuch II, 149 eine solche Prachturkunde von 1225 publicirt. Selbst in die ältere päpstliche Kanzlei ist diese Manier der Illumination eingedrungen; im Kathedralarchiv von Palermo sah ich das Original von Gregor's VII. Privileg für Palermo (J-L. 5258), dessen ganze erste Zeile in prachtvollen bunt illuminirten Kapitalen geschrieben ist, auch die Personennamen im Texte sind so hervorgehoben. Ungenügend und unsicher ist, was W. S. 250 f. über die Urkunden der langobardischen und normannischen Herrscher Süditaliens sagt; wie überhaupt für das Schriftwesen im

Mittelalter eine gründliche Durchforschung der süditalienischen Archive und Bibliotheken dringend nöthig gewesen wäre: hier geht die Brücke vom Orient zum Occident; hier liegt Monte Cassino, die große Schreibschule des Abendlandes.

So ließe sich noch vieles beibringen, was zu W.'s Buch als Ergänzung dienen könnte: auch für die folgenden Kapitel (IV. Weitere Behandlung der Schriftwerke). Am besten gelungen ist mir immer das V. Kapitel über die Schreiber erschienen. Für das VI. Kapitel „Buchhandel" mag auf K. Dziatzko's Aufsätze in Pauli-Wissowa's Realencyklopädie verwiesen werden[1]). Zu manchen Ausstellungen gäbe endlich auch das VII. Kapitel „Bibliotheken und Archive" Anlaß. Indessen möchte ich den Anschein vermeiden, als hätte ich an dem Buche nur zu tadeln. Wer es so viel benutzt, fühlt leichter als ein anderer seine Schwächen; aber er wird doch niemals vergessen, wie viel er selbst ihm verdankt und wie oft es sich ihm als treuer und zuverlässiger Führer bewährt hat. Es bleibt doch immer das größte Vermächtnis, das W. W.'s gelehrte Muse uns hinterlassen hat.

Göttingen. Kehr.

Zauberwahn, Inquisition und Hexenproceß im Mittelalter und die Entstehung der großen Hexenverfolgung. Von **Joseph Hansen.** (Histor. Bibliothek Bd. 12.) München u. Leipzig, R. Oldenbourg. 1900. VIII u. 538 S.

Wer meint, daß er hier einem bis zum Überdruß abgehandelten Thema begegne, oder gar einer gangbaren Kulturkampfschrift, der irrt gewaltig. Das Buch enthält allerdings ein gutes Stück Kulturgeschichte, aber so durchaus historisch und objektiv, als nur ein Historiker von tüchtigster Schulung es geschrieben haben kann. Es kommt natürlich Vieles vor, was einem Geschichtskenner nicht neu erscheint, aber dies mit einer so erdrückenden Fülle von Belegstellen, daß es

[1]) Zu den verschiedenen Beispielen von Bücherkauf und -Verkauf, die Wattenbach hier anführt, kann ich noch eins hinzufügen, auf das ich jüngst stieß. Im Jahre 1365 (?) verkaufte das Kloster Hildesleben (D. Halberstadt) dem Merseburger Thesaurar Dietrich von Dassel tria volumina que dicuntur Moralia Job für 6 Mark Brandenburger Silber. In der Urkunde (Chartular. magn. eccl. Merseburg., saec. XV f. 78) werden die Bände ganz nach den Grundsätzen der modernen Bibliothekswissenschaft, mit Angabe des Incipit u. s. w., beschrieben.

zugleich auch als ein gewichtiger Beitrag zur Geschichte der mittelalterlichen Theologie und Jurisprudenz anzusehen ist. Der Vf. hat also kein Pamphlet für das große Publikum über diesen in gewissen Kreisen beliebten Gegenstand geliefert, sondern ein gelehrtes Werk, welches Historiker, Theologen und Juristen in gleicher Weise interessiren muß. In dem Titel hätte u. E. nur „Inquisition" wegfallen können; denn daß bei dem „Hexenprozeß" auch die Inquisition vorkommen mußte, verstand sich wohl von selbst, aber deren Arbeit war eine viel umfassendere, die, abgesehen von dem Hexenwesen, hier natürlich außer Betracht blieb.

Der Vf. hat sein Thema in sechs Kapitel eingetheilt. In dem ersten gibt er eine Art Einleitung, in welcher er eine Übersicht über das Ganze bietet, beginnend mit dem Ursprung und dem Wesen des Zauber- und Hexenwahns und schließend mit der großen Hexenverfolgung im 15. Jahrh. Im 2. Kapitel behandelt er den Zauberwahn bis zu seiner wissenschaftlichen Befestigung durch die Scholastik (400—1230); im 3. Kapitel die scholastischen Lehren selbst (1300 bis 1430); im 4. Kapitel die Verknüpfung dieses Wahns mit der Ketzerverfolgung durch die Inquisition; im 5. Kapitel die nachweisbaren Hexenprozesse von 1230—1430, und endlich im 6. die große Hexenverfolgung durch Kirche und Staat bis 1540. Und alles dies mit einem so genauen Eingehen in die Sache, wie wir es sonst noch nirgends gefunden haben. Wer mit kulturgeschichtlichem Interesse dieses Werk in die Hand nimmt, wird staunen sowohl über die Fülle der Mittheilungen, die es enthält, als auch über die Verirrungen des menschlichen Geistes, die hier durch Thatsachen nachgewiesen sind.

Der Vf. hat recht gethan, daß er Zauberei und Ketzerei strenge auseinanderhält. Aber es scheint uns, als ob er darin mitunter zu weit gegangen sei. Er kennt allerdings die große Ausdehnung, die man im Mittelalter dem Begriff der Ketzerei gab. Aber diese Ausdehnung brachte es auch mit sich, daß alles, was die Kirchenlehre irgend berührte, und den herrschenden Anschauungen derselben nicht entsprach, schon als haeresis qualificirt und demgemäß unter das kirchliche Strafrecht gestellt wurde. Die ganze Theorie von der Zauberei und dem Hexenwesen enthielt aber dessen so viel, daß es sehr nahe lag, das ganze dämonische Treiben, welches man den Unglücklichen, denen man auf der Folter Geständnisse erpreßte und die man zum Scheiterhaufen verurtheilte, schuld gab, unter den Begriff der

Häresie zu bringen. Hansen ist vorsichtig genug gewesen, S. 340 zu sagen, in Deutschland sei die Vermischung von Zauberei und Ketzerei nicht nachweisbar. Er scheint also nicht behaupten zu wollen, daß eine solche nicht vorgekommen sei, sondern nur, daß er keine Quellenbelege für sie anzuführen wisse.

Die überaus gründliche geschichtliche Entwicklung des ganzen Hexenwahns bis in's 15. Jahrhundert hinein, in welchem es seinen Abschluß gefunden hat dergestalt, daß man von der neuen Sekte der Hexen sprechen konnte, hat formell dadurch ihre Schattenseite bekommen, daß die nach den Quellen gemachten Mittheilungen sich inhaltlich vielfach wiederholen, und dadurch die Darstellung bisweilen etwas ermüdend erscheint.

Den Schluß des Ganzen bildet natürlich die Entstehung der neuen Hexensekte um 1400, das epidemische Umsichgreifen des abenteuerlichen und so viele Menschenopfer fordernden Wahns unter dem Schutze der kirchlichen Autorität. Richtig urtheilt der Vf., wenn er sagt, die berüchtigte Bulle Innocenz' VIII. von 1484 enthalte keine dogmatische Entscheidung, aber stehe durchaus auf dem Standpunkte der dogmatischen Entwicklung, welche die Theologen namentlich im Mittelalter dieser grauenhaften und zum Theil schmutzigen Materie, freilich wieder unter dem Schutze und der Autorität früherer Päpste, gegeben hatten. Eine hervorragende Schuld erkennt H. Innocenz VIII. zu, weil er durch seine Maßregeln so viel zur Verbreitung des menschenmörderischen Wahns beigetragen hat, wie keiner seiner Vorgänger.

Da der Vf. zu denjenigen Historikern gehört, welche es als ein noch ungelöstes Problem betrachten, weshalb im 15. Jahrhundert und gerade in der Periode der an Überbildung leidenden Renaissance ein so grausiger und roher Wahn epidemisch wurde, findet mancher es vielleicht auffallend, daß er auf dieses Thema nicht näher eingegangen ist, und, während er die ganze Geschichte des Hexenwahns so ausführlich beschrieben hat, die Hauptsache am Schlusse verhältnismäßig kurz abgethan wird.

Angesichts der großen Belesenheit des Vf. in der theologischen und juristischen Literatur des Mittelalters verzichten wir gerne darauf, Einzelheiten zur Sprache zu bringen, in denen man abweichender Meinung sein könnte. Nur Weniges wollen wir erwähnen, was uns positiv unrichtig zu sein scheint. Der Vf. spricht wiederholt in der Mehrzahl von den Teufeln, wo er die Dämonen meint. διάβολος

kommt nie im Plural vor, sondern nur δαίμονες. Allerdings wurden beide Vorstellungen in der Art mit einander vereinigt, daß man den διάβολος zum Oberhaupt der Dämonen machte; aber ursprünglich war er das böse Prinzip und die Dämonen waren die gefallenen Engel, welche die Menschen beschädigten. Dem vor einiger Zeit verstorbenen Weihbischof Schmitz, der überhaupt nur tendenziös gearbeitet hat, schreibt H. nach, in der ältesten Zeit seien die schwersten Verbrechen erst auf dem Todesbette vergeben worden. Thatsache aber ist es, daß in der ältesten Zeit sie auch auf dem Todesbette kirchlich nicht vergeben wurden, sondern die Kirche es Gott überließ, wie er im Jenseits mit dem Sünder zu verfahren für Recht hielt. Der Vf. vertritt die früher allgemein überlieferte, heutzutage aber erschütterte Ansicht, im Jahre 1000 habe man den Weltuntergang erwartet. An die Nähe des Weltendes hat man jedes Jahrhundert sei der Apostel Zeit gedacht, wie man dies quellenmäßig nachweisen kann. Aber daß dies im Jahre 1000 in besonderer Weise geschehen sei, beruht mehr auf einer exegetischen Deduktion als auf historischen Belegstellen. L.

Territorium und Stadt. Aufsätze zur deutschen Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirthschaftsgeschichte. Von **Georg v. Below.** (Histor. Bibliothek Bd. 11.) München u. Leipzig, R. Oldenbourg. 1900. XXI u. 342 S.

Auf die Anregung von Fachgenossen gibt G. v. Below in dem vorliegenden Bande eine Reihe seiner Aufsätze zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirthschaftsgeschichte neu heraus, und zwar mit verschiedenen Zusätzen und neuen Anmerkungen. Es sind die Folgenden: „Zur Entstehung der Rittergüter“, „die Neuorganisation der Verwaltung in den deutschen Territorien des 16. Jahrhunderts“, „Kritik der hofrechtlichen Theorie“ — ein Auszug aus seiner ersten epochemachenden Arbeit über die deutsche Stadtverfassung — und „die historische Stellung des Lohnwerks“. Einen größeren Raum als diese alten nehmen jedoch in dem Bande zwei neue Abhandlungen ein: „Der Osten und der Westen Deutschlands. Der Ursprung der Gutsherrschaft“ und „System und Bedeutung der landständischen Verfassung“.

Eine der auffälligsten Erscheinungen in dem gesammten deutschen Wesen seit etwa dem 16. Jahrhundert ist der tiefgehende Unterschied zwischen dem Osten und Westen in der ländlichen Verfassung. Der Osten

ist das Gebiet der Gutsherrschaft, der Westen das der Grundherrschaft. Im Osten wird der Boden im großen Betrieb ausgenutzt mit Hülfe der Frondienste der Bauern; in Westdeutschland ist auch der große Besitz ein Kleinbetrieb, ist an Bauern ausgethan, die Zins, Pacht und andere Abgaben erlegen, Fronden aber regelmäßig nur dem Staat zu leisten haben. Der Besitz der westdeutschen Bauern ist außerdem ein gesicherterer. Ferner befindet sich nur im Osten die ländliche Gemeinde in der Regel in Abhängigkeit von einem Gutsherrn, der die Polizeigewalt und ausgedehnte richterliche Gewalt über sie besitzt, dessen „Erbunterthanen" die Bauern sind. Und endlich sind hier die staatlichen „Ämter" den Gutsbezirken neben= statt übergeordnet, wie sie denn selbst nichts weiter als landesherrliche Gutsbezirke vorstellen. Im einzelnen gibt es lokale Abweichungen, aber sie treten vor den großen Zügen zurück.

Wie gesagt, besteht der Unterschied in dieser Schärfe erst seit dem 16. Jahrhundert; im 13. Jahrhundert treffen wir den deutschen Kolonisten in durchaus günstigen Verhältnissen und nur zu seinem Landesherrn steht er im Unterthanenverhältnis. Aber seit dem 14. Jahrhundert beginnen schwache Fürsten, namentlich in Brandenburg, staatliche Rechte sowie landesherrlichen Grundbesitz an die Ritterbürtigen, daneben an Kirchen und Städte, zu veräußern; der Gutsherr tritt für den bäuerlichen Unterthan an des Fürsten Stelle. Ebenso zeigen sich im 16., 17. Jahrhundert die Stände dem Landesherrn überlegen, erst im 18. nahmen die preußischen Könige sich mit Erfolg der Bauern an. Eine allgemeine Erklärung für die Schwäche der ostdeutschen Fürsten findet v. B. in der Ausdehnung ihrer Territorien. Von unten aber kamen dem Adel die besonderen Verhältnisse des Landes als Kolonisationsgebiet und als ehemals slavisches Land zu statten. Man wird sagen dürfen, wo das Recht aus freier Hand geschaffen ist, da läßt es sich leicht abändern; die Rechtsordnung des Ostens war nicht fest eingewurzelt; und wenn die slavische Bevölkerung anfänglich durch die deutschen Kolonisten aus ihrem schlechten Recht zum Theil erhoben worden war, so hat sie sie später wieder mit sich herabgezogen. Ebenso werden der slavische Adel und seine Gewohnheiten von bösem Einfluß auf die deutschen Ritterbürtigen gewesen sein. Das Bauernlegen tritt zwar erst hervor, als von einem gesonderten slavischen Adel innerhalb der deutschen Lande nicht mehr die Rede ist; aber das Beispiel von Böhmen und namentlich von Polen herüber blieb (s. v. B. S. 62[1]), und die Blutbeimischung wird man

auch mit in Rechnung stellen müssen. Große Gutskomplexe sahen die deutschen Ritterbürtigen bei den Slaven, ihre eigenen Hofländereien waren ebenfalls von vornherein etwas größer als das Salland ihrer westdeutschen Standesgenossen und verlohnten die Eigenwirthschaft; die einmal angenommene Tendenz mußte sich immer mehr befestigen. Der westdeutsche Adel dagegen war in höherem Grade auf Einkünfte aus dem Staats- und Hofdienst angewiesen, und wohl auch deshalb vom Landesherrn weniger unabhängig. — Im Weiteren untersucht v. B. die übrigen Momente, die zur Erklärung in Frage kommen könnten. Steuerersparnis, Bodengüte und Klima, wirthschaftliche Gesichtspunkte im engeren Sinne, die Folgen der Säkularisation des Kirchengutes, der Reception des römischen Rechts, des Dreißigjährigen und anderer Kriege, und weist endlich darauf hin, daß im Westen zum großen Bauernkriege nicht sowohl Bedrückungen durch die Grundherren Anlaß gegeben haben, als die der kleinen Landesherren, die darauf ausgingen, ihre Staatsgebiete in Landgüter umzuwandeln. Im Anhang bespricht er die besonderen Verhältnisse von Anhalt und von Littauen.

Aus dem ebenfalls höchst interessanten Aufsatz über die landständische Verfassung will ich nur hervorheben, daß v. B. — wie übrigens schon in der Einleitung zu seinen Landtagsakten von Jülich-Berg — gegenüber einer verbreiteten Ansicht den Nachweis führt, daß die ständischen Versammlungen in der That eine Vertretung des ganzen Landes vorgestellt haben, wobei er indes die Unterschiede gegenüber der modernen Repräsentation, die hauptsächlich in dem Dualismus des älteren Territorial-Staatsrechts begründet sind, ausführlich erörtert. Weiter ist von besonderem Interesse die Beurtheilung der Wirksamkeit der Stände. Mit Recht beklagt v. B., daß man das überaus ertragreiche Feld, das die deutsche Territorialgeschichte für die Erkenntnis des politischen Lebens bietet, so lange vernachlässigt hat, indem man — irregeleitet durch den Vergleich mit der dürren Reichsverfassungsgeschichte — für die allgemeine historisch-politische Orientirung vorzugsweise aus der englischen Geschichte schöpfte. Wenn er aber eine „praktische Richtung der Zeit“ dafür verantwortlich machen will, so wird man doch bekennen müssen, daß in der Sache selbst vollkommen ausreichender Grund für jene Vorliebe vorlag. Denn einmal war die englische Verfassungsgeschichte dadurch weit interessanter, als die eines unserer Territorien es sein konnte, daß sie mit der großen politischen Geschichte des Reichs in

lebendigster Wechselwirkung stand; sodann aber mußte sie — so verwerflich diese Betrachtungsweise auch vom wissenschaftlichen Standpunkt sein mag — auf den Beschauer auch deshalb einen unendlich größeren Reiz ausüben, weil sich in ihr trotz mancher Schwankungen ein sicherer Fortgang beobachten läßt, bis das Ganze in die heutige parlamentarische Verfassung ausmündet. Unseren territorialen Verfassungsgeschichten dagegen fehlt die Größe des Schauplatzes, der handelnden Personen und der Ziele, und was ist ihr Ergebnis? „Nachdem die landständische Verfassung einmal begründet war, hat sie in verhältnismäßig nur geringem Grade eine Geschichte gehabt", sagt v. B. selber (S. 178). „Das allgemeine Resultat ist, daß die Landtagsverfassung am Ende ziemlich denselben Standpunkt einnimmt wie am Anfang" (S. 179). Indessen steht, angesichts der mannigfaltigen heilbringenden Bethätigung der Landstände im einzelnen, zu hoffen, daß ein vertiefter historischer Sinn und eine lebhaftere nationale Antheilnahme in Zukunft diese Schwierigkeiten überwinden helfen werden.

So reich an sachlichem Inhalt diese Aufsätze sind, so erhalten sie doch noch ein erhöhtes Interesse dadurch, daß der Vf. sie benutzt hat, um an ihnen seine an anderen Stellen vorgetragenen geschichtsphilosophischen Anschauungen einmal praktisch zu erläutern. Er weist hin auf die Bedeutung, die Lorenz der Motivenforschung für die heutige Geschichtswissenschaft mit wiederholtem Nachdruck beigelegt hat (die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben 1, 87. 138; 2, 339). Gerade bei Gegenständen, wie v. B. sie zu behandeln pflegt, werden Motive einzelner Menschen quellenmäßig meist nicht sichtbar. Alles vollzieht sich scheinbar mechanisch, und durch des Vf. weiteres Bestreben, die Ergebnisse seiner Forschung auf eine juristische Formel zu bringen, wird ein solcher Eindruck noch verstärkt. Indem aber ein tiefer dringendes Studium der geschichtlichen Überlieferung den Einblick eröffnete in zahllose zeitliche und örtliche Besonderheiten, Besonderheiten, die, einmal erkannt, dem historischen Bilde erst seinen Reiz verleihen, sieht sich der Forscher vor die weitere Aufgabe gestellt, die Ursachen all' dieser Abweichungen von der Regel zu ergründen, und gelangt auf diesem Wege zu der Einsicht, daß zuletzt überall menschliche Motive es gewesen sind, die die Gesammtheit der geschichtlichen Gestaltungen hervorgebracht haben. Wird man die letzte Lösung der geschichtsphilosophischen Probleme hier nicht suchen, so bleibt es ein nicht zu unterschätzendes Verdienst, der eigentlich geschichtlichen Betrachtungsweise auch für die Erfor-

schung des Zuständlichen in der Vergangenheit zu ihrem Rechte verholfen zu haben.

Jena. **F. Keutgen.**

Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen. Herausgegeben von **Erich Brandenburg.** 1. Band. (Bis zum Ende des Jahres 1543.) Leipzig, B. G. Teubner. 1900. XXIV, 761 S. (Aus den Schriften der Königlich Sächsischen Kommission für Geschichte.) 24 M.

Während die von namhaften Kennern für dringend nothwendig erachtete Herausgabe der politischen Korrespondenz Kaiser Karl's V. noch in weitem Felde zu liegen scheint, bringen von verschiedenen Seiten her andere Publikationen tief in das Gebiet der politischen Geschichte Deutschlands im Reformationszeitalter vor, neben den großen Unternehmungen der Deutschen Reichstagsakten und der Nuntiaturberichte vorwiegend an die kleineren politischen Centren in den Territorien anknüpfend, wie die Beiträge zur Reichsgeschichte mit besonderer Rücksicht auf Bayerns Fürstenhaus (von v. Druffel und Brandi), der Briefwechsel des Landgrafen Philipp mit Bucer (von Lenz), die politische Korrespondenz der Stadt Straßburg im Zeitalter der Reformation (von Virck und Winckelmann), die jüngst begonnenen Nassau-Oranischen Korrespondenzen (von Meinardus). Dazu hat nunmehr die Königlich Sächsische Kommission für Geschichte, die im vorigen Jahre bereits die Berichte des Hans von der Planitz an den Kurfürsten Friedrich den Weisen veröffentlicht hat, auch die Ausgabe der Akten und Briefe Herzog Georg's des Bärtigen (1500 bis 1539) und der politischen Korrespondenz des Kurfürsten Moritz (1541—1553) auf ihren Arbeitsplan gesetzt und den 1. Band der letztern, auf vier Bände berechneten Publikation durch E. Brandenburg soeben ausgegeben. Ohne Frage ist der wissenschaftliche Ertrag dieser verschiedenen Aktenpublikationen für die allgemeine deutsche Geschichte sehr ungleich zu veranschlagen; man kann sich nicht ganz der Befürchtung verschließen, daß diese Publikationen, wenn sie in gleichem Maßstab fortschreitend, auch nur der größeren Territorien des Reiches, eines nach dem andern, sich bemächtigen werden, schließlich sich selber im Wege stehen und eine Menge Material aufhäufen werden, das hinterdrein die Forschung und Darstellung nicht in dem Maße beschäftigt, wie die aufgewandten Mühen und Kosten der Edition füglich verlangen dürften.

Muß nun ein Theil des so zu Tage geförderten Materiales längere Zeit auf seine wissenschaftliche Nutzbarmachung warten, so liegt die Sache bei dem vorliegenden Bande vielmehr umgekehrt: die Darstellung ist mit dem 1898 erschienenen 1. Bande von B.'s vortrefflicher Moritz-Biographie, der bereits bis 1547 reicht, der zunächst nur bis 1543 geführten Aktenpublikation desselben Historikers ein gutes Stück vorangeeilt. Der Herausgeber selber hat den größten Theil der Schätze seines Materials schon verwerthen können.

So brachte er zu seiner Edition die vollste Beherrschung seines Stoffes mit, sowohl was die äußere Vollständigkeit (es sind vornehmlich die Archive von Dresden, Weimar und Marburg herangezogen), als was die innere Durchdringung betrifft. Es versteht sich, daß die Edition, über deren Anlage die Einleitung eingehend unterrichtet, in formaler Hinsicht die Erfahrungen ihrer zahlreichen Vorgängerinnen nutzt: rein chronologische Anordnung; vor jedem Jahr ganz knapp gehaltene zusammenfassende Erläuterungen; Darbietung des Stoffes theils im Wortlaut, theils in Auszügen, diese nach den von Felix Stieve empfohlenen Principien gearbeitet; Unterbringung minder wichtigen Materiales in den Anmerkungen; verständiger Verzicht auf philologische Akribie in der Wiedergabe orthographischer Willkürlichkeiten. Der Inhalt dieses 1. Bandes umfaßt — außer den mit möglichster Vollständigkeit mitgetheilten Aktenstücken zur Geschichte Moritzen's vor seinem Regierungsantritt — nur die ersten 2½ Jahre seiner Regierung. Und zwar beschränkt er sich grundsätzlich — ganz streng durchführen läßt sich die Scheidung nicht — auf die eigentlich politische Korrespondenz des Herzogs; er schließt nicht nur die rein lokalen und territorialen Fragen, die nur da, wo sie in die höhere Politik hineinspielen (nachbarliche Irrungen von 1540, Proceß Schönberg's, Wurzener Fehde von 1542, Erfurter Landstraßenstreit von 1543) sachgemäße Berücksichtigung gefunden haben, sondern auch die Streitigkeiten des Landesfürsten mit dem geistlichen und weltlichen Herrenstande seines Territoriums um die Landeshoheit, sowie alle Angelegenheiten der Landesverwaltung, insbesondere auch der kirchlichen Verwaltung von der Aufnahme aus; letztere mit umsomehr Berechtigung, als die Sächsische Kommission die Veranstaltung besonderer verwaltungsgeschichtlicher Aktenpublikationen aus dieser Zeit beabsichtigt. So umschließt dieser Band überwiegend die auswärtigen Akten der albertinischen Regierung; nur in dieser einen Richtung wird für B.'s Biographie die urkundliche Grundlage

an's Licht gestellt. Da die Person des Politikers Moritz im Vordergrunde des Interesses steht, so mußte neben seinem Antheil an politischen Maßnahmen auch derjenige seiner bedeutendsten Rathgeber, insbesondere Georg's von Carlowitz, durch Mittheilung alles zu ihrer Charakterisirung dienenden Materials bestimmt werden.

Unter diesen Beschränkungen ist der 1. Band nun doch außerordentlich angeschwollen. Er umfaßt im ganzen 556 Nummern, zu denen noch eine reichlich so große Zahl in den Anmerkungen verarbeiteter Aktenstücke kommt. Die Massenhaftigkeit macht sich gerade in diesem Bande, wo die Persönlichkeit Moritzen's noch sehr zurücktritt, besonders bemerkbar und möchte bei einzelnen Lesern wohl den Wunsch nach einer stärkeren Comprimirung des Stoffes erwecken. Man darf dagegen in Betracht ziehen, daß der 1. Band naturgemäß der unergiebigste und auch undankbarste sein mußte und daß die ganze Publikation sich erst in ihren spätern Bänden auf ihre volle Höhe erheben kann. Den wissenschaftlichen Ertrag der Sammlung zu charakterisiren, dürfen wir uns umso eher versagen, als B. selbst mit ihrer Nutzung und Werthung schon vorangegangen ist. Man stößt bei der kombinirten Lektüre der Akten und seiner Biographie, auf die bei jedem einzelnen Stücke verwiesen wird, nirgends auf Stellen, die zu einer abweichenden Auffassung nöthigen könnten; hie und da (S. 624 ff. zu Biographie 1, 261, S. 561 zu Biographie 1, 311) hat übrigens B. selbst sich zu einer andern Datirung von Aktenstücken veranlaßt gesehen, durch die seine Darstellung nachträglich etwas modificirt wird. Das Gesammtbild seiner Charakteristik Moritzen's wird durch die Akten durchaus bestätigt: daß er, trotz gelegentlichen hitzigen Zufahrens, in diesen Jahren noch keineswegs als selbständiger Leiter der albertinischen Politik zu betrachten ist. Hinter seiner Korrespondenz steht noch kein individueller politischer Charakter; wird er auch allmählich etwas selbständiger als in den Monaten vor seinem Regierungsantritt, wo selbst ganz intime Bitten um Verzeihung an seine Eltern nur die Entwürfe seiner Räthe wiedergeben (z. B. Nr. 102), so spricht doch aus der Summe der in seinem Namen ausgehenden Schriftstücke noch längst nicht die Persönlichkeit des fürstlichen Politikers von 1550—1553. Wer in diesem Aktenbande nach individuellen Briefen sucht, wird an denen der Herzogin Elisabeth von Rochlitz, der temperamentvollen Schwester des Landgrafen, besonderen Gefallen finden; ob sie nun für ihren Bruder in seinem bösen Ehehandel, frei von der Sittenrichterei der andern, die nichts besser sind, weitherzig

eintritt, oder ob sie den Ernestiner und den Albertiner, als sie in der Wurzener Fehde zum Schwert greifen, um des Evangeliums Willen auseinanderhält, immer hört man sie gern sprechen, selbst wenn ihre derbe Redeweise einmal an den Ton des Rollwagenbüchleins oder der edlen Herren und Damen der Zimmern'schen Chronik streift. Schade, daß der Briefe dieser ganzen Frau nicht mehr sind; ein Glück wenigstens, daß ihre manchmal höchst nöthige Warnung, ihren Brief zu zerreißen und zu verbrennen (z. B. Nr. 24), wie es häufig im Leben gehen mag, von dem Empfänger doch nicht befolgt wurde.

An Einzelheiten ist zu der sehr sorgsam und zuverlässig gearbeiteten Edition kaum etwas zu bemerken; das von den Spaniern eroberte Königreich Tremessena (S. 616, 756) ist das bedeutendste der Sultanate in Algier, heute Tlemesen, nahe der Grenze von Marokko.

Berlin. Hermann Oncken.

Kriegsgeschichtliche Einzelschriften. Herausgegeben vom Gr. Generalstabe Abtheilung für Kriegsgeschichte II. Heft 27. Friedrich des Großen Anschauungen vom Kriege in ihrer Entwicklung von 1745 bis 1756. Berlin, Mittler. 1899. S. 225—387. 2,80 M.

Diese Publikation bedeutet einen großen Fortschritt in der jetzt mehr als 20jährigen Kontroverse über die Strategie Friedrich's des Großen. Wer die Polemik darüber verfolgt hat, weiß, daß Delbrück die Strategie Friedrich's aus den militärischen, politischen und sozialen Institutionen seiner Zeit erklärte und deshalb keinen principiellen Gegensatz zwischen der Strategie Friedrich's und seiner Zeitgenossen in Theorie und Praxis gelten ließ: Die Überlegenheit des Königs erklärt er aus der Größe seiner specifisch-kriegerischen Eigenschaften, der Kühnheit und Entschlossenheit. Delbrück's Widersacher führten dagegen, nach dem Vorgang Theodor von Bernhardi's, die Überlegenheit Friedrich's auf eine bessere Einsicht in das Wesen der Kriegskunst, auf die Überlegenheit seiner Theorie, zurück. Während die Historiker den Standpunkt Delbrück's fast allgemein angenommen haben, hielten die meisten Militärs, vornehmlich die kriegshistorische Abtheilung des Generalstabes, an der Bernhardi'schen Theorie fest. Es ist nun das Verdienst der vorliegenden Publikation, diese Anschauung aufgegeben zu haben: sie erkennt an, daß Friedrich's „Lage sowohl als der Zustand der Welt, in der er lebte", ihm verboten, auf strategischem Gebiete etwas grundsätzlich Neues zu schaffen (S. 254). Freilich

ist diese richtige Meinung, wie schon Max Immich hervorgehoben hat (Forschungen zur Brandenb. und Preuß. Gesch. 13, 290), nicht in allen Theilen des Buches mit voller Klarheit durchgeführt; Widersprüche fehlen nicht, und in der Vergleichung der Äußerungen Friedrich's und seiner Zeitgenossen und Vorgänger über Krieg und Kriegführung wird der Vf. häufig den letztgenannten, namentlich Feuquières, nicht gerecht. Auch die Begriffsbestimmung läßt manches zu wünschen übrig, so sind auf S. 341 die Begriffe Taktik und Strategie verwechselt worden. Im einzelnen lassen sich daher viele Einwendungen machen, aber dergleichen Mängel treten gegen die richtige Grundanschauung zurück.

Die Arbeit ist offenbar nicht aus Einem Guß. Der Haupttheil mag wohl von Einem Verfasser herrühren, aber Vieles erweckt den Eindruck, als ob mehrere Mitarbeiter oder Redaktoren thätig gewesen seien, die unter einander nicht zur vollen Übereinstimmung über die Ablehnung der Bernhardi'schen Anschauung hätten kommen können. Hieraus würden sich die mannigfachen Widersprüche am einfachsten erklären.

Berlin. G. Roloff.

Lessing. Von **K. Borinski.** Mit 2 Bildnissen. 1. u. 2. Band. Berlin, E. Hofmann & Co. 1900. (Geisteshelden Bd. 34 u. 35.) 196 u. 230 S.

Ein Buch von mehr paränetischer als historischer Art. Es will Lessing's persönliche, fortwirkende Bedeutung in's rechte Licht setzen und die Wirkung auf immer weitere Kreise des Volkes übertragen. Der Vf. ist von gleicher Bewunderung für Lessing's Charakter wie für seine Geistesarbeit erfüllt, und stellt besonders den Schäden und Mängeln unserer jetzigen Entwicklungsstufe Lessing's Wesen und Leistung als Muster gegenüber. So wohlthuend die pietätvolle Verehrung für eine große Erscheinung unserer Vergangenheit berührt, so wirkt doch bisweilen störend eine gewisse gehässige Verstimmung, mit der der Vf. die Gegenwart beurteilt.

Die äußeren Ereignisse werden nur in großen Umrissen gezeichnet, manches auch als bekannt vorausgesetzt. Bei der Betrachtung der Dramen, auch der drei Hauptwerke, befaßt sich der Vf. nicht viel mit der literarhistorischen Untersuchung der Quellen und Einflüsse; ihn interessiren mehr die Wirkungen als die Ursachen. Unbedingte Bewunderung zollt er diesen drei so verschiedenartigen dramatischen Ge-

bilden; auch die oft gegen „Emilia Galotti“ erhobenen Einwürfe weist er energisch zurück. Ungünstig wird dagegen „Miß Sara Sampson“ beurtheilt. — In der Darstellung der wissenschaftlichen Arbeiten und Kämpfe legt der Vf. geringeres Gewicht auf die Anschauungen Lessing's und die positiven Ergebnisse seiner Studien; hauptsächlich fesselt ihn die Art des Forschens und Ringens, der rückhaltlose Wahrheitssinn, die Abgewandtheit von allem Cliquenwesen und Streberthum, die nie sich genugthuende Lernfähigkeit und Lernfreude. — Den Hauptnachdruck legt er aber auf Lessing's Behandlung der religiösen Probleme; etwa ein Viertel des Buchs widmet er diesem Gegenstand. Lessing ist ihm geradezu ein Verkündiger geläuterten Christenthums, der Vorkämpfer einer neuen von Aberglauben und Dogmatismus gereinigten Phase der christlichen Religion. Unstreitig ist man öfters (auch Erich Schmidt in seiner scharfsinnig sondernden und urtheilenden Biographie) nach der andern Seite zu weit gegangen, indem man Lessing's esoterische und exoterische Lehre schroff sich entgegenstellte und ihm überhaupt ein inneres Verhältnis zum Christenthum absprach. Borinski's Reaktion dagegen ist berechtigt; allein er übertreibt sie seinerseits nach der andern Richtung. Schwerlich wird seine Meinung Anklang finden, Lessing habe die Reimarus'schen Fragmente nur veröffentlicht, um die Heuchelei in scheinbar kirchlich gesinnten Kreisen aufzudecken und so der Religion zu nützen. Das wollte er wohl ebensowenig, als der Religion schaden; er wollte einfach der wissenschaftlichen kritischen Forschung eine lebendige Anregung geben und vertraute darauf, daß offene Diskussion der Wahrheitserkenntnis zu gute kommen werde. — Die literarische Übersicht, die dem Buch beigegeben ist, ist von überraschender Reichhaltigkeit und kann als tüchtiger Wegweiser zu eingehendster Beschäftigung mit Lessing dienen.

Darmstadt. O. Harnack.

Der Einfluß der Seemacht auf die Geschichte. Von **A. T. Mahan.** 1. Band: 1660—1783. In Übersetzung herausgegeben auf Veranlassung der Redaktion der Marine-Rundschau. 2. Auflage. 2. Band: 1783—1812. Auf Veranlassung des Kaiserlichen Oberkommandos der Marine übersetzt von Viceadmiral Batsch und Viceadmiral Paschen. Berlin, Mittler. 1898 u. 1899. XIX u. 544, XXX u. 704 S.

Der Vf. des vorliegenden Werkes wendet sich an ein großes Publikum. Er will im allgemeinen Interesse und Verständnis für Marinefragen in weiteren Kreisen erwecken, insbesondere will er dar-

als die Macht Englands, deren spätere Entwicklung niemand ahnen konnte. Ebenso schießt die Auffassung, daß der Krieg von 1672 den Grund zum Verderben Frankreichs gelegt habe, weil die Niederwerfung Hollands, des Rivalen Englands, zum Vortheil Englands ausschlagen mußte, weit über das Ziel hinaus. Denn die Bekämpfung Hollands war ja gedacht als Vorbedingung der Eroberung Belgiens, die dem Handel und der Seemacht Frankreichs zu statten kommen, also Frankreich auch England gegenüber verstärken sollte. Die Erschütterung der französischen Macht ist aus ganz anderen Ursachen als aus dem Kriege von 1672 erfolgt. — Die Beurteilung des 18. Jahrhunderts fordert zu noch stärkerem Widerspruch heraus. Hier macht M. den Versuch, die Geschichte in Epochen nach maritimen Ereignissen einzuteilen und konstruirt da eine zusammenhängende Periode von 1739—83, in der es sich handelte „um die Entscheidung der großen weltgeschichtlichen Fragen, um die Seeherrschaft, um den Einfluß auf ferne Länder, um den Besitz von Kolonien und um die von ihnen abhängende Vermehrung des Nationalwohlstandes". Diese Charakteristik genügt in keiner Weise, denn um solche Dinge handelte es sich bereits früher, namentlich im Spanischen Erbfolgekriege, und später in den Revolutionskriegen ebenfalls. Und dann kann man wohl kaum sagen, daß diesen Momenten gegenüber die kontinentalen Ereignisse, wie das Auftreten einer neuen Großmacht in Mitteleuropa und die Veränderung im Osten infolge der Theilung Polens, in den Hintergrund treten. Der schiefen Grundauffassung entsprechen fehlerhafte Urtheile im einzelnen: so sieht M. als Ursache des französisch-österreichischen Bündnisses von 1756 allein den religiösen Aberglauben Ludwig's XV. und den Ärger der Pompadour über den Spott Friedrich's, und die Bedeutung des Landkrieges für den Ausgang des Siebenjährigen Krieges unterschätzt er weit. Nach seiner Meinung verdankt England die Besiegung Frankreichs allein oder in erster Linie seiner Seemacht; er würdigt nicht genug, daß Frankreich infolge der Siege Friedrich's und Ferdinand's von Braunschweig große Mittel auf den Landkrieg verwenden mußte, die dem Seekriege entzogen wurden. — Und endlich die Auffassung des Weltkampfes wider Napoleon. Nach M. ist der entscheidende Augenblick die Zerstörung der französischen Flotte bei Trafalgar; seitdem war, sagt er, für Napoleon jede Möglichkeit den Krieg durch eine Landung zu beenden abgeschnitten, und er auf das Schlachtfeld des Kontinentalsystems getrieben, wo sein Untergang gewiß war. Daran ist nur so viel

richtig, daß die Niederlage von Trafalgar erheblich zur Veränderung der französischen Politik und zum Sturze Napoleon's beigetragen hat, aber das schlechthin entscheidende Ereignis war sie nicht. Nicht einmal von maritimen und kolonialen Eroberungsplänen hat sie Napoleon abstehen lassen wie der nie ruhende Bau von Linienschiffen in den Häfen Frankreichs und das türkisch-indische Projekt erweist: das vermochte erst ein ganz neues Moment, der Aufstand der spanischen Nation, der dann zu den weiteren Verwicklungen auf dem Festlande geführt hat. Trafalgar ist daher nur einer der großen Schläge, die einer nach dem andern die Steine im Bau der Napoleonischen Macht zertrümmert haben, aber keineswegs ist das Gebäude an den Folgen dieses einen Schlages zusammengebrochen. Auch das Kontinentalsystem ist erst diesen festländischen Verwicklungen zum Opfer gefallen: nicht die Überlegenheit Englands zur See, sondern der Abfall Rußlands, der nicht aus wirthschaftlichen Motiven allein oder gar aus Furcht vor England erfolgt ist, hat es unwirksam gemacht.

Alle diese falschen oder halbrichtigen Vorstellungen von den großen Weltbegebenheiten beeinflussen natürlich die Auffassung von der Bedeutung der Seemacht in jeder Krisis auf's erheblichste; die zahlreichen Benutzer von M.'s Werk werden also gut thun, vor der Übernahme seiner Urtheile die schärfste Kritik walten zu lassen. — Aber trotz aller dieser Mängel hat das Werk ein großes Verdienst, das ihm eine bleibende Stätte in der historischen Literatur sichern wird: M. hat unzweifelhaft erwiesen, daß in den Seekriegen stets diejenige Partei gesiegt hat, die auf die Vernichtung der feindlichen Streitkraft ausgegangen ist, während die Macht, die den Gegner durch Zerstörung seines Handels im Kaperkriege ohne große Schlachten wirthschaftlich zu erschöpfen versucht oder andere Ziele als die feindliche Flotte im Auge gehabt hat, immer den Kürzern gezogen hat. Zur See hat es also keine Strategie der alten Monarchie oder Ermattungsstrategie, wie man sie nun nennen will, gegeben, sondern es hat immer nur das Vernichtungsprincip geherrscht. Für den Historiker ist diese Erkenntnis wichtig, weil er nun feststellen kann, daß diejenige Nation, die sich dem Seekriege gegen den Handel mit Vorliebe oder ausschließlich hingibt, sich schwächer als ihr Gegner fühlt oder weniger Neigung und Verständnis für den Marinedienst besitzt. Frankreich z. B. hat im allgemeinen dem Kaperkriege vor dem großen Schlachtenkriege den Vorzug gegeben, und der Ausgang war jedesmal, daß erst die französische Schlachtflotte geschlagen wurde und dann die eng-

lische Flotte mit den französischen Kapern und Handelsschiffen leichtes Spiel hatte.

Wenn nun auch das Buch außer in dem hervorgehobenen Punkte nichts Neues von Bedeutung bringt, so wird doch der Historiker über maritimtechnische Dinge mancherlei aus ihm lernen, vielleicht auch Anregung zu fruchtbaren Arbeiten schöpfen können. So bliebe noch die psychologische Erklärung zu finden, warum grade die Franzosen — bis auf den heutigen Tag — so große Neigung zu der schwächeren Kriegsart gezeigt haben, und für einen Seemann mit ausreichender historischer Bildung wäre es eine nützliche Aufgabe, die allmähliche Vergrößerung der Linienschiffe im 17. und 18. Jahrhundert in ihren Ursachen und in ihrer Wirkung auf die Seekriegführung klarzulegen.

Berlin. Gustav Roloff.

Geschichte des Krieges von 1866 in Deutschland. Von **Oscar von Lettow-Vorbeck,** Oberst a. D. 2. Band: Der Feldzug in Böhmen. Mit 1 Operationskarte, 20 Skizzen und 9 Gefechtsplänen. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1899. XXV u. 687 S. 17,50 M.

Der zweite, den böhmischen Feldzug bis zum Vorfrieden von Nikolsburg behandelnde Band von Lettow-Vorbeck's neuestem Werke ragt nach Umfang und Bedeutung noch über den ersten 1896 erschienenen hinaus. Auch für diesen Theil seines Werkes hat der Vf. mit größter Umsicht alles irgend erreichbare Quellenmaterial herangezogen. Bemerkenswerth ist vor allem der Fleiß, mit dem er die ihm bereitwillig geöffneten Schätze der Kriegsarchive von Berlin und Dresden ausgebeutet hat. Es ist gewiß nicht zu viel gesagt, wenn L. speziell in Bezug auf die preußischen Kriegsakten bemerkt, daß er sie, soweit die Kraft eines einzelnen reiche, gründlich durchforscht habe. Leider ist dem Vf. die Einsicht in die Akten des Wiener Kriegsarchivs versagt geblieben. Doch hat L. bereits von den durch seinen Vorgänger Friedjung aus dem k. k. Kriegsarchiv veröffentlichten Dokumenten Gewinn ziehen können. Auch sind ihm von der Direktion dieses Archivs in Bezug auf eine größere Anzahl von ihm gestellter Fragen eingehende Auskünfte geworden. Überdies hat L. in den Aufzeichnungen eines der fähigsten Ordonnanzoffiziere Benedek's, des Rittmeisters, späteren Feldmarschall-Lieutenants v. Wersebe, eine kriegsgeschichtliche Quelle von hervorragender Bedeutung neu erschließen können. Er ist dadurch in den Stand gesetzt worden, über

Er nennt es wohl „eine Pflicht gegen das heranwachsende Geschlecht von Führern, welchen eigene Erfahrungen nicht zur Seite stehen," nichts zu beschönigen, nichts zu verschweigen, sondern überall den wirklichen Hergang der Begebenheiten, aus dem allein zu lernen sei, zur Darstellung zu bringen (S. 421). Kriegsgeschichte, so äußert er sich an anderer Stelle, werde vorzugsweise geschrieben, um aus ihr für die Zukunft zu lernen. Über die Fülle von Belehrung und Anregung, die sich aus der durchgehenden Befolgung dieses Gesichtspunktes ergibt, darf sich neben dem Militär auch der Historiker dankbaren Herzens freuen. Unzweifelhaft ist L. der instruktivsten einer unter den heutigen Militärschriftstellern.

Auch darin nimmt L. unter seinen speciellen Fachgenossen einen hervorragenden Platz ein, daß er die handelnden Persönlichkeiten, ihr Thun und Lassen, nicht nach dem äußeren Erfolge, sondern nach den sie bestimmenden Voraussetzungen und Motiven mißt. Es konnte schon bei der Besprechung des ersten Bandes hervorgehoben werden, wie konsequent L. bemüht ist, durch Klarlegung der Voraussetzungen, unter denen die Personen nach Lage der Umstände handeln mußten, ein volles Verständnis für ihre Entschließungen zu gewinnen. Der zweite Band zeigt dieses Streben in noch hellerem Lichte. L. nennt es hier „die einzig richtige Art der Geschichtsschreibung, sich soweit wie irgend möglich in die Seele der handelnden Personen zu versetzen und zu versuchen, die Verhältnisse so anzuschauen, wie sie sich ihnen zu der Zeit darstellten, als es galt, die Entschließungen zu fassen" (S. 55). Freilich reicht auch das von L. neugewonnene Material bei aller Reichhaltigkeit nicht immer aus, dem Gedankengange der Heerführer in seiner wechselnden Beeinflussung durch Umstände und Persönlichkeiten mit Sicherheit zu folgen. So bleibt bei allem Gewichte, das L.'s tiefeindringendes und eminent sachverständiges Urtheil beansprucht, doch vielfach noch Raum für eine von ihm stark abweichende Auffassung. Es läßt sich z. B. darüber streiten, ob L. der Persönlichkeit und der Heerführung des Prinzen Friedrich Karl völlig gerecht geworden ist. Man wird ihm in der ungünstigen Beurtheilung des Prinzen darin folgen können, daß dieser anfangs mit der ihm unterstellten Armee zu langsam und bedächtig vorgerückt sei. Aber Friedrich Karl wird doch in weit höherem Maße durch die aus dem königlichen Hauptquartier von Moltke erhaltenen Weisungen gerechtfertigt, als L. gelten läßt. Man vergegenwärtige sich, daß unter dem 19. Juni der Beginn der Offen-

sive gegen Österreich befohlen wurde. Die ausführliche schriftliche Ordre von diesem Tage enthielt indes die Verfügung, daß die erste Armee ihren Vormarsch erst beginnen solle, nachdem die schon vorher in Sachsen eingedrungene Elbarmee sich, über Stolpen abrückend, dem rechten Flügel der ersten Armee angeschlossen habe. Auch die weiteren Befehle vom 22. machten der ersten Armee den Vormarsch, „sobald nur erst die Verbindung mit dem Truppencorps des Generals v. Herwarth bewirkt ist," zur Pflicht. Noch am 23. setzte Moltke bei aller Betonung von der Nothwendigkeit kräftigen Vorrückens voraus, daß der Prinz das Herannahen der Elbarmee abzuwarten und sie nicht weiter als einen Marsch hinter sich zurückzulassen habe (S. 105. 116. 175). Der Prinz handelte mithin ganz im Sinne der ihm ertheilten Weisungen, wenn er den Vormarsch seiner Armee bis zum 23. Juni verzögerte, vor welchem Tage der Anschluß der Elbarmee nicht annähernd zu erreichen stand. Sichtlich befand er sich dabei in voller Übereinstimmung mit seinem Generalstabschef v. Voigts-Rhetz und nicht minder mit dem Oberquartiermeister v. Stülpnagel. Aus Stülpnagel's Brief an Moltke vom 20. schließen zu wollen, daß er im Gegensatz zu dem Prinzen und zu Voigts für sofortiges Vorgehen gewesen wäre (S. 109), ist m. E. nicht angängig; es läßt sich ebensogut das Gegentheil daraus herleiten. Auch das Schreiben St.'s vom 21. (S. 115) zeigt, daß gerade er die aus der weiten Entfernung Herwarth's geschöpften Besorgnisse vertrat. Vollends zu weit geht L.'s Behauptung, daß Friedrich Karl vor dem Beginn der Offensive die Mitwirkung des weitentfernten 1. Armeecorps habe abwarten wollen; es war vielmehr der Prinz, der den Vormarsch, welchen Voigts erst am 24. antreten wollte, um einen Tag vorrückte (vgl. das Schreiben Voigts' an Blumenthal vom 21. Juni, S. 111).

Für die Beurtheilung des weiteren Verhaltens Friedrich Karl's ist vor allem in Betracht zu ziehen, daß in den Befehlen vom 22. zwar die Vereinigung aller Streitkräfte in der Richtung auf Gitschin angeordnet, den Führern der beiden Hauptarmeen aber doch freigestellt wurde, etwa erfochtene Siege in anderer Richtung zu verfolgen (S. 116). An Stülpnagel schrieb Moltke (S. 120) ausdrücklich: „Aus meinem offiziellen Schreiben von heute werden Sie ersehen, daß die Richtung Gitschin zwar im allgemeinen maßgebend ist, aber wirkliche Erfolge Ausnahmen gestatten. Nur darf die Abweichung nicht zum Lufthiebe werden. Vor einem wirklichen taktischen Sieg

verschwinden alle strategischen Rücksichten. Ohnehin kann der Kronprinz vor dem 26. kaum die Grenze überschreiten." Moltke fand es sogar „der Mühe werth", bei einem etwaigen Angriffe des 1. und 2. österreichischen Corps (welch' letzteres er irrthümlich im nordwestlichen Böhmen vermuthete) auf die Elbarmee, dieselben „mit sehr überlegenen Kräften", d. h. mindestens mit dem größeren Theile der 1. Armee gegen die Elbe, also genau in der Gitschin entgegengesetzten Richtung zu drängen und zu vernichten. Schon früher (14. Juni) hatte Moltke an Stülpnagel im gleichen Sinne geschrieben: „Auf jene beiden Corps in Böhmen mit überlegenen Kräften Jagd zu machen, könnte wohl der Mühe lohnen (S. 95)."

Wenn Friedrich Karl also nach dem siegreichen Gefechte von Münchengrätz in der Annahme, daß der Feind (1. österr. Armeecorps und Sachsen) nach Jung-Bunzlau abgezogen sei, in dieser Richtung nachdrängte und dadurch die Marschrichtung zur Vereinigung mit der zweiten, dem Kronprinzen unterstehenden Armee unterbrach — von einer völligen Aufgabe derselben, wie L. auf S. 265 behauptet, kann doch keine Rede sein — so blieb er durchaus innerhalb des Rahmens der empfangenen Befehle, und die Vorwürfe, welche L. gegen ihn richtet, fallen größtentheils auf keinen anderen als Moltke zurück. Kein Zweifel, daß Friedrich Karl, wenn ihm statt der unklaren und verwirrenden Weisungen bündige Befehle zugegangen wären, ihnen in vollstem Umfange gerecht geworden wäre. Ist er doch den Befehlen vom 29. Juni, welche klipp und klar ein beschleunigtes Vorrücken auf Gitschin vorschrieben, und nicht minder dem Befehle vom 30., „ohne Aufenthalt in der Richtung auf Königgrätz vorzurücken", trotz aller entgegenstehenden Schwierigkeiten in hervorragender Weise nachgekommen. Daß der Prinz dabei auch großer und schneller Entschlüsse fähig war, hat er durch die denkwürdige Art und Weise bewiesen, wie er am Abend des 2. Juli seine Armee für den folgenden Morgen zum Angriff auf die feindliche Stellung befahl und dadurch die Entscheidungsschlacht des Feldzuges herbeiführte.

Darin freilich wird L. Recht behalten, daß ein größerer Gegensatz kaum denkbar ist, als zwischen der Heerführung Friedrich Karl's und der des Kronprinzen bzw. Blumenthal's. Während der erstere sich im großen und ganzen begnügte, den erhaltenen Befehlen und Weisungen des Königs und Moltke's strikt zu folgen, zeigten die Führer der 2. Armee ein überaus großes Maß von Selbständigkeit, mitunter selbst Eigenmächtigkeit. Sie gingen über die erhaltenen Befehle viel-

fach, um nicht zu sagen regelmäßig, hinaus, stets bestrebt, nach vorwärts zu drängen und, besonders in der zweiten Hälfte des Feldzuges, die oberste Heeresleitung zu rascherem und kühnerem Vorgehen anzuspornen. Allerdings keine Regel ohne Ausnahme! L. selbst hebt hervor, daß die Anordnungen vom 8. Juli „die beim Oberkommando der 2. Armee gewohnte, nach vorwärts an den Feind strebende Energie vermissen lassen“ (S. 564). Mehr Gewicht möchte noch auf den Umstand zu legen sein, daß das gedachte Oberkommando sich dem am Abend des 2. Juli von dem Prinzen Friedrich Karl ausgesprochenen Ersuchen, ihn bei dem für den folgenden Morgen geplanten Angriff zu unterstützen, versagte. Der Kronprinz hatte, wie L. mittheilt, dem die Aufforderung seines Vetters überbringenden Ordonnanzoffizier anfänglich erklärt, er werde denselben nicht mit Theilen, sondern mit seiner ganzen Armee unterstützen; er wurde aber von Blumenthal umgestimmt. L. führt zur Rechtfertigung Blumenthal's die Weisungen Moltke's vom 1. bzw. 2. Juli an, wonach die 2. Armee die Elbe nicht überschreiten sollte. Aber dieser Befehl galt doch, wie Blumenthal bei seiner Unterredung mit Moltke am Nachmittag des 2. Juli feststellen konnte, nur bis dahin, daß sich die Situation mehr geklärt habe (S. 410). Der springende Punkt war, ob auf dem rechten Elbufer, diesseits der Linie Königgrätz-Josefstadt größere Streitkräfte des Feindes konstatirt würden. Nachdem der Kronprinz aus dem Schreiben Friedrich Karl's vom Abend des 2. ersehen hatte, daß dieses in der That der Fall war, galt es nach dem auch ihm zugegangenen königlichen Befehle vom Nachmittage des 2., die feindlichen Kräfte „mit möglichster Überlegenheit sofort anzugreifen“ (S. 405). Es war mithin nicht nur das Recht, es war die Pflicht des Oberkommandos der 2. Armee, zu dem „konzentrischen Angriff beider Armeen“ auf die Hauptmacht des Feindes die Hand zu bieten. Es bleibt einer der schönsten Ruhmestitel des Kronprinzen, daß er a priori bereit war, seinem Vetter mit dem ganzen Heere zu Hülfe zu kommen. Wenn Blumenthal ihn umgestimmt hat, so ist er in diesem Punkte (was übrigens bei dem rechtzeitigen Eingang des den vollen Einsatz der 2. Armee fordernden königlichen Befehls bedeutungslos blieb), mindestens hinter der Linie seines sonstigen Verhaltens erheblich zurückgeblieben.

Was die Beurtheilung der österreichischen Heerführer durch L. anbetrifft, so kommt ihnen und vor allem Benedek das Streben L.'s, sich in die Seele der handelnden Personen hineinzuversetzen, in be-

sonderem Maße zu gute. Denn gerade die amtliche österreichische Darstellung läßt, wie der Vf. nachweist, den guten Willen, „auf Grund der im österreichischen Hauptquartier bekannten Verhältnisse einen vernunftgemäßen Gedankengang des Armeekommandos zu erforschen, häufig vermissen“ (S. 168). Geschrieben in der Tendenz, die Armee möglichst von der Schuld für die unerhörten Niederlagen des Jahres 1866 zu entlasten und diese allein auf die unfähige Heeresleitung abzuwälzen, beurtheilt sie Benedek durchgehends so, als ob ihm der jeweilige Stand der preußischen Armeen und der Gang der nachherigen Ereignisse genau bekannt gewesen wäre. Dem gegenüber ist L. bemüht, durch möglichst genaue Erforschung des Eintreffens der verschiedenen Befehle, Berichte und Meldungen die wirkliche Basis der Handlungsweise Benedek's festzustellen. Ist das auch bei der Lückenhaftigkeit des Materials nicht überall möglich, so gelingt es L. doch in überraschendem Maße, den Beweggründen Benedek's zu folgen und dadurch zahlreiche Vorwürfe des österreichischen Generalstabswerks zu entkräften (vgl. im einzelnen S. 54. 151. 168. 199. 202. 274. 418—421. 621. 626). Er tritt solchergestalt in die Fußtapfen Friedjung's, dessen Schlußbetrachtung über B.'s tragisches Schicksal er sich zum Theil wörtlich anschließt. Doch geht L. in der Apologie des österreichischen Feldherrn nicht ganz so weit wie Friedjung; wenigstens betont er schärfer als dieser die Unzulänglichkeit B.'s als Heerführer. Er zeigt, daß B. „ersichtlich unter dem Drucke der ungeheuren Verantwortung stand, der er sich nicht gewachsen fühlte und die einen einfachen, klaren Gedankengang bei ihm nicht mehr aufkommen ließ“, daß sein Wille unter dem lastenden Drucke dieser Verantwortung in eine verhängnisvolle Richtung geleitet und in ihr festgehalten wurde. Diese Richtung wird bezeichnet durch den „mit so merkwürdiger Starrheit“, oder, wie es bei L. an anderer Stelle (S. 396) heißt, „mit unbegreiflicher Halsstarrigkeit“ festgehaltenen Plan einer Offensive gegen die Armee Friedrich Karl's, einen Plan, der noch in der Schlacht bei Königgrätz die Seele des Feldherrn im Banne halten sollte. L. ist wie Friedjung der Ansicht, daß Benedek und nicht der Chef der Operationskanzlei Krismanic der Vater desselben gewesen sei. Vf. vermag dieser Anschauung nicht beizutreten. Daß ein Feldherr wie B., der an seiner Befähigung, ein großes Heer unter ihm ganz unbekannten Verhältnissen zu führen, von vornherein verzweifelte, der seinem kaiserlichen Herren mit dürren Worten heraussagte, daß er (B.) für den deutschen Kriegs-

schauplatz ein Esel sei, darauf bestanden haben sollte, den leitenden Gedanken für den Feldzug selbst festzulegen, und zwar im Gegensatze zu Krismanic, der sonst überall als die Seele der Operationen erscheint, und dem B. im Anfang das weitgehendste Vertrauen schenkte, muß als wenig wahrscheinlich gelten. L. führt für seine Auffassung den Umstand in's Feld, daß B. an dem offensiven Gedanken auch festgehalten habe, nachdem er Krismanic sein Vertrauen entzogen habe. Das würde aber nur beweisen, daß auch in Kr. nicht der Träger des offensiven Planes zu suchen sei, sondern daß dieser seinen Ursprung außerhalb der beiden Männer gehabt habe. Rf. möchte die Frage aufwerfen, ob hier nicht die Willensmeinung des österreichischen Kaisers maßgebend gewesen sein sollte. Wenn auch Kaiser Franz der direkten Befehlsgebung entsagt hatte wie einst sein Vorfahr im Jahre 1809, so sind doch die ausgesprochenen Wünsche und Anregungen des Monarchen wiederholt von entscheidendem Gewichte gewesen. Schon die Weisung vom 6. Juni, „jene Vorbereitungen anzuordnen, welche geeignet seien, einem Angriffe der Preußen entgegenzukommen", deutet auf ein offensives Vorgehen gegen Friedrich Karl hin. Der Abmarsch aus Mähren nach Böhmen in die Stellung Josefstadt-Miletin erfolgte wieder auf Grund kaiserlichen Eingreifens, wie L. selbst überaus wahrscheinlich macht. Da kann man sich des Gedankens nicht erwehren, daß das Entstehen wie das konsequente Festhalten an dem Plane der Offensive gegen die erste preußische Armee auf kaiserliche Direktiven zurückzuführen sei, zumal wenn man weiß, wie gewissenhaft Benedek jedem Wunsche des Kaisers nachkam. Hat er sich doch wohl selbst dahin geäußert, daß ihm ein Wunsch des Kaisers noch mehr als ein Befehl gelte (S. 146. Vgl. auch die weiteren Äußerungen Benedek's zu dem bayerischen Bevollmächtigten General von Malaisé vom 30. Juni, S. 146. 380). Gewißheit über die ganze Frage wird erst zu erlangen sein, wenn volles Licht über die wiederholten Sendungen des kaiserlichen Flügeladjutanten Oberstlieutnants v. Beck in das Hauptquartier Benedek's verbreitet sein wird.

Auch hinsichtlich der Einwirkung des Kaisers Franz auf den Entschluß zur Schlacht bei Königgrätz ist noch nicht alles klargestellt. Darüber, daß das Drängen der Hofburg, wie es namentlich in dem bedeutungsvollen Telegramme vom Nachmittage des 1. Juli zu Tage tritt, Benedek hauptsächlich bewogen habe, von dem bereits gefaßten Plane eines Rückzuges auf Olmütz abzustehen, ist ja alle Welt einig.

Übereinstimmend mit Sybel und Friedjung faßt L. den übrigens noch nicht vollständig bekannt gegebenen, in die Frage: „Hat eine Schlacht stattgefunden?“ ausklingenden Wortlaut des kaiserlichen Telegrammes als eine indirekte Aufforderung auf, wenn irgend möglich eine Schlacht zu wagen. Trifft diese Auffassung zweifellos das Richtige, so erscheint es doch bedenklich, sie, wie es außer L. auch Friedjung thut, durch die Depesche an Napoleon bzw. an den österreichischen Botschafter in Paris, daß man die Abtretung Venetiens jetzt zu vollziehen geneigt sei, für's erste aber noch einmal das Kriegsglück in einer großen Schlacht zu versuchen gedenke, zu stützen, mindestens, solange nicht genau feststeht, wann diese Depesche abgegangen ist. Nach Sybel, der auf den Berichten von Goltz und Bernstorff vom 5. bzw. 7. Juli fußt, wäre sie am 1. gleichzeitig mit der erwähnten Depesche an Benedek abgeschickt. Es regen sich aber doch Zweifel, ob die preußischen Vertreter über den Inhalt und Abgang der Telegramme genau unterrichtet gewesen sind, und ob sie nicht die nach der authentischen Angabe des österreichischen Generalstabswerks erst am 2. Juli abgegangene Depesche an Napoleon im Auge gehabt haben, in der dieser um die Vermittelung eines Waffenstillstandes mit Italien angegangen wurde. Die innere Wahrscheinlichkeit spricht jedenfalls dafür, daß die österreichische Regierung den Entschluß, eine Hauptschlacht zu wagen, nicht früher nach Paris mitgetheilt hat als nach dem Eingange des Benedek'schen Telegrammes vom Abend des 1. Juli, in dem sich nach der vorhergehenden düsteren Verzweiflung wieder eine wesentlich ruhigere Auffassung der Sachlage spiegelte und bereits wieder von der Möglichkeit einer Offensivschlacht die Rede war, und nach der Rückkehr des Flügeladjutanten von Beck von seiner Mission zu Benedek. Oder sollte es glaublich sein, daß die österreichische Regierung den schwerwiegenden endgültigen Entschluß, Napoleon um seine Vermittelung mit Italien anzugehen, gefaßt habe, ehe sie die militärische Sachlage vollkommen übersehen konnte, zu welchem Zweck eben Beck in das Hauptquartier gesandt wurde?

Wie hier so tappt man auch betreffs der Waffenstillstands- und Friedensverhandlungen, die seit der entscheidenden Schlacht von Königgrätz neben den militärischen Ereignissen herliefen, noch häufig im Dunkeln. L. folgt bei der Schilderung dieser Verhandlungen meist der Darstellung von Sybel und Friedjung, mitunter fast wörtlich. Doch kann er einige werthvolle neue Mittheilungen bringen, so vor allem ein Schreiben Bismarck's an den Kronprinzen vom

13. Juli aus dem preußischen Kriegsarchive (S. 594 f.), das helle Schlaglichter auf die peinliche Lage wirft, welche im preußischen Hauptquartier durch das plötzliche Erscheinen Benedetti's eingetreten war. Auch bekundet L., um von weniger erheblichen Abweichungen abzusehen, in zwei Punkten von großer und einschneidender Bedeutung eine neue und selbständige Auffassung. Einmal, indem er in Österreichs Schritten zu einer direkten Verständigung mit Preußen und in dem hierdurch entstehenden Argwohn Napoleon's einen Schlüssel für das bessere Verständnis der schwankenden Politik des französischen Kaisers zu finden glaubt. Aber so plausibel diese Combination erscheint, so wird der Kritiker doch hervorheben müssen, daß eine tiefergehende Einwirkung dieses Moments auf das Verhalten des französischen Kaisers vorderhand nicht nachzuweisen ist. Keinenfalls liegt ein hinreichender Grund vor, von einem Doppelspiel oder einem „anscheinend nicht ehrlichen Spiele“ Österreichs zu reden (S. 549. 575). Es ist doch keineswegs gesagt, daß die Annahme der Vermittelung Frankreichs eine Verpflichtung für Österreich in sich schloß, jeden selbständigen Schritt zur Erzielung eines Waffenstillstandes zu unterlassen, und daß mithin ein Eingehen auf die von Gablenz zunächst nur im Auftrage Benedek's eingeholten preußischen Bedingungen für den Abschluß eines Waffenstillstandes „die soeben gegen Napoleon eingegangene Verpflichtung in gröblichster Weise verletzt hätte.“ Aller über die Herbeiführung eines Waffenstillstandes hinausgehenden direkten Verhandlungen mit Preußen aber hat sich Österreich enthalten; es hat im Gegentheil den Versuch Bismarck's, durch den Bürgermeister von Brünn, Giskra, direkte Verhandlungen unter Ausschluß Frankreichs einzuleiten, in einer einer Ablehnung gleichkommenden Weise behandelt.

Die merkwürdige Episode Giskra-Herring ist der zweite Punkt, in dem L. eine neue Auffassung zu begründen sucht. Während Sybel und Friedjung der Ansicht huldigen, daß es nur an Österreich gelegen habe, durch rasches Zugreifen sich auf dem Wege direkter Verhandlungen wesentlich günstigere Friedensbedingungen zu verschaffen, vertritt L. die Anschauung, daß Bismarck seine weitgehenden Anerbietungen ohne Genehmigung des Königs Wilhelm gemacht und schwerlich für sie in vollem Umfange die königliche Zustimmung erlangt haben würde. Es läßt sich aber manches gegen L. einwenden. Es ist auffallend und bezeichnend zugleich, daß in der von Bismarck vorgeschlagenen Verhandlungsbasis mit keinem Worte des Schicksals

Norddeutschlands gedacht ist. Offenbar hätte Österreich durch die Acceptierung dieser Basis sich jedes Einspruchs gegen das preußische Vorgehen in Norddeutschland begeben. Wenn nun Preußen die Kompensation für die größeren Zugeständnisse an Österreich in der Möglichkeit größeren Landerwerbs im nördlichen Deutschland, beispielsweise in der Annexion von ganz Sachsen gesucht hätte, worauf sicherlich die Absichten Bismarck's gerichtet waren, so dürfte an der Genehmigung des Königs, dessen Wünsche bekanntlich in erster Linie auf möglichst umfassenden Ländererwerb gingen, kaum zu zweifeln gewesen sein. Hiernach wird L.'s Behauptung, daß Bismarck seine Anerbietungen ohne Autorisation seines Monarchen gemacht habe, als unerwiesen und an sich unwahrscheinlich abzulehnen sein. Leider enthalten, wie L. mittheilt, die Akten des auswärtigen Amts nichts über diese interessante Episode; es ist also wenig Aussicht, sie einmal ganz aufgeklärt zu sehen.

Ist nach all' diesem in vielen Dingen bei dem gegenwärtigen Stande der Forschung ein abschließendes Urtheil noch nicht möglich, so ist derselbe doch durch L. in erheblichster und mannigfachster Weise gefördert worden. Als ein besonderer Vorzug seines Werkes darf noch gerühmt werden, daß es dem Leser durch eine ausgedehnte Vorführung des Quellenmaterials die Möglichkeit eigener Prüfung gewährt. Entscheidende Befehle und Meldungen, wichtige Akten und Tagebuchstellen, Briefe rc. werden von L. durchgehends im Wortlaute, wenn auch häufig verkürzt, gebracht. Sein eigenes Urtheil sucht L. nirgends aufzudrängen; er will nicht durch starkes Urtheil und farbige Schilderung bestechen, sondern durch quellenmäßige Darlegung überzeugen. Er überzeugt in der That in sehr vielem, und wo er nicht überzeugt, da bietet seine Darstellung dem Leser eine völlig ausreichende Grundlage zur Gewinnung eines selbständigen Urtheils.

Hannover. Friedrich Thimme.

Aus dem Leben **König Karl's von Rumänien.** Aufzeichnungen eines Augenzeugen. 4. Band. Stuttgart, J. G. Cotta Nachfolger. 1900. 474 S.

Sechs Jahre sind hingegangen, seit 1894 der 1. Band der Tagebücher — so dürfen wir wohl sagen — des Königs von Rumänien erschienen ist. Auch steht das literarische wie das wissenschaftliche Urtheil über dieses Werk bereits fest. Gegen Form und Inhalt der

Darstellung und ebenso gegen die kurze biographische Würdigung, die als Einleitung dem 1. Bande vorausgeht (deren Verfasser wir nicht kennen), sind unseres Wissens von keiner Seite stichhaltige Einwendungen erhoben worden. Fast möchten wir annehmen, daß in den späteren Bänden, namentlich aber in dem letzten, die Hand des Königs auch an der Redaktion mehr betheiligt ist als am ersten. Die Quellen der Darstellung sind überall dieselben: Tagebuchaufzeichnungen bilden die Grundlage, sie werden ergänzt durch Mittheilungen aus der Korrespondenz des Königs, wobei die Briefe, die er seinem Vater schrieb, und dessen Antworten nahezu vollständig wiedergegeben werden. Spuren späterer Umarbeitung haben wir nicht gefunden, diese Aufzeichnungen geben sich als das was sie sind, Eindrücke, Erwägungen und Thatsachen, die der Tag brachte, ohne jede doctrinäre Zuthat; für die rumänischen Angelegenheiten, über welche der König als ein Bestwissender spricht, sind sie eine Quelle ersten Ranges, fern von jeder Tendenz und nur der historischen Wahrheit dienend. Für die nicht rumänischen Angelegenheiten schöpfen sie vielfach aus zweiter Hand, die nicht immer recht unterrichtet ist, aber auch hier zeigen sich die Aufzeichnungen weit besser orientirt, als es Politiker zu sein pflegen, die nicht auf gleich hoher Warte stehen. Gelegentlich haben ohne Zweifel politische Erwägungen dahin geführt, über Dinge hinwegzugehen, die der König gewußt haben muß, und die zu wichtig waren, als daß er sie hätte übersehen können — wir denken, um ein Beispiel anzuführen, an den Zwiespalt im russischen Hauptquartier im Jahre 1877 (wozu übrigens S. 44 verglichen werden mag) und an die klägliche Rolle, die damals der Fürst Gortschakow spielte, sowie an die ihm ebenso sicher bekannten, politisch keineswegs unwesentlichen Einflüsse, die am Petersburger Hofe und nicht nur dort als Nebenströmungen sich geltend machten. Es ist aber, wenn diese Dinge taktvoll verschwiegen wurden, doch an keiner Stelle der Versuch gemacht worden, aus politischen Rücksichten das Gegentheil der Wahrheit zu sagen. Kurz, es ist eine Quelle von hohem Werth, die sich uns hier erschlossen hat, und die historische Wissenschaft hat allen Grund, dem Könige für die Publikation dankbar zu sein. Wenn eine Tendenz besteht, ist es die, der Welt zu zeigen, daß Rumänien zu einem Staate herangewachsen ist, der sein Recht auf selbständiges politisches Leben erwiesen hat und mit den Balkanstaaten, deren Zukunft keineswegs gesichert erscheint, nicht zusammengeworfen werden darf.

Da es unmöglich ist, den gesammten Inhalt des 4. Bandes (er umfaßt die Zeit vom Februar 1878 bis zum 22. Mai 1881) hier kritisch zu recapituliren, mag es genügen, an einigen Punkten zu zeigen, wie wesentlich die Bereicherung unseres Wissens durch die Aufzeichnungen gefördert wird. Es war nicht bekannt, daß der Balkanübergang des Generals Gurko eine That war, die zwar als Leistung großartig, doch sicher unterblieben wäre, wenn der General nicht vor der Alternative gestanden hätte „entweder diesseits des Gebirges mit seinen Truppen zu verhungern, oder auf den schneebedeckten Posten und in den ungangbaren Thälern und Schluchten Tausende zu opfern", ebenso ist es neu, daß Graf Ignatiew beim Abschluß des Vertrages von San Stephano „die ihm von St. Petersburg aus gegebenen Instruktionen weit überschritten" hat; im Detail weiter bestätigt werden die Mediationsversuche Deutschlands vor Beginn des Kongresses und Bismarck's entschiedene Parteinahme für Rußland während des Kongresses (S. 64 und 72), überaus anschaulich und in den Hauptsachen neu ist die Darlegung der furchtbaren Lage, in der sich Rumänien im Frühjahr 1878 befand, als Rußland die Annexion von Besarabien erzwang und mit der Entwaffnung der rumänischen Armee nicht nur drohte, sondern auch alle Vorbereitungen getroffen hatte, um diese Drohung zu verwirklichen. Die Haltung des Fürsten Karl in dieser Krisis ist ohne jeden Rückhalt als bewunderungswürdig zu bezeichnen, wie denn überhaupt die Richtung der russischen Politik dahin gegangen ist, ähnliche Abhängigkeitsverhältnisse in Rumänien zu begründen, wie sie bald danach in Bulgarien und Serbien zum Unglück beider Staaten und ihrer Herrscher zur Geltung kamen. Es ist als das ausschließliche Verdienst des Königs zu betrachten, daß eine solche Entwicklung verhindert wurde, und wir werden es um so höher anschlagen müssen, daß dadurch Rußland genöthigt wurde, einer Politik zu entsagen, an der es seit den Tagen Potemkin's unentwegt festgehalten hatte. Die Consolidirung des unabhängigen Königreichs Rumänien ist die einzige große Niederlage, welche die russische Politik im Orient erlitten hat.

Nur angedeutet und wohl auch nicht ganz erkannt werden in den „Aufzeichnungen" die großen Pläne, mit denen die englische Politik (Salisbury und Disraeli-Beaconsfield) sich 1877 und 1878 getragen haben. Wir sind erst neuerdings darüber, wenn auch ohne ausreichende Quellenangabe, so doch offenbar aus sicherem Wissen durch die Revue de Paris (15. Nov. 1890. Dupont-D'Eckardt: Panisla-

misme et propagande islamique) unterrichtet worden. Es bestätigt sich danach, was die Aufzeichnungen mit allem Nachdruck hervorheben, daß England nicht nur durch Drohungen einschüchtern, sondern thatsächlich den Krieg gegen Rußland aufnehmen wollte. Der englische Plan aber war der folgende. Es handelte sich um eine türkisch-persisch-afghanische Allianz mit England gegen Rußland. Der Schah hatte versprochen, 90000 Kurden zu stellen, die sich mit 100000 Türken bei Kars und Erzerum vereinigen sollten, England sollte 30000 Mann über Trebisonde nach Armenien schicken, weitere 15000 Engländer und 45000 Cipoyes sollten aus Indien und durch den persischen Golf nach Mesopotamien geworfen werden und so 150000 Mann die russische Grenze bedrohen. Man dachte, ein turkmenisches Reich mit der Hauptstadt Merw zu gründen und dadurch dem russischen Vordringen in Asien einen Wall entgegenzusetzen. Die Türkei hatte es übernommen, den Emir von Afghanistan, Shir Ali, für diesen Plan zu gewinnen. Der aber versagte sich der englischen Bundesgenossenschaft. Er soll gesagt haben: „Die Freundschaft der Engländer ist wie ein Wort geschrieben auf Eis“ und damit war das ganze Unternehmen so zweifelhaft geworden, daß England sich mit den Bestimmungen des Berliner Kongresses zufrieden gab und gleichsam als Zeugen dieses ungeborenen Angriffes die Abtretung von Cypern von der Pforte erhielt, die ohne jene Vorgeschichte immer als etwas Unbegreifliches erscheinen mußte.

Von der bereits in Angriff genommenen Heranziehung indischer Truppen berichtet auch das Tagebuch König Karl's. Man sah darin den ersten Anfang zu einer Verwendung der Kolonialmacht Englands für Zwecke europäischer Politik.

So mag noch Vieles, was wir heute in den „Aufzeichnungen“ nur halb verstehen, in Zukunft noch an Bedeutung gewinnen. Das Wesentliche ist: man wird in diesen vier Bänden kein leichtsinniges Wort, keine unüberlegte Wendung, keinen Anflug von Klatsch, sondern überall Thatsachen und den wohlerwogenen Kommentar eines ernsten, von dem Gedanken der Verantwortlichkeit erfüllten Kopfes finden. Auf solchem Fundament ist für den Historiker gut weiter bauen.

Der Herausgeber hat dann entsprechend jener biographischen Einleitung, ein Nachwort an den Schluß der „Aufzeichnungen“ gefügt, das in herzlicher Bewunderung für den König die weitere Regierungsthätigkeit desselben bis zu seinem 25 jährigen Regierungsjubiläum am 10./22. Mai 1891 skizzirt. Wir haben dem nichts hinzuzu-

fügen und lassen es gerne gelten, wenn der Herausgeber sagt: „Möge den Abschluß dieses Werkes der Ausspruch des großen Historikers Treitschke bilden: „Dauernder Nachruhm gebührt keinem, der nicht größer ist als seine Werke.“ Er gibt uns die Gewißheit dauernden Nachruhms für König Karl von Rumänien.“

Berlin. Th. Schiemann.

Biographisches Jahrbuch und Deutscher Nekrolog. Herausgegeben von **Anton Bettelheim.** Berlin, Georg Reimer. 1898—1900. 2. Band, Jahrg. 1897. VI, 55 u. 468 S. 3. Band, Jahrg. 1898. VI, 420 u. 170 S.

Das Biographische Jahrbuch Bettelheim's, das jetzt in drei Bänden die Lebensbeschreibungen der in den Jahren 1896, 1897 und 1898 verstorbenen hervorragenden Deutschen enthält, erwarb sich schnell das Bürgerrecht unter den biographischen Sammelwerken. Wenn es dem Herausgeber gegönnt sein wird, seine Arbeit auch nur ein Jahrzehnt in gleicher Weise fortzusetzen, so werden ihm die Forscher nahezu auf allen Wissensgebieten Dank dafür wissen, daß sie in seinem Werke werthvolle Grabschriften aller bedeutenden Toten unserer Tage zu finden vermögen. Der innere Werth der geleisteten Arbeit mag gleich bleiben, ihr äußerer Werth dagegen steigt mit der längeren Dauer einer solchen Sammlung. Alljährlich werden 200—300 Biographien aufgenommen. Kein Geringerer als der Herausgeber der Allgemeinen Deutschen Biographie, Frhr. v. Liliencron, hob nach dem Erscheinen des 1. Bandes des „Deutschen Nekrologes“ — wir möchten diesen Namen der B.'schen Sammlung als Haupttitel vorangestellt wissen — in den Göttinger Gelehrten Anzeigen rühmend hervor, daß damit eine wichtige Ergänzung des von ihm geleiteten Nationalwerkes geboten ist, ein Lob, das um so schwerer wiegt, als dort ein einzelner Schriftsteller das zu leisten versucht, was auf dem freilich unendlich größeren Gebiete der zwei Jahrtausende deutscher Geistesgeschichte die Münchener Akademie der Wissenschaften zu schaffen unternahm. Wenn der berufenste Beurtheiler dem ersten Bande des Deutschen Nekrologes einen so ehrenvollen Geleitbrief auf den Weg geben konnte, so zeigen die nächsten Bände noch Fortschritte, sowohl was die Erweiterung des Kreises der Mitarbeiter als was die sorgfältige Auswahl der zu schildernden Lebensläufe betrifft. Dazu kommt, daß der 2. Band auch eine gute Übersicht der biographischen Literatur des Jahres 1897, bearbeitet von Dr. Johann Luther, und der 3. Band eine überaus gründliche Totenliste

des Jahres 1896, zusammengestellt von dem Bibliothekar Dr. Georg Wolff, enthält. Diese Letztere umfaßt nicht bloß die in dem Hauptwerke berücksichtigten Personen, sondern alle jene Toten, die sich nur einigermaßen der Öffentlichkeit bemerklich und verdient gemacht haben, dazu auch das Verzeichnis der ihnen in Zeitungen und Schriften gewidmeten Biographien. Jeder Band enthält auch, wie nicht anders zu vermeiden, Nachträge zu den vorhergehenden Jahrgängen, da nicht alle Biographien rechtzeitig abgeliefert wurden. Wie wichtig diese Ergänzungen sind, beweist u. a. die im 3. Bande als Nachtrag erscheinende Lebensbeschreibung Riehl's von Georg v. Mayer, die Daniel Sanders' und anderer Männer.

In der langen Reihe von 700—800 Biographien, die in den ersten drei Jahrgängen vorliegen, gibt es natürlich sehr ungleiche Beiträge. Manche Lebensläufe sind durch einfache Angabe der wichtigsten Daten zur Genüge berücksichtigt, anderen ein rundes, mitunter formschönes Bild gewidmet. Die Fähigkeit des Redakteurs zeigt sich in dem Spürsinn, mit dem er jedesmal Umfragen die geeigneten Biographen heranzog, die zumeist aus der Reihe derjenigen gewählt wurden, die dem Toten nahestanden. So kommt es wohl, daß in manchen Arbeiten ein panegyrischer Zug vorherrscht. Dies ist jedoch vielfach nicht anders möglich, da sich die Gruft über den Verstorbenen doch eben erst geschlossen hatte. Das Unternehmen ist dadurch auch nicht geschädigt, denn es ist vor allem wichtig, daß jeder Lebenslauf liebevoll, mit sorgfältiger Benutzung der Mittheilungen der nächsten Hinterbliebenen bearbeitet sei, womöglich auch unter Heranziehung der selbstbiographischen Aufzeichnungen des Verstorbenen, und man wird nicht verlangen können, daß wenige Monate nach dem Tode eines Gelehrten, Dichters, Parlamentariers von einem ihm Nahestehenden mit kritischer Schärfe über sein Wirken abgesprochen werde. Viel wichtiger als die scharfe Beurtheilung des Lebensganges ist es für das Biographische Jahrbuch, Daten festzuhalten, die bald vergessen wären, und den Entwicklungsgang eines Mannes zu schildern, über den nach zehn oder gar zwanzig Jahren vielleicht niemand mehr berufene Auskunft zu geben im Stande wäre. Und welch' reiches Material ist da aufbewahrt! Wenn z. B. F. X. Kraus aus frischester Erinnerung und reichster Kenntnis den Lebenslauf des Kardinals Hohenlohe, Paul Schlenther den Theodor Fontane's, Adolf Frey den Konrad Ferdinand Meyer's, Eduard Meyer den Georg Ebers', Richard Grütz den Ribbeck's, Alexander Meyer den des Generalpost-

direktors Stephan schildert, so sind das, um nur einige wenige und vielleicht nicht einmal die hervorstechendsten Beispiele hervorzuheben, Denkmäler der Erinnerung von Freunden, Mitstrebenden und Schülern. — Es liegt nahe, in unserer Zeitschrift gerade von den Historikern zu sprechen, die in den beiden letzten Jahrgängen behandelt sind. Die Jahre 1896 und 1898 raubten den Deutschen Männer ersten Ranges auf diesem Gebiete, Heinrich v. Treitschke und Jakob Burkhardt, denen von Bailleu und Frey Biographien gewidmet sind, in denen alles Kern und Nerv ist. Dann fanden Curtius in Adolf Michaelis, Wegele und Wattenbach in Victor Bayer Schilderer, deren Verdienst schon wegen der Unbefangenheit ihres Standpunktes anzuerkennen ist. Auch die übrigen weniger hervorragenden Forscher auf historischem Gebiete sind entsprechend berücksichtigt. — Überall bemerkt man das Bestreben des Herausgebers, nicht bloß sachkundige Kräfte heranzuziehen, sondern auch die biographische Kunst zu Worte kommen zu lassen, und in der That gibt es in der Sammlung manch kleines Kabinetstück straffer Charakterschilderung. Daß freilich manchem Autor nur eine dürftige farblose Skizze gelingt, konnte kaum vermieden werden. Das sind Entgleisungen, die sich in späteren Bänden seltener wiederholen werden, da B. seine Mitarbeiter immer besser kennen lernen und den allzu Trockenen unter ihnen aus dem Wege gehen wird. Im ganzen aber ist von jedem Bande zu sagen, daß er, natürlich nicht in allen Theilen, aber in weiten Partien auch eine anziehende Lektüre bietet. Bekanntlich ging ein früheres Unternehmen derselben Art, der Neue Nekrolog der Deutschen, das allerdings in einem viel bescheideneren Umfange gehalten war, nach dreißigjährigem Bestande 1854 wegen geringer Theilnahme ein. Jetzt ruht das Werk in der kräftigen Hand der Buchhandlung Georg Reimer, die durch schöne Ausstattung und durch je zwei dem Werke vorgesetzte Stahlstiche den Absatz zn erweitern bemüht ist. Indessen drängt sich von selbst die Annahme auf, ein derartiges Werk werde außerhalb des Kreises der Bibliotheken und der Gelehrten schwerlich einen großen Absatz finden. Dies wäre noch weniger der Fall, wenn es Erweiterungen erführe und dadurch vertheuert würde. Eine solche größere Vollständigkeit aber wäre wünschenswerth, und Freiherr v. Liliencron gab manchen Wink, wie durch Gewinnung von Referenten in jeder deutschen Landschaft und innerhalb jeden Wissensgebietes Ergänzungen zu gewinnen seien. Liliencron selbst deutet an, daß er sich seinerzeit mit dem Gedanken getragen habe, die historische Kom-

mission bei der Münchener Akademie solle für die Fortführung der Allgemeinen Deutschen Biographie in ähnlicher Weise Sorge tragen, wie dies Bettelheim später unternahm; und ohne Frage würde es sich empfehlen, wenn eine der gelehrten deutschen Körperschaften oder ein Verband von ihnen sich des Deutschen Nekrologs annähme und an dem Werke fortbaute. Sollte sich der Deutsche Nekrolog immer weiter ausgestalten, so tritt er nach der geschäftlichen Seite aus dem Rahmen eines von einem Buchhändler zu betreibenden Unternehmens heraus. Aus allen diesen Gründen sollten die berufenen Kreise erwägen, ob der Deutsche Nekrolog nicht mit der Allgemeinen Deutschen Biographie in organische Verbindung zu bringen sei. Das große Nationalwerk kann nicht alle Persönlichkeiten, die in dem jährlichen Nekrologe Aufnahme zu finden haben, berücksichtigen, da es nur eine Auslese der Besten bringen soll. Der Deutsche Nekrolog behält bei seiner verhältnismäßig größeren Vollständigkeit seinen Werth auch dann, wenn die Deutsche Biographie noch weitere Nachtragsbände erhalten wird. Alle diese Gründe sprechen dafür, den von B. begonnenen Deutschen Nekrolog in den Rahmen der größeren Unternehmung einfügen.

Wien. Heinrich Friedjung.

Die Verfassung der Stadt Paderborn im Mittelalter. Von **Anton Hübinger.** Münster i. W., Regensberg. 1899. 207 S. mit einem Plane der Stadt.

Geschichte der Stadt Paderborn. Von **Wilhelm Richter.** 1. Band bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts. Mit Urkunden und Statuten bearbeitet von Karl Spancken. Paderborn, Junfermann. 1899. VIII, 192 u. CLXV S.

Der Vf. der ersten Schrift, einer Erstlingsarbeit, hat sich seiner Aufgabe mit gutem Geschick entledigt. Wenn es ihm nicht gelungen ist, die sich an die Verfassung der Stadt Paderborn im Mittelalter knüpfenden Fragen sämmtlich der Lösung zuzuführen, so darf Hübinger daraus kein Vorwurf gemacht werden; unsere gerade für diese Stadt höchst mangelhafte schriftliche Überlieferung — besitzen wir doch keine ältere Statutensammlung aus Paderborn — trägt daran die Hauptschuld.

Richter hat in dem 1. Bande der Geschichte der Stadt Paderborn mit großem Fleiße zusammengetragen, was an älteren und neueren Aufzeichnungen für seinen Gegenstand vorhanden ist. Gehrken's und Spancken's handschriftlicher Nachlaß sind dabei ausgiebig

benutzt worden. Des Letzteren Sohn, Karl Spancken, hat im Anhang die Urkunden und Statuten bearbeitet. Einige Ergänzungen dazu dürften die Archive der Klöster Abdinghof, Busdorf und Gokirchen im Staatsarchiv Münster liefern; so enthält ein Abdinghofer Kopiar noch einige ungedruckte Urkunden aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, die für die Geschichte und die Verfassung der Stadt beachtenswerth sind.

Trotzdem Paderborn bereits im Jahre 777 in dem Bericht über den Aufenthalt Karl's des Großen daselbst als villa bezeichnet wird, wissen wir über die Entwicklung des Ortes bis in das 13. Jahrhundert hinein recht wenig. Man klammert sich daher mit einer gewissen Ängstlichkeit an die vereinzelten Notizen, welche in der Lebensbeschreibung des Bischofs Meinwerk erhalten sind, und sucht jede Angabe dieser Quelle zu stützen, selbst wenn sie der Auffassung von einem naturgemäßen allmählichen Wachsthum der Stadt direkt in's Gesicht schlägt. Daß der Vf. der Biographie im günstigsten Falle erst 130 Jahre nach dem Tode seines Helden geschrieben und das Beste darin aus mündlicher Überlieferung geschöpft hat, wird dabei übersehen.

In der alten Ansiedlung, die Karl der Große bereits vorfand, wurde um das Jahr 805 ein Bischofssitz eingerichtet. Die Erlöserkirche, die er hier erbaute, ist aber vielleicht doch die Vorläuferin der späteren Pfarrkirche, der nachher dem hl. Ulrich geweihten sogenannten Gaukirche gewesen. Auch sie wurde mit dem Dom in den ältesten Theil der Stadt, die urbs, unter der man die Domimmunität versteht, hineinbezogen, die erst Meinwerk mit Mauern umgeben haben soll. Wenn diesem sein Biograph auch die Ummauerung der weiteren Stadt zuschreibt — vgl. Hübinger S. 16 ff. — so dürfte doch dem schon die Angabe widersprechen, daß das Stift Busdorf im Jahre 1036 als außerhalb der Stadt Paderborn gelegen aufgeführt wird. Zu Meinwerk's Zeiten existirte wohl auch die sogenannte Marktkirche noch nicht; die forensis ecclesia, von der in dessen Lebensbeschreibung die Rede ist, hat man, wie bereits Gobelinus Person richtig erkannt hat, auf die ecclesia parochialis, d. h. die Gaukirche (anders Hübinger S. 29 und Richter S. 21) zu beziehen. H. a. a. O. bestreitet auch die Richtigkeit der bislang gültigen Auslegung der Urkunde von 1231, durch welche das den Padergau umfassende Kirchspiel in drei Pfarrsprengel zerlegt wurde; er gibt aber keine Erklärung dafür, wie denn die Urkunde anders zu verstehen sei. Auch bestreitet er das zeit-

weise Fortleben der mit der Stadt Paderborn vereinigten villa Aspethera (Maspern) als Sondergemeinde, muß jedoch zugeben, daß damit eine zweite Gerichtsstätte in Paderborn hervortritt, die nach seinen späteren Darlegungen S. 132 ff. neben ihren gerichtlichen auch die kommunalen Funktionen beibehalten haben wird. Aspethera gilt noch im 13. Jahrhundert als besonderer Stadttheil, während sich das von den übrigen Bauerschaften in Paderborn wohl kaum behaupten lassen wird. Die Frage, ob wir auf eine der letzteren den Ausdruck „Neustadt" zu beziehen haben, der in einer Abdinghofer Urkunde von 1194 vorkommt, dürfte auch nach H.'s entgegenstehenden Ausführungen S. 10 noch nicht als völlig abgethan gelten. Die Kämper-, Wester- und Königssträßer-Bauerschaften scheinen als künstliche Eintheilungsgruppen angesehen werden zu müssen, die durch den Zuwachs der Bevölkerung nothwendig geworden waren. Mit ihnen verschmolz dann im Laufe der Zeit die villa Aspethera, die zunächst noch ihre Selbständigkeit bewahrte. Die Vierzahl der Bauerschaften behält für die Stadtverfassung von Paderborn dauernde Bedeutung; auf jeden Fall bildet sie auch noch im 18. Jahrhundert die Grundlage der Rathswahlordnung. Maspern- und Giersträßer Bauerschaft fallen um diese Zeit zusammen als Wahlbezirk. Wem und welcher Zeit die fünf Bauerschaften, die zeitweise eine politische Rolle gespielt haben (R. S. 139), ihren Ursprung verdanken,[1] darüber wird uns hoffentlich der 2. Band des R.'schen Buches die erwünschte Aufklärung bringen.

Düsseldorf. Ilgen.

Osnabrücker Urkundenbuch. Band 2 u. 3 Heft 1 herausgegeben von **F. Philippi**, Band 2 Heft 2. 3 von **M. Bär**. Osnabrück, Historischer Verein. 1896—1899. XII, 524 S. und VI, 552 S.

So interessant und von so allgemeiner Bedeutung für Geschichte und Diplomatik wie der 1. Band des Osnabrücker Urkundenbuchs (vgl. H. Z. 73, 506), für den unser Interesse durch die schöne Publikation von Jostes und die vielen Kommentare, welche sie gefunden hat und voraussichtlich noch finden wird, noch gewachsen ist, ist der 2. und 3. Band freilich nicht. Beide bewegen sich durchaus in engem, lokalem Rahmen.

Band 2 mit den Urkunden der Jahre 1201—1250 und von Band 3 das erste Heft mit denen der Jahre 1251—1259 hat noch F. Philippi, der rühmlich erprobte Kenner westfälischer und Osnabrücker Geschichte, bearbeitet. Anlage, Methode und Technik sind hier

ganz die gleichen wie beim 1. Band und in den früheren Urkunden-publikationen desselben Herausgebers. Und Ph.'s Nachfolger im Staatsarchiv in Osnabrück, M. Bär, hat sich ihnen füglich auf das genaueste angeschlossen.

Man hat früher oft und mit einer gewissen Vorliebe von der Technik der Urkundenedition gehandelt und meist einer stärkeren Uniformität das Wort geredet, indem man das eine oder andere Urkundenbuch als Modell bezeichnete, an das die anderen sich anschließen möchten, und man hat die gleichförmigeren Editionen der Franzosen und Italiener, in diesem Punkte wenigstens, gerne den Deutschen als Muster hingestellt. Davon nun weicht die Ausgabe Ph.'s nicht unerheblich ab. Er hat durchaus auch als Editor seine Eigenart gewahrt. Sein Schema ist dieses: Er gibt zu jeder Nummer das reducirte Datum, dann ein Regest der Urkunde, weiter läßt er folgen die Angabe der Quelle und des Drucks, dann den Text bei genauestem Anschluß an die Vorlage, aber mit willkürlicher und möglichst zurückhaltender Interpunktion, mit i und j, u und v, je nach ihrem vocalischen oder konsonantischen Werth, endlich kurze Noten. Bestreben nach möglichster Präcision und Kürze ist ganz unverkennbar.

Gegen alles dieses läßt sich von jemandem, der in der absoluten Uniformität der Urkundenbücher durchaus nicht das Heil erblickt, schlechterdings nichts einwenden. Ob man die Regesten in deutscher Sprache oder in lateinischer Kursive gibt, ist höchst gleichgültig, und Ph. brauchte gegen die Pedanten, die gegen dieses oder jenes Schema schwere Gewissensbedenken hegen, gar keine Worte zu verlieren (S. 6). Ob man Quellen und Drucke so oder so ordnet, ob man sie an die Spitze oder an das Ende des Textes setzt, das wird kein Verständiger einem Herausgeber vorschreiben wollen. Ob i oder j, u oder v, ob reichlichere oder mäßigere Interpunktion anzuwenden sei, das möge man gleichfalls dem Editor überlassen, um so mehr, als das eine ebenso rationell ist wie das andere. Wenn nur die Texte genau, die Interpunktion sinngemäß und die Noten zuverlässig sind. Daß diesen elementarsten Anforderungen die Ausgabe Ph.'s und B.'s in jeder Hinsicht Genüge leistet, dafür bietet ihre Stellung in Amt und Wissenschaft und ihre Erfahrung in der Behandlung und Bearbeitung archivalischer Materien von vornherein alle Bürgschaft.

Auch der anderen selbstverständlichen Forderung, die an ein Urkundenbuch zu stellen ist, Vollständigkeit des urkundlichen Materials unter Zugrundelegung der ältesten und ursprünglichen Überlieferung,

ist gewiß von den Bearbeitern Genüge gethan. Die Zahl der Archive, welche von ihnen benutzt sind, ist nicht gering, und sie haben sich ein nicht geringes Verdienst erworben, indem sie mehrere, bisher wenig benutzte Archive. wie das fürstliche Archiv in Rheda und das Stiftsarchiv in Börßel, gründlich ausgebeutet haben. Am meisten ergaben natürlich die Staatsarchive in Osnabrück und Münster und das Domarchiv in Osnabrück, dann die anderen Osnabrücker Sammlungen, das Stadtarchiv und das Generalvikariatsarchiv, die Archive in Crefeld, Steinfurt, Rietberg und Bassum u. a. Selbst über Westfalen und Osnabrück hinaus sind die archivalischen Nachforschungen der Herausgeber ausgedehnt worden; auch die Staatsarchive in Hannover, Düsseldorf, Oldenburg, Detmold, Utrecht u. a. haben einiges beigesteuert. Endlich das Vatikanische Archiv mit den Regesten (nach H. Finke). Das Ergebnis ist denn auch stattlich genug: weit mehr als ein Viertel der gebotenen Urkunden waren bisher ganz unbekannt.

Eben diese Stoffmasse hat wohl Ph. veranlaßt, alle erläuternden Noten so knapp als möglich zu fassen und auf einen ausführlicheren Kommentar zu verzichten. Ich hätte statt dessen vorgezogen, einige Texte zu kürzen. Natürlich nicht die eigentlichen Osnabrücker Urkunden, die, bekannt oder unbekannt, durchaus in extenso abzudrucken waren. Aber für die zahlreichen päpstlichen Mandate wie Nr. 45, 161, 225, 253, 283, 337, 461 u. a., die nicht eigentlich Osnabrück angehen, hätte um so leichter ein Regest genügt, als sie wie alle derartigen Stücke völlig formelhaft sind.

Am weitesten werden die Meinungen der Herausgeber und Benutzer auseinandergehen in Bezug auf die diplomatische und historische Charakterisirung des gebotenen Materials. Neigung und Erfahrung des Einzelnen werden da am Ende entscheiden. Man wird also dem Diplomatiker nicht verargen, wenn er über die äußeren und inneren Merkmale der abgedruckten Originale möglichst viel zu erfahren wünscht und wenn er aus jedem neuen Urkundenbuch Materialien für die Lehre von den Privaturkunden zu gewinnen hofft. Diesem Wunsche sind die Herausgeber des Osnabrücker Urkundenbuchs nur wenig entgegengekommen; auf möglichste Kürze bedacht, haben sie nur sehr spärliche Bemerkungen über den diplomatischen Charakter einzelner Urkunden gemacht. Ph. gibt in der Einleitung S. 7 einige Sätze über den Werth seines Materials für die Urkundenlehre; er schlägt den Gewinn dafür selbst als sehr gering an, — nach dieser Seite enttäuscht die Ausgabe.

Mehr am Herzen haben dem Herausgeber offenbar die verfassungsgeschichtlichen Dinge gelegen. Er gibt in der Einleitung S. 8 einige Andeutungen darüber, die zur Einführung sehr nützlich sind; immer aber wird der Benutzer bedauern, daß sie nicht ausführlicher sind. Indessen kann daraus dem Herausgeber einen Vorwurf um so weniger machen wer, wie der Ref., bei einer ähnlichen Urkundenpublikation zwar ein großes Programm aufgestellt hat, in seiner Durchführung aber hinter dem, was er selbst als wünschenswerth bezeichnete, so weit zurückgeblieben ist.

Während der 2. Band noch mit den Mitteln des Historischen Vereins zu Osnabrück allein zu Stande gebracht worden ist, hat zum 3. Band die Preußische Archivverwaltung einen Zuschuß bewilligt, der das Erscheinen desselben erst möglich gemacht hat. Diese einsichtige und energische Unterstützung der Lokalforschung durch die Centralverwaltung der preußischen Archive wird jeder Freund vaterländischer Geschichte mit aufrichtigem Danke begrüßen; ist doch damit zugleich die Möglichkeit gegeben, das dilettantische Element in der Lokalforschung verständig einzuschränken und ein gleichmäßiges Fortschreiten der lokalgeschichtlichen Publikationen in einer nicht rein äußerlichen, sondern wahrhaft wissenschaftlichen Gleichförmigkeit zu fördern.

Göttingen. Kehr.

Urkundenbuch des Hochstifts Merseburg. Von P. Kehr. 1. Theil: 962—1357. A. u. d. T.: Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, herausg. v. d. Hist. Kommission der Provinz Sachsen. 36. Bd. Halle, Otto Hendel. 1899. LXXXIV u. 1246 S.

Der Verfasser des vorliegenden Werkes macht dem kritischen Beurtheiler die Thätigkeit verhältnismäßig leicht. Denn was man irgend an der vortrefflichen Arbeit auszusetzen haben könnte, hat er selbst schon in Vorrede und Einleitung scharf hervorgehoben. Nur auf eine, wie mir scheint, nicht ganz unwichtige Äußerlichkeit ist er dabei nicht eingegangen, obgleich er sich ohne Zweifel auch ihrer längst bewußt geworden ist. Ein Urkundenband von 1430 Seiten Octav ist eine Art Unding, wie es ja leider mehrfach in der historischen Literatur aufgetaucht ist. Die Bequemlichkeit der Benutzung und die Haltbarkeit des Buches wird durch solchen Umfang zu sehr beeinträchtigt; ein stichhaltiger Grund aber, die Urkunden im ersten Bande bis 1357

zu führen und ihnen noch so viele Beigaben anzufügen, lag durchaus nicht vor.

Von diesem äußeren Mißstand abgesehen, kann ich aber dem Vf. keineswegs beipflichten, wenn er Vorwort S. VII sagt: „ich bin durchaus davon durchdrungen, daß dieser Arbeit größere Mängel anhaften, als ich als Autor selbst es für zulässig halte". Höchstens ließe sich auch hier sagen: die Mängel bestehen in der Fülle des Gebotenen.

Sein Hauptmaterial verdankt der Vf. dem Archive des Domkapitels in Merseburg, das ihm seine Schätze so zur Verfügung stellte, daß er sie in Marburg und Göttingen „in aller Muße" benutzen konnte. Für den Vf. war dies unstreitig sehr angenehm. Eine ordnungsmäßige Archivverwaltung aber durfte zu solcher Massenversendung durch die Post die Hand nicht bieten. In einem anderen Falle hat dasselbe Archiv (es geschah — seltsame Ironie — im Interesse des Vereins zur Erhaltung der Denkmäler) ein nach Art und Werth einzig dastehendes Stück einem Benutzer zu Liebe in der Welt monatelang herumfahren lassen; ja es ist sogar mit der Bezeichnung „postlagernd" versandt worden! Einem solchen verständnislosen Gebahren müßte doch wohl endlich ein Riegel vorgeschoben werden.

Daß K. eine Vollständigkeit der urkundlichen Überlieferung seines Gebiets erreicht hat, wie sie irgend zu erreichen war, wird jedem klar sein, der seine Art zu arbeiten erkannt hat. Die Nachlese, die da noch zu halten sein könnte, dürfte geringer ausfallen, als bei irgend einem ähnlichen Werke. In einem einzelnen Falle, Urk. 159 a, S. 946, ist dem Vf. eine Urkunde geflissentlich vorenthalten worden: ein trauriges Zeichen, auf welche Abwege Habgier und Eigennutz führen können. Auch die „menschenmöglichste Genauigkeit" (S. IX) in der Reproduktion der Texte ist gar nicht anzuzweifeln. Sehr erwünscht ist die Anordnung der Texte, bei der vor allem der leichte Überblick über die einzelnen Urkundentheile in's Auge gefaßt ist. Ich meine nicht, daß der Vf. hierin zu weit gegangen ist. Beispielsweise ist die Trennung der Zeugenreihe durch ein Spatium sehr willkommen, weil oft genug sie allein den Benutzer interessirt. Durch Anordnung der Texte und Interpunktionen die Übersichtlichkeit und Verständlichkeit der Urkunden zu erhöhen, wie es hier geschehen, ist sehr verdienstlich, zumal man ja doch nicht nur an Fachgenossen als Benutzer denken darf, sondern auch an die zahlreichen Mindergelehrten, die mit ihrer Theilnahme an der Forschung dieser so manchen Nutzen bringen können.

In den Angaben über Textüberlieferung, Besiegelung, Schrift, Dorsalien ist der Vf. sehr weit gegangen. Er sagt selbst (S. VII), daß die Urkunden der Merseburger Bischöfe diplomatisch nicht bedeutend sind. Wenn er sie dennoch, sowohl in der Einleitung (S.LIV–LXVIII) als im Text nach dieser Seite hin eingehend bespricht, so wendet er sich an einen allzu kleinen Leserkreis, und dessen Glieder werden bei etwaigen selbständigen Studien sich doch wieder an die Originale selbst halten müssen. Die Dorsalien sind ja ohne Zweifel oft von größter Wichtigkeit und sie wurden bisher meist viel zu sehr vernachlässigt. K. aber theilt denn doch in vielen Fällen auch solche mit, die durchaus nichts Wesentliches weder über den Inhalt der Urkunde, noch über Namenschreibung und dgl. enthalten. Der Grundsatz, besser zu viel als zu wenig, mag ihn bei diesem Verfahren geleitet haben. Die Beschränkung auf die Wiedergabe nur solcher Urkunden, welche die zum Bisthum Merseburg gehörigen Orte, Institute und Personen direkt betreffen, muß gebilligt werden. Ein anderes Verfahren würde sicher dem Buche einen großen und nicht entsprechend werthvollen Ballast aufgebürdet haben.

Ganz besonders erfreulich ist, was K. über die Behandlung der jüngeren Urkunden sagt: er wolle sie nicht entgelten lassen, daß ihnen das ehrwürdige Alter der älteren fehlt. Es ist wahrlich hohe Zeit, daß die jüngere urkundliche Überlieferung zu ihrem Rechte kommt. Sie wird einmal durch den so oft viel ausgiebigeren Inhalt, dann aber auch vermöge der deutschen Texte, die sprachlich so reiche Ausbeute liefern können, der Wissenschaft ganz andere Dienste leisten als die ältere, die gar zu oft unter einer Fülle höchstens den Diplomatiker von Fach interessirender Phrasen kaum ein paar Worte brauchbaren Inhaltes bietet. Man sollte wohl das bisherige Verfahren umkehren und mehr alte Urkunden im Regest, mehr neuere in vollständigem Abdruck geben.

Daß der Vf. in diplomatischer Kritik, Kritik der Urkundenüberlieferung nach der historisch-chronologischen Seite Ausgezeichnetes geleistet hat, wird jeder Sachverständige gern bestätigen. Die beigegebenen Schriftproben sind ganz vorzüglich ausgeführt. Die historische Kommission hat sich hier dem Vf. zu Liebe einen Luxus gestattet, wie er sich in ihren anderen Urkundenbüchern nicht findet. Dem Werke gereicht dies natürlich zum Vortheil. Die großen Kosten hätte man aber besser für eine besondere Ausgabe von Urkunden in Abbildungen (nach Art der Kaiserurkunden) sparen sollen, in welcher

die wichtigsten Urkundengruppen der Provinz behandelt worden wären. Die Siegeltafeln lassen vielfach an Deutlichkeit zu wünschen übrig, was aber jedenfalls nur der Zustand der Originale verschuldet hat.

Mit demselben Fleiße und derselben Sorgfalt wie die Urkunden sind die Beigaben (S. 947—1082) gearbeitet. Wir finden da: Juramanta, Statuta, Calendarium von 1320/21, Aufzeichnungen über die Güter und Einkünfte des Domkapitels, des Marienaltars, der Kirche S. Sixti, Aufzeichnung über die Grenzen der Diözese Naumburg und Merseburg, Inventare der Reliquien und des Schatzes der Domkirche. Vortreffliche Register schließen das Werk ab, mit dem sich der Vf. um die Geschichtsforschung der Provinz Sachsen nicht nur, sondern um die Urkundenforschung überhaupt ein Verdienst erworben hat, das gar nicht hoch genug angeschlagen werden kann.

Magdeburg. Ausfeld.

Sagnac, La législation civile de la révolution française (1789 à 1804). Essai d'histoire sociale. Paris, Hachette et Cie. 1898. XX, 445 p.

Es ist erstaunlich, daß bei der ungemein starken Beschäftigung mit der großen französischen Revolution, die in den verschiedensten Richtungen das Interesse der Forscher reizte, das interessante Stück Rechts- und Socialgeschichte, das durch Sagnac eine treffliche Bearbeitung gefunden hat, erst jetzt geschrieben wurde. Dankbar begrüßen wir diese schönen Untersuchungen, die nicht nur eine große Lücke unserer socialhistorischen Kenntnisse ausfüllen, sondern auch das geschichtliche Verständnis wichtiger Theile des heutigen code civil erschließen.

In zwei Hauptstücken schildert der Vf. zuerst die Entwicklung in der Periode von 1789—1795 (S. 57—324), den Sieg der revolutionären Ideen, der Principien der Gleichheit und Freiheit im Civilrecht und dann in der zweiten Periode 1795—1804 (S. 324—381) die Reaction, den Sieg der Autorität, der Juristen, der Anhänger der Tradition gegenüber den philosophischen Anschauungen.

Als die Constitution vom 3. September 1791 die Schaffung eines einheitlichen bürgerlichen Gesetzbuches forderte, stellte sie dem Gesetzgeber die ungeheuer schwierige Aufgabe, aus den ungefähr 360 verschiedenen Partikularrechten, zwischen dem Süden mit seinem römischen Recht (droit écit) und dem Norden Frankreichs mit seinem droit coutumier die Einheit des Civilrechts zu begründen.

Zwei Strömungen, die aus dem Naturrechte fließende individualistische und die der Staatsallmacht bekämpfen und durchkreuzen sich in den verschiedenen Phasen der Revolution und beeinflußen die Ausgestaltung der Civilgesetzgebung.

Anschaulich schildert der Verfasser zuerst den Zustand der fast durchweg vom Feudalismus beherrschten Grundeigenthumsverhältnisse des ancien régime, ihre allgemeine Verurtheilung und die einstimmigen Beschwerden der Bauern. In der Nacht des 4. August 1789 hebt die Nationalversammlung alle Feudalrechte auf. Es bedarf der Arbeit von noch sechs Tagen, um die Konsequenzen dieser folgenschweren Beschlüsse in Decreten festzulegen. S. legt klar, wie wenig das von der Nationalversammlung befolgte System der Befreiung des Grund und Bodens befriedigte. Dieser Befreiung folgte die Vertheilung des Grund und Bodens. Die Domänen gingen auf den Staat, die Güter der Kommunen auf deren Mitglieder über, die der „toten Hand“ werden für Nationaleigenthum erklärt. Die Art der Veräußerung des Nationaleigenthums und ihre socialen Wirkungen werden lichtvoll erzählt. Ausführlich wird der Aufbau einer neuen Grundeigenthumsordnung in ihren verschiedenen Äußerungen (Unabhängigkeit des Eigenthums, Einschränkungen in der Ausübung des Eigenthumsrechts, Beziehungen zu Dritten, Erbrecht) aufgezeigt. — Die Principien der Gleichheit und Freiheit forderten Beseitigung aller aus der Verschiedenheit des Standes und der Religion hervorgegangenen Ungleichheit der Personen. Wie das Werk von den Revolutionsgesetzgebern in Angriff genommen wurde, wie die Gleichstellung der Protestanten und Juden nicht ohne Opposition durchgesetzt wurde, davon handelt der Anfang des zweiten Buches (Personen und Familie). Hatte die Revolutionsgesetzgebung die Frau zur gleichberechtigten Genossin des Mannes erhoben, so zeigt sich gerade hier die schärfste Reaktion in der Gesetzgebung des Consulats, denn der Code civil unterwirft die Frau der Autorität ihres Ehemannes und setzt sie bezüglich der Scheidung in ganz unerhörter Weise hinter den Mann zurück.

Von besonderem Interesse sind die Verhandlungen, die der Säcularisation des Personenstandes und der Einführung der Civilehe und der Zulassung der Scheidung (1792), die nicht nur durch philosophische Erwägungen, sondern auch als eine praktisch wohlthätige, sociale Einrichtung gefordert wurde, vorausgingen. In welcher Weise nach langen Kämpfen der Convent eine nur sehr bedingte Gleich-

stellung der außerehelichen Kinder mit den legitimen anerkannte, wie dann aber der Code ihre Rechtsstellung wieder verschlechtert, erzählt S. in interessanter Ausführung.

Wir konnten hier nur einige wenige Punkte aus dem überreichen Material, das S.'s Buch aus den verschiedensten Materien des Civilrechts bietet, streifen und wollen nur noch hervorheben, daß der Vf. in einem kurzen Schlußkapitel die Hauptgesichtspunkte der Entwicklung und des Charakters der Civilgesetzgebung der Revolutionszeit prägnant und geschickt zusammenfassend schildert.

Der Vf. kennt die Quellen vortrefflich, theilt aber nur das Wesentliche mit. Seine Darstellung ist anziehend und lehrreich. Der Einfluß der Ideen der Zeit, der ethischen, wirthschaftlichen und socialen Anschauungen und die Antheilnahme einzelner Persönlichkeiten an dem Ausbau der französischen Civilgesetzgebung der Revolutionsepoche wird unter vollständiger Beherrschung des Details in großen Zügen erörtert und kritisch gewürdigt.

Jena. Eduard Rosenthal.

Recueil des instructions données aux ambassadeurs et ministres de France depuis les traités de Westphalie jusqu'à la révolution française. XII et XII bis. Espagne tom. II et III. Avec une introduction et des notes par **A. Morel Fatio** et **H. Léonardon.** Paris, Felix Alcan. 1899. XL, 434 S.

Im Jahre 1894 erschien als 11. Band des Recueil des instructions der erste auf Spanien bezügliche Band, über welchen ich in einem früheren Bande dieser Zeitschrift berichtet habe. Er enthielt die Instruktionen bis zum Ausbruch des spanischen Erbfolgekrieges, und es war in Aussicht genommen, in einem zweiten Bande den Rest des auf Spanien bezüglichen Materiales zu veröffentlichen. Dafür hat sich dasselbe freilich als bei weitem zu umfänglich erwiesen. Der Schluß liegt nunmehr vor in zwei Bänden, deren jeder dem voraufgegangenen nur wenig an Umfang nachsteht. Ideell aber sind die beiden Bände auch jetzt noch als Einheit gedacht: eine gemeinsame Einleitung aus der Feder Morel Fatio's dient ihnen zur Einführung, und die ergänzenden Notizen über die spanischen Diplomaten, die in dem entsprechenden Zeitraume am französischen Hofe beglaubigt waren, finden sich für die ganze Periode an den Schluß des 3. Bandes verwiesen.

Der wissenschaftliche Werth des in den beiden Bänden versammelten Materiales steht entschieden demjenigen des vorausgegangenen nicht nach. Die Wichtigkeit der spanisch-französischen Beziehungen für den Gang der Weltpolitik war bei den intimen dynastischen Beziehungen, wie sie im 18. Jahrhundert bestanden, gewiß nicht geringer als in dem vorausgegangenen halben Jahrhundert. Trotzdem aber läßt es sich nicht leugnen, daß die wissenschaftliche Bedeutung der Veröffentlichung nicht ganz der vorausgegangenen die Wage hält. Die Herausgeber, ich beeile mich dies auszusprechen, trifft dafür nicht die mindeste Verantwortung. Aber dadurch, daß in den letzten Jahren gerade mit besonderem Eifer an der Klarlegung der diplomatischen Beziehungen zwischen Spanien und Frankreich gearbeitet worden ist, und daß dabei nicht nur die jetzt veröffentlichten Instruktionen, sondern auch die auf dieselben begründeten diplomatischen Korrespondenzen sorgfältig herangezogen und ausgenutzt worden sind, ist uns der wesentlichste Theil dessen, was die Instruktionen für die geschichtliche Betrachtung ergeben, schon vor der Zeit bekannt gemacht worden. Der Herausgeber erkennt dies selbst am Schlusse seiner Einführung freimüthig an, und er konnte dies um so ruhiger, als er sicher sein durfte, daß für den Spezialforscher noch immer des Werthvollen genug in der Publikation bleiben wird. Denn einestheils ermöglicht erst die Veröffentlichung der Texte eine Nachprüfung der in den darstellenden Werken aus ihnen gezogenen Schlüsse, dann aber enthalten die Instruktionen selbstverständlich eine Menge von Notizen, die in dem Rahmen der bisher veröffentlichten Werke keinen Platz gefunden haben, oder die nur für den Spezialhistoriker, vor allem den Biographen, von Bedeutung sind. Ich habe schon in der Besprechung des 1. Bandes darauf hingewiesen, wie außerordentlich der geschichtliche Werth desselben vermehrt wird durch das, was die Herausgeber zur Erläuterung der Verhältnisse und Persönlichkeiten sowie zur Ergänzung der Texte hinzugethan haben. Auch in den vorliegenden beiden Bänden wird jede Instruktion eingeleitet durch einen Artikel, der uns mit den persönlichen Verhältnissen des betreffenden Gesandten bekannt macht, die wesentlichen Punkte seiner Instruktion hervorhebt, dann aber auch unter Heranziehung der Korrespondenzen über den Verlauf seiner diplomatischen Thätigkeit orientirt. Dienen diese im allgemeinen möglichst kurz gehaltenen Übersichten vorwiegend dazu, die französische Politik in ihrem Zusammenhange etwas eingehender zu kommentiren,

als dies in der nur die großen Züge charakterisirenden Einführung zu dem ganzen Bande möglich war, so sind dagegen die an den Schluß des 3. Bandes verwiesenen Artikel über die spanischen Diplomaten am französischen Hofe vorwiegend darauf berechnet, die Art und Weise zu kennzeichnen, in welcher die französische Politik von der anderen Seite aufgefaßt, wie sie unterstützt, oder wie ihr entgegengearbeitet wurde. Abgesehen von dieser allgemein politischen Bedeutung, haben diese nicht allzu umfänglichen Artikel — es sind ihnen insgesammt nur 40 Seiten gewidmet — wiederum eine nicht zu unterschätzende Bedeutung für die spanische Genealogie und Biographie, ein Gebiet, auf dem es bekanntlich in Spanien selbst trotz aller unter biographischem Schilde fahrenden Urkunden-Publikationen herzlich schlecht bestellt ist. In demselben Sinne sind die vielfachen Anmerkungen zu dem Texte der Instruktionen von besonderem Werthe, und man muß es den Herausgebern Dank wissen, daß sie hier mit einer gewissen einseitigen Freigebigkeit verfahren sind. Die Anmerkungen sind allerdings fast ausschließlich dazu bestimmt, die unentbehrlichsten biographischen Auskünfte oder sachlichen Erklärungen über solche spanische Persönlichkeiten oder Verhältnisse zu geben, deren im Texte der Instruktionen Erwähnung geschieht. Bei der großen Schwierigkeit jedoch, sich solche Auskünfte anderwärts zu verschaffen, dienen diese Anmerkungen durchaus nicht nur dazu, die Benutzung der Texte zu erleichtern, sondern sie besitzen vielfach unmittelbaren Werth für den Historiker als Quellennachweise, in denen sich oft genug das Resultat umfänglicher und schwieriger Nachforschungen kurz zusammengedrängt findet. Den Schluß des Bandes bildet ein vorzüglich gearbeitetes Eigennamenregister, welches sich über alle drei Bände erstreckt. Mit dessen Hülfe werden besonders die zuletzt erwähnten biographischen Notizen wesentlich bequemer zugänglich gemacht, so daß das Buch geradezu in diesem Sinne als Nachschlagewerk benutzt werden kann.

Dresden. K. Haebler.

The Spanish Revolution 1868—1875. By **Edward Henry Strobel.** Boston, Small, Maynard & Company. 1898. (4) 293 S. 1,50 Doll.

Wer von dem Buche Aufklärungen erwartet über die vielen dunkeln Punkte, die es nach dem gegenwärtigen Stande unserer Kenntnis noch in der Geschichte der letzten spanischen Revolutionsepoche gibt, der wird es enttäuscht aus der Hand legen. Der Vf.

hat sich ausschließlich an das bekannte Material — die Akten der Parlamente, die Erlasse der Regierungen und Parteien und ein paar Geschichten der Revolution, Hougthon und Lauser vor allem — gehalten; ich glaube, nicht zu viel zu behaupten, wenn ich sage, daß ihm sogar ein guter Theil der Monographien aus und über jene Zeit unbekannt geblieben ist. Was er bietet, ist eine geschickt angeordnete und in leichtem gefälligem Stile geschriebene Darstellung der äußeren Vorgänge vom 19. September 1868, Datum des ersten Manifestes der Revolutionspartei, bis zum 7. Januar 1875, dem Tage, an dem Alfons XII. in Marseille an Bord des spanischen Kriegsschiffes stieg, welches ihn in sein Vaterland zurückführen sollte. Die Darstellung hält sich aber durchaus nur an der Oberfläche der Dinge. Im weiteren Verlaufe der Erzählung bringt es die natürliche Folge der Ereignisse mit sich, daß eine Art von logischem Zusammenhange der Darstellung entsteht; die Schilderung der äußeren Anlässe für die auf einander folgenden Vorgänge läßt eine wirkliche Begründung derselben nicht mehr so auffällig vermissen wie am Anfange. Dort aber wirkt es geradezu verblüffend, wenn die nach den kanarischen Inseln verbannten Generale eingeführt werden, ohne daß es der Vf. für nöthig befindet, auch nur mit einem Worte der Ereignisse zu gedenken, die zu deren Verbannung geführt, oder wenn er Prim aus England ankommen läßt, aber weder dessen Stellung zu dem bestehenden Regime noch zu der Revolutionspartei auch nur mit einem Worte berührt. Im Grunde genommen ist die ganze Darstellung ebenso rein äußerlich gehalten wie der Anfang. Obwohl der Vf. die schweren Schädigungen nicht verkennt, welche die Revolutionsepoche über Spanien heraufbeschworen hat, so ist seine Beurtheilung der handelnden Persönlichkeiten und der einzelnen Vorgänge von einer überraschenden Milde. Man kann ihm nicht wohl Parteilichkeit für eine oder die andere der vielen Gruppen und Fraktionen vorwerfen, welche in diesen stürmischen Jahren politisch hervorgetreten sind. Daß er, der Bürger einer konstitutionellen Republik, ähnlichen Institutionen anderswo sympathischer gegenübersteht als den anderen, ist ein ganz natürlicher Ausfluß der Nationalität und drängt sich durchaus nicht in einer auffallenden Weise hervor. Wer aber Gelegenheit gehabt hat, die spanischen Verhältnisse aus eigener Anschauung näher kennen zu lernen, und wer es gehört hat, mit welcher Schärfe im allgemeinen von den diplomatischen Vertretern der geordneten europäischen Staatswesen über die spanische Wirthschaft geurtheilt wird,

den muß es befremdlich anmuthen, wenn der Vf. ohne ein Wort der Kritik referirt über eine Periode, in welcher sich neben den idealistischen Utopien einiger geistig bedeutender, aber staatsmännisch durchaus unerfahrener Männer, wie vor allem Castelar, alle die niedrigsten und erbärmlichsten Gesinnungen und Leidenschaften in einer Weise entfesselt gezeigt haben, wie selten anderswo. Der absolute Mangel einer historischen Kritik ist die unmittelbare Folge davon, daß der Vf. nirgends tiefer auf die Beweggründe der handelnden Persönlichkeiten und auf die tiefsten eigentlichsten Ursachen der Ereignisse eingeht. So sehr nun auch das Buch geeignet sein mag, dem Durchschnittsleser ein äußerliches Bild der spanischen Revolution flüchtig vor Augen zu führen, so wenig kann ihm ein wissenschaftlicher Werth beigemessen werden: es ist eine Chronik, aber keine Geschichte. Ausgestattet ist das Buch recht gut; es ist von einer kleinen Karte Spaniens begleitet, in der die in der Darstellung erwähnten Ortschaften eingetragen sind, und mit einem Bilde des General Prim geziert, das auf eine gute Vorlage zurückgeht, dessen Ausführung dagegen das durch die moderne Reproduktionstechnik verwöhnte Auge des europäischen Lesers nicht zu befriedigen vermag. K. Haebler.

John Richard Green, The conquest of England; with portrait and [27] maps. London, Macmillan. 2 Bde. XLII u. 695 S.

Dieses Werk von 1882 ist der Siegespreis des heldenhaften Kampfes eines historischen und schriftstellerischen Genius gegen die Qualen der Todeskrankheit. Noch fühlte er die Flügel wachsen[1]), als der nur 46jährige Körper dahinsiechte. Die Wittwe, selbst eine bedeutende Geschichtschreiberin, berichtet in der Vorrede zur Ausgabe von 1883, die nun — wie mir scheint, unverändert — in dritter Auflage vorliegt, sie habe dem unvollendeten Werke nur einige Anmerkungen hinzugefügt und aus Green's anderen Schriften Lücken ergänzt, beides aber im Texte vermerkt. Über Harold II. druckte sie mit Fug einen frühen Zeitungsartikel ab, der auch die kritische Begabung Green's glänzend bezeugt, während im Werke selbst mehr die bekannten anderen Vorzüge hervorleuchten: edler Sinn, geistvolle Fragestellung, scharfes Erfassen des Wesentlichen, glückliche Kom-

[1]) Über Green im allgemeinen berichtete ich Deutsche Lit.-Ztg. 1888, 1564. 1889, 675.

bination und jene bezaubernde Kunst der Darstellung, die ihm unter den Historikern unserer Zeit wohl den weitesten Leserkreis sichert.

Der Titel Conquest meinte ursprünglich die Dänenzeit: das um 800 anhebende Werk sollte mit Swen enden. Jetzt reicht es bis 1071, als wäre die normannische Eroberung, die doch nur theilweise eine Fortsetzung der dänischen heißen darf, mit dieser als Einheit erfaßbar. Aber keineswegs überwiegen die äußeren oder gar die kriegerischen Ereignisse; vielmehr die gesammte politische Geschichte wird behandelt. Ebenso wenig wie der Buchtitel deckt jeder Kapiteltitel den wirklichen Inhalt; doch hilft ein ausführliches Inhaltsverzeichnis nebst Index zur Auffindung des Einzelnen.

Zu wünschen wäre die Beseitigung greller Widersprüche: nach Einer Stelle war es Dunstan's Politik, Deira und Bernicia Einem Herzog zu geben, nach der anderen zerstörte sie Aethelred, indem er — dasselbe that (2, 59. 107, auch 79 disharmonirt). Nach Einer Stelle stand die Normandie, seitdem die Herzogstochter Aethelred II. geheiratet, dem dänischen Angriffe auf England fern, nach der anderen war sie Swen freundlich (2, 100. 104). Die Ursachen der dänischen Eroberung vermuthet Green in der Vasallität (die aber doch kriegerischer Stärke wahrlich nicht widerspricht), im Zwiste zwischen Krone und Herzogthümern (welche letztere doch aber keineswegs geeint auftraten), im Zwist zwischen Bischof und Klerus (den ich ganz leugne), zwischen Weltgeistlichkeit und Mönchen, die sich doch auch im 12. Jahrhundert ohne nationalen Sturz befehdeten. Daß der Pfarrklerus um 960—980 das Mönchthum unnöthig machte, möchte ich nicht unterschreiben, ebenso wenig 1016, als eben wieder Dualismus drohte, schon von einem „einzigen England" reden. Normannisch gefärbt ist das Bild des Königsschatzes 2, 112, andrerseits zu spät datirt der Beginn der politischen Rolle der Bischöfe und deren Ernennung durch die Regierung. Green, der bieneneifrig aus den nicht zahlreichen Blüten des Oxforder Gesichtskreises köstlichen Honig sog, hätte dem nordischen Recht gewiß größeren Einfluß zugestanden, hätte er noch Steenstrup's Normannerne lesen können. Zu Einzeluntersuchung fehlte nur Zeit, nicht etwa Wille oder Gabe. Aus geformtem Geschichtsstoffe, sowohl neuer Literatur wie zeitgenössischer Annalen, konnte er leichter erzählen als aus Urkunden, Rechtsquellen, Predigten, Dichtwerken. Und doch strebte Green's Genius zur höchsten Kulturgeschichte des Volkes. Erhaben über die Thorheit der Zeitgenossen, den Sturz des Reiches dem Verrathe zweier Herzöge zuzuschreiben,

sucht er die Ursache in „staatlicher und gesellschaftlicher Lage". Aber gefunden ist sie hier bisher nicht; umsomehr muß das Sichere, das Unglück vormundschaftlicher Regierungen, und das Wahrscheinliche und damals Behauptete, nämlich die Schuld der leitenden Personen, auch ferner angeführt werden. Mir widersteht die allzu leichte Aufgabe, einzelne Unvollkommenheiten nachzuweisen, etwa betreffend den Ursprung der Englischen Annalen oder Oswald's von Worcester Annäherung an festländischen Feudalismus: nicht den trefflichen Forscher, nur den verfrühten Tod trifft die Schuld. Wie an manchem unvollendeten Nachlaß des Michel Angelo bewundere ich hier nicht das Gewordene, sondern das Gewollte. Gegen die Einzelheiten sei der Leser vorsichtig, Vollständigkeit erwarte er nicht; aber er findet eine Anzahl feiner Bemerkungen, überraschender Ansichten und lohnender Fragen. Darum muß, wer England in jenem Vierteljahrtausend erforscht, Green benutzen.

Berlin. F. Liebermann.

Die Agrargesetzgebung Livlands im 19. Jahrhundert. 1. Band: Die Bauerverordnungen von 1804 u. 1819. Von **Alexander Tobien.** Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht. 1899 VI, 441 S. 4°. 20 M.

Die livländische Agrarentwicklung seit dem 18. Jahrhundert, also im ganzen seit der russischen Herrschaft, weist wie jede andere Wohlfahrtsentwicklung des Landes innerhalb dieses langen Zeitraums die Initiative der herrschenden Stände, in diesem Falle der Ritterschaft, wirthschaftlich angesehen, der Gutsherren auf. Sie ist umso bemerkenswerther, als Gutsherren und Bauern nicht dem gleichen Volke angehörten. Die durch die ganze Landesgeschichte fortgesetzte Gewohnheit der Selbstregierung, nur unter schwedischer Herrschaft zurückgedrängt, hat jene in der gesammten Agrarentwicklung des neueren Europa auffällige Erscheinung gezeitigt. Die Staatsregierung hat dabei nur selten eine andere Rolle ergriffen als die der Verzögerung oder Schädigung des Vollzugs der Entschlüsse der Stände.

In einer „Erzählung von klassischer Durchsichtigkeit und Klarheit", wie der den im vorliegenden Werke dargestellten Verhältnissen offenbar fernstehende Kritiker im Lit. Centralblatt (1900, Nr. 12) dem Vf. zuerkennt, werden die Bedingungen, unter denen der lettische und estnische Bauer Livlands nach dem Nordischen Kriege lebte, nach allen Seiten zur Anschauung gebracht. Es wird der Großgrundbesitz nach seinen mannigfachen Kategorien skizzirt, die landische Selbstverwaltung

dargelegt, das System der Grundlasten auseinandergesetzt und in immer eingehenderem Bericht werden unter zunehmender Herbeiziehung handschriftlicher Quellen die Maßregeln des livländischen Landtags seit 1730 zum Schutze der Bauern geschildert, welche durch den Einfluß der russischen Reichsgesetzgebung aus dem Stande der Hörigkeit in den der Leibeigenschaft zu verfallen drohten und im Laufe der nächsten zwei Menschenalter in ihn verfielen, da die Vorschläge der Ritterschaft von der Regierung begraben, andrerseits unter Katharina II. ungerechte und verfassungswidrige Zumuthungen an die Gutsherren gestellt wurden, deren Erfüllung sie sich natürlich entzogen.

Erst ein Jahr vor ihrem Tode begann die gewaltige Persönlichkeit des Landmarschalls Friedrich v. Sivers energische Schritte zur Hebung des Bauernstandes, die 1798 zur Vorlage eines tiefgreifenden Gesetzentwurfes an Kaiser Paul führten. So warmen Antheil Paul an der Besserung der Lage der unteren Klassen, so auch an dieser Vorlage, nahm, scheute er doch davor zurück, die Herrschaft der livländischen Gutsherren gesetzlich zu beschränken, während in Rußland die unbedingte Leibeigenschaft als der einzig denkbare Zustand galt. Eine Auslassung über die thatsächliche Lage der livländischen Bauern und die für sie geplante Reform leitet den Vf. zum Vergleich mit dem Bauernstande in Schleswig-Holstein, Mecklenburg und Neu-Vorpommern und Rügen, ein Vergleich, der für diese Länder hinsichtlich des Menschenverkaufs, für Livland hinsichtlich des Bestandes der Bauerwirthschaften günstiger ausfällt.

Mit der Wiederaufnahme der Agrarreform unter Alexander I. hebt der die Geschichte der Bauerverordnungen von 1804 und 1819 umfassende Haupttheil des Werkes an. Des fesselnden Interesses, das er bietet, und seiner großen Bedeutung wird sich schwer ein Leser entschlagen können. Die durchgehenden persönlichen Beziehungen des liebenswürdigsten und verehrtesten Monarchen zu den Landessachen, das schier titanische Gebahren Friedrich v. Sivers, das Aufeinanderplatzen der Geister in der Verschiedenheit ihrer Ansichten und Interessen auf dem Februarlandtage von 1803, die umsichtige, lichtvolle Darlegung seiner Verhandlungen, die Verfolgung seiner Ergebnisse in ihrer Wandlung und Ausbildung, der Wechsel des Urtheils über ihren Werth, das Erwachsen neuer Verhältnisse und Anschauungen, die das kaum Begründete wiederum stürzen und den unlängst zur Herrschaft gelangten Principien entgegengesetzte aufstellen, die zum Siege nicht sowohl sich durchkämpfen als emporgehoben werden,

aber gerade deshalb die als Unterstrom sich erhaltende ältere Richtung nicht zu verdrängen vermögen, bis sie wieder allendlich ihre praktische Geltung gewinnt, — dieses scharf gezeichnete Bild wogenden Lebens kann keinen denkenden Betrachter gleichgültig lassen.

Die Reproduktion dieses aus umfassendem Aktenstudium und aus den zeitgenössischen Streitschriften unter Herbeiziehung aller literarischen Hülfsmittel gewonnenen Lebens ist dem Vf. vortrefflich gelungen, weil in ihm der starke Zug zu sicherem geschichtlichen Boden hin, zur Feststellung und Werthung des unbeugsam Thatsächlichen, das Verständnis für politische Nothwendigkeiten und gesellschaftliche Bedingungen sich mit der vollen wissenschaftlichen Ausrüstung zur Kritik der im Laufe der Reformära auftretenden schwierigen wirthschaftstechnischen Fragen verbindet. Solche Kritik fordert in hervorragendem Maße vorläufig die Gesetzgebung von 1804 bis 1809 heraus.

Das Gesetz von 1804 hob vor allen Dingen die Leibeigenschaft auf und ersetzte sie durch die weit mildere Abhängigkeitsform der Erbunterthänigkeit. Für dieses Verhältnis sollten alle Beziehungen zwischen Bauern und Herren wie zwischen Bauern und Bauerknechten auf das Sorgfältigste und im kleinsten geregelt sein. Das brachte behufs Normirung der Frondienste die Nothwendigkeit, zur Revision der schwedischen Katastrirung und Bonitirung des Acker- und Buschlandes, und behufs Ermessung des Hülfsgehorchs zur Aufstellung einer noch nicht vorhandenen Wiesentaxe zu schreiten. Noch lange waren die erforderlichen 944 Urbarien nicht ausgearbeitet, als das System, auf dem die Arbeit beruhte, in der öffentlichen Meinung in die Brüche ging und der Ruf nach wirthschaftlicher Freiheit für Jedermann, nach staatsbürgerlicher Freiheit für den Bauern die westliche Welt und auch das Ostbaltikum erfüllte. Hier war er zuerst von Estland erhoben, das in seiner Emanzipationsbewegung von Livland getrennt marschirte, zunächst von ihm überholt wurde, dann aber unter der Losung „das Land dem Gutsherrn, dem Bauer die Freiheit“ den frühesten, freilich übereilten Erfolg errang. Während der Kaiser, nur durch die Kriegsjahre aufgehalten, 1816 der Bitte des estländischen Landtags freudig nachkam und in Kurland die gleiche Lösung der Frage bewirkte, entbrannte in Livland ein lebhafter Austausch zwischen deu hoffnungsfrohen Anhängern des freien Wettbewerbs und einigen Männern, die den Bauern als den im bevorstehenden Kampfe um's Dasein Schwächeren erkannten und ihn zu

stützen suchten. Als Alexander, von der politischen und wirthschaftlichen Freiheitsidee völlig erfaßt, auch dem livländischen Landtage den Wunsch aussprach, ihn dem Beispiel der Schwesterprovinzen folgen zu sehen, war es sehr zweifelhaft, welche Richtung die Oberhand gewinnen werde. Nur das Gewicht des seine Amtsstellung auf die Waage legenden Generalgouverneurs entschied für das Unterliegen der reiferen und selbständigeren Überzeugung innerhalb der Ritterschaft. Das Begehren des Monarchen ward erfüllt.

Es ist ein Verdienst des Vf., nachgewiesen zu haben, daß das Gesetz von 1804 trotz seiner sorgfältigen Ausarbeitung und seines Zwecks der Hebung und Sicherung des Bauernstandes doch auf bereits absterbendem wirthschaftlichen Boden aufgebaut worden, dessen Festhaltung den Rückgang des Großgrundbesitzes zur Folge gehabt haben müßte; daß ferner letzterem zwar das Gesetz von 1819 die volle wirthschaftliche Freiheit verlieh, der Bauerstand aber durch kurzbemessene Pachtfristen zur Aussaugung des Bodens und beide Stände schließlich der Gefahr der Verarmung nahe gebracht wurden. Fast dreißigjährige Erfahrung ließ die livländische Ritterschaft auf die zukunftreichen Gedanken Gustav's v. Rennenkampff zurückkommen, die durch die Votirung der Bauernfreiheit nach dem Sinne des Kaisers, freilich ohne dessen Ahnen, unterdrückt worden. Der 2. Band wird die gesegnete Entwicklung der letzten fünfzig Jahre zur Gebundenheit des Bauerlandes an den Bauerstand und den Übergang seiner weit überwiegenden Masse in wohlerworbenes bäuerliches Eigenthum wie den Erwerb und die Handhabung der vollen öffentlich-rechtlichen Selbständigkeit der Bauergemeinden zur Darstellung bringen.

Freiburg. Fr. Bienemann.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

In der Buchhandlung von L. Cerf in Paris erscheint seit kurzem eine neue historische Zeitschrift unter dem Titel Revue de Synthèse Historique, Directeur Henri Berr, die als Gegengewicht gegen die zunehmende Specialisirung der historischen Disciplinen dienen und die Fühlung mit Philosophie, Sociologie u. s. w. fördern will. Der Inhalt der beiden ersten Hefte ist: Heft 1: Sur notre programme. — Histoire et Synthèse par Ém. Boutroux. — Introduction à l'étude des régions et pays de France par P. Foucin. — La méthode historique en Allemagne par K. Lamprecht. — La science de l'histoire d'après M. Xénopol par P. Lacombe: Heft 2: Les faits de répétition et les faits de succession par A. D. Xénopol. — Portraits d'historiens: Niebuhr, Ranke, Sybel, Mommsen par A. Bossert. — Pascal et sa place dans l'histoire des idées par H. Berr. Dazu enthält jedes Heft Revues générales (das erste über moderne französische Literatur und über Musik im Mittelalter; das zweite über Mathematik und über historische Kongresse); ferner eine Abtheilung: Notes, Questions et Discussions und zum Schluß eine Bibliographie. Die Revue erscheint in sechs Heften jährlich zum Abonnementspreis von 14 Fr., für's Ausland 17 Fr. einzelne Nummern 3 Fr.).

In Löwen in Belgien erscheint seit April 1900 eine von der katholischen Fakultät herausgegebene neue Revue d'histoire ecclésiastique (Abonnement jährlich 12 Fr. für Belgien, 15 Fr. für's Ausland). Vgl. die Notiz S. 167.

Der Mühlhäuser Alterthumsverein hat das erste Doppelheft einer neuen Vierteljahrsschrift erscheinen lassen unter dem Titel: Mühlhäuser Geschichtsblätter, herausgeg. von E. Heydenreich. Das sehr gut ausgestattete Heft enthält eine größere Reihe lokalgeschichtlicher Artikel vom Herausgeber und mehreren anderen Verfassern.

Die Hinrich'sche Buchhandlung in Leipzig will in Fortsetzung des 1893 eingegangenen Heinsius'schen Bücherlexikons einen „Deutschen Verleger-Katalog" in's Leben rufen, der eine vollständige deutsche Bibliographie, von 1893 angefangen, bieten soll.

Aus dem Jahresbericht über die Erscheinungen auf dem Gebiete der germanischen Philologie (21, 2) sei hingewiesen auf die Referate von Bethge und Bötticher über allgemeine Sprachwissenschaft und vergleichende Literaturgeschichte, von Bohm über Altertumskunde und Recht, Mann über Kulturgeschichte, Schullerus über Mythologie, Sagenkunde und Volkskunde, Scheel über das Latein im Mittelalter und der Reformationszeit.

Die Deutschen Geschichtsblätter enthalten in II, 1 einen kurzen Überblick über die Hauptarbeiten zur deutschen Wirthschafts- und Münzgeschichte aus der Feder von A. Köberlin.

Ein von C. Werckshagen herausgegebenes illustrirtes Sammelwerk „Der Protestantismus am Ende des 19. Jahrhunderts in Wort und Bild" (Berlin, Werner-Verlag. 50 Lieferungen zu 1 M.) stellt sich die dankbare Aufgabe, in 50 einzelnen Essays eine geschichtliche Darstellung des Protestantismus zu geben; der Hauptton liegt dabei auf Deutschland und auf dem 19. Jahrhundert. In den drei bisher erschienenen Lieferungen behandeln F. v. Bezold „Vorzeichen und Vorläufer der Reformation"; Werckshagen: M. Luther; Tschackert: Die Schirmherren der Reformation.

Ein Aufsatz von M. Schneidewin in der Kritik 16, 193: Das „Urtheil der Geschichte", wendet sich gegen einen Ausspruch des Philosophen Lasson, der das Urtheil der Geschichte als letzte entscheidende Instanz der menschlichen Dinge bezeichnete, und sucht auszuführen, daß weder der Geschichtschreibung noch der Geschichte selbst als Urtheilsvollstreckerin diese Rolle in Wahrheit zustehe. Gewiß werden gerade die Historiker selbst anerkennen, daß auf ein endgültiges Urtheil die Geschichte keinen Anspruch zu erheben hat; führt doch ihre Arbeit beständig zu Revisionen früherer Urtheile, und die Geschichtsentwicklung selbst sowohl wie die Geschichtschreibung korrigiren ja nicht selten einen in früherer Instanz ertheilten scheinbar endgültigen Spruch.

Aus der Zeitschrift für Socialwissenschaft 3, 10 notiren wir einen Artikel von Ed. Westermark: Der Ursprung der Strafe. Schluß in

Heft 11. Ebendort folgt ein Aufsatz von K. Lamprecht: Neuromantische Wirthschaftsgeschichte. Die „Neuromantik" ist nach Lamprecht die „allerneueste" Richtung in der Geschichtswissenschaft, und ein Specimen von ihr ist das Buch von Sommerlad über die wirthschaftliche Thätigkeit der Kirche im Mittelalter. Lamprecht tadelt an dieser Richtung ihren extremen Subjektivismus, Mangel an Respekt vor den Thatsachen, Modelung der Erscheinungswelt nach den allereinfachsten Zügen und — einen saloppen und nervös hastenden Stil. Unwillkürlich erinnert man sich doch, daß seiner Zeit ganz ähnliche Vorwürfe gegen Lamprecht's eigene Geschichtschreibung erhoben wurden. Im vorliegenden Falle fragt es sich auch noch, ob die auch von anderer Seite (vgl. Deutsche Literatur-Zeitung 1900 Nr. 24) gerügten Schwächen des Sommerlad'schen Buches nicht einfach auf einem Mangel an Studium und Selbstkritik beruhen.

Das Philosophische Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 13, 4 enthält einen Artikel von C. Gutberlet: Teleologie und Kausalität (im Anschluß an die Schrift von Stumpf über den Entwicklungsgedanken in der neueren Philosophie). — In der Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik 117, 1 sucht E. Abickes: Ethische Principienfragen. 4. Ethik (Philosophie) und Sociologie, gegen L. Stein die Sociologie als selbstständige Wissenschaft und nicht zur Philosophie gehörig zu erweisen. Ebendort findet sich die Fortsetzung des Artikels von M. Wentscher: Der psychophysische Parallelismus in der Gegenwart. — Im Euphorion 7, 3 behandelt H. Spitzer: Ästhetik, Socialpolitik und Entwicklungslehre (zweiter Artikel, mehr ästhetisch).

Aus der schwedischen Historisk Tidskrift 20 (1900), 3 notiren wir eine größere Arbeit von Nils Eden: Fragan om en ny historisk metod (Lamprecht und seine Gegner). Wir werden auf sie zurückkommen.

Im Nineteenth Century 285, November 1900, behandelt S. Waddington: The cradle of the human race (in nördlichen Breiten).

Aus der Law Quarterly Review 64 (Oktbr. 1900) notiren wir die Artikel von F. W. Maitland: The corporation sole (geschichtliche Entstehung und Bedenklichkeit dieses widerspruchsvollen Begriffs) und von W. Harrison Moore: The forms of political union (confederation, incorporation, federation, die aber praktisch sich nicht rein darstellen, sondern in einander übergehen). — In den Transactions of the Royal Society of Literature in London findet sich ein Artikel von S. Davey: The study of familiar letters as an aid to history and biographie.

Ein Artikel der Quarterly Review 384 (Oktbr. 1900) behandelt: Recent political theory and practice (Treitschke und neuere englische Werke, Lilly ꝛc.). — In der North American Review. Oktbr. 1900 behandelt Rhys Davids: The great religions of the world: II. Buddism.

Ebendort im Novemberheft: III. Mohammedanism in the XIX. century von O. Mann.

In einer seit vorigem Jahre erscheinenden amerikanischen Zeitschrift The International Monthly, a Magazine of contemporary thought findet sich im Novemberheft 1900 u. a. ein Aufsatz von Franklin H. Giddings: Modern Sociology (Übersicht und Ergebnisse).

Ein Artikel von J. Novicow in der Revue philosophique 1900, 10: Les castes et la sociologie biologique vertritt gegen Bouglé den organischen Charakter der Gesellschaft. Ebendort folgt ein Artikel von A. D. Xénopol: Les sciences naturelles et l'histoire. Verfasser bespricht die Rickert'sche Schrift und will selbst die Wissenschaften scheiden in naturwissenschaftliche, die es mit sich wiederholenden Erscheinungen zu thun haben und zu denen auch die Sociologie gehört, und in historische, deren Gebiet die veränderlichen Thatsachen sind. Im Novemberheft der Revue philosophique (1900, 11) werden Fragmente eines Buches von H. Taine über den Willen aus seinem Nachlaß veröffentlicht: De la volonté.

In den Bulletins et Mémoires de la Société d'Anthropologie de Paris 1900, 2 behandelt Zaborowski: Les Slaves de race et leurs origines. — Die Revue des deux mondes vom 15. Oktbr. 1900 enthält die Fortsetzung der Arbeit von G. Goyau: Patriotisme et humanitarisme, essai d'histoire contemporaine (II, 1870/71; Schiffbruch des französischen internationalen Humanitarismus i. J. 1870).

In den Theologischen Arbeiten aus dem Rhein. wissenschaftl. Predigerverein N. F. 4. Heft findet sich eine Arbeit von E. Troeltsch: Über historische und dogmatische Methode der Theologie.

Aus dem Protestant 4, 45 notiren wir einen kleinen Artikel: Politik und Moral (nach von Pfleiderer aufgestellten Thesen); vgl. ebendort in Nr. 38, 41, 42, 44 und 47 König und Foerster über: Politik und Ethik.

In der Revue de l'histoire des religions 41, 2 gibt A. Réville die Fortsetzung von: Un essai de philosophie de l'histoire religieuse nach Tille's Einleitung in die Religionswissenschaft. — In der Zeitschr. f. wissenschaftl. Theologie 43, 4 veröffentlicht D. A. Dorner: Einige Bemerkungen zu neueren Ansichten über das Wesen der Religion.

In den Neuen Jahrbüchern für das klassische Alterthum Bd. 5 u. 6, Nr. 6 u. 7 findet sich ein Aufsatz von Th. Sorgenfrey: Wirthschaftsgeschichte und sociale Frage in der Schule (Besprechung neuerer Schriften darüber). Ebendort in Heft 9 behandelt K. Reichardt: Die Bedeutung des Geschichtsunterrichts für die Erziehung. — In den Rheinischen Blättern für die Erziehung und Unterricht 74, 9 u. 10 sucht Reuter die Frage

zu beantworten: Wie ist der Geschichtsunterricht (sc. auf der untern Stufe) zu betreiben, damit durch ihn Verständnis der Gegenwart erzielt werde und wie sind dabei die Verhältnisse der Heimat zu verwerthen?

Neue Bücher: Kirn, Glaube und Geschichte. (Leipzig, Tauchnitz. 3 M.) — Wundt, Völkerpsychologie I. Die Sprache II. (Leipzig, Engelmann. 15 M.) — H. Schurtz, Urgeschichte der Kultur. 1. Lief. (15 Lieferungen zu 1 M. Leipzig und Wien, Bibliogr. Institut.) — Breysig, Kulturgeschichte der Neuzeit. I. Aufgaben und Maßstäbe einer allgemeinen Geschichtschreibung. (Berlin, Bondi. 6 M.) II. Hälfte I. Altertum und Mittelalter als Vorstufen der Neuzeit. (Ebd. 8 M.) — Winkelmann, Allgem. Verfassungsgeschichte. (Leipzig, Dyk.) — Gross, Sources and literature of English history. (London, Longmans and Green. 18 sh.) — Price, L. L., Short history of English commerce and industrie. (London, E. Arnold. 3 sh. 6 d.) — de La Roncière, Histoire de la marine française, Tome II. (Plon Nourrit & Cie. 8 fr.) — Schultze, System des Entwicklungstadiums der Ritter- und Verdienstorden seit der Evolution des monarchischen Princips. (Berlin, Stargard. 25 M.) — Gelzer, Geistliches und Weltliches a. d. türk.-griech. Orient. (Leipzig, Teubner. 5 M.)

Alte Geschichte.

Aus der Revue égyptologique 9 (1900) notiren wir zwei Aufsätze von E. Revillout, welche allgemeineres Interesse erwecken dürften: 1. Hérodote et les oracles égyptiens und 2. Du rôle de la femme dans la politique internationale et le droit international de l'antiquité.

H. Oldenberg setzt in der Deutschen Rundschau (1900 Oktober) seine schon früher hier angezeigte Arbeit: Die Literatur des alten Indien fort und zwar II. Die Upanishaden und die Literatur des Buddhismus.

Im Archiv für Religionswissenschaft 3, 3 (1900) gibt R. M. Meyer aus H. Steinthal's Nachlaß ein Bruchstück eines begonnenen aber nicht vollendeten Werkes über das Wesen der Mythologie heraus, das überschrieben ist: Allgemeine Einleitung in die Mythologie. I. Vorbemerkungen. II. Geschichte der Mythologie.

In den Sitzungsberichten der philosophisch-philologischen und der historischen Klasse der kgl. b. Akademie der Wissenschaften veröffentlicht W. Helbig einen lesenswerthen Aufsatz: Zu den homerischen Bestattungsgebräuchen.

Über den sog. Alexander-Sarkophag von Sidon handelt unter geschichtlichem, künstlerischem und kunstgeschichtlichem Gesichtspunkt lehrreich J. Ziehen in den Berichten des Freien Deutschen Hochstiftes 1900 3, 4.

Im Rheinischen Museum für Philologie 55, 4 stellt zunächst E. Ziebarth als Nachtrag zu seinem Buch über griechisches Vereinswesen theils von ihm übersehenes, theils neu gefundenes Material an griechischen Vereinsinschriften zusammen; dann veröffentlicht H. Stein einen Aufsatz zur Quellenkritik des Thukydides: 1. Die erste sicilische Unternehmung. 2. Hermokrates. H. v. Fritze bespricht W. Reichel's Buch: Vorhellenische Götterkulte und sucht die Thesen Reichel's vom „Thronkult" und einem „bildlosen Götterdienst" in mykenischer und homerischer Zeit zu widerlegen.

Im Hermes 35, 4 veröffentlicht U. v. Wilamowitz-Moellendorf von neuem Lesefrüchte, unter denen wir die Behandlung des Bull. de corr. hell. 20, 124 publicirten Volksbeschlusses von Mantineia-Antigoneia, die Besprechung der oft erörterten Bevölkerungszahl von Ägypten und der Erzählung des Thukydides von der Überrumpelung Plataiais und endlich die Erörterung über Aspasia anführen; dann gibt G. Busolt Beiträge zur Chronologie des Peloponnesischen Krieges, D. Detlefsen erörtert die Werthangaben in der Naturalis historia des Plinius und C. F. Lehmann einige Punkte im 10. Kapitel des aristotelischen Ἀθηναίων πολιτεία (2. Das Gewichtstalent zu 63 solonischen Minen. 3. Der „Stater". 4. Beziehungen zwischen der σεισάχθεια und der Änderung des Münzfußes? 5. Entstehung des euböischen Gewichtes. 6. Die Φειδώνεια μέτρα. 7. Zeit des Pheidon). C. Robert: Archäologische Nachlese, weist ein Idealporträt des Hesiod nach und begründet fein und überzeugend eine neue Auffassung der Aldobrandinischen Hochzeit.

In den Neuen Jahrbüchern für das klassische Alterthum, Geschichte und deutsche Literatur 1900, 6/7 sprechen M. Wetzel und O. Immisch, die meist dem Xenophon abgesprochene Apologie demselben zu, dann macht A. Blümner im Anschluß an einen von Nicole herausgegebenen Genfer Papyrus aus den Akten eines römischen Militärarchivs aus Ägypten interessante Mittheilungen.

Aus den leider erst verspätet zugänglich gewordenen Heften 2—4 des 24. Bandes der Mittheilungen des k. deutschen archäolog. Institutes, Athenische Abtheilung, notiren wir A. Conze und C. Schuchhardt: Die Arbeiten zu Pergamon 1886—1898 (mit vielen Inschriften, darunter einem Fragment des Senatuskonsults, welches die den nach Asien nach dem Tode des Königs Attalos' III. zu sendenden Prätoren ertheilte Instruktion enthält und eines Briefes des Attalos' II.); H. v. Prott: Ein ἱερὸς νόμος der Eleusinien; Th. Mommsen und U. v. Wilamowitz-Moellendorff: Die Einführung des asianischen Kalenders (zu den bereits bekannten Aktenstücken über die Einführung des julianischen Kalenders in der Provinz Asia kommt ein in Priene gefundenes, zum größten Theil erhaltenes Exemplar, das hier veröffentlicht wird, hinzu); W. Judeich:

Der älteste attische Volksbeschluß; A. Körte: Kleinasiatische Studien. V. Inschriften aus Bithynien; A. Brückner: Strafverzeichnis aus Ilion; Th. Wiegand: Dystos.

Aus den Mittheilungen des k. deutschen archäologischen Instituts, Römische Abtheilungen 14, 3/4 und 15, 1/2 notiren wir E. Petersen: Hadrian's Steuererlaß; Ch. Huelsen: Miscellanea epigrafica. XXIV. Iscrizione relativa al teatro di Pompeo. XXV. Iscrizione riferibile ai trofei di Mario? XXVI. Di alcune iscrizioni recentemente trovate nel Foro Romano; E. Groag: Die Adoption Hadrian's; P. Orsi: Siculi e Greci in Leontinoi; endlich E. Petersen: Funde und Forschungen und A. Mau: Literatur über Pompei.

Aus den Jahresheften und dem dazu gehörigen Beiblatt des Österreichischen Archäologischen Institutes 3, 2 (1900) notiren wir P. Kretschmer: Die Weihinschrift der Wächter aus Ligurio; A. Wilhelm: Ein Friedensbund der Hellenen und Inschrift aus Syrakus; R. Heberdey und W. Wilberg: Grabbauten von Termessos in Pisidien; A. v. Premerstein und N. Bulić: Antike Denkmäler in Serbien; J. Jung: Mittheilungen aus Apulum; R. Weißhäupl: Funde in Südistrien: A. Stein: Nachlese zur Liste der Präfekten von Ägypten; J. v. Bersa: Dalmatinische Alterthümer; J. Ornstein: Die Westgrenze Daciens.

In der Revue des études anciennes 2, 4 (1900) setzt C. Jullian seine Notes gallo-romaines fort. VIII. Lucain historien. II. Le siège de Marseille: La terrasse d'approche; angefügt ist eine Note sur la topographie de Marseille grecque. Dann berichtet P. Walz: Trois villes primitives nouvellement explorées über neue Funde und archäologische Entdeckungen in Spanien.

Aus der Revue archéolog. (1900 Sept.-Okt.) notiren wir S. Gsell: Bas-relief africain représentant la déesse Epona; V. Bérard: Topologie et toponymie antiques. Les Phéniciens et l'Odyssée (2 art.); R. Cagnat und M. Besnier: Revue des publications épigraphiques relatives à l'antiquité romaine.

Aus dem Bulletin archéologique du comité des travaux historiques et scientifiques notiren wir, wobei wir verschiedene Notizen über Auffindung römischer Gräber und kleiner Objekte römischer Herkunft in verschiedenen Gegenden Frankreichs unberücksichtigt lassen, P. Gauckler: Note sur quelques inscriptions Latines découvertes en Tunisie (Prokonsul Sergius Cornelius Cethegus; Grabschriften von einem Soldatenkirchhof der leg. III. Aug. zu Ammäbara (Haïdra; Meilensteine); Hilaire: Compte rendu de fouilles exécutées en 1898 sur l'emplacement de Tacape; H. Charbon: Fouilles de Rusguniae; G. Hannezo und L. Fémélianx: Note sur la nécropole chrétienne de Sfax; Ch. Epinat und D. Novak: Notes sur la nécropole Punique de Thapsus.

In den Mélanges d'archéologie et d'histoire 20, 1/4 (1900) veröffentlicht P. Perdrizet Inschriften aus Thessalonich, worunter die eine, welche einen ἐπίτροπος χωρίων δεσποτικῶν nennt, besonders interessirt, dann berichtet Ph. Lauer über die Ausgrabungen der Sancta Sanctorum im Lateran und St. Gsell über die archäologischen Forschungen in Afrika.

Einen Bericht über die Ausgrabungen zu Thugga (Afrika) von Homo findet man in den Comptes-rendus de l'Académie des Inscriptions et Belles-lettres 1900, Juli-August, ebendort berichtet auch A. Degrand über eine in der Nähe von Philippopel gefundene Statue des thrakischen Reiters, die Interesse bietet und wozu E. Babelon einige auf den Heroenkult der Thraker bezügliche Anmerkungen hinzufügt.

Im American Journal of Archaeology findet sich ein Aufsatz von Chr. Waldstein: The earliest Hellenic art and civilization and the Argive Heraeum, welcher umsomehr Beachtung finden wird als der Verfasser an der Aufdeckung des Heräums zu Argos wesentlich betheiligt war.

Im Harvard Studies of classical philology 11 (1900) handelt C. H. Moore über Oriental cults in Britain, G. C. Fiske On the worship fo the Roman emperors in Spain und A. G. Leacock De rebus ad pompas sacras apud Graecos pertinentibus.

In The classical Review 1900, 7 u. 8 bespricht F. F. Abbot, Roman indifference to provincial affairs, was er an Cicero's Briefen und dem darin sich kundthuenden Verhältnis Cicero's zu Cäsar's Eroberung Galliens zu beweisen sucht, ohne wohl allzu viele zu überzeugen, und L. R. Farnell: Questions concerning Attic topography and religion with reference to Thucydides II. 15. Dann folgen Beiträge von E. R. Bevan: Note on the command held by Seleukos 323—321 B. C., und A. Fairbank's: On the festival Epidauria at Athens.

Aus der Rivista di storia antica 5, 2/3 (1900) notiren wir E. Pais: Nuove osservazioni sull' invasione dei Teutoni e dei Cimbri; C. Lanzani: I ΠΕΡΣΙΚΑ di Ctesia, fonte di storia greca; G. Rizzo: Le tavole finanziarie di Tauromenio; E. Pais: Le scoperte archeologiche e la buona fede scientifica; G. Tropea: La stele arcaica del Foro Romano; C. Hülsen: La Tomba di Romolo; A. Solari: Osservazioni sulla pretesa potenza marittima degli Spartani; A. Pirro: I Pelasgi, a proposito di una nuova teorica del padre De Cara.

In der Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική 1900 1/2 veröffentlichen G. D. Zekides Inschriften aus Thessalien, St. N. Dragumes eine Ἐλευσινία ἐπιγραφὴ περὶ ἱεροῦ καραλαίου καὶ κατασκευῆς θυμιατηρίων und J. X. Dragatses ein sehr wichtiges, auf den Mauerbau bezügliches Psephisma aus dem Peiraieus.

In der Revue numismatique 1900, 3 behandelt J. Maurice: L'atelier monétaire de Tarragone pendant la période Constantinienne und M. Rostovtsew und M. Prou geben ein Supplément au catalogue des plombs antiques de la Bibliothèque Nationale.

In der Rivista Italiana di numismatica, 13, 3 (1900) veröffentlicht G. Dattari: Appunti di numismatica Alessandrina, von denen Nr. 2: Le date sulle Monete d'Augusto e l'introduzione del nuovo Calendario besonders beachtenswerth erscheint..

In The numismatic Chronicle 1900, 2 gibt W. Wroth unter dem Titel: Otanes and Phraates IV 4 neue Münzen heraus, welche er in die Geschichte der Arsakiden des 1. Jahrh. v. Chr. einzuordnen sucht, dann bespricht M. Rostowzew: *Δωρεὰ σίτου Τάρσω* die auf Getreidespenden der Kaiser Caracalla und Alexander Severus für kleinasiatische Städte, speciell für Tarsos, bezüglichen Münzen und Tesserae. J. Maurice behandelt L'atelier monétaire de Londres (Londinium) pendant la période Constantinienne.

Einen wichtigen Beitrag zur Kenntnis des römischen Britanniens liefert G. E. Fox: Roman Suffolk mit einem Appendix, welcher sämmtliche in Suffolk gefundene römische Altertümer verzeichnet in The archaeological Journal nr. 226 (1900).

Bei dem großen Interesse, welches die Ausgrabungen auf dem Forum Romanum überall erregen, wird ein Aufsatz Ch. Huelsen's in dem Humanistischen Gymnasium 11, 3 (1900) über das Grab des Romulus vielen willkommen sein, welcher die übertriebenen Hoffnungen, die an die Auffindung des vermeintlichen Romulusgrabes sich knüpften und namentlich das Fiasco der bisher geübten Kritik der ältesten römischen Geschichte verkündeten, auf das richtige Maß zurückführt und nachdrücklich die Ausfälle italienischer Gelehrter gegen die deutsche „Hyperkritik“ zurückweist.

Werthvoll und willkommen ist der von A. Ehrhard in den Straßburger theologischen Studien 1. Supplbd. veröffentlichte Überblick über die altchristliche Literatur und ihre Erforschung von 1884 bis 1890, wovon bis jetzt die 1. Abtheilung, die vornicänische Literatur, vorliegt.

Im Historischen Jahrbuch 21, 2/3 (1900) veröffentlicht St. v. Dunin-Borkowski Studien zur ältesten Literatur über den Ursprung des Episkopats.

In der römischen Quartalschrift für christl. Alterthumskunde und für Kirchengeschichte 14, 3 (1900) berichtet P. Orsi über Nuovi ipogei di sètte cristiane e giudaiche ai Cappuccini in Siracusa. Neu und bei der großen Zerstreutheit des Materiales vielen willkommen ist der von J. P. Kirsch bearbeitete Anzeiger für christliche Archäologie, der hinfort regelmäßig jedem Hefte beigegeben werden soll.

In den Sitzungsberichten der kgl. preuß. Akademie der Wissenschaften 1900 42/43 berichtet A. Harnack über die von B. P. Grenfell und A. S. Hunt edirten Amherst-Papyri, deren erster Theil The ascension of Isaiah and other theological fragments enthält.

In der Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 43, 4 verfolgt J. Draeseke: Zu Tatianos „Rede an die Hellenen" die Spuren, welche auf eine Kenntnis der Rede des Tatianos in byzantinischer Zeit schließen lassen.

Neue Bücher: Schrader, Reallexikon der indogerm. Alterthumskunde. 1. Halbbd. (Straßburg, Trübner.) — Winckler, Gesch. Israels. II. (Leipzig, Pfeiffer. 9 M.) — Sethe, Sesostris. (Leipzig, Hinrichs. 5 M.) — Niese, Kritik der beiden Makkabäerbücher. (Berlin, Weidmann. 2,40 M.) — Speck, Handelsgesch. des Alterthums. I. Die oriental. Völker. (Leipzig, Brandstetter. 7 M.) — Grenfell and Hunt, Amherst papyri. (London, H. Frowde. 15 sh.) — Burckhardt, Griech. Kulturgesch., hrsgb. von Oeri. III. (Berlin, Spemann. 7 M.) — Pöhlmann, Gesch. des antiken Kommunismus u. Socialismus. II. (München, Beck.) — Silverio, Untersuch. z. Gesch. der attischen Staatssklaven. (München, Straub.) — Beyschlag, Die Anklage des Sokrates. (Neustadt a. d. H., Kranzbühler.) — Bloch, Die ständischen u. socialen Kämpfe in der röm. Republik. (Leipzig, Teubner. 0,90 M.) — Weichardt, Das Schloß des Tiberius u. a. Römerbauten. (Leipzig, Köhler. 10 M.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Wie immer ist von zahlreichen Funden aus prähistorischer und römisch-germanischer Zeit zu berichten. Bodewig schildert im Burgwart 2, 5 vorrömische Wohnstätten bei Braubach am Rhein. Im Korrespondenzbl. der Westdeutschen Zeitschr. 19, 5/9 bespricht W. Soldan eine Hallstattniederlassung bei Neuhäusel im Westerwald, Forrer eine Steinzeitniederlassung bei Straßburg, F. Back Hügelgräber bei Birkenfeld. Keune beschreibt u. a. ein Merkurheiligthum bei Metz und den Markstein eines Kreuzweges bei Diedenhofen; Körber veröffentlicht römische Inschriften aus Mainz, J. Jacobs eine solche aus Trier. Anthes verzeichnet die Ergebnisse von Untersuchungen am Kastell von Groß-Gerau, F. Koepp die der Ausgrabungen bei Haltern an der Lippe. K. Sellmann referirt über ein Gräberfeld bei Mühlhausen in Thüringen (Mühlhäuser Geschichtsbl. 1, 1/2); aus der altbairischen Monatsschr. 2, 4/5 schließlich seien die Mittheilungen von F. Weber über Einzelfunde in Oberbayern und A. Mayr über Reihengräber bei Eging erwähnt. Die Frage, ob jeder einzelne, selbst kleine Fund so eingehende Behandlung verdient, wie sie ihm häufig zu Theil wird, liegt nahe genug. — Beachtenswerthe Winke

für die Facsimilirung von Steininschriften gibt eine Mittheilung von H. Wallau in der Westdeutschen Zeitschr. 19, 2.

E. Seyler führt in einer besonderen Schrift die Reste von Verschanzungen bei Deisenhofen (südl. von München) auf Anlagen aus der Zeit des Drusus zurück, deren Zweck die Vertheidigung gegen Angriffe der Vindelicier gewesen sei. Zweifellos sind dem Autor Aufstellung und Darlegung seiner These Herzenssache gewesen, wie er es nicht unterläßt auf die Bedeutung jener Überbleibsel hinzuweisen — so nennt er sie S. 71 ein Kleinod —, aber oft genug hat man den Eindruck, als hätten ihn Begeisterung und Phantasie zu Schilderungen hingerissen, die mehr Konjekturen enthalten als sicher beweisbare Thatsachen (Die Drususverschanzungen bei Deisenhofen. München, Selbstverlag. 1900. 90 S. mit 22 Skizzen und einer Übersichtskarte).

In O. Oppermann hat K. Heldmann's Buch über Köln und den Kölngau nach E. Kornemann (vgl. 85, 364) einen strengen Beurtheiler gefunden. Immerhin ist zu bemerken, daß er den Resultaten Heldmann's soweit sie historisch-geographische Feststellungen erbringen, die Anerkennung nicht verweigert (Westdeutsche Zeitschr. 19, 2).

Die Fortsetzung von K. Zeumer's Geschichte der westgothischen Gesetzgebung (Neues Archiv 26, 1) ist ausschließlich dem vierten Buche der Lex Visigothorum gewidmet. Die Interpretation der einzelnen Titel stellt nicht allein fest, inwieweit das römische Recht sie beeinflußt hat: da namentlich für den Abschnitt De successionibus umfänglichere Fragmente des Codex Euricianus erhalten sind, vermag Zeumer die Geschichte einzelner Rechtsinstitute und Gesetze mehrere Jahrhunderte hindurch zu verfolgen.

Der Deutschen Literaturzeitung Nr. 48 entnehmen wir die Nachricht, daß F. Pfaff in einem Bande der Freiburger Universitätsbibliothek auf kleinen Pergamentstücken die Überreste einer altdeutschen Übersetzung von Einhard's Vita Karoli aufgefunden hat.

Der Reisebericht von A. Werminghoff verzeichnet eine Reihe von französischen und belgischen Handschriften, die für die Ausgabe der karolingischen Synodalakten ausgebeutet wurden. In den Beilagen werden einige Codices mit Krönungsordnungen beschrieben und ein Aktenstück mit Vorschlägen Albrecht's I. bei Philipp von Frankreich aus dem Jahre 1300 zum Abdruck gebracht (Neues Archiv 26, 1).

An der gleichen Stelle veröffentlicht E. Seckel die erste seiner Studien zu Benedictus Levita. Ihr überraschendes Ergebnis ist, daß die bislang einem um 800 abgehaltenen Concil von Nantes zugeschriebenen Canones aus Regino stammen, dessen Quelle einerseits die Synodalstatuten Hinkmar's von Reims (852), andrerseits das sog. zweite Kapitular Theodulf's von

Orléans waren. Letzteres war in einer nicht mehr überlieferten Gestalt Quelle für Benedictus Levita. So bleibt von den Canonen von Nantes nur etwa ein Drittel, das man mit Seckel einer Synode aus dem Ende des neunten Jahrhunderts zuschreiben wird.

Die Veröffentlichung der lange verheimlichten Kaiser- und Königsurkunden für Osnabrück durch Jostes (1899) hat zwei werthvolle Aufsätze in der Westdeutschen Zeitschr. 19, 2 angeregt. H. Forst behandelt die angebliche Schenkung rheinischer Kirchen an das Bisthum durch Arnolf von Kärnten, K. Brandi unterzieht den gesammten Kreis der Diplome für Osnabrück eingehender Besprechung, die vornehmlich den Zusammenhang der Fälschungen mit dem Zehntenstreit zwischen Osnabrück und den Klöstern Corvey und Herford deutlich erkennen läßt. Den Beschluß der Studie bilden Auseinandersetzungen mit G. Hüffer über die Gründungsgeschichte des Bisthums und mit F. Jostes über den Forstbann und die älteste Grenze des Hochstifts.

In der Revue de l'art chrétien 5e sér., tome XI, 5 handelt H. Barbier de Montault über die eiserne Krone im Domschatz von Monza, in der er eine italienische Arbeit des 9. Jahrhunderts erblicken möchte.

Die zahlreichen Untersuchungen über das gegenseitige Verhältnis der aus der Karolingerzeit überlieferten Annalen haben das oft behandelte Thema einigermaßen in Mißkredit gebracht; bezeichnend genug schließt F. Kurze, dem man die eingehendsten Forschungen auf diesem Gebiet verdankt (Neues Archiv 19—21. 25. 26; vgl. auch seine Biographie Einhard's 1899), mit dem Wunsche, daß die Zukunft für ihn entscheiden möge. Um so erfreulicher sind G. Monod's »Études critiques sur les sources de l'histoire carolingienne« (Bibl. de l'école des hautes études fasc. 119. Paris, Bouillon 1898. 174 S.), deren Lektüre wahrhaft erfrischend wirkt. Denn immer hält Monod die großen Zusammenhänge im Auge; „die historische Literatur der Karolingerzeit steht in engster Beziehung zur Geschichte der Dynastie" (S. 3). Wohl schätzt er den Fleiß der deutschen Gelehrten, aber ihn überkommt ein Gefühl der Trauer »en voyant tant d'efforts, d'intelligence et de temps employés à faire et à défaire une même toile de Pénélope. Rien n'est plus propre à développer le scepticisme historique que cette hypercritique qui, sur les plus frêles indices, échafaude tout un système et surtout que cette prétention d'atteindre à la certitude absolue sur des points où les conditions mêmes de la certitude font défaut« (S. 92). Eingehend werden die Versuche einer Klassificirung der kleineren Annalen verzeichnet; ein Urtheil über sie wie namentlich über die Filiation Kurze's will Monod nicht fällen: »nous trouverions également imprudent de contredire ou d'adopter ces conclusions« (S. 102). Die sog. Annales Laurissenses

maiores verdanken officiellen Anregungen ihren Ursprung; ihre Theile lassen sich vielleicht auf bestimmte Männer zurückführen, so der von 819 bis 829 auf Hilduin von St. Denis, wie es auch durch Kurze geschehen war. Aber nirgends, meint Monod, weder bei ihnen noch bei ihrer Bearbeitung bis zum Jahre 801, ist eine Antheilnahme Einhard's nachweisbar, eine Annahme, die auch G. Hüffer in den gleichzeitig erschienenen „Korveier Studien“ verficht, nur daß er die Neubearbeitung der Annalen dem Mönch Gerold von Korvei zuschreibt. Alles in Allem bedeutet Monod's Werk einen Fortschritt gegenüber den einschlägigen Paragraphen in Wattenbach's Geschichtsquellen, vor denen es die selbstgewonnene Stellungnahme zu den einzelnen Kontroversen voraus hat. In glänzenden Ausführungen verfolgt es das Neuaufblühen der Geschichtschreibung unter Karl dem Großen, dessen literarische Bestrebungen sorgfältig gewürdigt werden. Hin und wieder freilich möchte man den panegyrischen Ton etwas gemildert sehen; auf den Kaiser fällt zu viel Licht, während die Individualitäten seiner Genossen nicht so plastisch hervortreten wie etwa in Hauck's Kirchengeschichte. Geschickt wird der geistige Horizont der Annalisten umschrieben, nur vermißt man den Hinweis auf den Zusammenhang ihrer Schriftstellerei mit den kirchlichen Lehren und Autoren, die ihre Stellungnahme zu allem historischen Geschehen, vornehmlich zum staatlichen Leben, bedingten. Ob Monod's Buch in Deutschland Nachahmung findet? Man möchte es lebhaft wünschen.

A. W.

Neben den paläographischen Anzeigen von L. Traube sind aus dem Neuen Archiv 26, 2 mehrere, z. Th. wichtige Quellenuntersuchungen zu notiren. F. Kurze setzt von neuem gegen E. Bernheim auseinander, wie er sich Einhard's Biographie Karl's des Großen in den sog. Annales Einhardi benutzt denkt; H. Breßlau glaubt die Ergebnisse von J. Dieterich's „Streitfragen der Schrift- und Quellenkunde des Mittelalters“, soweit sie das Chronicon Wirzeburgense und Hermann von Reichenau berühren, ablehnen zu sollen (vgl. 84, 167). O. Holder-Egger weist nach, daß es eine andere als die bekannte Recension von Suger's Vita Ludowici VI. regis nicht gegeben habe. In einer zweiten Miscelle bringt er neue Wahrscheinlichkeitsgründe, die für Bischof Erlung von Würzburg als den Verfasser der Biographie Heinrich's IV. (vgl. 84, 168) sprechen, wie bereits Giesebrecht angenommen hatte. R. Zimmmert will in dem Reichskanzler Gottfried von Würzburg den Autor der Epistola de morte Friderici imperatoris erkennen; G. Caro endlich untersucht die zwiefache Redaktion des Berichts über die genuesische Expedition nach Korsika (1289). — Kleinere Beiträge von A. Tille, K. Ribbeck und S. Bernicoli liefern unbekannte Urkunden (u. A. von Friedrich II.), während sich H. Otto mit den Formelbüchern aus der Kanzlei Rudolf's von Habsburg beschäftigt.

Aus Anlaß des 70. Geburtstags von Th. Sickel ist der sechste Ergänzungsband der Mittheil. des österreichischen Instituts als Festschrift ausgegeben worden. Neben P. Kehr's schon erwähnter Abhandlung (vgl. 86, 170) bringt er zunächst werthvolle Untersuchungen von K. Uhlirz über Otto's II. Kriegszug gegen Harald Blauzahn von Dänemark im Jahre 974, dem die Verurtheilung des aufständischen Bayernherzogs Heinrich II. unmittelbar voraufging, schließlich über einige genealogische Theorien zur Geschichte der ersten österreichischen Dynastie, denen gegenüber Uhlirz an dem seinerseits hypothetischen Bericht des Otto von Freising festhält. B. Bretholz sucht Entstehung und Sinn der Worte »Mocran et Mocran« in Friedrich's II. goldener Bulle für Mähren vom Jahre 1212 zu deuten; R. F. Kaindl's Beitrag behandelt das Aufkommen wie die allmähliche Umbildung der Sagen von den sieben Ungarn. M. Tangl bringt eine Rotaverhandlung vom Jahre 1323 für Fulda (vgl. 84, 541) zum Abdruck, die jene Justizbehörde schon vor Johann's XXII. Bulle von 1331 als völlig ausgebildet erkennen läßt.

Mit ansprechenden Gründen weist G. Monchamps nach, daß die bisher verloren geglaubte Schrift Algers von Lüttich »de dignitate ecclesiae Leodiensis« in dem Anhang zum Liber officiorum ecclesiae Leodiensis vorliegt (Bull. de la comm. royale de l'histoire de Belgique 1900).

Zwischen Wahl und Weihe pflegten die mittelalterlichen Bischöfe sog. Elektensiegel zu führen. Über die Bedeutung der auf diesen stehenden Figur setzt sich H. Breßlau in der Deutschen Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft 3, 4 mit P. Kehr auseinander, der darin das Bild eines Heiligen, nicht das des Bischofs erblickt hatte.

Mit der Historia de expeditione Friderici imperatoris des sog. Ansbert beschäftigen sich die eingehenden, aber recht wenig durchsichtigen Ausführungen von K. Zimmert in den Mittheil. des Instituts f. österr. Geschichtsforschung 21, 4.

K. A. Kehr behandelt in seiner (Berliner) Dissertation nach dem Vorgang von L. v. Heinemann die Urkunden der normannischen Könige, Constanze's und Friedrich's II. für das Kloster S. Maria de Valle Josaphat. Die meisten unter ihnen sind mehr oder weniger geschickte Fälschungen, wie ja auch kürzlich durch P. Kehr eine Reihe von Papsturkunden für jene Abtei als Fälschungen erwiesen wurden (vgl. 84, 166). Die Untersuchung ist mit Geschick und Scharfsinn geführt; obwohl nur Ausschnitt aus einer Diplomatik der normannisch-sicilischen Königsurkunden macht sie auf deren Veröffentlichung gespannt, zumal dieser eine größere Anzahl von Inedita beigegeben werden soll (Innsbruck, Wagner 1900. VII, 32 S.).

Seit Homeyer gilt der Vetus auctor de beneficiis als Quelle des lehnrechtlichen Theiles des Sachsenspiegels. Im Gegensatz hierzu weist W. Ernst überzeugend nach, daß der Vetus auctor eine Bearbeitung des deutschen Textes ist, von dem eine abgeleitete, z. Th. erweiterte oder verderbte Handschrift seitens des Übersetzers benutzt worden ist (Neues Archiv 26, 1).

In den Sitzungsberichten der phil.-hist. Klasse der Münchener Akademie der Wissenschaften 1900 Nr. 2 gibt H. Riggauer eine gedrängte Übersicht über die Entwicklung des baierischen Münzwesens unter den Wittelsbachern.

In Tille's Deutschen Geschichtsblättern 2, 1 beginnt G. Sello eine Zusammenstellung der Literatur über die Rolandssäulen. Auf Widerspruch freilich wird die Vermuthung stoßen, daß für die Errichtung außerdeutsche Vorbilder die Anregung gaben: man habe Abbilder des Königs schaffen wollen, die erst später eine ganz bestimmte stadtrechtliche Bedeutung angenommen hätten. An dieser Stelle verdient es wohl Erwähnung, daß für die römische Kaiserzeit in den außeritalischen Bürgerkolonien mit ius Italicum gewissermaßen als Abzeichen ihres privilegirten Stadtrechts Marsyasstatuen bezeugt sind, wie sich ja auch in Rom, gewiß schon in sullanischer Zeit, auf dem großen Markt an der Rednerbühne eine solche als rechtes Wahrzeichen der Hauptstadt erhob (vgl. Mommsen, Römisches Staatsrecht III, 1, 809 f.). A. W.

Auf die Abhandlung G. Romano's, Messina nel vespro Siciliano e nelle relazioni Siculo-Angioine de' secoli 13 e 14 fino all' anno 1372. 60 pp. Messina, tipografia d'Amico 1899 (Estratto dagli Atti della R. Accademia Peloritana, anno XIV) sei hier um so mehr hingewiesen, als sie, viel mehr als der Titel anzeigt, einen lichtvollen Beitrag zur Geschichte Siciliens, zunächst im 12. und 13. Jahrhundert liefert. Romano entwickelt die bunte Zusammensetzung der Bevölkerung Messinas im 12. Jahrhundert; im 13. gewinnt das lateinische Element immer mehr das Übergewicht über das griechische. Er zeigt die sociale und verfassungsmäßige Gliederung der Gemeinde, welche unter Führung der kaufmännischen Aristokratie politische Unabhängigkeit und Unterwerfung der wirthschaftlich ihr eng verbundenen gegenüberliegenden Küste Kalabriens anstrebt, dabei mit den Staufern zusammenstößt, dagegen von Karl von Anjou mit Schonung und Vorliebe behandelt wird. Eine zweite Abhandlung wird folgen. K. Wenck.

In den Neuen Jahrbüchern für das klassische Alterthum, Geschichte und deutsche Literatur (1900, I) gibt W. Goetz einen vortrefflichen, durch Klarheit der Darstellung und besonnene Kritik ausgezeichneten Überblick über den Stand der Forschung über Franz von Assisi. Er erkennt an, daß in den kürzlich durch Rekonstruktion gewonnenen Quellen des specu-

lum perfectionis und der legenda trium sociorum in der That die echtesten und glaubwürdigsten Zeugnisse vorliegen und demnach das Bild des Heiligen durchgreifend umgeändert werden muß. Franz ist kein „Vorreformator" gewesen. Seine Religiosität ist „mittelalterlichen Geistes und Kirchenthumes voll mit nur ganz zarten Ansätzen einer freieren, eigenartigen Stellung zu den religiösen Problemen". An einigen Stellen begründet Goetz auch nicht unwichtige Bedenken gegen die Ansichten der Herausgeber jener grundlegenden Quellen.

Neue Bücher: v. Erckert, Wanderungen und Siedelungen der germ. Stämme in Mitteleuropa v. d. ältesten Zeiten b. a. Karl d. Gr. (Berlin, Mittler u. Sohn.) — Villari, Le invasione barbariche in Italia. (Mailand, Hoepli.) — F. X. Kraus, Geschichte der christl. Kunst. II. 2. 1. Hälfte. (Freiburg i. Br., Herder. 8 M.). — P. Dufour, Gesch. der Prostitution. III. Christliche Aera, Byzanz, Frankreich I. Deutsch von Schweigger. (Berlin, J. Gnadenfeld & Co. 5 M.) — Sommerlad, Wirthschaftsgeschichtl. Untersuchungen. I. Zur Würdigung neuester rechtsgeschichtl. Kritik. (Leipzig, Weber. 1 M.) — Heck, die Gemeinfreien der karoling. Volksrechte. (Halle, Niemeyer.) — Hashagen, Otto v. Freising als Geschichtsphilosoph und Kirchenpolitiker. (Leipzig, Teubner.) — Heyck, die Kreuzzüge und das hl. Land. (Bielefeld, Velhagen u. Klasing. 4 M.) — Aldinger, die Neubesetzung der deutschen Bisthümer unter Papst Innocenz IV. 1243—54. (Leipzig, Teubner.) — Hellmann, die Grafen von Savoyen und das Reich b. z. Ende d. Staufischen Periode. (Innsbruck, Wagner. 5 M.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Der 2. Band der „Geschichte des deutschen Volkes vom 13. Jahrhundert bis zum Ausgang des Mittelalters" von Emil Michael S. J. (Freiburg i. B., Herder. 1899. XXXI u. 450 S.) behandelt den Weltklerus, die Orden, die Predigt, Schöpfungen der Nächstenliebe, die Heiligen, Überspannungen des religiösen Gefühls, Häresien, die Inquisition, Erziehung und Schulen. Zur allgemeinen Charakteristik verweise ich auf meine Besprechung des 1. Bandes (H. Z. 81, 98—103). Indessen hat der Stoff des neuen Bandes dem Theologen näher gelegen: die wirthschaftsgeschichtlichen Partien waren in dem früheren das, was am wenigsten genügte. Der Ton ist oft ein erbaulicher. Als dafür und für die Arbeitsweise des Verfassers vielleicht gleich bezeichnend mag erwähnt werden, daß 50—60 Seiten (S. 117—144 und S. 153—178) mit Predigtauszügen angefüllt sind. Wohl nicht ohne Absicht auf seine Kritiker betont Michael, wo er Vincenz von Beauvais' De eruditione filiorum regalium bespricht (S. 348): „Nur selten fügt er eigene Worte ein. Seine Sätze sind den Schriften von 72 ... Autoren entnommen.... Das Ganze indes ist die Schöpfung des Vincenz. Die

hier niedergelegten Ideen sind von ihm nur deshalb ausgewählt worden, weil es seine Ideen waren, und Vincenz hat sie gerade so gruppirt, weil gerade diese Gruppirung seinem System der Pädagogik entsprach." So arbeitete man im 13. Jahrhundert, im 19. verlangt man ein anderes Verfahren. — Seinen Kritikern hat Michael auch gewidmet: „Kritik und Antikritik in Sachen meiner Geschichte des deutschen Volkes. 1. Heft. Der Wiener Geschichtsprofessor Redlich" (2. Aufl. Freiburg i. B., Herder. 1899. 34 S.).

Jena. F. Keutgen.

In den Mitth. des Inst. f. österr. Gesch. 21, 4 handelt Steinherz über die Entstehung des Schismas von 1378 und die Haltung Karl's IV. Die Wahl Urban's VI. als eines Nichtfranzosen war zwar Karl IV. willkommen, doch verhielt sich der Kaiser ihm gegenüber zunächst abwartend, um die päpstliche Bestätigung der Wahl Wenzel's zum römischen Könige zu erhalten. Erst nachdem der Papst durch die beginnende Opposition der ultramontanen, d. h. französischen Kardinäle zur Erfüllung des kaiserlichen Wunsches veranlaßt worden war, stellte sich Karl IV. offen auf die Seite Urban's und suchte durch eine weitangelegte Interventionspolitik den Gegenpapst Clemens VII. unschädlich zu machen.

Ebendort veröffentlicht Bretholz einen Brief des Bischofs Paul von Olmütz vom 19. Juli 1436 an Propst und Kapitel von St. Peter in Brünn über den Abschluß der Baseler Kompaktaten. Beachtenswert ist in diesem ohne jede Überschwenglichkeit geschriebenen Briefe insbesondere, daß der Verfasser das Zugeständnis des Laienkelches als eine Vergünstigung, die einem einzelnen Volke zugestanden worden sei, als ein Privileg oder einen Dispens auffaßt.

In der Revue historique (nov.-décembre 1900) erzählt Julien Luchaire kurz die Schicksale Raimund's von Capua, des Beichtvaters und Biographen der heiligen Katharina von Siena, des Generals der Dominikaner von 1380 bis 1399, des hervorragenden Parteigängers Urban's VI. bei Ausbruch des großen Schismas und des eifrigen Reformators der inneren Zucht seines Ordens.

G. Schmoller handelt im Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirthschaft über die Ausbildung einer richtigen Scheidemünzpolitik vom 14. bis 19. Jahrhundert. Er führt aus, wie außerordentlich langsam die Einsicht in dieses schwierige Problem sich ausbildete und auch nachher die Macht, die technische und finanzielle Möglichkeit, das Richtige praktisch zum Siege zu führen, sich erst allmählich in den größeren und reicheren Staaten gezeigt hat. Unter den modernen Staaten ist England am frühesten zu einem gut geordneten Münzwesen gelangt. In Preußen ist erst durch Graumann unter Friedrich dem Großen eine richtige Münzpolitik durchgeführt worden.

Neue Bücher: Bildhaut, Handbuch der Quellenkunde der deutschen Geschichte vom Falle der Staufer bis zum Auftreten des Humanismus. (Arnsberg, A. R. Stein.) — Lea, Histoire de l'inquisition au moyen-âge. T. I. (Paris, Société nouvelle de librairie et d'édition. 3,50 fr.) — Guiraud, Les Registres d'Urbain IV. (1261—1274). Fasc. 1—3. (Paris, A. Fontemoing. 29,40 fr.) — Reicke, Der Gelehrte in der deutschen Vergangenheit. (Leipzig, Diederichs. 4 M.) — Boesch, Kinderleben in der deutschen Vergangenheit. (Ebd. 4 M.) — Zycha, Das böhmische Bergrecht des Mittelalters. I. Geschichte des Iglauer Bergrechts und die böhmische Bergwerksverfassung. II. Quellen des Iglauer Bergrechts. (Berlin, Vahlen. 20 M.) — Jansen, Cosmidromius Gobelini Person. (Münster, Aschendorff. 8 M.) — Pirenne, Le soulèvement de la Flandre maritime de 1323—1328. (Brüssel, Kießling.) — Landmann, Das Predigtwesen in Westfalen in der letzten Zeit des Mittelalters. Ein Beitrag zur Kirchen- und Kulturgeschichte. [Reformationsgeschichtl. Forsch. I.] (Münster, Aschendorf. 5,50 M.) — Stein, Beiträge zur Geschichte der deutschen Hanse bis um d. Mitte des 15. Jahrhunderts. (Gießen, Ricker. 3,20 M.) — Weißenborn, Elbzölle und Elbstapelplätze im Mittelalter. (Halle, Kämmerer. 3,60 M.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Guglia zeigt (Mitth. d. Inst. f. österr. Gesch. 21, 4), daß die Türkenfrage auf dem berühmten Laterankonzil, insbesondere während dessen zweiter Hälfte, eine bisher nicht genügend beachtete Rolle gespielt und den Papst Leo X. sehr ernstlich beschäftigt hat.

Äußerst werthvolle Beiträge zur Sittengeschichte der katholischen Geistlichkeit in den Anfängen der Reformation enthalten die Rechnungsbücher des erzbischöflich mainzischen Kommissars Johann Bruns aus den Jahren 1519—1535, die Tschackert in der Zeitschrift für Kirchengeschichte (21, 3) ungekürzt veröffentlicht. Diese amtliche Statistik über die geistliche Gerichtsbarkeit widerlegt nur noch deutlicher Janssen's optimistische Anschauung von den Zuständen der Kirche im Anfange des 16. Jahrhunderts. Das Bild von den sittlichen Zuständen der Geistlichkeit ist ein überaus trauriges. Sehr lehrreich ist die Skala der Strafen. Vergehen gegen das hierarchische Kircheninstitut und dessen Organe werden streng, sexuelle Excesse dagegen verhältnismäßig milde bestraft.

Ebendort bringt Kropatscheck einige Notizen zu der Biographie des Joh. Dölsch aus Feldkirch, der sich anfänglich an Luther angeschlossen hatte, sich aber von ihm abwendete, als Luther die Messen in Wittenberg abschaffte.

In der Zeitschrift für Kirchengeschichte (21. 3) veröffentlicht K. Bauer einen Schlußartikel (vergl. 85, 551) über die Heidelberger Disputation Luther's. Er behandelt zunächst das Verhältnis der Heidelberger Thesen und Luther's überhaupt zur romanischen und deutschen Mystik und hebt mit Recht hervor, daß Luther sich von allen schwärmerischen und quietistischen Elementen der Mystik ferngehalten hat. Den Fortschritt der Heidelberger Thesen über die 95 Thesen hinaus findet B. in der nicht zu verkennenden Klärung, die Luther inzwischen gewonnen hatte. Er ist von der Einzelfrage nach der Kraft des Ablasses zu dem Grundproblem, wie der Mensch gerecht werde, fortgeschritten, und die Rechtfertigung allein aus dem Glauben ist in den Heidelberger Thesen klar ausgesprochen. Demnach sieht der Verfasser in der Heidelberger Disputation kein bloßes Mönchsgezänk — eine freilich wohl nicht herrschende Ansicht — sondern eine entscheidende reformatorische That.

H. Hauser veröffentlicht aus dem Genueser Staatsarchiv Briefe eines nach Genua ausgewanderten ehemaligen Lyoner Kaufmanns Jean Arpeau, der der Republik als geheimer Agent Berichte aus Frankreich sandte. Die hier abgedruckten fünf stammen aus den letzten Tagen König Franz I., der Zeit erneuter Bedrückung der Reformirten und des vorbereiteten neuen Krieges gegen Karl V. (Juli-Sept. 1546) (Revue historique Nov.-Dez. 1900).

K. Häbler veröffentlicht in der Zeitschrift für Social- und Wirthschaftsgeschichte 7, 4 auf Grund archivalischer Nachforschungen im Indienarchiv zu Sevilla eine Abhandlung zur Geschichte des spanischen Kolonialhandels im 16. und 17. Jahrhundert. Er stellt darin Angaben 1. über die Zahl der Indienfahrer von 1504—1594, 2. über die Edelmetallrimessen von 1573 bis 1610, endlich 3. über die kolonialen Flotten Spaniens aus der fuggerischen Korrespondenz zusammen. Erwähnt sei, daß Häbler die spanische Kolonialverwaltung gegen den Vorwurf in Schutz nimmt, daß sie ihre Kolonien nur zur Gewinnung von Edelmetallen ausgebeutet, es dagegen gänzlich unterlassen habe, für eine Förderung anderer Wirthschaftszweige zu sorgen.

E. Schäfer weist nach, daß um die Mitte des 16. Jahrhunderts in Toledo eine geheime lose Vereinigung von etwa 40 französischen Protestanten bestand, der 1565 durch die spanische Inquisition ein jähes Ende bereitet wurde. Man bekommt aus den Prozeßakten, die der Verfasser anhangsweise mittheilt, einen sehr ungünstigen und traurigen Eindruck von dem Glaubensmuthe dieser Leute (Zeitschrift für Kirchengeschichte 21, 3).

Gebauer liefert in seinem Aufsatz „zur Geschichte der letzten Mönche in der Mark" Brandenburg einen Beitrag zur Geschichte der Kirchenpolitik Joachim's II. Er zeigt, daß der Franziskanerkonvent in der Altstadt

Brandenburg sich nachweisbar bis zum Tode dieses langmüthigen, freilich auch von keinem energischen protestantischen Bewußtsein durchdrungenen Kurfürsten gehalten hat. (Zeitschrift für Kirchengeschichte 21, 3.)

Die Westdeutsche Zeitschrift 19, 2 (1900) enthält den etwas erweiterten, sehr lesenswerthen Vortrag Rachfahl's auf der letzten Historikerversammlung über die Trennung der Niederlande vom Deutschen Reich. Gewiß mit Recht wird als der entscheidende Schritt der sog. burgundische Vertrag Karl's V. vom 26. Juli 1548 bezeichnet, welcher jeder Hoheit des Reichs in den Niederlanden ein Ende machte; mit ihm zog die dynastisch-territoriale Interessenpolitik des Kaisers das Facit aus der im Mittelalter eingeleiteten und durch die burgundischen Herzöge mächtig geförderten Entwicklung. Der niederländische Aufstand aber konnte trotz der Neigung der sieben Provinzen, beim Reich Hülfe zu suchen, die Absonderung nicht mehr rückgängig machen, weil eben der Vertrag rechtlich und der Gegensatz der deutschen Religionsparteien politisch jedes Eingreifen des Reiches verhinderte.

Schellhaß setzt in Quell. u. Forsch. aus ital. Arch. 3, 2 (1900) die Publikation der Akten über die Reformthätigkeit Felician Ninguarda's für die Zeit vom 2. März bis 16. April 1575 (Nr. 60 bis 66) fort.

Als ein Beitrag zur Kulturgeschichte sei aus Quarterley Review 1900, Okt., Nr. 384 der Artikel Elizabethean Sport auch hier erwähnt. Ebenda findet sich eine gute Übersicht über mehrere neuere Darstellungen der schottischen Geschichte, welche z. Th. den Beginn der Neuzeit erreichen, meist aber sich mit dem Mittelalter beschäftigen.

M. Brosch kommt in einem Aufsatz über Don Juan's d'Austria Statthalterschaft in den Niederlanden — Mitth. d. Inst. f. österr. Gesch.-Forsch. 21, 3 (1900) — zu dem Ergebnis, daß Genter Pacifikation und Ewiges Edikt wesentlich unter dem Einfluß Oraniens nud im Sinne seiner Politik entstanden, während Philipp nur infolge des absoluten Geldmangels darauf einging. Den Bruch der Abkunft führte ebenso sehr der unüberwindliche innere Gegensatz zwischen Spanien und den nördlichen Provinzen und das aus dessen Bewußtsein fließende Mißtrauen der letzteren, als die persönliche Unaufrichtigkeit des Statthalters herbei. An der Ermordung Escovedo's soll die Urheberschaft Philipp's II. selbst treffen.

Br. Stübel verzeichnet in den Mitth. d. Inst. f. österr. Gesch.-Forsch. 20, 4 (1900) einige Relationen über die spanische Armada, darunter mehrere deutsche.

Derselbe ergänzt in der Zeitschr. f. Bücherfreunde (1900/1) die Stirling-Maxwell'sche Bibliographie über die Schlacht von Lepanto mit Hülfe der in der Dresdener kgl. Bibliothek befindlichen Literatur.

In den Mitth. d. Inst. f. österr. Gesch.-Forsch. 21, 3 weist Loserth nach, daß die 1606 von dem Stainzer Probst Jak. Rosolenz als Antwort auf eine Schrift des Wittenberger Professors David Rungius herausgegebene Darstellung der innerösterreichischen Gegenreformation, auf welcher alle späteren von Khevenhiller bis Hurter fußten, ein völlig unglaubwürdiges, lügenhaftes Werk voll größter Gehässigkeit gegen die Evangelischen ist.

In den Mitth. d. Hist. Ver. f. Steiermark, H. 48 (1900) publicirt J. Loserth ferner ein Tagebuch über die italienische Reise Ferdinand's II. im Jahre 1598. Als Verfasser wird von ihm der Geheimsekretär Peter Casal erwiesen. Die Aufzeichnungen behandeln vorwiegend die Äußerlichkeiten der stark einer Wallfahrt ähnelnden Reise; daß aber Ferdinand trotzdem nicht erst bei dieser Gelegenheit den Entschluß zur Gegenreformation gefaßt hat, wie die ältere Tradition will, betont Loserth im Einklang mit Hurter sehr nachdrücklich. Politische Nachrichten von Belang enthält das Journal nicht.

Einen weiteren Beitrag zur Aufhellung der neuerdings so lebhaft gepflegten Geschichte der österreichischen Gegenreformation liefert V. Bibl im Arch. f. österr. Gesch. 88, 2 (1900) mit der Publikation von dreiundvierzig eigenhändigen Briefen Klesl's an den Obersthofmeister Adam von Dietrichstein, aus der Zeit vom 6. Nov. 1583 bis 11. Dez. 1589. Eine kurze Einleitung orientirt über Klesl's hauptsächlich gegen die Städte gerichtete Thätigkeit während dieser Periode.

Aus den österreichischen Korrespondenzen des Münchener Reichsarchives theilt derselbe Verfasser in den Mitth. d. Inst. f. österr. Gesch.-Forsch. 21, 4 (1900) zehn Originalbriefe Klesl's an Wilhelm V. aus den Jahren 1580—1582 mit. Sie beleuchten besonders die Schwierigkeiten, auf welche Klesl bei dem katholischen Klerus selbst stieß, und ferner seine Methode, die Protestanten langsam aus den von ihnen mit zweifelhaftem Recht okkuppirten Pfarreien zu verdrängen.

In der Röm. Quartalschrift 14, 3 (1900) veröffentlicht Maere als Ergänzung zum 2. Band von Ehses' Nuntiaturberichten Nr. 384 die von Minucci 1. Aug. 1590 im Auftrag Wilhelm's V. von Bayern über die Konversion Markgraf Jakob's III. von Baden-Hochberg verfaßte Instruktion für den baierischen Agenten Malvasia in Rom. Das Aktenstück beweist von neuem den Eifer des baierischen Herzogs für die Gegenreformation.

Jul. Beloch berechnet in der Zeitschrift f. Socialwissenschaft III, 11 die Bevölkerung Europas zur Zeit der Renaissance, wobei er sich bewußt bleibt, daß seine Zahlen nur die Bedeutung von Annäherungswerthen besitzen. Er stellt seine Ergebnisse in einer Tabelle zusammen aus der wir entnehmen, daß die Bevölkerung Italiens um 1600 etwa 13 Millionen,

Frankreichs 16 Millionen und Deutschlands 20 Millionen betragen habe. Unter Hinzurechnung der muthmaßlichen osteuropäischen Zahlen berechnet der Verfasser die Bevölkerung Europas um 1600 auf rund 100 Millionen Menschen. Wir notiren zu diesem Thema noch eine Miscelle von Filippo Virgilii aus der Zeitschrift für Social- u. Wirthschaftsgesch. 17, 4 über die Bevölkerung Sienas im 16., 17. und 18. Jahrhundert.

Für die Kämpfe zwischen Reformirten und Lutheranern enthält ein Aufsatz W. Diehl's im Arch. f. Hess. Gesch. N. F. 2, 2 (1899) über die 1606—1609 von Landgraf Moritz entfernten lutherischen Pfarrer im Marburger Landestheil aktenmäßiges Material.

P. Duhr S. J. gibt in dem Histor. Jahrb. d. Görres-Gesellsch. 21, 2 und 3 (1900) auf Grund von Ordensnachrichten eine vielfach berichtigte Skizze des Lebens und der schriftstellerischen Thätigkeit seines berühmten Ordensgenossen P. Spee (1591—1635). Die Cautio criminalis ist danach ohne ausdrückliche Druckerlaubnis der Gesellschaft veröffentlicht worden, welche übrigens ein ähnliche Tendenzen zeigendes Werk des P. Tanner kurz zuvor in aller Form erhalten hatte.

Das zweite Augustheft der Rev. des Deux Mondes (160, 4) bringt die vierte Fortsetzung der hier wiederholt notirten Studie von A. Barine über die Grande Mademoiselle. Er zeichnet wieder ein buntes unterhaltendes Kulturbild: die fröhlichen Anfänge der Regentschaft Anna's von Österreich, die Zügellosigkeit des Hofadels und den Verfall des Klerus, aber auch dessen beginnende Regeneration durch Franz von Sales, Paul de Vincent und P. Berulle, die Leidenschaft für Politik und den Einfluß der bekannten Schönheiten der Epoche, die Stellung Mazarin's zur Regentin und die Rivalität zwischen Condés und Orleans. Über die Heldin selbst hört man außer einigen phantastischen Heirathsprojekten nichts von Belang.

D. Schäfer schildert in den Neuen Heidelb. Jahrb. 10 (1900) auf Grund einer genauen Kritik der zahlreichen Relationen, unter welchen indes nur diejenige Aitzema's die dänische Überlieferung darstellt, die Schlacht bei Lutter a. B. Sein Resultat ist, daß Christian V. nach dem Entsatz von Northeim am 6. August zunächst durch einen Vorstoß nach Südosten die Vereinigung Tilly's mit den Wallensteinern verhindern wollte, nach dem Mißlingen dieser Absicht aber zu spät den Rückzug antrat. Seit dem 15. wurde er von Tilly unmittelbar gedrängt und am 17. Vormittags zur Schlacht gezwungen; bei dieser drang sein Fußvolk zuerst bis zu Tilly's Geschützen vor, wurde dann aber in Unordnung geworfen, so daß der König die bekannte vernichtende Niederlage erlitt. Fast alle älteren Darstellungen erweisen sich als unzuverlässig.

J. Krebs liefert in der Hist. Vierteljahrschr. 3, 3 (1900) eine kritische Untersuchung der bereits von Aretin (Wallenstein, Beil. 21) mitgetheilten,

1634 wohl an Kurfürst Maximilian gerichteten **Denkschrift: Fidelis veraque Relatio eorum quae ab Anno 1632 sub Holcka contigere. Als Verfasser** wird der Oberst Gil de Haas, vermuthlich ein **Niederländer, nachgewiesen.** Das Pamphlet hat die entschiedene Tendenz, **Holk bei mehreren** wichtigen Gelegenheiten, besonders der Schlacht bei Lützen **und dem Feldzug** Aldringens in Baiern 1633, als Verräther hinzustellen. **Der praktische** Zweck war, auch die Güter Holk's in die über **Wallenstein's Anhänger** verhängte Konfiskation hereinzuziehen.

In der Zeitschr. f. Kulturgesch. 8, 1 (1900) beginnt **Ed. Otto den** Abdruck von Aktenstücken zur deutschen Agrargeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts mit den Ordnungen des Burgerdings zu Babenhausen, Grafschaft Hanau, aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Neue Bücher: Stolze, Zur Vorgesch. des Bauernkrieges. (Leipzig, Duncker u. Humblot. 1,40 M.) — Redlich, Kardinal Albrecht v. Brandenburg und das Neue Stift zu Halle. 1520—1541. (Mainz, Kirchheim. 12 M.) — Clemen, Beitr. zur Reformationsgesch. aus Büchern und Handschriften der Zwickauer Rathsschulbibliothek. 1. Heft. (Berlin, Schwetschke. 2,40 M.) — Schnell, Mecklenburg im Zeitalter der Reformation 1503 bis 1603. (Berlin, Süsserott. 6 M.) — Spillmann, Die engl. Märtyrer unter Heinrich VIII. u. Elisabeth 1535 bis 1583. I. II. 2. Aufl. (Freiburg, Herder.) — Rikskansleren A. Oxenstiernas skrifter och brefvexling. III. Bref. 1625—1627. (Stockholm, Norstedt. 11 kr.) — Perkins Richelieu and the growth of French power. (London, Putnam's sons. 5 sh.)

1648—1789.

In den Darstellungen aus der Baierischen Kriegs- und Heeresgeschichte Heft 8 u. 9 schildert v. Landmann die Feldzüge Wilhelm's III. von England und Max Emanuel's von Baiern in den Jahren 1692—1697. Der dankenswerthe Versuch, diesen bisher auffallend vernachlässigten niederländischen Krieg genauer zu behandeln, leidet unter dem unzureichenden Quellenmaterial; diesem Mangel dürfte nur durch umfassende Nachforschungen in den verschiedensten Archiven abgeholfen werden können. Die Mißerfolge König Wilhelm's führt v. Landmann auf seine sehr geringe Befähigung zum Truppenführer zurück, und dieses scharfe Urtheil wird auch zu recht bestehen bleiben, wenn man die Einwirkung der politischen Verhältnisse auf die Entschlüsse des Königs mehr berücksichtigt, als es der Verfasser gethan hat. Günstiger lautet das Urtheil über den Kurfürsten von Baiern, der seine militärischen Talente aber nur in seiner Eigenschaft als Unterführer zur Geltung bringen konnte. Zutreffend ist der Hinweis auf die übertriebenen Vorstellungen von der Leistungsfähigkeit der französischen

Armee, die Max Emanuel in jenem Kriege gewann und die ihm später zu schwerem Nachtheil gereichen sollten.

In den Monatsheften der Comenius-Gesellschaft 9, 7/8 gedenkt L. Keller einer seltenen Wochenschrift aus dem Jahre 1738, der ersten in Deutschland, die sich öffentlich zu den Grundsätzen und zu dem Namen Freimaurer zu bekennen wagte; eine Abhandlung des Herausgebers Johann Joachim Schwabe, die die Rechtfertigung der Freimaurer gegen den Vorwurf des Atheismus zum Zweck hat, wird von Keller wieder abgedruckt. Ebenda beginnt Reber eine ausführliche Besprechung des 2. Bandes der Korrespondenz des Comenius, welche der Dorpater Professor Kvacsala herausgibt; der Briefwechsel umfaßt die Jahre 1655—1670 und behandelt unter anderem auch die merkwürdigen politischen Ideen, denen Comenius unter dem Einfluß des Drabicius huldigte.

La société des antisobres überschreibt P. Haake einen kleinen Aufsatz, in dem wir zwar kaum etwas von jener Gesellschaft erfahren, die August von Sachsen und Friedrich Wilhelm I. von Preußen mit ihren Zechgenossen in Karnevalslaune gestiftet hatten, wohl aber allerlei über den intimen Verkehr des sächsischen und preußischen Hofes in den Jahren 1728 bis 1730 (Neues Archiv f. Sächs. Gesch. u. Alterthumskunde 21, 3/4).

G. Mentz behandelt Friedrich's des Großen Sprachkenntnisse und insbesondere sein Verhältnis zur deutschen Sprache in sehr sorgfältiger, gerecht abwägender Untersuchung (Zeitschrift für deutsche Wortforschung 1, 2/3).

Der Schluß des Aufsatzes von Nostiz-Rieneck über das Triumvirat der Aufklärung (Zeitschr. f. kathol. Theologie 1900 Heft 4; vgl. oben S. 180) weist auf die Unterschiede hin, die von Anfang an zwischen den Anschauungen Friedrich's des Großen und der französischen Aufklärung bestanden und nach dem Erscheinen von Holbach's Essai und dem System der Natur zur Absage des Königs an die radikale Richtung führten; der Verfasser verbindet mit großer Belesenheit ein ruhiges Urtheil, was wir mit Rücksicht auf seinen kirchlichen Standpunkt besonders hervorheben wollen.

Der zweite Halbband der brandenb.-preuß. Forschungen XIII enthält mehrere wichtige Beiträge. Koser beendet seine werthvollen Mittheilungen über die preußischen Finanzen im Siebenjährigen Kriege. An die Erörterung der Einnahmen, welche Subsidien, Kontributionen, die Suspension der Beamtengehälter und vor allem die Münze Friedrich dem Großen gewährten, schließt sich eine Übersicht über den Bestand des großen Dispositionsfonds während der letzten Kriegsjahre; vor diesen Zeugnissen muß jeder Zweifel an der relativ günstigen Finanzlage des Königs am Ende des Krieges verstummen. Krauel veröffentlicht mit sorgfältigem Kom-

mentar einige Briefe Friedrich's des Großen, des Prinzen Heinrich und der Prinzessin Amalie an die nach Braunschweig verheiratete Schwester Charlotte. Lippert bestätigt durch einen Fund im Dresdener Archiv, daß die bekannten Tagebücher des Grafen Hendel von Donnersmarck über den Siebenjährigen Krieg unmittelbar nach den Ereignissen niedergeschrieben sind. Schwann's Aufsatz über den Tod Kaiser Karl's VII. und seine Folgen nimmt sich etwas merkwürdig in dieser Zeitschrift aus, da er mit preußischer Geschichte gar nichts zu thun hat. Inhaltlich deckt er sich fast ganz mit der vor sechs Jahren erschienenen Arbeit über den Füßener Frieden von Preuß, der den gleichen Gegenstand auf Grund des gleichen Materiales bereits gründlich erörtert hat; schon bei einem früheren Aufsatze Schwann's ist an dieser Stelle 84, 372 auf die genannte Schrift hingewiesen worden, deren Nichtberücksichtigung in keiner Weise motivirt ist. J.

Eine Dissertation von Karl Elias (Die preußisch-russischen Beziehungen von der Thronbesteigung Peter's III. bis zum Abschluß des Bündnisses vom 11. April 1764, Göttingen 1900) berührt sich sehr nahe mit dem in dieser Zeitschrift 85, 369 erwähnten Aufsatz von Küntzel. Elias erklärt die übrigens nicht sehr wesentliche Nachgiebigkeit des Königs gegen die russischen Forderungen bei Abschluß der Allianz aus dem Wunsche, in Polen territoriale Erwerbungen zu machen und so eine Entschädigung für den ergebnislos verlaufenen Krieg zu erhalten. Was der Verfasser dafür vorbringt, ist doch recht nichtssagend; es zeigt sich ganz deutlich, daß das Hauptmotiv für Friedrich die Lahmlegung Österreichs und die Sicherung seiner Stellung war, während dem gelegentlich auftauchenden Gedanken des Gewinns von Elbing doch nur eine untergeordnete Bedeutung zukommt. Wie beiläufig erwähnt sein mag, ist die mehrfach citirte italienische Schrift über die päpstliche Diplomatie und die erste Theilung Polens von Benedetti und nicht von Mickiewicz, der lediglich ein empfehlendes Vorwort dazu geschrieben hat. M. J.

Im Anschluß an den 1. Band des von der Berliner Akademie herausgegebenen Briefwechsels Kant's behandelt Schöndörffer Kant's Leben, Charakter und Schriften (Altpreußische Monatsschrift 37, 5/6).

In Souvenirs et Mémoires (Novemberheft) wird eine Art Tagebuch des Kapitäns Saint-Paul über die Belagerung und Kapitulation von Pondichery im Jahre 1778 veröffentlicht.

Das schlechte Buch Welschinger's über Mirabeau's Mission nach Berlin 1786—1787, von dem wunderlicher- und überflüssigerweise eben auch noch eine deutsche „Übertragung und Bearbeitung" erschienen ist, hat in Krauel einen wohl unterrichteten Beurtheiler gefunden, der den Werth der bekannten Berichte Mirabeau's mit Recht höher anschlägt, als bisher meist geschehen ist (Forsch. zur brandenb. u. preuß. Geschichte 13, 542—551). Dagegen

hat er Welschinger's eigene Arbeit immer noch nicht gering genug eingeschätzt, wie aus Wild's eben erschienenen Untersuchung über denselben Gegenstand ersichtlich wird.

Neue Bücher: Vandal, Les voyages du Marquis de Nointel. (1670—1680.) 2. éd. (Paris, Plon-Nourrit. 7 fr.) — Knuttel, Catalogus van de Pamfleten-Verzameling. III. 1689—1713. (Haag, Algemeene Landsdrukkerij.) — Bauer, Die Anfänge der Brüderkirche in England. (Leipzig, Jansa. 2,50 M.) — Legrelle, La diplomatie française et la succession d'Espagne. VI. La paix. (1710—1725.) 2. éd. (Braine-le-Comte, Zech.) — de Vogüé, Le duc de Bourgogne et le duc de Beauvillier. Lettres inédites 1700—1708. (Paris, Plon-Nourrit & Cie. 7,50 fr.) — Böhm, Die „Sammlung d. hinterlass. polit. Schriften des Prinzen Eugen von Savoyen". Eine Fälschung. (Freiburg i. B., Herder. 2 M.) — Gauthier-Villars, Le mariage de Louis XV d'après des documents nouveaux et une correspondance inédite de Stanislas Leczinski. (Paris, Plon-Nourrit & Cie. 7,50 fr.) — Selma v. Lengefeld, Graf Domenico Passionei, päpstl. Legat in der Schweiz. (Ansbach, Brügel.) — Endres, Frobenius Forster, Fürstabt von St. Emmeram in Regensburg. (Freiburg i. B., Herder. 2,40 M.) — Hübler, Friedrich d. Gr. als Pädagoge. 2. Aufl. (Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. 2 M.) — Bradley, The fight with France for North-America. (Westminster, Constable. 15 sh.)

Neuere Geschichte seit 1789.

In der Révolution française (September- u. Oktoberheft) veröffentlicht Ch. Schmidt einige Briefe der Prinzessin Lamballe an die Landgräfin von Hessen-Rothenburg aus den Jahren 1784—1792, Briefe voll rührender Anhänglichkeit an Marie Antoinette. Perroud gibt Beiträge zur Gründung (Januar 1790) des „Clubs von 1789", an der Sieyès stark betheiligt war. Charléty beginnt eine Art Fortsetzung zu dem Werke von Wahl über die ersten Jahre der Revolution in Lyon, eine ausführliche aktenmäßige Darstellung der Kämpfe zwischen Girondisten und Jakobinern in dieser Stadt seit September 1792. A. Stern stellt den Antheil von Sieyès an den Vorberathungen über die Konstitution des Jahres III fest, indem er die hierauf bezüglichen abfälligen Angaben in den Memoiren von La Revellière-Lepeaux berichtigt. Mathiez publicirt Auszüge aus Briefen von Durand de Maillane an Gregoire aus den Jahren 1809 und 1810, die sich hauptsächlich auf die kirchliche Entwicklung Frankreichs seit 1791 beziehen und durch ihre scharfen Äußerungen über die Zustände unter dem ersten Kaiserreich, den herausfordernden Luxus der höheren Beamten, Steuerdruck und Elend in den Departements u. s. w. bemerkenswerth scheinen. Madelin, der eine Biographie Fouché's vor-

bereitet, macht es in einer hübschen Untersuchung wahrscheinlich, daß die 1824 und 1825 unter Fouché's Namen veröffentlichten und allgemein für eine Fälschung gehaltenen Memoiren, wenigstens in ihrem ersten Theile, auf echte Aufzeichnungen Fouché's zurückgehen.

Das Oktoberheft der Nouv. Revue rétrosp. enthält Aufzeichnungen in Briefform von L. de Frotté, dem späteren Chouansführer, darunter eine profession de foi von 1791, in Weltschmerz und Selbstmordgedanken sehr ähnlich der bekannten Aufzeichnung Napoleon's vom 3. Mai 1786. Pelissier veröffentlicht aus Privatpapieren Korrespondenzen über die Stimmungen in Aix (Wahl Mirabeau's, Unruhen im Juli und August) und 1814 (stürmischer Jubel über den Sturz Napoleon's »plus de conscriptions assassines, plus d'infernaux Droits réunis«).

Dragomirow spricht über Suworow als militärischen Erzieher (Revue de Paris, 15. Oktober 1900).

Höchst lesenswerthe Bilder aus der Frühzeit des hochherzigen Grafen August de la Ferronnays, späteren Ministers der Restauration in Frankreich, entrollt das Buch: En émigration. Souvenirs tirés des papiers du Cte A. de la Ferronays (1777—1814). Paris, Plon, 1900. Der geistreiche Verfasser, Marquis Costa de Beauregard, führt den Leser an der Hand des Briefwechsels des Grafen mit seiner Gemahlin und einer späteren Aufzeichnung dieser sehr sympathischen Frau in's Lager des Emigrantenheeres unter Condé, dann nach Braunschweig, nach London, an den soi-disant-Hof zu Hartwell; auf verschiedentliche kriegerische Abenteuer in Norwegen und diplomatische Missionen in Schweden, Petersburg und Dresden, im Interesse des bourbonischen Hauses. La Ferronays, als „Freund" des Herzogs von Berry, ist in sehr naher Beziehung auch zu anderen Mitgliedern dieser Dynastie; aber auch auf Persönlichkeiten, wie Bernadotte und Kaiser Alexander, fallen interessante Streiflichter.

Wer sich mit dem Verfasser des Buches einschifft, muß sich gefaßt machen auf ein ziemlich souveränes Umspringen mit den Eigennamen u. s. w. Die geschmackvolle Art der Erzählung deckt manche Sünden zu. Aber unerlaubt ist es doch, wenn Pitt Ende 1807 noch ganz munter in London amtirt, oder wenn Stein im März 1813 im Salon der Frau von Staël in Stockholm eine Rolle spielt. H. U.

Ulmann hat seinen auf dem Historikertage in Halle gehaltenen Vortrag „Zur Würdigung der napoleonischen Frage" im Novemberheft der Deutschen Revue zum Abdruck gebracht. Er wendet sich gegen Vandal's Auffassung im allgemeinen und besonders gegen Roloff's Darstellung der napoleonischen Politik im Jahre 1805, indem er an einem Beispiele zeigt, wie planmäßig Napoleon die Rüstungen gegen England zugleich zur Vorbereitung des ihm erwünschten festländischen Krieges benutzte. Beiläufig bekämpft er mit Recht die Verwendung des Ranke'schen Wortes von der

„Eroberungsbestie" als Schlachtgeschrei und urtheilt von Napoleon: „nicht Eroberung, sondern Herrschaft war sein Ziel."

Aus Artaud de Montor's Papieren werden einige Beiträge zur Geschichte Roms und der Päpste veröffentlicht (Souvenirs et Mémoires, Oktober 1900): eine sehr gehässige Schilderung Pius' VI. und der Kardinäle (1797/98), einige Briefe des Abbé de Salamon (1807), interessante Angaben über die Schicksale der Stuart'schen Familienpapiere nach dem Tode des Kardinals von York (1847) und Satiren auf den Tod Papst Leo's XII. (1829).

Kupke veröffentlicht aus dem Vatikanischen Archive den Bericht des päpstlichen Nuntius am Dresdener Hofe, Monsignore Arezzo über eine Audienz bei Napoleon I. im November 1806 zu Berlin, in der Napoleon mit schroffen Drohungen den Anschluß des Papstes und des Kirchenstaates an seine antienglische Politik fordert: „Die Exkommunikationen sind nicht mehr in Mode; meine Soldaten marschieren, wohin ich es ihnen befehle". (Zeitschrift für Kirchengeschichte 21, 3.)

Die Mission des Generals Gardane nach Persien, 1807—1809 (vgl. la mission du général de Gardane, 1865) wird von Driault auf Grund der Pariser Archivalien nochmals ausführlich dargestellt (Revue d'hist. moderne et contemp. Juli-August 1900).

Das neue Heft der „Forschungen zur brandenb. u. preuß. Geschichte" (13, 2) bringt werthvolle Beiträge zur preußischen Geschichte von 1806 bis 1813. Granier veröffentlicht aus Kabinetspapieren Friedrich Wilhelm's III Aktenstücke zur Geschichte des Krieges von 1806/7, darunter Briefe Gneisenau's und Nettelbeck's betreffend die Belagerung von Kolberg, Mittheilungen über die Kapitulation von Küstrin, an der die Civilverwaltung nicht minder schuldig erscheint als der Kommandant Ingersleben, u. A.; ferner neue Blücher-Briefe aus den Jahren 1806—1813, unter ihnen die berühmte kriegfordernde Eingabe an den König vom 25. Juli 1806, die übrigen meist an Hardenberg gerichtet. A. Stern macht neue Mittheilungen aus dem Public Record Office in London (vgl. H. Z. 85, 1 f. 561). Sie beziehen sich auf Grolman (1809), Dörnberg (1811), Gneisenau's Sendung nach England (1812) und enthalten unter anderem im Wortlaut das von Pertz zum Theil veröffentlichte Schreiben vom 17. Dez. 1812, in welchem Gneisenau beiläufig die Bildung eines Großstaats am Niederrhein aus Holland, Belgien und deutschen Landestheilen empfiehlt.

Die Briefe der Königin Luise an ihren Bruder Georg, die P. Bailleu in der Deutschen Rundschau (Dez. 1900) mittheilt, gehören zu den schönsten und inhaltsreichsten, die man von ihr kennt. Alle starken und zarten Empfindungen ihrer Seele sprechen sich in ihnen aus, schwärmerische Weichheit, frohe Laune, aber auch eine durch ihren schlichten Ausdruck bewunderungswürdige Charakterstärke; in das Werden ihrer Persönlichkeit, in das

Verhältnis zu ihrem Gatten erhält man tiefe Einblicke. „Ich weiß zwar wohl", schreibt sie 1809 im Rückblick auf 1806, „daß ich nicht der Sache den Ausschlag gab, allein es wird mir doch vorgesagt, als wäre es so. Die Folgen beweine ich oft; nicht aber das Princip der Handlung und nicht die Handlung selbst!"

Die Besprechung der jüngsten Bailleu'schen Archivpublikation in der Beilage zur Allg. Zeitg. 1900 Nr. 241 u. 243 gibt Th. Schiemann Gelegenheit, das persönliche und politische Verhältnis Friedrich Wilhelm's III. und Alexander's I. lebensvoll zu charakterisiren.

Die unter dem Titel La route de l'exil veröffentlichten Aufzeichnungen des Generals de Reiset (vgl. H. Z. 85, 561) aus der Zeit vom 18. März bis 21. Mai 1815 betreffen die Flucht der Bourbonen und der ihnen treu gebliebenen Truppen bis an die Grenze und die späteren Schicksale des Verfassers (Revue de Paris, 1. Nov. 1900).

In der Nouv. Revue rétrosp. (November 1900) werden einige Briefe des Artilleriehauptmanns Pecheur aus den Jahren 1812—1815 veröffentlicht, die nicht ohne Interesse sind. Der Verfasser war 1812 an der vergeblichen Belagerung von Cadix betheiligt und kämpfte 1814 in Italien unter dem Vicekönig Eugen, den er sehr rühmt. Am 8. April 1814 (!) werden den Truppen die neuesten großen Siege Napoleon's verkündigt. Auch nach Belle-Alliance gibt er zunächst die Hoffnung nicht auf, es sei nur eine Niederlage der Garde, in deren Reihen einige Verräther seien; dann aber schreibt er am 21. Juli 1815 in Verzweiflung über die Zerrüttung und Auflösung der letzten Armee Napoleon's: »Il n'y a plus de Français. On ne voit plus que des pillards et des voleurs.«

Erwähnenswerth ist ein Aufsatz von Oberlehrer Müller über die Beziehungen zwischen Goethe und Carlyle in den Berichten des freien Deutschen Hochstifts in Frankfurt a. M. (16, 3/4).

In der Revue des Deux mondes (15. Nov. 1900) führt der Herzog v. Broglie aus, daß die Erklärung der belgischen Neutralität vornehmlich das Werk Talleyrand's gewesen ist.

Ein Aufsatz in der Beilage zur Münchener Allgem. Ztg. (Nr. 276, 277) über den Untergang des Königreichs Neapel macht an der Hand neuer italienischer Publikationen die Unfähigkeit der Bourbonen, eine nationale Dynastie zu werden, für den Zusammenbruch verantwortlich. — Dieselbe Zeitschrift bringt in Nr. 247 eine Besprechung der Biographie Georg v. Bunsen's, in der gegen die Behauptung, daß Bismarck's und Treitschke's „neudeutsche" Richtung das alte Bildungsleben zerstört habe, polemisirt wird.

In der Deutschen Revue (Nov. 1900) gibt Christian Schefer eine kurze Charakteristik des Königs Karl XV. von Schweden und Norwegen.

In mannigfachen Anekdoten zeigt er ihn als einen Mann von etwas wunderlichen Sitten und nicht gerade klaren oder energischen Politiker. Begeistert für eine nordische Union, ließ er sich oft zu politischen Versprechungen Dänemark gegenüber hinreißen, die er dann vor dem Widerspruch seiner Minister fallen lassen mußte.

Über den französischen Kriegsplan, den General Frossard im Mai 1867 ausarbeitete, berichtet das Milit.-Woch.-Bl. 1900, Nr. 105 auf Grund der Veröffentlichung in der Revue Militaire Sept. 1900. Er rechnet charakteristischerweise von vornherein auf preußische Offensive.

In einem Aufsatze der Revue Historique (Nov.-Dezbr. 1900) über Prim und die Kandidatur Hohenzollern führt Léonardon unter vielfacher Polemik gegen Sybel aus, daß Bismarck die Wiederaufnahme der Kandidatur des Prinzen Leopold nach seiner ersten Ablehnung zu Stande gebracht und daß er eine schnelle Wahl durch die Cortes gewünscht habe, um Frankreichs Einspruch zu verhindern. Nach der Wahl wäre Spanien gebunden gewesen, und Napoleon hätte bei einem Kriege mit Preußen auf Spaniens Theilnahme rechnen müssen. Diese Intrigue habe Prim durchkreuzt, indem er vor der Wahl durch die Cortes Napoleon's Meinung einholte.

In der Revue des Deux mondes (1. Dez. 1900) feiert De Mun den General Ladmirault überschwenglich wegen seines Eingreifens in den Kampf am 14. August 1870.

Durch die Papiere des Grafen v. Bray-Steinburg, die in der Deutschen Revue (Nov. 1900) veröffentlicht werden, wird bestätigt, daß man im Herbst 1870 am baierischen Hofe als Kompensation für den Eintritt in das Deutsche Reich eine Gebietserweiterung erstrebt hat.

Der Essay von F. X. Kraus über die Pastor'sche Biographie August Reichensperger's (Beil. z. Allg. Zeitung Nr. 223 bis 225) ist erwähnenswerth als Beitrag eines genauen und dabei kritisch besonnenen Kenners der Persönlichkeit und Wirksamkeit Reichensperger's.

Der Nachruf, den Herm. Oncken dem Großherzog Peter von Oldenburg widmet (Preuß. Jahrb. Dez. 1900), ist ein schöner Beitrag zur Geschichte der deutschen Kleinstaaten und der deutschen Dynastien im 19. Jahrhundert überhaupt. Die Traditionen und Tendenzen des Oldenburgischen Hauses, das Zusammenwirken deutschnationaler und spezifisch dynastischer Motive, liberaler wie konservativer Neigungen in der inneren und äußeren Politik des trefflichen und feingebildeten Fürsten werden sehr lehrreich geschildert. Auch einige Momente der deutschen Geschichte, in die der Großherzog eingreifen konnte (Gründung des Jadehafens, Erbansprüche auf Schleswig-Holstein und deren Benutzung durch Bismarck) treten in helleres Licht.

Einen Beitrag zur modernsten Kolonialgeschichte Frankreichs bringt ein Aufsatz im Korrespondent (10. Okt. 1900), in dem das Vordringen Frankreichs nach Südalgier und der Oase Tuat geschildert wird.

Neue Bücher: Kant's gesammelte Schriften. XI. 2. Abth.: Briefwechsel. II. (Berlin, Reimer. 10 M.) — Noradounghian, Recueil d'actes internationaux de l'empire ottoman. II. 1789—1856. (Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 16 M.) — Kleinschmidt, Baiern u. Hessen. 1799 bis 1816. (Berlin, Räde. 6 M.) — Bonet-Maury, Hist. de la liberté de conscience en France depuis l'édit de Nantes jusqu'en 1870. (Paris, F. Alcan. 5 fr.) — Chuquet, L'Alsace en 1814. (Paris, Plon.) — Schmölzer, Andreas Hofer und seine Kampfgenossen. (Innsbruck, Wagner.) — Quinet, Cinquante ans d'amitié Michelet-Quinet. (1825 à 1875.) (Paris, Colin. 3,50 fr.) — Geiger, Das junge Deutschland und die preußische Censur. (Berlin, Paetel. 5 M.) — Briefe und Tagebuchblätter D. J. H. Wichern's. I. (Hamburg, Rauhes Haus.) — v. Petersdorff, König Friedrich Wilhelm IV. (Stuttgart, Cotta. 4,50 M.) — Köster, Die Iserlohner Revolution u. die Unruhen in der Grafsch. Mark, Mai 1849. (Berlin, Reuther u. Reichard. 3 M.) — v. Sterneck, Erinnerungen aus den J. 1847—1897. Biograph. Skizze u. Erläuterungen von J. Frhrn. v. Benko. (Wien, Hartleben. 9 M.) — v. Simson, Ed. v. Simson. (Leipzig, Hirzel.) — Stüve, Joh. Carl Bertram Stüve. 2 Bde. (Hannover u. Leipzig, Hahn. 9 M.) — Pfülf, Bischof v. Ketteler. III. (Mainz, Kirchheim. 7 M.) — von Bremen, Denkwürdigkeiten des preuß. Gen. der Inf. E. v. Fransecky. (Bielefeld u. Leipzig, Velhagen u. Klasing. 10 M.) — Philippson, Kaiser Friedrich III. (Wiesbaden, Bergmann. 7 M.) — Müller-Bohn, Kaiser Friedrich der Gütige. (Berlin, Kittel.) — v. Bismarck, Stammbuch des altmärkisch-uradligen Geschlechts v. Bismarck von 1200 bis 1900. (Berlin, Mittler u. Sohn. 22 M.) — Welschinger, Bismarck. (Paris, Alcan. 2,50 Fr.) — Fürst Bismarck's Briefe an seine Braut und Gattin. (Stuttgart, Cotta. 6 M.) — Demuth, Th. v. Bernhardi. (Jena, Fischer. 1,80 M.) — Busch, Beziehungen Frankreichs zu Österreich und Italien zwischen 1866 u. 1870/71. (Tübingen, Schnürlen.) — Orsi, L'Italia moderna. (Mailand, Hoepli. 6,50 L.) — Rausch, Franz. Handelspolitik vom Frankfurter Frieden bis zur Tarifreform 1882. (Leipzig, Duncker u. Humblot. 4,80 M.)

Deutsche Landschaften.

Das alte Statutenbuch der Stadt Hagenau. Bearbeitet von A. Hanauer und J. Klélé. Hagenau 1900, Buchdruckerei L. G. Ulrich-Gilardone. XXIV und 277 S. Die Vorrede der vorliegenden Edition stellt einen großen Diebstahl fest, der der Stadt Hagenau zugefügt worden ist. Bodmann, der unter französischer Herrschaft Konservator der Mainzer

Bibliothek war (1807—1814), wußte sich durch seine nahen Beziehungen zu dem französischen Präfekten des Departements Donnersberg Zugang zu elsässischen Archiven zu verschaffen und hat dabei das Hagenauer Archiv ausgeplündert. Zu den entwendeten Archivalien gehört auch die jetzt im Reichsarchiv zu München befindliche Handschrift, die das hier publizirte Statutenbuch enthält. Dieselbe ist eine Kopie aus dem 15. Jahrhundert; die im Original eingetragenen Rathsbeschlüsse begannen aber mit dem Jahre 1339. In die Kopie sind später bis zum Jahre 1629 Einträge gemacht worden. Überwiegend haben wir es mit einer Quelle des 14. und 15. Jahrhunderts zu thun. Das Statutenbuch ist für alle Zweige der städtischen Verwaltung recht reichhaltig. Die Herausgeber haben dieser Edition noch mehrere andere Stücke vorausgeschickt und die Fragen der Hagenauer Geschichte auch durch beigefügte Untersuchungen gefördert. Leider ist jedoch die ganze Publikation sehr wenig übersichtlich (es fehlt sogar ein Inhaltsverzeichnis). Zu tadeln ist ferner, daß die Herausgeber sich nicht den sonst üblichen Grundsätzen für Normalisirung der Orthographie deutscher Texte angeschlossen haben. Eine Berichtigung gibt Bloch im Neuen Archiv f. ält. d. G. K. 25, S. 849. Vgl. auch Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins 1900, S. 541 ff. v. B.

M. Töppen veröffentlicht in der Altpreußischen Monatsschrift 37, 5 und 6, Stücke aus dem Hausbuch des Danziger Bürgers Salomon Mellenthin, unter denen die chronikalischen Aufzeichnungen aus den Jahren 1696—1717 manche nicht nur lokalgeschichtlich interessante Notizen bringen.

Kronstadt zur Zeit des Honterus. Zwei Vorträge von F. W. Seraphim. Kronstadt 1898, Buchdruckerei Schlandt. 87 S. Der Verfasser gibt theilweise auf Grund der im Jahre 1550 in Wien erschienenen Beschreibung Siebenbürgens von König Ferdinand's Geheimschreiber Georg Reichersdorffer (der 1527 Kronstadt besucht hat), namentlich aber der inhaltsreichen Stadtrechnungen ein lebendiges und anschauliches Bild der Stadt Kronstadt im 16. Jahrhundert. Am meisten erfahren wir über die militärischen Einrichtungen und das Bauwesen. v. B.

Neue Bücher: Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich. Bearbeitet von J. Escher und P. Schweizer. 5. Bd. 1. Hälfte. (Zürich, Fäsi und Beer. Subskr.-Pr. 6,25 M.) — Basler Biographien. I. (Basel, Schwabe. 4 M.) — Beyerle, Grundeigenthumsverhältnisse und Bürgerrecht im mittelalterl. Konstanz I. 1. Das Salmannenrecht. (Heidelberg, Winter. 5 M.) — Heeger, Die german. Besiedelung der Vorderpfalz. (Landau, Kaußler.) — Köhne, Oberrhein. Stadtrechte. I. Fränk. Rechte. V.: Heidelberg, Mosbach, Neckargemünd, Adelsheim. (Heidelberg, Winter. 7 M.) — Ulmisches Urkundenbuch, hrsg. v. G. Veesenmeyer und H. Bazing. 2. Bd. 2. Thl. Die Reichsstadt. Von 1356 bis 1378.

(Ulm, Kerler. 20 M.) — Grupp, Baldern, Beitrag z. Öttingischen Gesch. I. (Nördlingen, Reischle. 2 M.) — Lingg, Kultur-Gesch. der Diöcese und Erzdiöc. Bamberg seit Beginn des 17. Jahrh. I. Das 17. Jahrh. (Kempten, Kösel.) — Kötzschke, Studien zur Verwaltungsgeschichte der Großgrundherrschaft Werden an der Ruhr. (Leipzig, Teubner.) — Ilgen, Die westfäl. Siegel des Mittelalters. IV. (Münster, Komm. Regensberg. 60 M.) — Hesse, Entwicklung der agrar-rechtl. Verhältnisse im Stifte Verden. (Jena, Fischer. 5 M.) — v. d. Osten, Gesch. d. Landes Wursten. I. Bis z. d. Eroberungskriegen. (Bremerhaven, Schipper.) — Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogth. Oldenburg. II. Amt Vechta. (Oldenburg, Stalling.) — Blasius, Anthropologische Literatur Braunschweigs. (Braunschweig, Goeritz. 4 M.) — Knieb, Geschichte der Reformation und Gegenreformation auf dem Eichsfelde. (Heiligenstadt, Cordier.) — Geschichtsquellen der Prov. Sachsen. Bd. 31. [Bode, Urkundenbuch der Stadt Goslar. III. 1301—1335.] (Halle, Hendel. 18 M.) — Geschichtsquellen der Provinz Sachsen. Bd. 39. [Thiele. K. Stolle's Memoriale — thüring.-erfurtische Chronik.] (Ebd. 14 M.) — Hoffmann, Naumburg a. S. im Zeitalter der Reformation. (Leipzig, Teubner.) — Leo, Untersuch. zur Besiedelungs- u. Wirthschaftsgesch. des thüring. Osterlandes im frühen Mittelalter. (Ebd. 3,20 M.) — Behring, Beitr. z. Gesch. Elbings. I. Z. G. des Danziger Anlaufs. (Gymnasialprogramm Nr. 29 d. Gymn. z. Elbing.) — Sembritzki, Gesch. der kgl. preußischen See- und Handelsstadt Memel. (Memel, Siebert. 6 M.) — Schmerber, Beiträge zur Gesch. der Dietzenhofer. [Forsch. z. Kunstgesch. Böhmens.] (Prag, Calve.) — Böhmische Landtagsverhandlungen und Landtagsbeschlüsse von 1526 bis zur Neuzeit. X. 1600—1604. (Prag, Böhm. Landesausschuß.)

Vermischtes.

Der Bericht über die 6. Versammlung deutscher Historiker in Halle (April 1900, Leipzig, Duncker u. Humblot, 55 S.) enthält ziemlich eingehende Referate über die daselbst gehaltenen Vorträge (vgl. H. Z. 85, 190). Auch über die Versammlung des Gesamtvereins der Geschichtsvereine in Dresden (vgl. H. Z. 86, 190) bringt das Korrespondenzbl. des Gesamtvereins 1900 Nr. 10 u. 11 einen eingehenden Bericht mit Abdruck der neuen Satzungen des Gesamtvereins.

Ein Artikel in der Revue des questions historiques 136 (Okt. 1900) vom Comte Amédée de Bourmont: L'exposition de 1900, au point de vue historique, geht durch, was die Pariser Weltausstellung namentlich in kulturgeschichtlicher Beziehung geboten hat, nicht ohne ultramontan-legitimistische Seitenblicke. — Ein aus neapolitanischen Historikern gebildetes Komitee ladet zu einem im Frühjahr 1902 zu Rom in der ewigen Stadt abzuhaltenden Congresso internationale di scienze storiche

ein, der einem Rückblick über die historische Arbeit des 19. Jahrhunderts gewidmet sein soll. Zuschriften sind zu richten an Professor Ettore Pais, Napoli, Via Caracciolo 8.

Am 19. und 20. Oktober fand in Karlsruhe unter dem Vorsitze Erdmannsdörffer's die 19. Plenarversammlung der Badischen historischen Kommission statt. Im vergangenen Geschäftsjahr sind erschienen außer dem 15. Bande der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins: Beyerle, Konstanz im Dreißigjährigen Kriege (Neujahrsblätter N. F. 3, 1900); Kindler v. Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch (2. Lieferung des 2. Bandes); Köhne, Oberrheinische Stadtrechte 1. Abth. Heft 5 (die Rechte von Heidelberg, Mosbach, Neckargemünd, Adelsheim umfassend); Fester-Witte, Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg (die Schlußlieferungen des 1. Bandes); Schulte, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien mit Ausschluß von Venedig (2 Bände). An den übrigen Publikationen ist weitergearbeitet worden. Druckfertig ist bereits der Anfang des 2. Bandes der Regesten der Markgrafen von Baden (ed. Witte); im Druck bereits befindet sich das von Geny bearbeitete Stadtrecht von Schlettstadt, das 1. Heft der Sammlung der elsässischen Stadtrechte, für die der Landesausschuß von Elsaß-Lothringen die Mittel bewilligt hat, ferner der 5. Band der Politischen Korrespondenz Karl Friedrich's von Baden (bearbeitet von Obser). Die Ordnung und Verzeichnung der Archive von Gemeinden &c. ist bis auf wenige Archive vollendet.

Beschlossen wurde, die Bearbeitung der Regesten der Pfalzgrafen bei Rhein bis 1508 aufzugeben und sie vielmehr nur bis 1436 durch Sillib unter Leitung von Prof. Wille fortführen zu lassen. Mit der Vorbereitung einer nöthig gewordenen 2. Auflage des 1898 vollendeten topographischen Wörterbuchs des Großherzogthums Baden ist der bisherige Bearbeiter Krieger betraut worden. Ferner einigte man sich über die Herausgabe eines 5. Bandes der Badischen Biographien und die Ausarbeitung eines alphabetischen Wort- und Sachregisters zu den Bänden 1—39 der Zeitschr. für Geschichte des Oberrheins.

Preisarbeiten über die Geschichte des Schiffenberges als Kloster und Deutschordensniederlassung von der Stiftung 1129 bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts (vgl. H. Z. 83, 383) müssen in der üblichen Form bis zum 1. Juli 1901 beim Vorsitzenden des Vorstandes des Oberhessischen Geschichtsvereins eingeliefert werden, doch ist eine Verlängerung der Bewerbungsfrist nicht ausgeschlossen. Die Bewerbung um den Preis (500 M.) ist unbeschränkt.

In der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 16. u. 17. Oktober widmet W. Crönert: Rudolf Haym zum Antritt seines 80. Lebensjahres ein ausgeführtes Bild seiner literarhistorischen Arbeiten.

Willibald Beyschlag, der am 25. November 1900, 77 Jahre alt, zu Halle verstorben ist, verdient auch in der Histor. Zeitschr. Erwähnung, nicht zuletzt der Lebenserinnerungen wegen, in denen der begeisterte und und unermüdliche Vorkämpfer des Protestantismus ein gutes Stück deutscher Geistesgeschichte geschildert hat.

Oberst Graf Yorck v. Wartenburg (geb. 1850), der im November v. J. in China einen so tragischen Tod fand, war ein Vertreter der besten wissenschaftlichen Traditionen des preußischen Offiziercorps. Sein Buch über Napoleon als Feldherr (1885/86) und seine anonym erschienene, erst kürzlich (85, 465) hier gewürdigte „Weltgeschichte in Umrissen“ sichern ihm auch in unseren Kreisen ein ehrenvolles Andenken.

Über den Einfluß der französischen auf die deutsche Kunst im 13. Jahrhundert.[1])

Von

G. Dehio.

Mit lebhaftem Dank komme ich der Einladung nach, die es mir möglich macht, vor dieser erlesenen Versammlung über eine Frage zu sprechen, die mich seit manchem Jahr beschäftigt hat: über den Einfluß der französischen Kunst auf die deutsche im 13. Jahrhundert.

Für ihre Beantwortung ist aus der geschriebenen Überlieferung, worüber kein Kenner des Mittelalters sich wundern wird, nichts zu gewinnen. Die einzigen Zeugen sind die Denkmäler. Ihr Verhör fordert ebenso viel Geduld als Vorsicht. Leicht kann man hier etwas überhören, leicht auch zu viel aus ihnen heraushören. Immerhin werde ich mich über manches heute schon erheblich bestimmter ausdrücken dürfen, als es noch vor wenigen Jahren möglich war.

[1]) Der folgende Aufsatz wurde für den im Juli 1900 in Paris tagenden Congrès d'histoire comparée, an welchem theilzunehmen ich nicht in der Lage war, auf Ersuchen des leitenden Ausschusses niedergeschrieben und in französischer (zum Theil etwas gekürzter) Übersetzung vorgelesen; seither abgedruckt in der von A. Bertrand und G. Perrot herausgegebenen Revue archéologique. Hier gebe ich den deutschen Text in der Annahme, daß der bisher noch nie zusammenhängend behandelte Gegenstand auch für die Historiker von Interesse sein möchte. Die genaueren Nachweise wird man zerstreut im 1. Bande der von mir mit G. v. Bezold herausgegebenen „Kirchlichen Baukunst des Abendlandes“ finden.

I.

Von vornherein ist festzustellen, daß der Einfluß, von dem wir sprechen, sich auf eine verhältnismäßig kurze Zeit nur erstreckt hat, innerhalb derselben aber Wirkungen von großer Tragweite erzeugte. Er deckt sich ziemlich genau mit den Grenzen des 13. Jahrhunderts. Vorher hat es ihn nicht gegeben, und nachher sank er zur Unbedeutendheit herab, wenn er auch nicht ganz verschwand.

Mit den eben genannten Zeitgrenzen des französischen Einflusses deute ich auch schon auf die Ursachen seiner Macht: es war die Epoche der höchsten Blüte des gotischen Stils.

Zum erstenmal seit Jahrhunderten wurde jetzt die ruhige, stetige, allein auf sich selbst gestellte Entfaltung der deutschen Baukunst von einer fremden Kraft durchkreuzt. Deutschland hatte im frühen Mittelalter ein gewisses, nicht sehr großes Kapital spätantiker, durch die christliche Kirche vermittelter Architekturformen aufgenommen. Hiermit wirthschaftete es selbständig weiter. Es hat sich seinen romanischen Stil ohne Hülfe der Nachbarländer geschaffen. Den aus Burgund kommenden mächtigen Kongregationen von Cluny und Cisteaux wurden gewisse Besonderheiten in der allgemeinen Anlage der Kirchen zugestanden; auf das Gebiet der eigentlichen Kunstform erlangten sie keinen Einfluß. Gegen das Jahr 1200 nun klopfte der 50 Jahre zuvor in Frankreich entstandene gotische Stil an die Thür. Die Deutschen öffneten ihm; aber, wohl zu bemerken, nicht in der Absicht, sich ihm, wie er war, einfach zu unterwerfen. Trotzdem ist er, wie bekannt, in nicht langer Zeit vollkommen Herr im fremden Hause geworden. Er löste mit seinem konstruktiven System besser, als es irgend ein anderer bis dahin vermocht hatte, das Problem, das für die occidentale Baukunst schlechthin das wichtigste war: die traditionelle Raumgestalt der Basilika, d. i. drei parallele Schiffe mit Überhöhung des mittleren, zum reinen Steinbau auszubilden. So groß und einleuchtend diese Vorzüge waren, möchte ich doch zweifeln, ob der Sieg der Gotik ein so vollständiger geworden wäre, wäre ihr nicht eine andere, noch mächtigere Hülfskraft erstanden. Diese ist in der allgemeinen Weltlage zu suchen.

Das 13. Jahrhundert wird gefeiert als die Zeit der Vollreife der mittelalterlichen Kultur. Ein Glanz von Schönheit

und Adel, von Reichthum der Gedanken und schöpferischer Kraft liegt über ihm, dergleichen der Menschheit nicht häufig bescheert wird. Im früheren Mittelalter war die Einheit des abendländischen Christenheit, wie sie Kaiser Karl vorgeschwebt hatte, eine Idee ohne Wirklichkeit gewesen. Die Völker lebten ihr eigenes Leben ein jedes für sich, vom Bande der römischen Kirche nur lose zusammengehalten. Aber im Laufe des 12. Jahrhunderts erwachte, im 13. erstarkte die Sehnsucht nach einer tieferen, wahreren, wirksameren Gemeinschaft. Sehr viel that dazu schon die Belebung des äußeren Verkehrs im Gefolge der Kreuzzüge. Es war keiner einzelnen Nation länger erlaubt, selbständig zu bleiben im Sinne der Nichtbeachtung fremder Gedankenarbeit. Ein weltbürgerlicher Zug im schönsten Sinne geht durch das 13. Jahrhundert, schlummernde Kräfte entbindend, allzu spröde Sonderarten schmeidigend, merkwürdige neue geistige Mischungen erzeugend. Kein einzelnes Volk besaß eine unbedingte Oberherrlichkeit, ähnlich der ehemals von den Römern geübten. Aber doch gab es einen centralen Herd, wo die allgemeinen Probleme klarer erfaßt wurden, die Initiative zum Fortschritt sich entschlossener zeigte als irgendwo anders. Das war dort, wo 700 Jahre zuvor die Franken über eine kelto-romanische Bevölkerung die Herrschaft angetreten hatten, im Stromgebiet der Seine und Somme.

Zu den merkwürdigsten Beweisen für die Tiefe und Stärke des neuerwachten Gemeingefühls der occidentalen Völker gehört nun die Rückwirkung desselben auf die Kunst, am sichtlichsten in der Baukunst.

Die romanischen Stile hatten nichts Gemeinsames gehabt als den Untergrund der antiken Erbschaft. Von diesem aus entwickelten sie sich in immer zunehmender Differenzirung als National- und Provinzialstile. Was kann man innerlich Verschiedeneres sehen, als im 12. Jahrhundert die provençalischen und aquitanischen, die burgundischen und normannischen, die toscanischen und lombardischen u. s. w. Bauten!

Der gotische Stil aber trug alle Eigenschaften eines Universalstils in sich. Und wenn wir die oben angedeuteten Gedankenreihen weiter verfolgen, werden wir alsbald einsehen, daß nur aus Frankreich, und zwar aus dem Norden, damals ein solcher kommen konnte.

Betrachten wir die erste Wirkung auf Deutschland, so bemerken wir ein Gemisch von freudiger Zustimmung und instinktiver Ablehnung. Keineswegs war die deutsche Baukunst zu Beginn des 13. Jahrhunderts gealtert und überlebt. Nein, noch niemals hatte sie so in vollem Saft gestanden. Die Phantasie der deutschen Bauleute schwoll von Ideen, die nach Entfaltung trachteten. Die Möglichkeit war durchaus nicht ausgeschlossen, daß aus dem deutsch-romanischen Stil bei ungestörter Weiterentwicklung ein selbständiges Neues hervorgetreten wäre. Dieser ungeboren gebliebene Stil hätte mit dem gotischen wohl eine gewisse allgemeine Verwandtschaft gezeigt auf Grund des gemeinsamen Problems: die Lösung wäre eine andere geworden. Ein Kampf zwischen Nationalgeist und Zeitgeist entspann sich. Der Nationalgeist erwies sich als der schwächere. Die Zeit, in der die Gotik eindrang, war die Zeit des Unterganges der Hohenstaufen, des Zerfalles der Centralgewalt, der Auflösung der alten Formen in Staat und Gesellschaft. Im Hinblick auf das Schlußergebnis können wir für die deutsche Kunst nur bedauern, daß das französische, d. i. gotische, System, wenn es einmal angenommen werden mußte, nicht früher angenommen worden ist. Es kam, als es endlich siegte, d. i. um die Mitte des 13. Jahrhunderts, in doppeltem Sinne zu spät. Zu spät, weil die französische Musterkunst schon bis zu einem Punkte ihrer Entwicklung gereift war, von dem aus für die deutsche nur noch beschränkte Möglichkeiten zu selbstständiger Weiterentwicklung übrig blieben; zu spät, weil das allgemeine Leben der deutschen Nation im Niedergange war.

II.

Das historische Wissen vom gotischen Baustil hat sich durch viele und seltsame Vorurtheile hindurcharbeiten müssen, bis es auf festen Grund zu stehen kam. Solange die in der Renaissance aufgekommene Verachtung gegen ihn andauerte — bekanntlich bis in's 19. Jahrhundert hinein —, wollte keine Nation mit ihm zu thun haben, und alle waren froh, die Verantwortung für diese barbarische Erfindung auf die alten Goten abwälzen zu können; als aber die Stunde der Bewunderung kam, kam auch der Streit um das Besitzrecht auf ihn. In England wurde er altenglisch, in Deutschland altdeutsch genannt. Heute zweifelt kein

Urtheilsfähiger mehr an seiner Entstehung in Frankreich und der Entlehnung durch die anderen Nationen, und es ehrt den wissenschaftlichen Geist unseres Zeitalters, daß Engländer und Deutsche noch eifriger gewesen sind, die Beweise dafür herbeizuschaffen, als die am meisten Interessirten, die Franzosen. Die Aufgabe, die sich hierauf einstellte und die der Forschung noch auf lange daran hinaus zu thun geben wird, ist: die Umwandlung des gotischen Stils aus einem lokalen in einen universalen thunlichst bis in's Einzelne zu ergründen. Erste Voraussetzung dafür ist die richtige Erkenntnis der Vorgänge im Stammlande. Und hier nun muß ich bekennen, daß ich von der Ansicht meiner französischen Kollegen in einigen Punkten abweiche. Ich halte nicht die französische Schule im engeren Sinne für die einzige, in welcher die gotische Idee an's Licht trat; ich glaube an eine gleichzeitige und unabhängige Bewegung in der normannischen, angevinischen, burgundischen Schule. So gewiß es ist, daß unter diesen die französische die mächtigste und schnell die andern sich assimilirende war, so hat doch nicht sie, sondern es haben die Nebenschulen für die erste Verbreitung des neuen Stils im Anfang das Meiste gethan. England empfing seine ersten gotischen Anregungen aus der Normandie und einen Augenblick aus Sens, Spanien aus Anjou und Burgund, Italien lange Zeit aus Burgund allein. Deutschland jedoch ist mit dem Osten, dem Westen, dem Centrum zugleich in Berührung getreten.

Die früheste und sehr umfassende Einwirkung ging von der burgundischen Schule aus in derjenigen, allerdings beschränkten, Fassung, welche die Cistercienser dem gotischen System gegeben hatten. Infolge der bekannten Grundsätze des Ordens war dieser Stil wenig entwicklungsfähig; er hat deshalb in Deutschland nur zu Anfang fördernd, später eher aufhaltend gewirkt; sein Einfluß war aber jedenfalls sehr groß und dauerte in Deutschland noch lange fort, nachdem seine in Frankreich liegenden Wurzeln schon abgestorben waren.

Zweitens der Einfluß der Schule Anjou. Er kann nur auf dem Seewege gekommen sein. Im Übergangsstil Westfalens, des Niederrheins und besonders deutlich in den jetzt zum Königreich der Niederlande gehörenden Provinzen Friesland und Groningen finden sich Gewölbeformen und Raumgestaltungen, die in auffallendster Weise an jene westfranzösischen erinnern, die

in den Kathedralen von Angers und Poitiers ihren höchsten Ausdruck gefunden haben.

Drittens die eigentlich französische Schule. Sie drängte, wie in Frankreich selbst, so auch in Deutschland, schließlich den Einfluß der übrigen primitiven Schulen zurück und wurde die Gotik schlechthin. Ihr bin ich eine eingehendere Betrachtung schuldig.

Zuvor muß ich aber noch die Frage aufwerfen: in welcher Art ging die Vermittelung vor sich? Man wird vielleicht zuerst daran denken, daß wandernde Franzosen als Lehrer auftraten und kann sich dabei auf Villard d'Honnecourt berufen, der bis nach Ungarn gelangt ist, oder auf Stephan Bonneuil, der mit 20 Werkleuten nach Schweden geschickt wurde, um die Kathedrale von Upsala zu erbauen. Trotz diesen Beispielen halte ich diesen Fall für den seltensten. Von den vielen Gründen, die ihn unwahrscheinlich machen, nenne ich nur einen. Hätten französische Meister, deren Werkleute man sich aber doch zum größten Theil als Deutsche denken müßte, die ersten gotischen Kirchen in Deutschland gebaut, es würden diese im allgemeinen Entwurf französisch aussehen, in den Einzelheiten der Ausführung aber den deutschen Gewohnheiten nahe bleiben. In Wirklichkeit nun liegt das umgekehrte Verhältnis vor; die ersten gotischen Bauten Deutschlands sind zwar in den materiellen Kunstmitteln französisch, aber unfranzösischen Geistes. Im mittelalterlichen Baubetriebe bedeutet das Individuum wenig, die Schule das Meiste. Bauten von so gleichmäßiger Stilbeherrschung, wie etwa die Liebfrauenkirche in Trier oder die Elisabethkirche in Marburg, konnten nur zu Stande kommen, wenn dem Meister ein ganzer Trupp von Arbeitern zur Seite stand, die gleich ihm selbst vorher auf französischen Bauplätzen ihre Schule durchgemacht hatten. Diese Erwägung wird durch die Beobachtung der Einzelheiten bestätigt. Man nehme z. B. die Rippenprofile des Übergangsstils. Sie sind oft schon ganz gotisch, wo der Bau in seiner Gesammthaltung noch romanisch ist; den ausführenden Steinmetzen müssen diese Formen gewohnheitsmäßig in der Hand gelegen haben; und wo, als nur in Frankreich, können sie dazu gelangt sein? Einen andern, schlagenden Beweis gibt die Sprache. Wir besitzen ein um 1240 oder 1250 verfaßtes deutsches Gedicht „Die Erlösung"; darin wird der Thron Gottes ausführlich beschrieben, in Ausdrücken, die der Sprechweise der Bauhandwerker abgelauscht sind. Sie

sind nach ihrer Herkunft theils deutsch, theils lateinisch, theils französisch. Die deutschen Ausdrücke beziehen sich auf die Bearbeitung des Holzes; die lateinischen (wie posten, basis, capitel) stammen aus der Zeit, als die Mönche das Bauwesen leiteten; die französischen (pinâkel, fiôlen, gargôlen, pîler, tripassen u. s. w.) können erst in jüngster Zeit und nur aus dem mündlichen Verkehr entlehnt worden sein. Wenn nun diese Ausdrücke den deutschen Bauleuten damals ganz geläufig waren, so muß ein beträchtlicher Theil von ihnen eine Zeit lang in Frankreich Arbeit gesucht haben. Und in der That wäre die ungeheuere Bauproduktion Nordfrankreichs in der gotischen Blütezeit kaum begreiflich ohne massenhaften Zuzug fremder Arbeiter. Auch kennt man genugsam die Übervölkerung Deutschlands im 13. Jahrhundert und die durch sie hervorgerufene Wanderlust.

Wir werden die sehr verwickelten Vorgänge bei der Reception des gotischen Stils klarer überblicken, wenn wir in ihr drei Stufen unterscheiden.

Die erste Stufe ist der Übergangsstil. Er ist etwas wesentlich Anderes, als was man in Frankreich so nennt: nicht ein inneres Streben zur Gotik hin, sondern die äußere Angliederung einzelner, aus ihrem logischen Zusammenhang herausgerissener Elemente des anderswo schon fertig gewordenen gotischen Systems. Wenn deutsche Bauleute nach Frankreich kamen, was schon im 12. Jahrhundert begonnen haben muß, so sahen sie in der Mehrzahl noch immer romanische Gebäude vor sich; dazwischen hie und da einige im neuen Stil und viele von diesen noch unfertig. Es bedurfte längerer Beobachtung, bis sie über die systematische Natur der unbekannten Erscheinung sich klar wurden. Vorerst appercipirten sie nur die Einzelmotive; der eine brachte dieses, der andere jenes nach Haus, nicht ahnend, wie eng alles zusammenhing. So konnte in Deutschland die ganze erste Hälfte des 13. Jahrhunderts vom Glauben beherrscht sein, es sei möglich, den französischen, d. h. gotischen Stil in den einheimischen, d. h. romanischen, herein zu verarbeiten, ohne das Wesen des letzteren zu alteriren. Man nahm die neuen, fremden Kunstmittel — die Kreuzrippen (ogifs), den Spitzbogen, hie und da auch schon den Strebebogen — mit Vergnügen auf, weil man mit ihnen um so freier den eigenen Zielen meinte nachgehen zu können. Es war ein Irrthum, aber ein sehr begreiflicher.

Über ihn hinausgekommen war vor der Mitte des 13. Jahrhunderts nur eine kleine Zahl von Meistern, wahrscheinlich solche, die schon in Frankreich höhere Ämter bekleidet hatten. Diese rechne ich zur zweiten Stufe. Sie schließen sich nicht als Schule zusammen, ihre Bauten liegen weit von einander zerstreut. Das Gemeinsame ist die Abwendung von den um sie her fortlaufenden Bemühungen um Verschmelzung der beiden Stile. Sie konstruiren und dekoriren französisch, aber ihre Kompositionen im großen sind sehr selbständig, sehr individuell.

Das älteste hierher zu rechnende Gebäude ist der Dom von Magdeburg. Die erste Bauperiode reicht von 1209 bis etwa 1235. Der ursprüngliche Plan hat in der Ausführung Veränderungen erfahren, läßt sich aber noch erkennen: eine Chorapsis mit Umgang und radianten Kapellen; über den Abseiten (bas-côtés) Emporen; an den Querschiffsfronten je zwei Thürme und ein Centralthurm. Diese Anlage ist für Deutschland ganz neu. Sie ist französisch, in der Stellung der Thürme offenbar nach dem Vorbilde der Kathedrale von Laon. Aber die Einzelformen sind in den ältesten Theilen rein romanisch. Erst um 1225, als die Emporen gebaut wurden, gelang es einen größeren Trupp französisch geschulter Arbeiter heranzuziehen. Wieder finden wir besonders Anklänge an Laon. Wir finden sie weiter an der Fassade des Domes von Halberstadt, an den Thürmen der Dome von Bamberg und Naumburg und am stärksten an der Stiftskirche in Limburg an der Lahn (nicht weit von Ems). Zumal der letztere Bau ist ein herrliches Denkmal charaktervoller Verdeutschungskunst. Hier haben wir also ein bestimmtes französisches Bauwerk, von dem eine ganze Anzahl deutscher, und zwar geographisch weit auseinander liegender, ihre Inspiration empfangen hat. Es läßt sich nur so erklären, daß sich an der Kathedrale von Laon, an der nachweislich noch 1226 gebaut wurde, im zweiten und dritten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts deutsche Werkleute in beträchtlicher Menge eingefunden hatten.

Einen zweiten Sammelplatz können wir in Soissons erkennen. Von hier kam, wie ich glaube, der Meister, der in St. Gereon in Köln das gotische Rippengewölbe auf eine in Frankreich unbekannte Aufgabe, nämlich auf einen Centralbau, anzuwenden hatte. In demselben Jahre 1227, in welchem St. Gereon vollendet wurde, begann der Bau der Liebfrauen-

kirche in Trier. Sie ist die erste unumwunden von Grund aus gotisch gebaute Kirche Deutschlands. Sie gibt eine hervorragend geistreiche Fortbildung des Chormotivs von St. Yved de Braisne (nahe Soissons) zu einem centralen Plan. Centralbauten sind eine alte rheinische Tradition. Vielleicht war es der Vorgang der Trierer Kirche, welcher um dieselbe Zeit in Metz, dem Suffraganbisthum der Metropole Trier, ebenfalls eine centrale Anlage, die längst untergegangene Notre-Dame la rotonde, veranlaßte. Von der Trierer Kirche bemerke ich noch, daß ihr jüngster Theil, der Thurm über der Mitte, in romanische Formen zurückfällt; es muß also der erste Meister weggegangen oder gestorben sein, seine in Frankreich geschulte Arbeiterschar sich zerstreut haben, worauf ein Augenblick eintrat, in dem man in Trier gotisch zu bauen nicht verstand oder es nicht wollte. Wieder eine sehr originelle ist die Kirche, die sich seit 1235 in Marburg in Hessen erhob, um die Gebeine der eben heilig gesprochenen Landgräfin Elisabeth aufzunehmen. Manches scheint mir dafür zu sprechen, daß auch hier ursprünglich an einen Centralbau gedacht war. Der Meister von St. Elisabeth hat seine Studien in derselben Gegend gemacht wie der Trierer Meister; er muß unter anderm St. Leger in Soissons gekannt haben. Viertens gehört in die Schulgemeinschaft von Soissons die großartige Abteikirche St. Victor in Xanten am Niederrhein. Nur der Chor wurde im 13. Jahrhundert ausgeführt. Er hat das Motiv von St. Yved; ob in direkter Succession oder durch Trier vermittelt, läßt sich mit Bestimmtheit nicht entscheiden; gewisse Eigenthümlichkeiten in der Anordnung der Pfeiler könnten für die erstere Annahme geltend gemacht werden. — Was man sonst noch der zweiten Receptionsstufe zuzuzählen hat, übergehe ich, um nicht zu sehr in's Breite zu gerathen.

Die Meister der dritten Stufe sind nicht mehr Zöglinge der einen oder andern französischen Lokalschule, ihre Kenntnis ist umfassender, sie treten in Wetteifer mit den großen Kathedralen des reifen Stils. In diesen verehren sie die Vollendung schlechthin und verzichten deshalb auf Stellung eigenthümlicher Probleme. Alle Archaismen, alle Erinnerungen an die romanischen Baugewohnheiten sind bei ihnen verschwunden. Aber sie sind nicht Kopisten, sondern selbständige Künstlerindividuen und arbeiten ebenso aus dem Vollen wie ihre besten französischen Genossen.

Die wichtigsten Leistungen dieser Stufe, sämmtlich einige Jahre vor oder nach der Jahrhundertmitte entworfen und begonnen, sind das Langhaus des Domes von Halberstadt, das Langhaus des Straßburger Münsters und der Chor des Kölner Domes. Das erstgenannte dieser Gebäude kann wegen einer eingreifenden Umarbeitung im 14. Jahrhundert nicht mehr genau beurtheilt werden. Der Chor des Kölner Domes macht im Grundriß und in den unteren Theilen des Aufbaus den Eindruck einer genauen Kopie der Kathedrale von Amiens. Eingehendere Betrachtung führt indes dahin, daß das Wort „Kopie" doch nicht ohne weiteres am Platz ist. Das Verhältnis ist sehr merkwürdig und in mancher Hinsicht räthselhaft. Bekanntlich ist an der Kathedrale von Amiens der Chor der jüngste Theil; die Arbeiten an ihm wurden um 1240 suspendirt und erst nach 1258 wieder aufgenommen. Das Jahr, in dem der Chor von Köln begonnen wurde, ist 1248. Nun bemerke man: der Meister von Köln hat schon 1248 Bautheile von Amiens gekannt, die damals in der Ausführung noch nicht existirten — woraus ich nur schließen kann: also müssen sie wenigstens im gezeichneten Entwurf existirt haben. Und weiter: dieser Entwurf ist dem Meister von Köln genau bekannt gewesen. Das konnte aber nur eintreten, wenn dieser vorher am Bau von Amiens in hervorragender Stelle betheiligt gewesen war. Überlegt man sich diese Sachlage, so kommt man zu einem überraschenden Schluß. Man wird es zwar nicht für nothwendig, wohl aber für ganz möglich, ja vielleicht wahrscheinlich erklären müssen, daß der Meister Gerard von Köln mit dem Unbekannten, der die oberen Theile des Chors von Amiens entworfen hat, eine und dieselbe Person war. Ob er von Geburt Franzose oder Deutscher war, bleibt eine offene Frage. Es ist ebenso möglich, daß die Kölner einen berühmten französischen Meister berufen hatten — wobei man sich erinnerte, daß der Beginn der Arbeiten in Köln genau in die Epoche fällt, in welcher sie in Amiens stockten —, wie es andrerseits möglich ist, daß einer der zahllosen in Frankreich arbeitenden Deutschen sich in Amiens an die leitende Stelle emporgeschwungen hatte. Wäre es gesichert, was es freilich nicht ist, daß Meister Gerard's Zuname „von Rile" war, so könnte sogar an der zweiten der genannten Möglichkeiten gar kein Zweifel sein.

Für den Meister des Straßburger Langhauses hat man lange nach einem Namen gesucht. Es kamen dabei Verwechselungen mit den Vorstehern der Finanzverwaltung vor. Jetzt ist aus den Urkunden wahrscheinlich gemacht, daß er Rudolf hieß und in seinem gleichnamigen Sohn seinen Schüler und Nachfolger gehabt hat. An seiner deutschen Herkunft kann nicht gezweifelt werden, ebenso wenig aber, daß er unmittelbar in Frankreich seine Studien gemacht hat. Ein paar Einzelheiten weisen auf Kenntnis der Bauten des heiligen Ludwig in St. Denis. Die Methode der Konstruktion und die Einzelformen sind ganz französisch. Dennoch wird in Straßburg niemand glauben — was in Köln möglich wäre —, sich in einem französischen Gebäude zu befinden. Der ästhetische Gesammteindruck weicht von allem französischen Wesen jener Zeit weit ab. Der Faktor, durch den das bewirkt wird, sind die Raumproportionen. Das ist die persönliche Leistung Meister Rudolf's: die ganz homogene Verbindung deutschen Raumgefühls mit französischen Konstruktionsfortschritten; so homogen, wie sie noch keinem Andern gelungen war. In der vollkommen freien Handhabung des Stils übertrifft ihn nur noch sein Nachfolger Erwin, der Meister der Fassade. In ihr handelt es sich nicht mehr um Reception und Assimilation der französischen Ideen, sondern um deren Weiterführung. Sie wurde unternommen zu einer Zeit, im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts, als im Mutterlande des gotischen Stils, nach ungeheuren geistigen und materiellen Anstrengungen, sichtliche Ermüdung eintrat. Hätte ein günstigeres Schicksal Erwin erlaubt, seine Fassade zu Ende zu führen — in Wirklichkeit entspricht seinem Entwurf, den wir auf dem Pergament, wie ich gefunden zu haben glaube, noch besitzen, nur das Erdgeschoß —, so wäre sie wahrscheinlich die schönste, sicher die reifste gotische Fassade der Welt geworden. Sie bezeichnet nebst dem Thurm des Freiburger Münsters am kenntlichsten den kurzen Augenblick, in dem die deutsche Gotik der französischen im Werthe ebenbürtig und dabei ganz frei war. Schon die nächste Generation glitt von der erreichten Höhe wieder hinab.

III.

Bald nach der Mitte des 13. Jahrhunderts ist im westlichen Deutschland und 25 Jahre später auch im Osten und Norden

der romanische Stil als erloschen und der gotische als recipirt anzusehen. Man wird vielleicht vermuthen wollen, daß der französische Einfluß damit eine weitere Steigerung erfahren habe. In Wahrheit war das nicht der Fall. Seit dem letzten Viertel des 13. Jahrhunderts beginnt er sichtlich zurückzuebben. In demselben Maße, als die deutsche Baukunst die stilistische Spaltung, in der sie sich während der ersten Hälfte des Jahrhunderts befunden hatte, überwand und sich mit der Gotik innerlich befreundete, zog sie sich äußerlich vom Verkehr mit Frankreich zurück. Es ist etwas Ähnliches, wie man es im Leben des einzelnen Künstlers sieht: der Schüler muß erst dem Meister ganz nahe gekommen sein, bis er sich von ihm frei machen kann. Die schulbildende Wirkung der in der Receptionsepoche entstandenen Bauten trat jetzt in Kraft, Deutschland erzog sich seine Gotiker selbst. Und auf der andern Seite, was nicht weniger wichtig war, in Frankreich ging bei sinkender Bauthätigkeit die Nachfrage nach deutschen Arbeitskräften erheblich zurück. Neben der Reception des gotischen Stils war immer eine zweite Bewegung einhergegangen: die Assimilation, die Verdeutschung. Diese wurde jetzt das Hauptthema. Sie zu schildern — wobei namentlich die Gründe aufzusuchen wären, weshalb die in der Straßburger Fassade und dem Freiburger Thurm erreichte Höhe nicht festgehalten werden konnte — gehört nicht zu meiner Aufgabe. Nur einige der frühesten Assimilationsbauten haben uns noch zu beschäftigen, weil sie von Meistern herrühren, welche den neuen Stil noch unmittelbar aus der Quelle geschöpft hatten.

Ich nenne zuerst die Kollegiatkirche zu **Wimpfen**, am Eintritt des Neckars in die oberrheinische Ebene. Sonderbarerweise liegt gerade bei diesem wenig französisch aussehenden Bau die Nachricht vor (die einzige ihrer Art), daß sein Werkmeister aus Frankreich gekommen sei (Latomus, qui tunc noviter de villa Parisiensi e partibus venerat Franciae). Über seine Nationalität wird nichts gesagt. Doch kann er wohl nur ein Deutscher gewesen sein, da es gerade die Verschmelzung des französischen Stils mit deutscher Kunstempfindung war, die er sich zur Aufgabe stellte und mit besonders glücklichem Takt zur Lösung brachte.

Weiter nenne ich den Dom von **Regensburg**, begonnen 1275. Es ist der erste entschieden gotische Bau im Südosten

Deutschlands. Der Meister desselben hat seine Lehrjahre in Burgund durchgemacht, von der im engeren Sinne französischen Gotik aber kaum etwas gekannt. Sein Entwurf gibt eine vergrößerte Wiederholung der Kirche St. Bénigne in Dijon. Die unsichere Ausführung der noch dem 13. Jahrhundert angehörenden Theile zeigt freilich, daß es in Baiern damals noch nicht möglich war, eine hinlängliche Zahl gotisch geschulter Arbeiter zusammenzubringen.

Um dieselbe Zeit gelangte die Gotik zum ersten Mal an die Ostsee. Ich spreche von der 1277 begonnenen Marienkirche in Lübeck, dem Haupt der damals rasch ihrer herrschenden Stellung in Nordeuropa entgegenstrebenden Hansa. Bis dahin hatten diese Gegenden, in denen Granit und Backstein die einzigen Baumaterialien waren, in einem zurückgebliebenen Übergangsstil gebaut. Die Kenntnis der entwickelten Gotik kam nicht aus dem deutschen Binnenlande, sondern auf dem Seewege. Die Choranlage der Marienkirche und der ihr folgenden baltischen Bauten setzen diese Herkunft außer Zweifel. Sie zeigt jene vereinfachte Gestaltung des Kapellenkranzes, die wir zum ersten Mal an der Kathedrale von Soissons kennen lernen. In der französischen Schule hat sie keine Nachahmung gefunden. Aber sie machte den Sprung südwärts nach Bayonne (und von hier später nach Pamplona in Navarra und Quimper in der Bretagne), nordwärts nach Tournay und Brügge. Wahrscheinlich von Brügge ist sie dann nach Lübeck übertragen und von Lübeck nicht nur nach den südbaltischen Hansestädten, sondern auch nach Schweden und Livland. So ist dieses im Binnenlande geborene Motiv zum architektonischen Wahrzeichen des internationalen Seeverkehrs geworden. Es ist freilich das Einzige, was noch unmittelbar an den französischen Ursprung erinnert. Im übrigen hat die Gotik des baltischen Meeres, allein schon durch die Nothwendigkeit der Anpassung an den Backstein, eine sehr selbständige Entwicklung genommen.

Die Meister der Straßburger Fassade, des Regensburger Domes und der Lübecker Marienkirche, alle drei in den 70er Jahren ihr Werk beginnend, bezeichnen die letzte Architekten-Generation, die noch in Frankreich selbst einige Jahre der Arbeit und des Studiums zugebracht hatte. Es wäre thöricht zu verneinen, daß nicht auch im folgenden Jahrhundert noch der eine

oder andere in ihre Fußtapfen getreten sein könnte; aber Beweise dafür haben wir nicht, und von einem fortlaufenden Einfluß der französischen Baukunst auf die deutsche ist keinesfalls mehr die Rede.

IV.

Die Ergebnisse der architekturgeschichtlichen Forschung, die ich hier im knappsten Auszug vorgelegt habe, rufen sofort eine neue Frage wach: haben vielleicht auch die im Mittelalter mit der Architektur so eng verschwisterten Künste der Malerei und Bildhauerei ähnliche Einflüsse von Frankreich her an sich erfahren? Auf dem Gebiete der Malerei, wo allerdings die Sache am wenigsten wahrscheinlich ist, ist die Untersuchung noch nicht aufgenommen; auf dem der Bildhauerkunst aber hat sie, wenn auch erst seit kurzem, zur Erkenntnis geführt: ja, es ist so auch hier.

Das Vermögen des frühen Mittelalters in der plastischen Darstellungsweise war, wie man weiß, ein sehr geringes. Was in Deutschland darin geleistet wurde, war nicht schlechter als die gleichzeitigen französischen und italienischen Erzeugnisse, eher besser. Es waren Arbeiten in Erz, Holz und Stuck, und am meisten zeichnete sich darin die sächsische Schule aus. Der Behandlung des Steins zeigten sich aber die Deutschen nicht gewachsen. Als gegen die Mitte des 12. Jahrhunderts in Frankreich eine monumentale, im Einklang mit den Zwecken der Architektur arbeitende Plastik emporkam, war Frankreichs Überlegenheit entschieden. Beträchtlich später und ganz plötzlich, um die Mitte des 13. Jahrhunderts, tauchten auch in Deutschland hie und da, in Bamberg, Naumburg, Magdeburg, Straßburg u. s. w., statuarische Werke auf, von denen wir heute urtheilen, daß sie an adliger Schönheit und echt monumentaler Haltung den französischen ebenbürtig sind, an Kraft der Naturanschauung sie übertreffen. Wir hatten uns gewöhnt, diesen Stil als ein ureigenes Gewächs des deutschen Bodens anzusehen. Französische Einflüsse glaubten wir in der Bildhauerkunst viel später erst als in der Baukunst mächtig werden zu sehen, erst am Ende des 13. Jahrhunderts in der Thurmhalle von Freiburg, an der Westfassade von Straßburg, in Wimpfen u. s. w. Diese Anschauungsweise schließt indes ein schweres Räthsel in sich. Jene Werke der Blütezeit haben keine vorbereitenden Stufen hinter sich, auch stehen sie mit ein-

ander in keinem Schulzusammenhang. Wie soll man das verstehen? Es ist doch eine alte Wahrheit, daß kein Kunststil von Bedeutung improvisirt werden kann. Unendlich wahrscheinlicher ist es, daß die Schulvoraussetzungen, die wir vermissen und doch nicht uns wegdenken können, in der Kunstentwicklung eines andern Landes gelegen haben. Und das kann nach der ganzen Sachlage nur Frankreich sein. Es müßte wirklich seltsam zugegangen sein, wenn unter den vielen Steinmetzen, deren Anwesenheit auf französischen Bauplätzen ich nachgewiesen habe, nicht auch einige Bildhauertalente gewesen wären. Da es aber in ihrer Heimat einen freien plastischen Monumentalstil noch nicht gegeben hatte, schlossen sie sich dem französischen um so williger an und konnten, wenn sie nach Deutschland zurückkehrten, gar nicht anders, als in ihm weiterarbeiten. Dem individuellen Kunstgeist blieb dabei noch immer Spielraum genug. So wird man sich das Verhältnis im allgemeinen hypothetisch zurechtlegen. Es im einzelnen auf eine strenge Beweisführung zu stellen, ist freilich viel schwerer als in der Architektur. Die Erkennungszeichen sind weniger unzweideutig, die ganzen Verhältnisse verwickelter, da schon in Frankreich selbst mehrere Schulrichtungen neben einander her gingen und sich gelegentlich durchkreuzten. Einen festen Anknüpfungspunkt fand ich zum ersten Mal am Dom von Bamberg. Hier konnte nicht bloß Verwandtschaft des Stils und des technischen Verfahrens nachgewiesen werden, sondern auch Entlehnung bestimmter, sehr charakteristisch ausgeprägter Motive, deren Urbild am Hauptportal der Kathedrale von Reims zu finden ist. Ein jüngerer Gelehrter hat dann die Beobachtungen fortgesetzt, welche eine Reihe weiterer Ähnlichkeiten zwischen den Bamberger und den Reimser Skulpturen ergaben, und ein dritter stellte fest, daß andere Beziehungen, als nur die zu Reims, nicht vorkommen. Hier haben wir also den wichtigen Fall des Heranwachsens einer deutschen Bildhauerschule aus einer bestimmten, einzigen französischen, ganz ähnlich wie wir auch die ältesten gotischen Bauten in Deutschland auf bestimmte französische Monumente zurückführen konnten.

Die nicht ausbleibende verdeutschende Umwandlung zu analysiren, gehört nicht zu meiner heutigen Aufgabe.

Bei den in Bamberg gewonnenen Ergebnissen durften wir nicht stehen bleiben. Ein Preisausschreiben der Universität Straß-

burg forderte zu umfassender Vergleichung des ganzen Denkmälervorraths hüben und drüben auf. Die Arbeit ist ausgeführt, aber noch nicht veröffentlicht. Es wird mir erlaubt sein, ein einzelnes, besonders überzeugend wirkendes Ergebnis vorweg bekannt zu machen. Es betrifft die Skulpturen am südlichen Querschiff des Straßburger Münsters, soviel ihrer die Zerstörungen der Revolutionszeit übrig gelassen haben, also vor allem die berühmten Statuen der Ecclesia und Synagoge. Die Wurzeln ihres Stils liegen, wie mit Zuversicht behauptet werden darf, in Chartres. Schwerer ist, es die Lehrjahre des großen Künstlers zu lokalisiren, der die fingirten Porträtstatuen der fürstlichen Stifter des Naumburger Domes geschaffen hat. Seine Art ist sehr persönlich und realistisch. Realistische Tendenzen treten nach der Mitte des Jahrhunderts auch in Frankreich auf, am kräftigsten wohl in den oberen Theilen der Kathedrale von Reims, und so könnte der Naumburger, was er der Schule verdankt, von hier empfangen haben. — Die Chronologie entbehrt überall einer festen Grundlage. Nach Abwägung aller Umstände wird man sagen dürfen, daß die drei hier als Beispiele vorgeführten Cyklen, der Bamberger, der Straßburger, der Naumburger, nicht vor 1240 und nicht nach 1270 entstanden sind. Wie man hieraus sieht und auch leicht begreifen kann, hat in der Plastik der nachbarliche Einfluß sich später geltend gemacht als in der Architektur, und ohne deren Vorgang wäre er wahrscheinlich überhaupt nicht eingetreten; seinen Höhepunkt erreicht er auf beiden Gebieten gleichzeitig, d. h. im dritten Viertel des 13. Jahrhunderts. Im 14. Jahrhundert wird der plastische Stil so gut wie der architektonische in gewissem Umfange ein internationaler. Ich würde es hier nicht mehr wagen, den Einfluß des einen Volkes auf das andere genauer berechnen zu wollen.

Was im 13. Jahrhundert die deutsche Kunst von der französischen empfangen hatte, war eine große Gabe, ob sie schon nicht ohne Opfer am eigenen Denken und Wollen angenommen werden konnte. Diese Opfer wurden dargebracht — wenn wir nach dem tiefsten, nur leise bewußten Beweggrunde fragen — der Idee der europäischen Kulturgemeinschaft.

Der österreichische und der preußische Beamtenstaat im 17. und 18. Jahrhundert.

Eine vergleichende Betrachtung

von

Otto Hintze.

Luschin v. Ebengreuth, Arnold, Österreichische Reichsgeschichte (Geschichte der Staatsbildung, der Rechtsquellen und des öffentlichen Rechts). Ein Lehrbuch. Bamberg, C. C. Buchner. 1896. XVI, 585 S.

Derselbe, Grundriß der österreichischen Reichsgeschichte. (Eine Bearbeitung seines Lehrbuches der „österreichischen Reichsgeschichte", mit drei in den Text gedruckten Karten und fünf Stammtafeln.) Ebenda. 1899. XIII, 361 S.

Huber, Alfons († Professor an der Universität in Wien), Österreichische Reichsgeschichte. Wien (Prag, Leipzig), F. Tempsky. 1895. VIII, 280 S.

Bachmann, Adolf (Professor an der Universität zu Prag). Lehrbuch der österreichischen Reichsgeschichte. Prag, Rohlíček u. Sievers. 1895—96. II, 466 S.[1])

Die Ausbildung der modernen Großstaaten ist überall auf dem Kontinent das Werk des monarchischen Absolutismus gewesen. Die französische Revolution mit ihren Folgeerscheinungen in anderen Ländern hat nur den relativen Abschluß einer Bewegung gebracht, die im 17. und 18. Jahrhundert schon zu den bedeutendsten Erfolgen gelangt war. Staatsbildung und Verfassungsentwicklung hängen dabei auf das engste zusammen:

---

[1]) Von den oben genannten Lehrbüchern der „österreichischen Reichsgeschichte", die die juristische Studienordnung von 1893 hervorgerufen hat, scheint uns das von Professor Luschin v. Ebengreuth zu Graz bei weitem

mit der administrativen Konsolidirung des Staatsgebiets, mit der Beseitigung des ständisch-partikularistischen Sonderlebens der Provinzen und Territorien sehen wir überall die politische Bedeutung der Stände vor der gesteigerten Krongewalt verschwinden und den fürstlichen Beamtenstaat in mehr oder minder centralisirter Form an die Stelle des alten föderativen Systems von Länderverfassungen treten. Und wo diese neue einheitliche monarchische Verwaltung lange und nachhaltig genug gewirkt hat, um die Masse der Regierten mit dem Gefühl politischer Zusammengehörigkeit, gemeinsamer Interessen, auch der Regierung gegenüber zu durchdringen, da erzeugt dieser politische Koalitionsproceß in den Kreisen, denen das Bewußtsein ihrer staatlichen Existenz aufgegangen ist, Bedürfnisse und Bestrebungen, die auf thätige Mitwirkung am Lebensproceß des Gesammtorganismus gerichtet sind und in der Regel zur Einführung der modernen Repräsentativverfassungen geführt haben.

Das ist der typische Entwicklungsgang der kontinentalen Staaten, wie er in Frankreich am deutlichsten zur Erscheinung kommt, wie ihn aber auch die Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte in Preußen und Österreich erkennen läßt, trotz der abnormen Verhältnisse, die hier in mancher Hinsicht obwalten, und trotz der starken Verschiedenheiten, die die österreichische Staats-

den Vorzug zu verdienen, sowohl wegen der Klarheit und Präcision der Darstellung als wegen der übersichtlichen Anordnung des Stoffes und der durchgehenden Berücksichtigung, die den wirthschaftlichen und socialen Grundlagen der Verfassungs- und Verwaltungszustände zu Theil geworden ist. Ganz besonders zeichnen sich die älteren Partien in dieser Hinsicht aus: in der Entwicklungsgeschichte der ständischen Verfassungen möchten wir — neben den Ausführungen über die Rechtsquellen — die Glanzleistung des Buches erkennen. Wenn in der hier vorgelegten Studie, die sich in der Hauptsache auf die Lektüre des Luschin'schen Buches gründet, trotzdem nur die späteren Abschnitte der österreichischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte berücksichtigt werden, so ist dafür das persönliche Interesse des Referenten entscheidend gewesen. An lebendiger Anschaulichkeit würden diese Abschnitte wohl noch gewinnen können, wenn mehr aktenmäßiges Material darüber publicirt würde; aber die Hauptlinien der Entwicklung treten doch auch jetzt schon deutlich hervor. — Bei Büchern, denen gegenüber man sich vornehmlich empfangend und lernend verhält, wird es erlaubt sein, statt einer kritischen Besprechung Rechenschaft zu geben von der Belehrung, die man mit Rücksicht auf den eigenen Studienkreis daraus empfangen hat.

bildung und Verfassungsentwicklung gegenüber der preußischen aufweist. Es wird für die nähere Erkenntnis des gemeinsamen Grundzuges förderlich sein, wenn im folgenden der Versuch gemacht wird, die wesentlichsten Momente der österreichischen Entwicklung, wie sie sich aus den oben genannten Werken ergeben, mit einem an der preußischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte geschulten Auge im Zusammenhang zu überblicken.

Auch in Österreich sind die Tendenzen der Centralisation und des Absolutismus während des 17. und 18. Jahrhunderts beständig im Aufsteigen begriffen. Sie setzen früher ein als in Preußen, aber ihre Wirkung ist zunächst eine langsamere, minder durchgreifende gewesen, bis die Bewegung seit 1749 etwa in lebhafteren Fluß kommt und endlich, seit 1780, mit wahrhaft explosiver Gewalt hervorbricht. Ferdinand II., Maria Theresia, Joseph II. — das sind die Herrschergestalten, die vornehmlich diese aufsteigende Linie der absolutistischen und centralistischen Bestrebungen in Österreich bezeichnen. Man könnte die verfassungspolitische Wirksamkeit Ferdinand's II. mit der des Großen Kurfürsten vergleichen, die Maria Theresia's mit der Epoche Friedrich Wilhelm's I. und die Joseph's mit den Reformbestrebungen vor und nach 1806.

Die Aufgabe Österreichs war eine weit schwierigere als die Preußens. Preußen hat sich mit Erfolg bemüht, eine Anzahl norddeutscher Territorien von sehr verschiedenen Lebensbedingungen, aber im wesentlichen doch von gleichem Stamme, zu einem einheitlichen Staatswesen zu verschmelzen; Österreich dagegen bestand aus Ländern von sehr verschiedenartiger Nationalität; und wenn es anfangs den Vorzug hatte, geographisch besser konsolidirt zu sein als Preußen, so hörte doch auch dieser Vorzug auf, seit es aus der spanischen Erbschaft die italienischen und die niederländischen Besitzungen übernommen hatte. Mit Böhmen und Ungarn, mit den belgischen Niederlanden, mit Mailand und — wenigstens zeitweise — mit Neapel nahm Österreich eine ähnliche Stellung ein wie vordem Spanien, die Stellung einer universalen Macht, die durch das Kaiserthum und durch die Bestrebungen zur Wiederherstellung der kaiserlichen Autorität im Reiche noch umfassender und schwieriger wurde.

Die entfernten Außenglieder des Reichs, Neapel, die Niederlande, auch die Lombardei, hat der österreichische Staat sich nie

wirklich organisch anzugliedern vermocht, wie er ja auch schließlich nicht vermocht hat, sie gegenüber den dynastischen oder nationalen Gegenbestrebungen festzuhalten. Aber auch die übrige kompakte Masse der Monarchie ist niemals zu einer wirklichen Einheit verschmolzen worden. Selbst mit dem Dualismus einer österreichischen und einer ungarischen Reichshälfte ist, wie die Bewegungen der Gegenwart zeigen, das Gleichgewicht zwischen den auseinanderstrebenden Nationalitäten noch mit nichten hergestellt. Die Absonderungsbestrebungen, die heute von einer national empfindenden Masse getragen werden, waren früher, in den Zeiten, mit denen wir es hier vorzugsweise zu thun haben, nur von den privilegirten Klassen vertreten und hatten einen mehr ständisch-partikularistischen als nationalen Charakter. Darum waren sie auch immerhin noch leichter zu überwinden oder wenigstens niederzuhalten als heute. Österreich bietet in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein Bild größerer staatlicher Einheit als in der Gegenwart. Metternich wußte wohl, warum er alle Bestrebungen niederhielt, die den Massen in den österreichischen Ländern ein Gefühl der politischen Existenz geben mußten, warum er die fossilen Rechte altständischer Einrichtungen noch immer konservirte: hinter der konstitutionellen Frage stand die nationale, und die österreichische Monarchie ging unberechenbaren Veränderungen entgegen, wenn anstatt der privilegirten Klassen die nationale Masse der verschiedenen Länder zum Träger des politischen Bewußtseins wurde.

Man kann die zusammenhängende Ländermasse, wie sie sich seit dem Jahre 1526 in den Händen der Habsburgischen Herrscher angehäuft hatte, in drei große Gruppen sondern: 1. die im engeren Sinne sog. Erblande, der alte, vorwiegend deutsche Länderbestand des Hauses Österreich, 2. die Länder der böhmischen Krone (Böhmen, Mähren, Schlesien) und 3. Ungarn mit Siebenbürgen — wozu dann später noch das polnische Galizien kommt. Böhmen und Ungarn waren — im Gegensatz zu den alten erbländischen Besitzungen — zunächst Wahlreiche, die Ferdinand I. nicht als Erbherrn anerkannt, sondern in freier Wahl zum König angenommen hatten; ihr Wahlrecht mußte er ausdrücklich bestätigen. Freilich waren sie dann später Wahlreiche mehr de jure als de facto; aber es hat doch großer Kämpfe und Umwälzungen bedurft, bis in beiden Ländern das Princip

der Erblichkeit der Krone zu staatsrechtlicher Geltung kam. In Böhmen geschah es nach der Schlacht am Weißen Berge: in der „verneuerten Landesordnung“ von 1627, dem neuen Grundgesetz des Königreichs Böhmen, ist die Erblichkeit der Krone als oberster Grundsatz aufgestellt worden. In Ungarn ist es erst infolge der siegreichen Türkenkriege, nach der Niederschlagung des Tököly'schen Aufstandes im Jahre 1687 dazu gekommen. Die Länder der böhmischen Krone sind seitdem mit den alten österreichischen Erblanden zu einer etwas engeren Vereinigung zusammengewachsen, während Ungarn immer noch eine abgesonderte, selbständige Stellung einnahm. Auch die Pragmatische Sanktion Kaiser Karl's VI. hat daran nichts geändert: Ungarn stand bei den Verhandlungen, die über deren Annahme geführt wurden, den westlichen Ländern als besonderer Paciscent gegenüber, und der berühmte Gesetzartikel III vom Jahre 1722/23 erkannte die hergebrachten Rechte des Landes in einer auch für die Nachfolger bindenden Weise an. Im übrigen aber verfolgte die Pragmatische Sanktion den Zweck, die noch immer gewissermaßen nur zufällig und äußerlich verbundenen Länder der Habsburgischen Monarchie in einen dauernden staatsrechtlichen Zusammenhang zu bringen: sie war der erste Schritt zu einer engeren staatlichen Verbindung, die gesetzliche Grundlage für die Anbahnung einer Realunion an Stelle der bisherigen bloßen Personalunion[1]), wenngleich sie

[1]) Ich möchte hier an das berühmte Edikt Friedrich Wilhelm's I. vom 13. August 1713 erinnern, das vielleicht auch äußerlich mit der Pragmatischen Sanktion in einem gewissen Zusammenhang steht und jedenfalls ein staatsrechtliches Seitenstück dazu darstellt. Man faßt die Bedeutung dieses Aktes zu eng und einseitig, wenn man darin nur die „Verstaatlichung“ des Domanialbesitzes sehen will. Es liegt darin vielmehr der erneuerte und endgültige Ausdruck des schon durch die früheren Hausgesetze kundgegebenen Willens vor, daß alle Besitzungen des königlichen Hauses (zu denen ausdrücklich auch die Domänen auf einer Linie mit den Fürstenthümern und Ländern gerechnet werden) als eine untheilbare und unveräußerliche Einheit nach dem Recht der Primogeniturordnung im Mannsstamme des Hauses vererbt werden sollen. Zwischen Haus und Staat wird noch kein Unterschied gemacht; das Ganze bewegt sich durchaus in einer dynastischen Auffassung des Staates. Es ist daher auch nicht ohne Vorbehalt richtig, zu sagen, daß dies Edikt die Domänen zu Staatseigenthum erklärt habe. — Der Unterschied zwischen Preußen und Österreich liegt namentlich darin, daß in Preußen die Erklärung der Realunion (denn diese Bedeutung darf man dem Edikt vindiciren) lediglich aus fürstlicher

freilich für den wirklichen Ausbau einer solchen staatsrechtlichen Verschmelzung der Lande selbst nichts gethan hat. Das konnte nur langsam und allmählich auf dem Wege der monarchischen Verwaltung geschehen.

Vergegenwärtigen wir uns nun zunächst den Zustand der österreichischen Verfassung und Verwaltung, wie er sich von 1526 bis 1740 ausgebildet hat, um dann die Reformen zu betrachten, die Maria Theresia und Joseph II. daran vorgenommen haben. Ich beginne mit einigen Bemerkungen über die ständische Verfassung.

In allen Ländern der Habsburgischen Monarchie, in den einzelnen österreichischen Erblanden wie in Böhmen und seinen Nebenländern und in Ungarn gab es landständische Verfassungen mit regelmäßigen Landtagen und einer weitgehenden Betheiligung der Stände an der Landesverwaltung. Die Darstellung ihrer Entstehung und Ausbildung ist ein besonderes Verdienst des Buches von Luschin v. Ebengreuth; hier soll nicht näher darauf eingegangen werden. Die Landtage haben überall das Recht der Steuerbewilligung und, seit der Ausbildung eines stehenden Heeres, auch das Recht der Rekrutenbewilligung: denn auf der regelmäßigen Lieferung von inländischen Rekruten durch die Stände beruhte in Österreich die Ergänzung des Heeres neben der ausländischen Werbung. Es ist dasselbe System, das wir auch in Brandenburg-Preußen am Ende des 17. Jahrhunderts und bis auf Friedrich Wilhelm I. finden; vielleicht hat die österreichische Einrichtung hier als Vorbild gewirkt. Nur hat die Institution in Preußen von vornherein einen strengeren Zug: von einer Bewilligung ist hier nicht die Rede, sondern von einer Art Zwangswerbung: das Reglement vom 24. November 1693 legte den Kreisen die Pflicht auf, gegen bestimmte Werbegelder eine bestimmte Anzahl von Rekruten zu liefern. In diese Form scheint auch Friedrich d. Gr. nach der Eroberung Schlesiens dort das österreichische System übergeführt zu haben, bis die Unzulänglichkeit der landräthlichen Organe für diesen Zweck ihn

Machtvollkommenheit erfolgt, während man in den österreichischen Ländern Annahmeerklärungen seitens der Stände und in Ungarn gar die Genehmigung durch einen förmlichen Grundvertrag für nöthig gehalten hat. Man sieht, wie weit Preußen in der staatsrechtlichen Konsolidation seiner Provinzen der österreichischen Monarchie voraus war.

1743 zur Einführung des Kantonsystems nach dem Muster der alten Provinzen veranlaßt hat.

Die direkten Steuern, die man auch in Österreich unter dem Namen Kontribution zusammenfaßte, waren wie in Preußen im wesentlichen zur Unterhaltung des Heeres bestimmt. Sie wurden von den ständischen Kollegien veranlagt, eingezogen und verwaltet: die Steuerverwaltung ist in Österreich durchweg in den Händen ständischer Organe geblieben; es fehlen die für Preußen ganz besonders charakteristischen Kommissariatsbehörden. Kriegskommissarien hat es allerdings auch in der österreichischen Monarchie gegeben: höhere Beamte dieser Kategorie scheinen an der Spitze der Militärverwaltung in einzelnen Ländern gestanden zu haben; einen Oberkriegskommissarius für Schlesien kann ich im 17. und 18. Jahrhundert aus den Akten nachweisen; die ökonomische Abtheilung des Hofkriegsrathes wird auch als Generalkriegskommissariat bezeichnet. Aber das charakteristische Moment fehlt: die Verbindung der Militär- und der Steuerverwaltung und damit die Grundlage für die Fortbildung dieser ursprünglich rein militärischen Organe zu Behörden der Landespolizeiverwaltung. Damit ist einer der tiefstgehenden Unterschiede in der preußischen und der österreichischen Verwaltungsorganisation angedeutet.

Neben den fürstlichen Organen der Militärverwaltung spielen die ständischen eine hervorragende Rolle. Nicht in den Händen fürstlicher Behörden wie in Preußen, sondern in den Händen ständischer Kollegien verbinden sich die Funktionen der Militär- und Steuerverwaltung. Außer den Landtagen, die zwar in der Regel alljährlich, aber doch nur auf eine gewisse Zeit zusammentraten, bestanden zu Verwaltung der Steuern, der Rekrutirungs-, Einquartierungs- und Marschangelegenheiten und zur ökonomischen Landesverwaltung überhaupt ständische Ausschüsse, die dauernd in Thätigkeit blieben; und da sich bei größeren Ausschüssen ein beständiges Zusammenbleiben und eine ordentliche verwaltende Thätigkeit nicht wohl erreichen ließ, so haben sich neben den weiteren Ausschüssen überall engere gebildet, die eine Art von ständischem Ehrenbeamtenthum darstellen: das sind in den österreichischen Landen die sog. „Verordneten“, die eigentlichen Hauptorgane der Landschaft, neben denen dann noch als bezahlte Beamte ein Generaleinnehmer und ein Syndicus oder Sekretär

fungiren; in Tirol sind es früher (im 17. Jahrhundert) die sog. „Steuerkompromissarien“ und ist es seit 1722 das kleine Kollegium, das den Namen der „ständischen Aktivität“ führt.

Das sind Bildungen, wie wir sie auch in den preußischen Provinzen finden; ich erinnere nur an den großen Ausschuß und die Verordneten zu den verschiedenen Kassen des Kreditwerks in der Kurmark, an den engeren und weiteren Ausschuß im Herzogthum Magdeburg, an die Kastenherren und Landräthe in Ostpreußen. Aber der Unterschied ist, daß seit Friedrich Wilhelm I. in Preußen diese Organe aus Mangel an Thätigkeit verkümmert sind, während sie in Österreich zunächst noch lebendig und wirksam blieben. Wir haben zu konstatiren, daß in den österreichischen Landen die Stände nicht ebenso vollständig wie in den preußischen aus der Militär- und Steuerverwaltung verdrängt worden sind. Das hängt offenbar damit zusammen, daß in Österreich nicht, wie in Preußen, die Militär- und Steuerfrage der eigentliche Kern der Konflikte zwischen Ständen und Monarchie gewesen ist. Der Kern dieser Konflikte war vielmehr in Österreich die religiöse, die konfessionelle Frage. Die Entwicklung der ständischen Verfassung in Österreich ist durch die Thatsache bedingt, daß fast in allen Ländern die große Mehrheit der Stände, der Herren und Ritter ebenso wie der städtischen Bürgerschaften, im 16. und im Anfang des 17. Jahrhunderts auf der Seite des Protestantismus gestanden hat. Der Kampf des Fürstenthums gegen die Stände verquickt sich daher mit den Bestrebungen der Gegenreformation; und der Sieg des Katholicismus ist auch zugleich der Sieg des monarchisch-absolutistischen Princips in Österreich gewesen. Während der Gegenreformation und durch dieselbe ist ein großer Theil des alten mit dem Lande verwachsenen Adels der österreichischen Monarchie vertrieben worden 'oder freiwillig aus dem Lande gegangen. An seine Stelle tritt durch massenhafte Konfiskationen und Neuverleihungen ein jüngerer Adel, zum Theil fremden Ursprungs, der die ständischen Traditionen nicht mehr in demselben Geiste fortsetzt wie jene alten Grundherren. Daher der zahmere Charakter der österreichischen Landstände seit der Mitte des 17. Jahrhunderts: die Gegenreformation hat hier den Ständen das politische Rückgrat gebrochen, noch ehe ihnen die administrativen Funktionen entzogen worden sind.

Am sichtbarsten ist dieser Vorgang in Böhmen. Dort war es ja zur offenen Rebellion gekommen, die einen zugleich ständischen und protestantischen Charakter trug; und dort hat denn auch eine gründliche Revision der Verfassung im monarchisch-absolutistischen Sinne stattgefunden und eine formelle Verfassungsänderung durch die schon erwähnte „verneuerte Landesordnung“ von 1627. Bis dahin hatte in Böhmen die Verwaltung der Landesangelegenheiten in den Händen eines Kollegiums gelegen, das wir etwa mit dem der ostpreußischen „Oberräthe“ vergleichen können: das waren die böhmischen „Landesoffiziere“, die alten Hofbeamten der böhmischen Krone, die aber aus fürstlichen mehr und mehr zu ständischen Würdenträgern geworden waren: der Oberstburggraf, der Marschall, der Kanzler, der Oberkämmerer. Sie waren zugleich den Ständen und der Krone verpflichtet; aber sie stammten aus den vornehmsten Familien des Landes und fühlten sich als Vertreter der ständischen Interessen, als Organ des Landes, nicht als Beamte des Königs. Das Kollegium der böhmischen Landesoffiziere ist damals (1627) in einen königlichen Statthaltereirath verwandelt worden, ähnlich wie später in Ostpreußen das Kollegium der Oberräthe die Formen und den Geist einer königlichen „Regierung“ angenommen hat: die Regierung des Landes, die bisher ständisch gewesen war, wurde damit königlich. Der König sicherte sich außerdem eine Reihe weiterer Regierungsrechte, die er bisher nicht gehabt hatte: das Recht, Werbungen anzuordnen, Zölle anzulegen, Schlösser und Festungen im Lande zu bauen und das böhmische Incolat (man versteht darunter dasselbe, was wir in den preußischen Provinzen als „Indigenat“ bezeichnet finden) aus königlicher Machtvollkommenheit an Ausländer zu verleihen. Die Bedeutung dieser Maßregel, von der bekanntlich ja auch in Preußen reichlich Gebrauch gemacht worden ist, bestand in der dadurch gegebenen Möglichkeit, das formell fortbestehende ständische Indigenatrecht, nach dem nur Eingeborene vom Adel die oberen Stellen der Landesverwaltung bekleiden durften, zu durchbrechen und den landsmannschaftlichen Geist der Beamtenkollegien, an dem die ständisch-partikularistische Opposition stets einen Rückhalt fand, im monarchisch-bureaukratischen Sinne zu verändern. Der böhmische Landtag blieb bestehen unter Herstellung der Prälatenkurie. Er behielt formell sein Steuerbewilligungsrecht, das dann aber freilich in der Folge

mehrfach verletzt oder umgangen worden ist. Aber er verlor das Recht der Mitwirkung bei der Gesetzgebung, das er bisher gehabt hatte: die Gesetzgebung wurde zur ausschließlichen Befugnis des Königs erklärt. Wie die Steuerbewilligung, so behielten die Stände auch die Steuerverwaltung und ihre übrigen Landesverwaltungsbefugnisse, aber doch in wirksamerer Abhängigkeit von der Krone als vordem. Zur Wahrnehmung dieser Funktionen wurde zunächst 1652 eine von Landtag zu Landtag erneuerte ständische Kommission eingesetzt, die aber 1674 wieder aufgehoben worden ist; nach einem längeren Übergangsstadium erhielt Böhmen dann 1714 zur Verwaltung der Steuer-, Militär- und sonstigen Landesangelegenheiten einen ständischen Ausschuß in denselben Formen, wie sie 1686 für Mähren eingeführt worden waren: ein Kollegium von 8 Landesdeputirten, die alle 3 Jahre neu gewählt wurden und die unter königlicher Aufsicht und Leitung die Geschäfte der Landesverwaltung zu führen hatten. Eine ähnliche Bildung ist auch der Conventus publicus in Schlesien mit einem Generalsteueramt; der Umwandlung der böhmischen Landesoffiziere in einen Statthaltereirath entspricht in Schlesien die Einrichtung des kollegialischen Oberamts an Stelle des bisherigen überwiegend ständischen Oberhauptmanns.

Wie in Böhmen die Landesoffiziere, in Schlesien der Oberhauptmann, so standen in den österreichischen Erblanden an der Spitze der Landesverwaltung die Landeshauptleute oder Landesmarschälle. Sie nahmen ebenfalls eine Doppelstellung ein, indem sie zugleich Beauftragte der Stände und Vertrauensmänner der Krone waren. Sie erscheinen zugleich auch als die Präsidenten der obersten Landesgerichte, die meist von den Ständen besetzt wurden, der Landschrannen oder Landmarschallsgerichte. Das Wesentlichste war, daß diese Länderchefs, wie der Adel, dessen Repräsentanten sie waren, seit der Mitte des 18. Jahrhunderts keine starken oppositionellen Neigungen mehr gezeigt haben: so konnte die Krone sie in der bisherigen Stellung ohne große Gefahr bestehen lassen. Ein Hindernis monarchisch-centralistischer Verwaltung aber waren sie freilich doch noch, und Maria Theresia hat es als einen großen Fehler der Verwaltungsorganisation betrachtet, daß diese Häupter der Landesverwaltung, die capi wie sie sie nannte, mehr von den Ständen als von der Krone abhängig waren.

Eine größere Unabhängigkeit als die österreichischen Erbländer und die Länder der böhmischen Krone hat sich Ungarn in seiner Verfassung und Verwaltung zu bewahren vermocht. In Ungarn ist die katholische Reaktion nicht zu dem vollen Siege gelangt, wie in der westlichen Reichshälfte; der Einfluß dieser Thatsache auf die Gestaltung der ständischen Verfassung des Landes ist unverkennbar. Der ungarische Landtag mit seinem an Polen, aber auch an England erinnernden Zweikammersystem — es bestand aus einem Oberhaus, der Magnatentafel, die von den Prälaten und Baronen besetzt war, und aus einem Unterhaus, der Ständetafel, in der die ritterschaftlichen und die städtischen Deputirten sich zusammenfanden — hat sein Steuerbewilligungs- und Petitionsrecht ziemlich ungeschmälert erhalten und übte einen großen Einfluß auf die Landesverwaltung aus.

An deren Spitze stand der Palatin noch in der ungebrochenen Doppelstellung eines Repräsentanten der Stände und eines unabhängigen Vertrauensmanns der Krone; die ständische Bezirksverwaltung der Komitate mit ihren General- und Partikularkongregationen war von dem Geist der monarchischen Verwaltung noch ganz unberührt geblieben, während die Kreise in Böhmen, die Viertel in Österreich seine Einwirkung bereits sehr stark erfahren hatten und im 17. Jahrhundert kaum mehr als ständische Verwaltungsorganisationen gelten konnten. — Die Kreisverfassung in Böhmen, die auf die Zeit Ottokar's II. zurückgeht und anfänglich den Zwecken der Landfriedensbestrebungen diente, die dann in der hussitischen Zeit ständisch geworden ist und in der jagellonischen Zeit sich weiter in diesem Sinne ausgebildet hat, bietet mit ihren Kreishauptleuten und Kreistagen, mit ihren Steuer- und Militärverwaltungsbefugnissen eine merkwürdige Analogie zu der Kreisverfassung in den mittleren Provinzen des brandenburgisch-preußischen Staates, die bei künftigen Untersuchungen über die Ursachen und Bedingungen der noch nicht gänzlich aufgeklärten doppelten Richtung in der Entwicklung der Bezirksverwaltung deutscher Territorien — Amtsverfassung auf der einen, Kreisverfassung auf der anderen Seite — nicht unberücksichtigt wird bleiben dürfen.

Die Funktionen der Steuerverwaltung sind also auch nach den großen Umwälzungen der Epoche Ferdinand's II. in den verschiedenen Ländern der österreichischen Monarchie noch immer

in weitem Umfange in den Händen ständischer Organe geblieben. Aber neben dieser ständischen gibt es eine landesherrliche Finanzverwaltung, und diese beschränkt sich nicht, wie anfangs in den preußischen Provinzen, auf die Verwaltung der Domänen und Regalien (zu denen natürlich hier wie dort die einträglichen Zölle gerechnet werden): — es gibt vielmehr in Österreich auch eine landesherrliche Steuerverwaltung, mit der die Stände nichts zu thun haben: das ist — abgesehen von der Besteuerung des Klerus, der Städte, der Juden — die Verwaltung der indirekten Steuern, namentlich der Abgaben von Wein und Bier, Mehl und Fleisch u. dgl. Die Erhebung solcher indirekten Steuern war in Oesterreich von jeher unabhängig von der Bewilligung und natürlich auch von der Verwaltung durch die Stände geübt worden: gestützt auf ihre alten Freiheitsbriefe, die trotz der theilweisen Unechtheit im 16. Jahrhundert von Kaiser und Reich bestätigt worden waren und so in thatsächlicher und unangefochtener rechtlicher Geltung standen, — haben die Habsburger schon früh solche indirekten Steuern erhoben; sie haben sie im 17. und 18. Jahrhundert zu einem förmlichen und umfassenden System der Accise auszudehnen versucht, wobei man dann freilich doch Verhandlungen mit den Ständen nicht hat umgehen können. Gelungen ist die Einführung einer solchen Generalaccise allerdings eigentlich nur in den Ländern der böhmischen Krone. In Böhmen und Schlesien bestand eine allgemeine, Stadt und Land umfassende Accise, wie sie der Große Kurfürst in seinen Landen nicht hatte durchsetzen können; die Beschränkung der Accise auf die Städte, die steuerpolitische Trennung von Stadt und Land, wie sie in Preußen das Ergebnis des adligen Widerstandes gegen die allgemeine Einführung der indirekten Besteuerung gewesen ist, finden wir in den österreichischen Ländern nicht. Aber andrerseits hatte hier die Accise doch auch nicht die Bedeutung, die sie in den Plänen des Großen Kurfürsten gehabt hatte. Sie war nicht die einzige Landessteuer; sie bestand neben der Kontribution, die von der ständischen Bewilligung abhängig war; sie hatte daher auch keineswegs die verfassungspolitischen Wirkungen, die in den preußischen Landen die Durchführung jenes Acciseplans des Großen Kurfürsten gehabt haben würde, indem dadurch das ständische Bewilligungsrecht mit einem Schlage illusorisch gemacht worden wäre. Man hat auch in Böhmen und Schlesien wohl

daran gedacht, die Accise an Stelle aller anderen Steuern als einzige Landessteuer treten zu lassen; aber sie erwies sich als zu wenig einträglich, und die staatlichen Bedürfnisse waren zu groß, als daß man diesen Gedanken hätte zur Durchführung bringen können. In Schlesien hat Friedrich der Große nach der Eroberung des Landes die allgemeine österreichische Accise abgeschafft und sie durch eine städtische Accise nach preußischem Muster ersetzt; es ist wohl ein Beweis dafür, daß sich das System nicht gut bewährt hatte.

Im ganzen hat sich der für den ständisch-territorialen Staat so überaus charakteristische Dualismus im Finanzwesen (der auch noch in der anfänglichen Zwiespältigkeit der preußischen Kammer- und Kommissariatsbehörden nachwirkt) in Österreich erhalten bis zu der Epoche Maria Theresia's und darüber hinaus; die Konsolidation der gesammten Finanzverwaltung, die in Preußen durch Friedrich Wilhelm I. vollendet worden ist, ist in Oesterreich erst viel später erreicht worden: nur Domänen, Regalien und indirekte Steuern unterstehen bis auf Maria Theresia der Verwaltung durch landesherrliche Organe; die direkten Steuern (Kontribution und alles, was damit zusammenhängt) sind Sache der ständischen Verwaltung. Das Vordringen des monarchischen Princips äußert sich hier nicht, wie in Preußen, darin, daß diese ständische Verwaltung ganz beseitigt wird, sondern vielmehr darin, daß ihre Organe den oppositionellen Charakter verlieren. Man kann sagen, daß sich die ständische Verwaltung in den einzelnen Ländern organisch einfügt in das System der monarchischen Behörden und der unmittelbar fürstlichen Verwaltung. Dadurch entstand eine bunte, fast unübersehbare Verschiedenheit der Verwaltungsorganisation in den einzelnen Ländern; eine straffere Centralisation, eine Umbildung des föderalistischen Systems zum Einheitsstaat war damit schwer und jedenfalls nur sehr langsam herzustellen.

Mit dem stark hervortretenden föderalistischen Grundzug der österreichischen Staatsbildung hängt es auch zusammen, daß man in Österreich im 16. und 17. Jahrhundert den merkwürdigen Versuch gemacht hat, eine größere Einheit der Monarchie durch die Abhaltung von Generallandtagen herzustellen. Ein solcher Generallandtag, d. h. eine allgemeine, aus Deputirten der einzelnen Lande zusammengesetzte Ständeversammlung — als eine

Art von États généraux — war für das Gebiet des alten Österreich schon der Ausschußtag von Innsbruck, den Maximilian I. 1518 abhielt. Ferdinand I. hat dann mehrere solcher Generallandtage abgehalten, von denen der bedeutendste der von Prag von 1541 gewesen ist, auf dem auch Abgeordnete aus Ungarn erschienen waren. Nach längerer Pause hat dann Kaiser Matthias wieder einen Generallandtag der österreichischen Lande nach Linz berufen (1614). Und noch 1655 ist ein Generallandtag der österreichischen und böhmischen Lande in Wien gehalten worden (ohne Betheiligung Ungarns). Wäre eine dauernde Institution daraus geworden, so hätte das offenbar zu einer Stärkung der Stände im ganzen, aber auch zu einer Annäherung der einzelnen Länder unter einander, zu einer Stärkung des inneren Zusammenhangs der Monarchie geführt. Aber dies System, das in Frankreich schon Philipp der Schöne im Interesse der monarchischen Einheit des Reiches inaugurirt hat, auf das in Preußen Friedrich Wilhelm IV. gegenüber der modern-konstitutionellen Bewegung zurückgegriffen hat, von dem aber im älteren preußischen Staate keine Spur vorhanden ist, — dies System ist in Österreich schon im 17. Jahrhundert vollkommen gescheitert. Es handelte sich bei diesen Berufungen zunächst immer darum, einen allgemeinen Vertheilungsmaßstab für die in schwierigen Lagen zu leistende außerordentliche Geldhülfe der einzelnen Länder festzustellen. Dabei war nun aber die Absonderung der Lande von einander zu stark, der partikularistische Egoismus der Deputirten zu groß, als daß eine dauernde Einrichtung daraus hätte hervorgehen können. Und schließlich haben auch wohl die Monarchen selbst eingesehen, daß sie damit ein immerhin gefährliches Gegengewicht gegen ihre eigenen Machtbestrebungen schaffen würden: — kurz, zu einer Ausbildung solcher Generalstände als einer regelmäßigen Einrichtung, als einer Grundlage der Staatseinheit, ist es in der österreichischen Monarchie nicht gekommen. Nicht durch die Vereinigung der Landstände ist die Verschmelzung zum Einheitsstaat, soweit davon überhaupt die Rede sein kann, bewirkt worden, sondern durch eine centralistische Behördenorganisation, wie sie ebenfalls seit den Zeiten Maximilian's I. in der Bildung begriffen war. — Die Grundzüge dieser Behördenorganisation müssen wir nun in's Auge fassen; ich beginne mit den Centralbehörden.

Maximilian I. hatte einen Hofrath als oberste Verwaltungsbehörde zugleich für das Reich und für die österreichischen Erblande begründet, und auch Ferdinand I. hatte diese Bildung beibehalten. Aber dieser Hofrath ist mehr und mehr zu einer Reichsbehörde geworden, bis er auch äußerlich zum „Reichshofrath“ umgestaltet worden ist. Er scheidet für unsere Betrachtung damit aus. Wichtiger ist für uns eine andere Centralbehörde, deren Aufkommen in einem kausalen Zusammenhang steht mit dem Zurücktreten des Hofraths: der Geheime Rath, der schon unter Maximilian I. erscheint, und der dann unter seinen Nachfolgern im 16. und 17. Jahrhundert die eigentliche Hauptstelle der österreichischen Gesammtstaatsregierung gewesen ist. Er war ursprünglich ein engerer Kreis von Hofräthen, ein „Ausbruch aus dem Hofrath“: im 16. Jahrhundert zählte er nur 5 Mitglieder; unter Ferdinand II. sind es nach einem alten Behördenschematismus von 1637 bereits 15 Mitglieder, darunter die Spitzen aller wichtigeren Verwaltungsbehörden; unter Ferdinand III. ist die Mitgliederzahl dann noch bedeutend größer geworden. Aber in demselben Maße, wie sich die Zahl seiner Mitglieder vermehrte, hat sich seine Bedeutung vermindert. Dem fortschreitenden Wachsthum entspricht nicht eine fortschreitende Differenzirung der Funktionen. Der österreichische Geheime Rath ist nicht, wie der brandenburgische, der Keim der Centralbehörden des Gesammtstaats geworden, sondern er ist geblieben, oder vielmehr er ist immer wieder zu dem gemacht worden, was er ursprünglich sein sollte: ein kleiner Kreis von Personen zur Berathung des Monarchen in den wichtigsten und geheimsten Geschäften, namentlich der hohen Politik. Kaiser Leopold I. hat aus ihm heraus wieder einen solchen engeren Rath ausgesondert, die sog. Geheime Konferenz, die anfänglich nur vier Mitglieder umfaßte, während die Menge der übrigen Geheimrathsmitglieder zu bloßen Titularräthen herabsank. Aber auch die Geheime Konferenz dehnt sich bald wieder auf eine größere Anzahl von Mitgliedern aus: es sind unter Leopold zuletzt ihrer dreizehn. Man beginnt bereits, einzelne Geschäfte durch Specialkommissionen dieser erweiterten Geheimen Konferenz bearbeiten zu lassen; aber zu festen Departements, aus denen besondere Behörden hervorgehen konnten, ist es auch jetzt nicht gekommen. Joseph I. hat wieder zunächst eine kleine Anzahl von Räthen — vier — zu einer persönlichen Be-

rathung ausgesondert; er hat dann 1709 eine Scheidung in eine engere und eine weitere Geheime Konferenz vorgenommen. In der Geheimen Finanzconferenz, die von 1714 bis 1741 bestand, sehen wir den ersten und einzigen Versuch zu einer festen Departementsbildung. Aber eine eigentliche Centralbehörde ist auch daraus nicht hervorgegangen. Die Bildung ist wieder verschwunden, ohne in der Organisation der Verwaltung, soweit ich sehen kann, dauernde Wirkungen zu hinterlassen. Die Bedeutung der Geheimen Konferenz selbst vermindert sich bis 1740 in dem Maße, als die Bedeutung einzelner Minister, namentlich des Prinzen Eugen, zunimmt: Premierminister sind ja der Entwicklung eines kollegialischen Geheimen Rathes nie günstig gewesen. Maria Theresia hat dann die Reste der unbrauchbar gewordenen Institution beseitigt. — Der fruchtbare Keim zur Bildung regulärer Centralbehörden lag an einer anderen Stelle, und deren Anfänge hatten sich schon seit hundert Jahren unmerklich herausgebildet. Es ist die Hofkanzlei, in der dieser Keim sich entwickelt hat.

Auch die Hofkanzlei stammt aus den Zeiten Maximilian's I. und Ferdinand's I. Auch sie war ursprünglich eine Behörde, die ebenso für das Reich wie für die Erblande zuständig war, gerade so wie der Hofrath. Aber während der Hofrath sich zu einer reinen Reichsbehörde entwickelte, ist die Hofkanzlei umgekehrt zu einer ausschließlich österreichischen Landesbehörde geworden. Das war principiell schon entschieden durch die Reichskanzlei-Ordnung von 1559; und es ist es thatsächlich zu einer dauernden Absonderung der österreichischen Hofkanzlei von der des Reiches gekommen seit 1620. — Diese Hofkanzlei war ursprünglich noch keine eigentliche Regierungsbehörde, sondern nur eine Schreibstelle, in der nach rechtlichformaler Prüfung das ausgefertigt wurde, was im Geheimen Rath und in anderen Behörden beschlossen worden war. Aber ihr Vorsteher, der Hofkanzler, gewöhnlich ein bürgerlicher Jurist, war Mitglied des Geheimen Rathes und später auch der Geheimen Konferenz. Er erschien fast wie ein Subalterner gegenüber den vornehmen Herren, die meist von den Monarchen zu Rathe gezogen wurden. Er führte das Protokoll, verwahrte die Akten, besorgte das Schreibwerk. Aber er war zugleich auch der juristische und administrative Sachverständige in diesem Kreis von Kavalieren und Geistlichen, die meist nur hohe Politik machen wollten. Er blieb meist längere

Zeit in seinem Amt, während das Personal des Geheimen Rathes, der ja keine ganz feste, formirte Behörde war, häufig wechselte. So wurde er das stabile Element in diesem Rathe, der beste Kenner der Geschäfte, das unentbehrliche Gedächtnis gewissermaßen der obersten Verwaltung. Durch ihn und seinen Einfluß auf die Geschäfte ist sein Bureau, die Hofkanzlei, unter Ferdinand III. aus einer bloßen Schreibstelle zu einer beschließenden und verwaltenden Behörde geworden. Ihre Bedeutung wuchs, je mehr die des Geheimen Rathes als einer regulären Verwaltungsbehörde abnahm. Diese Entwicklung hat ihren vorläufigen Abschluß gefunden im Jahre 1654, wo die Hofkanzlei förmlich als kollegialische Behörde konstituirt worden ist.

Der Unterschied der österreichischen und der brandenburgischen Entwicklung springt in die Augen: in Brandenburg-Preußen ist die Geheime Kanzlei immer eine subalterne Behörde, eine bloße Schreibstelle geblieben; die Bildung der Centralbehörden knüpft dort an den Geheimen Rath selbst, nicht an die Kanzlei an. Seit dem Reorganisationsversuch von 1651 ist das eine festbleibende Tendenz. Diese Abweichung hat mancherlei Ursachen, die wir hier nicht erschöpfend erörtern können; eine der wichtigsten war sicher die, daß in Brandenburg-Preußen seit 1650 eben die Person fehlt, an die sich in Österreich die ganze Bildung anschließt: der Kanzler. Nach dem Tode des alten Kanzlers v. Götze ist dies wichtige Amt, das in der älteren Zeit auch für Brandenburg der Grundpfeiler der Beamtenorganisation ist, nicht mehr besetzt worden. Wenn man sich erinnert, daß Götze der schärfste Gegner des absolutistischen Schwarzenberg gewesen war, daß seine Wiederberufung nach dem Regierungsantritt des Großen Kurfürsten eine Art von ständischer Reaktion gegen die vorhergegangene absolute Diktatur einleitete, daß eben um das Jahr 1650 mit Götze's Tod und Burgsdorff's Sturz diese Epoche im Regiment des Großen Kurfürsten zu Ende ging — so versteht man die Bedeutung dieser Wandlung. Die Kanzler waren immer die Vertreter der ständisch-territorialen Staatsordnung gewesen; der Geist der alten Verfassung gehörte mit zu den Traditionen des Amtes; in das Programm einer monarchischen Gesammtstaatsregierung, wie es 1651 aufgestellt wurde, paßte der brandenburgische Kanzler nicht mehr hinein. Der österreichische Hofkanzler ist eine andere Figur. Ich weiß nicht, inwieweit auch er früher

noch von ständisch-territorialen Überlieferungen erfüllt gewesen sein mag: seit dem 30jährigen Kriege ist er ein Werkzeug monarchischer Centralisation geworden. Es würde von Interesse sein, diese Entwicklung an den einzelnen Persönlichkeiten zu erörtern. Durch den Hofkanzler aber ist in Österreich die Hofkanzlei zu dem festorganisirten Centrum des gesammten Behördenwesens geworden.

Die Hofkanzlei hatte einen weiten Kreis von Befugnissen: sie korrespondirte in den auswärtigen Angelegenheiten, sie bearbeitete die Geschäfte der inneren Verwaltung, sie führte die Aufsicht über die Rechtspflege und fungirte zugleich als oberster Gerichtshof; nur mit der Finanz- und der Militärverwaltung hatte sie nichts zu thun. Neben dem Geheimen Rath ist sie die arbeitende, vorbereitende, ausführende Behörde. Sie hat den Hofrath ersetzt; sie ist an seiner Stelle zur obersten Verwaltungsbehörde geworden gleich den zahlreichen Kanzleien, die wir in der territorialen Epoche, namentlich in geistlichen Fürstenthümern an der Spitze der Verwaltung finden.

Allmählich hat sich nun diese Hofkanzlei auf die Angelegenheiten der eigentlich österreichischen Länder beschränkt, indem ihre Abtheilungen für Böhmen und Ungarn sich als selbständige Behörden loslösten[1]). Gegen Ende des 17. Jahrhunderts gibt es eine österreichische, eine böhmische, eine ungarische Hofkanzlei. Eine siebenbürgische kommt noch hinzu; und nach der Erwerbung

---

[1]) Dieser Vorgang ist noch nicht hinreichend klargestellt. Man vermißt namentlich eine präcise Angabe darüber, wann die böhmische Hofkanzlei als selbständiges Kollegium abgesondert worden ist. Die früher selbständige böhmische Kanzlei scheint seit der Fixirung in Wien 1620 mit der österreichischen verbunden worden zu sein (Huber S. 141). Die Wiederabtrennung würde also eine rückläufige Bewegung bedeuten. Doch ist das wohl nur scheinbar der Fall: man muß die mit der Zeit sich steigernde Intensität der Verwaltung in Rechnung bringen. Eine wirkliche Centralbehörde kann man die Hofkanzlei doch wohl nur cum grano salis nennen. Fellner (Mitth. des österr. Instituts 15, 521) sagt, daß die „österreichische Kanzlei", die 1620 neben der Reichskanzlei begründet wurde, auch „zur Hauskanzlei der deutschen Habsburger gemacht" worden sei und „die Expedition aller der Geschäftsstücke erhalten habe, welche die österreichischen Länder und die secreta des Erzhauses betrafen". Also eine Centralbehörde mehr nur im persönlich-dynastischen als im real-staatlichen Sinne. Das entspricht dem Zustande der damaligen Staatsbildung. Auch der brandenburgische Geh. Rath war zu Anfang des Großen Kurfürsten kaum mehr als eine kurmärkische Centralbehörde.

der spanischen Erbschaftslande hat Karl VI. auch noch eine italienische und eine niederländische Hofkanzlei geschaffen.

Im Schooße der Hauptbehörde selbst, der österreichischen Hofkanzlei, die namentlich in Bezug auf die auswärtigen Geschäfte und die Angelegenheiten des Erzhauses eine centrale Stellung einnimmt, vollzieht sich in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine Arbeitstheilung, die zur Sonderung in zwei Departements führt: unter Joseph I. gibt es zwei Hofkanzler, einen für die politica, den andern für die juridica; unter Karl VI. versieht der eine die auswärtigen Angelegenheiten und die des Erzhauses, der andere die provincialia et judicialia. Wir werden sehen, wie diese Sonderung in Departements sich unter Maria Theresia weiter ausgebildet und zur Einrichtung besonderer Behörden geführt hat.

Für die Geschäfte der landesherrlichen Finanz- und Militärverwaltung der Gesammtmonarchie bestehen besondere Organe: die Hofkammer und der Hofkriegsrath. Die Hofkammer, von Ferdinand I. begründet, anfangs unter einem Schatzmeister, dann kollegialisch organisirt mit einem Präsidenten an der Spitze, 1713 im centralistischen Sinne umgestaltet, mit Fachdepartements statt der ursprünglichen Territorialabtheilungen — was dann freilich 1732 wieder zum Theil rückgängig gemacht worden ist — hatte die Aufsicht und Leitung der landesherrlichen Finanzverwaltung durch die Landeskammern, in ähnlicher Weise wie die brandenburgische Hofkammer, die wohl nach ihrem Vorbilde eingerichtet worden ist. Auch die weiteren Schicksale der Behörden haben eine große Ähnlichkeit. Die durch den spanischen Erbfolgekrieg hervorgerufene Finanznoth, die in Preußen zu dem bekannten Versuch geführt hat, die Domänen durch das System der Erbpacht zu einer Quelle großer außerordentlicher Finanzeinkünfte zu machen, wodurch dann die reguläre Verwaltungsbehörde von dem neugebildeten Ober-Domänendirectorium, dem die Ausführung dieser Maßregel übertragen war, ganz in den Hintergrund gedrängt wurde, bis beide Behörden durch das General-Finanzdirectorium von 1713 verdrängt und ersetzt worden sind — diese selbe Finanznoth hat in Österreich zu einer höchst eigenthümlichen Maßregel geführt, nämlich zur Einrichtung der sog. „Universal-Bankalität" (1715), die den Zweck verfolgte, den Staatskredit zu heben, und die in sich die Funktionen einer Generalkasse,

einer Staatsschuldenverwaltung und einer Depositenbank vereinigte. Das „Bankal-Gubernium“ machte anfangs Miene, die Hofkammer von der Leitung der Cameralbehörden ganz zurückzudrängen, bis die beiden rivalisirenden Behörden unter die Aufsicht und Leitung der oben bereits erwähnten „Geheimen Finanzkonferenz“ gestellt worden sind. Aber diese Finanzkonferenz war keine verwaltende Behörde, wie das preußische General-Finanzdirectorium; sie hat auch nur ein vorübergehendes Dasein gehabt. Die Bankalität blieb neben der Hofkammer bestehen. In ihr ist einer der tiefsten Unterschiede in der Finanzverwaltung des österreichischen und des preußischen Staates zur Erscheinung gekommen: Preußen hat seit 1713 grundsätzlich und vollständig auf die Inanspruchnahme des Staatskredits verzichtet; es hat alle Domänen- und öffentliche Korporationsschulden systematisch getilgt und den Plan eines Staatsschatzes für außerordentliche, namentlich Kriegsbedürfnisse, den Friedrich Wilhelm I. schon bei seinem Regierungsantritt hegte, auf das großartigste verwirklicht; in Österreich dagegen wird die Staatsschuldenverwaltung ein integrierender Bestandtheil des fürstlichen Finanzsystems und des dafür geschaffenen Behördenorganismus[1]).

Der Hofkriegsrath, dessen Kompetenz ja durch den Namen schon gekennzeichnet und theilweise auch aus der erzählenden Geschichte bekannt ist, besitzt eine entschiedene Ähnlichkeit mit dem Geheimen Kriegsrath, der im 17. und auch noch im 18. Jahrhundert in Brandenburg-Preußen, wenn auch nicht ohne Unterbrechung, bestanden hat und erst seit 1723 vollständig verschwunden ist. In der Folge hat sich in Preußen eine entsprechende Behörde nicht ausgebildet. Seit dem Großen Kurfürsten schon war es Grundsatz geworden, daß die Herrscher des Hauses Brandenburg ihre Armeen persönlich kommandirten. In der Person des obersten Kriegsherrn liegt hier der Vereinigungspunkt, der die verschiedenen Funktionen der Kommandobehörden, der General-Adjutantur, des General-Auditoriats, des General-Kriegskommissariats zu einheitlicher Leitung zusammenfaßt. Eben diese Funktionen sind es, die in Österreich vom Hofkriegsrath aus ihren Impuls empfangen.

---

[1]) Luschin geht über die Bankalität sehr kurz hinweg, so daß der Leser von ihrer Bedeutung keine rechte Vorstellung gewinnt. Es wäre doch wohl erwünscht, diesen Punkt etwas ausführlicher zu behandeln.

In diese auf Ferdinand I. zurückgehende Ordnung der Centralbehörden kommt nun dadurch eine störende Komplikation, daß infolge der Ländertheilung von 1564 (unter die drei Söhne Ferdinand's I.) die österreichische Monarchie für längere Zeit in drei Theile auseinanderfällt: der Hauptheil ist Niederösterreich (d. h. Österreich ob und unter der Enns) mit den böhmisch-ungarischen Nebenländern. Die beiden anderen, abgezweigten Theile sind Vorderösterreich (d. h. Tirol mit den Vorlanden) und Innerösterreich (d. h. Steiermark, Kärnthen, Krain). Indem nun jeder der beiden Nebenregenten dieselben Centralbehörden an seinem Hofe einrichtete, die in Wien bestanden, verdreifacht sich diese Organisation: wir finden auch in Innsbruck und Graz einen Geheimen Rath, eine Hofkanzlei und eine Hofkammer. In Innerösterreich existirt auch noch ein besonderer Hofkriegsrath, der in Tirol fehlt. — Nun ist die innerösterreichische, steiermärkische Linie mit Ferdinand II. 1619 in dem Hauptheil der Monarchie zur Erbfolge gelangt; und mit dem Tode des Erzherzogs Max ist auch Tirol (Vorderösterreich) 1665 wieder an die Hauptmasse zurückgefallen, so daß die Habsburgischen Lande seitdem wieder vereinigt gewesen sind. Die Hofkanzleien sind dann von Graz und Innsbruck nach Wien übertragen und mit der österreichischen Hofkanzlei verbunden worden. Aber die Hofkammern blieben in Graz und Innsbruck bestehen; sie sind der Wiener Hofkammer erst 1709 untergeordnet worden. Und ebenso blieben die „Geheimen Stellen“ in Graz und Innsbruck erhalten; sie wurden mit der Zeit zu bloßen Gerichtshöfen, da ihre übrigen Funktionen fortgefallen waren; erst Joseph II. hat sie ganz beseitigt.

Mit diesen Landesstellen in Graz und Innsbruck treten wir nun schon von den Centralbehörden zu den Landesbehörden über. Von Provinzialbehörden, wie in Preußen, kann man eigentlich nicht sprechen, weil es keine Provinzen gibt. Es gibt Länder und Ländergruppen[1]). Solche Länder sind z. B. Österreich ob der Enns, Österreich unter der Enns, Tirol, Steiermark, Böhmen, Mähren u. s. w. Ländergruppen sind die Länder der böhmischen Krone im ganzen (Böhmen, Mähren, Schlesien) und innerhalb der altösterreichischen Lande neben jenen drei durch dynastische Theilung entstandenen Gebieten — Vorderösterreich, Niederösterreich, Innerösterreich —

[1]) Ungarn nimmt eine Sonderstellung ein.

die älteren, schon unter Maximilian bestehenden zwei Hauptgruppen: Oberösterreich und Niederösterreich (die natürlich nicht mit den Ländern Österreich ob und unter der Enns verwechselt werden dürfen). Zu Oberösterreich gehören Tirol und die Vorlande (Vorderösterreich), zu Niederösterreich gehört außer dem, was auch in der späteren Theilung so heißt, noch das, was damals Innerösterreich genannt wird. An diese alte Zweitheilung knüpfte die Behördenorganisation Maximilian's an, die dann von seinen Nachfolgern weiter ausgebaut worden ist[1]). Diese Ländergruppen sind für Österreich das, was für Preußen die Provinzen sind. Sowohl Oberösterrrich wie Niederösterreich haben je zwei kollegialische Behörden, die man als Mittelbehörden (Provinzialbehörden) bezeichnen kann: eine Regierung mit einem Statthalter, einem Kanzler, einer Anzahl von Räthen, und eine Kammer. Die Regierungen zu Innsbruck und Wien haben die allgemeinen Angelegenheiten der Länderverwaltung zu besorgen und sind zugleich Gerichtshöfe. Man kann sagen, daß sie mit der Zeit ein Abbild der Hofkanzlei geworden sind, der sie auch unterstehen, obwohl sie ursprünglich nicht als ihre Unterbehörden eingerichtet worden sind. Die Kammern in Innsbruck und Wien haben die landesherrlichen Finanzen unter sich, d. h. Domänen, Regalien, Zölle und indirekte Steuern. Sie sind Abbilder der Hofkammer und dieser von vornherein untergeordnet.

Die Ähnlichkeit dieser Organisation mit der der preußischen Provinzialbehörden liegt auf der Hand. Aber auch die Verschiedenheit ist nach dem oben Gesagten leicht einzusehen. Es fehlen die Kommissariatsbehörden. Die Kammern sind bloße Amtskammern, wie auch anderswo in deutschen Territorien, sie sind keine Kriegs- und Domänenkammern. Mit Steuer- und Militärsachen haben sie nichts zu thun und ebensowenig mit der allgemeinen Landespolizei, mit den Funktionen der inneren Verwaltung, die sich in Preußen an die Funktionen der Steuerverwaltung angeschlossen haben. Soweit polizeiliche Befugnisse von den Landesbehörden ausgeübt werden, stehen sie den Regierungen zu. Die Regierungen sind in Österreich das geblieben,

[1]) Auch die drei Theilungsgruppen haben einen engeren Zusammenhang in sich behalten, der in der Behördenorganisation später noch eine gewisse Rolle spielt. Auf die Komplikationen, die sich dadurch ergeben haben, gehe ich hier nicht näher ein.

was sie in den preußischen Provinzen etwa in der Mitte des 17. Jahrhunderts gewesen sind. Sie repräsentiren den Landesherrn nach dem ganzen Umfang seiner Hoheitsrechte, auf dem Gebiet der Verwaltung wie der Justiz. Sie haben die Funktionen behalten, die in Preußen den Regierungen von den Kommissariaten und später von den Kriegs- und Domänenkammern entzogen worden sind. Sie sind noch wirklich die obersten Landesbehörden, was die Regierungen in Preußen im 18. Jahrhundert nur noch dem Namen nach sind.

Die eifersüchtige Gegnerschaft, die in Preußen Regierungen und Kammern trennte, scheint in Österreich nicht in gleichem Maße bestanden zu haben. Aber der Gegensatz einer mehr ständisch-partikularistischen, die Landesinteressen betonenden und einer mehr monarchisch-fiskalischen Auffassung des Staats- und Dienstlebens wird auch wohl hier vorhanden gewesen sein. Freilich kann er nicht die Schärfe besessen haben wie in Preußen, wo die Regierungen fast ausschließlich auf dem Boden des gemeinen Rechts und der Landesrechte standen, während ihnen das zum Theil in geheimgehaltenen Instruktionen und Dienstanweisungen steckende neue fürstliche Verwaltungsrecht vielfach gar nicht einmal hinlänglich bekannt war; denn in Österreich sind ja gerade auch die Regierungen Organe fürstlicher Polizeiverwaltung. Für diese feineren Fragen administrativer Psychologie lassen uns die vorliegenden Darstellungen im Stich. In Verbindung damit steht auch die ganz außer Acht gelassene Frage der administrativen Jurisdiktion, über die erst die Forschungen von Tezner neuerdings erwünschtes Licht verbreitet haben[1]).

Danach haben die Regierungen die Justiz im ganzen Umfange, auch in den sog. Staatssachen. Die Kammern haben keine eigentliche finanzielle Jurisdiktion, sondern nur die Befugnis zur Entscheidung auf Beschwerden, nicht im Justiz-, sondern im Verwaltungswege. Um aber die fiskalischen Interessen zur Geltung zu bringen, besteht die Einrichtung, daß in Sachen, die diese Interessen berühren, Kammerräthe in die Gerichtssenate der Regierungen deputirt werden. Wir hören auch sonst, daß Regierungen und Kammern wöchentlich einmal gemeinsame Sitzungen hielten.

---

[1]) Friedrich Tezner, Die landesfürstliche Verwaltungsrechtspflege in Österreich vom Ausgang des 15. bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts. I. Wien 1898. Vgl. Rachfahl in Schmoller's Jahrbuch 23, 1111 ff.

Das wären also Sitzungen, die man in Preußen als judicia mixta bezeichnete, die aber unter Friedrich Wilhelm I. mehr und mehr durch eine einseitige Kammerjurisdiktion in Fragen, die Finanz- und Polizeiinteressen berührten, verdrängt worden sind. Das vollendet die Anschauung von der Verschiedenartigkeit der österreichischen und der preußischen Provinzialbehörden, die aus dem gleichen Stamm eines sozusagen gemeinen deutschen Verwaltungsrechts hervorgewachsen sind, die aber gemäß dem eigenthümlichen Geist und den vorwaltenden Tendenzen des einen und des anderen Staatswesens im Lauf der Zeit ein sehr verschiedenes Aussehen angenommen haben.

So ist die Organisation der österreichischen Ländergruppen. In den einzelnen Ländern selbst stehen die schon erwähnten Landeshauptleute oder Landesmarschälle an der Spitze der Landesverwaltung, wie sie durch die ständischen Kollegien geführt wurde, und zugleich an der Spitze der obersten Landesgerichte (Landrechte). Auf die Doppelstellung als Beauftragte der Stände einerseits und als Vertrauenspersonen der Krone andrerseits haben wir ja bereits hingewiesen. Hier wird die vorhin erwähnte organische Einfügung der ständischen Verwaltung in das System der monarchischen Behörden sichtbar: in den allgemeinen Verwaltungsangelegenheiten stehen die Landeshauptleute unter den Regierungen. Speciell zur Aufsicht über die lokalen Verwaltungsorgane für die landesherrlichen Finanzen (Domänen und Regalien) bestehen in den einzelnen Ländern sog. Vicedome — wie sie uns auch in Baiern, offenbar nach österreichischem Muster, begegnen —; sie unterstehen der Regierung und haben zur Seite Landräthe, die — offenbar aus dem eingeborenen Adel — von der Krone ernannt werden. Ich weiß nicht, ob man diese Landräthe mit den sonst unter dieser Bezeichnung bekannten ständischen Vertrauensmännern zusammenbringen darf. Das Interesse der Landeseingesessenen an der Ausdehnung der landesherrlichen Fiskalrechte würde eine solche Vertretung sehr wohl motiviren: wir sähen dann auch hier wieder die organische Verbindung landesherrlicher und ständischer Verwaltung

Auch für die Länder der böhmischen Krone und für Ungarn hat Ferdinand I. Kammern eingerichtet, wie für die österreichischen Ländergruppen. Auch sie haben nur mit der königlichen Finanzverwaltung zu thun, während die Verwaltung der direkten Steuern

Sache der Stände ist; und auch sie sind der Hofkammer in Wien untergeordnet[1]). Regierungen aber, wie für die beiden österreichischen Ländergruppen, bestanden für Böhmen und Ungarn nicht. Es gab hier nur die ursprünglich ständischen Landesbehörden an der Spitze der einzelnen Länder. Der Statthaltereirath in Böhmen, das Oberamtskollegium in Schlesien, das königliche Tribunal in Mähren, das an die Stelle des früheren ständischen Landeshauptmanns getreten war, entsprechen den Regierungen der österreichischen Ländergruppen. In Ungarn erscheint neben dem Palatin erst seit 1723 ein förmlicher Statthaltereirath zu Preßburg; der Palatin führt darin den Vorsitz; die 22 Mitglieder werden vom König aus den Magnaten ernannt.

Die Bezirks- und Lokalverwaltung war in Böhmen nach der Rebellion vollends im monarchischen Sinne geändert worden. Die neuen Kreise wurden zu königlichen Verwaltungsbezirken; die Kreishauptleute wurden vom König ernannt. Ob sich eine ritterschaftliche Selbstverwaltung, wie in den preußischen Kreisen, hier noch erhalten hat, vermag ich auf Grund der vorliegenden Darstellungen nicht zu sagen. Diese Kreisverwaltung ist 1642 auch auf Mähren ausgedehnt worden. — In den Städten waren schon nach dem Schmalkaldischen Kriege, wo die böhmischen Stände auf Seiten der protestantischen Partei gestanden hatten, königliche Richter eingesetzt worden — offenbar nach dem Muster der spanischen Correjidoren (1547); nach der Schlacht am Weißen Berge ist auch diese Einrichtung auf Mähren übertragen worden. — Daß die ungarische Komitatsverwaltung dagegen rein ständisch geblieben ist, ist schon oben hervorgehoben worden.

Anders als Ungarn ist Siebenbürgen behandelt worden, das 1696 durch Verzicht des letzten Fürsten an die Habsburgische Krone gefallen war. Dort wurde eine ganz ähnliche Verwaltungsorganisation eingerichtet wie in den österreichischen Ländergruppen: es gab ein sog. Gubernium für allgemeine Verwaltung und Justiz, entsprechend den Regierungen in Innsbruck und Wien; und es gab ein Thesauriat für die Domänen- und Regalienverwaltung, entsprechend den Kammern in Ober- und Niederösterreich.

---

[1]) Von den böhmischen Kronländern hat übrigens Schlesien schon früh eine eigene Kammer bekommen.

So war in großen Zügen der Zustand der Verfassung und Verwaltung in den Ländern der österreichischen Monarchie, wie ihn Maria Theresia vorfand. Die Schwäche Österreichs, wie sie in dem Erbfolgekrieg zu Tage trat, wurde für die thatkräftige Herrscherin ein Ansporn zu großen Verwaltungsreformen, die theilweise schon bald nach ihrer Thronbesteigung, hauptsächlich aber erst nach dem Frieden von 1748 in die Wege geleitet worden sind.

Der Ausgangspunkt für diese Reformen lag in der Nothwendigkeit einer Vermehrung des Heeres, wie sie die Erfahrungen des Krieges hatten erkennen lassen. Eine Vermehrung des Heeres aber bedingte eine Erhöhung der Steuern und eine straffere Finanzverwaltung; und aus diesem Gesichtspunkt wurde eine Zurückdrängung des ständischen Einflusses auf die Verwaltung ebenso wünschenswerth wie wirthschaftlich-sociale Verbesserungen in den Verhältnissen des Bauernstandes, der auch in Österreich der hauptsächlichste Träger der Militär- und Steuerlast war. Alles dies ließ sich nur mit Hülfe einer durchgreifenden Umgestaltung der Behördenorganisation durchführen, die die Kräfte der Monarchie einheitlicher zusammenzufassen gestattete. Die Zeit schien gekommen, wo die sog. deutschen Erblande, d. h. die österreichische und die böhmische Gruppe, zu einem wirklichen Einheitsstaat verschmolzen werden konnten. Dies Ziel schwebte der Kaiserin offenbar bei ihren Reformen vor. Sie ging nicht so weit, daß sie auch Ungarn in dies System hätte hineinziehen wollen. Ungarn sollte seine Selbständigkeit und seine Sonderstellung behalten, wie sie es den Ständen bei ihrem Regierungsantritt versprochen hatte. Aber die übrigen Erblande sollten um so fester zusammengefügt werden.

Diesem Bestreben stand in der Behördenorganisation nichts so hindernd entgegen wie die herkömmlichen unaufhörlichen Reibungen zwischen der österreichischen und der böhmischen Hofkanzlei, von denen die erstere ein gewisses Übergewicht mehr beanspruchte als wirklich behauptete; es waren in Wahrheit zwei ohne eigentliche organische Verbindung neben einander stehende oberste Verwaltungsbehörden. Ihre Verschmelzung war nicht bloß eine technisch-organisatorische Maßregel, sondern sie bedeutete zugleich einen wichtigen Fortschritt in der Staatsbildung. Und mit diesem Akt der Centralisation ging zugleich eine fachmäßige Specialisirung der Funktionen Hand in Hand. Wir haben oben gesehen,

wie schon vor Maria Theresia wenigstens in der österreichischen Hofkanzlei sich eine Scheidung vollzogen hatte zwischen den eigentlichen Staats- und den Verwaltungssachen. Neben dieser Sonderung, die nun zur allgemeinen Durchführung und zum formalen Abschluß gelangt, macht sich eine andere geltend, die einer weitverbreiteten Forderung der Tagesmeinung entsprach: die Trennung von Justiz und Verwaltung, die bisher in den obersten Hofstellen, wie früher überall in den alten territorialen Centralbehörden, noch immer mit einander verbunden gewesen waren. So sehen wir an die Stelle der beiden territorial abgegrenzten Hofkanzleien nunmehr drei sachmäßig unterschiedene Centralbehörden treten: 1. die Staatskanzlei für die auswärtigen Angelegenheiten, unter diesem Namen schon 1742 begründet, 1753 dann, als Kaunitz an die Spitze trat, umgeformt zur Geheimen Haus-, Hof- und Staatskanzlei: neben den auswärtigen Geschäften hatte sie auch die Angelegenheiten des kaiserlichen Hauses zu besorgen; 2. die sog. oberste Justizstelle, zugleich Organ der Justizverwaltung und der oberste Gerichtshof der Monarchie; 3. eine Verwaltungsbehörde, die ursprünglich den Namen führte: Directorium in internis, oder ausführlicher: in publicis et cameralibus, die aber später, auf Veranlassung von Kaunitz, „Vereinigte österreichisch-böhmische Hofkanzlei" genannt wurde[1]). Diese Umnennung hatte nicht bloß die Bedeutung eines Namenstausches, sondern auch einer wichtigen sachlichen Veränderung, bei der sich der Gegensatz der beiden Staatsmänner bemerkbar macht, die die Kaiserin in diesen Dingen vornehmlich berathen haben, Haugwitz und Kaunitz. Nach dem Plan des Grafen Haugwitz sollte nämlich diese Behörde ursprünglich auch die Finanzverwaltung besorgen, die bisher der Hofkammer obgelegen hatte, natürlich nur für die deutschen Lande, so daß der Hofkammer im wesentlichen nur die ungarischen Finanzen geblieben wären. Das Muster, das dem Grafen Haugwitz dabei vorschwebte, war offenbar das preußische Generaldirektorium, das ja auch die Finanz- und Polizeiverwaltung zugleich wahrnahm. Kaunitz aber hat es durchgesetzt, daß dieser Plan schließlich verworfen wurde und daß man (1761) zu der alten österreichischen Tradition zurückkehrte, die auch dem

[1]) Auch die galizische Verwaltung ist später (1776) an diese Behörde übergegangen.

französischen System entsprach: Abtrennung der Finanzverwaltung von der Landespolizeiverwaltung. Die „Vereinigte böhmisch-österreichische Hofkanzlei“ hatte mit der Finanzverwaltung nichts zu schaffen; die Finanzverwaltung blieb nach wie vor Sache der Hofkammer, und zwar im Umfang der ganzen Monarchie. Die Hofkammer selbst blieb ebenso wie der Hofkriegsrath[1]) im wesentlichen unverändert; nur wurden ihr statt der Bankalität zwei neue Behörden an die Seite gestellt: eine Generalkasse und eine Hof-Rechnungskammer. Die unentbehrliche Verbindung mit der Staatsschuldenverwaltung wurde auf die Weise hergestellt, daß zunächst die für die „deutschen Erblande“ geschaffene Kreditdeputation die Funktionen der Generalkasse übernahm.

Etwas völlig Neues in diesem umgestalteten Behördensystem war die Begründung des Kommerziendirektoriums 1746. Es ist eine Behörde, die als Specialorgan einer energischen merkantilistischen Wirthschaftspolitik dienen sollte, offenbar gebildet nach dem Muster des Departements für Handel und Manufakturen, das Friedrich II. gleich nach seinem Regierungsantritt (1740) als V. Departement des Generaldirektoriums eingerichtet hatte. Wie in Preußen, so ist auch in Österreich dieses Kollegium, das bei dem engen Zusammenhang merkantilistischer Volks- und Staatswirthschaft, bei der nahen Beziehung gewerbepolitischer Maßregeln zu Zoll- und Steuerpolitik als ein natürliches Verbindungsglied zwischen den Behörden der inneren und der Finanzverwaltung erscheint, zunächst eng an die neugeschaffene allgemeine Verwaltungsbehörde, das „Direktorium“, angegliedert worden (1753); nach der Abtrennung der Finanzverwaltung (1761) ist dann aber auch das Kommerziendirektorium (Kommerzienrath) zu einer selbstständigen Immediatbehörde von außerordentlichem Charakter geworden und ist es geblieben, bis seine Befugnisse seit 1776 den

[1]) Auch hier war eine Centralisation insofern eingetreten, als der Hofkriegsrath in Innerösterreich verschwand, was mit einer strengeren monarchischen Organisation der Militärgrenze zusammenhing. Der Wiener Hofkriegsrath zerfiel seit 1753 in die drei Departements für das militare publico-politicum (für Rekrutirung, Einquartirung, Verproviantirung, Vorspann 2c.), das judiciale und das oeconomicum (für Bekleidung u. s. w.). Das Ökonomiedepartement ist nur vorübergehend (1761 bis 1768) als Generalkommissariat vom Hofkriegsrath abgelöst gewesen. Vgl. Huber S. 191.

ordentlichen Behörden, namentlich auch der Provinzialverwaltung, übertragen worden sind.

Den Abschluß der centralen Behördenorganisation bildet der Staatsrath. Er ist etwas wesentlich Anderes als der alte Geheime Rath. Gerade mit den Staatssachen, mit Krieg und Politik, hat er nie etwas zu thun gehabt. Er war auch nicht, wie der preußische Staatsrath im 18. Jahrhundert, eine Versammlung von Ressortchefs, ein die verschiedenen Centralbehörden zusammenhaltender Rahmen. Der Urheber dieser Institution ist Kaunitz; ihm schwebte wohl das französische Conseil d'État vor, das man freilich in dieser Nachschöpfung kaum wiedererkennen wird. Eher könnte man sagen, der Staatsrath Maria Theresia's habe etwas von dem napoleonischen Conseil d'État gehabt. Und eine ganz entschiedene Ähnlichkeit hat er mit dem späteren preußischen Staatsrath, nicht wie ihn Stein 1808 geplant, sondern wie ihn Hardenberg — nach französischem Muster — 1817 eingerichtet hat. Auch der österreichische Staatsrath ist keine eigentliche Verwaltungsbehörde; er besitzt keine Exekutivbefugnisse. Er ist eine berathende und begutachtende Behörde für die innere Verwaltung und Gesetzgebung, ein Areopag von Sachverständigen, eine Art von Beamtenparlament. Hier sollten die Reformpläne erwogen und abgeklärt werden, ehe der absolute Wille sie als Gesetz verkündigte. Es ist eine Institution, die mit der Regierungsweise Friedrich Wilhelm's I. und Friedrich's des Großen nicht vereinbar gewesen wäre. Eine wirklich autokratische Kabinetsregierung konnte daneben nicht wohl bestehen; und sie hat sich in Österreich nicht bloß unter Maria Theresia, sondern auch unter Joseph nie mit der Schärfe und Ausschließlichkeit des fridericianischen Systems ausgebildet. Der österreichische Absolutismus ist früher als der preußische in das büreaukratische Regierungssystem eingemündet.

Territoriale Zusammenfassung und sachmäßige Scheidung der Geschäfte ist das Kennzeichen dieser neuen centralen Behördenorganisation für den westlichen Theil, den alten Kern der Monarchie. Dem entspricht in der Mittelinstanz die Beseitigung des alten administrativen Unterschiedes zwischen Ländern und Ländergruppen, die Umbildung der Länderverwaltung zu einer wirklichen Provinzialverwaltung unter völliger Zurückdrängung des ständischen Einflusses, die Ausgestaltung eines Systems von Provinzial-

behörden, das ebenfalls auf dem Grundsatz der Trennung von Justiz und Verwaltung beruht.

Alle einzelnen Lande erhielten jetzt zwei Provinzialbehörden: ein Justizkollegium, das an die alten Gerichte der Landeshauptleute anknüpfte und landschaftlich verschiedene Namen führte (Landrecht) — und eine Verwaltungsbehörde, in der die administrativen Befugnisse der alten Regierungen sich mit den finanziellen der Kammern verbanden und die daher eine Zeit lang den Namen „Repräsentation und Kammer“ geführt haben, weil sie einmal ein Ersatz für die alten Kammerbehörden waren und zugleich auch die Person des Monarchen im allgemeinen in ihrem Verwaltungsbezirk repräsentiren sollten. Später ist für diese Provinzialverwaltungsbehörden theilweise der Name Gubernium üblich geworden, den wir schon von Siebenbürgen her kennen, theilweise hießen sie auch Regierung oder Landeshauptmannschaft — letzteres schon eine Andeutung davon, daß diese Behörden den wesentlichen Inhalt der alten ständischen Landesverwaltung in sich aufgenommen haben.

Die Scheidung zwischen Justiz- und Verwaltungsbehörden ist also in Österreich unter Maria Theresia schon eine vollständigere gewesen als in Preußen unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich dem Großen, wo noch immer die Anomalie der alten Regierungen mit ihren administrativen Repräsentationsbefugnissen erhalten geblieben war. Im übrigen kann man die Kombinirung der jurisdiktionellen Befugnisse der früheren Regierungen in Österreich mit der Gerichtsbarkeit der alten Landesgerichte ganz wohl vergleichen mit der Zusammenziehung der Regierungen und Hofgerichte, wie sie in Preußen durch die Coccejische Justizreform von 1746 bis 1756 vorgenommen worden ist. Hier wie dort war das Resultat eine Konsolidirung der oberen Provinzialgerichtsbarkeit in einheitlichen Gerichtshöfen; und diese Gerichtshöfe haben auch das mit einander gemein, daß sie für den Adel und die privilegirten Klassen die erste, für den Rest der Bevölkerung, die vor den patrimonialen oder städtischen Ortsgerichten ihr Recht zu nehmen haben, die zweite Instanz sind. Die schwierige Aufgabe, eine übersichtliche Gliederung der Gerichtsbehörden in drei über einander geordneten Instanzen derart herzustellen, daß die Einheit der Rechtspflege durch eine centrale oberste Instanz gesichert erscheint, diese Aufgabe, die Cocceji für Preußen gelöst hat,

ist in Österreich unter Maria Theresia noch ungelöst geblieben. Erst unter Joseph II., der ja überhaupt das von seiner Mutter in Angriff genommene Werk der Justizreform nach der Seite der Kodifikation wie der Gerichtsverfassung erst zum Ziele geführt hat, ist diese Centralisirung der Rechtspflege erreicht worden. Und auch da blieben im Centrum noch immer Justizverwaltung im engeren Sinne und eigentliche Rechtspflege in der obersten Justizstelle mit einander verbunden. In diesem Punkte ist in Österreich die Sonderung der administrativen und der jurisdiktionellen Funktionen, die in Preußen im wesentlichen schon mit der Ernennung Cocceji's zum Ministre-chef de justice mit bloßen Aufsichtsbefugnissen (1737) eingetreten war, während des 18. Jahrhunderts nicht erreicht worden.

Auch insofern blieb, unter Maria Theresia wenigstens, die Trennung von Justiz und Verwaltung noch eine unvollkommene, als bei den Verwaltungsbehörden, den Gubernien, noch immer Justizsenate als Organe einer administrativen Justiz bestehen blieben, die, wie es scheint, im Staatsrath ihre oberste Instanz hatte. Erst Joseph II. hat diese Justizsenate aufgehoben und alle Processe an die ordentlichen Gerichte verwiesen. Die Beseitigung der administrativen Sondergerichtsbarkeit war eine allgemeine Forderung der Zeit; in Preußen hatte schon Cocceji bei Gelegenheit der Justizreform darauf gedrungen, freilich vergeblich: die monarchische Verwaltung glaubte auf den Nachdruck einer Administrativjustiz noch nicht verzichten zu können. Am Ende des 18. Jahrhunderts und vollends dann in der Stein-Hardenberg-schen Reformgesetzgebung ist auch in Preußen die alte Verwaltungsgerichtsbarkeit in der Hauptsache verschwunden; die ordentlichen Gerichte wurden auch für die Processe der früheren Kammerjustiz zuständig, bis die veränderten Verhältnisse zu einer neuen, von den ordentlichen Gerichtshöfen wie von den Verwaltungsbehörden unabhängigen, mit der Selbstverwaltung organisch verbundenen Verwaltungsgerichtsbarkeit geführt haben.

Jedenfalls aber war durch die Organisation Maria Theresia's der letzte Rest von Friktionen zwischen den Provinzialbehörden beseitigt: die administrativen Interessen fanden sich sämmtlich in der Gubernialbehörde zusammen.

Diese Behörden sind es nun auch gewesen, die die landständischen Organe immer schärfer kontrollirt und immer enger

militärisch-politische Interesse verbindet sich dabei mit dem populationistisch-ökonomischen. Und darüber hinaus finden wir dann auch in Österreich schon bei Maria Theresia Tendenzen wirksam, die auf eine vollständige Bauernbefreiung ausgehen. Aber so wenig wie Friedrich der Große hat seine große Gegnerin diese humanen Bestrebungen zum Ziel zu führen vermocht. Es ist in Österreich vornehmlich der Widerstand der agrarisch-feudalen Beamtenkreise gewesen, der Ministerien wie der Provinzialbehörden, der die schönen Absichten Maria Theresia's durchkreuzt hat. Auch in Preußen hat dieser passive Widerstand nicht gefehlt; aber noch wichtiger war hier wohl die gebotene Rücksichtnahme auf den militärischen Grundadel der ostelbischen Provinzen, der die Offiziere für die Armee lieferte und von dem Friedrich der Große urtheilte, die Rasse davon sei so gut, daß sie auf alle Weise meritire konservirt zu werden.

Einen militärischen Grundadel dieser Art, einen Adel, der ebenso eng mit dem Bestand und den Traditionen der Armee wie mit der Unfreiheit der ländlichen Verfassung zusammenhing, hatte Österreich nicht. Auch dort hatte sich freilich seit dem 17. Jahrhundert, namentlich in Böhmen, die alte Grundherrschaft mit ihrem Kleinbetrieb und ihren Gefällen zu der modernen ostelbischen Form der Gutswirthschaft mit Großbetrieb des Eigenthümers und Frondienst der Bauern umgewandelt. Aber die großen böhmischen Magnaten waren viel zu reich und unabhängig, um, wie die brandenburgischen oder pommerschen Junker, auf Staats- und Kriegsdienst angewiesen zu sein, und in den eigentlich österreichischen Landen stand die ältere Grundherrschaft noch immer neben der neueren, energischeren Gutswirthschaft. Diese adlichen Grundherren und vornehmen Herrschaftsbesitzer bedeuteten in Österreich für die staatlichen Zwecke des monarchischen Absolutismus nicht dasselbe wie der arme und loyale Militäradel in Preußen, den Friedrich der Große ebenso im ausschließlichen Besitz der Rittergüter schützte, wie den Bauernstand im Besitz der bäuerlichen Stellen, weil das eine wie das andere die nothwendige Subsistenzgrundlage für die Familien war, aus denen seine Offiziere und seine Kantonisten sich ergänzten. Darum hat man auch in Österreich noch unter dem alten Regime an die Auflösung des adlich-bäuerlichen Verhältnisses herangehen können, während in Preußen erst im Zusammenhange mit den großen

socialen und militärischen Reformen der Stein-Scharnhorst'schen Zeit die Möglichkeit zur Durchführung der Bauernbefreiung auf den Rittergütern gegeben war. Freilich hat erst Joseph II. diese Bahn betreten: was Maria Theresia gewollt hat, war im Grunde doch nur — wie auch in Preußen unter Friedrich dem Großen und bis 1807 — eine Reform im einzelnen und mit kleinen Mitteln, eine Milderung, die das Abhängigkeitsverhältnis des Bauern, indem sie es erträglich zu machen suchte, eher zu konserviren als aufzulösen geeignet und bestimmt war; es war eine vorsichtige konservative Socialreform unter dem leitenden Gesichtspunkt der Staatsraison, ohne Umsturz der alten Grundverhältnisse einer im wesentlichen noch ständisch gegliederten Gesellschaft.

Immerhin aber griff damit die Staatsgewalt schon bedeutend in die lokale Herrschaftssphäre der grundherrlichen Patrimonialgewalt ein. Mehr noch als in Preußen scheint in Österreich die Aufsicht des Beamtenthums das Schalten und Walten der Grundherren eingeschränkt zu haben; solange eine administrative Jurisdiktion bestand, gehörten die Streitfälle aus dem grundherrlich-bäuerlichen Verhältnisse vor ihr Forum, und nicht, wie in Preußen, vor die ordentlichen Gerichtshöfe.

In Preußen wandte sich die büreaukratische Schärfe des neuen Beamtenstaates hauptsächlich gegen die Städte, die seit den Reformkommissionen und den rathhäuslichen Reglements Friedrich Wilhelms' I. fast jede Spur von kommunaler Selbständigkeit verloren hatten. In Österreich hat die Reform der Stadtverwaltung, die freilich um die Mitte des 18. Jahrhunderts nicht mehr ein so hohes Maß von ständisch-korporativer Autonomie vorfand, wie sie in Preußen um 1713 meist noch bestand, später eingesetzt und einen doch wohl etwas schonenderen Charakter gehabt wie in Preußen. Namentlich was Maria Theresia von 1745 bis 1765 geändert hat, ging doch wohl nicht so weit wie die Reformen Friedrich Wilhelm's I.; erst Joseph II. hat 1783—85 das Werk zu Ende geführt. Aber der wesentliche Effekt ist doch auch hier ein ganz ähnlicher gewesen wie in Preußen. Eine strengere Einheit der größeren Städte durch Vereinigung der vielfach noch getrennten Sondergemeinden, eine Beschränkung und Regulirung der Magistrate, die sammt den Bürgermeistern staatlich bestätigte, beaufsichtigte, fest besoldete Beamte werden, Verstaatlichung der Justiz und der wichtigsten Zweige der Polizei, wie z. B. der

Gewerbepolizei, vor allem auch staatliche Leitung und Kontrolle der städtischen Finanzverwaltung — das sind auch hier die Hauptpunkte der Reform, durch die das oligarchisch-patrimoniale Regiment der alten Stadtbehörden beseitigt und der Geist staatlicher Verwaltung unter beamtenmäßiger Verantwortlichkeit in das vielfach entartete kommunale Leben eingeführt wird.

Ein so scharfer büreaukratischer Repräsentant der Staatsgewalt wie der preußische Steuerrath (commissarius loci) fehlt allerdings in Österreich. Wir berühren damit einen der wesentlichsten Unterschiede in der Behördenorganisation der beiden Staaten. In Preußen spaltet sich die staatliche Aufsichtsbehörde auf der untersten Stufe in ein besonderes städtisches und ein besonderes ländliches Organ, und beide sind von sehr verschiedenem Charakter. Der Landrath in den ländlichen Kreisen ist zugleich ein Erwählter der Kreisstände und ein königlicher Beamter: ein Standes- und Gesinnungsgenosse der Junker, deren Nachbar er als Kreiseingesessener ist, ein Beamter von unzweifelhafter Loyalität, aber doch mehr Edelmann und Gutsbesitzer als Beamter, verhältnismäßig unabhängig und mit den ritterschaftlichen Interessen des Kreises verwachsen. Der Steuerrath dagegen ist das Urbild eines rein büreaukratischen Beamten, ein stadt- und landfremder reisender Kontrollbeamter, ganz in seinem Dienst aufgehend, abhängig nach oben und im Gefühl seiner Verantwortlichkeit scharf und peinlich nach unten, gegenüber den Magistraten, den Bürgermeistern und Kämmerern, die er zu kontrolliren hat. Eine solche Trennung kennt die österreichische Verwaltung nicht: man sieht hier die Konsequenz der verschiedenartigen Steuerverfassung. Die gesonderte administrative Aufsichtsbehörde in Stadt und Land war in Preußen vornehmlich eine Folge der gesonderten Besteuerung, der Scheidung zwischen städtischer Accise und ländlicher Kontribution. Mit dem Fehlen einer derartigen Scheidung fiel für Österreich auch die Nothwendigkeit einer doppelten Bezirksbehörde fort. Die österreichische Verwaltung hat in der Bezirksinstanz ein einheitliches Organ für Stadt und Land: das ist das von Maria Theresia eingerichtete Kreisamt.

Wir kommen damit zum Abschluß dieser Behördenorganisation. Es ist die böhmische Einrichtung der Kreisverwaltung, die in dieser Institution auf alle Länder der westlichen Reichshälfte übertragen worden ist. Der Kreishauptmann, natürlich ein von

der Krone ernannter Beamter, vereinigt in seiner Person die Funktionen und den Wirkungskreis des preußischen Landraths und des preußischen Steuerraths; aber seiner ganzen Art nach hat er doch noch mehr von dem letzteren als von dem ersteren. Er ist ausschließlich ein Organ der Staatsgewalt, ihr scharfer und gefürchteter Repräsentant in der Lokalinstanz, ein mit Büreaupersonal arbeitender Berufsbeamter. Der Schwerpunkt seiner Thätigkeit scheint mehr auf dem platten Lande als in den Städten gelegen zu haben; wir hören, daß er vielfach zum Schrecken der Grundherren und Klosterverwaltungen wurde, denen er, namentlich auch in ihrem Verhältnis zu den abhängigen Bauern, auf die Finger zu sehen hatte.

Im Kampf und im Wetteifer mit Preußen ist Österreich eigentlich erst unter Maria Theresia ein moderner Militär- und Beamtenstaat im Sinne des 18. Jahrhunderts geworden. Die Einführung der Konskription, die schärfere Inanspruchnahme der Steuerkraft bei gleichmäßigerer Vertheilung der Lasten, die straffere Centralisation der Finanz- und Polizeiverwaltung, die energische Handels- und Gewerbepolitik zur Erweckung der produktiven Kräfte des Landes, die Milderung der bäuerlichen Abhängigkeitsverhältnisse im Interesse des Bauernstandes und der Landeskultur — das alles sind Maßregeln, die in der Richtung auf Erhöhung der Staatsmacht zusammentreffen. Das Ganze dieser Regierung ist kein rationell ausgeklügeltes System, sondern das Gesammtresultat dringender politischer Bedürfnisse und Nothwendigkeiten, im einzelnen voll von Inkonsequenzen, Kompromissen und Widersprüchen, aber lebensfähig und eine Schöpfung gesunden politischen Instinkts. — Die Macht der Stände war in dem Haupttheil der Monarchie bis zu völliger Ungefährlichkeit gebrochen; aber die socialen Vorrechte der privilegirten Klassen blieben im wesentlichen unangetastet; die ständischen Organe waren nicht verstümmelt, sondern als dienende Glieder dem Körper des Beamtenstaates eingefügt worden. Die Stellung der Geistlichkeit und die Rechte der Kirche blieben in der Hauptsache unangetastet; aber der Staat hat es doch verstanden, auch der geistlichen Gewalt gegenüber seine Autorität in nachdrücklicher Weise zur Geltung zu bringen.

Es sind die charakteristischen Züge des ancien régime, wie es überall auf dem Kontinent durch die französische Revolution

und ihre Nachwirkungen über den Haufen geworfen worden ist. Österreich ist von allen europäischen Staaten derjenige, in dem der bedeutendste und energischste Versuch einer Reform vor der Revolution gemacht worden ist, aber freilich in einem sehr einseitigen Sinne. Ein großer Theil der Neuerungen, die die französische Revolution und die preußische Reform hervorgebracht haben, ist nichts als die konsequente Durchführung von Principien, die dem Geiste des aufgeklärten Absolutismus angehören. Soweit es darauf ankommt, ist Joseph II. ein Vorläufer der französischen Revolution und ein Vertreter der neuen durch sie begründeten Staatsordnung gewesen. Staatseinheit und Centralisation der Verwaltung, rationelle Eintheilung des Landes in Verwaltungsbezirke mit geflissentlicher Nichtachtung der alten historischen Abgrenzungen, Beseitigung des Restes ständischer Verwaltung und der ständischen Grundlagen des Staates überhaupt, Herstellung eines allgemeinen gleichen Staatsbürgerrechts als Fundament der politischen Ordnung unter Beseitigung der ständischen und der konfessionellen Schranken, Bauernbefreiung, Grundsteuerregulirung im Sinne des impôt unique mit Fortfall der noch bestehenden adlichen Steuerprivilegien, staatsbürgerliche Gleichberechtigung der Konfessionen, Emancipation des Staates von der Kirche, Verwandlung der Geistlichen in Staats- und Kirchendiener — das sind Tendenzen, wie sie in ganz ähnlicher Weise in der französischen Revolution, zum Theil auch in der preußischen Reform hervortreten, und wie sie in dem allgemeinen Zuge der politisch-socialen Entwicklung der Zeit lagen. Aber die Bedingungen fehlten in Österreich, ohne die auch ein starker Herrscherwille die Widerstände nicht zu überwinden vermag, die einer so radikalen und konsequenten Durchführung des Prinzips staatlicher Omnipotenz natürlicher- und nothwendigerweise entgegenstehen: Noth und Enthusiasmus. Und damit kommen wir auf den schwachen Punkt dieser Josephinischen Bestrebungen. Sie haben doch nur die eine Richtung der großen historischen Gesammtbewegung jener Zeit in sich aufgenommen; der bessere Theil fehlt. Wenn wir die Josephinischen Reformen vergleichen mit dem Geist und Inhalt der Stein-Hardenberg'schen Bestrebungen in Preußen, so tritt uns doch ein wesentlicher Unterschied entgegen. Die preußischen Reformen sind zum Theil auf dieselben Ziele gerichtet, aber es steckt ein anderer Geist darin. Die Gedanken

regierung, wie sie Stein und Hardenberg im Sinne hatten, nicht wohl vereinbar. Preußen lenkte mit dem Jahre 1807 in eine Art von büreaukratischem Constitutionalismus ein: die Staatsregierung stand seitdem mit einer relativen Selbständigkeit dem Monarchen gegenüber; die Minister hatten eigene Ideen und Programme; sie gehorchten nicht nur, sondern sie hatten durch das Vertrauen und den Auftrag des Königs einen wirklichen Antheil am Regiment. So war wenigstens die Idee dieser neuen Institution, die allerdings später in der Ausführung doch stark verändert und verfälscht worden ist. In Österreich aber war davon nicht die Rede. Die persönliche Selbstregierung blieb Princip, und sie hat später wohl für einen Premierminister, aber nicht für ein solidarisches Staatsministerium Raum gelassen.

Die Provinzialverwaltung hat Joseph II. offenbar nach französischem Muster umzuformen gesucht. Seine neuen Verwaltungsbezirke entsprechen den französischen Generalitäten, eine Eintheilung, deren Princip ja auch den Departements zu Grunde liegt. In Preußen hat man demgegenüber bekanntlich an den alten historisch-politischen Individualitäten der Provinzen festgehalten. Man konnte es, weil die ständischen Einrichtungen hier einer modernen Verwaltung nicht mehr hinderlich in den Weg traten. In Österreich aber bestanden ja noch — nicht nur die Landtage, sondern auch ihre verwaltenden Ausschüsse, die landschaftlichen Kollegien. Diese Kollegien paßten nicht mehr in das Regierungssystem Joseph's II.: mit einem Federstrich hat er sie aufgehoben; nur je zwei Mitglieder aus ihnen fügte er in die neuen Gubernien ein — eine Maßregel, die wahrscheinlich dem merkwürdigen Versuch mit den ständischen Repräsentanten bei den Regierungen in Preußen als Muster vorgeschwebt hat. Die Präsidenten der neuen Gubernien erhielten eine viel selbständigere Stellung dem Kollegium gegenüber als vorher. Wichtige Geschäfte konnten sie ohne Beirath des Kollegiums erledigen; sie erscheinen fast wie die französischen Intendanten und ihre Nachfolger, die Präfekten; und der subdélégué oder souspréfet war ja schon in der Person des Kreishauptmanns vorhanden. In Preußen hat man bekanntlich nach längerem Schwanken in der Provinzialinstanz dem reinen Kollegialprincip den Vorzug gegeben, und in der Bezirksinstanz, die ja nun auch in Preußen Stadt und Land umfaßte, hat der alte Landrath seine Stellung gegenüber dem

von Hardenberg projektirten rein büreaukratischen Kreisdirektor, der mehr dem österreichischen Kreishauptmann entsprochen haben würde, behauptet.

In welchem Geiste diese Organisation funktioniren sollte, zeigt der bekannte „Hirtenbrief“ Joseph's vom Jahre 1783. Er stellte ein Ideal des Beamten als eines von Geist und Eifer erfüllten Staatsdieners auf. Der Begriff des Staatsdienerthums — im Gegensatz zu der älteren Auffassung der Beamten als „fürstlicher Bedienter“ — ist charakteristisch für die Zeit im allgemeinen und für die Ausgestaltung des Beamtenstaats durch Joseph II. im besonderen. Unzweifelhafter als im alten Preußen ist im gleichzeitigen Österreich die gesicherte Stellung des Beamten, die Unstatthaftigkeit willkürlicher Entlassung, die Pensionsberechtigung für die Ausgedienten anerkannt worden. Andrerseits wurde eine strenge disziplinarische Kontrolle vermittelst der geheimen Conduitenlisten eingeführt — eine Maßregel, die wir auch im preußischen Beamtenstaat finden (schon unter Friedrich dem Großen), die aber in Österreich neu und sehr unpopulär gewesen ist. Die Einrichtung eines Polizeiministeriums nach französischem Vorbild mit Polizeidirektionen in den Hauptstädten (wie sie übrigens auch Preußen seit Friedrich dem Großen besaß) vollendete das System einer allgemeinen behördlichen Überwachung des ganzen Lebens und Treibens im Staate.

Die ganze Organisation war straff und einseitig büreaukratisch; um ihre Wirkungen zu äußern, hätte sie längere Zeit bestehen müssen. Man wird nicht ohne weiteres behaupten dürfen, daß die Theresianischen Einrichtungen, zu denen man seit 1790 in der Hauptsache zurückgekehrt ist, an sich besser gewesen wären; ein gewisses Maß von Gemüthlichkeit im Dienst war freilich damit eher vereinbar und wurde in Österreich wohl als ein Menschenrecht betrachtet.

Der große Fehler Joseph's II. lag hauptsächlich darin, daß er sich mit seinen centralistischen und absolutistischen Reformen nicht auf den Theil der Monarchie beschränkt hat, in dem durch die Maßregeln der vorhergehenden Regierung und durch die ganze Vergangenheit der Boden genügend vorbereitet war. Er hat die gleichen Grundsätze auch auf die Niederlande und auf Ungarn anzuwenden versucht. An dem Widerstand, den er dort gefunden hat, ist sein System hauptsächlich gescheitert. Hätte er

sich auf die böhmisch-österreichischen Ländergruppen beschränkt, so wäre es damals vielleicht noch möglich gewesen, diesen Theil der Monarchie zu einem wirklichen Einheitsstaat zu verschmelzen. Statt dessen hat er versucht, durch Sprachenzwang und Kolonisation eine einheitliche österreichisch-ungarische Nationalität unter Herrschaft des deutschen Elements künstlich zu schaffen. Im Gegensatz gegen den Josephinismus sind in der österreichischen Monarchie die Nationalitäten erwacht wie anderswo im Gegensatz gegen den Bonapartismus. Der österreichische Beamtenstaat hat in seiner centralistischen Überspannung selbst die Kräfte hervorgerufen, die seitdem seinen Bestand bedrohen.

Miscellen.

Vertrauliche Briefe des Freiherrn Peter v. Meyendorff an seine Brüder Georg und Alexander.

1840—1850.

Mitgetheilt von

Theodor Schiemann.

Die nachfolgenden Briefe, deren Kenntnis ich der Güte des Freiherrn A. v. Meyendorff in Petersburg danke, liegen im Original in der Meyendorff'schen Brieflade zu Klein=Roop, dem Stammgut der alten livländischen Adelsfamilie dieses Namens.

Freiherr Peter v. Meyendorff, Sohn des Generallieutenants und rigaschen Gouverneurs Kasimir v. Meyendorff, hat ebenso wie seine Brüder Georg und Alexander auf deutschen Universitäten sich eine ausgezeichnete Bildung erworben, die ihn auch auf naturwissen= schaftlichem Gebiete, speciell in der Mineralogie, zu gediegener Kennerschaft führte.

Freiherr v. Meyendorff begann seine diplomatische Laufbahn noch unter Kaiser Alexander I. als Legationssekretär im Haag. 1824 in gleicher Stellung nach Madrid und 1827 nach Wien übergeführt, vermählte er sich 1830 mit der Tochter des Grafen Buol=Schauen= stein. Als Gesandter fungirte er von 1833 bis 1839 in Stuttgart, danach bis Sommer 1850 in Berlin. Sein letzter diplomatischer Posten war Wien, wo ihn der spätere Reichskanzler Fürst Alex. Michailowitsch Gortschakow ablöste. Freiherr v. Meyendorff ver= brachte den Rest seiner Tage in Petersburg, hochgeachtet und in ver= trautesten Beziehungen zum Kaiserhause. Er starb am 16. März 1863.

Freiherr v. Meyendorff gehört zu den hervorragenden Diplomaten der alten Schule. Seiner politischen Richtung nach streng konservativ, ein ausgezeichneter Kenner deutscher, speciell preußischer Verhältnisse und trotz seiner österreichischen Heirath mit seinen Sympathien mehr nach Berlin als nach Wien gravitirend. Sein Haus in Berlin, das den zahlreichen russischen Reisenden seine Thüre weit öffnete, bildete in den 40er Jahren einen der geistigen Mittelpunkte Berlins. Er war ein Freund Alexander's v. Humboldt, Leopold's v. Buch, Schelling's und Ranke's und stand naturgemäß in Zusammenhang mit der gesammten diplomatischen und politischen Welt Berlins. Aus den Gerlach'schen Denkwürdigkeiten (I namentlich ad 1849) tritt die einflußreiche Rolle deutlich hervor, die er während der kritischen Revolutionsjahre spielte. Das Ansehen, das er genoß, galt aber nicht nur seiner Eigenschaft als Vertreter des damals völlig dominirenden russischen Einflusses, sondern zu nicht geringem Theil auch seiner Persönlichkeit. Man schätzte sein feines und stets wohl überlegtes Urtheil. Er war überzeugt, daß ein Zusammengehen Preußens und Rußlands beiden Staaten zum Besten gereiche, und sah es als selbstverständlich an, wenn dabei die Führung in russischen Händen war.

Von den Depeschen, die er der kaiserlich russischen Regierung zusandte, ist ein Theil aus Martens' Recueil des Traités et Conventions Bd. 8 bekannt geworden. Die Privatbriefe an seine Brüder, die an dieser Stelle veröffentlicht werden, erregen besonderes Interesse durch den vertraulichen Charakter, den sie tragen. Ist auch nichts über die Art ihrer Expedition überliefert, so kann doch kaum bezweifelt werden, daß der Gesandte seine amtliche Stellung zu sicherer Beförderung benutzte.

Eines Kommentars bedürfen die Briefe nicht.

Berlin $\frac{\text{31 Mai}}{\text{12 Juin}}$ 1840.

... Cet excellent Roi, comme il l'avait toujours pressenti, et comme depuis 2 mois je l'avais écrit, est mort dans le courant de cette année fatale d'une gripe rentrée, compliquée de gastrite... Il était si bien préparé à sa mort qu'il a pu remplir tous ses derniers devoirs avant de quitter ce bas monde. Ses 4 fils, ses 3 filles et ses 3 gendres avec les petits enfants réunis autour de son lit reçurent la dernière bénédiction du juste...

Il s'est éteint sans douleurs 5 heures après l'arrivée de l'Empereur qu'il a eu la consolation de reconnaitre. Il avait beaucoup désiré sa présence, et quant il apprit, que l'Empereur devait arriver il dit: „Daran erkenne ich ihn!"

L'Empereur a été admirable, partagé entre sa douleur pour le Roi qu'il aimait comme un fils, et les soins pour l'Impératrice qui n'aurait pas pu supporter, comme elle l'a fait, ce tems de cruelle épreuve sans la présence de l'Empereur. Rien ne donne autant de courage que d'être soutenu par une âme aussi fortement trempée. Dans sa douleur la famille réunie autour du tombeau arrachait des larmes à tous les assistants; le Roi actuel surtout, obligé de s'occuper d'affaires, d'ordonner, de régler, ne pouvait s'abandonner à son chagrin que, pour ainsi dire, à la dérobée. Si ses sujets avaient pu tous le voir comme nous l'avons vu dans cette semaine, quelle haute estime, quelle sympathie n'éprouveraient-ils pas pour un Souverain si pénétré du sentiment de ses devoirs.

L'Empereur est parti hier après l'enterrement. L'Impératrice l'avait précédé de quelques heures. Ils se retrouveront à Weimar. De là ils vont à Francfort pour y voir la G^de^ Duchesse Héritière future, puis à Ems d'où l'Empereur repart en toute hâte, de manière à être le 15/27 Juin à Peterhof. L'Empereur a voulu témoigner que les affaires n'étaient pour rien dans les motifs de son séjour ici. Il n'a vu aucun homme d'affaires ce qui a fait le meilleur effet; mais persuadé de la nécessité d'une entente commerciale, Il m'a chargé de dire au Cte Cancrine de s'aboucher pendant son séjour ici avec le Cte Alvensleben de voir s'il y a moyen? de rechercher la possibilité, et puis de Lui soumettre ses propositions, ajoutant qu'il lui rendrait grand service. Ce qui est vrai. Tu sais l'effet que cela doit faire ici.

Le Roi m'a donné le Cordon de l'Aigle rouge ainsi qu'à Mansourof. C'est un compliment à l'adresse de l'Empereur, mais auquel je ne suis pas moins très-sensible. De toutes parts arrivent les témoignages de condoléance des Cours étrangères. Un P^ce^ de Bavière, un Archiduc d'Autriche sont déjà ici, et il en viendra encore d'autres.

8/20 Juin 1840.

Le gouvernement nouveau marche à merveille; le Roi loin de se laisser aller aux préoccupations aristocratiques qu'on lui prêtait, se montre l'ami du bourgeois, le procureur éclairé de la Städte-Ordnung. Il n'a fait entrer dans les affaires aucun de ses anciens amis, et a au contraire promu ceux qu'on croyait lui avoir déplu. Il a confirmé les anciens ministres de son père et les a remercié de n'avoir pas salué «le soleil levant», enfin il a fait publier les principaux passages du testament de feu le Roi et les a fait précéder de quelques mots, pleins de sentiment religieux et patriotique, adressés à son peuple. C'est lui seul qui a fait ce beau manifeste où on le reconnait tout entier. Tout cela ensemble présage au g[t] qui en gagnant de la popularité ne perdra pas de sa force....

Berlin Juin 1842.

...On crie beaucoup contre l'ordre du mérite civil. Où Humbold avait-il sa bonne tête, lorsqu'il a proposé Daguerre, Dieffenbach, Liszt, tous trois des exécutants. Creuzer, Hugo, Ranke, Hermann, Uhland sont des omissions impardonnables, mais qui s'expliquent par le nombre trop restreint des membres. Enfin leur donner le droit d'élection, était une faute. Cela ne peut aller qu'aux sections d'un institut dans chacune desquelles des savants d'un genre analogue sont réunis — mais faire voter l'antiquaire sur la géologie etc. etc. n'est pas une garantie de bon choix. Aussi faudra-t-il changer le règlement....

Moabit (autrement terre maudite)
près Berlin le $\frac{\text{27 Juillet}}{\text{5 Août}}$ 1844.

Berlin Décembre 1848.

Nous avons, malgré l'occupation de Berlin et le revirement dans l'opinion du pays, malgré l'appel à la nation par la mise sur pied de 70/m hommes de Landwehr, et la supériorité acquise par le g[t] sur l'assemblée rebelle ... encore bien des difficultés à vaincre.

Croire que la Prusse se fortifierait par l'accession de 12 million d'Allem[ds] du Sud, est une erreur, provenant de ce qu'on ne sait pas, ce que les hommes de Francfort entendent lorsqu'ils disent à la Prusse de se mettre à la tête de l'Allemagne; cela signifie: «Nous, le pouvoir central et l'assemblée de Francfort, nous proclamons le Roi de Prusse Empereur d'Allemagne, à condition qu'il se soumette aveuglement à tout ce qui sera décidé par ce même pouvoir central! et ce pouvoir où est-il? ... Des ministres responsables, dépendant d'une majorité flottante. — Ce serait mettre à la place de Jean sans terre un Roi de Prusse, se fesant, lui et son pays, l'exécuteur des décrets de cette assemblée de fous, et le valet d'un ministère qui, demain, peut être pris dans la gauche, mais qui en attendant ne contient pas un seul homme d'Etat, et personne, qui connaisse l'Allemagne. — Gagern lui-même a avoué, qu'il ne connaissait ni la Prusse, ni l'Autriche. —

Schmerling le Ministre des aff. Etrang., a pour devise „möglichst grob!"

Les professeurs, Dahlmann et Mittmayer, mentant à leurs propres convictions et à leurs enseignements, veulent créer à Francfort un pouvoir tellement centralisé et tellement absorbant, que toute l'Allemagne serait gouvernée par ce pouvoir, c. à d. par eux ... Ainsi, aucun canal, aucune chaussée, aucun emprunt, aucune institution de crédit et de marine ne saurait être faite que par eux. — Cela fait rire de pitié. —

Comme si l'Allemagne était une table rase, comme s'il n'y avait pas de dettes des différents pays, qui nécessitent une quotité et une forme d'impôts différente. — Comme si eux, qui ont donné tant de preuves de leur ignorance brutale, pouvaient être capables de mener une telle puissance qui n'a jamais existé et ne peut jamais exister en Allemagne. Dans tous leurs actes publics, ils ont méconnu les égards qu'ils auraient du avoir pour les g[ts] existants et les différences de races (Stammverschiedenheiten). Ainsi ils décrètent gravement que l'Autriche Allem[de] doit se séparer de ses possessions non Allemandes, comme si c'était un moyen de fortifier l'Allemagne que de forcer l'Autriche à s'en exclure. Ils n'oseront ni rompre ouvertement avec la République ni s'associer franchement aux

g^{ts}, mais ils veulent subjuguer ceux-ci et ménager les rouges, qui les menacent du poignard.

Gagern a dit au Roi de Württemberg — «nous établirons l'unité de l'Allemagne fut-ce au prix de la guerre civile». — La République rouge — dit-il-vous dévorera. —

Nous verrons, dit la Prusse à ce beau diseur, qui juge l'Allemagne au point de vue de Darmstadt et Nassau, et qui a avoué depuis son arrivée ici, que la Prusse possédait dans la fidélité de son armée de quoi se mettre au dessus des menaces comme les offres insidieuses de Francf^{t}.

Pour completer ce que je dis de Francfort, voici une jolie lettre de Lady Cowley, il y a là un passage qui concerne le Duc de Nassau et qui, s'il ne reveille pas de trop poignants souvenirs pourrait être lu à Mme la G^{de} D^{esse} Hélène. —

Les vignettes de ces lettres sont aussi curieuses que le contenu. — Si elle m'envoie R^{t} Blum — je vous le communiquerai. — Ce qui à mes yeux caracterise la situation, c'est que tous les rapports sur les questions les plus graves se font par des professeurs: Dahlmann, Mittmayer, Zachariä, Schubert, tous gens, qui ne connaissent ni les hommes, ni les affaires et qui mentent à leurs convictions, comme à leurs doctrines, enseignées pendant 30 ans. Dahlmann est un pauvre esprit, il suffit de lire ses pitoyables livres sur les révolutions anglaise et française, et surtout sa «politique». — Elle est pour la révolution actuelle de l'Allemagne ce que le contrat social était pour la révolution française; — mais il n'y a pas dans tout ce livre un seule idée originale; — il se paye de mots comme „Volksbewußtsein" et enseigne la résistance passive et le refus d'impôts. Voyez comme ses leçons ont été pratiquées et quel fiasco en est résulté. — Jamais des professeurs n'ont joué un rôle politique en Angleterre.

Schubert est un sot. Il imprimait, il y a 5 ans, à Königsberg, que la Russie avait 150 millions de roubles assignats de revenus. Voilà pour la critique de cet auteur....

Berlin $\frac{26\ \text{Déc.}}{7\ \text{Janvier}}$ 184$\frac{8}{9}$.

...quant à moi, j'ai un pressentiment qui me dit, que cette année sera moins pénible que celle qui vient de s'écouler, et que les plus mauvais moments sont passés. Je fonde cet

espoir sur la recrudescence de l'esprit monarchique en France, sur la résurrection de l'Autriche, sur l'extrême faiblesse de l'Assemblée de Francfort, à laquelle personne ne croit plus, et qui ne croit plus en elle même, enfin sur le revirement qui c'est opéré en Prusse en faveur de la cause du Gouvernement. —

Si même les électeurs donnaient de mauvaises chambres et qu'il fallût recommencer la lutte, on en viendra encore une fois à bout, c'est ce qui me parait évident. —

Si ces prévisions s'accomplissent, il en resultera certainement une démonstration pratique de l'impossibilité du système constitutionnel à l'anglaise pour tout le continent de l'Europe et la difficulté de mettre à la place quelque chose de nouveau.

La forme de g[t], qui puisse convenir, n'est pas trouvée encore, — peut-être ressortira-t-elle du provisoire. Mais à dire vrai, je ne crois pas, que le temps actuel soit inventif en fait d'idées politiques et propre à les mettre en pratique.

En Allemagne comme en France il n'y a que les hommes de l'ancienne génération, qui aient encore quelque sens commun, quelqu'intelligence des affaires, — les nouveaux sont comme des enfants, qui marchent au hasard et les vieux sont usés en grande partie ou impossibles?

Ici tout le pays en deça de l'Elbe et rentré dans le royalismé légal et constitutionnel; au delà c'est différent, le mouvement de Mars n'y est pas terminé encore, et exepté en Westphalie les élections seront démocratiques. — Mais avec l'esprit qui règne dans les autres provinces et avec cette armée incorruptible au contact de la démocratie, on peut envisager l'avenir sans craintes. Ce qui fait la force de cette armée, provient de deux circonstances pas assez connues à l'étranger.

1⁰ Une nombreuse noblesse de province et une caste d'officiers nobles servant de père en fils depuis 6 générations.

Le Maréchal de Saxe disait: «les meilleurs officiers sont ceux, qui n'ont que la cape et l'épée: „я голяковъ люблю“.[1]) Ces braves gens ont par mois, — quand tous leurs besoins sont payés, comme nourriture, vêtements, domestiques etc. etc.

[1]) d. h. „ich liebe die armen Schlucker“.

20 Silbergroschen par mois pour leurs menus plaisirs. Aussi ceux, qui n'ont pas de fortune, vivent de privations, mais ils les supportent, parceque le principe de l'honneur les en dédommage. Qu'on leur demande, s'ils préfèrent être officiers prussiens avec 20 Sgr. par mois, ou négociants, fabricants, intendants avec 20 écus par mois, — ils n'hésiteront pas.

Ces gens là le venin révolutionnaire ne les attaque pas.

2⁰ Les sous-officiers quant ils ont servi 12 ans sans reproche ont droit à un emploi civil, où ils vivent infiniment mieux avec un traitement de 3 à 400 th. que s'ils étaient officiers. Il en résulte, qu'ils ne désirent pas cet avancement qui ailleurs a servi d'amorce dans toutes les conspirations militaires. Un complot de sous-officiers ici est impossible.

3⁰ Le pays est fier de son armée et cette institution est populaire, ainsi dès que le soldat ou le Landwehrsmann revête l'uniforme, l'esprit militaire en fait un instrument docile du gouvernement.

C'était un belle et juste idée du Comte Brandenbourg de faire un appel à la nation en mettant sur pieds 68 bataillons de Landwehr. Cette réponse au refus de l'impôt était sans réplique. Jamais les doctrinaires sortis de l'école belge ne se seraient avisés de cet expédient, parcequ'ils connaissent la Prusse aussi peu qu'ils l'aiment, et parceque cet esprit était resté inaperçu par les boutiquiers et les fabricants. —

Berlin 5/17 Avril 1849.

... Pour moi il me semble d'ailleurs, que tout ce qui a été produit par le mouvement républicain de 1848, disparaîtra un jour comme un mauvais rêve. Déjà après un an d'expérience, la France retourne à l'ordre, l'Allemagne est dégoûtée d'agitations, et l'armée piémontaise fait la conquête de la République Génoise.

Si cette impulsion continue, où en serons-nous dans 2 ou 3 ans?

S'il y avait quelque part, que ce fut, des talents éminents, des caractères énergiques, peut-être serions nous à la veille d'une restauration Européenne. Tous les hommes de l'ancienne génération sont usés, — pour l'action il faut des hommes nou-

veaux, — pour la reconstruction des sociétés des principes nouveaux, ou du moins des formes nouvelles de gouvernement. Les idées anglaises et américaines, la sagesse des Sièyes, des B. Constant, des Guizot ont fait banqueroute, comme la sience des professeurs allemands et l'enthousiasme des révolutionnaires italiens. Ce qui me rend triste, c'est que je ne vois pas poindre de nouveau jour, ni revenir les hommes au bon sens.

Il y a trois mois, qu'un nommé Lantz avec lequel j'avais été au Lycée de Metz, vint ici pour protester contre la dissolution de l'assemblée et la charte octroyée, envoyé qu'il était par la ville de Trèves et une partie de la province du Rhin. Quand il vint me voir et me fit ses doléances, — je lui dit: Ne vous gênez pas, proclamez la République, on y est tout préparé. — Oui — me dit-il — nous savons bien que nous allons à la République, mais nous ne voudrions pas passer par la rouge.

Cette réflexion me revient souvent à l'esprit. Je n'ose pas désirer la rouge, même pour quelques mois, et sans ce remêde violent, la guérison ne me semble pas radicale.

A Francfort — stehen die Ochsen am Berge. Comité de salut public, permanence de l'Assemblée inviolabilité de la constitution et toutes les belles phrases d'usage de la part des Assemblées, qui ont fait leur temps et qui sentent, que la nation ne les soutient plus. Si les gouvernements avaient les idées politiques et le courage qu'ils n'ont pas, on pourrait avancer hardiment avec une charte sans une loi d'élections octroyées. Les masses veulent la fin de cette incertitude et de ces démonstrations menaçantes de la Républiques. C'est ce moment là, que la Prusse et l'Autriche ont choisi pour se brouiller en face d'un ennemi commun, et c'est dans un moment où on aurait besoin de toutes les troupes pour le pays, pour y combattre les tentations révolutionnaires et mettre fin á l'anarchie, que l'on a 40,000 hommes dans le Sleswick. —

On a beau me dire, pourquoi tout cela vous affecte-t-il? — ceux, qui m'adressent ce reproche ne savent pas ce que c'est que de vivre dans une maison de fous, habitée par des gens, que jusque là on a du croire raisonnables. Continuellement je découvre des hérésies politiques de la part d'hommes que je croyais conservateurs, — tous les chefs du parti gouvernemental

de la 2de Chambre: Vinke, Arnim, Schwerin, sont dans ce cas; — ce sont d'honnêtes gens devenues révolutionnaires sans le savoir — et qui parfois parlent, comme s'ils ne l'étaient pas?...

Tu veux savoir mes projets. Hélas, je les ignore moi-même tout ce que je sais, c'est, que je ne puis pas demander un congé, tant que cette maudite guerre du Sleswick dure, et elle durera autant que Francfort et que Gagern: car il veut la prolonger, c'est le feu sacré du patriotisme allemand.

Prokesch, mon nouveau collègue d'Autriche et V. l'Espagnol sont pour moi une société agréable. Ils sont plein d'esprit et de savoir, parlent tous deux très bien, et avec eux la pensée se dégage et se produit nettement. — Je n'étais pas gâté jusqu'à présent....

Berlin 1r Mai n. s. 1849.

Je profite du passage du Cte A. Stroganoff pour te dire deux mots. Nous sommes dans le second acte de la révolution de l'Allemagne; la lutte est engagée entre la Monarchie et la République, entre les armées et les clubs, entre Berlin et Francfort. = Je crois et j'ai toujours cru, que le mouvement allemand n'a été que le contrecoup du mouvement de la France. Il doit par conséquent traverser les mêmes phases et se poser enfin comme mouvement républicain. C'est la dernière expression des tendences unitaires. — Die 37 abmucken, — c'était la devise de la Wartbourg où Gagern a puisé ses inspirations, il y 32 ans. Il est resté conséquent avec lui-même c'est une justice à lui rendre. Il y a une très bonne carricature de l'Allemagne, qui, représentée sous les traits de Gretchen dit à Faust, (Gagern) qui vient la délivrer „Heinrich, mir graut vor dir," — tandis qu'à la porte de la prison ou voit Mephistopheles (Schmerling) tenant les chevaux pour la fuite. — Gagern maintenant a déjà peur de lui-même, — il est pensif et très abattu. Il anticipe sur ses remords et ne trouve plus aussi facile qu'il l'avait cru, de donner le signal de la guerre civile. Il disait un jour au Roi de Württemberg „Wir sind entschlossen, die deutsche Einheit herzustellen, sey es auf Kosten eines Bürgerkrieges". Ce pauvre Roi abandonné de ses troupes, trahi par son Ministère, menacé par les chambres que soutenaient les clubs armés,

du pays entier, ne pouvait plus resister, mais il a eu tort de tant appuyer sur la question de personnes. S'il cesse d'être souverin, qu'importe que ce soit un Habsbourg ou un Hohenzollern qui soit placé à la tête de l'Allemagne!

Ici, à Dresde, à Hannovre, les chambres législatives ont été dissoutes en même temps, justement quand l'Assemblée Nationale décrétait leur indissolubilité. Des commissaires vont être envoyés par cette convention au petit pied pour sommer les gouvernements d'accepter purement et simplement la constitution. On éclate de rire ici, quand on entend parler d'une semblable prétention, mais les hommes de Francfort poursuivent leur chimère avec une imperturbable assurance qui en impose à beaucoup de monde. — On n'a pas d'idée, combien les meilleures têtes savent peu résister à ce vertige de souveraineté francfortoise. L'autre jour Radowitz, à peine débarqué, je fus le voir et je lui dis, entr'autres, que le vote de la 2me Chambre, qui, à 16 voix de majorité, avait decrêté l'existence légale de la Constitution de Francfort, n'avait produit aucun effet dans le public, — cette chambre étant déjà si démonétisée — qu'elle n'avait pas plus de racines dans la nation que celle de l'année dernière. — Je vis dans ses yeux, qu'il ne me croyait pas. Il est tout ahuri du courage qu'on a ici de rompre en visière avec le mouvement révolutionnaire, que pour sa part, il croit irrésistible. — C'est précisément le même langage que tenaient il y a 8 mois bien des gens, jusque là monarchiques, — à ceux qui, — comme moi, — conseillaient la dissolution de la chambre prussienne. Aussi la conviction de Radowitz n'ébranle-t-elle pas la mienne. Surtout parcequ'il ajoute, que le mouvement révolutionnaire „seine Berechtigung findet in den gesetzlosen Zuständen Deutschlands seit 33 Jahren, und seine Kraft in dem Haß der Bevölkerung gegen das Beamtenwesen, — wie in der gänzlichen Vernachlässigung des 4ten Standes". Il va jusqu'à dire, qu'on pourrait réimprimer la brochure de Sieyes sur le tiers Etat en changeant le tiers en 4me et que cela s'appliquerai parfaitement à la situation. — Alors j'ai pris la liberté de lui dire, qu'il n'avait probablement jamais lu cette brochure si fameuse, que moi je l'avais lue, et que sa thèse fondamentale était: nous sommes tout et nous n'avons rien, — que certainement cela

ne pouvait guère s'appliquer au prolétariat de l'Allemagne, qui n'est ni nombreux, ni menaçant en dehors du Nord de l'Allemagne, — mais que l'agriculture manquant de bras, les ouvriers trouvaient encore partout une existence assurée dans les campagnes. Je lui ai demandé alors sa définition du prolétaire. „Der fängt an," — me répondit-il — „dort, wo das Kapital aufhört." — Il m'a fallu protester de toutes mes forces contre cette défectueuse définition. Voici la mienne: Der Proletarier ist derjenige, der in seiner körperlichen Arbeit keine sichere Aussicht auf einen Lebenserwerb findet. Diese Aussicht fehlt ihm aber noch gar nicht in $^{9}/_{10}{}^{tel}$ von ganz Deutschland, wo der Tagelohn im Vergleich der Lebensmittel jetzt z. B. besonders hoch ist: nehmlich 10 Silbgr. täglich repräsentieren 20 ℔ Brod, da 1 ℔ Brod einen halben Silbgr. kostet....

Berlin 29 Oct./10 Nov. 1849.

... Malgré la persistance à faire fausse route dans les affaires d'Allemagne le gouvernement Prussien s'est rapproché de l'Autriche ces derniers temps, — il montre des vues plus conciliantes envers le Danemarc et le contraire de la sympathie pour les Polonais. — C'est à peu près tout ce que nous lui demandions et le reste est sa propre affaire.

Nous avons eu hier ici une démonstration royaliste. La bourgeoisie de Berlin pour fêter l'anniversaire de la réoccupation de la capitale par les troupes a donné chez Kroll un dîner de 1200 couverts. Brandenbourg et Wrangel ont bien parlé, mais surtout Mannteuffel. Un espèce de «Charivari» qui se publie ici avait dit „Jetzt ist das Ministerium Brandenburg-Mannteuffel ein Jahr alt, jetzt kann es laufen" — il a rappellé cette plaisanterie et a ajouté: „weglaufen wird das Ministerium nicht, — daß es auf seinen Füßen steht und auch gehen kann, hat es schon bewiesen." De semblables mots indiquent mieux que des volumes toute la situation. A l'intérieur elle est bonne, — les anciennes provinces et l'armée sont plus monarchiques qu'il y a 2 ans et le gouv^{t} a le sentiment de son pouvoir. „Das Land steht hinter uns und geht mit uns" — a-t-il dit aux chambres pour leur faire comprendre, qu'elles ne disposent pas de l'omnipotence parlementaire.

Le reste de l'Allemagne est bien malade encore. Bade n'est guère plus mauvais que la Saxe. Ces pays là ne sont presque plus gouvernables que militairement, les liens qui unissaient jadis le peuple à la dynastie au gouvernement et même à la basse administration sont non seulement relachés mais pourris. — Ce qui dans ce moment nous préoccupe plus que tout cela, c'est le coup d'Etat, qui se prépare à Paris. — Il n'est pas impossible que sous peu le Président se fasse proclamer Empereur. Il n'a pas d'autre alternative — l'Empire ou Ste Pélagie en perspective. Les légitimistes et les orléanistes n'ayant pas voulu ou su se mettre d'accord sont, — chacun de ces partis pris séparément, — trop faibles pour résister au mouvement bonapartiste, il ne leur reste donc qu'a s'y associer contre l'ennemi commun, les rouges. Les provinces et tous ceux, qui veulent un pouvoir fort poussent le Président au coup d'Etat et pour ma part je crois au rétablissement de ces «glorieuses et fortes institutions du Consulat et de l'Empire», auxquelles le président se réfère dans son message. Mais il pourrait bien y avoir lutte, et si le Président succombait, ou s'il tombait victime d'un assassinat, la France se trouverait sans drapeau et alors il y aurait une dictature avec Changarnier: car c'est entre ses mains que se trouve le pouvoir militaire. Il joue très serré et on ne sait trop, s'il ne pense pas à lui même. — En présence de semblables éventualités il est naturel qu'on refléchisse au contrecoup de ces événements sur l'Allemagne. — On m'assure qu'il n'y aura pas de soulèvement général quelque soit l'issue de la lutte en France, — je le crois quant à la Prusse en deça de l'Elbe, — mais je ne répondrais pas aussi hardiment de la tranquilleté de certains petits Etats où la démocratie triomphe encore et où ses chefs sont au pouvoir. — Les armées heureusement sont fidèles. L'Autriche réunit 50/m hommes en Bohème, 25/m dans le Vorarlberg ce qui suffit pour tenir en bride le centre et le midi de l'Allemagne dans la supposition toutefois d'une entente avec la Prusse, entente préparée par l'installation prochaine du nouveau pouvoir central.

Berlin $\frac{14}{26}$ Nov. 1849.

... La politique me donne quelque répit dans un moment où l'affaire danoise se traite à Copenhague directement avec les députés holsteinois, et où malgré mille hésitations et mille ridicules chicanes le nouveau pouvoir central de l'Allemagne va entrer en activité. La Diète d'Erfurt ne nous dévorera pas, et je doute qu'elle fasse ressussiter Gagern et son parti. Beaucoup de bons prussiens désapprouvent cette dernière expérience dans le sens démocratique et voudraient qu'elle fut déjà terminée. Quand à moi, je crois que les bons Allemands tourneront longtemps encore dans le cercle où un malin génie semble les tenir enfermés. Les g[ts] ont retrouvé la force qui leur manquait il y a 18 mois, mais ils agissent encore comme ils étaient obligés de le faire lorsque la révolution triomphait. Comme pareille chose se remontre partout, il faut bien qu'il y ait là dessous quelque cause générale, soit la force des choses, soit la faiblesse des hommes.

En France le coup d'Etat se prépare, il n'est abandonné que momentanément. S'il ne réussissait pas, alors une nouvelle secousse électrique se ferait sentir, mais si le Président arrive au pouvoir suprême, la réaction au profit de l'ordre sera également sensible en Allemagne.

En ce moment l'ordre matériel y règne aussi bien qu'en France et en Italie, mais le désordre des idées, la maladie des esprits ne se guérit pas promptement, et les symptomes de mieux sont rares et peu décisifs. —

Berlin $\frac{28\ \text{Nov.}}{4\ \text{Déc.}}$ 1849.

Comme je crois que tu es aussi curieux de nouvelles que possible, je te dirai deux mots sur ce qui se passe en Allemagne. Enfin un semblant de pouvoir central reconnu par tous va être établi en Francfort pour régler les intérêts communs à l'Allemagne entière.

En même temps la Prusse poursuit son système de „engere Bundesstaat" qu'elle prétend être compatible avec la législation de 1815 que l'Autriche a le droit de vouloir maintenir. — L'Autriche proteste contre cet Etat dans l'Etat, mais la Prusse ne s'arrête pas et a annoncé les élections pour le Parlement

de l'„engere Bund". — La Saxe et le Hannovre, qui d'abord s'étaient unis à la Prusse, s'en sont séparés, quand ils ont vu la Bavière et le Württembourg se ranger avec l'Autriche contre la combinaison prussienne.

Voilà la confusion où nous vivons. Ceux, qui ont vu l'Allemagne entière précipitée subitement dans le gouffre révolutionnaire ne s'étonnent pas, qu'elle n'en soit pas encore sortie. L'Italie, la France sont comme elle malade de cette fièvre de Mars, qui dans chaque pays prend une autre forme.... En Allemagne les uns croient à l'unité par le niveau révolutionnaire (Gagern), les autres par le régime du sabre (l'Autriche) et les troisièmes par l'Hégémonie de la Prusse. — L'expérience seule pourra les détromper en leur montrant à tout qu'en fait d'unité l'Allemagne n'en supportera pas plus qu'elle n'en a eu de 1815 à 1848. — Cette confusion inextricable rend le séjour en Allemagne peu attrayant. La politique envahit tout, — et j'ai à peine le temps et même l'envie de m'occuper d'un bon livre ou d'un savant aimable. — Cependant ces jours ci j'ai eu la satisfaction de voir le Dr Braun, cet excellent cicérone, qui m'a fait voir Rome en 4 jours. Il s'est rencontré à dîner chez moi avec Radowitz qui, suivant son usage, n'a pas hésité de se lancer dans une discussion de philosophie transcendentale avec Schelling sur la philosophie réligieuse en Italie. — Schelling se taisant modestement je croyais après quelques minutes qu'il partageait l'avis de son éloquent adversaire: — pas le moins du monde, mais il était stupéfait de l'aplomb avec lequel Radowitz tranchait les questions les plus épineuses, que lui, Schelling, n'avait pas osé aborder. — Quand à Braun, il m'a dit: «J'en ai assez de votre grand homme, je lui ai entendu dire „die kolossalste Lüge" sur ‚Rosmini' et la philosophie moderne de l'Italie».

C'est cependant un des meilleurs et des plus capables d'entre ceux qui dirigent les destinées de l'Allemagne.

Radowitz du reste aura à faire à forte partie à Francfort; — ses collègues à la commission centrale sont: **Kübeck**, l'ancien ministre des finances en Autriche, homme calme et entendu qu'il ne pourra pas enivrer de paroles, et puis Schönhals, militaire instruit et auteur des magnifiques proclamations de Radetzky, très admiré par toute l'Allemagne comme homme

de tête et de plume. Outre le rôle qu'il va jouer à Francfort, Radowitz se prépare à en jouer un tout différent à Erfurt, où il veut ouvrir le parlement allemand N° 2, en qualité de Commissaire Royal....

Il ne recule devant aucune difficulté, et sophiste avec lui-même, il croit pouvoir relier ce qui pour tout autre semblerait incompatible.

La France ne me semble pas moins confuse. Le Président, après s'être éloigné de Molé et de Thiers, semble se rapprocher d'eux et avoir en conséquence différé l'exécution de son coup d'Etat. — Mais en attendant il est criblé de dettes et vit d'expédients, ce qui toujours rend les hommes accessibles aux conseils d'extrêmes.' —

On me dit, que la fusion des partis avance, mais je n'y crois pas, parceque je ne vois pas d'hommes capables de dévouement et de sacrifice dans les deux partis conservateurs. Les ambitieux et les démocrates sont les seuls, qui veulent risquer quelque chose. Si Changarnier le voulait, le coup d'Etat aurait bientôt lieu.

Voici un joli feuilleton des Débats, sur les mémoires de Chateaubriand, mais qui ne m'a pas donné envie de les lire. On les dit si diffus et souvent si dépourvus d'intérêt. — La littérature moderne de la France ne me sourit guères. Elle est terne et maussade, comme le sont en ce moment les esprits eux-mêmes. —

Nous regrettons beaucoup Mr de Lurdes qui était ici depuis 6 mois comme Ministre de la République, il avait l'esprit fin et les manières douces de notre ami Fontenay... Notre corps diplomatique décidément n'est pas riche, d'Ohsson va bien mal, Prokesch souvent lourd. Ce qu'il y a de mieux, c'est l'excellent Ld Westmoreland. — Nos Holsteinois sont plus ou moins tous ennuyeux, il ne serait pas bien étonnant, que nous le devinssions avec eux....

Berlin 11/23 Jan. 1850.

Radowitz est ici. Cette fois il pousse dans le sens monarchique — aussi le Roi ne cèdera pas. Gagern et son parti conseillent aux contraire aux chambres d'accepter les propositions

du Roi, dans l'espoir qu'à son tour le Roi de Prusse soutiendra le parti Allemand à Erfurt. — Comment sortira-t-on de cette impasse? comment finira la crise ministérielle de Berlin?...

Par hasard! comme tout de notre temps finit, les plus petits moyens et les plus médiocres hommes étant appelés à décider les plus graves intérêts.

Voici quelques lettres de Paris, qui t'intéresseront. Ce qu'il y a de plus curieux dans ce que Salvandy a apporté de Londres, c'est que Louis Philippe considère la France comme devant revenir à Henri V. — D'autres disent, que les dynasties y ont fait leur temps et que le régime du sabre y est seul encore possible. —

Changarnier, l'impénétrable, me fait plutôt l'effet de vouloir être le Cromwell que le Monck de ce peuple là.

En Autriche les choses vont mieux. Il y a de la force, de la précision, de la tenacité, mais surtout il y a des hommes...

Berlin 11/23 Mars 1850.

...Voici une copie d'une lettre d'Erfurt, elle est de ce Br U. Sternberg, qui a composé tant de romans mauvais et enfin un bon „Die Royalisten". Tu trouveras aussi ci-près un discours de mon ami Valdegamas (Donoso Cortes) que je n'ai pas en français et qui en espagnol est magnifique. Ranke, Schelling, Huber en ont été extrêmement frappés, et le Pce Metternich en est en extase.

A part le côté diplomatique, qui se ressent de l'ignorance ibérienne, il compare ce discours aux plus belles harangues que nous ait laissées l'antiquité. Cette lecture rend triste, parce-qu'on ne peut plus démontrer que tout celà soit absurde. Il dit très bien que la France a cessé d'être une nation pour devenir le club central de l'Europe. L'Allemagne prend le même chemin....

Ce beau moment qu'elle choisit pour se brouiller à fond sur des questions d'organisation politique, qui ne sont pas même des questions d'influence ou d'intérêt. Ici on est aveugle, faux par faiblesse et ambitieux sans projet arrêté. A Vienne on est ferme et raide et l'on y sait au moins ce que l'on ne veut pas. Mais la stérilité d'idées et l'ignorance de l'état de

l'Allemagne y sont extrêmes, aussi n'y peut on sortir de la négative, que pour se mettre en état de faire quoi? une guerre civile en présence de la révolution sociale, qui menace tous les Etats. C'est trop bête pour ne pas être vrai.

A l'occasion des affaires de Grèce, l'Angleterre c'est émue des violences de L[d] Palmerston, puis un peu de la belle dépêche du C[te] Nesselrode à Brunnow, qui a eu un grand succès auprès de tous les hommes politiques; mais Brunnow trouve, que ce succès est du luxe, car il ne sert qu'a blesser Palmerston. Il dit comme Falstaff „Ich wünsche, es wäre Abendzeit und alles schon vorüber!" Le courage n'est de trop dans aucune situation, mais l'esprit n'y supplée pas.

Les affaires, dont je m'occupe principalement, celles de Danemark et d'Allemagne ont un effet narcotique sur l'intelligence. La stupidité qui y domine se communique à ceux qui les traitent, c'est ce qui m'empêche d'en parler. Pour me recréer je lis un peu d'espagnol dans mes moments perdus.

Berlin 5/17 Avril 1850.

... L'affaire grecque peut être considéré comme terminée. L[d] Palmerston a répondu à notre belle dépêche du 7. Février par une communication très modérée, sans aucune récrimination, et en même temps il a réduit à 8000 ₤ St. les réclamations à la charge de la Grèce. S'il ne voulait que cela! voila beaucoup de bruit pour peu de chose. — Même L[d] Clanricard avait dit à Paris: «L[d] Palmerston, qui a renversé Louis Philippe sera bien assez fort pour renverser le Roi Othon!» En attendant le commerce de la Grèce a essuyé un terrible échec et le parti anglais y est plus insolent que j'amais. Pour moi, ce qui m'importe le plus directement, c'est, que le bon accord règne entre nos deux g[ts] dans l'affaire danoise. Grâce à l'excellent L[d] Westmoreland cet accord est parfait, et nous n'avons dans cette question qu'à nous louer de L[d] Palmerston. C'est même le terrain sur lequel les deux g[ts] se sont rapprochés et sur lequel leur union aura, je pense, de salutaires conséquences. Du reste en Angleterre même, notre politique étrangère est trés-appréciée, on la trouve noble et modérée et l'on dit, que nous avons sur

le Continent Européen à peu près l'influence qu'y exerçait Napoléon après Tilsit.

Cet hommage dans la bouche de nos adversaires est doublement honorable. Je viens de l'entendre du P^{ce} de Linanges, frére de la reine Victoire, comme l'opinion de Stockmar, l'homme de confiance des Cobourg et qui est initié par sa position à tous les secrèts de la politique anglaise. Ce qui est curieux aussi, c'est, que la Reine et le P^{ce} Albert détestent Palmerston et que néanmoins on ne parvient pas à s'en défaire. L'état de l'Angleterre est si prospère dans ce moment ci, qu'un changement de Ministère à moins d'être amené par des nécessités parlementaires, serait mal acceuilli par le pays, et Palmerston ne s'enirait pas seul. La dissolution du Ministère Whig avait le résultat de sa retraite.

Vienne 9/21 Déc. 1850.

... J'ai été très-content d'apprendre par ta lettre l'effet qu'a produit à Petersbourg ma participation à la convention de Olmütz, elle a été le complément de ce qui avait été fixé à Varsovie, et c'est à la légitime influence de notre Empereur que l'Allemagne et l'Europe ont du la paix. Une politique moins élevée aurait laissé les voisins de la Russie s'entrégorger et aurait cru trouver des éléments de force dans leur affaiblissement mutuel, mais notre cabinet a surtout envisagé dans cette guerre le triomphe assuré de la révolution, sachant que la Prusse aurait du fatalement faire cause commune avec elle. Ceci posé notre intervention a non seulement été une bonne action mais aussi un bon calcul.

Literaturbericht.

Les principes fondamentaux de l'histoire. Par **A. D. Xénopol**, professeur à l'université de Jassy. Paris, Ernest Leroux. 1899. VI u. 348 S.

Im Jahre 1795 erschien Condorcet's Esquisse d'un tableau historique, und diese im wesentlichen noch völlig den Aufklärungsideen entstammende Schrift enthält bekanntlich schon einen großen Theil der Gedanken, die seitdem immer von neuem aufgetaucht sind, so oft es galt, die Geschichte endlich „zum Range einer Wissenschaft zu erheben". Weniger bekannt ist vielleicht, daß 1795 in Niethammer's Philosophischem Journal auch bereits eine Kritik des Condorcet'schen Buches veröffentlicht wurde, in welcher Fr. Schlegel auf den Grundirrthum aller der Bestrebungen hingewiesen hat, die heute wieder einmal so „modern" geworden sind. Schlegel sieht deutlich, daß Condorcet den Begriff der Geschichte gänzlich verfehlt. „Die beharrlichen Eigenschaften des Menschen," sagt er, „sind Gegenstand der reinen Wissenschaft, die Veränderungen des Menschen hingegen, sowohl des einzelnen als der ganzen Masse, sind der Gegenstand einer wissenschaftlichen Geschichte der Menschheit." Der Werth dieses Satzes wird dadurch nicht aufgehoben, daß er in Verbindung mit anfechtbaren Behauptungen auftritt, und auch dadurch nicht, daß er unter logischen Gesichtspunkten etwas anders formulirt werden muß. Da nämlich in der uns bekannten Wirklichkeit sich alles verändert, kann man streng genommen zwei Arten von Wissenschaften nur so unterscheiden, daß die einen ihre Objekte unter allgemeine Begriffe bringen und sich also nur um das lediglich in der Abstraktion festzuhaltende Gemeinsame kümmern, das dann als das Beharrende

angesehen wird, die anderen dagegen grade die Veränderungen der Dinge, also die individuellen Verschiedenheiten und Wandlungen darstellen, die nicht unter allgemeine Begriffe gebracht werden können. Aber insofern der Gegensatz des Beharrenden und des sich Verändernden, wie hieraus folgt, sich auf den des allgemeinen Begriffes und des besonderen Geschehens zurückführen läßt, ist schon bei Schlegel der Kernpunkt des Unterschiedes implicite getroffen und damit die Unmöglichkeit einer auf die Bildung von allgemeinen Gesetzesbegriffen ausgehenden Geschichtswissenschaft im Princip klargestellt. Wenn trotzdem die unhistorischen Aufklärungsgedanken Condorcet's noch immer Vertreter finden, so liegt das wohl zum Theil daran, daß es an einer ausgeführten und anerkannten Theorie des historischen Wissens noch fehlt, während bereits seit Jahrhunderten mit Erfolg daran gearbeitet worden ist, das logische Wesen des naturwissenschaftlichen Begreifens zum Bewußtsein zu bringen. So konnte die Meinung entstehen, daß Wissenschaft mit Naturwissenschaft identisch sei, und weil nun in den Werken gerade der größten Historiker am wenigsten von der Anwendung der vermeintlich einzigen wissenschaftlichen Methode zu finden war, kam man immer wieder zu dem Glauben, es sei nothwendig, die wahre Geschichtswissenschaft erst zu schaffen und dadurch Theorie und Praxis der Geschichte in Übereinstimmung zu bringen.

An diese Thatsachen muß man sich erinnern, wenn man die Bedeutung des vorliegenden Buches von Xénopol würdigen will. Es nimmt unter den Schriften über die Principien der Geschichte, die in neuerer Zeit geschrieben sind, eine hervorragende Stelle ein und verdient in hohem Maße das Interesse nicht nur der Logiker, sondern auch aller Historiker, denen es um Klarheit über das Wesen ihrer eigenen Thätigkeit zu thun ist. Den Männern der Einzelforschung wird es willkommen sein, daß der Vf. selbst Historiker ist, daher nicht Gefahr läuft, sich in geschichtsfremde Spekulationen zu verlieren, und es außerdem vortrefflich versteht, seine Theorien überall an glücklich gewählten Beispielen zu erläutern. Die Logiker dagegen, welche den Widersinn einer naturwissenschaftlichen Universalmethode durchschaut haben, werden in X. freudig einen Bundesgenossen begrüßen im Kampfe gegen die methodologischen Utopien des Naturalismus, an die heute wieder einmal besonders eifrig geglaubt wird, und die doch nichts als Verwirrung anrichten können. In diesem Buche wird nicht der hoffnungslose Versuch gemacht, der Geschichte ein Verfahren aufzuzwingen, dessen Begriff mit Rücksicht auf die Praxis der Natur=

wissenschaft gebildet ist, sondern überall sucht der Autor sich an der Praxis der großen Historiker zu orientiren. Nirgends begegnen wir daher dem unfruchtbaren Bestreben, eine neue Methode zu erfinden, die noch kein Historiker angewendet hat, sondern von vornherein geht der Vf. darauf aus, die Eigenart des wirklich ausgeübten historischen Verfahrens zum Bewußtsein zu bringen, und statt alles in dem Phantom einer Universalmethode untergehen zu lassen, sucht er vielmehr das hervorzuheben, wodurch die Geschichte sich von den anderen Wissenschaften unterscheidet. So wird hier der einzige Weg betreten, auf dem es möglich ist, eine Übereinstimmung zwischen Geschichtstheorie und Geschichtspraxis herbeizuführen.

Bei aller Fühlung jedoch, die X. stets mit der vorhandenen Geschichtswissenschaft behält, weiß er sich andrerseits auch genügend weit von ihr zu entfernen, um nicht bei einer bloßen Beschreibung von Einzelheiten stehen zu bleiben, sondern einen Blick für die wirklichen Grundprincipien zu gewinnen und besonders die Hauptunterschiede in aller wissenschaftlichen Thätigkeit zu verstehen. Im ersten Kapitel arbeitet er zu diesem Zwecke zunächst einen rein formalen Gegensatz heraus, der es ihm ermöglicht, in allen Einzelausführungen der späteren Abschnitte die wesentliche Eigenart des historischen Forschens im Auge zu behalten und einen systematischen Zusammenhang aller Theile seines Buches herzustellen. Er beginnt damit, daß man zwei verschiedene Arten von Thatsachen unterscheiden müsse, von denen er die einen als phénomènes coexistants, die anderen als phénomènes successifs bezeichnet, und er meint, daß die Geschichte es nur mit den letzteren zu thun hat, während die anderen das Objekt der Naturwissenschaften bilden. Coëxistirend nennt er dabei die Vorgänge, die sich wiederholen, oder die keine Veränderungen zeigen, wenn wir sie an diesem oder jenem Orte, zu dieser oder jener Zeit beobachten. Die successiven Thatsachen dagegen verändern sich im Laufe der Zeit und werden gerade dadurch für die Geschichte wichtig. Ils ne se ressemblent jamais complètement, et la différence qui les distingue sera toujours l'élément caractéristique. Auf diese Weise sind unzweideutig und treffend zwei Arten von Wissenschaften getrennt: die einen richten sich auf die unveränderlichen Verhältnisse zwischen den Dingen, auf den dauernden Rhythmus des Geschehens oder die ewigen Naturgesetze, die anderen dagegen stellen die einmaligen zeitlichen und individuellen Entwicklungsreihen dar, welche durch ihre Besonderheit bedeutsam werden.

Wie leicht ersichtlich, liegt dieser Unterscheidung derselbe Gegensatz zu Grunde, den bereits Schlegel gegenüber Condorcet geltend machte. Selbstverständlich verliert jedoch dadurch das Werk von X. nichts von seiner originellen Bedeutung, denn was dort nur als gelegentlicher Einfall auftaucht, ist hier systematisch begründet und in höchst interessanter Weise durchgeführt, und dadurch erst wird klar, was der Gedanke werth ist. Freilich muß auch hier hervorgehoben werden, daß die phénomènes coexistants und die phénomènes succesifs nicht als zwei wirklich von einander verschiedene Gruppen von Thatsachen angesehen werden dürfen, die völlig unabhängig von der wissenschaftlichen Auffassung und Bearbeitung durch den menschlichen Intellekt in zwei Arten von Wirklichkeiten auseinanderfallen. Alle empirische Wirklichkeit ist ein einmaliger, sich unaufhörlich verändernder und daher im weitesten Sinne des Wortes historischer Entwicklungsgang, und Wiederholungen finden sich nur insofern, als wir von den individuellen Differenzen gewisser Objekte absehen. X. sieht dies nicht ganz deutlich, weil er dazu neigt, Produkte wissenschaftlicher Begriffsbildung für Realitäten zu halten; er spricht auch oft von „Kräften", denen er eine selbständige Herrschaft über den historischen Verlauf zuzuschreiben scheint, und diese mehr „dogmatische" als „kritische" Ausdrucksweise, die auf ein Mißverständnis bei der Auffassung des erkenntnistheoretischen „Subjektivismus" und eine unberechtigte Furcht vor skeptischen und wissenschaftsfeindlichen Konsequenzen zurückzuführen ist, hat eine Reihe seiner Ausführungen so gestaltet, daß gegen ihre Formulirung unter logischen Gesichtspunkten Bedenken erhoben werden müssen. Aber wir können diese Bedenken hier um so eher unterdrücken, als durch sie der wesentliche und werthvolle Kern des Buches in keiner Weise getroffen wird, denn auch die dogmatische oder etwas zu metaphysische Formulirung genügt meist schon vollkommen, um das klar zu machen, worauf es ankommt. So ist z. B. mit Hülfe des angegebenen Unterschieds erkannt, daß Geschichte und Naturwissenschaft nicht als Geistes- und Körperwissenschaft von einander getrennt werden dürfen. Das Verfahren der Psychologie unterscheidet sich nicht principiell von dem der Chemie, insofern beide es mit Wiederholungsvorgängen zu thun haben, und umgekehrt gehört die Geschichte in ihren verschiedenen Zweigen mit gewissen Theilen der Geologie oder Biologie in eine Klasse, insofern diese Wissenschaften die einmaligen Veränderungsreihen der Erde oder der Lebewesen zu ihrem Objekte machen. Es wird dadurch besonders

deutlich, daß die Geschichte überhaupt nicht eine Specialwissenschaft ist, sondern un mode de conception du monde, und daß es daher nicht etwa nur noch nicht, sondern überhaupt für alle Zeiten nicht gestattet ist, die Methode der Naturwissenschaft in ihr anzuwenden. Geschichte und Naturwissenschaft schließen einander begrifflich aus.

Es ist nicht möglich, auch nur die Hauptgedanken des gehaltvollen Buches hier alle aufzuzählen, und nur einige Theile seien noch besonders hervorgehoben. Was bedeutet die Sociologie, und welches ist ihr Verhältnis zur Geschichte? Diese Frage hat X. ausführlich und mit großem Glück behandelt, wenn auch wohl die meisten Sociologen nicht sehr zufrieden damit sein werden. Der Sociologie wird nicht etwa überhaupt die Existenzberechtigung bestritten. Sie ist vielmehr die Wissenschaft von den Wiederholungsvorgängen der menschlichen Gesellschaft und hat daher nach der naturwissenschaftlichen Methode zu verfahren. Aber gerade deswegen kann sie niemals in die Geschichtswissenschaft eindringen oder gar deren Stelle übernehmen. Geschichte und Sociologie wollen, wenn sie sich selbst verstehen, niemals dasselbe. Versucht daher die Sociologie, die Gesetze des geschichtlichen Lebens aufzustellen, so muß sie nothwendig in die Irre gehen. Gesetze enthalten immer nur das, was sich wiederholt, der Historiker aber will die Veränderungen kennen, die sich nicht wiederholen. Pour établir des généralisations de séries historiques, il faut précisément supprimer ces différences, donc leur élément essentiel; il faut détruire le caractère spécial du fait qu'il s'agit d'étudier. Qu'en reste-t-il? Une ombre; moins même, l'ombre d'une ombre. Das trifft den Nagel auf den Kopf, und X. begnügt sich nicht mit dieser principiellen Trennung von Geschichte und Sociologie, sondern er geht auch eine große Menge von einzelnen sociologischen Theorien durch und zeigt, was von den angeblichen historischen Gesetzen übrig bleibt, sobald man damit Ernst macht, ihnen die historischen Thatsachen gegenüberzustellen. Er liefert hier eine ebenso eingehende wie vernichtende Kritik aller dieser wirklichkeitsfremden Spekulationen, welche nach der Ansicht der „Modernen“ berufen sind, die bisherige Geschichtswissenschaft abzulösen. Leider müssen wir uns des Raumes wegen versagen, hier auf das eine oder das andere Beispiel näher einzugehen, aber um so mehr sei die Lektüre der Abschnitte empfohlen, in denen zum Theil mit köstlichem und siegreichem Humor die sociologischen Kartenhäuser

über den Haufen geworfen werden. Die Sociologen, die an historische Gesetze glauben, werden sich der Pflicht nicht entziehen können, sich mit diesem Angriff auseinanderzusetzen, oder sie werden nicht beanspruchen dürfen, daß man ihnen noch zuhört, wenn sie in alter Weise fortfahren, „historische Gesetze“ aufzustellen.

Das Ziel der Geschichte kann, wie X. zeigt, nur in der Darstellung individueller Veränderungs- oder Entwicklungsreihen bestehen, die sich nicht unter Gesetze bringen lassen, ohne ihren historischen Charakter zu verlieren, und auch über die logische Struktur dieser séries historiques finden sich bei unserm Autor sehr interessante Bemerkungen. Er hat gesehen, daß die Wissenschaft bei der Verknüpfung der historischen Ereignisse weder vom Allgemeinen zum Besonderen, noch vom Besonderen zum Allgemeinen, sondern vom Individuellen zum Individuellen fortschreitet, und er hebt hervor, daß dieses Verfahren nicht ohne weiteres unter die Processe der Induktion oder der Deduktion gebracht werden könne, daß also hier eine Lücke in der Logik sei. Ebenso bemerkt er, daß die kausale Verbindung historischer Vorgänge nicht durch allgemeine Kausalgesetze vorgenommen werden kann, und schlägt für die der Geschichte eigenthümliche geistige Operation, mit der sie vom bekannten Individuellen zum unbekannten Individuellen vorzudringen sucht, den Terminus inférence vor. Gewiß hat der Vf. auch in diesen Fragen noch nicht das letzte Wort gesprochen, auch hier muß manches erkenntnistheoretische Bedenken sich regen, und vor allem fehlt ein klares Bewußtsein des Problems, mit Hülfe welches Auswahlprincipes denn nun die historischen Reihen aus der unübersehbaren Vielheit der Vorgänge herausgehoben werden, wenn das Naturgesetz zu diesem Zwecke keine Anwendung finden kann. Aber auch diese Einschränkungen lassen den Werth des Buches unangetastet. Die Logik der Geschichte steht ja trotz mancher sehr bedeutsamen Arbeit heute doch noch in ihren Anfängen, und da ist es gar nicht zu erwarten, daß die Fülle verwickelter Probleme, die sie enthält, mit einem Schlage eine befriedigende Lösung finden werde. Spielen doch vorläufig noch immer Argumentationen eine Rolle, die auf den Gedanken hinauslaufen: Ranke hat es anders gemacht als Newton, folglich — ist die Geschichte keine echte Wissenschaft. Wer sich solchen doch etwas allzu — einfachen Gedankengängen nicht anzuschließen vermag, muß sich auf ein Feld begeben, auf dem es an festen und allgemein anerkannten Orientirungslinien noch fehlt, und er wird dann nicht sofort auf allseitige Zustimmung rechnen dürfen.

Auf jeden Fall aber muß die Arbeit auf diesem Felde gethan werden, und X. hat sie mit Energie in Angriff genommen. Er hat ein gedankenreiches Buch geschrieben, das einen sehr werthvollen Beitrag zur Klärung der schwierigen Fragen bildet, die es behandelt. Wenn die journalistischen Erfolge, welche die Aufklärungstendenzen der naturalistischen Geschichtstheoretiker heute erzielen, längst vergessen sind, wird man aus diesem von echt historischem Geiste erfüllten Werke noch lernen können.

Freiburg i. B. **Heinrich Rickert.**

Histoire générale du IVe siècle à nos jours. Ouvrage publié sous la direction de MM. **Ernest Lavisse** et **Alfred Rambaud.** Tome II—XI 1095—1870. Paris, Armand Colin & Co. 1893—1899. Jeder Band ca. 1000 S.[1])

Die rasche Folge, in der, dank einer vorzüglichen Organisation, diese Weltgeschichte erschienen ist, hat es angemessen erscheinen lassen, von einer Besprechung jedes einzelnen Bandes abzusehen und im Anschluß an die Anzeige des 1. Bandes in dieser Zeitschrift 86, 312 ff. jetzt einen Überblick über das ganze Werk zu geben.

Das günstige Prognostikon, das wir dem Unternehmen stellen zu dürfen glaubten, hat sich durchaus bestätigt. Trotz der großen Zahl von Fachgelehrten, welche sich in die einzelnen Abschnitte jedes einzelnen Bandes getheilt haben, ist im ganzen eine Einheitlichkeit und ein Gleichmaß erreicht worden, welche der Energie der Redaktion und dem Anpassungstalent der Mitarbeiter gleich sehr Ehre machen.

Jeder Band stellt zunächst für sich ein gewisses Ganze dar, wie es sich durch die einzelnen Titel charakterisirt: Les Origines 395—1095 (Band 1), l'Europe féodale, les croisades 1095—1270, formation des grands Etats 1270—1492, renaissance et réforme, les nouveaux mondes 1492—1559, les guerres de religion 1559—1648, Louis XIV 1643—1715, le XVIIIe siècle 1715—1788, la révolution française 1789—1799, Napoléon 1809—1815, la monarchie constitutionelle 1815—1847, révolutions et guerres nationales 1848—1870. Wie man sieht, ist der Gesichtspunkt dieser Disposition wesentlich: die politische Entwicklung der europäischen Staatenwelt nach ihren hervorstechendsten Zügen. Der Versuch, kulturhistorische

[1]) Soeben ist Band XII erschienen, der die jüngste Vergangenheit von 1870 bis 1900 behandelt.



oder ethnographische (wie etwa in der von Helmolt redigirten „Weltgeschichte“) oder geschichtsphilosophische Gesichtspunkte einzunehmen, ist also zwar vermieden, aber keineswegs beschränkt sich die Darstellung nur auf das Politische und auf den europäischen Schauplatz. In jedem Bande sind der Entwicklung der europäischen Literatur, Künste, Wissenschaften, Verfassungs- und Wirthschaftsverhältnisse, Religion und Sitten eigene Kapitel gewidmet, soweit diese Momente nicht in der Geschichte der einzelnen Epochen bzw. Länder berührt sind, und überall erstreckt sich die Darstellung in selbständigen Kapiteln auch auf die Politik und Kultur der außereuropäischen Völkerwelt bis zu den fernsten Zonen. Daß im ganzen das Maß der Ausführlichkeit mit der neueren Zeit zunimmt, entsprechend dem allgemeineren Interesse an dem Stoff und dessen größerer Fülle, wird man nicht zu tadeln haben.

Die einzelnen Bände sind sehr übersichtlich in 20—30 Kapitel je nach den verschiedenen Schauplätzen oder Abschnitten der Begebenheiten bzw. nach den eben bezeichneten Kulturstoffen eingetheilt und schließen sich glatt aneinander, obwohl fast jedes zweite Kapitel von einem anderen Mitarbeiter verfaßt ist. Am Schlusse der Kapitel sind in bibliographischen Übersichten die Hauptquellen, -Darstellungen und -Monographien angegeben, am Ende jedes Bandes findet sich ein Verzeichnis der Mitarbeiter und des Inhaltes nach Kapiteln. Durch diese ganze Anordnung ist eine ungemein klare, übersichtliche Gliederung des so umfangreichen Stoffes erzielt. Allerdings ist es dabei unvermeidlich, daß zuweilen in der Erzählung Zusammengehöriges in verschiedene Kapitel vertheilt ist, aber diese Vertheilung ist mit großer Umsicht vorgenommen, so daß kaum ein Ereignis oder Moment von Bedeutung übergangen oder zu kurz gekommen ist[1]); auch hat die Redaktion durch Verweisungen meist dafür gesorgt, daß man die zugehörigen Stellen finde. Ohne sich in den verschiedenen Kapiteln gehörig umzusehen, erhält man somit ein nach allen Seiten vollständiges Bild der Ereignisse oder Entwicklungen, bei denen viele Fäden zusammenlaufen, vielfach nicht. Das ist immerhin kaum mehr als eine Unbequemlichkeit, soweit es den äußeren Hergang der Begebenheiten betrifft; wesentlicher berührt es die innere Verknüpfung

[1]) Doch ist der Umschwung in der Regierung Napoleon's III. unter dem Ministerium Ollivier etwas zu kurz gekommen zwischen den Kapiteln 5 und 21 von Bd. 11.

der Ursachen und Wirkungen, namentlich bei den Wechselwirkungen zwischen Politik und Kulturverhältnissen. Wenn wir z. B. Bd. 11 S. 178 lesen, daß sich die Arbeiterklasse mit zunehmender Heftigkeit gegen die Regierung Napoleon's III. aussprach, und wir fragen weshalb, so finden wir allerdings in dem Kapitel La France économique S. 871 f. eine Skizze der Arbeitergesetzgebung während des zweiten Kaiserreichs, erhalten aber doch keine volle Einsicht in das Gegenspiel der politischen und socialen Motive. Ich verkenne nicht, daß es sich hierbei um eine der größten Schwierigkeiten der historischen Komposition handelt, den Konflikt zwischen klarer Gliederung und einheitlicher Zusammenfassung aller Fäden eines großen Stoffes, welche Schwierigkeit auch dann nicht leicht zu überwinden ist, wenn ein einziger Darsteller solchem Stoffe gegenübersteht.

Aber genug von diesen mehr formalen Dingen, wenn dieselben auch, wie gezeigt, keineswegs nur Äußerlichkeiten sind. Wie die Gesammteintheilung des Werkes, so ist dessen Inhalt wesentlich von dem Hergang der politischen Hauptbegebenheiten bestimmt. Und hier tritt uns eine fast überraschende, höchst erfreuliche Thatsache entgegen: über den Gegensätzen politischer National- und Parteiinteressen herrscht in ruhigem Ernste der unparteiische Geist der Wissenschaft auch da, wo es dem Angehörigen französischen Volksthums schwer werden muß, einseitige Auffassung zu überwinden. Die Feuerprobe besteht dieser Geist in der Darstellung des deutsch-französischen Krieges und der Einheitsgeschichte Deutschlands. Das Selbstbestimmungsrecht der Nationen, welches als Princip der neueren Geschichte aufgefaßt ist, wird in vollstem Maße auch der deutschen Nation zuerkannt, und von diesem Gesichtspunkte wird die ganze Entwicklung unserer Geschichte aus ihren eigenartigen Bedingungen heraus ohne Vorurtheil betrachtet. Man kann kaum vorurtheilsloser die historische Berechtigung der preußischen Politik seit dem Wiener Kongreß darstellen, als es hier geschieht: die unmögliche Position, in welche der Kongreß Preußen versetzt hat (Bd. 10 S. 43), seine unhaltbare Lage im Deutschen Bunde gegenüber der Majorisirung durch Österreich (Bd. 11 S. 304), die Unvermeidlichkeit des Krieges gegen das französische Kaiserreich (Bd. 11 S. 344). Wir könnten froh sein, wenn bei uns von allen Parteien und selbst von den Historikern aller Parteien die großen Führer der deutschen Einheitsbewegung so gerecht gewürdigt würden wie hier, namentlich auch Kaiser Wilhelm in seinem Verhältnis zu Bismarck (ebenda S. 308): la légende qui ne veut voir en lui

que le Louis XIII d'un autre Richelieu, exagère la vérité au point de la fausser; la part du ministre dans l'œuvre commune fut sans doute préponderante, il n'est pas sûr que sa victoire définitive eût été aussi décisive sans l'intervention personnelle du souverain qui le soutint et le compléta u. s. w. Nichts von Bemäntelung der französischen Provokation, welche den Ausbruch des Krieges herbeiführte, nichts von den Entstellungen der Emser Depesche (ebenda S. 775 f., 344), nicht die geringste Schonung der furchtbaren Fehler der französischen Diplomatie und Heeresleitung von Anfang bis zu Ende des Krieges. Wenn andrerseits gegen den Wiener Kongreß die vorwurfsvolle Frage gerichtet wird, ob es weise war, Frankreich auf die Grenzen von 1792 zurückzuwerfen und dadurch die Vernichtung jener Verträge zu einer Sache des französischen Patriotismus zu machen (Bd. 10 S. 60), wenn der preußischen Politik vorgeworfen wird, gegen das nationale Selbstbestimmungsrecht der Dänen in Schleswig, der Polen, der Elsaß-Lothringer verstoßen und dadurch das europäische Gleichgewicht gefährdet, den bewaffneten Frieden mit seinen Nachtheilen hervorgerufen zu haben (Bd. 10 S. 347), so darf man sich über das Hervorkehren solcher französischer Nationalanschauungen hinwegsetzen, weil dadurch, wie gezeigt, die objektive Darstellung der Thatsachen nicht beeinträchtigt wird. Ist doch auch die Erhebung Deutschlands gegen Napoleon I. ganz aus der Seele unserer Nation verstanden und sogar mit lebhaftestem Antheil geschildert (Bd. 9 S. 606 ff., 619 f.), nicht minder die Reformation Luther's ganz aus deutschem Geiste begriffen (Bd. 4 S. 377 ff.) und überhaupt die deutsche Eigenart in ihrer historischen Ausprägung auf den verschiedensten Gebieten verständnisvoll erkannt und charakterisirt (s. z. B. Bd. 3 S. 628, 644 ff.; Bd. 4 S. 392 f.).

Wenn ja zuweilen ernstlich bezweifelt worden ist, ob die Geschichtsforschung es über die elementare Quellenkritik hinaus zu allgemein anerkannten Resultaten, zu objektiver Auffassung bringen könne, so gibt das vorliegende Werk in wesentlichen Stücken den hoch erfreulichen Beweis, daß es wohl möglich ist. Es zeigt, daß es eine wahrhaft internationale Geschichtsforschung gibt, einheitlich in ihren Mitteln und Methoden, einheitlich in ihren Resultaten. Man wird auch im einzelnen durchweg finden, daß die Arbeit der französischen Historiker mit derjenigen der unseren Hand in Hand geht. Die deutschen Publikationen sind ihnen wohlbekannt, zum Theil vielleicht noch mehr als uns die französischen. Allerdings bleibt die Bekanntschaft mit

unserer Forschungsliteratur hinter den neuesten Erscheinungen durchschnittlich um das letzte Jahrzehnt zurück, und das wird sich hier und da geltend machen. Mir ist z. B. aufgefallen, daß den Cluniacensern noch die Rolle des Vorkampfes im Beginn des Konfliktes zwischen Papstthum und weltlicher Gewalt beigemessen wird, die ihnen nach unseren neueren Forschungen nicht zukommt; die Darstellung dieses Konfliktes und der päpstlichen Gewalt überhaupt (Bd. 2) bleibt beträchtlich hinter dem zurück, was neuerdings bei uns und zum Theil in Frankreich selbst (z. B. von Imbert de la Tour) herausgestellt ist. So erscheinen auch in der Geschichte Friedrich's d. Gr. und Napoleon's I. die Kontroversen nicht berücksichtigt, welche neuerdings besonders bei uns lebhaft erörtert worden sind; beide werden als die genialen Eroberer von Natur dargestellt, mit aller Anerkennung ihrer imponirenden Größe, ohne Verkleinerung, aber auch ohne Rechtfertigung und mit der Abneigung gegen ihre Tendenzen, welche aus dem Princip des Selbstbestimmungsrechtes der Völker hervorgeht. Über Napoleon wird geurtheilt (Bd. 9 S. 89): Il a fait haïr de l'étranger le beau nom de France et provoqué les terribles revanches dont nous souffrons encore aujourd'hui, und als Triebfeder Friedrich's wird sein persönlicher Ehrgeiz bezeichnet (Bd. 7 S. 164), während doch anerkannt wird (ebenda S. 257): La guerre de sept ans est le point de départ de la formation de l'unité allemande. Aber es kann hier nicht die Aufgabe sein, in Einzelheiten der Specialforschung einzugehen; genug, daß es ein Theil der angesehensten französischen Historiker ist, welche sich unter der Direktion eines Lavisse und Rambaud vereint haben, um je die ihnen besonders vertrauten Gebiete zu behandeln. Es ist umsomehr anzuerkennen, daß keiner seinem Steckenpferd zu Liebe sich in Details verliert, die der Ökonomie des Ganzen widersprächen.

Auch im Stil der Darstellung ist eine relative Gleichartigkeit zu bemerken, die einer Reihe zusammenwirkender deutscher Autoren in ähnlichem Maße schwer gelingt. Durchweg hat man sich auf eine straff angezogene Darlegung der Thatsachen beschränkt und hat auf den reicheren Schmuck dramatischer Schilderung oder reizvoller Kleinmalerei verzichtet. Und doch ist das Werk fast nirgends nüchtern zu nennen, vielmehr ist es geradezu anziehend zu lesen, auch wo einem der Stoff an sich so bekannt wie möglich ist. In den Partien, welche den Stoff in stärkster Verkürzung geben, zieht die ungemein klare Herausarbeitung der Hauptmomente an; in den ausführlicheren

Partien fehlt es nicht an drastischer Skizzirung bedeutungsvoller Scenen und Personen, an charakteristischer Veranschaulichung der Zustände; manche Kapitel erheben sich zu brillanten Essays.

Man darf somit sagen, daß das Werk in mehr als einer Hinsicht bedeutend, lesenswerth ist und daß wir zudem für ähnliche Unternehmungen manches daraus lernen können, wenn es sich auch in der herkömmlichen Form dieser Art der Geschichtsdarstellung hält.

Greifswald. E. Bernheim.

Wanderungen und Siedelungen der germanischen Stämme in Mitteleuropa von der ältesten Zeit bis auf Karl d. Gr. Auf 12 Kartenblättern dargestellt von **Roderich v. Erckert.** Berlin, Mittler u. Sohn. 1901. 12 M.

In dem Vorwort, das Joh. Ranke diesem Erckert'schen Kartenwerk vorausgeschickt hat, drückt er seine Freude darüber aus, daß hier alles, was die moderne Forschung *Sicheres* über die ältesten historisch erkennbaren Verhältnisse der mitteleuropäischen Völker zu Tage gefördert habe, zu bequemer Übersicht dargeboten werde. Viel vorsichtiger drückt sich der Vf. selbst aus, indem er sein Werk nur als einen *ethnographischen Versuch* bezeichnet, und unter diesem bescheideneren Gesichtspunkt mag es auch von der Kritik freundlich begrüßt werden. Das aber muß der etwas zu voll tönenden Ranke'schen Empfehlung gegenüber mit vollster Bestimmtheit ausgesprochen werden, daß, wie es auch kaum anders sein kann, namentlich die ersten Karten (Darstellungen der Eiszeiten und der Ausbreitung der Germanen und ihrer Nachbarvölker in Europa bis ins 2. Jahrhundert v. Chr.) durchaus hypothetischen Charakter haben, und daß auch die späteren Karten, die die Veränderungen der mitteleuropäischen Karte bis ins 9. Jahrhundert n. Chr. nebst den Wanderungen der germanischen Völker veranschaulichen, noch sehr viel problematische Züge tragen. Auch Widersprüche begegnen in den Kartenblättern, aus denen man sieht, daß der Vf. selbst nicht immer zu klarer Auffassung gelangt ist; so wird in der dritten Karte das Gebiet bis zur Schelde als keltisch-germanisches Mischgebiet dargestellt, während auf dem vierten Blatte wieder das ganze linksrheinische Land als reinkeltisch erscheint. Das Verfahren des Vf., auf den Kartenblättern selbst kurze Erläuterungen zu geben, ist an sich ganz praktisch und dankenswerth; aber er hätte sich dann auch auf wirkliche Erläuterungen, die knapp und klar alles zum Verständnis der Karte selbst

Nöthige geben, beschränken sollen. In Wirklichkeit enthalten sie jedoch viel entbehrliche sprachliche und allgemeine Bemerkungen, während sie zur Begründung der Begrenzungslinien auf den Karten nicht immer ausreichen. Für das fünfte Blatt hätte man noch den Versuch einer Abgrenzung der Völkerschaftsgrenzen nach den Angaben bei Tacitus, Plinius ꝛc. gewünscht; doch dem Vf. war es eben vor allem um die großen ethnographischen Gruppen zu thun, und auf den späteren Blättern sind auch für die Hauptstämme die Grenzlinien eingetragen. Im ganzen muß man der mühevollen Arbeit des Vf. doch dankbare Anerkennung zollen, und die Buchhandlung hat das Werk äußerlich so glänzend ausgestattet, daß man die schönen Blätter mit Vergnügen betrachtet.

Charlottenburg. L. Erhardt.

Deutsche Rechtsalterthümer. Von **Jacob Grimm.** Vierte vermehrte Ausgabe, besorgt durch Andreas Heusler und Rudolf Hübner. 2 Bde. Leipzig, Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung (Th. Weicher). 1899. XXXIV u. 675, 723 S.

Jakob Grimm hatte seine Deutschen Rechtsalterthümer im August 1828 vollendet. Die 972 eng gedruckten Seiten enthielten nicht alles, was G. für die Rechtsalterthümer im Augenblicke des Erscheinens des Werkes gesammelt hatte. Die Nachträge wuchsen ihm bei fortgesetzter Weiterarbeit bereits während des Druckes in reicher Fülle zu. Sie vermehrten sich auch nach der Veröffentlichung des Werkes in ununterbrochener Folge. Trotzdem beschränkte sich die im Jahre 1854 erschienene 2. Ausgabe auf eine unveränderte Wiedergabe der ersten Ausgabe. G. bemerkt zur Begründung dieses Verfahrens in seiner Vorrede vom 15. Juli 1854, die Rechtsalterthümer seien ihm „nie aus den Augen entschwunden, und für sie wurde die mühevolle Sammlung der Weisthümer, die einen Schatz von neuen Aufschlüssen enthalten, freudig angelegt. Das ganze Werk würde nun ein anderes und volleres Aussehen gewinnen, könnte ich Hand daran legen. Die Verlagshandlung will aber nicht weiter darauf warten und das längst vergriffene Buch nicht verschallen lassen. So möge es dann auch in seiner unvollendeten Gestalt günstige und harrende Freunde sich erhalten." Auch die dritte, nach G.'s Tode veröffentlichte Ausgabe (1881) änderte an dem Texte der ersten Ausgabe nichts. Sie schickte lediglich ein von Homeyer herrührendes Inhaltsverzeichnis voraus. So unterblieb auch hier die Einfügung der von G. für eine Neuauflage bereits

vorbereiteten Ergänzungen. Diese durch handschriftliche Nachträge aus den Jahren 1828—1863 in seinem Handexemplar und in einem besonderen Quartbande von G. vorbereiteten Ergänzungen bietet jetzt die vorliegende vierte Auflage. Die Deutschen Rechtsalterthümer werden hierdurch ungefähr um ein Drittel ihres bisherigen Umfangs vermehrt. Weit überwiegend bestehen die eingefügten Nachträge aus Quellennachweisen, die das vorhandene Beweismaterial vermehren sollen. An manchen Stellen der Nachträge wird auch zu abweichenden Anschauungen oder zu neueren rechtshistorischen Untersuchungen Stellung genommen.

Zur Herstellung der den Gegenstand dieser Besprechung bildenden Neuauflage haben sich in glücklichster Weise ein Sprachforscher (Andreas Heusler in Berlin) und ein Jurist (Rudolf Hübner in Bonn) vereinigt. Nur in einer solchen persönlichen Verbindung und gegenseitigen Ergänzung konnte die Aufgabe einer Neuherausgabe der Deutschen Rechtsalterthümer voll befriedigend gelöst werden. Die Herausgeber haben unter pietätvoller Wahrung des Stammwerkes ihre Arbeit gethan. Der alte Grundtext ist bestehen geblieben; auf seine Seitenzahlen weisen die am Rande bemerkten Ziffern hin. Die Einschaltung der Nachträge ist durch Klammern gekennzeichnet. Zusammenhängende Ausführungen G.'s sind möglichst wenig unterbrochen worden. Unberührt sind im wesentlichen die Citate des ersten Druckes geblieben. Die Herausgeber haben jedoch den Citaten G.'s in größerem Umfange die Ziffern neuer Ausgaben beigefügt. Vor allem gilt dies für die neuen Ausgaben der Volksrechte. In hohem Maße erleichternd wirkt für die Auffindung der älteren, vielfach gekürzten Citate G.'s das von den Herausgebern angefügte, 80 Druckseiten umfassende Quellenregister, welches in alphabetischer Ordnung die von G. benutzten Einzelquellen zusammenstellt. Wer bisher Quellencitaten G.'s nachgegangen ist, weiß, welche große Mühe dem Benutzer häufig die sichere Feststellung der Fundstelle eines angeführten Quellenbelegs bereitet hat. Eine weitere große Erleichterung gewährt dem Leser die Anfügung eines ausführlichen Wortregisters. G. selbst hatte seinen Rechtsalterthümern nur ein kurzes Wortregister beigegeben. Es stellte auf vier Seiten im wesentlichen nur eine Reihe technischer Ausdrücke zusammen. Erst das von den Herausgebern angefertigte, umfangreiche und sorgfältige Wörterverzeichnis bietet eine wirklich brauchbare Handhabe für ein rasches Nachschlagen. So verdient alles das, was die Herausgeber dem ehrwürdigen und doch ewig jungen

Werke Jakob G.'s an eigener Arbeit geleistet haben, vollste Anerkennung. Nur zu leicht wird ein literarisches Meisterwerk durch eine fremde, spätere Hand, die eine Neuausgabe unternimmt, entstellt. Das Vorgehen Heusler's und Hübner's darf als Vorbild gelten, wie diese Gefahr vermieden und Neues mit Altem in glücklichster Weise verschmolzen wird.

Gießen. Arthur B. Schmidt.

Das deutsche Wohnungswesen von den ältesten geschichtlichen Zeiten bis zum 16. Jahrhundert von **Moriz Heyne.** Mit 104 Abbildungen im Text. (Fünf Bücher deutscher Hausaltertümer rc. Ein Lehrbuch von M. H. 1. Band: Wohnung.) Leipzig, S. Hirzel. 1899. 406 S.

Wir haben es mit dem ersten Theile eines Lehrbuches der deutschen Privatalterthümer zu thun, das in vier weiteren Bänden Nahrung, Handel und Gewerbe, Körperpflege und Kleidung und endlich „das große Gebiet des gesellschaftlichen Lebens“ zur Darstellung bringen wird. Bei diesem 1., wie später bei dem 3. und 5. Bande wird man im Auge behalten müssen, daß die „Staatsalterthümer“ und somit alle rechts- und socialgeschichtlichen Fragen geflissentlich ferngehalten werden. Daß das nicht immer leicht ist, wird zuzugeben sein: in dem vorliegenden Bande tritt es bei Erörterung der Siedlungsfragen, der bäuerlichen und der städtischen Verhältnisse ein paarmal störend zu Tage.

M. Heyne betont im Vorwort, daß er das Werk als Germanist geschrieben habe, und er ruft die deutschen Philologen, die den Realien allzulange aus dem Wege gegangen seien, zu energischer Mitarbeit auf. Er selbst ist den weitesten Kreisen bekannt als hochverdienter Lexikograph (in den Bahnen der Grimm's und in eigenen) und als der beste historische Kenner unseres Wortschatzes unter den Lebenden. Von seinem umfassenden Wissen auf dem Gebiete der deutschen Privatalterthümer haben bisher nur kleinere literarische Gaben Kunde gebracht, beredtere Zeugen seiner rüstigen Arbeit auch auf diesem Felde waren schon längst die Baseler mittelalterliche Sammlung, die H. aus kleinen, freilich verheißungsvollen Anfängen zu einer der bedeutendsten ihrer Art gestaltet hat, und dann das Göttinger städtische Museum, das er vor wenig mehr als einem Jahrzehnt aus dem Nichts schuf und das jetzt schon allerlei werthvolles Illustrationsmaterial zu dem vorliegenden Bande hergeben konnte.

Beide Richtungen seiner Lebensarbeit, die Wortphilologie und die Realphilologie in ihren scheinbaren Extremen, dem Lexikographen und dem Museumsdirektor, fließen nun völlig in eins in dem stark persönlichen Werke, mit dessen Ausführung H. einen langgehegten Lieblingsplan verwirklicht. In der Kunst, die Sachen aus den Wörtern und wieder die Wörter durch die Sachen zu erhellen, besitzt H. eine unvergleichliche Meisterschaft. Die Verwerthung der sprachlichen und der literarischen Zeugnisse ist die stärkste Seite des Buches und gewiß auch sein besonderer Reiz. Andere mögen mehr gesehen, mögen manches richtiger gesehen haben und Einzelheiten besser wissen, in lebendigere Beziehung zum geistigen Element der Philologie hat diese Dinge keiner gebracht. Es verringert das Gesammtverdienst durchaus nicht, wenn ich ausdrücklich betone, daß H.'s Ausführungen auch von der sprachlichen Seite her zuweilen anfechtbar sind — gerade die Sicherheit seines aus dem Vollen schöpfenden Vortrags reizt den Eingeweihten öfter zum Widerspruch: so wenn H. S. 33 und sonst bei ahd. erin („Hauseren") die Herleitung aus lat. arēna verschweigt und sonach ablehnt, oder wenn er S. 21 (Anm. 33b) die „Laube" wieder direkt mit dem „Laub" zusammenbringen will.

Der Band behandelt in drei chronologischen Hauptabschnitten die altgermanische Zeit, die Zeit von den Merovingern bis in's 11. Jahrhundert und das spätere Mittelalter bis in's 16. Jahrhundert hinab. Die beiden ersten Theile (zusammen die kleinere Hälfte) sind parallel eingerichtet: Haus und Hof; Hausschmuck und Möbel; Heizung und Beleuchtung; Schutzbauten. Mit der reicheren Ausgestaltung und Gliederung des socialen Lebens und dem Anwachsen der Zeugnisse ergibt sich für den dritten Theil die Trennung in Haus und Hof des Bauern; Stadt; Burg und Schloß, wobei dann das frühere Schema als Untereinteilung festgehalten ist. Im einzelnen herrscht eine musterhafte Klarheit, Ordnung und Sauberkeit; daß es ein Vergnügen ist, in dem Buche zu lesen, dazu hat auch die Verlagsbuchhandlung ihr redliches beigetragen. Und wer immer die alten lateinischen Historiker zu lesen, wer mittelhochdeutsche Dichter zu interpretiren, wer Urkunden und Akten des späteren Mittelalters herauszugeben Anlaß hat, wird dies Lehrbuch beständig zu Rathe ziehen müssen. Ein vortreffliches Register lädt dazu noch besonders ein.

Es ist die Eigenart des Werkes, daß unter den mannigfaltigen Quellen der deutsche Wortschatz als solcher obenan steht: insbesondere sind jene massenhaften Glossen und Glossare, zu denen außer den

Philologen nur etwa ein Rechtshistoriker wie H. Brunner den Zugang zu finden wußte, vortrefflich ausgebeutet. Die Dichter sind mit Takt und Kritik verwertet, im vortheilhaftesten Gegensatz zu Alwin Schultz, der sie ohne jede Prüfung wie vereidigte Zeugen betrachtet. Für die ältere Zeit sind die Historiker in lateinischer Sprache in umfassender Weise herangezogen, wenn auch nicht ausgeschöpft. Späterhin stehen die Grimm'schen Weisthümer für ländliche, die Hegel'schen Chroniken für städtische Verhältnisse füglich im Vordergrund; städtische Urkundenbücher hätten öfter herangezogen werden sollen, namentlich für Süddeutschland, das auch bei den Weisthümern schlecht wegkommt; die österreichischen sind nicht excerpirt. Daß das Quellenmaterial einer Vermehrung f ä h i g ist, wird der Historiker auf den ersten Blick sehen, aber auch b e d ü r f t i g mag es ihrer in mancher Beziehung sein. Ein Werk wie Lamprecht's „Wirthschaftsleben" durfte schon hier nicht beiseite gelassen werden, und kulturgeschichtlich so aufschlußreiche Publikationen wie Bär's „Koblenzer Mauerbau" oder Joachim's „Marienburger Treßlerbuch" mußte H. unbedingt benutzen.

Es gibt kaum ein Gebiet, dessen Quellenstoff und dessen Literatur so schwer übersehbar und so unendlich zersplittert ist, wie das der deutschen Privatalterthümer. Ein Lehrbuch kann kein Thesaurus sein, der uns alle diese Winkel erschließt und alles einsammelt, was sie bergen. Aber die Willkür H.'s im Citiren und Verschweigen von Literatur geht doch gerade für ein Lehrbuch wieder zu weit. So werden wir S. 158 Anm. 2 für die landschaftlichen Typen des deutschen Bauernhauses auf die bekannten Schriften von Meitzen und Henning verwiesen, welche 1882 (!) die Diskussion über dies s. Zt. von G. Landau zuerst angebrochene Gebiet wieder eröffnet haben; daß seitdem, und großen Theils eben im Gefolge dieser Schriften, eine umfangreiche Literatur entstanden ist, in der besonders die Schweizer und die Österreicher Vortreffliches aufzuweisen haben, davon hätte doch 1899 etwas gesagt werden müssen.

Die Abbildungen (mit deren massenhafter Beigabe man uns heute etwas verwöhnt hat) sind nicht eben zahlreich, aber sie haben einen großen Vorzug: es sind wenig alte Bekannte, keine „Wanderclichés" darunter! Insbesondere Basel, Nürnberg, Göttingen haben allerlei instruktive und auch schöne Sachen beigesteuert. Auch in der Auswahl alter Illustrationen (Miniaturen, Holzschnitte rc.) bewährt H. einen scharfen und sicheren Blick. Immerhin kann ich den Wunsch nach einer Vermehrung der charakteristischen Illustrationen nicht unter-

drücken. So vermisse ich unter den vorgeführten Darstellungen des Bettes die (H. wohlbekannte) Form mit festen Bänken an den Längsseiten, wie sie z. B. gleich die erste Illustration der Berliner Nibelungenhandschrift b bietet. Und nimmt ein Philolog und Antiquar wie Moriz Heyne etwa Anstoß daran, Gebäude, Möbel und Geräthe jüngerer Entstehungszeit, die aber zweifellos mittelalterliche und noch ältere Formen treu wiedergeben, zur Illustration zuzulassen? Nur so kann ich es mir erklären, daß der Abschnitt über Haus und Hof des Bauern von Bildern nahezu entblößt geblieben ist: wie viel Brauchbares bot da nicht schon die eine Publikation von Meringer!

Marburg. Edward Schröder.

Die Heiligen der Merowinger von **Carl Albrecht Bernoulli.** Tübingen, J. C. B. Mohr. 1900. XVI u. 336 S.

Um die Frömmigkeit der Franken zu kennzeichnen, hebt der längere Prolog der Lex Salica hervor, wie das Frankenvolk nach der Bekehrung die Gräber der heiligen Märtyrer mit Gold und Edelgestein ausgestattet hat, und in der That kommt keiner Erscheinung in dem religiösen Leben der Merowingerzeit ähnliche Bedeutung zu wie der Heiligenverehrung in ihrer Verbindung mit schrankenlosem Wunderglauben. Diese Seite des fränkischen Christenthums hat fast zu derselben Zeit in Frankreich und Deutschland eine besondere Darstellung gefunden: Marignans citatenschwerem Werke (1899) ist die leichtere und auch etwas eilfertige (vgl. S. X) Arbeit von Bernoulli gefolgt. Der Einfluß der Heiligen dauert über den Tod hinaus fort, und wie ihr Wirken in Gestalt von Vita (Passio) und Miracula in der Literatur einen doppelten Niederschlag finden kann, so gliedert sich die Darstellung B.'s in einen literatur- und einen religionsgeschichtlichen Abschnitt; der eine hat die Person, der andere das Grab des Heiligen zum Mittelpunkt. Der erste Theil kann kaum für einen „Beitrag zur spätrömischen Literaturgeschichte" (S. IX) gelten; denn er besteht im wesentlichen aus lose aneinander gereihten Auszügen der wichtigsten Viten, an die der Vf. allerlei, oft treffende Bemerkungen zur Charakteristik der Heiligen und ihrer Biographen knüpft. Die Auswahl ist nicht ohne Willkür erfolgt; während z. B. die Schriftstellerei des Sulpicius Severus mit vollem Recht in den Vordergrund gestellt wird, ist nicht ersichtlich, was Severinus von Noricum oder gar Fulgentius von Ruspe hier unter den „Heiligen der Merowinger" sollen, da ihre Biographen keinerlei Einfluß auf die

fränkische Hagiographie geübt zu haben scheinen. Für die Anordnung dieses Theils ist einmal die Zeitfolge der Viten maßgebend, dann die Art und Ausdehnung des Weges, den die Überlieferung bis zur Aufzeichnung durchlaufen hat: Der „Memorie", in der persönliche Erinnerungen an den Heiligen ihren Ausdruck gefunden haben, und der auf Erkundigung angewiesenen Forschung steht die auf schwankenderer Grundlage ruhende, oft mit mythischen Elementen durchsetzte Legende gegenüber; daß viele Viten sich diesem Schema nicht streng einordnen ließen, liegt in der Natur der Sache. Mißverständnisse und Irrthümer fehlen nicht, wie wenn Childebert II. zum Sohne Chilperich's und Fredegundens gemacht wird (S. 123), und manche Ausführungen stehen mit dem Gegenstande kaum in Zusammenhang und sind durchaus entbehrlich, so die Charakteristik der Merowingerkönige (S. 109 bis 121). In dem Abschnitt über die Legende bewegt der Vf. sich auf vielfach recht unsicherem Boden; Thatsachen und Hypothesen sind nicht immer mit hinreichender Deutlichkeit geschieden, wie es denn dem Leser, der die Ausführungen von Egli und Rothpletz nicht kennt, schwerlich zum Bewußtsein kommen wird, daß die Angaben B.'s über die Märtyrer von Agaunum (S. 180 f.) nahezu ganz auf Vermuthung beruhen. Diese Unsicherheit wächst, je mehr er sich auf das Gebiet der vergleichenden Mythologie begibt. Zweifellos sind heidnische Vorstellungen häufig auf Heilige übertragen worden; aber daneben ist die Möglichkeit zu beachten, daß ähnliche Anschauungen unter verwandten Bedingungen ohne Zusammenhang mit Mythen der Vorzeit selbständig erwachsen sind, und sohat der Vf. z. B. bei Genovefa als einer „Korn- und Flußheiligen" ohne zureichende Gründe Beziehungen zu einer germanischen Göttin gesucht, um von der durchaus historischen Gertrud zu schweigen, die B. in Zusammenhang mit der Walküre Keretrud bringt. — Gilt der erste Theil des Buches der Person der Heiligen und ihrem Fortleben in der Erinnerung der Nachwelt, so handelt der zweite Theil vom Heiligengrabe. Da hier das Individuelle gegenüber dem Typischen zurücktritt, so beschränkt B. sich darauf, seine Beispiele fast ausschließlich den acht Wunderbüchern Gregor's von Tours zu entnehmen. Er zählt die Namen der in gallischem Boden ruhenden Heiligen auf, schildert das Martin-Heiligthum von Tours (die Beschreibung ist in diesem Zusammenhange recht überflüssig) und behandelt die Weiterverbreitung des Heiligennamens durch Predigt und Reliquienübertragung. Die Reliquie und der heilige Ort als Sitz der Wunderkraft, die mannigfachen Äuße-

rungen dieser Kraft im Wunder, der Glaube als dessen Voraussetzung kommen zur Darstellung. Der Vf. sieht „den Sitz der magischen Kräfte im Menschen selbst" und sucht so die Wunder psychologisch zu erfassen; doch geht er bisweilen zu weit in der Verwerthung von Ergebnissen der modernen psychologischen Forschung, wie denn die aus Gregor zusammengetragenen Beispiele angeblicher „Kristallvision" (S. 284 ff.) schwerlich ausreichen, um die Verwendung künstlich bewirkter Hallucinationen im Kultus zu beweisen. Die Darstellung ist lebendig und anregend; bei der Wiedergabe der Quellen tritt nicht selten ein etwas sarkastischer Zug zu Tage (vgl. z. B. V. Albini c. 38: quia beatum Albinum corporalis infirmitas praepedivit; B. S. 79: „da dem geistlichen Herrn das Gehen sauer war"). Bei den Eigennamen haben sich manche störende Fehler eingeschlichen (so S. 22 „Phacius" statt „Ithacius", S. 60 „Jellapte" statt „Tellepte", S. 78 „Kloster Tincallense" für monasterium Tincillacense). Wenn der Vf. seine Aufgabe zu dem Studium der Dogmengeschichte in Gegensatz stellt und die Frage aufwirft, ob auch auf dem Gebiete der Religionsgeschichte nicht die großen Männer, sondern die Bedürfnisse der Massen den Verlauf der Ereignisse bestimmt haben (S. VII), so ist es mit einem einfachen Entweder — oder nicht gethan; wie überall, so ist auch hier „eine wahrhaft geschichtliche Anschauung nur erreichbar durch die Kombination der Massenbeobachtung mit der Erforschung des Individuellen" (Pöhlmann, Aus Altertum und Gegenwart S. 104).

Breslau. Wilhelm Levison.

Monumenta Germaniae historica. Epistolarum Tomus V. Epistolae Karolini aevi Tomus III. Inest tabula. Berolini apud Weidmannos MDCCCLXXXIX. VI u. 679 S.

Die in diesem Bande der Monumenta Germaniae historica herausgegebenen Briefe gehören großentheils der Zeit Ludwig's des Frommen an, gehen jedoch zum Theil auf diejenige Karl's des Großen zurück und reichen bis in die Regierungszeit der Söhne Ludwig's, über die Mitte des 9. Jahrhunderts hinaus. Es sind Briefe der Päpste von Hadrian I. bis auf Benedikt III., des Erzbischofs Agobard von Lyon, des Amalarius, Einhard's, des Bischofs Frothar von Toul, des Erzbischofs Amulo von Lyon, des Hrabanus Maurus, des Mönchs Ermenrich von Ellwangen, des Bischofs Jonas von Orleans, des Bischofs Freculf von Lisieux, des Diakonus Angelomus von Luxeuil u. a.

Die Gesammtzahl beträgt etwa 360. Noch nicht gedruckt waren davon nur 3; indessen erhalten wir mit dieser Sammlung und verbesserten Ausgabe der Briefe ein höchst werthvolles Hülfsmittel für die ferneren Studien über die Karolinger-Zeit, hauptsächlich für die literarische, aber auch für die politische Geschichte. Ein kleines Versehen im Inhaltsverzeichnis (368 statt 355) ist schon von Hahn (Mitteil. a. d. hist. Literatur XXVIII. 263) berichtigt worden. Zwischen den Nachträgen und Berichtigungen und den Indices stehen auch Zusätze zu dem 4. Bande der Epistolae.

In das Verdienst der neuen Ausgabe theilen sich vornehmlich Ernst Dümmler und Karl Hampe. Außer ihnen ist noch Adolf v. Hirsch-Gereuth betheiligt, welcher ausgewählte Briefe der Päpste Sergius II., Leo IV. und Benedikt III. edirt und den Index nominum angefertigt hat.

Unter den von Hampe herausgegebenen Epistolae selectae der Päpste aus der Regierungszeit Karl's und Ludwig's befindet sich (Nr. 14 S. 72—81) die gefälschte Dekretale Gregor's IV. für den Bischof Aldrich von Le Mans vom 8. Juli 833, die, wie bekannt, für die pseudoisidorische Frage von Interesse ist. Wir erhalten hier die erste wirklich kritische Edition dieses Stückes; auch die Analyse hinsichtlich der benutzten Vorlagen, die Hinschius angebahnt hatte, ist vielfach ergänzt. Infolge dessen tritt die Verwandtschaft dieser Fälschung mit den zur pseudoisidorischen Gruppe gehörigen Machwerken (den falschen Dekretalen, Benedictus Levita, den Capitula Angilramni) in noch größerem Umfange, noch deutlicher als bisher hervor, wie Hampe auch durchaus die Ansicht theilt, daß ihr Verfasser mit Pseudoisidor identisch sei. Zu S. 75 N. 6 läßt sich hinzufügen, daß die aus Leonis M. ep. 167 c. 17 entlehnten Worte: quoniam non intervenit temeritas praesumptionis, ubi est diligentia pietatis auch bei Pseudoisidor (Fabian. 7. Silver.) benutzt sind (vgl. H. Z. 68, 196).

Auch die gleichfalls von Hampe besorgte Ausgabe der Briefe Einhard's stellt, selbst im Vergleich zu der von Jaffé, einen erheblichen Fortschritt dar. Hampe konnte die von Pertz herrührende Kollation der Handschrift aus dem Jahre 1827 verwerthen, die sich damals noch in besserem Zustande befand als 1866, wo Jaffé sie benutzte. Auch in der Anordnung der Briefe, über die er bereits im Neuen Archiv (Bd. 21) gehandelt hatte, weicht er häufig von seinem Vorgänger ab. Seither von Marx und Dümmler (N. Archiv 25, 852—853) angefochten ist die mit Jaffé übereinstimmende Ansetzung

des kurzen Schreibens an Amalar (Nr. 4 S. 111) auf c. März 828 oder 829. Marx will es in's Jahr 813, Dümmler vermuthungsweise um 825 setzen. Sollte es vielleicht erst in das Jahr 831 fallen, in dem, nach einem von Jaffé und dem Ref. (Jahrbb. Ludwig's d. Fr. 1, 294 N. 5) übersehenen, in diesem Bande der Epistolae (S. 241 N. 2) angeführten eigenen Zeugnis Amalar's, seine Sendung an Gregor IV. erfolgte?

An die Briefe Einhard's schließt sich seine früher für verloren gehaltene, jedoch vor einigen Jahren von Dümmler in einer Wiener Handschr. entdeckte Quaestio de adoranda cruce, nach dessen Ausgabe im Neuen Archiv (Bd. 11), mit einzelnen Verbesserungen. Die kleine Schrift, in der Einhard den Begriff der Adoration erörtert, kann zugleich zur Vervollständigung des Materials dienen, aus dem Döllinger allerdings bereits den erschöpfenden Beweis geführt hat, daß unter der Adoration Karl's d. Gr. durch den Papst Leo III. nach der Kaiserkrönung eine fußfällige Verehrung (προσκίνησις), keine bloße Begrüßung oder Umarmung zu verstehen ist. Immerhin ist eine solche Vervollständigung nicht überflüssig. Liest man doch noch in der Histoire générale von Lavisse und Rambaud Bd. 1 (1893) S. 365 (wohl nach Gregorovius 1. Aufl.): Le pape l'adora (selon l'ancien usage) par un baiser sur la bouche.

Daß der früher sog. Liber apologeticus des Agobard von Lyon in zwei verschiedene Schriften zerfällt, wird, wie Dümmler (S. 151 N. 3) mittheilt, auch durch die Handschrift bestätigt, in welcher vor dem Anfange des zweiten Pamphlets eine Zeile für die Rubrik leer gelassen ist. Übrigens hatte den Sachverhalt, wie in den Jahrbb. Ludwig's d. Fr. 2, 305 nachträglich bemerkt ist, im wesentlichen auch schon Leibniz (Ann. Imp. 1, 422—423. 426) erkannt.

Die Feststellung der Personalien des Amalar, dessen Briefe (S. 240—274) Dümmler herausgegeben hat, macht besondere Schwierigkeiten. Namentlich die Frage, ob der Bischof Amalar von Trier (mit dem Beinamen Fortunatus), der Presbyter Amalar von Metz (mit dem Beinamen Symposius) sowie der Bischof dieses Namens, welcher auf der Pariser Synode im Jahre 825 erscheint, von einander zu unterscheiden sind oder nicht. Nachdem sich in neuerer Zeit verschiedene Gelehrte, Dom Morin, Mönchemeier, Sahre, zuletzt noch Marx, mit Amalar beschäftigt haben, ist Dom Morin's Ansicht zur Vorherrschaft gelangt, daß jene Personen identisch seien. Auch Dümmler schließt sich ihr an, jedoch nicht ohne Bedenken, und in der That

bleiben, obwohl einzelne Anzeichen mit Recht für die Identität geltend gemacht werden, noch Schwierigkeiten übrig. Nach den S. 241 N. 1 angeführten Stellen kann man, was Morin auch einwenden mag, kaum zweifeln, daß Amalar, der Verfasser des Werkes De ordine antiphonarii, noch ein Knabe war, als Alcuin in Tours lehrte, d. h. in der Zeit von 796 bis 804. Damit will es nicht stimmen, daß der gleichnamige Bischof von Trier (den Titel Erzbischof scheint er nicht geführt zu haben) die Verwaltung dieser Erzdiöcese bereits um 809 übernahm. Richtig ist, daß der Autor des Werkes De officiis ecclesiasticis ebenso wie der Trierer Bischof in Konstantinopel gewesen ist; desgleichen der Verfasser des Schreibens an den Abt Hilduin Nr. 6 (N. Archiv 13, 305 ff.), dessen Identität mit dem letzteren keinem Zweifel unterliegt. Aber hier bezeichnet die Handschrift ihn wieder als Abt. Ferner wird, wie schon berührt, festgestellt, daß die Sendung Amalar's durch Ludwig den Frommen an Papst Gregor IV. in das Jahr 831 fällt. Das Schreiben Nr. 12, das schon Mönchemeier aus stilistischen Gründen dem Amalar absprechen wollte (S. 266 N. 4), ist nach Dom Morin auszuscheiden (Revue Bénédictine 16, 421. N. Archiv 25, 853), da es vielmehr den Anfang einer dem hl. Hieronymus beigelegten Schrift (De septem ordinibus ecclesiae) enthalte. Freilich handelt es sich dabei um eine der zahlreichen apokryphen Schriften des Hieronymus, während das Schreiben von Martène und Durand einer gegenwärtig verschollenen Handschrift der Briefe Amalar's entnommen wurde.

Von nicht unerheblichem Werth für die Geschichte Ludwig's des Frommen ist die Korrespondenz des Bischofs Frothar von Toul (S. 275 ff.), welche uns Hampe, auf Grund seiner Abhandlung im N. Archiv (Bd. 21) in neuer Anordnung, auch in verbessertem Texte darbietet, indem er zur Erläuterung eine Abhandlung von G. Pfister in den Annales de l'Est (1890) benutzt. — Die Epistolae Variorum aus der Zeit vom Tode Karl's d. Gr. bis etwa zum Vertrage von Verdun umfassen 35 Nummern, worunter manches wichtige Stück. Das Schreiben, womit Bischof Jonas von Orleans dem Grafen Matfrid sein Werk De institutione laicali übersandte (Nr. 29), setzt Dümmler mit K. Amelung bereits in die Zeit von 818 bis 828, also vor die Pariser Synode von 829; dagegen ist das Widmungsschreiben desselben Bischofs zu dem Buche De institutione regia an König Pippin I. von Aquitanien (Nr. 31) auch nach seiner Meinung erst 834 geschrieben. Die letztere Annahme scheint jetzt ziemlich allgemein



getheilt zu werden. Die Vermuthung von M. Prou, der die Schrift De institutione regia schon der Zeit zwischen den beiden Empörungen gegen Ludwig d. Fr. (830—833) zuweisen will (s. sein Vorwort zu Hincmar, De ordine palatii p. XXV—XXVI), muß dagegen wohl zurückstehen. Die Zeitbestimmung jener Werke des Jonas hat ein besonderes Interesse wegen der ganz nahen Beziehungen ihres Inhalts zu den Akten der erwähnten Synode.

In der zweiten Hälfte des Bandes nehmen die von Dümmler herausgegebenen Briefe des Hrabanus Maurus den größten Raum (S. 379—516) ein. Als Anhang folgen ihnen die Reste jener verschollenen Fulder Briefsammlung, welche Dümmler aus den Excerpten in den Magdeburger Centurien schon vorlängst in den Forschungen zur deutschen Geschichte (5, 369—394, vergl. 24, 421—425) zusammengestellt und erläutert hat.

Die von A. v. Hirsch=Gereuth herausgegebenen ausgewählten Briefe der Päpste aus den Jahren 844—857 enthalten hauptsächlich auszugsweise erhaltene Schreiben Leo's IV. aus einer britischen Sammlung, die schon Paul Ewald größtentheils im Neuen Archiv (Bd. 5) herausgegeben und in der neuen Ausgabe der Jaffé'schen Papstregesten verwerthet hatte, während bis dahin mehr als die Hälfte völlig unbekannt gewesen war. — Hinsichtlich der Epistolae Variorum hatte Dümmler sogleich (S. 299) die Voraussetzung ausgesprochen, daß sie Raum für Ergänzungen lassen würden. Und so fügt er noch selbst (S. 615—640) ein Supplement hinzu, welches meist Stücke theologischen Inhalts bringt. Nr. 11 (S. 635 ff.) ist, wie er seither (N. Archiv 26, 565 f.) entdeckt hat, von Remigius von Auxerre verfaßt und an den Bischof Walo von Autun gerichtet, Nr. 10 (S. 633 ff.) dagegen nicht für Ludwig den Deutschen bestimmt.

Freiburg i. B. B. v. Simson.

Geschichte des deutschen Volkes und seiner Kultur im Mittelalter. Von **Heinrich Gerdes.** II. Geschichte der salischen Kaiser und ihrer Zeit. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1898.

Nach sieben Jahren ist auf Band 1 (H. Z. 68, 316 u. 317) der Gerdes'schen Geschichte des deutschen Volkes und seiner Kultur die über die Zeit der salischen Kaiser sich erstreckende Fortsetzung gefolgt, in der gleichen Anordnung, in der Art, daß auf die äußere Geschichte — im ersten Buche — die Behandlung der inneren nachkommt. Wie



im ersten Theile zeichnet sich auch hier die Darstellung durch eine durchsichtige Gruppirung des Stoffes aus; ebenso ist der Versuch, am Schlusse der Geschichte der Regierungen Konrad's II., Heinrich's III., Heinrich's IV. „Persönlichkeit und Regiment" der drei Herrscher zu würdigen — bei Heinrich V. verzichtet der Vf. darauf, das, in Ermangelung genauerer Nachrichten, zu thun —, in sehr ansprechender Weise durchgeführt. Die neuere Literatur ist überall herangezogen, nach der Citationsweise des Werkes in den Anmerkungen kurz genannt (unfolgerichtig ist, daß S. 651 ff. bei den „kirchenpolitischen Streitschriften" Mirbt's einschlägiges Werk, das doch früher [S. 405 und anderwärts] aufgeführt wurde, nicht wieder erscheint); immerhin fällt es auf, daß zu dem 1898 erschienenen Buche der Band 2 der „Jahrbücher" Heinrich's IV. vom Referenten, den der Autor doch schon seit 1894 benutzen konnte, nicht ausgebeutet wurde, und so läßt, um ein Beispiel zu nennen, G. (S. 236) den König „drei Tage lang barfuß in strenger Kälte" „innerhalb der ersten Ringmauer" von Canossa stehen, oder es ist auf S. 266, obschon, S. 265 Nr. 1, die entgegenstehende Abhandlung citirt wird, die Schlacht vom 15. Oktober 1080 an die Elster, statt an den Bach Grune, angesetzt, oder auf S. 650 ist der Name Frutolf, den Breßlau schon 1895 nachwies, nicht gebraucht.

Den größten Fleiß verwandte der Vf. auf den kulturhistorischen Theil — Staat, Kirche, sociale Verhältnisse, geistiges Leben —, und das Hauptgewicht ist ohne Zweifel auf diesen Theil des Buches zu legen. Gewisse Bedenken dürfen aber auch da nicht verschwiegen bleiben. Bei allen derartigen Versuchen, mittelalterliche Kulturgeschichte anzulegen, liegt die Gefahr des Generalisirens aus lokalen Nachrichten heraus sehr nahe, oder es werden Zeugnisse geltend gemacht, die nicht der in Betracht kommenden Zeit selbst angehören. So hat der Biograph des Würzburger Bischofs Adalbero, dessen Aussage (S. 506) für das 11. Jahrhundert gelten soll, erst viel später, am Anfange des 13., gelebt. Der Vf. sagt (S. 492) selbst, daß man über die Klöster in Lothringen am besten unterrichtet sei, und besonders zog er an vielen Stellen das ja wirklich sehr interessante Bild, das die Klostergeschichte von St. Trond darbietet, heran; aber eben darin liegt, sobald sich diese Einzelnachrichten als Schilderung allgemeinerer Verhältnisse empfehlen sollen, die Schwierigkeit, daß die Ungleichheit der Überlieferung das Licht sehr ungleichmäßig vertheilt. Im Abschnitte „Klosterreformen" wäre besser die S. 527 ff.

erst nachfolgende Betonung der Thätigkeit Abt Wilhelm's und der Hirsauer schon gleich S. 521, wo der Vf. auf Schwaben zu sprechen kommt, vorausgenommen worden. Gegen das Kapitel „Geschichtschreibung" ließe sich auch das eine und andere einwenden. So ist S. 649 Berthold's Antheil an den in Schwaben entstandenen Jahrbüchern, von 1066 an und vollends seit 1075, viel zu sehr ausgedehnt; daß Adam von Bremen für die Geschichte Heinrich's IV. „noch immer nicht hinreichend beachtet" worden sei (S. 651), ist doch schon seit Stenzel und Floto kaum richtig.

Doch sollen diese Bemerkungen den Werth des Buches nicht schmälern. Dasselbe vermittelt weiteren Kreisen in einer wohl gelungenen äußeren Form die mannigfachste Belehrung. M. v. K.

Annalen der deutschen Geschichte im Mittelalter von der Gründung des fränkischen Reiches bis zum Untergang der Hohenstaufen. Dritte Abtheilung: Annalen des Deutschen Reiches im Zeitalter der Ottonen und Salier. II. Von **Gustav Richter.** Halle a. S., Buchhandlung des Waisenhauses. 1898.

Seitdem der H. Z. 65, 132—134, angezeigte erste Theil von der dritten Abtheilung des Werkes erschien, sind acht Jahre vergangen, und Horst Kohl, der 1890 als Theilnehmer an der Arbeit auf dem Titel mitgenannt war, ist von derselben zurückgetreten, nachdem er hier noch an den Vorarbeiten sich betheiligt hatte. Der Herausgeber erklärt im „Vorwort" die Durchführung des Ganzen, auch da, wo von Kohl noch Entwürfe vorlagen, als seine Arbeitsleistung, immerhin so, daß ein Schüler Kohl's, Dr. W. Opitz in Zittau, die zweite Hälfte ergänzt und vervollständigt habe. So nennt der Separattitel der Annalen Heinrich's IV. nur Richter, derjenige der Annalen Heinrich's V. dagegen Kohl und Opitz. Denn mit dem Schlußtermin 1137 ist hier auch noch Lothar's Regierung hereingezogen worden.

Noch in der genannten Besprechung des letzten bis 1056 reichenden Theiles waren verschiedenartige Einwendungen gegen den Plan und die Ausführung des Werkes gemacht worden. Eine Vergleichung dieser neuesten Abtheilung mit den früheren dürfte erweisen, daß mit dem Fortschreiten die Durchführung des Gedankens, einen gedrängten annalistischen Text mit Nachweisen aus den Quellen und der Literatur neuerer Bearbeiter zu begleiten, an Sicherheit und Vollständigkeit immer mehr gewinnt.

Für die vorliegende Zeit waren die „Jahrbücher des Deutschen Reiches", Band 1 und 2 derjenigen der Regierungszeit Heinrich's IV.,

sowie der Band, der Lothar v. Supplinburg behandelt, für die Verfasser vorhanden, und es liegt dem Ref. nahe, gerade im Hinblick auf seine eigene Bearbeitung des Stoffes sein Urtheil über diese „Annalen" abzugeben. Dieses aber kann bei genauer Prüfung nur in zustimmender Weise ausfallen. Die gedrängte Zusammenstellung der Vorgänge innerhalb der einzelnen Jahre ist zutreffend, gut geordnet, beschränkt sich auf die Angabe des Nothwendigsten, bringt aber hier die ganze erforderliche Auskunft. Die Übersicht der Quellennachrichten, die überall weit den größten Theil der Seiten ausfüllt, ist gleichfalls wohl angelegt, im wesentlichen als vollständig zu bezeichnen, nur zur großen Seltenheit an meist nebensächlicheren Ungenauigkeiten leidend; ebenso zeichnen sich die Nennungen der neuesten kritischen und erläuternden Literatur durch Vollständigkeit und eine richtige Art und Weise der Herbeiziehung aus. Nur bleibt die Frage, ob nicht der Inhalt der Libelli de lite imperatorum et pontificum noch vollständiger hätte herangezogen werden können. Sehr bemerkenswerth ist der Versuch im „Anhang" zur Geschichte Heinrich's IV. (S. 521 ff.), nach den Urtheilen der Zeitgenossen ein Charakterbild des Kaisers zu geben. Daran schließt sich (S. 530 ff.) die Beurtheilung der Würdigung, die Heinrich IV. in der Historiographie seit dem 16. Jahrhundert gefunden hat.

Zum ganzen Buche fügte Dr. Ernst Devrient noch einen Anhang: „Die deutsche Reichsverfassung unter den sächsischen und salischen Herrschern (S. 714—771) bei. Nach einer Einleitung über die Gründung des deutschen Königthums und über die Erneuerung des Kaiserthums folgen Kapitel über die Reichsregierung, die politische Gliederung des Reiches, die ständischen und socialen Verhältnisse, die Hauptzweig der Verwaltung — Gerichtswesen, Heerwesen, Kirche —, und auch bei dieser Übersicht ist die gute und klare Anordnung voll zu erkennen.

Als ein einen rascheren Überblick, neben den „Jahrbüchern des Deutschen Reiches", darbietendes Hülfsmittel verdienen diese „Annalen" vollste Beachtung. M. v. K.

Die Päpste als Richter über die deutschen Könige von der Mitte des 11. bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte des päpstlichen Einflusses in Deutschland von **Victor Domeier.** (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausg. von Otto Gierke.) Breslau, W. Köbner. 1897. IX u. 115 S.

Es ist eine interessante und dankbare Aufgabe, die sich der Vf. der vorliegenden Schrift gestellt hat. Er will zeigen, wie seit dem

Eingreifen Gregor's VII. in die staatsrechtlichen Verhältnisse Deutschlands durch die Bannung Heinrich's IV. der päpstliche Anspruch auf das Recht der Absetzung des deutschen Königs sich allmählich zur Anmaßung völlig freier Verfügung über das Königthum durch die Kurie steigerte, die im 13. Jahrhundert auch das Recht der Einsetzung verlangte und dadurch den deutschen König zu ihrem Beamten herabzudrücken versuchte. Parallel mit dieser Ausgestaltung der päpstlichen Ansprüche, eng damit verknüpft und zum größten Theil durch sie bedingt, geht nach Domeier eine andere Entwicklung: der langsam steigende und mit dem Wachsen der kurialen Ansprüche sich festigende Widerstand der deutschen Fürsten gegen die päpstlichen Anmaßungen, der schließlich zu dem Versuche seitens der fürstlichen Oligarchie führt, die Erbschaft jener Ansprüche des Papstthums anzutreten und ihrerseits den König zu einem Beamten der Fürsten zu erniedrigen. In der Absetzung Adolf's von Nassau, über die der Vf. schon früher ausführlich gehandelt hat, erscheinen die extremsten Ansprüche der Fürsten hinsichtlich des Richteramts über den König verwirklicht.

Um diesen Proceß im einzelnen genauer zu verfolgen, bespricht der Vf. zunächst das Richteramt der Kurie unter Gregor VII. und Innocenz III., dessen weitere Entwicklung und die Steigerung der päpstlichen Ansprüche unter Gregor IX. und Innocenz IV. und schließlich das Richteramt der Fürsten über den König, das im wesentlichen auf die Idee eines kurfürstlichen Reichsregiments mit dem Absetzungsrecht sich gründete.

Die Auseinandersetzungen des Vf. sind scharfsinnig und in nicht wenigen Fällen einleuchtend. Er hat es verstanden, manche der in Betracht kommenden Fragen schärfer zu formuliren und zu lösen oder wenigstens der Lösung näher zu führen. Vor allem versucht er den Geist und den Anschauungskreis, aus welchen die Grundsätze und die Motive der an der Entwicklung betheiligten Personen, des Papstes, des Königs und der Fürsten, hervorgegangen sind, klarzulegen, weil eine solche Erkenntnis, wie der Vf. meint, „mehr thut als eine einfache Interpretation nach den Buchstaben der uns vorliegenden urkundlichen Zeugnisse". Eine solche Methode, deren Berechtigung für gewisse Aufgaben der historischen Kritik ich gewiß nicht bestreiten will, hat jedoch allerlei Gefahren, denen auch der Vf. nicht völlig entgangen ist. Man wird auf diesem Wege leicht verführt, nach einer einmal gefaßten Anschauung die Quellenzeugnisse einseitig auszulegen oder sie gar völlig zu ignoriren, wenn sie zu dem thema probandum nicht

recht stimmen wollen. So widerspricht die von dem Vf. angenommene Reihenfolge der einzelnen Akte des päpstlichen Verfahrens gegen Heinrich IV. auf der Fastensynode des Jahres 1076 dem klaren Wortlaute eines Zeugnisses ersten Ranges, Gregor's eigenem Bannspruche (Reg. III, 10a). Es ist hiernach kein Zweifel, daß der Papst zuerst die weltliche Verurtheilung des Königs durch Absetzung, Beseitigung des Unterthaneneides und Verbot der aus dieser eidlichen Bindung sich ergebenden Pflicht des Gehorsams und Dienstes ausgesprochen und dann erst den Bann verhängt hat. Die damit im Widerspruche stehende Konstruktion des Vf., der die Reihenfolge: Exkommunikation, Eideslösung, Absetzung annimmt, ist m. E. willkürlich. Jedenfalls aber war es in dieser Frage, wie auch bei manchen anderen von dem Vf. berührten Kontroversen geboten, die neuere Forschung in umfangreicherer Weise heranzuziehen, als dieses geschehen ist. Die sorgfältigen und vorsichtig abwägenden Untersuchungen Meyer's v. Knonau und ebenso kleinere Arbeiten, wie z. B. die von Goldschmidt (Die Tage von Tribur und Canossa) und Denicke (Die Maßnahmen Gregor's VII. gegen Heinrich IV. während der Jahre 1076—80) hätten nicht nur für die Frage der Absetzung Heinrich's IV., sondern auch bei des Vf. Auseinandersetzungen über die Bedeutung der Tage von Tribur und Forchheim Berücksichtigung verdient. Vielleicht wäre auch ein Eingehen auf die politischen Theorien und die Äußerungen der öffentlichen Meinung nicht nur in der salischen, sondern auch in der staufischen und nachstaufischen Zeit für das von dem Vf. behandelte Thema nicht unwichtig und ergebnislos gewesen. Für das 11. und 12. Jahrhundert hätten dem Vf. hierfür die verschiedenen trefflichen Arbeiten von Mirbt von Nutzen sein können. Ich zweifle nicht, daß auch in dieser Literatur sich ein Niederschlag jenes von dem Vf. geschilderten Ringens zwischen Papstthum und Fürstenthum um den maßgebenden Einfluß auf das Königthum und namentlich der Wandlungen der Anschauungen hinsichtlich der Berechtigung der päpstlichen Machtansprüche wird nachweisen lassen.

Tübingen. L. v. Heinemann †.

Der Kölngau und die civitas Köln. Historisch-geographische Untersuchungen über den Ursprung des deutschen Städtewesens. Von **Karl Heldmann.** Halle a. S., Niemeyer. VI u. 136 S. 6 M.

Heldmann hat in dieser Schrift sich ein hohes Ziel gesteckt, er will das „Geheimnis“ der deutschen Stadt, das sich „mit ihren

eigenen Mitteln und Urkunden nicht zu enthüllen vermocht hat", auf dem Wege der historischen Geographie „von außen her" aufhellen. Er wähnt so die städtegeschichtliche Forschung von dem „Fluche der Exemptionstheorie" befreit zu haben, welcher seit Eichhorn's Zeiten auf ihr gelastet hat. Die Stadt Köln ist, wie er glaubt bewiesen zu haben, niemals aus ihrem Gau eximirt, sie bildete seit den Römerzeiten her ein in sich rechtlich abgeschlossenes Ganzes, „vor ihren Mauern standen die Grenzpfähle des Kölngaus und des Gilgaus." Die Begründung dieser Fundamentalsätze bildet den Hauptzweck der Arbeit. Die Feststellung der ripuarischen Gaugrenzen, die polemische Erörterung aller früheren Forschungsergebnisse bilden nur Mittel, welche die Begründung dieser Hauptsache erleichtern und vorbereiten sollen. Bei einer Prüfung der H.'schen Arbeit ergibt sich nun das merkwürdige Resultat, daß ihr Werth in den erreichten Nebenresultaten zu suchen ist, daß es ihm aber nicht gelungen ist, für seine Hauptansicht den erstrebten Beweis zu erbringen. H. hat, das ist ein unleugbares Verdienst, den Nachweis erbracht, daß der Kölngau niemals als selbständiger Gau bestanden hat, daß er stets nur ein Untergau des größeren Gilgaus gewesen ist. Er hat ferner die Grenzen der übrigen ripuarischen Gaue näher bestimmt und das Dogma von der Übereinstimmung der Dekanatsgrenzen mit den Gaugrenzen beseitigt. Von diesen Feststellungen aus unternimmt H. seinen Angriff auf die Exemptionstheorie. Den Hauptbeweis für die von ihm behauptete ursprüngliche Sonderstellung Kölns innerhalb des sie umgebenden Gaues entnimmt er einer Urkunde König Zwentibold's von 898 Juni 4 (Lacomblet, Urkb. 1, Nr. 81), in welcher dieser dem Stifte Essen Besitzungen in pago Coloniensi in villa Hohingesdorp, et in Colonia civitate, et Selstena et Guntherisdorp schenkt. H. erklärt die beiden letzten Orte für Selsten südwestlich von Heinsberg und Juntersdorp bei Zülpich. Es lassen sich gegen diese etwas willkürliche Identificirung wohl Einwendungen erheben, deren Erörterung aber nicht von weitergehendem Interesse ist. Da die beiden letztgenannten Orte nach des Vf. Ansicht nicht dem Kölngau angehörten, so läge nun auch keine Nothwendigkeit vor, die Stadt Köln dem Kölngau zuzuzählen. Vielmehr führe die Urkunde mit et jedesmal eine andere geographische Bestimmung ein, die Stadt Köln trete damit den Gauen „durchaus ebenbürtig zur Seite". Diese Beweisführung würde nur dann einen Schein von Grund haben, wenn der Vf. nachweisen könnte, daß bei der Ausstellung der Urkunde über-

haupt die Absicht vorgelegen hat, die in der Urkunde genannten Örtlichkeiten nach ihrer rechtlichen Zugehörigkeit zu den Gauen zu gruppiren und näher anzugeben. Der Zweck der Urkunde ist aber eben nur der gewesen, der Kirche den künftigen Besitz in den genannten Orten zu sichern. Deshalb allein wurde bei unbedeutenden Orten oder bei solchen, denen gleichnamige in anderen Gauen entsprachen, die genauere Bestimmung durch den Gaunamen hinzugefügt. Für die civitas Köln war ein solcher Zusatz gewiß nicht nothwendig, sie war eben nicht mit anderen Orten zu verwechseln. Die Urkunde ist demnach in keiner Beziehung für das Gauverhältnis zu verwerthen, da die Aussteller der Urkunde ja leider nicht ahnen konnten, daß diese später auch zur Grundlage einer Gaudeskription dienen müsse. Die genannte Urkunde ist nun die einzige echte aus der älteren Zeit, welche H. für seinen Beweis von der damaligen Sonderstellung der Stadt Köln gegenüber dem Gau anführen kann. Was er sonst in dieser Beziehung in's Treffen führt, ist schlechterdings ohne jeglichen Werth. Den Graf Werner der Annales Col. brevissimi von 849 (comes Coloniae) kann man je nach Belieben als einen zu Köln lebenden Grafen, als Grafen des Gilgaus mit dem Amtssitz in Köln, wie als Grafen von Köln ansehen. Keine dieser Auffassungen ist beweisbar, darum sollte man solche Scheinbeweise aus dem Spiele lassen. Der Graf Eemundus, den H. zum Jahre 844 anführt, kann ebenfalls nicht in Frage kommen; die Urkunde, welche ihn in amtlicher Funktion nennt, ist gefälscht. Auch aus dem Vertrag von Meersen läßt sich keineswegs, wie H. will, eine Sonderstellung der dort angeführten civitates entnehmen. Die namentliche Anführung der einzelnen civitates neben den Gauen erklärt sich durchaus ungezwungen schon dadurch, daß diese civitates durch ihre Volkszahl und durch ihre Eigenschaft als befestigte Orte als die wichtigsten Bestandtheile der genannten Lande gelten mußten. Der Vf. sieht alle diese Urkunden nur durch die Brille seiner in ihm feststehenden Überzeugung an und erliegt deshalb der Versuchung, Dinge aus ihnen herauszusehen und herauszulesen, die überhaupt nicht aus ihnen entnommen werden können. Es bleibt ihm auch jetzt noch die Aufgabe, seine Ansicht wirklich zu beweisen. Bis dahin wird der Fluch der Exemptionstheorie noch weiterhin über der städtegeschichtlichen Forschung lagern müssen.

Stettin. **Fr. Lau.**

Hansisches Urkundenbuch. 5. Band 1392—1414, bearbeitet von **Karl Kunze.** Leipzig, Duncker u. Humblot. 1899. VIII u. 639 S. 21,80 M.

Dasselbe. 8. Band 1451—1463, bearbeitet von **Walther Stein.** Ebenda. 1899. XII u. 857 S. 29,40 M.

Mit der Veröffentlichung dieser beiden Bände tritt das Hansische Urkundenbuch in einen Zeitraum ein, der von den territorialen und städtischen Urkundenbüchern nur in einzelnen, besonders günstigen Ausnahmefällen behandelt und erschlossen wird. Man darf nur wünschen, daß die Fülle des durch diese Bände vermittelten Materials an manchen Stellen den Anstoß dazu geben wird, mit dem rein äußerlichen Grundsatz zu brechen, daß das Jahr 1400 den Endpunkt der Urkundenbücher im eigentlichen Sinne bilden müsse. Bequem und leicht ist die Bearbeitung der fast überall so gewaltig anschwellenden Überlieferung ja freilich nicht, daß es aber nicht unmöglich ist, dieser Schwierigkeiten Herr zu werden, davon legen die beiden hier vorliegenden Bände ein vollgültiges Zeugnis ab. Die Bearbeitung der beiden Bände ist nach den gleichen Grundsätzen erfolgt, die sich schon bei den früheren bewährt haben. Daß namentlich im 8. Bande die Regestenform mehr als bisher in Anwendung gebracht werden mußte, ist eigentlich selbstverständlich, schmälert aber den Werth der Publikation in keiner Weise. Einwendungen von irgendwie erheblicher Art lassen sich gegen keinen der beiden Bände erheben, eine krittelnde Einzelkritik würde auch gegenüber dem Werthe der Gesammtleistung gewissermaßen eine Ungerechtigkeit bedeuten. Besonders hervorheben möchte ich die Vortrefflichkeit der Register, die, soweit mich eine größere Zahl von Stichproben belehren konnte, durchaus zuverlässig sind. Mit ihrer Hülfe wird es auch dem lokalen Forscher, der noch der für ihn in Betracht kommenden Specialurkundenbücher entrathen muß, leicht möglich sein, das seinem Sonderzwecke Dienliche schnell und sicher zu ermitteln. Wir wünschen dem Hansischen Urkundenbuche ein rasches Fortschreiten in der bisherigen Art; es wird damit auch der nicht-hansischen Forschung ein reicher Gewinn beschert werden. Fr. Lau.

Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis in's 16. Jahrhundert. 26. Band: Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Lübeck. 2. Band. Leipzig, Hirzel. 1899. XXV u. 495 S.

Der um die Erforschung der allgemeinen Geschichte der Hanse wie der Specialgeschichte mehrerer bedeutender Hansestädte hochverdiente Bearbeiter der lübischen Chroniken, Karl Koppmann, hat nach

längerer Pause dem 1. Bande dieser Chroniken (Bd. 19 der ganzen Reihe) vor Jahresfrist den zweiten folgen lassen. Inzwischen war die Chronica Novella Hermann Korner's in der vorzüglichen Bearbeitung J. Schwalm's (1895) erschienen. Schwalm's Untersuchungen brachten neue Aufklärungen über verschiedene Punkte der vielfach recht undurchsichtigen lübischen Historiographie. Sodann hat Koppmann in einer Abhandlung über die lübische Stadeschronik und ihre Ableitungen (Hans. Geschichtsbl., Jahrg. 1897) sich mit Schwalm's Ergebnissen auseinandergesetzt und für Benutzung und Kritik des schon im 19. wie in dem gegenwärtigen Bande veröffentlichten chronistischen Stoffes eine neue Grundlage geschaffen. In dem einleitenden Abschnitt zum 26. Bande faßt er in einem Überblick seine an mehreren Stellen dieses Bandes und bei früheren Gelegenheiten begründeten Ansichten über die lübische Geschichtschreibung von 1298—1438 zusammen. Die Knappheit des hier zur Verfügung stehenden Raumes nöthigt den Ref., in aller Kürze nur die wichtigsten Resultate der neuesten Forschung anzudeuten. Nach wie vor bleiben die Verhältnisse der lübischen Historiographie ziemlich verwickelt. — Als der Vater der lübischen Geschichtschreibung im späteren Mittelalter ist nach Koppmann's umsichtigen Untersuchungen nicht mehr Detmar, sondern vermuthlich der lübische Protonotar Johann Rode (Ruffus) anzusehen, der, nach 1316 als Rathsnotar in städtischen Dienst getreten, 1337 und 1346 als Protonotar genannt, zuerst eine lübische Chronik von 1105 bis 1276 schrieb, dann im Jahre 1347 mit Zugrundelegung seiner älteren Arbeit die (durch Detmar's Bezeichnung als solche bekannte) Stadeschronik von 1105 bis auf seine Zeit in zwei Recensionen verfaßte. Da er 1349 nach Ostern starb, hat wahrscheinlich ein Amtsgenosse die frühestens in den ersten Monaten 1350 aufgezeichneten Erzählungen zu den Jahren 1347—1349 hinzugefügt. Autographe oder unveränderte Abschriften dieser beiden Hauptwerke, die als officielle Aufzeichnungen gelten können und von denen die Stadeschronik von 1347 auch in einzelnen Theilen verbreitet war, besitzen wir nicht mehr. 36 Jahre lang blieb bekanntlich die Stadeschronik ohne Fortsetzung, bis 1386 der Franziskaner-Lesemeister Detmar, unter Benutzung der ersten bis 1276 reichenden Arbeit Rode's für sein Konzept, die Stadeschronik Rode's mit ihren bis 1349 laufenden Zusätzen seinerseits bis 1386 fortsetzte. Diese Arbeit Detmar's liegt nur auszüglich in der sog. Ruffus-Chronik vor. Sodann überarbeitete Detmar die Stadeschronik sammt seiner Fortsetzung derselben und erweiterte sie

durch Zusätze zu einer lübischen Weltchronik von 1105—1386. Auch dieses zweite Werk ist uns nur in einem Auszuge, der Melle'schen Handschr., erhalten. Endlich hätte Detmar, der noch 1394 als lebend erwähnt wird und weiteres Material bis 1395 zusammengetragen hatte, den gesammten, bis zu diesem Jahre reichenden Stoff abermals überarbeitet, wobei er den Anfang des Ganzen bis 1101 hinaufrückte. Von dieser neuen Auflage besitzen wir zwei Handschr., die nicht autographe lübische Rathshandschrift und einen Auszug in der 1277 anhebenden und bis 1386 reichenden Hamburger Handschrift. — Auf alle Fälle erscheinen Detmar's Leistungen für die specielle lübische Geschichte gering gegenüber denen des Joh. Rode. Die Zuthaten Detmar's zur Stadeschronik sind Auszüge aus Helmold, Vincenz von Beauvais, Haython, den Thorner Annalen; auf die Dürftigkeit seiner eigenen Nachrichten im ersten Jahrzehnt nach dem Schluß der Stadeschronik hat Schwalm hingewiesen, und auch die von Schwalm bestrittene Autorschaft Detmar's für die Fortsetzung von 1386 bis 1395 hat Koppmann m. E. nicht mit völlig durchschlagenden Gründen erweisen können. Zum mindesten lassen die von Koppmann, Bd. 26 S. 6, hervorgehobenen Irrthümer und Unebenheiten in der letztgenannten Fortsetzung Zweifel bestehen an dem endgültigen Abschluß der letzten, bis 1395 gehenden Redaktion. Ein wesentlicher Meinungsunterschied, der zusammenhängt mit der verschiedenen Beantwortung der Frage nach der Autorschaft Detmar's für die Nachrichten von 1386—1395, besteht zwischen Koppmann und Schwalm über die Benutzung Detmar's durch Korner. Korner hat nach Schwalm weder für den Entwurf (1416) noch für die erste Recension seiner Chronica (1420) ein Werk Detmar's benutzt. Dagegen kannte und verwerthete er schon in diesen ersten Arbeiten die Stadeschronik. Ihm und dem wahrscheinlich gleich nach 1430 im Lübecker Burgkloster schreibenden Verfasser der Rufus-Chronik lagen dasselbe oder gleichartige Exemplare der Stadeschronik vor. Erst in der zweiten Redaktion (1423) verwerthete Korner von 1375 ab den Detmar in der bis 1395 reichenden Bearbeitung. Nach Koppmann's Ermittelungen benutzte indessen Korner auch für seine beiden ersten Arbeiten außer einer ihm abschriftlich vorliegenden Recension der Stadeschronik auch die bis 1395 sich erstreckende Chronik Detmar's. — Koppmann bringt in dem vorliegenden Bande den Schluß der letzten Detmar-Chronik von 1387 bis 1395, sodann die beiden ersten Fortsetzungen derselben von 1395 bis 1399 und von 1400 bis 1413, von denen der Vf. der ersten unbestimmbar, der der zweiten ein Franzis-

kaner war, der diese Fortsetzung jedenfalls vor 1419 schrieb. Die Beziehungen aller dieser Theile zu Korner's Werk werden von Koppmann in sorgsamster Weise berücksichtigt. Diesen Fortsetzungen schließt sich die für die Rekonstruktion der Stadeschronik wichtige sog. Rufuschronik an, die für die Zeit von 1105 bis 1349 unmittelbar auf die eine der beiden Recensionen der Stadeschronik zurückgeht. Koppmann theilt sie ein in Auszüge aus der Stadeschronik (bis 1349) und aus Detmar (bis 1395). Hiernach dürften die über Werth und Bedeutung der Rufus-Chronik bisher obwaltenden Zweifel als beseitigt gelten, denn den Schlußtheil der Rufus-Chronik von 1395—1430 hatte bereits Schwalm als einen Auszug aus der verlorenen dritten Redaktion (1430) der Korner'schen Chronica nachgewiesen. Auf eines der, wie erwähnt, selbständig verbreiteten Fragmente der Stadeschronik (1315—1349) folgen die Aufzeichnungen des Albrecht v. Bardowik für die Jahre 1297 und 1298, sodann die von Detmar verfaßten Aufzeichnungen über die Differenzen Lübecks und seiner Mönchsklöster mit Bischof und Domkapitel von 1276—1319, Notizen zu 1320, ferner die Relation über den Aufruhr der Knochenhauer von 1384, möglicherweise eine Erstlingsarbeit Detmar's, eine die mecklenburgisch-nordischen Kämpfe von 1361—1376 behandelnde Streitschrift mecklenburgischen Ursprungs von 1394 (früher nur von schwedischer Seite veröffentlicht), endlich die vollständigen, bisher nur aus Reimar Kock's unzureichenden und verständnislosen Auszügen bekannten Berichte und Akten aus den ersten Jahren (1403—1408) der inneren Unruhen, die in den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts die leitende Stadt der Hanse und die Hanse selbst erschütterten. Diese letztgenannten Aktenstücke bieten eine Fülle wichtiger Nachrichten zur inneren und äußeren Geschichte der Stadt. Der reiche Inhalt des Bandes, die vorzügliche Bearbeitung und Erläuterung der Texte und die sorgfältigen Untersuchungen mit ihren mannigfachen neuen Ergebnissen sichern dem Bearbeiter auch für dieses Werk den dauernden Dank der Forschung. Möchte dem gegenwärtigen bald der dritte und letzte Band der lübischen Chroniken nachfolgen und dem Bearbeiter ein Werk zu vollenden vergönnt sein, welches nach der Bedeutung seines Hauptinhalts für die politische Geschichte weitere Gebiete unter den deutschen Städtechroniken in der ersten Reihe steht.

Breslau. **W. Stein.**

Die deutsche Hanse. Ihre Geschichte und Bedeutung für das deutsche Volk dargestellt von **Theodor Lindner.** Mit zahlreichen Abbildungen und einer Karte in Farbendruck. Leipzig, Hirt u. Sohn. 1899. 215 S.

Im Vorworte gibt Lindner an, wie er sein Buch aufgefaßt sehen will: als ein allgemein verständliches Gesammtbild von der deutschen Hanse, das allerdings unter Berücksichtigung der gesammten wissenschaftlichen Vorarbeiten und Publikationen zur hansischen Geschichte entworfen ist. Er wendet sich mit seinem Werke also nicht an die Fachgenossen, sondern an das große Publikum, er tritt an die Stelle der wissenschaftlich lange veralteten Arbeiten von Gallois (Hansebund 1851) und Barthold (Deutsche Hanse 1854) und bestrebt sich im Gegensatze zu diesen, die Darstellung durch Abbildungen zu beleben, die zum größten Theil auch glücklich und anschaulich gewählt sind.

Den reichen und vielseitigen Stoff der hansischen Geschichte gliedert L. in zwölf Abschnitte. Der erste, zweite und dritte orientiren über die allgemeinen politischen und wirthschaftlichen Voraussetzungen für die nachmalige Hanse innerhalb der Zone der beiden nördlichen Meere; der vierte schildert die Anfänge der Hanse und führt die Darstellung bis zum Schlusse des 13. Jahrhunderts; der fünfte und sechste beschäftigen sich mit den hansisch-dänischen Beziehungen von Waldemer Atterdag bis zum Wordingborger Frieden 1435; der achte und neunte erledigen in kurzen Überblicken die hansischen Beziehungen zu Nowgorod, Bergen und Schonen, zu Brügge, Antwerpen, England und Holland einschließlich Übersichten über die Einrichtung der vier großen hansischen Auslandskontore und das Leben der Kaufleute auf denselben bis zum allgemeinen Zerfall des hansischen Handelslebens im Osten und Westen; der zehnte knüpft an den sechsten und den Schluß des neunten an und schildert die nordischen Verhältnisse bis zum Ausgang der Hanse; der siebente und elfte behandeln Mitgliedschaft und Verfassung, bezw. Handel und Schifffahrt der Hanse; der zwölfte hebt ganz kurz einige am Verfall des hansischen Einflusses schuldtragende Momente hervor und schließt mit einem Ausblicke auf die neue Weltstellung Deutschlands und den Untergang des „Iltis“ an der chinesischen Küste.

Auf Einwendungen gegen Einzelheiten in der Darstellung L.'s verzichte ich, dagegen möchte ich meine Bedenken gegen seine Auffassung in einigen wichtigsten Punkten nicht zurückhalten.

Gleich im Anfange, wo L. ansprechend und orientirend und sehr ausführlich die Vorbedingungen für einen Verkehr in den nördlichen

Ländern und Meeren schildert, wäre m. E. ein kurzer Überblick über den großen weltwirthschaftlichen Zusammenhang, innerhalb dessen der niederdeutsche Kaufmann ein unentbehrliches Glied für die Gestaltung des europäischen Handelsverkehrs während des späteren Mittelalters war, am Platze gewesen und hätte das Verständnis des Laien für die welthistorische Rolle und Bedeutung der deutschen Hanse wohl nicht unwesentlich gefördert. So verlautet leider nichts von den Veränderungen und der Steigerung, die das Vordringen der Romanen nach dem Orient, der Niederdeutschen in's Ostseegebiet im europäischen Verkehrsleben seit dem Zeitalter der Kreuzzüge zur Folge hatte; und auch das Aufblühen Brügges als Centralumschlagsplatz zwischen nord- und südeuropäischem Handelsgebiete bleibt unmotivirt.

In der Einleitung zu der von ihm bearbeiteten Receßserie hat K. Koppmann die Ausbildung der Vorortschaft Lübecks einen der wichtigsten und anziehendsten Punkte in der hansischen Geschichte genannt. Und K. W. Nitzsch hat bald darauf diesem Gedanken Ausdruck gegeben in seinen für die Auffassung des hansisch-lübischen Verhältnisses und der lübischen Politik im wesentlichen dauernd werthvollen Nordalbingischen Studien. Auch L. erkennt vorweg zwar die eminente Bedeutung Lübecks für die Geschichte der Hanse an. In seiner Darstellung jedoch läßt er sie — sehr zum Schaden für das Verständnis des Lesers — allzustark zurücktreten. So fehlt es vor allen Dingen an orientirenden, wenn auch noch so knapp gehaltenen Angaben über die lübische Kolonialpolitik im Ostseegebiet und im besondern über das Verhältnis Lübecks zu seiner livländischen Kolonie vom 13. bis 17. Jahrhundert, Fragen, die von der größten gesammthansischen Bedeutung sind.

Den fünften Abschnitt leitet L. mit dem Erfahrungssatze ein: „im Leben der Völker folgt oft der Erhebung eine Erschlaffung." Er soll die Erklärung dafür geben, daß die niederdeutschen Städtegruppen am Ende des 13. Jahrhunderts noch locker neben einander standen ohne den Schritt zur kräftigen letzten Einigung zu thun, der erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts gethan ward. Wie sah denn aber diese „trübe Zwischenzeit" eines halben Jahrhunderts für das niederdeutsche Handelsleben in Wirklichkeit aus. Um es kurz zu sagen: sie zeigt dessen großartigste Erhebung und Ausbreitung. Noch Ende des 13. Jahrhunderts betrieb Norwegen lebhaften Eigenhandel und eigene Rhederei nach England. Mitte des 14. Jahrhunderts waren sie bis auf geringe Trümmer verschwunden und in

deutsche Hände übergegangen. In Bergen wuchs die deutsche Niederlassung empor. In England erreichte die deutsche Kaufmannschaft in den 30er und 40er Jahren des 14. Jahrhunderts einen Höhepunkt ihrer wirthschaftlichen und auch politischen Herrschaft. In Brabant erwarb sie umfassende Freibriefe. In Flandern festigte sich ihr Zusammenhangsbewußtsein. In Schonen erwarben wendische Städte Privilegien, wie sie sie in solchem Umfange später nicht wieder besaßen. Von der Ostsee verschwanden die Reste des russischen Eigenverkehrs u. a. m. Hatten seit Ende des 13. Jahrhunderts die deutschen Städte den selbständigen Ausbau des von ihnen abgesteckten Feldes ihren Kaufleuten überlassen, so sahen sie sich, als Anzeichen von Stockungen und Bedrohungen des deutschen Handels im Auslande sich zu zeigen begannen, zu abermaliger Zusammenschließung, zur Vertheidigung der von ihren Kaufleuten erzielten großartigen Erfolge gezwungen. Folge war die Entstehung der Hanse der Städte. Bei L. tritt sie unmotivirt auf, wie denn jeder Hinweis auf die voraufgegangenen großen Leistungen der deutschen Kaufmannschaft im Auslande während der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts fehlt.

Einer der wichtigsten Vorgänge in der hansischen Geschichte ist das Emporwachsen der Konkurrenten, die nachmals die Erben und Herren auch des deutschen Seehandels geworden sind, Holländer und Engländer. L. irrt, wenn er die Festsetzung beider im Ostseehandel in die Zeit des Krieges der wendischen Städte gegen den Unionskönig Erich den Pommer 1426—1435 verlegt. Die Verkehrspolitik, welche die Städte während dieses Krieges vermittelst ihrer regulären Flotten und ihrer Kaperschwärme durchführten, erzielte das gerade Gegentheil: die Zurückdrängung und Fernhaltung der Engländer und Holländer von der Ostsee und theilweise auch vom Norden. Aber der Krieg brachte eine bedeutsame Klärung der Lage und der Ziele der wendischen Städte und ihrer Konkurrenten für einander, wie namentlich für den skandinavischen Norden mit sich und so allerdings „wurde das Bemühen", — um nun wieder L.'s Worte zu gebrauchen — „die gefährlichen Mitbewerber wieder zu verdrängen, das vornehmste Ziel der hansischen Politik." Aber die Festsetzung der Engländer und Holländer im Ostseeverkehr begann bereits — und zwar mit den Etappen: Märkte auf Schonen, Stralsund, Danzig, erst viel später Livland — in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts.

Mit dem Jahre des Wordingborger Friedens 1435 beginnt in der Darstellung eine auffallende Kürze. Nur ganz episodenhaft

werden die Beziehungen der Hanse zu den Endgebieten der von ihr beherrschten ost-westlichen Verkehrsrichtung, Flandern — England und Nowgorod, gestreift. Weder wird z. B. Niebur's Kreuzküssung (1392), auf die alle folgenden Verträge zwischen der Hanse und Nowgorod zurückgreifen, erwähnt, noch erfährt der Leser von den großen Freibriefen Flanderns für die Hanse 1360 und 1392, welche die Rechtsgrundlage der hansischen Stellung in Flandern für die Folgezeit bilden. Fesselnd und übersichtlich dagegen schildert L. die Einrichtung der großen hansischen Niederlassungen im Auslande und das Leben der Kaufleute auf ihnen.

Es scheint mir eine Verkennung der thatsächlichen Bedeutung, wenn L. das Verhältnis der Hanse zu England das lehrreichste Stück hansischer Geschichte nennt. Nicht England, sondern in allererster Linie das kleine Holland hat „durch die Rüstigkeit seiner Volkskraft, seine emporblühende Schifffahrt und Handelsthätigkeit“ (L. S. 145) die Hanse überwunden. Es ist wenig Erfindungsgeist in den Holländern, aber gutes Geschick, ihr hansisches Vorbild in schlechthin allen Richtungen und Zweigen der Handelsthätigkeit zu kopiren, auf allen Gebieten des Handels einen Konkurrenzkampf gegen die Hanse zu beginnen. Sie werden groß im Zwischenhandel und Frachtgeschäft, sehr im Gegensatz zu den Engländern, bei denen das internationale Frachtgeschäft nicht von Bedeutung war und der Eigenhandel sich auf bestimmte, nicht sehr zahlreiche Produkte beschränkte, deren Erwerbung bezw. Ausfuhr für das Ganze der englischen Volkswirthschaft nothwendig war.

Die beiden über Mitgliedschaft und Verfassung sowie über das Handelsleben, die Waaren und Schifffahrt der Hanse handelnden Abschnitte geben frisch und anschaulich gezeichnete Bilder.

Die Darstellung im ganzen hätte m. E. dem Laien, für den sie berechnet ist, ein noch tieferes Erfassen der hansischen Erscheinung ermöglichen können. Nur selten hat sie zur Aufdeckung der inneren Zusammenhänge ein Wort der Erklärung, das dem Unterweisungsbedürfnis des Laien entgegenkommt. Es fehlt ihr die eigentliche Plastik. Und L. selbst scheint diesen Mangel gefühlt zu haben, indem er sich bescheiden zu sollen glaubte (S. 47), „wo leuchtende Farben fehlen, einfache Umrisse zu zeichnen“, wenn er auch, wie ich glaube nicht ganz mit Recht, die Besonderheit des hansischen Quellenmaterials dafür verantwortlich macht. Ganz gewiß sind sehr bedeutende Schwierigkeiten für den Schreiber einer hansischen Geschichte, Schwierigkeiten

des Materials und der Darstellung, vorhanden und wollen überwunden sein. Das beweist das vorliegende Buch.

Das Buch erschien zu einer Zeit, da weite Kreise des deutschen Volks eine immer wachsende Theilnahme an den neuen Seemachtsplänen, deren Verwirklichung die Lebensfrage der Nation ist, zeigten und das Bedürfnis empfanden, auch bei der Vergangenheit, der eigenen wie derjenigen andrer Mächte über Bedeutung und Verhältnis von Seehandel und Seemacht sich Rath zu holen. An diese Kreise wendet sich L. mit seinem Buche und gewiß wird er das Interesse vieler an der Hanse befriedigt haben[1]). Aber er hat sicher auch durch sein Buch dazu beigetragen, das Interesse vieler anderer weiter anzuregen und in ihnen den Wunsch nach eingehenderer Belehrung über die deutsche Hanse zu wecken. Das ist ein Verdienst, für welches die hansische Geschichtsforschung ihm m. E. durchaus zu Dank verpflichtet ist.

Kiel. Daenell.

Die skandinavische Politik der Hansa 1375—1395. Von **Paul Girgensohn.** Upsala Universitets Årsskrift 1899. Upsala, Akad. Bokh. XI u. 200 S.

Girgensohn behandelt den Stoff in drei Hauptabschnitten, denen er als Einleitung einen Überblick über den dänischen Thronstreit 1376—1380 vorausschickt; im ersten Kapitel den Kampf um die schwedische Krone 1380—1389, im zweiten den Kampf um Stockholm 1389 bis September 1393, im dritten die Vermittelung der Hanse und Befreiung des Schwedenkönigs September 1393—1395. In den sechs Beilagen nimmt G. Stellung zu Streitfragen zumeist der schwedischen Geschichte, unter denen ich zwei hervorhebe. In Nr. 1 untersucht er den Einfluß der Regierung Albrecht's von Mecklenburg in Schweden auf die deutsche Einwanderung, allerdings leider nur die nichtstädtische, dorthin und kommt dabei zu beachtenswerthen Schlüssen, die er durch zahlenmäßige Gegenüberstellung deutscher und schwedischer, in den Urkunden vorkommender Namen gewinnt. Eine Feindschaft des eingeborenen Adels zum eingewanderten mecklenburgischen bestreitet er im Gegensatz zu Styffe, weist aber darauf hin, daß es die kirchlichen Kreise Schwedens waren, zu denen die deutschen Einwanderer am wenigsten Fühlung gewannen. In Nr. 5 der Beilagen erweist er den

[1]) Für das Vorhandensein eines lebhaften Interesses für die Hanse spricht es, daß inzwischen das Buch in zweiter Auflage erschienen ist.

von Styffe geleugneten Reduktionsversuch Albrecht's als quellenmäßig durchaus begründet.

Was die eigentliche Darstellung anbelangt, so gibt G. im Vorwort seine Ziele eingehend an, in erster Linie durch kurze Kritik an den Arbeiten seiner beiden Vorgänger auf diesem Gebiete, Erslev und Daenell. Ein besonderes Gewicht legt er, wie in den Beilagen, auf die Behandlung der Verhältnisse Schwedens. Das ist um so eher anzuerkennen, weil er hierdurch thatsächlich werthvolle Ergänzungen unserer Anschauung bietet und zwar immer in sorgfältiger, kritischer Erörterung, durch welche sich überhaupt seine ganze Arbeit auszeichnet. Doch ist es zu bedauern, daß eine zu weitgehende Reflexions- und Kombinationslust ihn mehrfach von dem soliden Grunde seiner Untersuchungen ablenken.

Was nun die zwei von ihm besonders betonten Fortschritte seiner Betrachtung gegenüber früheren anbelangt, das Verhältnis zwischen der Kriegsführung und dem Gange der gleichzeitigen Verhandlungen sowie die Bedeutung der Vitalienbrüder als kriegführende Macht, so habe ich mich nicht überzeugen können, daß er hierüber wesentlich genauere Aufschlüsse gibt wie seine Vorgänger; von den Vitalienbrüdern als einer kriegführenden Macht kann man übrigens doch erst für eine Zeit sprechen, die jenseits der von G. behandelten liegt, und die von ihm getroffene Scheidung derselben in drei Arten (S. 117) halte ich für allzu gekünstelt.

Einen erheblichen Theil des Vorworts (S. II) und der Anmerkungen widmet G. der Polemik gegen meine (Gesch. der deutschen Hanse 1897) Auffassung und Bewerthung der preußischen und lübischen Politik. Da ist es nun zunächst bedenklich, daß für G. von vornherein die Überzeugung feststeht, daß der Orden politisch besser geschult gewesen sei wie Lübeck und darum die politische Gesammtlage der Ostseemächte besser übersehen habe wie Lübeck (S. II). Die Richtigkeit dieser Voraussetzung sucht er durch seine Darstellung zu beweisen, ein Fehler, der sich dadurch rächt, daß er G. ein unabhängiges Urtheil unmöglich macht. Weder vermag er die Eigenart der hansisch-lübischen Politik und ihre tiefinnerste Berechtigung zu erkennen, sie erscheint ihm nur als „im höchsten Grade kurzsichtig und engherzig“ (S. 52 A. 2), noch würdigt er den bedeutsamen Einfluß, den die Verschiedenheit der Ordensinteressen von denen seiner Städte jeweils auf das ausgeübt hat, was G. als „preußische Politik“ bezeichnet. Nur so kann es schließlich verständlich sein, daß er die An-

schauung gewinnt, daß „die Energie und Zielbewußtheit der Preußen (S. 183, gemeint ist der Orden, vgl. S. II) mit allen Mitteln danach strebte, die Wendenstädte zu Maßregeln zu zwingen, welche den politischen Einfluß der Hansa in Skandinavien wahrten“ (S. II), eine Anschauung, welche er ernstlich zu beweisen auch gar nicht versucht.

Auch G.'s Ansicht, die Politik der dänischen Margrethe sei principiell darauf ausgegangen, das kommerzielle Übergewicht der Städte in den skandinavischen Reichen zu beschränken (S. 18, S. 21 A. 2), kann ich nicht theilen. Die ganze Geschichte des Verhältnisses zwischen Margrethe und den Hansestädten zeigt, daß sie an deren Übergewicht nie zu rütteln versucht, nie nach wirthschaftlicher Verselbständigung ihrer nordischen Unterthanen gestrebt hat. Allerdings duldete sie Übergriffe der Städter über die ihnen bewilligten Privilegien nicht. Aber wenn sie selbst sich vom Wortlaute derselben entfernte oder gegen den Schluß ihrer Regierung bestimmte Abgaben zu erhöhen versuchte, so waren es lediglich finanzielle Gesichtspunkte, welche sie dazu bestimmten. Erst ihr Nachfolger Erich ging einen Schritt weiter. Während er die fremden Kaufleute finanziell noch stärker auszunützen versuchte, ging er zugleich daran, dem merkantilen Übergewicht der Hansen die Grundlagen zu entziehen. Da machten denn freilich die wendischen Städte schnell mit kriegerischer Energie Front. Gegen Margrethe brauchten sie das nicht, eben weil eine derartige Veranlassung nie vorlag[1]).

Muß ich so die Grundanschauungen, die G. in seinem Werke zum Ausdrucke gebracht hat, zumeist als verfehlt oder unbeweisbar ablehnen, so erkenne ich doch gern an, daß die kritische Tüchtigkeit des Vf. in Einzelfragen, die schon im Anfange hervorgehoben wurde, manche neuen Gesichtspunkte und Erklärungen, manche Berichtigungen früherer Angaben gewonnen hat. Sein Hauptverdienst liegt auf dem Gebiete der schwedischen Geschichte dieser Jahrzehnte. Berücksichtigung verdienen seine Erwägungen (S. 33 A. 1) über die Wirkung von Albrecht's Einfall in Schonen 1384, ebenso die über die Bedeutung der hansischen Verkehrssperre 1393 (S. 129 A. 1, 132 f. und A. 1). Seine Berichtigungen auf S. 114 A. 3, 140 A. 2 u. 146 A. 1

[1]) Auch meinem hansischen Kollegen W. Stein (Beiträge zur Geschichte der deutschen Hanse, 1900, S. 76 A. 1) scheint die Auffassung G.'s „beeinflußt zu sein auf die enge Begrenzung der Darstellung auf den genannten Zeitraum“.

nehme ich als solche an, die Vorwürfe auf S. 142 A. 1 u. S. 168 A. 4 dagegen sind unberechtigt. Seinem Tadel aber (S. 47 A. 2), ich hätte die Wichtigkeit der Sundpassage für den preußischen Verkehr übersehen, glaube ich durch den Hinweis Genüge zu thun, daß mir s. Zt. von anderer Seite das Gegentheil, ich hätte dieselbe überschätzt (Hans. G. Bl. 94, S. 156 f.), zum Vorwurfe gemacht worden ist. Verwundert bin ich, daß G. noch einmal wieder die doch nun genugsam widerlegte Ansicht von einer ursprünglichen Ewigkeit des der Hanse 1370 zugestandenen Entscheidungsrechts bei Thronwechseln in Dänemark vertritt (S. 3). In der Schreibweise von Autorennamen hätte G. nicht so willkürlich verfahren dürfen, indem er von der Ropp stets als Roop oder Roopp, auch Koppmann, Dahlmann, Kunze unrichtig schreibt.

Kiel. Daenell.

Publikationen aus den Kgl. Preußischen Staatsarchiven. 50. Band Die Politik des letzten Hochmeisters in Preußen, Albrecht von Brandenburg. Von **Erich Joachim.** 1. Theil 1510—1517 (VIII u. 316 S.). Leipzig. S. Hirzel. 1892. 2. Theil 1518—1521 (VI u. 402 S.). Ebenda. 1894. 3. Theil 1521—1525 (IV u. 456 S). Ebenda. 1895.

Schon in den letzten Bänden des großen Werks von Johannes Voigt hatte sich unter der Überfülle des Königsberger Archivmaterials eine Methode der Darstellung herausgebildet, die man als das Gegentheil berechtigter Anforderungen historischer Kunst bezeichnen kann. Die ganze Erzählungsart hatte nicht bloß den Geruch des Archivmoders, dessen Beseitigung doch Pflicht des Geschichtschreibers ist, sondern sie gab das Archiv selbst. Wie eine gute Registratur reihte sie ein „Schreiben" an das andere chronologisch an, und ein Überguß von moralisch-sentimentalen und parteiischen, übrigens fast feststehenden Redewendungen lieferte das verbindende gluten. Die sachliche Zusammengehörigkeit der Dinge und ihre Wirkung auf einander hatten in der Rücksicht des Autors eine weit zurücktretende Bedeutung nur. Der Eindruck macht sich geltend, daß, wenn das Material des Archivs nur hübsch zusammengelegt war, das Übrige schon von einer Maschine hätte besorgt werden können. Wurde daraus auch nur ein etwas verkleidetes Regestenwerk, so hatte es doch immer noch ein ganz außerordentliches Verdienst. So konnte es geschehen, daß Forscher, wie Hirsch und Andere, die Schriftstücke des Königsberger Archivs hundert- und aberhundertmal nach Inhalt, Datum, Archivnummer,

Schieblade citiren konnten, ohne — wie mir erzählt worden ist — dem Archiv mehr als flüchtige Besuche gewidmet zu haben. Es geschieht den Verdiensten Johannes Voigt's kein Abbruch, wenn man der Ansicht ist, daß die Geschichte Preußens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens doch noch zu schreiben ist.

Unter solchen Verhältnissen war es ein ganz richtiger Gedanke, für die ungemein wichtige, die große Katastrophe des Ordensuntergangs vorbereitende Epoche, für den Eintritt des Hohenzollern in Preußen trotz der Voigt'schen übersichtlichen Darstellung, der man die Ungeduld des zum Abschluß eilenden Autors anmerkt, ein reichhaltiges Urkundenwerk, sei es in vollständiger Mittheilung der Stücke, sei es in sorgfältigen Regesten der Geschichtschreibung zur Verfügung zu stellen. Bei allen solchen Sammlungen von „Urkunden und Akten" liegt ja viel an dem Takt und der Sachkenntnis des Herausgebers, und die Frage von der größeren oder geringeren weiteren Entbehrlichkeit des Archivs selbst hängt von der Geschicklichkeit und Umsicht desselben ab. Nun hat sich aber unser Herausgeber hier einen ganz eigenen Weg ausgeklügelt und auf eine sinnreiche Art die Brauchbarkeit seines Buches erschwert. Die Hauptsache ist für ihn der sogenannte „darstellende Theil", d. i. die „Einleitung", wie sie anderwärts in den Publikationen aus den preußischen Staatsarchiven üblich ist, und insbesondere sollte wohl Tschackert's Reformationsgeschichte ein Seitenstück erhalten. Aber die Tugenden des Vf. liegen wirklich nicht auf dem Gebiete der Darstellungskunst. Einmal schon darum nicht, weil man mit der Begehrlichkeit, alles, oder so viel als möglich, was in den Papieren steht, an den Mann zu bringen, überhaupt nicht erzählen kann. Wenn die Darstellung zugleich Registratur sein soll, dann kann sie unmöglich gelingen und kann nur, wie es hier der Fall, einen peinlichen Eindruck machen. Man hat bei der Lektüre das Gefühl, als ob man über Schutthaufen ginge. So wenig liegt dem Vf. an einer organischen Gliederung seines Vortrages, daß er ohne jede Abtheilung, ohne Kapitel, ohne Abschnitt in einem Athem alles erzählt, was er für die Politik Albrecht's gehalten wissen will. Die einzigen Unterbrechungen bewirkt die Thatsache, daß die gesammte Leistung auf drei Bände vertheilt ist. Ja sogar die Alinea-Absätze sind häufig nicht auf den Wechsel der Gegenstände, sondern auf einen sehr eigenen technischen Grund zurückzuführen. Im Drang der Gewissenhaftigkeit nämlich hat der Vf. das Bedürfnis, einerseits die Belege seiner Mittheilungen zu geben, andrerseits dem Leser und späteren

Forscher anzudeuten, was das Königsberger Archiv und einige bezügliche gedruckte Bücher noch sonst über die im Text erzählten Angelegenheiten enthalten. Zu diesem doppelten Zweck erscheint nun in der Fußnote zu jedem Alinea oder zu einer Gruppe ein ganzer Haufen von Hinweisungen, mit denen der Leser, sofern es nicht Büchercitate sind, absolut nichts anzufangen vermag. „X. an Y.“, so lautet in der Regel das Citat, und dann folgt eine den Standort des Schriftstücks im Königsberger Archiv andeutende Hieroglyphe. Und an manchem Alinea hängen an 30 und mehr solcher stummen Grüße aus den Archivschränken. Hier ist die Manier J. Voigt's noch überſteigert. Ich habe mich selbst überzeugt, daß Voigt gar nicht selten aus seinen citirten „Schreiben“ mit der Schiebladennummer das Unwichtige in seinem Texte wiedergab, das Wichtige aber ruhig wieder der Schweigsamkeit des Archivs überantwortete. Typisch dafür ist die Urkunde König Alexander's von Polen vom Jahre 1500, aus welcher einige böse Phrasen gegen die schismatischen Moskowiter ausgezogen sind, und zwar ganz richtig, wie sie in der Urkunde stehen; daß aber außerdem in eben derselben Urkunde der Plan und Entwurf zur Organisirung eines slawischen Ordens als Gegenstück des Deutschen Ordens steht und bis in die Einzelheiten entwickelt wird, das hat man durch Voigt nicht erfahren. Man sieht daraus, wie prekär es ist, die Registratur durch eine „Darstellung“ ersetzen zu wollen. Wie nun aber gar erst in dem vorliegenden Werke, wo man von den vielen Hunderten von Briefen der X. an Y. eben nur erfährt, daß sie da sind, kaum aber, worauf sie sich beziehen und was sie eigentlich enthalten. Das ist bei den Schriftstücken des Königsberger Archivs verhängnisvoll; denn bei der besonderen Natur des Ordensstaats mit seiner Abhängigkeit vom Zufluß der Machtmittel von außen her und seinem demgemäß organisirten Nachrichtendienst, der an den venetianischen zum Theil erinnert, sind die einlangenden Berichte und Briefe öfters wichtiger durch das, wovon sie indirekt Kunde geben, als das, worauf sie sich direkt beziehen.

Wenn nun aber hier nur von den Königsberger Papieren gesprochen wird, so liegt es daran, daß der Vf. selbst über dieses Material wesentlich nicht hinausgegangen ist; im ersten Bande fast gar nicht, im zweiten und dritten Bande etwas mehr, insofern einige Papiere des Berliner, des Dresdener, des Danziger und des Bamberger Archivs herangezogen wurden. Der Vf. ließ auch in Weimar, Nürnberg und München suchen und ließ sich von den Vorständen versichern,

daß dort nichts mehr über dem Bekannten zu holen sei. Man sieht, mit welchem Eifer alle Orte aufgesucht wurden, wo eine — freilich nicht sehr verwirklichte — Wahrscheinlichkeit der Existenz bezüglicher Papiere einlud. Aber merkwürdigerweise dort, wo ganz sicher nicht bloß etwas, sondern vielerlei zu finden gewesen wäre, in die polnischen Archive und Bibliotheken glaubte der Vf. nicht hineinsteigen zu müssen und zwar aus Gründen, die schon etwas erstaunlich sind. In der ganzen „Politik" Albrecht's bis 1525 handelt es sich bekanntlich um einen einzigen Punkt, um das Verhältnis zu Polen. Ob er mit England und Schottland oder mit dem Moskowiter, mit dem Kaiser oder mit dem Papste verhandelt, der Gegenstand ist kein anderer als das tragische Verhältnis zu Polen. Dennoch aber, meint der Vf., „auf die polnischen Archive könne wohl im allgemeinen verzichtet werden, da es sich hier doch um die Politik des Hochmeisters in Preußen und nicht um die des Königs Sigmund handele". Nur um diese historiographische Maxime niedriger zu hängen, habe ich den Satz abgeschrieben. Eins aber möchte ich doch aus meiner Auffassung des Gegenstandes mir zu sagen erlauben: In der ganzen Frage, welche alle Versuche, Betreibungen, Ziele und Zwecke der hochmeisterlichen Politik ausfüllte, gibt es schlechterdings nur noch ein Problem, das wirklich ungelöst war und ist, und das ein hohes Interesse einflößt, nämlich die Ermittelung der Ursachen und Gründe, die den König Sigmund, dem doch alle die Quertreibereien und Ausflüchte des Hochmeisters nicht unbekannt geblieben sind, abgehalten haben, auf's Pferd zu steigen und von seinem Heerbann und seinen Tataren dort oben in Preußen alles, einschließlich der „Politik" Albrecht's, kurz und klein schlagen zu lassen, einen capitaneus generalis in Königsberg einzusetzen und der Weltgeschichte einen anderen Lauf zu geben. Was in der Regel auch vom Vf. als Gründe angeführt werden, ist theils wegen Sentimentalität abgeschmackt, theils thatsächlich unrichtig. Aber ich meine, der Versuch, dieses Problem zu lösen und die Politik Albrecht's außerhalb der mit ihm sympathisirenden Gesichtsseite zu beleuchten, hätte sich auch schon einen Stieg in die polnischen Sammlungen gelohnt.

Indessen tröstet sich der Vf. mit der Sammlung der Acta Tomiciana, obgleich er es eben erst für einen „bizarren Gedanken" erklärt hatte, daß vor 30 Jahren ein junger Doktorandus „die Darstellung der Gründung des weltlichen Herzogthums in Preußen lediglich auf der Grundlage der . . . Tomiciana zuwege gebracht" hätte,

und daß „das Werkchen immerhin nicht zu unterschätzen wäre“. Das ist nun allerdings etwas ungenau. Die armselige Dissertation will gar nicht „die Gründung des weltlichen Herzogthums darstellen, sondern ausdrücklich, wie auch der Titel angibt, auf den üblichen paar Bogen einer Dissertation „20 Jahre aus der Regierungszeit Sigmund's I.“, nach ihrer Spiegelung aus den Tomicianis schildern. Ich kann mir den Fall denken, daß ein Undeutscher in Bewunderung über die Tenacität der deutschen Wissenschaft ausbricht, die nach 30 Jahren die Dissertation von H. Goldberg noch nicht vergessen kann. Die Tomiciana aber beurtheilt der Vf. sehr richtig: „reichhaltig und doch so mangelhaft“. Dem stimme ich vollkommen zu und möchte nur noch das „mangelhaft“ dahin erweitern: die gedruckten Tomiciana sind ein himmelschreiendes Zeugnis für die Ausnutzung der hochherzigen Opfer eines edelsinnigen Magnaten (des Grafen Titus Dzialyński) durch einen unwissenden Dilettanten und Zeitungsschreiber. Wenn dereinst, wie ich wünsche und hoffe, die Akademie in Krakau eine Ausgabe der wirklichen Tomiciana veranstalten wird, dann wird man staunen, wie reichhaltig sie sind, und welch' ein schweres Mißgeschick sie bei der versuchten Ausgabe betroffen. Aber allzu anspruchsvoll wäre denn doch die Meinung nicht, daß, wenn ein deutscher Archivar mit unabweislicher Nothwendigkeit auf diese Sammlung hingedrängt wird, er nicht aus Bequemlichkeit auf den miserablen Boden treten, sondern sich denselben erst wissenschaftlich festigen sollte, zumal er die „Mangelhaftigkeit“ ganz genau kennt.

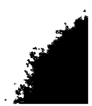
Der Vf. ist im Grunde von der Nothwendigkeit, sich in den polnischen Sammlungen umzuthun, selbst überzeugt. Wenigstens nimmt er sich's im ersten Bande für die späteren vor, aber am Ende kommt es bloß zur Durchsicht eines Fascikels der Lemberger Ossoliniana. Indessen wappnet sich der Vf. gegen alle dergleichen Ausstellungen mit der in allen drei Bänden wiederholten Versicherung, daß, was auch immer für Stoffbereicherungen noch aufgefunden werden möchten, an dem von ihm „gewonnenen Bilde“ nichts mehr dadurch geändert werden würde. Quien sabe! Ist es nicht etwas zu sicher? Aber ich kann mich nicht überzeugen, daß die „Darstellung“ des Vf. ein „Bild“ ist, und noch weniger, daß es als neu „gewonnen“ bezeichnet werden kann. Das ist es ja, worin gefehlt ist: für ein Bild zu viel Registratur, für die Registratur zu viel Bild. Dort, wo der Vf. meint, die Dinge „schärfer erfaßt“ und in „neuem Lichte“ dargestellt zu haben, da sind sie doch meist nur breiter, mit all' den diplomatischen

und der Kanzleipraxis angehörigen Einzelheiten ausgeführt. Es ist erstaunlich, wie viele Namen und Umstände dem Leser zu lesen und zu vergessen zugemuthet werden, der Kern ist in wenigen Fällen nur wirklich neu. Wenn beispielshalber ein ganz besonderes Gewicht auf die Hervorhebung des großen Einflusses gelegt wird, den der Abenteurer Dietrich von Schönberg auf Albrecht's phantasiereiche und unzweckmäßige Politik ausgeübt hat, so ist doch daran zu erinnern, daß allzeit die Schätzung Albrecht's durch die Bemerkung ausgedrückt wurde, daß er in der Jugend von einem deutschen und im Alter von einem kroatischen Abenteurer sich beherrschen ließ. Ja, der zeitgenössische Sekretär des Deutschmeisters, der in den Affairen des Ordens damals beschäftigt war, Georg Spieß, nennt den erlosen man Dietherichen von Schonberg, des hoemeisters underhembd und herscher, auch alles des ordens unfall sampt seinen brudern Hansen und Anthonien vor, in und nach dem Kriegk und des hoemeisters abfall urhabe, anhetzer, stiefftter und, wie Anthonius mermals beschuldigt worden, des Konigs zu Polen verreter. Dennoch aber möchte ich die Fülle von Einzelheiten, die neu hinzugetragen werden, die Geduld, mit welcher der Vf. die windbeutelhaften Pläne des Wanderdiplomaten auseinanderwirrt, nicht unterschätzen.

Überhaupt ist der Eindruck nicht zu verkennen, daß im Verlauf der Arbeit bei dem Vf. die Tendenz, zwei Zwecken zugleich dienen zu wollen, mehr und mehr zurücktritt, und je weniger derjenige, der aus der Darstellung archivalische Auskünfte sucht, sich befriedigt finden dürfte, desto mehr wird der, der die Erzählung der aus den Papieren gewonnenen Thatsachen würdigt, dem Vf. die Anerkennung nicht versagen wollen. Namentlich von dem sog. Frankenkriege an wird die Darstellung geschlossener und faßbarer; hier gruppirt sich nach und nach die Überfülle der Nachrichten zu übersehbaren plastischen Vorstellungen, aus denen sich ein in dem Leser haftendes Bild zusammenfügt. Allerdings bleibt es auch in diesem Theile nur einseitig; nach dem Vorsatz des Vf. Wer z. B. in dieser Darstellung nach einer Lösung der Frage suchen wollte, wie es geschehen konnte, daß König Sigmund, bis zu seinem Lebensende ein Feind der Reformation, sich die Bekehrung seines Vasallenherzogs gefallen ließ, wird sich umsonst danach umthun. Wie viel interessanter gestaltet sich, um ein anderes Beispiel herauszuheben, die letzte Abenteurerfahrt Dietrich's v. Schönberg nach Frankreich an den Hof des Königs Franz, um

diesen für ein Bündnis mit dem Hochmeister zu gewinnen durch die Thatsache, daß Dietrich ganz genau und unmittelbar in die Fußtapfen eines ihm überaus ähnlichen, aber ihn noch an weltumspannender Phantasterei überragenden polnischen Diplomaten, des Hieronymus Laski, trat, der eben erst auch am französischen Hofe war, um ein Bündnis mit Polen und eine Verschwägerung des Hauses von Frankreich mit dem der Jagiellonen zu stande zu bringen! Wie mögen sie am französischen Hofe gekichert haben über diesen Gänsemarsch der überklugen Diplomaten, und was mag sich wohl König Franz gedacht haben, als der Geschäftsträger Albrecht's am Ende seiner vielen Wünsche die Kleinigkeit der Überlassung Mailands an den Hochmeister forderte — Mailands, um welches die Kriege mit dem Hause Habsburg geführt wurden — und ihm in die Erinnerung stieg, daß der polnische Geschäftsträger eben erst einige Wochen zuvor ihm demonstrirt hatte, daß Mailand auf Grund der Ansprüche der Bona Sforza jetzt dem Könige Sigmund von Polen gehöre, der sich wundere, daß der König von Frankreich darüber mit dem Kaiser Krieg führe, „da sie doch beide kein Recht darauf hätten“! — Und diese übrigens noch weiter zu führende illustrirende Parallele habe ich nicht einmal aus den wirklichen Tomicianis, sondern aus den gedruckten.

Man wird daraus erkennen, daß das „gewonnene Bild“ doch wohl noch möglicherweise eine Änderung hier und da erfahren, jedenfalls sehr wesentliche Retouchen und einen andern Grundfarbenton erhalten könnte, und wenn man dem Autor zugeben wollte, daß „der darstellende Theil die Hauptsache“ an dem Werke wäre, dann wäre man zu dem Urtheil berechtigt, daß das Werk in der Hauptsache doch wohl verfehlt sei. Für mich aber und auch wohl für andere liegt die Hauptsache in den vom Vf. nur als sekundäre Gabe betrachteten „Urkunden und Akten“. Mit der Mittheilung dieser 575 Aktenstücke hat sich der Herausgeber ein wirkliches Verdienst erworben. Dort, wo die Schriftstücke nur ganz oder theilweise in Auszügen wiedergegeben sind, machen diese den Eindruck der Zuverlässigkeit und verständiger Zusammenfassung. Die Sammlung eröffnet einen Einblick in den außerordentlichen Reichthum des Königsberger Archivs, obwohl sie, wie angedeutet, nur unter ganz beschränkt einseitigem Gesichtspunkt ausgewählt und zusammengestellt ist. Sie zeigt aber auch so schon, daß das Archiv in Königsberg der besonderen Aufmerksamkeit und eines größeren Aufwands von Mitteln seitens der Verwaltungsbehörde werth ist, da seine Bedeutung weit über die



lokalen Angelegenheiten hinausragt, weit mehr als irgend eins der preußischen Provinzialarchive.

Breslau. J. Caro.

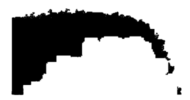
Entwicklung des Fürstlich Stolbergischen Grundbesitzes seit dem 13. Jahrhundert. Von Dr. **Carl Prinz Radziwill.** Jena, Fischer. 1899. (Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle a. S., herausg. von Conrad. Bd. 23.) 168 S. 3 M.

Die Schrift entwickelt zunächst die staatsrechtlichen Verhältnisse der Grafschaften vorzugsweise seit dem 1429 erfolgten Anfall von Wernigerode, deren endgültige Regelung durch den Receß mit der Krone Preußen 1822 erfolgte. Die exakte Darstellung des allmählichen Fortschreitens im Erwerb der Hausgüter bezweckt den Nachweis der frühen und naturgemäßen Ausbildung des Fideikommißgedankens mit seinen Principien der Unveräußerlichkeit und des bevorzugten Mannesstammes. Observanzmäßig schon lange festgehalten findet er seinen ersten hausgesetzlichen Ausdruck in der Brüdereinigung von 1548, seine maßgebende Festlegung im Testament Ludwig Christian's von 1699. Die durch die zerstreute Lage und den mehrfachen Besitzwechsel nicht selten äußerst verwickelten Verhältnisse sind durch Tabellen und vier Kärtchen sehr glücklich erläutert. Die Arbeit bietet eine dankenswerthe Ergänzung zu einer Reihe volkswirthschaftlicher Arbeiten über das genannte Territorium, die der vorzüglichen Ordnung des Wernigeröder Archivs und der Liberalität seines Besitzers verdankt werden.

Magdeburg. Liebe.

Forschungen zur Kunstgeschichte Böhmens. I. Mittelalterliche Wandgemälde und Tafelbilder der Burg Karlstein. Von **Joseph Neuwirth.** Prag, J. G. Calve'sche Hof- und Universitätsbuchhandlung (Joseph Koch). 1896. 113 S. Fol. Mit 50 Lichtdrucktafeln und 16 Abbildungen im Text. — II. Der Bildercyklus des Luxemburger Stammhauses aus Karlstein. Von **Joseph Neuwirth.** Prag, ebenda. 1897. 54 S. Fol. Mit 16 Lichtdrucktafeln und 2 Abbildungen im Text.

Das Dunkel, welches über der Geschichte der deutschen Malerei des Mittelalters lagerte, beginnt sich allmählich zu lichten; einen erheblichen Fortschritt in dieser Richtung bringen die vorgenannten Veröffentlichungen, indem sie bei einem Punkte einsetzen, welcher schon lange die Aufmerksamkeit der kunstliebenden Welt erregt, eine ausreichende Aufklärung bisher aber nicht gefunden hatte. Kaiser



Karl IV. hat seinen Lieblingssitz Karlstein in Böhmen, den er zugleich zum Aufbewahrungsort für die deutschen Reichsinsignien bestimmte, nicht bloß in prächtiger Weise erbauen und mit Edelsteinen und Kostbarkeiten aller Art auf das reichste schmücken, sondern auch in allen bedeutenderen Theilen mit Wand- und Tafel-Malereien durch hervorragende Künstler ausstatten lassen. Von den Tafelbildern sind einige verschleppt, von den Wandgemälden manche durch den Zahn der Zeit arg mitgenommen oder sogar gänzlich zerstört worden; immerhin hat sich überraschend viel erhalten, als eine unvergleichliche Quelle für die Kenntnis der auf internationaler Grundlage sich aufbauenden, auf das engste aber mit dem Deutschthum verknüpften Kunstblüthe, welche der große luxemburgische Kaiser in seinem über alles geliebten Böhmerlande zu entfalten verstanden hat. Es ist ein hohes Verdienst Neuwirth's und der „Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen", den in Karlstein ruhenden Schatz endlich gehoben und in mustergültiger Form weiteren Kreisen zugänglich gemacht zu haben. Nur mit Aufwendung bedeutender Mittel und ungewöhnlicher Mühe ist es möglich gewesen, hierbei volle Klarheit zu schaffen; es ist deshalb Pflicht, das, was geleistet worden ist, in Dankbarkeit zu würdigen und anzuerkennen. Die Abbildungen legen ein glänzendes Zeugnis für die heutige technische Vervollkommnung der Vervielfältigungsmittel und für die liebevolle Sorgfalt ab, mit welcher der Photograph Karl Bellmann die außerordentlich schwierigen Aufnahmen in den vielfach recht dunkeln, mitunter halb verfallenen Räumen besorgt hat. Der Text aber ist ein neuer Beleg für die gründliche Gelehrsamkeit und die besonnene und umsichtige Kritik, durch welche sich N.'s Arbeiten sämmtlich auszeichnen. Mitunter wünscht sich der Leser eine etwas knappere und straffere Form der Beweisführung; wenn er aber zu wählen hat zwischen dieser Darstellungsart und dem neuerdings in der Kunstgeschichte hier und da auftauchenden Phrasenschwulst, hinter welchem nur zu deutlich Mangel an Denkvermögen und Unsolidität der Forschung hervortreten, so wird er nicht im Zweifel sein, welche Weise er zu bevorzugen hat. Jedenfalls stoßen bei der Nachprüfung der Darlegungen N.'s so selten Versehen auf (z. B. sind auf Taf. VI links nicht 3 Personen, wie Bd. I S. 27 steht, sondern 4 oder 5 zu erkennen; auf S. 67 hätte die Stellung der Füße des Johannes angemerkt werden können; kleine Ungenauigkeiten finden sich auf Seite 81, Zeile 13, 14 und 32 v. u., u. dgl. m.), daß man



den wesentlichen Ergebnissen der Neuwirth'schen Forschungen sich mit bestem Vertrauen anschließen und sie als völlig gesicherte Grundlagen für weitere Untersuchungen verwerthen darf. — N. weist dem Italiener Thomas von Modena außer einigen auch inschriftlich beglaubigten Tafelbildern im Wesentlichen die Darstellungen aus der Apokalypse zu, sowie die Verherrlichungen von Reliquienerwerbungen Karl's, welche sich in der Marien-Kirche, und die Malereien, welche sich in der Katharinen-Kapelle befinden. Dem Theodorich von Prag, der doch wohl deutscher und nicht tschechischer Abstammung gewesen sein dürfte, gehört die Ausschmückung der prächtigen Kreuzkapelle mit den fast ausnahmslos erhaltenen 133 Tafelbildern an. Dem Nicolaus Wurmser von Straßburg werden die ein erfreuliches naturalistisches Streben verrathenden Malereien im Treppenhause, welche Scenen aus der Wenzel- und der Ludmilla-Legende schildern, zuzueignen sein. Von letzterem dürfte auch der leider untergegangene Stammbaum herrühren, welcher durch einen glücklichen Fund N.'s gleichsam seine Wiedererstehung gefeiert hat. Kaum hatte nämlich N. den erstgenannten Band abgeschlossen und in ihm sein Bedauern über den Verlust der Wandmalereien, welche die Ahnen des Kaisers vorgeführt haben, ausgesprochen, als er in der Wiener Hofbibliothek einen Handschriftenband entdeckte, in welchem durch einen Maler des 16. Jahrhunderts zahlreiche figürliche Darstellungen aus diesem Stammbaum mit einer geradezu überraschenden Genauigkeit nachgebildet worden sind. Dem Nachweise der Echtheit und Zuverlässigkeit dieser Kopieen ist der oben bezeichnete zweite Band gewidmet, der mit seiner auf breitester Grundlage sich bewegenden Beweisführung beiläufig auch der Geschichte des Kostüms zu Statten kommt. — Zum Schlusse sei erwähnt, daß dem ersten Bande eine Reihe von urkundlichen Beilagen beigegeben ist, bei deren Veröffentlichung die von dem deutschen Historikertage neuerdings aufgestellten Grundsätze nicht beachtet sind, und daß der Nachweis für die Behauptung, der päpstliche Palast zu Avignon habe das Vorbild für die Burg Karlstein gebildet, nicht völlig geglückt zu sein scheint. Die Hauptsache aber, auf die es ankam, ist dem Vf. auf das glänzendste gelungen; wir sind durch ihn über die Leistungen der Prager Malerschule auf Burg Karlstein sowohl nach der geschichtlichen, wie nach der technischen, wie auch nach der kunstkritischen Seite hin auf das genaueste und beste unterrichtet worden, und das Feld für eine Fortführung dieser Studien ist nunmehr geebnet. Möge die erneute

Untersuchung der Bedeutung, welche die Prager Malerschule für die spätere Nürnberger und für andere Malerschulen des 15. Jahrhunderts besessen hat, auf der endgültig gesicherten Grundlage nicht mehr allzulange auf sich warten lassen!

Königsberg. Hermann Ehrenberg.

Deutsche Einflüsse auf die Anfänge der böhmischen Romantik. (Mit einem Anhang: Kollár in Jena und beim Wartburgfest.) Von Dr. **Matthias Murko.** Graz, Styria. 1897. X u. 373 S.

Unter diesem sehr speziellen Titel wird das allgemeinste Thema der Geschichte des Jahrhunderts, der Nationalitätenkampf nach dem Einheitsprincip, in seiner durchgängigen Konzeption aus dem Geiste der deutschen Romantik von einer besonders auffallenden Seite dargestellt. Das jetzige Leiden der Deutschen in Österreich unter den „Geistern, die sie gerufen", tritt dadurch in die gehörige, der Weltgeschichte nun einmal durchwegs behagende Kontrastbeleuchtung. Mit den Deutschen in Rußland steht es nicht anders. Denn es wäre nur eine Fortsetzung dieses Buches, die nationale Idee im „heiligen Rußland" in gleicher Weise (durch Katkoff) an deutsche Ideologie (Hegel) anzuknüpfen. Wunderlich genug berührt es, die von Jahr zu Jahr schöner ausfallenden Früchte dieser „Idee" gerade in Böhmen, Ungarn, Kroatien in ihrem Stamme bis auf ihre Wurzeln im deutschen Bardenthum, Volks- und Volksliederkultus und romantischen Verbrüderungsthränenrausch zurückzuverfolgen. Mit thränenreichen Umarmungen fängt man an, mit blutigen Köpfen hört man auf. Herder's widerspruchsvoller Geist mit seiner flammenden Schutzschrift für die durch das deutsche Raubvolk geknechteten und ausgesogenen Slawen steht hier bezeichnend im Mittelpunkt. Da gilt doch wirklich, heute zumal, Grillparzer's ätzendes Spottwort: „Von der Humanität durch die Nationalität zur Bestialität!" Der territoriale Fortgang der Bewegung von der slawischen Enklave in Deutschland-Böhmen zu den „böhmischen Brüdern" in Ober-, dann in Südungarn, den Slowaken und Slowenen, muß von selbst einleuchten, ebenso wie die gerade hierfür bequeme Lage des romantischen Jena. Hier ist denn Angesichts eines deutschen Professors (Ludens!), der sich erdreistet hatte, „slawische Gottheiten" zur Beleuchtung der germanischen Mythologie heranzuziehen, „vielleicht die erste lebendige Stimme gegen die Ungerechtigkeiten der Deutschen von einem Slawen (Kollár, vgl. ihn selbst S. 312) erhoben worden". Man beachte

übrigens, daß es wirklich protestantische „böhmische Brüder", Pastorensöhne und Pastoren (Palacký, Šafařík, Kollár) gewesen sind, welche im besten Glauben und rührender Hingabe die heute dem Evangelium so günstige panslawistische Bewegung einleiteten und durch ihre wissenschaftlichen und poetischen Leistungen stützten! — Die auf S. 54 f. beschriebenen Versuche zur Einführung einer, der klassischen gleichwerthigen, nationalen (quantitirenden) slawischen Metrik gehen, noch dazu im Jahre 1818, kaum mehr auf Klopstock zurück, welcher von dieser Schrulle freizusprechen ist, sondern auf F. H. Bothe's „antikés Silbénmaß" (1812). Die deutsche Schreibart des alle slawischen Idiome beherrschenden Autors ist besonders hervorzuheben. Doch sollten Druckfehler, wie Seraphims (S. 91), in einem deutschen gelehrten Buche nicht vorkommen. K. B.

Danmarks Riges Historie af **Joh. Steenstrup, Kr. Erslev, A. Heise, V. Mollerup, J. A. Fridericia, E. Holm, A. D. Jørgensen.** Kjøbenhavn, Det Nordiske Forlag, Bogforlaget Ernst Bojesen.

Dies große Lieferungswerk, das in H. Z. 83, 329 ff. besprochen wurde, nimmt einen rüstigen Fortgang. Es haben jetzt auch die zweite und dritte Abtheilung zu erscheinen begonnen; von ersterer liegen elf, von letzterer zehn Hefte vor. Die vierte Abtheilung ist bedeutend gefördert worden, vom 9. bis zum 19. Hefte; nur die erste, fünfte und sechste Abtheilung haben inzwischen keine Fortsetzung gefunden. Doch liegt das nicht an der Arbeit der Vf., sondern an dem Plan der Veröffentlichung.

Die schon 83, 331 Anm. erwähnten elf Hefte der zweiten Abtheilung umfassen die Zeit vom Tode Waldemar's des Siegers (1241) bis zur Thronbesteigung Waldemar Atterdag's (1340); die gesammte von Kristian Erslev (Professor der Geschichte an der Kopenhagener Universität) zu bearbeitende Partie reicht bis zum Ende des ersten Oldenburgers, Christian's I. (1481). Das vorliegende Jahrhundert ist wohl nicht gerade die bewegteste, aber jedenfalls die traurigste Zeit dieser Periode, wenn nicht der ganzen dänischen Geschichte überhaupt. Der Größe der waldemarischen Zeit folgt tiefer Verfall. Von den vier nächsten Nachfolgern Waldemar's starben drei eines unnatürlichen Todes; vom vierten ist nicht unwahrscheinlich, daß er das gleiche Schicksal erlitt. In dieser Zeit umgrenzt zuerst (1282) eine „Handfeste" die Macht des Königs. Dann versucht Erich Menved (1286—1319) nach langen inneren Schwierigkeiten wieder eine große

auswärtige Politik, besonders gegenüber den deutschen Nachbarterritorien, unter denen er die Stellung der Waldemar-Zeit wiederzuerlangen bemüht ist. Er hat zeitweisen Erfolg; einige Jahre hindurch scheint es, als könne Dänemark wieder zu dominirender Stellung in den nordalbingischen Landen gelangen. Aber der König scheidet aus dem Leben, nicht ohne Zeuge gewesen zu sein des Scheiterns seiner Bestrebungen. Unter der Regierung seines unfähigen Bruders geht alles drüber und drunter. Das Reich geräth in den 20er und 30er Jahren des 14. Jahrhunderts an den Rand des Untergangs, wird zeitweise zur größeren Hälfte aufgetheilt unter die Fremden. Die Entfremdung Schleswigs wird in dieser Zeit (Constitutio Waldemariana) dauernd festgelegt. E. weiß das alles in anziehender Erzählung und auf Grund eingehendster Sachkenntnis darzustellen. Es braucht kaum erwähnt zu werden, daß er der Entwicklung der inneren Verhältnisse durchaus die gebührende Aufmerksamkeit schenkt. Mit Recht bleibt er aber bei der überlieferten und sachlich gar nicht zu erschütternden Ordnung, die Darstellung zu gliedern nach den Königsregierungen. Die Persönlichkeiten und ihre Bedeutung bzw. Bedeutungslosigkeit schneiden weit rascher und tiefer ein in den Gang der Entwicklung als die langsam sich verschiebenden zuständlichen Verhältnisse. Die letzteren erfahren innerhalb des hier behandelten Jahrhunderts ebenfalls eine wesentliche Umgestaltung, die aber weder mit seinem Beginne einsetzt, noch mit seinem Ende abschließt. Die Zahl der grundbesitzenden Bauern ist in raschem Rückgange begriffen. An ihre Stelle treten Pächter (Fæstebønder), die im Schutz der Großgrundbesitzer stehen und ihnen abgabenpflichtig sind. Es tritt dieses Verhältnis an Stelle von Stud, Leding und Inde (Abgaben-, Kriegs- und Dienstpflicht), die der freie Bauer der Krone schuldete, eine Umwälzung, wie sie sich, in der karolingischen Zeit beginnend, in den folgenden Jahrhunderten in Mittel- und Westeuropa vollzog. Der Kriegsdienst des freien Bauern verliert für den Staat seine Bedeutung; an seine Stelle tritt das Lehnwesen. Der Bauernstand wird militärisch und politisch bedeutungslos, und die Krone hat allein mit den Großen zu rechnen. E. hebt energisch hervor, wie sich die Umgestaltung vollzieht in engem Zusammenhang mit der Schutzbedürftigkeit des kleinen Besitzers, die gesteigert wurde durch die Unruhe der Zeiten. Eine wirthschaftliche Schädigung ist mit diesem Übergange nicht verbunden. Der gesammte Stand der Unfreien (Bryden und Trælle) aber wird geradezu wirthschaftlich gehoben, befindet sich

gegenüber seinem früheren Loose in besserem Stande; zum Theil nähert er sich dem Pächter. Politischer Niedergang bei wirthschaftlicher Hebung!

Die dritte Abtheilung der Geschichte Dänemarks ist unter zwei Verfasser vertheilt: Heise, Gymnasialdirektor in Wiborg, bekannt durch eine Reihe von Arbeiten zur Geschichte der dänischen Reformationszeit, schreibt die Geschichte der Jahre 1481—1536, die Regierungszeit der beiden letzten Unionskönige Hans und Christian's II. und die Friedrich's I., Interregnum, Grafenfehde und Eroberung des Reiches durch Christian III., Wilhelm Mollerup, der Direktor des dänischen Nationalmuseums, die Zeit von der Festsetzung Christian's III. bis zum Tode seines Sohnes und Nachfolgers Friedrich II. (1536 bis 1588). Diese Theilung hat vielleicht schwer umgangen werden können, aber der Sache kommt sie nicht zu gute. Eine der wichtigsten Perioden dänischer Geschichte, die nur im Zusammenhange verstanden werden kann, ist in zwei Theile zerrissen. Die Flucht Christian's II. (1523) wäre als Grenzpunkt erträglicher gewesen. Die vorliegenden Hefte der Abtheilung sind theils von Heise, theils von Mollerup geschrieben; jener behandelt König Hans, dieser Christian III. von 1536 bis zu seinem Tode. Die interessantesten Probleme der Zeit, Christian II. und die Grafenfehde, kommen also noch nicht zur Behandlung. Doch wurde die Jugendentwicklung Christian's II. und seine norwegische Thätigkeit von Heise eingehender dargelegt; zu des Vf. Urtheil über Christian II. Stellung zu nehmen, ist aber noch nicht möglich. Wohlthuend wirkt die Gerechtigkeit, die Mollerup Christian III. widerfahren läßt im Gegensatz zu der ungerechten und schiefen Beurtheilung, die dieser tüchtige und gewissenhafte Fürst so oft von dänischen Historikern seiner deutschen Anfänge wegen erfahren hat. Der Vf. sagt, es sei als sicher anzunehmen, daß Johann Ranzau der Urheber des Vorgehens gegen die Geistlichkeit im August 1536 gewesen; es wäre erwünscht, zu wissen, worauf er sich für diese Bemerkung stützt.

Fridericia setzt seine (die vierte) Abtheilung fort bis zur Einführung der absoluten Königsgewalt. Es ist die Zeit, in der Dänemark zusammenzuschwinden beginnt und hinter Schweden zurücktritt, mit diesem sogar um seine Existenz ringen muß. Dem äußeren geht der innere Zusammenbruch zur Seite. Die bisherige Staats- und Gesellschaftsordnung war in den schweren Krisen, die über das Reich hereinbrachen, unmöglich geworden. Der Vf. belegt das an den

Persönlichkeiten, die an leitender oder einflußreicher Stelle stehen. Ihre Bestrebungen und Geschicke werden klar dargelegt. Ein längere Auseinandersetzung ist der Kultur der Zeit gewidmet, besonders auch der geistigen. Gern hätte man zum Schluß der Regierungszeit Christian's IV. eine zusammenfassende Schilderung dieses Mannes und des Ergebnisses seiner 60jährigen Königszeit gehabt. Er ist doch der bedeutendste Oldenburger und trotzdem einer der am wenigsten glücklichen.

Die Ausstattung ist völlig auf der Höhe der früheren Hefte. Die Illustrationen sind künstlerisch vollendet, drängen sich aber, wie das ja bei derartigen Werken kaum zu vermeiden, manchmal geradezu störend auf. Schade, daß der Geschmack des großen Publikums eine derartige Befriedigung der Schaulust so hoch schätzt. Die zweite Abtheilung wimmelt von Siegel-, Wappen- und Schriftabbildungen; zahlreiche Bildchen mußten deutschen Vorlagen entnommen werden; für diese Periode dänischer Geschichte ist es in der That schwer, Illustrationsstoff zu liefern.

Heidelberg. Dietrich Schäfer.

Axel Larsen. Kajserkrigen. Et Bidrag til de nordiske Rigers Krigshistorie. Efter trykte og utrykte Kilder. 1ste Afsnit. Indtil Slaget ved Lutter am Barenberge. Kjøbenhavn, Gad. 1896. 147 S. 4°.

Des Vf. Arbeiten über den Kalmarkrieg konnten seinerzeit anerkennend besprochen werden (69, 139); leider ist das bei der neuen Arbeit nur unter sehr starken Vorbehalten möglich.

Unter den wichtigeren Partien der deutschen Geschichte ist kaum eine, die in Bezug auf wissenschaftliche Erforschung ein gleich ungünstiges Geschick erfahren hat wie der vielgenannte und im Volksbewußtsein ungemein lebendige Dreißigjährige Krieg („Kaiserkrieg“ der Dänen). Nicht nur daß die konfessionelle Spaltung störend eingewirkt hat, es sind unter den größeren Darstellungen und den monographischen Arbeiten auch ungewöhnlich zahlreiche nonvaleurs, und von der systematischen Quellenpublikation kann man fast sagen, daß sie scheu um dieses Gebiet herumgegangen ist, der massenhaften Förderung lokalgeschichtlichen Stoffes über Deutschlands ausgestandene Leiden das Feld überlassen hat. Als ein Hauptwerk gilt Opel's dreibändige Arbeit über den Niedersächsisch-dänischen Krieg. Aber wer sich mit diesem groß angelegten Buche des forschungseifrigen Hallenser Historikers und besonders mit seinem 2. und 3. Bande

näher beschäftigt, der wird zwar seine Hochachtung vor dem Umfang der Studien nicht nur gefestigt, sondern gesteigert sehen, zugleich aber sich überzeugen, daß der Vf. nicht im Stande war, den massenhaften Stoff zu einem richtigen, geschweige denn zu einem klaren Bilde zu verarbeiten. Opel's Werk kann weder von den diplomatischen Verhandlungen, noch von den kriegerischen Ereignissen in der Zeit der gesteigerten deutschen Thätigkeit Christian's IV. eine richtige Vorstellung erwecken, und es muß gesagt werden, daß diese Periode des Dreißigjährigen Krieges einer vollständigen Neubearbeitung von Grund aus bedarf, wenn sie in's rechte Licht gerückt werden soll, vor allem aber, daß auf Schritt und Tritt die monographische Forschung einsetzen kann, um große und kleine Verkehrtheiten richtig zu stellen. Die Darstellungen, die Villermont, Klopp u. A. geliefert haben, können auf keinen höheren Werth Anspruch machen.

Insofern hatte Larsen eine sehr dankbare Aufgabe, und es wäre ja überhaupt für einen dänischen Forscher, der unmittelbar an einer Hauptquelle sitzt, ganz besonders lohnend, die Hergänge einmal in die richtige Ordnung zu bringen und sie in den rechten Zusammenhang zu rücken. Man darf sagen, daß L. sich diese Gelegenheit völlig hat entgehen lassen. Seine Kräfte waren der engumgrenzten, leicht übersehbaren Aufgabe einer Geschichte des Kalmarkrieges gewachsen; sie erlahmten gegenüber den verwickelten politischen und militärischen Fragen des Deutschen Krieges. L. kommt über Opel in wesentlichen Fragen nicht hinaus; vielfach schreibt er ihn aus, bringt sogar für längere Partien wortgetreue oder wenig umgestaltende Übersetzungen. Wo er Abweichendes vorzutragen versucht, ist er kaum weniger oft im Unrecht als im Recht. Er hat allerlei Neues aus dem Kopenhagener Archiv beigebracht, aber das bezieht sich so gut wie ausschließlich auf kleine und kleinste Fragen, besonders der militärischen Organisation. Andrerseits hat er vieles und wichtiges, das Opel aus der genannten Quelle benutzte, aber entstellend verwendete, entweder kaum wieder herangezogen oder aber in Opel'schem Lichte gesehen. Die Fachkenntnis des Militärs tritt mäßig hervor, viel weniger, als das in Jahn's vor nahezu 80 Jahren erschienener Darstellung der Fall war. Diese (Grundtræk til Christian den Fjerdes Krigshistorie II) ist noch heute zwar nicht das eingehendste, aber alles in allem genommen das beste Werk, was wir über Christian's IV. Deutschen Krieg besitzen. Und es ist doch in so vielen Punkten verbesserungsbedürftig und verbesserungsfähig.

Der Vf. sucht zunächst die Entwicklung des dänisch-norwegischen Heerwesens zwischen dem Kalmar- und dem Kaiserkriege (1612 bis 1625) darzulegen. Viel zu wenig wird da betont, daß das, was Christian IV. auf diesem Gebiete erstrebte und erreichte, durchaus zurückblieb hinter der zu lösenden Aufgabe, eine wirklich leistungsfähige nationale Wehrkraft zu schaffen. Was versucht und durchgeführt wurde, hielt sich völlig in den Bahnen deutscher Territorialeinrichtungen, während die schwedische Wehrverfassung das richtige Muster gewesen wäre. Viel energischer hätte hervorgehoben werden müssen, daß es sträflicher Leichtsinn von Seite des Königs war, mit solchen militärischen Vorbereitungen in den Deutschen Krieg zu gehen. Man kann den Herrscher nicht mit der ablehnenden Haltung des Reichsraths entschuldigen. Christian IV. hätte die deutsche Politik, die zu treiben er sich entschloß, entweder aufgeben oder sich die unerläßlichen Machtmittel sichern müssen, nöthigenfalls auch gegen den Reichsrath.

In der Besprechung der politischen Verhältnisse, die S. 22—34 folgt, bleibt das entscheidende Moment unklar, daß es Christian's IV. niederdeutsche Territorialpolitik war, die sein Beginnen diplomatisch zum Scheitern brachte. Die Rolle des Erlösers und Befreiers konnte schlecht übernehmen, der sich bislang vor Anderen als Bedränger und Bedrücker gebärdet hatte. L. läßt völlig im Dunkeln darüber, daß die Bisthumspolitik des Königs zwei der wichtigsten niedersächsischen Territorialgewalten, Holstein-Gottorp und Braunschweig-Lüneburg, nicht nur entfremdete, sondern geradezu verfeindete, und daß die selbständigen niederdeutschen Städte allen Anlaß hatten, dem Beginnen des Königs kühl, ja mit regstem Mißtrauen zuzusehen. Die Glaubensgemeinschaft bei der Entschließung Christian's IV. in den Vordergrund zu stellen, wie L. es thut, ist historisch entschieden nicht haltbar. Unrichtig ist die Darstellung des Verhältnisses zu den Niederlanden, falsch, wenn der Vf. schon im Jahre 1619 Spinola in die Pfalz einfallen und Tilly die Schlacht am weißen Berge schlagen läßt, ebenso, wenn er vom englischen Volke sagt, daß es für den Krieg gegen den Kaiser gestimmt gewesen sei, wenn er behauptet, Christian habe im Sommer 1624 auf die Anträge des englischen Gesandten eine rein ablehnende Antwort gegeben, wenn er, Opel folgend, dem Auftreten des französischen Gesandten um die Jahreswende 1624/25 eine besondere Wirkung zuschreibt. Schärfer als Andere betont L. mit Recht die Eifersucht Christian's auf Schweden und Gustav Adolf, wenn auch fraglich bleibt, ob

Christian dem nordischen Nachbarn ein Fußfassen in Norddeutschland überhaupt nicht zugestehen konnte, während er Gustav Adolf's militärische Vorschläge gelegentlich der Verhandlungen um eine evangelische Allianz wieder nur halbrichtig darstellt.

In dem Kapitel „Rüstungen“ (S. 35—57), in dem auch die Stellung der norddeutschen Territorien zum beginnenden Kriege zur Sprache kommt, werden Christian's IV. Kriegsartikel ausführlich erörtert und mancherlei neue Einzelheiten über Aufstellung und Organisation des Heeres beigebracht. Eigenthümlicherweise aber ist die doch so wichtige Zusammenkunft des Königs mit dem Kurfürsten von Brandenburg in Zechlin völlig mit Stillschweigen übergangen. Hervorgehoben sei, weil in deutschen Werken durchweg übersehen, daß das in Deutschland auftretende Heer, abgesehen von des Königs Hoffahne, ausschließlich aus geworbenen Deutschen bestand; auch unter den Führern treten die Dänen völlig zurück. Erst im Winter 1625/26 wurde ein national-dänisches Fußregiment aus der Landesbewehrung ausgehoben und ist dann während der Dauer des deutschen Feldzugs das einzige geblieben. In der „Besprechung des Kriegsschauplatzes und der militärisch-politischen Stellung beim Aufbruch des Krieges“ (558—570) wirkt das mangelnde Verständnis der Beziehungen zu den norddeutschen Territorien abermals störend und beeinflußt auch das strategische Urtheil. Nicht aus strategischen Gründen, wie L. will, folgt der König der Weserlinie, sondern weil er die Grenze des niedersächsischen Kreises gegen den westfälischen markiren bzw. decken will, und sieht sich in der Durchführung dieser Operationen empfindlich gestört durch die Neutralität Braunschweig-Lüneburgs, die er zunächst noch thunlichst zu schonen sucht. Der Vf. wird in seiner Auffassung beeinflußt durch die Vorstellung, daß die „Harzberge“ auf dem Wege von Hameln nach Hannover liegen, der Harz das ganze Gebirgsland von der Weser bis zur Bode und Unstrut umfasse. Über die „Begebenheiten bis zur Waffenruhe“ (S. 71—93) und über „Wallensteins Rüstungen und ersten Vormarsch, sowie die Braunschweiger Verhandlungen und das königliche Heer im Frühling 1626“ (S. 94—106) berichtet der Vf. im allgemeinen nach bekannten Quellen, bringt aber allerlei Militärisches neu aus dem Reichsarchiv bei, besonders die Ordre de Bataille S. 101. Die Kenntnis des kaiserlichen Hofes von den im Werk befindlichen Plänen wird S. 94 zu spät angesetzt. Das nächste Kapitel „Mansfeld und Fuchs gegen Wallenstein und die Schlacht bei Roßlau“ (S. 107—118) zeigt eine

starke Anlehnung an Opel, andrerseits aber ganz unbegründete Abweichungen von ihm. Zerbst wurde am 17. März, nicht am 17. April von den Königlichen besetzt, wie sich ja schon aus des Vf. eigener Darstellung S. 113 ergibt, nach der Mansfeld am 12. April das Feuer auf die Schanzen an der Dessauer Brücke eröffnete. Der gleiche Irrthum scheint S. 114 die Vorstellung hervorzurufen, daß Wallenstein's Vorstoß gegen den Nordharz erst Mansfeld und Fuchs an der Elbe die Hände freigemacht habe. Die Überrumpelung Goslars versuchte Herzog Christian in der Nacht vom 27. zum 28. März 1626 (Zeitschr. d. Harzvereins 27, 284 ff.). Was L. S. 114 über Opel hinaus erzählt, möchte man belegt sehen. S. 109 übersieht er, daß seit dem 16. März Christian IV. nicht mehr in Rotenburg, sondern in Wolfenbüttel sein Hauptquartier hatte.

Die letzten Kapitel über „Herzog Christian von Braunschweig in Hessen und Mansfeld's Zug nach Schlesien“ (S. 118—132) und über „Christian's IV. Vorrücken gegen Göttingen und die Schlacht bei Lutter am Barenberge“ (S. 133—147) sind, abgesehen von vereinzelten Notizen, ganz abhängig von bekannten Darstellungen und geben sich, wie das auch in den früheren Theilen vielfach der Fall ist, nicht die Mühe, auf die eigentlichen Quellen einzugehen, auch nicht auf die gedruckten. Die Darstellung der Schlacht bei Lutter am Barenberge ist besonders reich an Verkehrtheiten, die Lichtenstein nacherzählt werden, was ich hier nicht näher darlege, da ich es in einer Abhandlung in den Heidelberger Jahrbüchern behandelt habe. Störend ist die Fahrlässigkeit, mit der der Vf. im Einzelnen und Kleinen zu Werke geht. Die Ortsnamen, die doch leicht richtig zu bringen waren (Jahn begeht sehr wenig Fehler), sind häufig entstellt: Bodenwerden statt Bodenwerder (84), Walzrode statt Walsrode (89), Res statt Rees (99), Gisthorn statt Gifhorn (110), Draunsfeld statt Dransfeld (133), Gudersberg statt Gudensberg (134), Höftensleben statt Hötensleben, Sommerchenburg statt Sommerschenburg, Wiedelach statt Wiedelah (139, auf dieser und den folgenden Seiten sind auch die Daten in ziemlicher Unordnung, des Vf. Behauptungen mehrfach unbelegbar) ꝛc. Flußauf- und -abwärts wird häufig verwechselt, so ab- statt aufwärts von Hameln nach Höxter (76), ebenso von Nienburg nach Minden (87), desgl. von Frankfurt nach Krossen (124), von Northeim nach Göttingen (141). S. 120 verläßt Herzog Christian von Braunschweig Göttingen und zieht „bei Kassel vorbei hinab gegen die Fulda mit der Absicht, diesen Fluß zu überschreiten“. Rechts und links und

anderes wird auch oft verwechselt. Schloß Kalenberg liegt nicht auf dem östlichen, sondern dem westlichen Leineufer (89); bei Roßlau kann man nicht von einem östlichen und westlichen, sondern nur von einem nördlichen und südlichen Ufer der Elbe sprechen (115); ebenso kann man wohl ein Schlesien südlich und nördlich, nicht aber ein solches östlich und westlich der Oder unterscheiden (126). Bei Lutter wurde nicht der linke, sondern der rechte Flügel Tilly's zum Weichen gebracht (144); daß dort die Wallenstein'schen Regimenter Carboni und Coloredo standen, hätte L. belegen sollen, da die bekannten Quellen davon nichts melden. Aus der Grafschaft Diepholz zieht man in die Grafschaft Hoya nicht südlich, sondern östlich oder nordöstlich (100). Havelberg liegt rechts von der Elbe; der General Fuchs kann also nicht diese Stadt räumen und sich auf das „östliche" Ufer der Elbe ziehen (124). S. 141 Z. 7 sollte es Ruhme statt Leine heißen. Nicht von Hornburg, sondern höchst wahrscheinlich von Schladen bricht Christian IV. gegen Northeim auf. Seine Tagebuchnotizen benutzt L. hier flüchtig[1]). Die Angaben über die Vertheilung der Regimenter auf den S. 135 und 139 stehen mit einander in Widerspruch. Die Korrektur hätte sorgfältiger sein können. Unverständlich macht den betreffenden Satz der Druck- bzw. Schreibfehler lukke statt lade auf S. 111 Z. 7.

Doch genug der Einzelausstellungen. Es ist zu beklagen, daß der Vf. nicht das liefert, was ihm an der Hand der Kopenhagener Archive und Bibliotheken zu erreichen möglich war und was wir noch nicht besitzen, eine klare, in der Einzeldarstellung und in der Gesammtauffassung korrekte Geschichte des Auftretens Christian's IV. im Dreißigjährigen Kriege. Was vorliegt, würde mit Dank entgegengenommen werden, wenn Jahn und Opel nicht vorhanden wären; aber da sie geschrieben hatten, mußte der Vf. über sie hinauskommen, durfte nicht auf ihrer Höhe bleiben.

Heidelberg. Dietrich Schäfer.

---

[1]) Der Druck des königlichen Kalenders (Danske Samlinger af Bruun og Nielsen II, 3, 377) hat zum 4. August: Marscherede H. M. med Armeen fra Schladen og »Kramperidts« uden for Lutter, als ob ein Ort Kramperidts existire. Es muß heißen: kamperede. „Der König marschirte mit der Armee von Schladen und kampirte draußen vor Lutter." Am Morgen des 5. August wird dieses nach dem Kalender zur Übergabe aufgefordert. Die handschriftliche Überlieferung des Kalenders ist eine sehr verderbte.

Drei Jahrhunderte russischer Geschichte. Von **Arthur Kleinschmidt.** Überblick der russischen Geschichte seit der Thronbesteigung der Romanow bis heute (1598—1898). Mit zwei geneal. Tafeln, einer Porträttafel und einer Karte. Berlin, Joh. Räde (Stuhr'sche Buchhandlung). 1898. VI u. 505 S.

Eine gute, zuverlässige Darstellung der Entwicklung unseres östlichen Nachbarstaates würde bei unsern immer lebhafter werdenden Beziehungen zu ihm und bei der Bedeutung Rußlands in der Weltpolitik unzweifelhaft einem dringenden Bedürfnis entsprechen; aber einem deutschen Forscher werden neben der Sprache die so ganz eigenartigen, nur aus voller Kenntnis der russischen Volksnatur zu verstehenden innern Verhältnisse des weiten Reiches mit seinen vielen, von einander so verschiedenen Völkerschaften fast unüberwindliche Schwierigkeiten bereiten. Auch Kleinschmidt's Buch ist an der klippenreichen Aufgabe ebenso zerschellt wie viele seiner Vorgänger und bedeutet selbst im Vergleich zu den oberflächlichen Werken des verstorbenen Alex. Brückner einen Rückschritt. Zwar fehlt es nicht an der Kenntnis einiger russisch geschriebenen Quellen, aber die Sympathie mit russischen Verhältnissen im allgemeinen und den beiden letzten Kaisern im besondern ist so offenbar, daß selbst wichtige, aber für einen Freund Rußlands unbequeme Ereignisse verschwiegen werden. Mag man hingehen lassen, daß unter solchem Bestreben die Geschichte der vorpetrinischen Zeit verschoben wird, unerläßlich war wenigstens eine zusammenfassende Darstellung der russischen Politik in den letzten Jahrzehnten, nicht nur Deutschland gegenüber, sondern namentlich der schamlosen Wühlereien auf der Balkanhalbinsel. Woher hat K. die so sicher vorgetragene Weisheit, daß Hitrovo und Persiany in Bukarest und Belgrad ihre eigene Politik, oft im Widerspruch mit der des auswärtigen Amtes, gemacht hätten? Es ist doch viel mehr anzunehmen, daß die Centralstelle in Petersburg ihre sehr bestimmten Weisungen gegeben haben wird, denn Alexander III., dessen Festigkeit und Ehrlichkeit der Vf. über Gebühr rühmt, hätte ein so selbständiges Auftreten seiner Diplomaten nicht straflos hingehen lassen, wenn er es nicht selbst gebilligt hätte. Was dem aus Vorlesungen entstandenen Buche überhaupt fehlt, ist eine sichere Kenntnis oft des Wesentlichsten, und dazu kommt noch, um den Genuß zu verkümmern, die stilistisch mißlungene Darstellung: es ist schlechter Feuilletonstil.

A. B.

Handbuch für die Denkmalpflege. Von Dr. **J. Reimers**, Provincial-Konservator und Direktor des Provinzial-Museums in Hannover. Hannover, Theodor Schulze. 1899. 305 S.

Betrieb und Fragen der Denkmalpflege rücken immer mehr in den Vordergrund allgemeineren Interesses. Der Begründung einer eigenen Zeitschrift „Denkmalpflege" folgt ziemlich rasch ein „Handbuch für die Denkmalpflege" durch dessen Herausgabe die Provinzial-Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler in der Provinz Hannover sich um die Verbreitung kunstgeschichtlicher Kenntnisse und um die Hebung der Freude am Denkmälererhalten ein unbestreitbares Verdienst erworben hat. Reimers nähert sich in der alphabetischen Anordnung von Schlagwörtern der schon für das archäologische Wörterbuch von Heinrich Otte gewählten Stoffgliederung, geht aber wiederholt über das von letzterem Gebotene hinaus. Einer kurzen Erörterung der Hauptgesichtspunkte der Denkmalpflege schließt sich ein knapper Überblick über vor- und frühgeschichtliche Denkmäler an, deren einzelne Perioden sich nach den beigegebenen Tafeln gut auseinanderhalten lassen. Gleicher Kürze strebt die Darlegung über historische Denkmäler und über Bestimmung der Denkmäler zu. Auch die im Anhange mitgetheilten Anordnungen verschiedener Behörden über Denkmalpflege bleiben als beachtenswerthe Ergänzungen unserer Kenntnis derartiger Maßnahmen sehr willkommen. Den meisten Erläuterungen wird man beistimmen können; sie entsprechen überwiegend den Thatsachen sowie den neuen Forschungsergebnissen. Ab und zu begegnen wir Unrichtigkeiten, die in einem für Nichtfachmänner bestimmten Hilfsbuche mit peinlichster Sorgfalt vermieden werden sollten, weil solche Benutzer nicht so leicht mit eigenen Behelfen einen Irrthum richtig stellen können. Hierher zählt z. B. auf S. 28 die Auflösung der zweiten Abkürzung der untersten Zeile in et statt in eius; sie befremdet umsomehr, als die erste Abkürzung auf S. 29 gerade für et eine ganz andere richtige Form bietet. Ein einfaches Nachschlagen in Otte's „Handbuch der kirchlichen Kunstarchäologie des deutschen Mittelalters", aus welchem ja ohnehin die Abkürzungsbeispiele für's 11. und 12. Jahrhundert entlehnt zu sein scheinen, hätte eine solche Unrichtigkeit leicht vermeiden lassen. Ist bei der S. 29 gegebenen Zusammenstellung anderer Abkürzungen nicht bei **as.** = **animas** ein Druckfehler statt animus stehen geblieben, der ebenfalls durch Zuratheziehen des sonst berücksichtigten Otte sofort zu beheben gewesen wäre?

Die gegenseitige Beziehung der Fachausdrücke ist nicht durchwegs streng durchgeführt; so wird bei Kranzgesims (S. 165) auf Baustil und Gesims verwiesen, aber nur bei ersterem (S. 57), jedoch nicht bei letzterem (S. 125) dies Schlagwort gefunden. 575 Illustrationen unterstützen wirksam die Ausführungen, unter welchen man selten einen geläufigeren Fachausdruck vermißt. So fällt auf S. 163 das Fehlen des gebräuchlichen „Knospenkapitäl" auf, das selbst grundlegende Werke wie Bezold-Dehio, Die kirchliche Baukunst des Abendlandes, Textband I, S. 674 und 675 mit Taf. 306—308, besonders berücksichtigen und erläutern. Ist es als mit „Knollenkapitäl" identisch gedacht, so sollte ein Hinweis darauf nicht fehlen. Daß die Einzelheiten der durch zahlreiche Proben veranschaulichten Trachten nicht näher erläutert werden, wird mancher als Mangel empfinden; über Gugel, Panzer, Helm, die doch auf manchem Denkmale der Plastik und Malerei sich finden und in ihren Formen oft von Werth für die Bestimmung der Entstehungszeit bleiben, fehlen die charakterisirenden Angaben vollständig. Immerhin wird das Handbuch für Denkmalpflege auch in seiner derzeitigen Gestalt von vielen mit Nutzen zu Rathe gezogen werden und bei einer neuen Auflage das Fehlende leicht nachholen können.

Wien. Joseph Neuwirth.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Ähnlich wie neben unserer Zeitschrift die Historische Bibliothek, so hat jetzt neben dem Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft als eine Ergänzung dazu auch eine selbständige Serie von Schriften zu erscheinen begonnen unter dem etwas umständlichen Titel: Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte, im Auftrage der Görres-Gesellschaft und in Verbindung mit der Redaktion des Historischen Jahrbuchs herausgegeben von H. Grauert. Als erstes Heft ist erschienen: Die „Sammlung der hinterlassenen politischen Schriften des Prinzen Eugen von Savoyen." Eine Fälschung des 19. Jahrhunderts. Von B. Böhm (114 S. 2 M.). Jedes Heft der neuen Publikation soll einzeln käuflich sein, und die Hefte eines Jahres sollen je zu einem Bande von etwa 20 Druckbogen vereinigt werden.

Von einem neuen Publikationsunternehmen, das der kgl. Hausarchivar Ernst Berner ins Leben gerufen hat: Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hauses Hohenzollern, ist der erste Band erschienen, der zugleich einen Beitrag zum Jubiläum der preußischen Königswürde bietet: Aus dem Briefwechsel König Friedrichs I. von Preußen und seiner Familie, herausgegeben von E. Berner, Berlin, A. Duncker. 1901 (XXXII u. 450 S.).

Aus München wird das demnächstige Erscheinen einer neuen, illustrirten Monatsschrift „Völkerschau", hrsg. von einem Fräulein Dr. Renz, unter Protektorat des Ehrendoktors der Universität München, Prinzessin Therese

von Baiern, angekündigt. Die neue Zeitschrift soll die Natur- und Kulturvölker der vergangenen Zeiten bis auf unsere Tage in Wort und Bild ihren Lesern veranschaulichen.

Mit einem neuen Programm tritt seit Januar dieses Jahres das jetzt in seinen 53. Jahrgang eintretende: Archiv für Stenographie hervor. Es wird jetzt herausgegeben von Dr. Curt Dewischeit und bezeichnet sich selbst als Monatsblatt für die wissenschaftliche Pflege der alten Tachygraphie und der neuzeitlichen Kurzschrift (Verlag von Thormann & Goetsch in Berlin, Preis 2,25 M. für das Halbjahr). Es will besonders die Erkenntnis der altgriechischen Tachygraphie sowie der Tironischen Noten zu fördern suchen und bisher ungelesene Urkunden in stenographischen Zeichen ediren. Es verspricht also auch den historischen Hülfswissenschaften ein nützliches Organ zu werden. Wir notiren aus dem ersten Heft die Artikel von C. Wessely: Ein epigraphisches Denkmal altgriechischer Tachygraphie, von F. Rueß: Aufgaben der tironischen Notenforschung und von A. Junge: Gerhard van Swieten als Stenograph.

Der Verlag von A. Duncker, Berlin, kündigt das Erscheinen einer neuen Zeitschrift unter dem Titel: Studien zur vergleichenden Literaturgeschichte an, hrsg. von M. Koch, dem bisherigen Redakteur der Zeitschrift für vergleichende Literaturgeschichte.

Im Verlage von Ed. Avenarius zu Leipzig beabsichtigt der neue Ordinarius für historische Geographie an der Berliner Universität, W. Sieglin, eine neue Sammlung erscheinen zu lassen unter dem Titel: Quellen und Forschungen zur alten Geschichte und Geographie. Als Heft 1 und 2 wird eine Schrift von Sieglin selbst angekündigt: Die Entdeckungsgeschichte von England im Alterthum, und von D. Detlefsen: Die Beschreibung Italiens in der Nat. hist. des Plinius und ihre Quellen.

Für März d. J. wird von der Dieterich'schen Verlagsbuchhandlung in Leipzig das erste Heft einer neuen Zeitschrift angekündigt unter dem Titel: Beiträge zur alten Geschichte, hrsg. von C. F. Lehmann. Sie sollen „die innere Einheitlichkeit des Gesammtgebietes der alten Geschichte vom alten Orient bis in die spätrömische und frühbyzantinische Zeit möglichst betonen und politische wie Kultur- und Wirthschaftsgeschichte gleichmäßig berücksichtigen". Sie sollen in zwanglosen Heften, die, wie auch die darin erscheinenden Abhandlungen, einzeln abgegeben werden, erscheinen, und je drei Hefte sollen einen Band von ca. 30 Bogen zum Preise von 20 M. bilden.

Hoffentlich stehen sich diese beiden neuen Unternehmungen auf dem Gebiete der alten Geschichte nicht gegenseitig im Wege; es wäre wohl rathsam, daß das zweite sich in eine richtige Zeitschrift verwandelte, ein Centralorgan für alte Geschichte, das uns in Deutschland bisher fehlt.

In Hannover hat der dort seit 2 Jahren bestehende Verein für die Geschichte der Stadt Hannover seine Zeitschrift, die „Hannoverschen Geschichtsblätter“, aus einer Wochenschrift in eine Monatsschrift umgewandelt.

Zu den vielen englischen Monatsschriften hat seit October vorigen Jahres eine neue zu erscheinen begonnen unter dem Titel: The Monthly Review, edited by Henry Newbolt (published by John Murray in London) Preis 2,50 sh. pro Heft, 1,10 £ pro Jahr.

Seit Januar d. J. erscheint in London, hrsg. vom Anthropologischen Institut daselbst, eine neue Zeitschrift: Man, a monthly record of anthropological science.

Über den Streit um die neue historische Methode läßt sich jetzt auch ein schwedischer Historiker vernehmen. Nils Edén bringt im 3. Heft der Historisk Tidskrift 1900 ein sorgfältiges Referat, das zugleich den Standpunkt des Berichterstatters erkennen läßt. E. stellt sich in der Erörterung der aufgeworfenen Fragen auf die Seite der Gegner Lamprechts, dem er unter anderem gewaltsame Schematisirung und Unklarheit vorwirft. In Übereinstimmung mit der vom Herausgeber dieser Zeitschrift geäußerten Ansicht sieht er den Gegensatz der alten und neuen Richtung in letzter Linie bedingt durch den Gegensatz der Weltanschauung. Ohne Lamprecht's Theorien zu acceptiren, glaubt er aber doch den Werth seiner Schriften höher anschlagen zu müssen, als es die Mehrzahl der deutschen Kritiker gethan hat; sie bedeuten, meint er, trotz ihrer Mängel eine gesunde Reaktion gegen die überwuchernde Detailforschung und zeigen, wie dringend nothwendig eine stärkere Berücksichtigung der sozialpsychischen Faktoren des geschichtlichen Lebens ist. M. J.

Die Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft 57, 1 enthält einen Aufsatz von H. Kolb: „Der Kampf um's Dasein“ in der belebten Natur, insonderheit auch für den Menschen. Verfasser sucht zu zeigen, inwieweit jenes Gesetz auch für den Kulturmenschen gilt, indem er jedoch den rohen materialistischen Uebertreibungen desselben in unserm theils kapitalistisch, theils sozialistisch verwirrten Zeitalter entgegentritt und demjenigen Volk, dem in die Menschen sich gegenseitig in ihrem Streben zum Höheren am energischsten unterstützen, die besten Chancen für die Zukunft im Wettbewerb der Völker zuerkennt.

In der Zeitschrift für Socialwissenschaft 4, 1 kommt Ammon: Der Ursprung der socialen Triebe, auf den von uns H. Z. 85, 343 erwähnten Artikel von Schultze zurück und protestirt gegen die Zurückführung der socialen Triebe, nach der Theorie von Schultze-Sutherland, auf den Geschlechtstrieb, der nicht einmal mit den Familientrieben etwas zu thun habe. Ebendort behandelt A. Vierkandt: Die Verbreitung der Sklaverei und

ihre Ursachen, im Anschluß an das Buch von Nieboer: Slavery as an industrial system, Haag 1900.

In der Zeitschrift des deutschen und österreichischen Alpenvereins 1900 gibt Anton E. Schönbach werthvolle Anregungen zu einem wissenschaftlichen Betriebe der Volkskunde in den Alpen; er fordert u. a. mit Recht, daß auch die lebende Volksreligion in den Kreis dieser Studien mit aufgenommen werden müsse und daß zur methodischen Vorbildung der Forscher ein akademischer Mittelpunkt, etwa in Innsbruck, geschaffen werden sollte.

Aus Conrads Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik 20 (75), 6 notiren wir einen Artikel von A. Tille: Getreide als Geld (namentlich im Mittelalter).

Die Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 11. Januar enthält einen anonymen, aus Rom datirten Artikel: Das Preußische historische Institut in Rom. Verfasser bemängelt, abgesehen von Personalfragen, auf die hier einzugehen wir keine Veranlassung haben, prinzipiell die vor einiger Zeit erfolgte Übernahme des Instituts auf die preußische Archivverwaltung und befürwortet selbst die Umwandlung in ein allgemeines deutsches Reichsinstitut für Italien, nicht nur für die Vatikanischen Sammlungen, das namentlich auch hervorragenden jungen Historikern unter bewährter Leitung zu höherer Ausbildung dienen könne. Auch wir würden eine weitere Ausbildung der historischen Institute, aber nicht nur für Italien, sondern womöglich auch für Paris und andere Hauptstädte der durch ihre Beziehungen zu Preußen und anderen deutschen Staaten historisch wichtigsten Länder im Interesse der historischen Forschung natürlich auf's Freudigste begrüßen. Aber da es bei solchen Instituten doch immer einmal auf Ausbeutung der archivalischen Schätze anderer Länder für die deutsche Geschichte und anderseits auf sachverständige Erleichterung dieser Studien, soweit sie privatim von deutschen Gelehrten unternommen werden, ankommen würde, so scheint uns die Angliederung dieser Institute an die Archivverwaltung und die Besetzung der Stellen in erster Linie durch geschulte, natürlich zugleich wissenschaftlich tüchtige Archivbeamte doch das entschieden Zweckmäßigste. Hervorragende junge Historiker aber sollte man durch Reisestipendien und eben durch sachverständige Erleichterung ihrer selbst gewählten Arbeiten unterstützen, nicht sie in eine Schule zwängen und mit mehr oder weniger mechanischen Arbeiten belasten. (Vgl. übrigens den Bericht über das Historische Institut in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie der Wissenschaften Nr. 4.)

Aus der Beilage der Münchener Allg. Ztg. notiren wir noch einen Artikel von P. Holzhausen: Der Urgroßväter Jahrhundertfeier (wahrer Termin der Jahrhundertwende. Ältere Säkularfeiern. Ausblick in die Welt von 1801. Nummern vom 28. und 29. Dezember 1900. Fortsetzung Januar 1901). Vgl. dazu einen Rückblick auf's vergangene Jahrhundert

in den Nummern vom 2. Januar ff. 1901: Centenarbetrachtungen von *XENOΣ*. — Ebendort, in der Beilage vom 29. Dezember, findet sich ein kleiner Aufsatz von H. Schiller: Werden und Vergehen politischer Anschauungen, und in der Beilage vom 5. Februar 1901 von P. Albert: Archivinventar und Geschichtsforschung (Hinweis auf das Erscheinen des 1. Bandes der Inventare des großherzogl. Badischen General-Landesarchivs und Hervorhebung des Nutzens, der durch solche Inventare der Geschichtsforschung erwächst).

Aus dem Historischen Jahrbuch 21, 4 notiren wir noch einen kleinen Artikel von G. Schnürer: Zum Streite über Lamprecht's Deutsche Geschichte, ein Referat über die unsern Lesern hinlänglich bekannten Streitschriften. — In den Pädagogischen Studien 22, 1 wirft P. Zillig die Frage auf: Wozu treiben wir Geschichte? Eine Buchanzeige, zugleich ein Beitrag zur Geschichtlichen Bildung I (eine zu günstige Besprechung der Schiller'schen Weltgeschichte). — Wir notiren noch aus der neuen Zeitschrift „Deutsche Stimmen" 2, 19 von Traub: Eine neue Geschichtsphilosophie (sc. Wiesengrün's Buch über den Marxismus ꝛc.); aus dem „Lotsen" 1, 12 von Th. Achelis: Die sozialpsychologische Perspektive in der Weltgeschichte; aus der Revue scientifique vom 26. Januar von R. Lévy: L'évolution de la science à travers les siècles; und von F. Regnault: L'évolution du costume; aus den Annales de la faculté des lettres de Bordeaux 22, 4 von R. Altamira: La reforma de los estudios históricos en España.

In der Revue Philosophique, Januar 1901, behandelt V. Brochard: La morale ancienne et la morale moderne (große Verschiedenheit beider) und F. Le Dantec: La définition du l'individu (sucht eine neue naturwissenschaftliche Definition des Individuums zu geben, die bisher überhaupt fehlte (Schluß im Februarheft).

Aus Blackwoods Magazine 1023 notiren wir einen Aufsatz: The foible of comparative literature; aus dem Centralblatt für Bibliothekswesen 18, 1/2 von E. Kühnemann: Zur Aufgabe der vergleichenden Literaturgeschichte (im Anschluß an das Buch von Betz: La littérature comparée, Straßburg 1900, betont die philosophische Seite der Aufgabe; vgl. dazu einen Artikel von L. P. Betz selbst: Literaturvergleichung, im Literarischen Echo 3, 10); aus der Zeitschrift „Die neueren Sprachen" 8, 8 ff. von R. Lenz: Über Ursprung und Entwickelung der Sprache. Aus dem Globus 78, 22 u. 23 von Winternitz: Völkerkunde, Volkskunde und Philologie.

In der Revue de théologie et de philosophie 1900, 5/6 behandelt R. Favre: Le Christ historique, d'après W. Herrmann (Analyse der Schriften des Marburger Theologen). — In der Revue internationale de théologie 33 setzt Bischof Weber seine Betrachtungen fort über: Christen-

thum und Antichristenthum in der Wissenschaft. (2. Der Pantheismus mit und ohne Transcendenz. Spinoza und Moriz Carrière. Der Rationalismus des 18. Jahrhunderts. Die Tübinger historische Schule und die Geschichtlichkeit des Christenthums. Zeller's Gottesbegriff.) Gegen Zeller und seine Angriffe auf den Wunderglauben richtet sich hauptsächlich die Polemik Weber's. — Sehr zahlreich sind in fast allen theologischen Zeitschriften, protestantischen wie katholischen, Artikel über Harnack's „Wesen des Christenthums"; sie einzeln anzuführen, können wir hier unterlassen.

Die Katholischen Schweizer Blätter 16, 4 enthalten die Fortsetzung von K. Holder's: Studien zur Methodik in der antiken Historiographie (Behandlung der alten Geschichte von den Historikern bis in's 19. Jahrhundert (vgl. die Notiz H. Z. 85, 536), und den Schluß eines Artikels von G. Bossard: Die thatsächlichen und rechtlichen Grundlagen des Privatbesitzes, mit Berücksichtigung seines Einflusses auf die volkswirthschaftlichen Verhältnisse.

In der Theologischen Quartalschrift 83, 1 findet sich ein Artikel von Schanz: Zauberei und Wahrsagerei. Ein religionsgeschichtliches und psychologisches Problem (Übersicht über die verschiedenen Zeiten und Kulturen).

Neue Bücher: Schiller, Weltgeschichte. II. Gesch. des Mittelalters. (Stuttgart, Spemann. 10 M.). — Helmolt, Weltgeschichte VII. Westeuropa I. (Leipzig u. Wien, Bibl. Inst.). — Heydenreich, Bedeutung der Stadtarchive. (Erfurt, Keyser.) — Ingram, Critical examination of Irish history, 2 vols. (London, Longmans & Co. 1 l. 4 sh.)

Alte Geschichte.

Einen interessanten Bericht über seine im Winter 1899/1900 nach der Oase Sîwe (Ammonium) und nach Nubien (altägyptische Festungen bei Halfa) unternommene und ergebnisreiche Reise erstattet G. Steindorff in den Berichten über die Verhandlungen der Kgl. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig, Philol.-histor. Kl. 1900, 5.

In dem in der Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft 54, 3 veröffentlichten Aufsatz von W. Foy: Altpersisches und Neuelamisches interessirt uns vorwiegend der Abschnitt IV: Über das Alter der ap. Keilschrift, worin die Einführung derselben auf Darius zurückgeführt wird. Ebenda bespricht O. Braun einen syrischen, aus dem Griechischen übersetzten Bericht über Nestorius, und H. Winckler vertheidigt gegen Prätorius seine Erklärung des sabäischen Šams als Appellativum im Sinne von „Göttin".

Einen werthvollen Beitrag zur Geschichte des Seleukidenreiches unter Antiochos IV. Epiphanes auf Grund zweier jüngst in's Berliner Museum

gekommener Inschriften bietet U. Köhler: Zwei Inschriften aus der Zeit Antiochos' IV. Epiphanes in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie 1900, 50—52. Hierher gehören auch die schon früher angezeigten Untersuchungen von B. Haussoullier über die Beziehungen der Seleukiden zum Tempel des Didymäischen Apollo, wovon der zweite Artikel in der Revue de philologie, de littérature et d'histoire ancienne 24, 4 erschienen ist. Hier wird gezeigt, daß Milet unter Antiochos I. Soter den Seleukiden verloren ging, erst ptolemäisch war und dann unter die Herrschaft des Tyrannen Timarchos kam.

Im Archiv für Religionswissenschaft 3, 4 findet sich die Fortsetzung von H. Steinthal's Allgemeiner Einleitung in die Mythologie. II. Geschichte der Mythologie.

Im Supplementband 8, 1 u. 2 des Philologus bespricht Th. Lenschau ausführlich die Zeitfolge der Ereignisse von Ende Sommer 411 bis zur Arginusenschlacht. Versuch einer Chronologie der Jahre 411—407 auf Grund der zeitgenössischen Darstellung Xenophon's, da Diodor's Angabe nimmermehr den Grund für eine genaue Feststellung der Zeitfolge abgeben könne.

Aus Philologus 59, 4 notiren wir F. Susemihl: Die Zeit des Historikers Kratippos; Th. Büttner-Wobst: Studien zu Polybios. I. Anordnung einiger Excerpte des 21. Buches; H. Blümner: Neue Fragmente des Edictum Diocletiani; M. Maaß: Zur heronischen Frage (die Lebenszeit Heron's wird in die Ptolemäerzeit gesetzt); A. Dyroff: Abaris (dessen Idealschilderung auf Herakleides Ponticos zurückgeführt wird).

Aus dem Rheinischen Museum für Philologie 56, 1 notiren wir H. Usener: Italische Volksjustiz; S. Sudhaus: Jahrhundertfeier in Rom und Messianische Weissagungen; A. Dieterich: ABC-Denkmäler; A. Schulten: Zur lex Manciana; P. Wendland: Eine Dräseke'sche Hypothese (betrifft den Bericht, den Epiphanius in seiner 392 verfaßten Schrift über Maße und Gewichte von der Entstehung der griechischen Bibelübersetzung gibt) und C. Wachsmuth: Ehrendekret der Provinz Asia.

Aus dem Hermes 36, 1 (1901) notiren wir D. Detlefsen: Die Quellenschriften, insbesondere die lateinischen, in Bd. 10 der nat. hist. des Plinius; O. Seeck: Zur Chronologie des Kaisers Licinius, der am 11. Nov. 308 die Kaiserwürde empfing, i. J. 324 abdankte; W. Radtke: Aristodem's *ἐπιγράμματα Θηβαικά*; H. Diels: Die Olympionikenliste aus Oxyrhynchos, wo die bisher verschieden gedeuteten Vermerke *ὁ κρατη* (so, nicht *κρατις*) *ὁ φιλισ*, *ὁ καλλισ* in *οὕτως Κράτης, οὕτως Φίλιστος οὕτως Καλλισθένης* aufgelöst und darin Grammatikernoten erkannt werden, die mit dem üblichen *οὕτως* die Autoritäten, welche den betreffenden Siegernamen verbürgen, namhaft machen; W. Christ: Bacchylides und die Pythiaden-

rechnung; F. Hiller v. Gärtringen und C. F. Lehmann: Gewichte aus Thera; F. Hiller v. Gärtringen: Eine Karneenfeier in Thera.

In den Comptes rendus de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres 1900, Sept.-Okt., stellen A. Wilhelm das C. I. A. II, 224 veröffentlichte Fragment her, worin er mit großer Wahrscheinlichkeit ein zu Gunsten der i. J. 348 von Philipp vertriebenen Olynthier gefaßtes Dekret der Athener erkennt, und dann Clermont-Ganneau ein von Bliß jüngst aus Eleutheropolis in Palästina veröffentlichtes Inschriftfragment her, worin er ein Dekret zu Ehren der Königin Arsinoe, der Gemahlin des Ptolemäus' IV., erkennt. Dann sind weiter die Berichte aus Afrika beachtenswerth und zwar von A. L. Delattre: La nécropole punique voisine de la colline de Sainte-Monique à Carthage, und von Gauckler Notes sur les fouilles exécutées dans le Sahara Tunisien. Schließlich gibt W. Helbig: Observations sur les ἱππεῖς Athéniens.

Aus dem Bulletin archéologique du Comité des travaux historiques et scientifiques 1900, 2 notiren wir J. Rouvier: Le temple de Vénus à Afka; St. Gsell: Notes sur diverses antiquités d'Algérie und de Laigue: Nouvelles découvertes archéologiques dans la province de Drenthe.

In der Revue des études grecques 53/54 bespricht M. Holleaux: Un prétendu décret d'Antioche sur l'Oronte das in den Inschriften aus Pergamon 160 B publizierte Dekret mit vielen werthvollen Bemerkungen zur Geschichte des Antiochos IV. Epiphanes und des Eumenes von Pergamon und versucht dasselbe Athen zuzuweisen.

Aus The classical Review 14, 8 u. 9 (1900) notiren wir A. Fairbanks: On the festival Epidauria at Athens; W. Rhys Roberts: The literary circle of Dionysius of Halicarnassus; J. A. R. Munro: On Strabo XII, 3, 38 (ein Versuch, die vielberufene Stelle über die Gefangennahme und den Tod des Arsakes zu erklären, der nach Munro einer der Söhne des Königs Pharnakes ist) und Ch. Waldstein: The Argive Heraeum and Bacchylides XI, 43—84.

Aus Hermathena 24 (1900) notiren wir H. J. Lawlor: Two Notes on Eusebius. 1. The Memoirs of Hegesippus. 2. Some Chronological Errors; J. G. Smyly: On the fixed Alexandrine year, dessen Beginn auf das Jahr 26/25 v. Chr. fixirt wird, wobei angenommen wird, daß der 1. Intercalartag im Jahre 22 v. Chr. eingeschoben wurde.

Im American Journal of Archaeology 4, 2 u. 3 berichten R. B. Richardson über die an der Quelle Pirene bei Korinth unternommenen Ausgrabungen und H. N. Fowler über Archaeological news. Notes of recent excavations and discoveries; other news. Ch. J. O'Connor sucht das öfter erwähnte Tribunal Aurelium mit dem Graecostasis oder

Graecostadium genannten Bau hinter den Rostra auf dem Forum Romanum zu identificiren.

Die Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική 3, 3 (1900) bringt einen Bericht von B. Staes über die Ausgrabungen in Sunion (mit mehreren wichtigen Inschriften) und die Veröffentlichung einer Inschrift aus Thuria durch A. Wilhelm und dreier neuer Volksbeschlüsse der Stadt Κοτύρτα durch K. Kuruniotes.

In der Zeitschrift für Numismatik 22, 4 bespricht H. Dressel einen altgriechischen Münzfund aus Ägypten und setzt denselben mit zwei ähnlichen, früher gemachten Funden in Verbindung, um daraus wichtige Schlüsse auf den Verkehr und Handel Ägyptens mit dem ägäischen Meer, Griechenland und Kleinasien zu ziehen.

In der Revue numismatique 4, 4 macht uns D. E. Tacchella mit einem König Acrosander, den er für einen Getenkönig hält, bekannt, und A. Degrand edirt Münzen aus Moesia inferior und Thrakien, wodurch die Reihe der bereits bekannten Statthalter um einige Namen vermehrt wird. Endlich untersucht S. Reinach Le prix du blé dans l'édit de Dioclétien.

Interessante Funde römischer Münzen in Dänemark und zwar 1. 255 Denare vorwiegend antoninischer Zeit, darunter eine seltene Münze der Faustina, und 2. eine Goldmedaillon des Kaisers Constantin's II. bespricht C. Jørgensen in Aarbøger for nordisk Oldkyndighed og Historie 15, 2 (1900).

In den Abhandlungen der Kgl. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften 20, 3 findet sich eine längere Arbeit von H. Peter über den Brief in der römischen Literatur.

In den Blättern für das Gymnasialschulwesen, hrsg. vom Bayerischen Gymnasiallehrerverein, 36, 3/4 (1900) bespricht H. Schneider Tacitus Germania VI, 6 und übersetzt coniuncto orbe mit: „in so enggeschlossenen Haufen (Quarré)"; diese den Germanen eigenthümliche Schlachtordnung der Reiterei, welche ein dichtes Aufgeschlossensein bedingte, führt den Verfasser zu einer Darlegung der bei Römern und Germanen verschiedenen taktischen Verwendung der Reiterei.

Sechs zur Geschichte des römischen Germaniens nicht unwichtige Steine aus Stockstadt aus den Jahren 166 bis 181 n. Chr. veröffentlicht J. Fink in den Blättern für das Gymnasial-Schulwesen 36, 9 u. 10.

Aus der Rendiconti della Accademia dei Lincei, classe di scienze morali, storiche e filologiche 9, 5—6 (1900) notiren wir L. A. Milani: Locus sacer, mundus e templum di Fiesole e Roma; L. Savignoni: Lavori eseguiti in Creta della Missione archeologica Italiana dal 9 novembre al 13 dicembre 1899.

Aus den Notizie degli Scavi 1900, Juli-September, notiren wir M. Rostovtsew und D. Vaglieri: Alveo del Tevere; A. Sogliano: Pompei. Relazione dei lavori eseguiti duranti il mese di luglio — settembre 1900; P. Orsi: Gela. Frammenti archeologici; Siracusa. Nuovo Artemision a Scala Greca; G. Boni: Roma. Esplorazioni nel Comizio; Q. Quagliati: Matera. Avanzi di stazione preistorica e necropoli ad incinerazione, nel Materano; Taranto. Relazione degli scavi archeologici che si eseguirono nel 1899 in un abitato terramaricolo, allo Scoglio del Tonno, presso la città und A. Negrioli: Sarsina. Avanzi di grandioso edificio di età romana scoperti entro la città.

Aus den Studi e documenti di storia e diritto 21, 1—3 (1900) notiren wir G. Borselli: Le imposte indirette di Roma antica.

Aus der römischen Quartalschrift für christliche Alterthumskunde und Kirchengeschichte 14, 4 erwähnen wir A. de Waal: Die Cömeterial-Basiliken Roms um die Wende des 8. Jahrhunderts nach dem Liber Pontificalis und J. P. Kirsch: Anzeiger für christliche Archäologie.

Aus der Revue de philologie, de littérature et d'histoire anciennes 23, 4 notiren wir P. Monceaux: Chronologie des œuvres de saint Cyprien et des conciles africains du temps.

Aus der neuaufgefundenen unkorrigirten Handschrift des Commentars des Bischofs Victorinus in Pettau über die Apokalypse des Johannes gibt interessante Proben J. Haußleiter: Beiträge zur Würdigung der Offenbarung des Johannes und ihres ältesten lateinischen Auslegers Victorinus von Pettau (Festreden der Universität Greifswald nr. 9). Daraus erhellt, wie sehr der Bearbeiter des Victorinus'schen Commentars Hieronymus diesen entstellt, beschnitten oder mit Zuthaten versehen hat — und in dieser Bearbeitung lag uns bisher ausschließlich Victorinus vor — und wie auch Victorinus in den Geisteskampf seiner Zeit eingegriffen und namentlich Marcions Verwerfung des alten Testaments bekämpft hat.

Neue Bücher: Zimmern, Biblische und babylonische Urgeschichte. [Der alte Orient II, 3.] (Leipzig, Hinrichs. 0,60 M.) — Streck, Die alte Landschaft Babylonien. I. (Leiden, vorm. E. J. Brill. 5 M.) — Breasted, A new chapter of the life of Thutmose III. (Leipzig, Hinrichs. 6,50 M.) — Dittenberger, Sylloge inscriptionum graecarum. III. (Leipzig, Hirzel. 14 M.) — Niese, Die Welt des Hellenismus. (Marburg, Elwert.) — Osiander, Der Hannibalweg, neu untersucht. (Berlin, Weidmann. 8 M.) — Rauschen, Das griechisch-römische Schulwesen zur Zeit des ausgehenden antiken Heidenthums. (Bonn, Hanstein. 1,50 M.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

A. Goetze veröffentlicht in der Zeitschr. für Ethnologie 32, 4 neolithische Studien, die für die Vorgeschichte von Norddeutschland, besonders der Mark Brandenburg, bedeutsam erscheinen. — Auf die Ausgrabung zweier römischer Kastelle bei Nassenfels an der Schutter und Altkirch, römischer Landhäuser bei Baisweil in der Nähe von Kaufbeuren macht das Korrespondenzbl. des Gesammtvereins 48, 12 aufmerksam.

Die Mittheilungen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde (1900/1 Nr. 4) bringen einen Bericht über die Neuerwerbungen des Wiesbadener Museums. In den Annalen (31, 2) des Vereins handelt C. L. Thomas über den Ringwall auf dem Hofheimer Kapellenberg; E. Ritterling beschreibt einen Fund von Denaren römischer Kaiser des 1. und 2. Jahrhunderts, F. Michel endlich stellt die älteren Nachrichten über die Sporkenburg und die ehemalige Vogtei Denzerode bei Ems übersichtlich zusammen.

In der Zeitschrift für Numismatik (22, 4) liefert J. Menadier einige Nachträge zu seinem früher erwähnten Aufsatz (vgl. 84, 538) über den Münzenschatz der St. Michaelskirche in Fulda. Ebendort bespricht er einen Pfennig des Kaisers Karl III. (vgl. auch Castellane über einen solchen aus der Zeit Ludwig's des Stammlers, Revue numismatique 4e sér., 4). H. Dannenberg beschreibt einen auf der Insel Usedom gemachten Fund früh- und spätmittelalterlicher Denare; in einer zweiten Abhandlung verzeichnet er die Namen mittelalterlicher Münzmeister: man bedauert, daß der Verfasser seine Studie nicht weiter ausgeführt hat.

In den Württemb. Vierteljahrsheften für Landesgeschichte N. F. 9, 3/4 und in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte (Germ. Abth. 21) setzt sich J. Cramer mit den Beurtheilern seiner „Geschichte der Alamannen als Gaugeschichte" auseinander. Die dort vorgetragenen Ansichten werden freilich durch ihre Wiederholung keineswegs richtiger oder auch nur haltbarer; vgl. auch L. Schmidt in der Hist. Vierteljahrschrift 4, 1.

Recht geeignet zur Einführung wie zu raschem Überblick sind zwei neue Bändchen der Sammlung Göschen (Nr. 124 u. 126. Leipzig 1900). In dem ersten behandelt F. Fuhse die deutschen Alterthümer bis zum Ausgang der Merovingerzeit, das zweite von R. Much bringt eine deutsche Stammeskunde. Mit gedrängter Kürze fassen beide die Resultate der neueren Forschung zusammen, ohne durchweg die eigene auszuschließen. Am werthvollsten jedenfalls ist der Abriß von Much, dem man weitere Ausgestaltung wünschen möchte, um für das vergriffene Buch von Zeuß und für Bremer's Übersicht einen Ersatz zu erhalten. Fuhse's Kompendium vermag nicht durchgängig zu befriedigen; bei den Abschnitten über das

Staats- und Rechtsleben erheben sich mancherlei Bedenken. Es ist z. B. offenbar unrichtig, schon für die Merowingerzeit „in jeder Provinz Sendbotenbezirke zur Überwachung der Staatsdiener und zur Regelung der Verwaltung“ anzunehmen (S. 139), wie man auch nach der Untersuchung von Havet dem Merowingerkönig nicht mehr den Titel eines vir inluster beilegen sollte (S. 142). E.

Eine Reihe bedeutsamer Aufsätze enthält der neue Band der Zeitschr. der Savigny-Stiftung (Germ. Abth. 21). In geistreicher Interpretation des 25. Kapitels der taciteischen Germania will R. Sohm die liberti als die unfreien Diener der Großen und Könige erkennen lehren. H. Brunner hat kritische Bemerkungen zur Geschichte des germanischen Weibererbrechts beigesteuert, H. Geffcken solche zum deutschen Wasserrecht. Ausgebreitete Belesenheit kommt dem Aufsatz von E. v. Moeller zu gute, der die Rechtssitte des Stabbrechens von ihrer ersten Erwähnung in der Lex Salica bis in's 19. Jahrhundert hinein verfolgt. U. Stutz endlich zeigt E. Mayer's „Deutsche und französische Verfassungsgeschichte vom 9. bis 14. Jahrhundert“ an. Nicht ein Urtheil will er fällen, sondern über die hauptsächlichsten Ergebnisse des eigenartigen Werkes Bericht erstatten, sodaß nur selten — vielleicht zu selten — der ablehnende Standpunkt des Referenten erkennbar wird. Eingeschaltet sind Anzeigen von F. Kiener's Verfassungsgeschichte der Provence (vgl. 83, 549) und Ph. Heck's Aufsatz über die Biergelden (aus der Halle'schen Festschrift für Dernburg), dessen Resultaten Stutz keineswegs zustimmt (auch als Sonderdruck erschienen u. d. T.: Die Grundlagen der mittelalterlichen Verfassung Deutschlands und Frankreichs. Weimar, Böhlau's Nachf. 1900. 60 S.).

An zwei Stellen kommt B. Krusch noch einmal auf das Martyrologium Hieronymianum zurück. In erneuter Auseinandersetzung mit Duchesne (vgl. 85, 355) hält er an dem Ursprung des Martyrologiums im burgundischen Luxeuil fest, während sein Widersacher ihn in Auxerre gesucht hatte, dessen Annahme einer italienischen Redaktion des Martyrologiums mit Entschiedenheit bekämpft wird. Mit der Abhandlung von H. Achelis (Die Martyrologien, ihre Geschichte und ihr Werth; Abhandl. der Göttinger Gesellsch. der Wissenschaften 1900) setzt sich Krusch in der Deutschen Literaturzeitung Nr. 3 auseinander.

In beinahe übertriebener Breite schildert E. Vacandard die Thätigkeit des hl. Audoenus († 683) als Bischof von Rouen, nachdem er vor zwei Jahren dessen Lebensgeschichte bis zu seinem Episkopat dargestellt hatte (Revue des quest. hist. 35 no. 137).

Die Mémoires de l'académie des inscriptions et belles-lettres (36, 2) bringen eine nachgelassene Arbeit von A. Giry zum Abdruck, deren Veröffentlichung durch M. Prou's Mitarbeit ermöglicht wurde. Sie untersucht Urkunden Karl's des Großen und Karl's des Kahlen für die Abteien

St. Aubin bei Angers und St. Florent, von denen freilich mehrere sich als Fälschungen erweisen. Der lehrreichen und abgerundeten Studie sind als Anhang die Texte der Diplome sowie zwei wohlgelungene Reproduktionen beigefügt (auch als Sonderdruck erschienen u. d. T.: Étude critique de quelques documents Angevins de l'époque Carolingienne. Paris, Klincksieck. 1900. 72 S.).

L. Levillain gibt im Moyen-âge (2e sér. 4, Mai-Juni) die Klosterstatuten Adalhard's von Corbie auf's neue heraus. Er unterscheidet drei Recensionen, von denen aber keine den originalen Text widerspiegle. Gerade diese Annahmen bedürfen der Nachprüfung, mit der eine übersichtlichere Ausgabe zu verbinden sein wird.

Drei Beiträge zur mittelalterlichen Literaturgeschichte aus dem Neuen Archiv (26, 2) seien in Kürze verzeichnet. Fr. Vollmer beschäftigt sich mit der Gedichtsammlung des Erzbischofs Eugenius von Toledo († 657), A. Werminghoff mit Paulin's von Aquileia Stellung im adoptianistischen Lehrstreite, E. Dümmler schließlich mit Schriften des Bischofs Remigius von Auxerre.

Als Frucht eines viermonatlichen Aufenhalts in Italien stellt A. Brackmann die in den dortigen Bibliotheken verglichenen oder untersuchten Handschriften des Liber Pontificalis und der einzeln überlieferten Lebensbeschreibungen der Päpste bis zum Ausgang des 11. Jahrhunderts zusammen. Seine Übersicht macht den Wunsch rege, daß es ihm vergönnt sein möge, selbst die Ergebnisse seiner Arbeiten in einer Ausgabe niederzulegen, die sich als würdige Fortsetzung des von Mommsen begonnenen Werkes erweisen soll (Neues Archiv 26, 2).

Im 59. Heft der von Gierke herausgegebenen Untersuchungen zur Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte macht W. Gundlach von neuem den Versuch, das viel erörterte Problem der Entstehung des Kirchenstaates zu lösen. (Die Entstehung des Kirchenstaates und der kuriale Begriff Res publica Romanorum. Breslau, Köbner. 1899. 121 S.) Seine Ansichten lassen sich in folgenden Sätzen zusammenfassen: Die Päpste hatten zwar in ihren Verhandlungen mit Pippin und Karl dem Großen eine souveräne Staatsgewalt über die ihrer Herrschaft unterstehenden Gebiete in Anspruch genommen (res publica Romanorum). Sie haben aber diesen Anspruch nicht verwirklichen können. Noch unter der Souveränetät des oströmischen Kaisers stehend, hatten sie sich in den Schutz des fränkischen Königs begeben. Wahrscheinlich hat schon Papst Zacharias um 747 einen dahin gehenden Grundvertrag mit Pippin abgeschlossen. Stephan II. hat dann sich und die römische Kirche dem fränkischen König förmlich kommendirt und sich ihm dadurch allgemein als dienstpflichtig bekannt. Dafür erhielt er als Gegengabe die Urkunde, in welcher der König die Gerechtsame des heiligen Petrus zu sichern und die römische Kirche zu schützen versprach.

Die umfänglichen und geschlossenen Gebiete des Papstes, der Dukat, die Pentapolis und das Exarchat, waren mit Immunitätsrechten ausgestattet, die vereinzelt liegenden Patrimonien waren nur unter Königsschutz gestellt. Die Urkunden Pippin's und Karl's, durch welche diese Rechtsverhältnisse begründet und erweitert wurden, liegen uns freilich nicht mehr vor, sie sind vermuthlich von der Römischen Kurie später vernichtet worden, weil sie mit ärgerlicher Deutlichkeit die Dienstbarkeit und Unterthänigkeit des Papstes bezeugten. — Diese mit großer Gelehrsamkeit und nicht ohne Scharfsinn durchgeführten Ansichten fügen jedoch nur eine neue Hypothese zu zahlreichen anderen hinzu. Einen vollgültigen Beweis hat der Verfasser nicht erbracht. Sehr gewichtige Gegengründe hat er nicht berücksichtigt.

Loening.

Unabhängig von K. Uhlirz (vgl. 86, 169) versucht H. Spangenberg eine Lösung der Frage nach der Errichtung des Prager Bisthums. Sein Vorschlag, die Berichte des Kosmas von Prag und Othlo's als sich gegenseitig ergänzend zu betrachten, erscheint nicht recht annehmbar (Histor. Jahrb. 21, 4).

Bald nach der Veröffentlichung der Urkunden Heinrich's II. durch H. Breßlau und H. Bloch bringt ein Aufsatz von H. Breßlau die Erläuterungen zu den Diplomen jenes Kaisers zum Abschluß (Neues Archiv 26, 2). Sie behandeln die Geschichte der Kanzlei in den Jahren 1014 bis 1024, namentlich diejenige der 1008 oder 1009 abgezweigten italienischen Kanzleiabtheilung, die Datirung der Urkunden und schließlich einzelne Fragen über Heinrich's Itinerar, dessen Festlegung bei dem häufigen Wegfall des Tagesdatums nicht immer eine leichte Aufgabe für die Editoren sein konnte. — Die Nachricht Harenberg's über eine angebliche Urkunde Heinrich's II. im Gandersheimer Plenar findet durch H. Schilling eine überraschende Aufklärung (Hist. Vierteljahrschr. 4, 1).

G. Sello beschließt in Tille's Deutschen Geschichtsblättern 2, 2/3 seine verdienstliche Übersicht der Literatur zur Geschichte der deutschen Rolandssäulen (vgl. 86, 364). Im Grunde hinterläßt sie einen nicht gerade erfreulichen Eindruck: die Frage nach der Bedeutung jener Monumente wird trotz aller Untersuchungen als noch immer ungelöst bezeichnet; einwandfreie Beantwortungen hat Sello weder bei Schröder noch bei Rietschel noch schließlich bei Platen gefunden.

Von der kleinen Schrift von G. des Marez über die flandrischen Städte (vgl. 85, 167) ist eine zweite Auflage erschienen. Als neue Zuthaten erscheinen in ihr die Pläne von Brügge, Gent und Ypern; der Text ist trotz einiger Zusätze in seinem Charakter nicht wesentlich verändert worden (Bruxelles, Moreau. 1900. 27 S.).

In einer umfangreichen Studie unternimmt O. Holder-Egger die ng einer Reihe von quellenkritischen Fragen, die sich mit der Chronik

des Bischofs Sicard von Cremona verknüpfen. So stellt sich unter anderem heraus, daß allein in ihr der sog. Anonymus Valesianus benutzt ist, weiterhin eine jetzt verlorene Handschrift mit Excerpten aus älteren Aufzeichnungen, deren Umfang noch mit einiger Sicherheit erschlossen werden kann. Wichtiger ist der Nachweis, daß eine nicht mehr erhaltene Papst- und Kaiserchronik aus Tivoli wie von Sicard, so auch von Martin von Troppau, dem Chronicon Urspergense und anderen Kompilationen verwerthet wurde. Mit hoher Wahrscheinlichkeit lassen sich demnach ihr ursprünglicher Bestand und ihre Zusammensetzung erkennen; die dazu erforderlichen Handhaben freilich mußten erst in weitausholender Untersuchung zusammengetragen werden. Ein Anhang bringt den Abdruck eines Papstkatalogs aus Montecassino, dessen Benutzung durch jene Tivoleser Chronik ihn auch für deren Ableitungen werthvoll macht (Neues Archiv 26, 2).

Das Archivio storico Italiano (ser. 5, 26) enthält eingehende Studien von P. Santini über die ältere Verfassungsgeschichte von Florenz, deren Beurtheilung erst nach ihrem endgültigen Abschluß möglich sein wird. — Aus dem Archivio storico Siciliano (nuov. ser. 25) verzeichnen wir den Vortrag von P. Nuccio über die Beziehungen der Päpste zu Sicilien während des Mittelalters.

Wenig gelungen sowohl hinsichtlich der Form als auch hinsichtlich des sachlichen Gehalts ist eine Duplik von Sägmüller in der (Tübinger) Theol. Quartalschrift 83, 1, durch die K. Wenck's Einwände gegen Sägmüller's Buch über die Thätigkeit und Stellung der Kardinäle bis Bonifaz VIII. entkräftet werden sollen.

Prof. Brandileone-Parma gibt in seinem Aufsatz: „Die subarrhatio cum anulo" einen Beitrag zur Geschichte des mittelalterlichen Eheschließungsrechtes. Er zeigt, daß nach römischem Recht der Ring zwar auch das Sinnbild der Treue sein sollte, vor allem aber die juristische Bedeutung der Perfektion des Heirathsaktes besaß; daß dann mit dem Eindringen des Christenthums die symbolisch-moralische Bedeutung so stark in den Vordergrund trat, daß der Ring kurzweg zum anulus fidei wurde. Der Ring hat in dem neu sich bildenden langobardischen Eherecht seine alte juristische Bedeutung eingebüßt, ist insbesondere nicht der Scheinpreis, um den die Braut erkauft wird, sondern ist das Symbol der Ehe, die nunmehr nicht mehr bloß als eine in Form rechtlichen Kaufs geschlossene Vereinigung des Mannes mit der Frau, sondern im besonderen auch eine von Gott geschaffene, von der Kirche gesegnete Vereinigung ist (Deutsche Zeitschrift für Kirchenrecht 10, 3). K.

Neue Bücher: Lavisse, Hist. de France. I, 2. Les origines, la Gaule indépendante, la Gaule romaine par Bloch. (Paris, Hachette. 12 fr.) — Saxo Grammaticus, Die ersten neun Bücher der dänischen Geschichte. Übersetzt und erläutert von H. Jantzen. 2. Heft.

(Berlin, Felber. 8 M.) — Meyer v. Knonau, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. III. 1077—1084. (Leipzig, Duncker u. Humblot. 16 M.) — Weber, Der Kampf zwischen Papst Innocenz IV. und Kaiser Friedrich II. (Berlin, Ebering. 2,80 M.) — Wecken, Untersuchungen über das Urkundenwesen der Bischöfe v. Minden im 13. Jahrh. 1206—1293. (Marburger Dissertation.) — Harrison, Byzantine history in early middle ages. (Cambridge, Macmillan. 2,6 sh.) — Monumenta Germ. hist. a) Diplomatum etc. III, 1. Heinrici II. et Arduini diplomata. 24 M. — b) Script. qui vernacula lingua usi sunt. III, 2. Einenkel's Werke, hrsg. von Strauch. 2. Abth. Fürstenbuch. 11 M. (Hannover, Hahn.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

In der Revue historique (71, Januar-Februar) erweist Paul Sabatier in längeren und überzeugenden Ausführungen, daß die kürzlich gefundene Legende des heil. Franz, von seinen Begleitern geschrieben, in der That authentisch ist, und nicht eine Fälschung des ausgehenden 13. Jahrhunderts, wie Van Ortroy in den Acta Bollandiana XIX behauptet hatte.

Die „Forschungen zur Geschichte Ludwig's des Baiern" von W. Felten (Neuß 1900, 63 S. 4°) beschäftigen sich hauptsächlich mit der Sachsenhäuser Appellation von 1324 und treten in scharfsinniger, wiewohl nicht immer überzeugender Polemik gegen Preger für die Berechtigung der älteren Ansicht ein, wonach Ludwig in seiner Gesandtschaft an den Papst Oktober 1323, der Nürnberger Appellation December 1323 und der Sachsenhäuser Appellation jedesmal einen anderen Standpunkt der Kurie gegenüber einnehme; von den sog. Prokuratorien behauptet Felten, daß ihr wesentlicher Inhalt nicht von der Kurie, sondern vom König herrühre, dessen Entschuldigungen inbetreff der Sachsenhäuser Appellation Glauben verdienten.

Fr.

In der Zeitschr. f. Kirchengeschichte (21, 8) beendet v. Pflugk-Hartung seine Ausführungen über Anhang, Gegner und Hülfsmittel Ludwig's des Baiern in seinem Kampfe mit der Kurie (vgl. H. Z. 85, 549). Im Mittelpunkt dieses sachlich nicht allzu förderndem Aufsatzes steht das Verhältnis Ludwig's zu den Juden. Verfasser sucht u. a. zu zeigen, daß die anfängliche judenfreundliche Haltung des Kaisers seit der allgemeinen Judenverfolgung 1336—1338 eine deutlich wahrnehmbare Änderung erlitten habe.

Im Archivio storico italiano (26, 4) veröffentlicht Giovanni Pansa ein interessantes Aktenstück, in dem sich 1347 die weltlichen und geistlichen Großen der Mark Ancona über die Frevelthaten des päpstl. Rektors beklagen, der in krasser Verletzung seiner Amtspflichten die ketzerischen und rebellischen Elemente unterstützt habe. Verfasser schließt auch aus seinem Akten-

stück, wie das schon Fumi in seinen Studien über die Ketzerei in Umbrien gethan hatte, auf die verderblichen Wirkungen, die das Beispiel der geistlichen Oberen ausgeübt habe.

H. Blumenthal veröffentlicht in der Zeitschrift für Kirchengeschichte (21, 4) eine gründliche Quellenuntersuchung über Johann XXII., seine Wahl und seine Persönlichkeit. Verfasser tritt für den 17. Mai als Wahltag ein, zeigt, daß Johann seine Wahl gewünscht und durch Bestechungen, Drohungen &c. selbst gefördert habe. Vor allem aber weist der Verfasser nach, daß die berühmte wenig schmeichelhafte Schilderung des Papstes, die Dietrich von Riem in seiner Biographie Johann's gegeben hat, zwar in etwas grellen Farben gehalten ist, im ganzen aber durchaus der historischen Wahrheit gerecht wird, die in Johann den genialen „fleischgewordenen Teufel" zu erblicken hat.

In der Römischen Quartalschrift 14, 4 veröffentlicht Stephan Ehses den bisher nicht bekannten Vertrag zwischen dem Papst Pius II. und dem Markgrafen Ludwig von Mantua für die Dauer des Fürstenkonventes zu Mantua 1459. Von Interesse ist insbesondere die Regelung der geistlichen und weltlichen Gerichtsbarkeit während dieser Zeit.

Giacomo Gorrini (La cattura e prigonia di Annibale Malvezzi in Germania; Bologna, Zanichelli 1900) gibt einen Beitrag zur Geschichte des mittelalterlichen Repressalienwesens und der deutsch-italienischen Handelsbeziehungen. Jörg Studlin von Kempten hatte als Gläubiger eines in Bologna ansässigen Deutschen Hans Mang im Jahre 1478 den Bolognesen Annibale Malvezzi auf offener Straße festgenommen, worauf die von Bologna den Augsburger Albrecht Rieser und 5 Ballen Safran des Bartholome Welser und seiner Brüder anhalten. Das führt zu langwierigen Verhandlungen, deren Ausgang nicht bekannt ist. Die den Archiven von Bologna und Modena entnommenen Akten sind im Anhang abgedruckt. Die gleiche Angelegenheit erwähnt auf Grund Augsburger Materials soeben auch Schulte in seiner Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien 1, 592 und 643. W. Lenel.

In Beilage 118 der Münchener Allgem. Ztg. setzt Al. Schulte den Werth der ältesten Fugger-Chronik stark herab und beginnt gleichzeitig unter Heranziehung der primären Quellen den Neuaufbau der Fugger-Geschichte.

N. Paulus erörtert in der Zeitschrift für katholische Theologie (IV. Quartalheft 1900) die Ansichten Johann von Wesel's und Wessel Gansfort's über Bußsakrament und Ablaß. Er führt aus, daß diese beiden Bekämpfer des Ablaßwesens von einer seitens der Hierarchie versprochenen Schuldvergebung durch den Ablaß nichts wissen, vielmehr sich nur gegen

die Vergebung der zeitlichen Strafen gewandt haben. Daß auch das Volk dieser verkehrten Anschauung nie und nirgends gehuldigt habe, sucht P. mit übertriebener Eilfertigkeit und Kürze zu beweisen.

Über den Ketzerproceß Johann's von Wesel veröffentlicht O. Clemen in der Historischen Vierteljahrsschrift (3, 4) einen Bericht aus der Münchener Hof- und Staatsbibliothek, in dem sich ein werthvolles Verzeichnis der ketzerischen Sätze befindet, die Wesel endgültig öffentlich widerrufen sollte.

Neue Bücher: Gierke, Political theories of the Middle Age transl. by Maitland. (Cambridge, University Press.) — Niemeier, Untersuch. über die Beziehungen Albrecht's I. zu Bonifaz VIII. (Berlin, Ebering. 5 M.) — Mollwo, Das Handlungsbuch von Herm. und Joh. Wittenborg. (Leipzig, Dyk.) — Sée, Les classes rurales et le régime domanial en France au moyen age. (Paris, Giard et Brière.) — Fabrège, Hist. de Maguelone. II. Les évêques — les papes — les rois. (Paris, Picard; Montpellier, Seguin.) — Fagniez, Documents rel. à l'hist. de l'industrie et du commerce en France. II. XIVe et XVe siècles. (Paris, Picard. 10 fr., souscr. 6,75 fr.) — Grant, The French monarchy 1483—1789 I. II. (Cambridge, University Press.) — Grisar, Geschichte Roms und der Päpste. 11.—14. Lief. (Freiburg i. B., Herder. je 1,60 M.) — Pochhammer, Dante's göttliche Komödie. Übersetzung. (Leipzig, Teubner.) — Lea, The Moriscos of Spain. (Philadelphia, Lea Brother's.) — Round, Studies in Peerage and family history. (Westminster, Constable. 13,6 sh. — Gairdner, The Paston letters 1422—1509. (Westminster, Constable.) — Erslev, Fortegnelse over Danmarks breve fra Middelalderen. III., 2. 1420—1437. (Kopenhagen, Gad.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Die eindringende Arbeit von W. Erben über Ursprung und Entwickelung der Kriegsartikel (Mitth. d. Inst. f. österr. Gesch., Ergänzungsband 6) geht von dem einleuchtenden Grundsatz aus, daß man den Inhalt der verschiedenen im Laufe des 16.—18. Jahrhunderts in Geltung gewesenen Kriegsartikel erst dann geschichtlich verwerthen könne, wenn man Schichtung, Herkunft und Alter ihrer verschiedenen Bestandtheile kenne. E. unternimmt es, wenigstens in großen Zügen, diesen Stammbaum des Kriegsrechtes aufzustellen. Man darf danach von einem Artikelsbrief Maximilian's I. aus dem Jahre 1508 und von dessen grundlegender Bedeutung nicht mehr sprechen. Interessant ist der Einfluß der gelehrten Juristen und antiker Reminiscenzen auf die im Beginn des 17. Jahrhunderts in den Niederlanden und in Schweden einsetzende Reform der Kriegsartikel, die

dann durch die schwedische Fassung von 1632 weitere Verbreitung und 1673 von Reichswegen Anerkennung gefunden hat.

Köstlin zeigt (in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 21, 4), daß Luther in der Heidelberger Disputation von 1518 bereits ganz die schroffe Ansicht von der völligen Unfreiheit des menschlichen Willens vertreten hat, wie er sie später 1525 in seiner Schrift De servo arbitrio ausführt. Nicht einmal die Fähigkeit, für das Gute sich innerlich zu entscheiden, geschweige denn, es zu thun, besitze der Mensch.

In derselben Zeitschrift macht Ehwaldt auf eine neue Predigtnachschrift Johann's des Beständigen aufmerksam, die nach dem Jahre 1522 entstand, und das starke religiöse Interesse Johann's von neuem bekundet.

In den Theologischen Studien und Kritiken (Jahrgang 1901, 2) zeigt Ebeling, daß Luther's Verbot des Schwörens im 2. Artikel des kleinen Katechismus als das Verbot des Fluchens und nicht etwa des feierlichen eidlichen Betheuerns aufzufassen ist.

A. Götze führt in seinem lehrreichen Aufsatze über die Artikel der Bauern von 1525 aus, daß die Artikel der Frühzeit noch durchaus agrarische Färbung zeigten und das religiöse Element erst allmählich, vor allem in den berühmten 12 Artikeln zum Vorschein und zur Herrschaft gelangt sei. Er hält die Memminger Eingabe für eine Ableitung aus den 12 Artikeln, deren Abfassungszeit damit bis vor den 3. März 1525 zurückgeschoben wird. Den Grund für die weite Verbreitung gerade dieser 12 Artikel findet er insbesondere in der Thatsache, daß hier die Bibel zum alleinigen und allgemeinen Maßstabe für die bäuerlichen Forderungen gemacht wurde. Vermuthungsweise möchte er die Einleitung der 12 Artikel Schappeler, den Text Lotzen als Verfasser zuweisen (Histor. Vierteljahrsschrift 4, 1).

W. Köhler vertheidigt in der Zeitschrift für Kirchengeschichte (21, 4) den Kanzler Bruck gegen die herrschende Ansicht, daß er gegenüber der Wittwe Luther's eine gehässige Feindschaft gezeigt habe. K. meint, daß der Standpunkt Bruck's sich daraus erklärt, daß er als Jurist und als Beamter sein Gutachten habe abfassen müssen, wie die Hinterbliebenen Luther's zu versorgen seien.

Friedensburg veröffentlicht in der Zeitschrift für Kirchengeschichte (21, 4) als weitere Beiträge zum Briefwechsel der katholischen Gelehrten Deutschlands im Reformationszeitalter, die Korrespondenz Nausea's aus den Jahren 1547—1552.

Unter dem unschönen Titel „Partial-Kirchengeschichte“ gibt O. Clemen in den Deutschen Geschichtsblättern (2, 2) einen Überblick über die Thätigkeit der Vereine, die sich die Pflege der provinzialen Kirchengeschichte zur Aufgabe gemacht haben.

In der English historical review n. 61 vol. XVI (1901) liefert G. Jenner einen Beitrag zur letzthin häufiger behandelten Lebensgeschichte des englischen Seehelden Francis Drake durch Mittheilungen aus den Noticias historiales de las conquistas de Tierra Firme des Fray Petro Simon. Als Zeitgenosse Drake's, durch Lebensstellung und persönliche Beziehungen war Fray Simon über seinen Helden wohl unterrichtet, am genauesten über die Belagerungen Cartagenas, wo er selbst erzogen war, und Santo Domingos (1585, 1586). Die Schilderung derselben bildet den Mittelpunkt seiner Noticias historiales; sie wird von Jenner theils in wörtlicher Übersetzung theils im Auszuge mitgetheilt.

In der Römischen Quartalschrift, Jahrgang 14, Heft 4 behandelt Reichenberger die Streitigkeiten, welche Herzog Wilhelm V. von Baiern im Namen seines dreijährig (1579) zum Regensburger Bischof ernannten Sohnes Philipp mit den Administratoren des Bisthums über die Verwaltung der Temporalien führte, und die Einführung der Jesuiten in Regensburg (1586). Beigefügt ist der anschauliche, an Papst Sixtus V. eingelieferte Bericht des Administrators Felician Ninguarda vom 16. Mai 1585 über die Verwaltung des Bisthums. — Auf die Geschichte der baierischen Oberpfalz bezieht sich die Schrift August Sperl's: „Der oberpfälzische Adel und die Gegenreformation", im wesentlichen eine sehr fleißige Zusammenstellung der Landsassen- und sonstigen Adelsgeschlechter, welche infolge des kurfürstlichen an die Pfälzer Unterthanen ergangenen Befehls (vom 27. April 1628), den katholischen Glauben anzunehmen oder das Land zu verlassen, bis 1630 emigrirt sind bzw. sich zum Katholizismus bekehrt haben (Vierteljahrsschrift des Herold 1900, 4).

In der Histor. Vierteljahrsschrift IV (1901) schildert Eduard Otto das Leben und Treiben des Heidelberger Hofes um 1600 nach dem in der Darmstädter Hofbibliothek aufbewahrten „Bilderschatz" des kurpfälzischen Kirchenraths Dr. Markus zum Lamb, dessen Aufzeichnungen stellenweise eine Ergänzung zum Tagebuche Friedrich's IV. bilden, im allgemeinen aber ziemlich unbedeutend sind und sich häufig in der Schilderung gleichgültiger Äußerlichkeiten des Hoflebens verlieren.

In der Revue historique Bd. 65 beschließt Perrens seine lebensvollen Ausführungen über den Abbé Dubois mit einer Darstellung der diplomatischen Verhandlungen und Intriguen, welche im November 1611 zur Gefangennahme des der Ketzerei verdächtigen Abtes durch das römische Inquisitionsgericht führten.

J. Hirn hat aus den hinterlassenen Vorarbeiten Gindely's zum 5. Bande der Geschichte des Dreißigjährigen Krieges die bereits vollendeten Theile, soweit sie eine Bereicherung unseres historischen Wissens bieten, ausgewählt und als „Beiträge zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges" in Bd. 89 des Archivs für österreichische Geschichte veröffentlicht.

Sie behandeln die Zeit von 1623 bis 1625, dann besonders ausführlich die Klagen über Waldstein und die Verhandlungen über das Kriegswesen im Reiche auf dem Mühlhausener Kollegialtage (1627). — In das Jahr 1630 führen einige bisher ungedruckte, von J. Krebs in den Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte Bd. 13 mitgetheilte Briefe über die Bewegungen der Schweden in Pommern und das Verhalten des Kurfürsten von Brandenburg.

Neue Bücher: Köhler, Reformation und Ketzerprozeß. (Tübingen, Mohr. 1 M.) — Macco, Die reformatorischen Bewegungen während des 16. Jahrhunderts in der Reichsstadt Aachen. (Leipzig, Fleischer.) — Weicker, Die Stellung der Kurfürsten zur Wahl Karl's V. 1519. (Berlin, Ebering.) — Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V. III. Bearb. von A. Wrede. (Gotha, Perthes. 50 M.) — Nuntiaturberichte aus Deutschland. I. Abth. 1533—1559. 12. Bd. 1550/52. (Berlin, Bath. 20 M.) — Ernst, Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg. II. 1553/54. (Stuttgart, Kohlhammer.) — Lippert, Gesch. der Reformation der Oberpfalz. (Freiburg i. B., Waetzel.) — Bibl, Einführung der kathol. Gegenreformation in Niederösterreich durch Rudolf II. 1576—80. (Innsbruck, Wagner. 4 M.) — Roucaute, Le pays de Gévaudan au temps de la Ligue. (Paris, Picard.) — Feret, La faculté de théologie de Paris et ses docteurs les plus célèbres. Époque moderne. II. (Paris, Picard.) — Couzard, Une ambassade à Rome sous Henry IV. 1601—1605. (Paris, Picard.) — Edén, Om centralregeringens organisation under den äldre vasatiden. 1523—94. (Upsala, Almqvist & Wiksells.) — Laursen, Kancelliets brefbøger vedrørende Danmarks indre forhold. 1576—79. (Kopenhagen, Komm. Reitzel.) — Rikskansleren Axel Oxenstiernas skrifter och brefvexeling. II, 10. (Stockholm, Norstedt. 12 kr.)

1648—1789.

Die Revue d'Alsace, Juli-Aug. u. Nov.-Dez. 1900, bringt Fortsetzung und Schluß der aus Moßmann's Nachlaß herausgegebenen Arbeit über den Kongreß von Nürnberg und die elsässischen Reichsstädte. Ein Aufsatz von Saint-Léger über die Erwerbung von Dünkirchen und Mardyck durch Ludwig XIV. enthält fast nur Bekanntes (Revue d'histoire moderne et contemporaine II, 3). Werthvoller sind die Mittheilungen von Hora Siccama über die Anfänge der politischen Thätigkeit des englischen Diplomaten Sylvius, der, einst Page des Prinzen Friedrich Heinrich, zu den Oraniern in nahen Beziehungen stand und an dem tragischen Schicksale des 1666 hingerichteten Herrn de Buat Antheil hatte (Revue d'hist. diplomatique XIV, 4). Ebenda schildert Engelhardt Messina unter französischem Protektorat mit besonderer Berücksichtigung des rechtlichen

Verhältnisses. D'Haussonville setzt in der Revue des deux mondes (1. Juni) seine inhaltreichen Studien zur Geschichte von Frankreich und Savoyen unter Ludwig XIV. fort; der Verfasser spricht den Herzog von Savoyen von der Anklage des Verraths im Sommer 1701 frei und erklärt den zwei Jahre später erfolgten Abfall durch den Fehler der französischen Politik, die den Absichten des Savoyers auf territoriale Erwerbungen nicht genügend entgegenkam und den Fürsten in seinem Stolze empfindlich verletzte. Im Anschluß an diese Studien zur Geschichte Ludwig's XIV. sei noch hingewiesen auf einige Briefe der Frau von Maintenon an den Beichtvater ihres Bruders Abbé de Madot, die Courteault in der Revue des études histor. N. S. II, 6 veröffentlicht, und auf die ebenda von Griselle zusammengestellte kritische Bourdaloue-Bibliographie.

Über das Verhältnis Schwedens zu Österreich in der letzten Zeit Ferdinand's III. (1655—1657) und über die Thätigkeit des von dem Kaiser zuerst an König Karl Gustav und nachher an den Kurfürsten von Brandenburg und den König von Polen geschickten Gesandten Lisola handelt eine Schrift von J. L. Carlbom: Sveriges förhållende till Österike under Ferdinand III.s sista regeringsår (1655—1657) samt bidrag till teckningen at Kejserliga sändebudet friherre Frans Karl von Lisola som diplomat och statsman (Gotenburg 1898). Als Quelle benutzt derselbe hauptsächlich die von Pribram 1887 veröffentlichten Berichte Lisola's aus diesen Jahren, aber ganz im Gegensatz zu Pribram und allen denen, welche bisher aus dieser Quelle geschöpft haben, urtheilt er über Lisola in höchst absprechender Weise, er erklärt, derselbe sei nur ein Diplomat und Staatsmann von untergeordneter Bedeutung gewesen, und auch dessen Berichte besäßen nicht den Werth, den man ihnen bisher beigelegt hätte. Doch bringt er weder neues Quellenmaterial vor, welches diese Auffassung zu stützen vermöchte (die drei Schriftstücke, die er in den Beilagen aus dem Stockholmer Reichsarchiv mittheilt, sind von geringer Bedeutung), noch sind seine Erörterungen, durch welche er diese zu begründen versucht, irgendwie überzeugend. S. die eingehende Besprechung von F. Arnheim in den „Mittheilungen aus der histor. Literatur" 29, 2. Heft. F. H.

Höchst interessante Funde von schwedischen Münzen im alten Wojwodenschlosse zu Suczawa verdienen, daß man die Aufmerksamkeit auf sie lenke. Suczawa war bekanntlich der Sitz der moldauischen Wojwoden. Die Burg derselben liegt seit etwa zwei Jahrhunderten in Trümmern. Bei den archäologischen Nachforschungen, welche in den letzten Jahren in den Ruinen gemacht wurden, fand man unter anderem große Mengen, weit über 1000 dünne schwedische Kupfermünzen, welche hier an Ort und Stelle erzeugt wurden, wie die Blechabfälle beweisen, in denen mitunter noch Münzen eingeprägt sind. Die Münzen gehören Gustav

Adolf, Christine, Karl Gustav und Karl (?) an (17. Jahrh). Wie ist diese Fabrikation von Münzen in Suczawa zu erklären? Man weiß zwar, daß schwedische Heeresabtheilungen Karl's XII. nach dessen unglücklichem Feldzuge in Suczawa sich aufhielten; aber wozu hätte er diese Prägungen zumeist älterer schwedischer Münzen hier veranlaßt? Direktor Romstorfer, der über diese Funde im Jahrbuch des Bukowiner Landesmuseums 5, 55 berichtet, versuchte im Monatsblatt der Numismatischen Gesellschaft (Wien) Nr. 196 diese auffällige Erscheinung aus Beziehungen, die im 17. Jahrhundert zwischen der Moldau und Schweden, insbesondere zur Zeit des Wojwoden Georg Stefan († 1668) bestanden, zu erklären. R. F. K.

Von dem Verzeichnis der in der Kgl. Bibliothek im Haag vorhandenen Flugschriften (Catalogus van de Pamfletten-Verzameling berustende in de Koninklijke Bibliotheek (vgl. H. Z. 77, 179) ist ein neuer, 3. Band ('s Gravenhage, Allg. Landsdrukkerij, 1900), herausgegeben, wie die früheren, von dem Unterbibliothekar Dr. Knuttel, erschienen, welcher die Flugschriften aus den Jahren 1689—1713 enthält. Auch für diese Zeit erweist sich der Bestand der Haager Bibliothek als sehr reichhaltig. Der Band umfaßt über 3000 Nummern, besonders zahlreich sind die Flugschriften aus den beiden ersten Jahren 1689 und 1690, in denen der neue Koalitionskrieg gegen Frankreich und die Ereignisse in England die Federn gewaltig in Bewegung gesetzt haben, dann nachher aus den Jahren 1695 (allein 142 Nummern, welche durch den Tod der Königin Maria von England veranlaßt worden sind), 1701, wo der Ausbruch des spanischen Erbfolgekrieges, 1702, wo der Tod Wilhelm's von Oranien, die Veränderungen in England und Holland und der Streit um die oranische Erbschaft wieder eine lebhafte literarische Bewegung hervorgerufen haben, auch aus den beiden folgenden Kriegsjahren und aus den beiden letzten Jahren 1712 und 1713. Wiederum ist in diesem Verzeichnis mit der chronologischen eine sachliche Anordnung vereinigt worden, innerhalb jedes Jahres werden zuerst die Schriften, welche sich auf die allgemeine europäische Politik, den Krieg, England und andere auswärtige Staaten beziehen, nachher diejenigen, welche die heimischen holländischen Angelegenheiten betreffen, darunter wieder gesondert die sehr zahlreichen Schriften kirchlichen Inhalts aufgeführt. Einzelnen Nummern sind erläuternde Anmerkungen beigefügt, zum Schluß folgt ein alphabetisches Verzeichnis der Verfasser. F. H.

Der vierte Jahrgang des Hohenzollern-Jahrbuches (Berlin-Leipzig, Giesecke u. Devrient. 1900. 4°. 387 S.) übertrifft an Üppigkeit der Ausstattung noch seine Vorgänger. Als eine Festgabe zum 200jährigen Jubiläum der preußischen Königskrone gedacht, vereinigt der umfangreiche Band fast nur Aufsätze zur Geschichte Friedrich's I. und Brandenburg-Preußens in jener Zeit; alle sind mit vorzüglichem bildlichem Schmuck versehen, entsprechend der Tendenz des ganzen Unternehmens, Forschungen

und Abbildungen zur Geschichte der Hohenzollern zu liefern. Wir freuen uns aufrichtig über das Erscheinen einer inhaltlich so gediegenen und äußerlich so glanzvollen Gabe, die der Bedeutung des Festtages angemessen und zugleich eine schmerzlich empfundene Lücke in der historischen Literatur auszufüllen geeignet ist. Die Reihe der Aufsätze eröffnet eine allgemeine Würdigung der Königskrönung aus Koser's Feder, Großmann schildert die Jugend Friedrich's in sehr ausführlicher Weise, auch die Hebeamme wird der Vergessenheit entrissen; wir entnehmen der Arbeit manche Belehrung, so weist Großmann darauf hin, daß bereits Luise Henriette auf eine mit den Hausgesetzen im Widerspruch stehende Versorgung des jüngeren Sohnes hinarbeitete und daß die Neigung des jungen Prinzen zu Ceremonien und feierlicher Repräsentation durch den Erzieher Otto v. Schwerin gefördert wurde. S. 53 ist übrigens statt Rojas Bischof von Spinola zu setzen: Rojas Spinola, Bischof von Tina, und S. 47 Z. 23 ist eine böse stilistische Entgleisung zu verzeichnen. Der Königin Sophie Charlotte widmet Krauske eine treffliche Skizze, der Herausgeber P. Seidel gibt eine eingehende Darstellung der Gründung des Ordens vom Schwarzen Adler und des äußeren Verlaufes der Krönung. Weniger befriedigt Berner's Aufsatz über die auswärtige Politik Friedrich's, der von einer einseitigen brandenburgisch-preußischen Auffassung ausgeht. Da der Verfasser an anderer Stelle eine Begründung seiner, zum Theil polemisch gehaltenen Ausführungen zu geben verspricht, so ist hier nicht der Ort für eine Auseinandersetzung. Aber wir bezweifeln doch, daß es dem Verfasser gelingen wird, solche Übertreibungen zu rechtfertigen, wie sie z. B. in der Charakterisirung Polens als eines vom Großen Kurfürsten besiegten Gemeinwesens enthalten sind oder in der Behauptung, daß nach Saint Germain eine Auflehnung gegen Ludwig XIV. dem Brandenburger ebenso die Existenz seines Staates kosten konnte, wie in den Tagen nach Tilsit die Fügung in Napoleon's Willen sich von selbst verstand! Berner's Annahme, daß die Zustimmung des Wiener Hofes zu Preußens Erhebung am 16. Nov. 1700 durch die Nachricht vom Tode des Königs von Spanien hervorgerufen sei, wird von Bailleu durch einen ungedruckten Brief Kaiser Leopold's widerlegt (Zur Krönungsfeier, Deutsche Rundschau, Jan. 1901). Einen kleinen Irrthum, der sich bereits seit längerer Zeit durch die Literatur hinzieht, möchten wir bei dieser Gelegenheit berichtigen; Ludwig XIV. hat nach der Kölner Affaire den päpstlichen Nuntius nicht aus Frankreich ausgewiesen, sondern gerade im Gegentheil die erbetene Abschiedsaudienz verweigert und den Nuntius wie einen Gefangenen bewachen lassen. Auch sonst ist Berner's Darstellung dieser nicht direkt mit der brandenburgischen Politik zusammenhängenden Ereignisse nicht einwandsfrei. Sehr lehrreich ist Harnack's Betrachtung des geistigen und wissenschaftlichen Lebens, die der Verfasser an die neugegründete Societät in Berlin und die Universität Halle anknüpft, ebenso Hintze's ausgezeichnete und eindringende



Schilderung von Staat und Gesellschaft. Die Akademie der Künste, bildende Kunst und Künstler sind das Thema der beiden Abhandlungen von v. Öttingen und Seidel, während Thouret in anziehender Weise uns mit der Pflege von Dichtung und Musik am preußischen Hofe vertraut macht und einen Einblick in das glänzende fröhliche Treiben gewinnen läßt, dessen Mittelpunkt die Königin Sophie Charlotte abgab. Der verstorbene Max Jähns behandelt, meist auf seinen älteren Arbeiten fußend, das Kriegswesen, Friedlaender bringt ganz neues Material zur Geschichte der Landesaufnahme unter dem großen Kurfürsten und Friedrich I. Den Schluß des Bandes bildet die Fortsetzung der Erläuterungen von Koser zu den neuen Denkmälern in der Siegesallee des Berliner Thiergartens, Gruppe V—XIV, und eine Reihe kleinerer Mittheilungen. — Im Anschluß hieran sei noch einiger anderer Aufsätze Erwähnung gethan, die anläßlich der Jubelfeier der preußischen Krönung erschienen sind. So skizzirt Marcks in der ihm eigenen gedankenvollen Art das Königthum der Hohenzollern in Velhagen und Klasing's Monatsheften, Jan. 1901; dasselbe Heft enthält einen Aufsatz von Buchholz über die Krönung. Der Studie Bailleu's ist bereits oben gedacht. M. J.

Gernet schildert die Bemühungen Peter's des Großen, für die entstehende Kriegsflotte einen eisfreien Hafen an der Ostsee herzustellen. Die gewaltigen Kosten und die geringe Entwicklung der Wasserbautechnik brachten die Pläne des Zaren wie auch spätere ähnliche Versuche seiner Nachfolger zum Scheitern (Baltische Monatsschrift, Okt. 1900).

In der Fortsetzung seiner Arbeit über den Pietismus in Württemberg schildert Kolb den Kampf der Regierung gegen die separatistisch gerichteten Geistlichen während der Jahre 1703—1715 (Württemb. Vierteljahrshefte N. F. IX, 3. 4).

Die neuerdings viel erörterte Frage, ob Maria Leczinska an Epilepsie gelitten hat oder nicht, prüft Larger vom medicinischen Standpunkt und kommt zu dem Ergebnis, daß die Königin mit einem schweren Nervenleiden behaftet war. (Revue scientifique, 22. Sept. 1900, mit Änderung der Eingangsworte auch gedruckt in der Revue d'Alsace, Nov.-Dez. 1900.) Gegen die kühnen Folgerungen des Verfassers, der alle körperlichen und geistigen Mängel der späteren Bourbonen auf dies arme Geschöpf zurückführt, dürfte neben dem Historiker wohl auch der Arzt Einspruch erheben. Wir wollen hier nur noch erwähnen, daß in der Revue scientifique, 15. Dez., Mademoiſ. Joteyko für die der Trunksucht beschuldigten Polen und Polinnen in die Schranken tritt und Larger's Entdeckung mit der liebenswürdigen Bemerkung begleitet, daß Maria Leczinska als Ruin der Bourbonen unter die Wohlthäter der Menschheit zu rechnen sei.

Die Gießener Universität feiert den 100jährigen Todestag des um sie so hochverdienten Freiherrn Renatus Karl v. Senckenberg durch eine Fest-

schrift (Gießen 1900, 60 S.), die Hermann Haupt zum Verfasser hat und mit der Erzählung der äußeren Lebensschicksale Senckenberg's eine Würdigung seines Charakters und seiner regen literarischen Thätigkeit verbindet. Mit seiner gediegenen Bildung, seiner unermüdlichen Arbeitskraft, der lauteren wohlwollenden Gesinnung und dem pedantischen altväterischen Wesen erscheint Senckenberg als der typische Vertreter eines ganzen Kreises deutscher Gelehrter des 18. Jahrhunderts. Die unglückliche Rolle, welche Senckenberg im Baierischen Erbfolgekriege spielte, erklärt sich nicht aus Habsucht oder betrügerischer Absicht, wie man gemeint hat, sondern aus dem Ungeschick des gewissenhaften Mannes.

Eine sehr willkommene und nützliche Arbeit veröffentlicht in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik (20, 3. 4) Jan v. Jordan-Rozwadowski aus Lemberg unter dem Titel: „Die Bauern des 18. Jahrhunderts und ihre Herren im Lichte der neuesten deutschen Forschungen." Verfasser gibt eine verständige klare Übersicht über die Hauptresultate, die die von Knapp angeregte agrarhistorische Forschung für die Gebiete des Deutschen Reiches, die böhmischen Gebiete Österreichs, Rußland und Polen gezeitigt hat. Er skizzirt, um die Hauptabschnitte zu nennen, 1. die wirthschaftliche, insbesondere die landwirthschaftliche Verfassung des 18. Jahrhunderts, 2. die Arbeit, 3. die Herrschaft und Leibeigenschaft, 4. die Gutsherrschaft und Gutsunterthänigkeit, 5. die Gerichtsherrschaft und Gerichtsunterthänigkeit, 6. den Boden, seine Besitzer und das Kapital, 7. die Grundherrschaft und die bäuerlichen Besitzrechte.

In der Deutschen Rundschau, Januar 1901, verzeichnet v. Boguslawski nach der Überlieferung des Schlosses Lissa eine neue Darstellung des bekannten Vorfalls, der sich dort am Abend der Schlacht von Leuthen zugetragen haben soll; der Bericht kann nicht mehr Glaubwürdigkeit beanspruchen als die sonst bekannten Erzählungen.

Coquelle berichtet über die verschiedenen, mehr oder weniger erfolgreichen Versuche Frankreichs, sich während des Siebenjährigen Krieges in London Spione zu verschaffen; eine Zeit lang versah der russische Gesandte Fürst Galitzin die französische Regierung mit Nachrichten (Revue d'histoire diplomatique 14, 4). Von demselben Verfasser nennen wir einen Aufsatz in der Revue des études historiques 2, 5, der auf Grund der Akten des Auswärtigen Amtes in Paris Frankreichs Beziehungen zu den Niederlanden unter Wilhelm V. und den Streit der niederländischen Parteien während des amerikanischen Freiheitskrieges bis zum gänzlichen Bruch mit England darlegt.

Der Briefwechsel von Choiseul und Bernis im August und September 1769 ist ein nicht unwichtiger Beitrag zur Vorgeschichte der Aufhebung des Jesuitenordens, insbesondere zu den Bemühungen der Bour-

bonenhöfe, den Papst hierfür zu gewinnen (Souvenirs et Mémoires, Dez. 1900).

Der Aufsatz von Aage Friis, A. P. Bernstorff und die Herzogthümer Schleswig und Holstein 1773—1780, ist eine deutsche Übersetzung eines Theiles der vom Verfasser in dänischer Sprache veröffentlichten größeren Arbeit über Bernstorff, auf die wir noch zurückkommen werden (Zeitschr. f. Schlesw.-Holst. Gesch. XXX).

F. Funck-Brentano beginnt eine ausführliche Darstellung des Halsbandprocesses mit einer vortrefflichen Schilderung der Betheiligten: des Prinzen Rohan, Marie Antoinette's, der de la Motte-Valois und Cagliostro's. (Revue de Paris, 1. u. 15. Dez. 1900. Vgl. auch die in der „Deutschen Revue", Jan. u. Febr., veröffentlichten Aufsätze Funck-Brentano's über Marie Antoinette.)

Neue Bücher: Boutroux, Pascal. (Paris, Hachette. 2 fr.) — Miedema, Resolutiën van de vroedschap van Utrecht betr. de Academie 1693—1812. (Amsterdam, Joh. Müller.) — Heyck, Friedrich I. [Monogr. z. Weltgeschichte. XIV.] (Bielefeld u. Leipzig, Velhagen u. Klasing. 3 M.) — Prutz, Preußische Geschichte. III. Der Fridericianische Staat und sein Untergang. 1740—1812. (Stuttgart, Cotta.) — Criste u. A., Österreichischer Erbfolgekrieg 1740—48. IV. (Wien, Seidel.) — Polit. Korrespondenz Friedrich's d. Gr. Bd. 26. (Berlin, Al. Duncker.) — Zimmermann, Das Verfassungsprojekt des Großherz. Peter Leopold von Toscana. (Heidelberg, Winter. 4,80 M.) — Bloch, Études sur l'histoire économique de la France. 1760—1789. (Paris, Picard. 5 fr.) — Perroud, Lettres de Mme Roland. I. 1780—87. (Paris, Impr. nationale.)

Neuere Geschichte seit 1789.

In der Révol. française (November und December 1900) erörtert Bloch den Inhalt der Cahiers des Amtsbezirks von Orleans von wirthschaftlichen Gesichtspunkten aus, indem er darauf hinweist, daß dieser Bezirk wegen der Mannigfaltigkeit der wirthschaftlichen Verhältnisse besonderes Interesse biete. So zeigen die Cahiers den Gegensatz von Stadt und Land, von Handel und Landwirthschaft, aber auch von großen und kleinen Kaufleuten und großen und kleinen Landwirthen. Gemeinsam ist allenthalben die Klage über Feudalismus, fiskalisches System und Steuerdruck, ebenso der Einfluß der physiokratischen Ideen. Corre und Delourmel beginnen die Veröffentlichung von Berichten des Abgeordneten von Brest, Legendre, aus den Jahren 1789—1791, an seine Wähler, mit manchen interessanten Einzelheiten über die (anfangs recht partikularistische) Stimmung unter den bretonischen Abgeordneten; die Ereignisse vom 12. und

13. Juli, 5. und 6. Oktober u. s. w. Charléty gibt die Fortsetzung seiner Studie über die Kämpfe in Lyon bis zum Siege der Girondisten am 29. Mai 1793, betont jedoch, daß die Gegensätze noch mehr lokale als politische gewesen seien. Brette veröffentlicht Auszüge aus dem Tagebuch eines Delegirten von Guadeloupe, der sich 1794 in London zugleich als politischer Agent und Geschäftsmann aufhielt; die Notizen betreffen die französischen Emigranten in London, Nachrichten von den festländischen Kriegsschauplätzen u. dergl.

Mautouchet schildert die öffentliche Meinung im Departement der Sarthe im Jahre 1792, auf Grund der Verhandlungen der Wähler-Versammlungen und des Gemeinderaths; er zeigt, wie der Wortschwall der Adressen und Reden immer nur schwächliche Billigung der Pariser Vorgänge, nie ein eigenes Programm für die Zukunft enthält. (Revue d'hist. moderne et contemp., November-December 1900 und Januar-Februar 1901). Von besonderem Interesse sind einige Protokolle über die Conventswahlen in Mans, bei denen sich die Anfänge des Terrorismus zeigen: man schließt alle, die »suspects d'incivisme« sind, von vornherein von der Wahl aus, erzwingt die öffentliche Abstimmung u. s. f.

Ein Bruchstück aus den Erinnerungen der Witwe des mit Robespierre untergegangenen Terroristen Lebas veröffentlicht die Nouv. Revue (1. Nov. 1900); die Verfasserin gehörte zu der Tischlerfamilie Duplay, bei der Robespierre wohnte. In ihren Aufzeichnungen erscheinen die Terroristen alle als wahre Engel. Vgl. hiezu auch den Artikel von Sardou in der Nouv. Revue (1. Jan. 1901), der an einem kleinen Beispiel zeigt, wie Hamel, der jene Aufzeichnungen kannte, in seiner Biographie Robespierre's die Quellen zu mißhandeln pflegte.

E. Daudet behandelt als „Prolog zum 18. Fructidor" die royalistischen Unruhen in Südfrankreich von 1795—1798, insbesondere die Umtriebe und die Hinrichtung von Surville, Allier und Levasseur; ferner Pichegru als Oberbefehlshaber der Rheinarmee. Daudet bestreitet den von Montgaillard und Fauche-Borel behaupteten Verrath Pichegru's und schildert eingehend und unter Anführung zahlreicher kriegsgeschichtlich sehr interessanter Schriftstücke dessen Verhalten im Herbstfeldzug von 1795, bei dem das unglaubliche Elend der französischen Truppen jeden Erfolg von vornherein unmöglich gemacht habe (Revue des deux mondes, 1. Jan. u. 1. Febr.).

Das im Dezemberheft von Souvenirs et Mémoires veröffentlichte Tagebuch über die Belagerung von Ehrenbreitstein und die Kämpfe im Lahnthal im September und Oktober 1796 ist von Interesse als Zeugnis eines Franzosen über die arge Verwilderung der damaligen französischen Truppen. Der Verfasser, ein gebildeter, auch poetisch angeregter Offizier, verurtheilt auf's Schärfste das „kannibalische Betragen unserer

barbarischen Soldaten"; „ce pays est ruiné comme tous ceux par lesquels nous passons", wofür er freilich auch den völligen Mangel an jeder geregelten Verpflegung verantwortlich macht.

Eine Berliner Dissertation von Erich Eckstorff (Studien zur ersten Phase des Feldzuges von 1796 in Italien. 37 Seiten. 1901) gibt eine Kritik der Darstellungen von Napoleons erstem Feldzuge bis zum Treffen von Dego (14. April). Sie berichtigt eine Anzahl Einzelheiten, namentlich in den Stärkeverhältnissen, und weist auf die Ungenauigkeit der Erzählung in den Napoleonischen Memoiren hin.

In der Historischen Vierteljahrsschrift (4, 1) veröffentlicht Schiemann einen Brief Bennigsen's über die Ermordung Kaiser Paul's, der im allgemeinen Bernhardi's Darstellung bestätigt.

Granier veröffentlicht eine Denkschrift des Staatsministers v. Ingersleben über die Kapitulation von Stettin 1806 und gibt damit ein neues Beispiel für die außerordentliche Schwäche auch der preußischen Civilbehörden in jenen unglücklichen Tagen (Baltische Studien, N. F. IV; vgl. H. Z. 86, 377.)

Driault, in dem Abschluß seiner Studie über die orientalische Frage im Jahre 1807 (vgl. H. Z. 85, 561), kommt zu dem Ergebnis, daß Napoleon nie ernstlich gedacht habe, die Türkei mit Rußland aufzutheilen. Schlesien habe Napoleon nur nehmen wollen, um gerade von dort aus weitere Eroberungen Rußlands auf Kosten der Türkei zu verhindern; auch der berühmte Napoleonbrief vom 2. Februar 1808 sei nur bestimmt gewesen, Zeit zu gewinnen und die Integrität der Türkei zu retten (Revue d'hist. dipl. 1901, I).

F. Masson schildert in glänzender und anschaulicher, aber vielleicht nicht immer korrekter Darstellung die Vorgeschichte der Ehescheidung Napoleon's und Josephine's. Er betont, daß über dieser Ehe von Anfang an der Gedanke der Scheidung geschwebt habe: bei Josephine eigentlich schon zur Zeit der Vermählung, bei Napoleon nach wenigen Jahren (Revue de Paris, 15. November und 1. December 1900. Vgl. ebenda 1. Januar 1901, „Josephine's Tod").

M. Lehmann legt aus seinen Vorarbeiten zur Biographie Stein's eine neue, ausgezeichnete Studie vor: „Der Ursprung der preußischen Einkommensteuer" (Preuß. Jahrbücher Jan. 1901). Er geht aus von einer Vergleichung der preußischen Steuerverfassung vor 1806 mit denjenigen Österreichs, Frankreichs und Englands, die sehr zu Ungunsten der ersteren, den Adel übermäßig bevorzugenden ausfällt. Dem englischen Muster nachgebildet ist das Stein'sche Einkommensteuerprojekt von 1806, das aber auch charakteristische eigene Züge trägt. Sehr interessant ist nun der Nachweis,

daß die am 23. Februar 1808 eingeführte Kriegsschuldensteuer für Ostpreußen und Littauen eine richtige moderne Einkommensteuer war; die Tendenzen, die Stein und seine Mitarbeiter, vor allem Frey, damit verknüpften, rücken sie in ein bedeutendes Licht.

Ohne tieferes Verständnis behandelt Major Friederich im Beiheft zum Milit. Wbl. (1901, 1) die Feldzugspläne Napoleon's nach dem Waffenstillstande 1813. Er glaubt noch an das Märchen vom persönlichen Hasse Napoleon's gegen Preußen und Bernadotte, der seine Offensive nach Norden mitbestimmt habe.

Pelissier veröffentlicht einige weitere Aktenstücke, insbesondere Zeugenaussagen, über das Verhalten Massena's und Pons de l'Herault's nach Napoleon's Landung im Jahre 1815 (Souvenirs et Mémoires, Jan. 1901; vgl. H. Z. 86, 184).

Einen Beitrag zur Geschichte der Gefangenschaft Napoleon's auf St. Helena bilden einige Korrespondenzen des englischen Schiffsarztes Stokon, die anscheinend aus einer gegen diesen geführten Untersuchung herrühren. Stokon wurde im Januar 1819 zu Napoleon gerufen, dem er ärztliche Hilfe leistete, gerieth darüber aber in Streit mit Hudson Lowe (Nouv. Revue, 15. Jan. 1901.)

Zur Geschichte der portugiesischen Thronfolgen und Verfassungskämpfe bringt A. Stern einen kleinen Beitrag durch Veröffentlichung der Berichte des Marquis de Bellune, eines französischen Agenten. Er wurde im Juni 1830 von Polignac nach Lissabon geschickt, um eine Annäherung an Dom Miguel zu versuchen, die Julirevolution beendete dann seine Mission. Er sieht in Miguel einen glorreichen Bekämpfer der Revolution (Revue historique, Jan.-Febr. 1901).

In der Deutschen Revue (Jan. u. Febr. 1901) erscheinen unter dem Titel „Rückblick auf mein Leben" die in den siebziger Jahren entstandenen Aufzeichnungen des ehemaligen Unterstaatssekretärs Justus v. Gruner. Die bisher mitgetheilten Stücke gehen bis etwa 1848 und enthalten Stimmungsberichte aus Berlin im Jahre 1837, die Abwendung des Verfassers vom Liberalismus unter dem Einfluß des „Politischen Wochenblattes", eine Schilderung des Personals der preußischen Bundestagsgesandtschaft, des Grafen Dönhoff-Friedrichstein, Sydow's und des Militärbevollmächtigten v. Radowitz. Der Herausgeber bemerkt, daß die Aufzeichnungen in zwei Redaktionen vorliegen, die er zu einem Ganzen verarbeitet hat, das dann druckfertig gemacht ist — leider ohne hierüber nähere Erläuterungen zu geben. Und sollte J. Fazy wirklich so schlechtes Französisch geschrieben haben, wie man nach dem Satz auf S. 153 annehmen müßte?

Georg Kaufmann's auf der letzten Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins gehaltener Vortrag „Die englische Verfassung in Deutschland" ist jetzt in den Hans. Geschichtsbl. 28, 1 erschienen. Er verfolgt in großen Zügen die Wandlungen in dem Urtheil der politischen Köpfe Deutschlands über die englische Verfassung und deren Umgestaltungen von Gentz (und Burke) bis auf Gneist. Bemerkenswerth ist sein scharfes Urtheil über Burke's Schrift: „Ein leidenschaftliches Pamphlet für die Erhaltung einmal bestehender Herrschaftsgewalt und Dienstbarkeit", bemerkenswerth ferner, daß er ähnlich wie Marcks (vgl. H. Z. 85, 562) daran mahnt, über der heutigen Entartung der englischen Politik nicht die Zusammengehörigkeit deutscher und englischer Kulturarbeit zu vergessen.

In der Historischen Vierteljahrsschrift (4, 1) unterzieht Zwiedineck-Südenhorst die Wessenberg-Biographie Arneth's einer ziemlich scharfen Kritik; namentlich Wessenberg's politische Stellung im Jahre 1848 sei nicht genügend erklärt. Zwiedineck-Südenhorst verheißt, den Nachweis liefern zu wollen, daß 1848/49 eine starke österreichische Partei „eine ehrliche Auseinandersetzung mit Preußen und die Anerkennung der preußischen Führung in einem aus rein deutschen Staaten gebildeten Verbande angestrebt hat".

In der Skizze des österreichischen Reaktionsministers Bach von Ilwof (Allg. deutsche Biogr.) vermißt man eine tiefere psychologische Motivirung der politischen Umwandlung Bach's nach 1848. Die Nothwendigkeit, sich an der katholischen Kirche eine Stütze gegen den ihm abgeneigten hohen Adel zu schaffen, genügt doch nicht, um die Verleugnung seiner liberalen Vergangenheit zu erklären.

Das Jahrbuch für die Geschichte des Herzogthums Oldenburg, Bd. 9 (1900) bringt werthvolle Aufzeichnungen des Geh. Raths Erdmann über die Anlegung des Kriegshafens an der Jade (Vertrag vom 20. Juli 1853). Der von uns S. 379 erwähnte Aufsatz H. Oncken's konnte schon aus ihnen schöpfen.

Zernin hat aus dem Besten, was seine größere Biographie Goeben's enthielt, den eigenen, ungemein reizvollen Briefen Goeben's eine reichliche Auswahl getroffen und mit einer kurzen biographischen Einleitung versehen, als Buch erscheinen lassen (August von Goeben. Eine Auswahl seiner Briefe. Berlin, Mittler & S., 1901. 409 S.). Die Nachlässigkeiten und Druckfehler der großen Ausgabe (vgl. H. Z. 81, 116) sind hier leider nur zum Theil verbessert.

Die Tagebücher Th. v. Bernhardi's, die das Januarheft der Deutschen Rundschau veröffentlicht, behandeln die Zeit unmittelbar vor dem Angriffe Garibaldi's auf Rom, namentlich den Sturz des Ministeriums Ratazzi.

Aus Ducrot's Aufzeichnungen und Korrespondenzen liegen einige Veröffentlichungen vor: Eine Darstellung des Kampfes gegen die Kommune (1871), voll leidenschaftlicher Parteinahme gegen Thiers und dessen Einmischung in die militärischen Operationen (Correspondant, 25. Mai 1900), ferner Briefe Ducrot's an den kaiserlichen Stallmeister Ph. v. Bourgoing aus den Jahren 1866—1868, höchst bezeichnend für die nervöse Stimmung der höheren französischen Offiziere nach 1866. Ärger über deutsche Karrikaturen, über die Badener und die Baiern, die nicht mehr so diensteifrig (obséquieux) sind wie früher, die Lage in Frankreich; nur der Krieg kann helfen (le seul moyen de retremper notre pays et de rendre à la dynastie impériale son prestige et sa solidité, c'est la guerre); aber dabei Zweifel an dem Ausgang des Krieges, scharfe Kritik des unzulänglichen französischen Militärwesens und auch der Reformpläne Niel's (Revue de Paris, 15. September 1900). Auf Ducrot als Quelle geht auch eine Darstellung der Katastrophe von Sedan zurück, die sich namentlich gegen Wimpfen wendet und u. a. nachweist, daß dieser General in seiner Apologie ein wichtiges Schriftstück verändert abdruckt (Correspondant, 25. Aug. 1900).

Otto Pilet, Ein Rückblick auf mein Leben, insbesondere auf die Entwicklung des Handels in den letzten fünfzig Jahren. (Magdeburg 1900, Selbstverlag [Faber'sche Buchdruckerei]. 88 S.) Aus dem Beginn der Neuzeit besitzen wir eine leidliche Zahl autobiographischer Aufzeichnungen von Mitgliedern städtischer Berufskreise. Das 19. Jahrhundert hat bisher sehr wenig Lebenserinnerungen von Kaufleuten und Gewerbetreibenden hervorgebracht. Neuerdings haben wir Bamberger's Erinnerungen erhalten, die viel Lehrreiches aus dem Kaufmannsleben bieten, in erster Linie aber vom Standpunkt des Politikers aus verfaßt sind. Das Buch Pilet's schildert endlich einmal die Geschichte eines echten Kaufmanns. Es ist in den literarischen Zeitschriften mehrfach erwähnt worden, weil es originale Mittheilungen über die Vorbilder für die Gestalten in Gustav Freytag's „Soll und Haben" bringt. (P. war in den 50 er Jahren im Molinari'schen Geschäft in Breslau thätig.) Mit weit größerem Interesse liest der Historiker, was P. über seine Lehrlingszeit, über seine verschiedenen kaufmännischen Stellungen, über die Entwicklung des Großhandels erzählt. Er ist hauptsächlich in der Kolonialwaaren- und der Zuckerbranche thätig gewesen und lebt noch heute als angesehener Großkaufmann in Magdeburg. Von lebendigem nationalen Gefühl beseelt, hebt er nachdrücklich den Einfluß der politischen Einigung Deutschlands auf die Verhältnisse des Handels hervor. Am lehrreichsten ist wohl die Schilderung der radikalen Umwandlung, die die Natur des Großhandels in der neuesten Zeit erfahren hat (besonders S. 83 ff.). Man darf wohl sagen, daß vom Ende des Mittelalters (vgl. Jahrbücher für Nationalökonomie 75, 1 ff.) bis in das vorletzte

Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts das Wesen des binnenländischen Großhandels in dem Halten eines großen Waarenlagers für die Detaillisten bestanden hat. Diese Art erfährt jetzt eine sehr bedeutende Einschränkung. Lehrreich sind aber auch z. B. die Mittheilungen über den Frachtverkehr vor der weiteren Verbreitung der Eisenbahnen. Zu bedauern ist an dem Buche nur, daß es nicht ausführlicher ist. Wir hoffen, daß das Beispiel P.'s noch mehr Schilderungen aus dem Berufsleben des deutschen Bürgerthums hervorruft. v. B.

In der Deutschen Revue (Febr. 1901) feiert Jas Grant Wilson den General Grant als den größten General Amerikas, aber ohne individuelle Züge von Bedeutung beizubringen.

Dr. C. Spielmann: „Die Taiping-Revolution in China" (1850 bis 1864). Ein Kapitel der menschlichen Tragikomödie. Nebst einem Überblick über Geschichte und Entwickelung Chinas; Halle a. S., Hermann Gesenius (163 S.). Eine werthlose Compilation, die mit kecker Einseitigkeit das Lob und die Kulturfähigkeit der Rebellen auf Kosten ihrer „tatarischen" und „englischen" Besieger singt. Die Vorbemerkungen über chinesische Geschichte füllen 17 Seiten. Die chinesischen Zeichen auf dem Deckel sind in falscher Reihenfolge und das oberste verkehrt gedruckt. L. R.

Neue Bücher: Wild, Mirabeau's geheime diplomatische Sendung nach Berlin. (Heidelberg, Winter. 4,80 M.) — Erdmannsdörffer, Mirabeau. [Monogr. z. Weltgesch. XIII.] (Bielefeld und Leipzig, Velhagen & Klasing. 4 M.) — Rousseau, Kléber et Menou en Égypte. (Paris, Picard. 8 fr.) — Napoleon I. Revolution und Kaiserreich. Hrsg. von J. v. Pflugk-Harttung. (Berlin, Spaeth. 7,50 M.) — Baronne de Wimpffen, Une femme de diplomatie. Lettres de Mme. Reinhard à sa mère 1798—1815. (Paris, Picard.) — Rühl, Briefe und Aktenstücke zur Geschichte Preußens unter Friedrich Wilhelm III., vorzugsweise aus dem Nachlaß von A. v. Stägemann. II. (Leipzig, Duncker & Humblot. 10 M.) — Cte de Salaberry, Souvenirs polit. du comte de Salaberry sur la restauration 1821—1830. I. II. (Paris, Picard. à 8 fr.) — v. Poschinger, Unter Friedrich Wilhelm IV. Denkw. d. Ministers O. Frhr. v. Manteuffel. I. II. (Berlin, Mittler.) — K. Hegel, Leben u. Erinnerungen. (Leipzig, S. Hirzel. 5 M.) — Marcks, Kaiser Wilhelm I. 4. Aufl. (Leipzig, Duncker & Humblot. 6 M.) — Krone, Großherzog Friedrich von Baden. Reden und Kundgebungen 1852—1896. (Freiburg i. B., Waetzel.) — J. de Saint-Amand, Napoléon III (1862—63). (Paris, Libr. Dentu. 3,50 fr.) — v. Verdy du Vernois, Im Hauptquartier der II. Armee 1866. (Berlin, Mittler. 6 M.) — Brück, Die Kulturkampfbewegung in Deutschland. 1871—1900. 1. Lf. (Mainz, Kirchheim. 1 M.) — Biogr. Jahrbuch und deutscher

Nekrolog 1899. (Berlin, Reimer.) — Bourinot, Canada under British rule 1760—1900. (Cambridge, University press.) — H. v. Nostitz, Das Aufsteigen des Arbeiterstandes in England. (Jena, Fischer. 18 M.) — Cunningham, Western civilisation in its economic aspects. Modern times. (Cambridge, University press.) — Vallentin, Die Geschichte der Süd-Afrikanischen Republik. Transvaal. I. (Berlin, Walther. 8 M.)

Deutsche Landschaften.

Die Xaver Kraus gewidmete Schrift von E. Hauviller: Frankreich und Elsaß im 17. und 18. Jahrhundert. Ein Gedenkblatt zur dreißigjährigen Wiederkehr der Vereinigung des Elsasses mit dem Deutschen Reiche (Straßburg, van Hauten, 1900) erweckt vorzüglich politisches Interesse, da der Verfasser selbst Altelsässer und Katholik ist. Ihrem historischen Gehalt nach ist sie ein auf den neuesten deutschen und französischen Arbeiten beruhender Überblick der Entwicklung seit dem Westfälischen Frieden bis nach der Revolution; die entscheidenden Momente sind meist richtig hervorgehoben, wenn auch über die Formulirung bisweilen gestritten werden kann. Das Wichtigere ist dabei der allgemeine Standpunkt des Verfassers. Er vertritt zunächst überall den zuerst von der deutschen Forschung ausgesprochenen, neuerdings aber auch von den Franzosen getheilten Satz, daß der Münstersche Friede keineswegs die ganze Landschaft an Frankreich brachte, mit allen seinen Konsequenzen. Sein Widerspruch gegen die traditionelle Auffassung jenseits der Vogesen geht aber noch weiter und trifft einen Punkt, welchen auch manche der in der ersten Frage unseren Ansichten nahe stehenden französischen Autoren vielleicht eben deshalb um so stärker betonen. Pfister vor allen Dingen spricht in seiner pathetischen Art mit Lebhaftigkeit von dem geistigen Leben — er nennt es die Seele —, welches Frankreich im Elsaß erweckt habe, vermöge dessen es zu einer Individualität geworden sei und noch immer mit ersterem zusammenhänge. Hauviller übersieht nun freilich, was schon Bloch über die historische Einheit des Elsaß gesagt hat, und begibt sich damit werthvoller Waffen. Dafür greift er zum Beweis, daß die französische Verwaltung im Gegentheil die geistige Blüte des Landes knickte, ein specielles Beispiel heraus, die systematische Ertötung aller selbständigen Züge im katholischen Klerus durch seine von Ludwig XIV. eingeleitete französisch-jesuitische Bildung im Straßburger Seminar. Unverkennbar wirken hier persönliche Eindrücke nach; aber sehr instruktiv ist die Lektüre gerade dieser Seiten doch. Was nun dieses ganze Verhältnis deutscher und französischer Kultur im Elsaß betrifft, so finden sich die feinsten und zugleich erschöpfendsten Bemerkungen darüber in den auf seltener eigener Kenntnis beruhenden, geistvollen Aufsätzen W. Wittich's in der Elsässischen Rundschau. Man wird nicht leugnen können, daß insbesondere seit der Revolution ebenso sehr die bewußte Arbeit der franzö-

fischen Verwaltung als der natürliche Gang der Dinge das von Hauviller sehr richtig beobachtete „Spießbürgerthum“ hervorrief, das man lieber ein Überwiegen der materiellen Kulturmomente nennen wird: denn das Land war zu deutsch, um der Masse seiner Einwohner nach am geistigen Leben Frankreichs theilzunehmen, und doch wieder politisch zu eng mit ihm verschmolzen, als daß der geistige Kontakt des 18. Jahrhunderts mit Deutschland außer auf einigen streng wissenschaftlichen Gebieten hätte fortdauern können.

Straßburg i. E. Th. Ludwig.

Für die Geschichte der Hochkönigsburg bei Schlettstadt i. E. wäre es von höchstem Werth, Abbildungen und Grundrisse wiederzufinden, die 1560 im Auftrage der österreichischen Regierung zu Ensisheim der Maler Thomas Weber von Basel und Balthasar Purmann von Ensisheim gefertigt haben. Da diese Stücke in Innsbruck und Wien nicht gefunden wurden, so besteht die Vermuthung, daß sie, darunter ein Konterfei der Burg von allen vier Enden, in eine Privatsammlung gerathen sind. Es wird dringend um Nachforschung und um eventuelle Mittheilung an den Archivdirektor Prof. Dr. Wiegand in Straßburg i. E. gebeten.

Lucian Pfleger (Straßburg) veröffentlicht in den Studien und Mittheilungen aus dem Benediktiner- und Cistercienserorden (21, 2—4) eine Geschichte der ehemaligen Cistercienserabtei Baumgarten im Elsaß, die ihre Blütezeit im 12. und 13. Jahrhundert, seither aber und insbesondere im 15. Jahrhundert einen unaufhaltsamen materiellen, aber auch geistig-sittlichen Rückgang erlebte. Verfasser geht weder auf die Gründe des materiellen Verfalls noch auf die Einzelheiten des nicht geleugneten moralischen Verfalls ein.

Ebendort setzt Linneborn (vgl. H. Z. 86, 174) seine Studien über die Reformation der westfälischen Benediktinerklöster im 15. Jahrhundert durch die Bursfelder Kongregation fort, indem er die Reformation der Frauenklöster in den Diöcesen Osnabrück und Paderborn behandelt. Für die osnabrückischen Klöster glaubt der Verfasser eine thatsächliche Besserung der üblen Zustände feststellen zu können.

In den Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins Heft 37 behandelt Metzel die Geschichte des Herrenhaus-Gebäudes, das auf Befehl Friedrich Wilhelm's I. von dem Lieutenant von der Gröben mit königlichem Zuschuß erbaut wurde und später in den Besitz des bekannten Kaufmanns Gotzkowsky überging. Ebenda bespricht Walden eine in Vergessenheit gerathene Büste Chodowiecki's, als deren Schöpfer der Bildhauer Bardou festgestellt wird. Weinitz veröffentlicht eine originelle, in deutsch-französischen Versen gedichtete Schilderung Berlins und seiner Umgegend vom Jahre 1730, die Johann Christian Trömer (Jean Chrétien Toucement) zum Verfasser hat.

Neue Bücher: Deichsweiler, Geschichte Lothringens. 2 Bände. (Wiesbaden, Kunze. 15 M.) — Heierli, Urgeschichte der Schweiz. (Zürich, Müller. 12 M.) — Haag, Beitr. zur Bernischen Schul- u. Kulturgeschichte. I, 1. Hälfte. (Bern, Neukomm u. Zimmermann.) — Eckert, Rheinschiffahrt im 19. Jahrh. (Leipzig, Duncker u. Humblot. 10,60 M.) — Inventare des großherzogl. badischen General-Landesarchivs. I. (Karlsruhe, Müller.) — Albert, Baden zwischen Neckar u. Main 1803—1806. (Neujahrsblätter der Bad. hist. Kommission.) (Heidelberg, Winter. 1,20 M.) — Schütze, Bezirk u. Organisation der niederrhein. Ortsgemeinde. (Marburger Diss.) — Nübling, Ulms Handel u. Gewerbe im Mittelalter. 5. Heft. Ulms Kaufhaus im Mittelalter. (Ulm, Nübling. 18 M.) — Derselbe, Ulms Handel im Mittelalter. Kleine Ausg. v. Ulms Kaufhaus im Mittelalter. 2. Lfg. (Ebenda. 4 M.) — Böhm, Beitr. zur Gesch. der bayerischen Volksschule, insbesondere im 19. Jahrh. (Nürnberg, Korn. 1,50 M.) — Wuttke, Sächsische Volkskunde. 2. Aufl. (Dresden, Schönfeld. 10 M.) — Ermisch, Die Wettiner u. die Landesgeschichte. (Leipzig, Teubner.) — Weißenborn, Die Elbzölle und Elbstapelplätze im Mittelalter. (Halle, Kaemmerer u. Co. 3,60 M.) — Hofmann, Die Rittergüter des Königr. Sachsen. (Dresden-Blasewitz, v. Grumbkow. 9 M.) — Möckel, Die Entwicklung des Volksschulwesens in der ehemaligen Diöcese Zwickau von der Mitte des 18. Jahrh. bis 1835. (Leipzig, Brandstetter, 2 M.) — Heinemann, Joh. Bugenhagen's Pomerania. (Quellen der Pommerschen Gesch. IV.) (Stettin, Saunier.) — Quellen u. Darstell. zur Gesch. Westpreußens. I. (Lengnich, Ius publ. civit. Gedanensis, hrsg. von O. Günther.) (Danzig, Bertling. 8 M.) — Quellen zur Geschichte der Stadt Wien. II, 2. (Verzeichnis der Originalurkunden des städtischen Archivs. 1412—1457. Bearb. von K. Uhlirz.) (Wien, Konegen. 36 M.) — Geschichte der Stadt Wien. Red. v. H. Zimmermann. 2. Bd. 1. Hälfte. (Wien, Holzhausen. 120 M.) — v. Krones, Landesfürst, Behörden u. Stände des Herzogth. Steier 1283 bis 1411. (Graz, Styria. 3,60 M.) — Ilwof, Der provisorische Landtag des Herzogth. Steiermark 1848. (Graz, Styria. 2,40 M.)

Vermischtes.

In Saalfeld fand am 18. November die Jahresversammlung der Thüringischen historischen Kommission unter dem Vorsitz von Dobenecker-Jena statt. Die Herausgabe des 1. Bandes der Landtagsakten (1487—1532) durch Burckhardt steht in sicherer Aussicht; auch die Vorarbeiten für Band 2, der die Akten bis 1547 enthalten soll, sind bereits begonnen. Die unterbrochenen Arbeiten an der Herausgabe der Stadtrechte von Saalfeld und Eisenach werden demnächst wieder aufgenommen, die Bearbeitung des Gothaer Stadtrechts neu begonnen werden. Für die Veröffentlichung von Archivalien zur neueren Geschichte Thüringens denkt

man an die Persönlichkeiten Johann Casimir's und Wilhelm's IV. von Weimar. Innerhalb der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte hat die Gruppe Thüringen ein Thuringiaheft der „Mitteilungen" erscheinen lassen. Die Inventarisirung der Archive ist rüstig gefördert, auch die Organisation der Pflegerschaften ausgebaut worden. Ein Verzeichnis der thüringischen Wüstungen soll erst ausgearbeitet werden, wenn die thüringischen Grundkarten vorliegen werden. Die Histor. Kommission der Provinz Sachsen und die Kgl. sächs. histor. Kommission werden auf den in Betracht kommenden Grenzkarten auch die thüringischen Gebiete mitbearbeiten lassen. Für die eigentlichen thüringischen Gebiete erhofft die Kommission die materielle Unterstützung der Regierung, sobald die Frage nach dem Werthe der Grundkarten weitere Klärung erhalten haben wird. An die Veröffentlichung der Matrikel der Universität Jena soll herangetreten werden, sobald ein Bearbeiter dafür gefunden ist. Eine Geschichte der Universität wird von Dr. Stoy geplant. Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt die Kommission, die Hauptpfleger zu bitten, von den ältesten Stadtplänen der in ihren Bezirken gelegenen Städte eine Kopie im Maßstab 1 : 2000, und wo ältere Pläne nicht erhalten sind, aus dem heutigen Stadtplan einen solchen für den alten, einst von den Ringmauern umschlossenen Kern in gleichem Maßstabe anfertigen zu lassen und der Kommission zu übersenden.

Vom 24. bis 28. September 1900 tagte zu München der 5. internationale Kongreß katholischer Gelehrten. Von Vorträgen, die demnächst in Auszügen veröffentlicht werden sollen, seien genannt diejenigen von Willmann-Prag: Die katholische Wahrheit als ein Schlüssel zur Geschichte der Philosophie; Abbé Duchesne-Rom: Sur l'origine des livres bleus; Freiherr v. Hertling-München: Christenthum und griechische Philosophie; Konservator Hager-München: Die Kunstentwicklung Altbaierns bis auf die heutige Zeit; P. Grisar-Rom: Die Anliegen der historischen Kritik in der Gegenwart.

Nach dem Jahresbericht des römischen Instituts der Görres-Gesellschaft 1899/1900 ist in den „Quellen und Forschungen" erschienen P. C. Eubel: Die avignonesische Obedienz der Mendikantenorden. Ein weiteres zum Druck fertiges Heft wird eine von Ehrle veröffentlichte gleichzeitige Chronik zur Geschichte des Avignoner Papstes Benedikt XIII. enthalten. Von den Nuntiaturberichten wird der Druck des 1. Bandes 1584—1587, die Nuntiaturen Malaspina's, Sega's und Caligari's enthaltend, auf Grund der Sammlungen Schlecht's durch Reichenberger bearbeitet, noch im Laufe des Jahres 1900 begonnen werden. Für die Pontifikate nach Sixtus V. hat Mathäus Voltolini di Valsellina die Vorarbeiten begonnen. Weit gefördert wurden auch die Arbeiten über das Konzil von Trient, die unter dem Haupttitel: Concilium Tridentinum. Diariorum, actorum,

epistularum nova collectio. Edidit societas Goerresiana etc. erscheinen werden. In dem ersten, demnächst erscheinenden Bande hat Merkle die Diaria Massarelli's behandelt, in dem zweiten, ebenfalls fertig gestellten bearbeitet Ehses die Zeit der Vorbereitung 1536—1545 und verheißt wichtige Beiträge zur vorkonziliaren Reformthätigkeit an der Kurie. Auch die von Postina übernommene Bearbeitung der Konzilsperiode unter Julius III. wird in Jahresfrist beendet sein. Die Konzilskorrespondenz der Jahre 1545 ff. hat Buschbell zur Veröffentlichung vorbereitet. Die Sammlungen über das Finanz- und Almosenwesen der Päpste zu Avignon und die Regesten zum Pontifikate Hadrian's VI. weiterzuführen, sind C. Hayn und v. Domarus durch Berufsthätigkeit verhindert. Für die Beendigung der Arbeiten wird jedoch gesorgt werden.

Die von uns Bd. 81, 382 schon erwähnte große Quellenpublikation: „Akten und Korrespondenzen zur neueren Geschichte Österreichs" ist nunmehr durch Bereitstellung staatlicher Geldmittel und durch Dotationen von Körperschaften und Privatleuten gesichert, und eine Kommission von 16 Mitgliedern ist zu ihrer Leitung ernannt.

Über den Congrès international d'histoire comparée, der vom 23. bis 28. Juli in Paris tagte, bringt die Hist. Vierteljahrschrift 1901, 1 S. 155 einen Bericht. Es ist danach eine neue Tagung in zwei Jahren, wahrscheinlich in Venedig, in Aussicht genommen worden.

Die erste Hauptversammlung des Verbandes west- und süddeutscher Vereine für römisch-germanische Alterthumsforschung wird am 11. und 12. April in Trier, der diesjährige Thüringer Archivtag am 12. Mai in Mühlhausen stattfinden.

Die Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Bd. 21, German. Abth., bringt einen Bericht über den Fortgang der Arbeit für das Wörterbuch der deutschen Rechtssprache und einen Aufruf zur Mitarbeit daran.

Die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät der Wiener Universität stellt auf Grund einer Widmung des Hofraths Prof. Dr. A. Menger und der „Juristischen Gesellschaft" in Wien folgende Preisaufgaben: 1. Quellenmäßige Darstellung der österreichischen Verwaltungsgeschichte seit dem 16. Jahrhundert, eventeull eines wichtigen Theiles derselben. 2. Quellenmäßige Darstellung der Rechtsentwicklung auf einem Theilgebiete des österreichischen Privatrechts von der Reception des römischen Rechts bis zur Kodifikation. — Bewerbungsschriften sind in der üblichen Form und in deutscher Sprache bis zum 31. Dezember 1905 an das Dekanat der Fakultät zu senden. Der Preis beträgt je 2000 Kronen. Falls der eine Preis keiner Arbeit zuerkannt wird, kann der andere auf das Doppelte erhöht werden. Der Preis wird zur Hälfte sofort nach Zuerkennung, zur

Hälfte nach Veröffentlichung der Preisschrift ausbezahlt. Das Preisgericht wird für jede Arbeit aus drei Mitgliedern bestehen, von denen zwei seitens der Fakultät, eines seitens der Juristischen Gesellschaft gewählt werden sollen.

Am 19. Januar starb zu Paris im Alter von 80 Jahren der Herzog von Broglie, der Sproß der berühmten Adelsfamilie, der gleichermaßen als Politiker und Gelehrter thätig gewesen ist. Neben der Veröffentlichung der Memoiren seines Vaters und Talleyrand's sind besonders seine Arbeiten über das Zeitalter Friedrich's des Großen bekannt geworden. Doch konnte der glänzende Stil nicht über die starke politische Voreingenommenheit seines Urtheils trösten, obwohl gern anerkannt werden soll, daß er in einem seiner letzten Werke: L'Alliance autrichienne mit Erfolg sich größerer Ruhe und Unparteilichkeit im Urtheile befleißigt hat. Einen freilich allzu panegyrisch gehaltenen Nachruf hat Vogué in der Zeitschrift Le Correspondant vom 25. Januar erscheinen lassen.

In Frankfurt a. M. starb im Januar l. J. der Archivrath Dr. Arthur Wyß, einer der kenntnisreichsten Forscher auf dem Gebiete der hessischen Geschichte. Seine letzte Arbeit, eine kritische Besprechung der neueren Gutenberg-Literatur, wird die Hist. Zeitschr, der er unter dem Pseudonym Wanbald manche Besprechung geliefert hat, demnächst bringen.

In der Geographischen Zeitschrift (7, 1) würdigt Partsch die Bedeutung Kiepert's.

Eine ungewöhnlich große Ernte hat der Tod noch in den letzten Wochen unter den Historikern gehalten. Aus dem Auslande kommt die Nachricht vom Verluste des namhaften Dante-Forschers J. A. Scartazzini (geb. 1837, gest. 10. Februar) und des englischen Reformationshistorikers Bischof Mandell Creighton, des Begründers der Engl. hist. rev. (geb. 1843, gest. 14. Januar). In Berlin starb am 21. Februar Prof. Emil Hübner (geb. 1834), der verdiente Erforscher römischer Inschriften in Spanien, in Tübingen am 23. Februar im 43. Lebensjahre Prof. L. v. Heinemann, der uns neben anderen Arbeiten zur mittelalterlichen Geschichte 1894 den 1. Band einer vortrefflichen Geschichte der Normannen in Italien geschenkt hat, am 5. März in Leipzig ferner der hochbetagte Karl Biedermann (geb. 1812), unter den Vorkämpfern und Geschichtschreibern der deutschen Einheitsbewegung einer der Wackersten. Und schließlich ist auch einer unserer Besten, Bernhard Erdmannsdörffer, am 1. März im Alter von 68 Jahren uns entrissen worden. Das nächste Heft wird eine Würdigung seiner reichen und bis zuletzt glänzenden Lebensarbeit geben.



Erklärung.

Band 84, S. 410 ff., 1900, der Historischen Zeitschrift bringt einen Aufsatz H. Ulmann's, betitelt „Kaiser Friedrich III. gegenüber der Frage der Königswahl in den Jahren 1481—1486", der sich im wesentlichen gegen meine Abhandlung „Zur deutschen Königswahl Maximilian's I.", Arch. f. österr. Gesch., Bd. 76, S. 557 ff., 1890, richtet. Ich glaube auch den Einwendungen und Darlegungen Ulmann's gegenüber meine Auffassung nicht nur der Wahlvorgänge von 1485 bis 1486 überhaupt, sondern insbesondere auch der Stellung und des Verhaltens Kaiser Friedrichs's III. zum Projekte der Erhebung seines Sohnes seit 1481 in allen wichtigen Punkten festhalten zu können und bin durch das seit 1890 zum Vorschein gekommene neue Material, das Ulmann durchwegs unbeachtet ließ, in dieser Überzeugung nur bestärkt worden. Auch das hohe Interesse, das sich einer so bedeutsamen historischen Frage naturgemäß zuwendet, läßt es mir wünschenswerth erscheinen, zu den Erörterungen Ulmann's Stellung zu nehmen. Da dies aber in erfolgreicher Weise nur in einer eingehenderen Begründung meiner Anschauungen möglich ist, so soll solches in einer besonderen Arbeit geschehen, die demnächst in der Historischen Vierteljahrsschrift, N. F. der Deutschen Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft, erscheinen wird.

A. Bachmann.

Druckfehlerberichtigung.

Bd. 86 S. 79 Zeile 3 von unten ist zu lesen statt „daß Gneisenau" „ob Gneisenau".

Historische Zeitschrift.

(Begründet von Heinrich v. Sybel.)

Unter Mitwirkung von

Paul Bailleu, Louis Erhardt, Otto Hintze, Otto Krauske, Max Lenz, Sigm. Riezler, Moriz Ritter, Konrad Varrentrapp, Karl Zeumer

herausgegeben von

Friedrich Meinecke.

Neue Folge Fünfzigster Band.

Der ganzen Reihe 86. Band.

Drittes Heft.

Inhalt.

Aufsätze. Seite

Über den Einfluß der französischen auf die deutsche Kunst im 13. Jahrhundert. Von G. Dehio ... 385

Der österreichische und der preußische Beamtenstaat im 17. und 18. Jahrhundert. Eine vergleichende Betrachtung von Otto Hintze ... 401

Miscellen. Seite

Vertrauliche Briefe des Freiherrn Peter v. Meyendorff an seine Brüder Georg und Alexander. 1840–1850. Mitgeteilt von Theodor Schiemann ... [illegible]

Literaturbericht s. S. 4 d. Umschlags.

Notizen und Nachrichten ... [illegible]

Erklärung von B. Bachmann ... [illegible]

Druckfehlerberichtigung ... [illegible]

München und Leipzig 1901.

Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

Verzeichnis der im Literaturbericht besprochenen Schriften.

Allgemeines.

Seite

Xénopol, Les principes fondamentaux de l'histoire . . . 464

Mittelalter.

Lavisse et Rambaud, Hist. générale du IVe s. à nos jours. II—XII. 1095—1900 470
v. Eckert, Wanderungen und Siedelungen der german. Stämme in Mitteleuropa . . 475
Grimm, Deutsche Rechtsaltertümer 4 Ausg. I. II. . . 476
Heyne, D. deutsche Wohnungswesen 478
Bernoulli, Die Heiligen der Merowinger 481
Mon. Germ. hist. Epistolarum T. V. Epistolae Karolini aevi T. III. 483
Gerdes, Gesch. d. deutschen Volkes u. seiner Kultur im Mittelalter. II. Gesch. der salischen Kaiser 487
Richter, Annalen d. deutschen Gesch. im Mittelalter. III., 2. 489
Domeier, Die Päpste als Richter über die deutschen Könige 490

Deutsche Landschaften.

Heldmann, Der Kölngau u. die civitas Köln 492
Kunze, Hansisches Urkundenbuch. V. 1392—1414 . . . 495
Stein, Hansisches Urkundenbuch. VIII. 1451—1463 . . 495
Chroniken der niedersächsischen Städte: Lübeck II . . 495
Lindner, Die deutsche Hanse 499
Girgensohn, Die skandinav. Politik der Hansa. 1375—95 504
Joachim, Politik des letzten Hochmeisters in Preußen, Albr. v. Brandenburg. I—III. 506
Prinz Radziwill, Entwicklung d. Fürstl. Stolbergischen Grundbesitzes seit d. 13. Jhdt 513
Neuwirth, Forsch. z. Kunstgesch. Böhmens. I. Mittelalterl. Wandgemälde d. Burg Karlstein. II. Bilderzyklus des Luxemburger Stammbaumes aus Karlstein . . . 513
Murko, Deutsche Einflüsse auf die Anfänge der böhmischen Romantik 516

Dänemark.

Steenstrup u. a., Danmarks Riges Historie . . . 517
Larsen, Kejserkrigen. I. . 520

Rußland.

Kleinschmidt, Drei Jahrhunderte russischer Geschichte 1598—1898 526

Kunstgeschichte.

Reimers, Handbuch für Denkmalspflege 527

Verzeichnis der in den „Notizen und Nachrichten" besprochenen selbständigen Schriften.

Seite

Fuhse, Die deutschen Altertümer bis z. Ausgang der Merowingerzeit 539
Much, Deutsche Stammeskunde 539
Gundlach, Entstehung des Kirchenstaates u. der curiale Begriff Res publica Romanorum 541
Felten, Forsch. zur Geschichte Ludwig's des Baiern . . 544
Gorrini, La cattura e prigionia di Annibale Malvezzi in Germania 545
Carlbom, Sveriges förhållande till Österike 1655—57 550
Knuttel, Catalogus van de Pamfletten-Verzameling III 551
Hohenzollern-Jahrbuch. 4. Jahrg. 551
Haupt, R. K. v. Senckenberg 553
Eckstorff, Studien zur ersten Phase des Feldzugs v. 1796 in Italien 557
Zernin, August von Goeben (Briefe) 559
Pilet, Rückblick auf mein Leben 560
Spielmann, Die Taiping-Revolution in China . . . 561
Hauviller, Frankreich u. Elsaß im 17. u. 18. Jahrhundert . 562




UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 03958 2054